WE GO BEYOND TO ENABLE TRANSFORMATION!

24

FINANZ- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

Kennzahlen Evonik-Konzern

T01

in Millionen €	2020	2021	2022	2023	**2024**
Umsatz	12.199	14.955	18.488	15.267	15.157
Forschungs- & Entwicklungskosten	433	464	460	443	459
Bereinigtes EBITDA[a]	1.906	2.383	2.490	1.656	2.065
Bereinigte EBITDA-Marge in %	15,6	15,9	13,5	10,8	13,6
Bereinigtes EBIT[b]	890	1.338	1.350	521	1.027
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	819	1.173	942	–243	577
ROCE[c] in %	6,1	9,0	8,3	3,4	7,1
Konzernergebnis	465	746	540	–465	222
Bereinigtes Konzernergebnis	640	986	1.054	370	777
Ergebnis je Aktie in €	1,00	1,60	1,16	–1,00	0,48
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	1,37	2,12	2,26	0,79	1,67
Bilanzsumme zum 31. Dezember	20.897	22.284	21.810	19.940	19.750
Eigenkapitalquote zum 31. Dezember in %	38,8	42,1	50,7	45,1	46,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.727	1.815	1.650	1.594	1.713
Auszahlungen für Sachinvestitionen[d]	956	865	865	793	840
Free Cashflow[e]	780	950	785	801	873
Nettofinanzschulden zum 31. Dezember	–2.886	–2.857	–3.257	–3.310	–3.253
Unfallhäufigkeit[f]	0,16	0,19	0,25	0,21	0,14
Ereignishäufigkeit[g]	1,45	0,48	0,49	0,43	0,44
Anteil Next Generation Solutions am Umsatz in %	37	41	43	43	45
Scope-1- und -2-Emissionen in Millionen Tonnen	6,5	6,3	6,0	5,3	5,1
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl)	33.106	33.004	34.029	33.409	31.930

[a] Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und nach Bereinigungen, fortgeführte Aktivitäten.
[b] Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und nach Bereinigungen, fortgeführte Aktivitäten.
[c] Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals).
[d] Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, fortgeführte Aktivitäten.
[e] Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
[f] Alle gemeldeten Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.
[g] Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 1 Million Arbeitsstunden der Mitarbeiter. Seit 2021 erfolgt die Erfassung nach aktueller Definition von Cefic pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet und die männliche Bezeichnung gewählt.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies als Synonym für alle Geschlechtsidentitäten gilt.

Umsatz nach Divisionen

G01

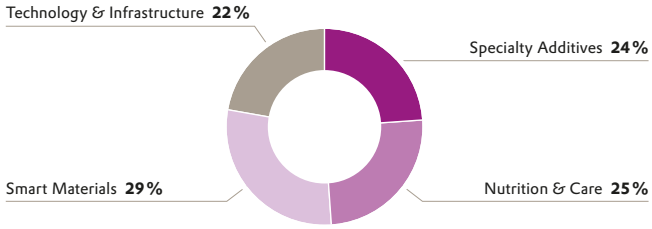

Umsatz nach Regionen[a]

G02

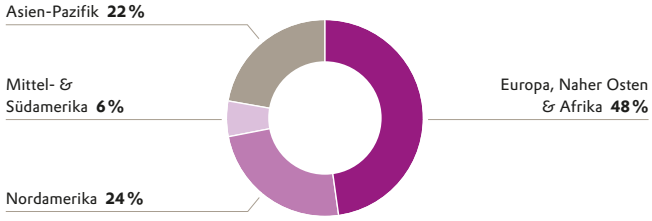

[a] Nach Sitz des Kunden.

INHALT

EINLEITUNG 2

Kurzporträt Evonik 2

Brief des **Vorstandsvorsitzenden** 12

Der **Evonik-Vorstand** 14

Bericht des **Aufsichtsrates** 15

Evonik am **Kapitalmarkt** 22

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 24

Über diesen Bericht 24

FINANZTEIL

Grundlagen des Konzerns 26

Wirtschaftsbericht 32

Wirtschaftliche Entwicklung der Evonik Industries AG 51

Forschung & Entwicklung 55

Chancen- und Risikobericht 59

Prognosebericht 71

Erklärung zur Unternehmensführung 75

Übernahmerelevante Angaben 87

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Allgemeine Informationen 92

Umweltinformationen 127

Soziale Informationen 169

Governance-Informationen 187

Anlagen zum zusammengefassten Lagebericht 209

KONZERNABSCHLUSS 224

Gewinn- und Verlustrechnung 225

Gesamtergebnisrechnung 225

Bilanz 226

Eigenkapitalveränderungsrechnung 227

Kapitalflussrechnung 228

Anhang 229

WEITERE INFORMATIONEN 306

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 307

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 308

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung 316

Weitere Angaben zu den Organen 319

Alternative Leistungskennzahlen 322

Finanzkalender 322

Impressum 323

INTERAKTIVES PDF

Optimiert für die Darstellung mit Adobe Acrobat

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm optimiert. Sie können sowohl über die Inhaltsverzeichnisse als auch über verlinkte Seitenverweise direkt zu den gewünschten Inhalten springen. Mithilfe der Buttons in der Kopfzeile gelangen Sie wieder zurück auf die Absprungseite, zu den Inhaltsverzeichnissen oder auf angrenzende Seiten.

Navigation über die Funktionsleiste

- Hauptinhaltsverzeichnis
- Abschnittsinhaltsverzeichnis
- Zuvor besuchte Seite
- Suchen
- Seite zurück
- Seite vor

Weiterführende Informationen

- Seitenverweis
- Verweis auf externe Dokumente

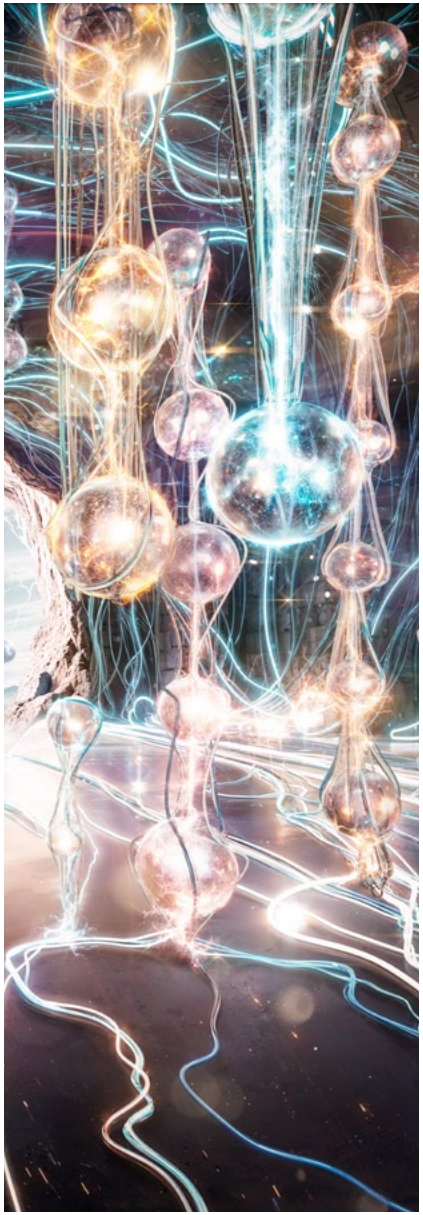

EVONIK AUF DEM WEG IN EINE NACHHALTIGERE ZUKUNFT

Wir bei Evonik ermöglichen Veränderungen. Und gehen dafür über das Bekannte hinaus. Wir sind überzeugt: Nur wer die Grenzen des Machbaren verschiebt, findet Lösungen für die wichtigsten Fragen unserer gemeinsamen Zukunft. Und genau das ist unser Anspruch.

Wir bei Evonik treiben die grüne Transformation von Industrie und Gesellschaft voran. Und haben dafür unsere Innovationsstrategie weiter geschärft. Künftig fokussieren wir unsere Forschung auf die drei neuen Innovationswachstumskerne **Advance Precision Biosolutions, Accelerate Energy Transition** und **Enable Circular Economy.** Damit unterstützen wir die drei bedeutsamsten Nachhaltigkeitstrends – biobasierte Lösungen, Energiewende und Kreislaufwirtschaft.

Wir bei Evonik setzen auf Innovationen, die das Leben der Menschen verbessern, den Energieverbrauch senken und die natürlichen Ressourcen schonen. Und arbeiten dabei eng mit unseren Kunden zusammen. Denn nur so können wir ihren Produkten die Eigenschaften verleihen, die ihnen den nötigen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Und zugleich dazu beitragen, die Welt Stück für Stück nachhaltiger zu machen.

EVONIK – WE GO BEYOND TO ENABLE TRANSFORMATION!

RHAMNOLIPIDE: WIR TREIBEN DEN ÜBERGANG ZU NACHHALTIGEN BIOTENSIDEN VORAN

Advance Precision Biosolutions

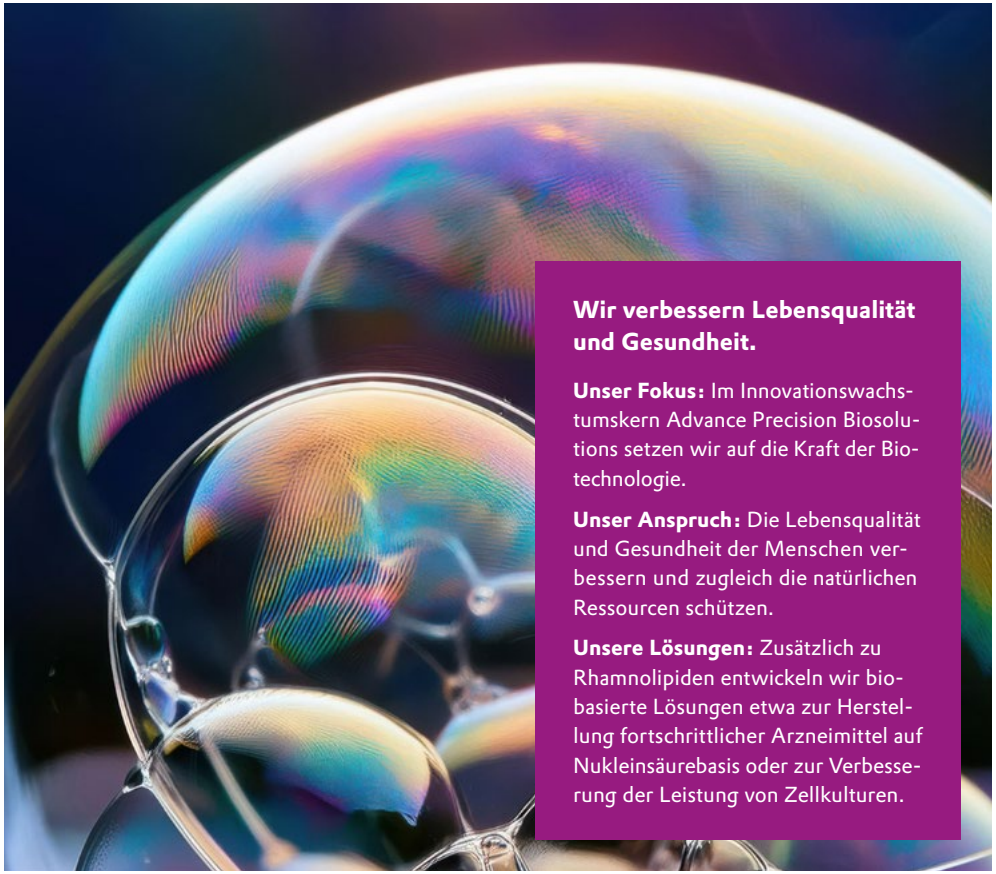

Wir verbessern Lebensqualität und Gesundheit.

Unser Fokus: Im Innovationswachstumskern Advance Precision Biosolutions setzen wir auf die Kraft der Biotechnologie.

Unser Anspruch: Die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen verbessern und zugleich die natürlichen Ressourcen schützen.

Unsere Lösungen: Zusätzlich zu Rhamnolipiden entwickeln wir biobasierte Lösungen etwa zur Herstellung fortschrittlicher Arzneimittel auf Nukleinsäurebasis oder zur Verbesserung der Leistung von Zellkulturen.

Als weltweit erstes Unternehmen stellen wir Rhamnolipide im industriellen Maßstab her. Zum Einsatz kommen sie unter anderem in Reinigungsmitteln und Farben.

Ohne Tenside wären viele Anwendungen des täglichen Lebens undenkbar. Das Problem: Sie basieren auf fossilen Rohstoffen oder tropischen Ölen und belasten damit Umwelt und Gesundheit. Wir bei Evonik zeigen, dass es besser geht. Im slowakischen Slovenská Ľupča produzieren wir als weltweit erstes Unternehmen Rhamnolipide im Industriemaßstab. Die Biotenside sind zu 100 Prozent biologisch abbaubar und toxikologisch unbedenklich. Leistungsstark sind sie obendrein. Eine wegweisende Kombination.

Für die Entwicklung vernetzen wir Forscher aus verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens. Auch bei unserer neuen Produktionsanlage gehen wir über die Grenze der Chemie hinaus. Während herkömmliche Tenside in chemischen Verfahren hergestellt werden, haben wir für unsere Rhamnolipide einen biotechnologischen Fermentationsprozess aufgesetzt. Als Rohstoff nutzen wir nachwachsenden europäischen Maiszucker.

Unsere Rhamnolipide haben wir zunächst für Körperpflegeprodukte und Reinigungsmittel entwickelt. Mittlerweile sind weitere Anwendungen hinzugekommen. So haben unsere Experten dem Biotensid spezielle Eigenschaften für den Einsatz in Farben, Lacken und Beschichtungen verliehen. Das Ergebnis: die Produktreihe TEGO® Wet Terra, die Kunden aus der Lack- und Druckfarbenindustrie fortan dabei hilft, den wachsenden Bedarf an nachhaltigen Lösungen zu decken.

SEPURAN® GREEN: WIR EBNEN DEN WEG ZU EINER UMWELT-FREUNDLICHEN GASWIRTSCHAFT

Accelerate Energy Transition

Der Einsatz von Biomethan und natürlichem CO_2 senkt Treibhausgasemissionen. Mit SEPURAN® Green lassen sich beide Stoffe in besonders hoher Reinheit gewinnen.

Biogasanlagen wandeln Müll, Gülle und Klärschlamm in Biomethan und natürliches Kohlendioxid um. Beide Stoffe ersetzen Erdgas bzw. CO_2 fossilen Ursprungs in zahlreichen Anwendungen und senken so klimaschädliche Treibhausgasemissionen. Biomethan etwa eignet sich als regenerative Strom- und Wärmequelle oder als nachhaltiges Ausgangsprodukt für technische Synthesen von Wasserstoff, Methanol oder Ammoniak. Bio-CO_2 ist ebenfalls ein wertvoller Industrierohstoff und wird zudem von Getränkeherstellern als Kohlensäure eingesetzt.

Wir von Evonik liefern mit SEPURAN® Green den überlegenen Technologiestandard für die Gewinnung von Methan und Kohlendioxid aus Biomasse. Unsere innovativen Hohlfasermembranen bestehen aus dem druck- und temperaturbeständigen Hochleistungskunststoff Polyimid und trennen beide Stoffe in besonders hoher Reinheit vom Rohbiogas ab – effizient und kostengünstig. Weltweit arbeiten bereits mehr als 1.000 Biogasanlagen mit unserer Membrantechnologie. Tendenz steigend.

Um den wachsenden Bedarf zu decken, erhöhen wir die Produktionskapazitäten an unseren österreichischen Standorten Schörfling und Lenzing. Dort produzieren wir neben SEPURAN® Green unter anderem auch Membranen für die effiziente Rückgewinnung von Wasserstoff, einem weiteren wichtigen Hoffnungsträger für die Energiewende.

Wir senken den Energieverbrauch und CO_2-Ausstoß.

Unser Fokus: Im Innovationswachstumskern Accelerate Energy Transition nutzen wir unsere Kompetenzen in Materialwissenschaft und Chemie.

Unser Anspruch: Weltweit den Energieverbrauch und den Kohlendioxidausstoß verringern – und damit die Energiewende vorantreiben.

Unsere Lösungen: Neben Membranen für die effiziente Gasseparation bieten wir zum Beispiel innovative Batteriematerialien für die E-Mobilität sowie Lösungen zur Abscheidung von Kohlendioxid.

ENABLING CIRCULAR ECONOMY – WIE AUS KUNSTSTOFF WIEDER ROHSTOFF WIRD

Enable Circular Economy

Donnerstag, 14. November 2024, 8 Uhr: ARCUS Greencycling Technologies, Pyrolyseanlage im Industriepark Höchst (Frankfurt am Main)

Enable Circular Economy – Wir schließen Materialkreisläufe.

Unser Fokus: Der Innovationswachstumskern Enable Circular Economy bündelt unser Engagement für eine moderne Kreislaufwirtschaft.

Unser Anspruch: Durch den verstärkten Einsatz von recycelten und erneuerbaren Rohstoffen die Ressourcennutzung maximieren und Abfälle minimieren.

Unsere Lösungen: Zu unseren Innovationen für die Circular Economy zählen zum Beispiel fortschrittliche Recyclingtechnologien und -lösungen, die das mechanische und chemische Recycling verbessern.

Sachin Wagh und Daniel Odenthal vor der Anlage von ARCUS

Heute treffen sich Markus Klatte (CFO), Daniel Odenthal (COO) und Dr. Marco Tomasi Morgano (CTO) von ARCUS Greencycling Technologies GmbH mit Dr. Ralf Düssel (Leiter Nachhaltigkeit), Hendrik Rasch (Director Global Circular Economy Program) und Sachin Wagh (Project Manager PyOil, Oil Additives) von Evonik, um sich über chemisches Recycling auszutauschen.

Potenziale des Kunststoffrecyclings – Herausforderungen und Chancen

Im Jahr 2023 wurden weltweit rund 414 Millionen Tonnen Kunststoffe produziert, wobei allein 33 Prozent dieser Menge in China und 12 Prozent in Europa erzeugt wurden. Trotz der Fortschritte im Recycling werden nur etwa 27 Prozent des in Europa produzierten Kunststoffs recycelt, während der Rest entweder energetisch verwertet oder deponiert wird. Dabei ist das Recyceln von Kunststoffen mitunter anspruchsvoll. Mechanisches Recycling bietet in vielen Fällen eine energieeffiziente und kostengünstige Lösung. Es gibt allerdings auch Materialien, die aufgrund ihrer Eigenschaften, Komplexität oder Verunreinigungen auf diesem Wege nicht wiederverwertet werden können. Hier kommt das chemische Recycling als komplementäre Technologie ins Spiel, die ermöglicht, auch stark verunreinigte oder schwer recycelbare Kunststoffe in den Produktionskreislauf zurückzuführen.

Chemisches Recycling – ein Schlüssel zur Circular Economy

Das chemische Recycling umfasst verschiedene Verfahren, um aus Kunststoffen wieder wertvolle Rohstoffe zu gewinnen. Darunter fallen die Pyrolyse, die Depolymerisation und die Gasifizierung. Dabei wird Kunststoffabfall in Gase, Flüssigkeiten oder kleinere Bausteine zerlegt. Diese können dann wieder zu neuen Kunststoffen verarbeitet werden. Ein vielversprechendes Verfahren ist die Pyrolyse, bei der Kunststoffabfälle in synthetisches Erdöl umgewandelt werden, das direkt oder nach weiterer Aufarbeitung in bestehenden Produktionsprozessen eingesetzt werden kann. Das Verfahren reduziert nicht nur Abfallmengen, sondern trägt auch zur CO_2-Reduktion bei. Kunststoffabfälle, die ansonsten in Müllverbrennungsanlagen oder Deponien enden würden, können nun einer Wiederverwertung zugeführt werden.

DATEN UND FAKTEN ZUM KUNSTSTOFFRECYCLING

Pyrolysekreislauf: schematische Darstellung des Prozesses.

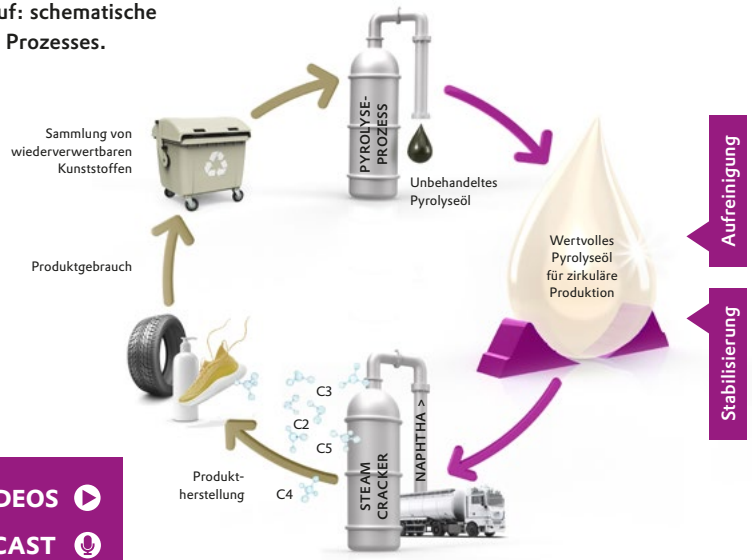

ZU DEN VIDEOS

ZUM PODCAST

Daten und Fakten 2023[1]

- 2023 wurden weltweit 413,8 Millionen Tonnen Kunststoffe produziert
- Davon ca. 33 Prozent in China und ca. 12 Prozent (49,7 Mio. Tonnen) in Europa
- In Europa wurden ca. 27 Prozent der angefallenen Kunststoffmengen recycelt, ca. 50 Prozent der thermischen Verwertung zugeführt und 23 Prozent deponiert
- 11,7 Millionen Tonnen Kunststoffe wurden in Europa auf Basis von biobasierten oder recycelten Rohstoffen gewonnen.
  Das entspricht mit 19,7 Prozent knapp einem Fünftel der europäischen Gesamtproduktion
- Zusammensetzung der 19,7 Prozent: 18,6 Prozent aus mechanischem Recycling, 1 Prozent aus biobasierten Rohstoffen und 0,1 Prozent aus chemischem Recycling

[1] Details unter plasticseurope.org/knowledge-hub/plastics-the-fast-facts-2024/

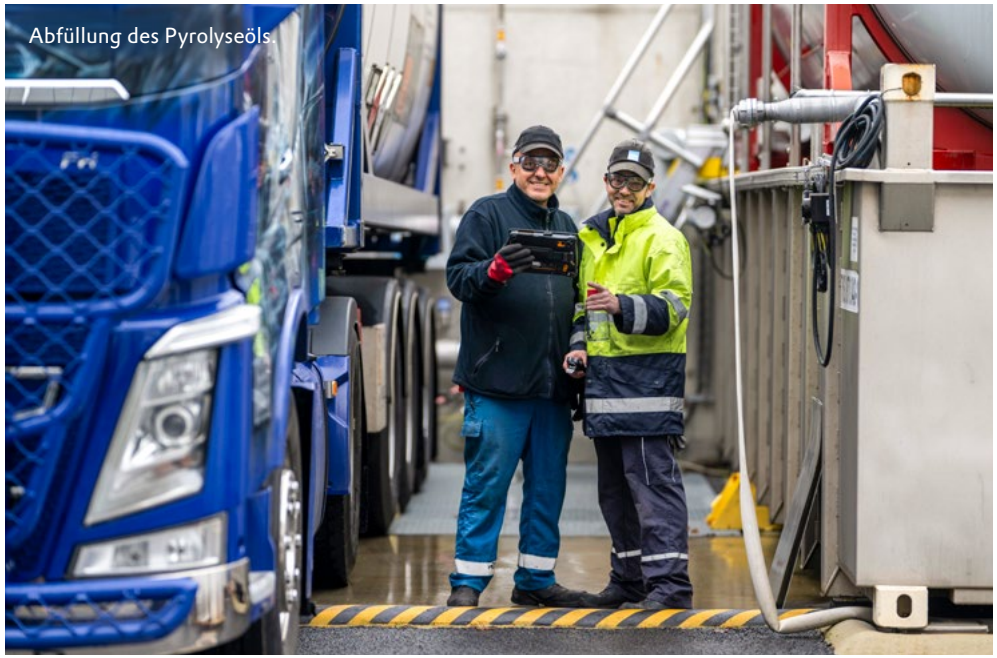
Abfüllung des Pyrolyseöls.

Anlageninformationen ARCUS

Überblick:

- Input Kunststoffabfälle: 4.000 t/a
- Output Pyrolyseöl: 2.500 t/a

Highlights:

- Flexibel und robust in Bezug auf Abfallzusammensetzung und Kontaminationsgrad
- Vollelektrischer Betrieb und damit vorbereitet für Net-Zero
- Minimaler Primärenergiebedarf und Zirkulation der Betriebsmittel
- Redundante Ausführung kritischer Einheiten
- Mehrere Tausend Stunden Betriebserfahrung

Der ARCUS-Prozess – Innovation für die Zukunft der Circular Economy

ARCUS ist ein Pionier in der Rückgewinnung von wertvollen Rohstoffen durch Pyrolyse. Das Unternehmen hat eine Technologie entwickelt, mit der es möglich ist, den Kunststoffkreislauf zu schließen und den CO_2-Fußabdruck von Kunststoffen zu reduzieren. Dabei werden wertvolle gemischte Kunststoffabfallströme nicht der thermischen Verwertung, das heißt der Verbrennung, zugeführt, sondern mittels Pyrolyse in Naphtha-ähnliches Pyrolyseöl umgewandelt und der Kunststoffproduktion als Rohstoff wieder zugeführt.

Die Besonderheit des ARCUS-Prozesses liegt darin, auch komplexe und stark verunreinigte Abfälle zu verarbeiten. Das Verfahren ist unempfindlich gegenüber Fremdkörpern und Verunreinigungen. Kunststoffabfälle können in einen hochwertigen Rohstoff für die Kunststoffproduktion umgewandelt werden. Das ARCUS-Verfahren arbeitet vollständig elektrisch und wird dafür in Zukunft den benötigten Strom aus anfallenden Pyrolysegasen erzeugen. Die Kombination aus Pyrolyse und die Verwendung von Evonik-Additiven zur Verbesserung der Prozess- und Ressourceneffizienz trägt dazu bei, die Circular Economy voranzutreiben und gleichzeitig CO_2-Emissionen zu verringern.

Die Evonik-Additive

Mit Fließverbesserern der Marke VISCOPLEX® unterstützt Evonik das Handling der Pyrolyseöle von ARCUS. Pyrolyseöle aus Kunststoffabfällen enthalten oft wachsartige Verunreinigungen. Diese erhöhen die Viskosität sowie den Stockpunkt des Öls und erschweren damit die Lagerung, den Transport und die Weiterverarbeitung des Produkts. VISCOPLEX® Fließverbesserer senken die Viskosität und den Stockpunkt des Pyrolyseöls und optimieren damit dessen Verarbeitbarkeit. Das Pyrolyseöl bleibt fließfähig, woraus sich Einsparungen bei der Temperaturregulierung und ein geringerer Wartungsbedarf der Rohrsysteme und der Filter ergeben. Dadurch wird Pyrolyseöl zu einer echten Alternative zu fossilem Naphtha, das in den etablierten Produktionsprozessen traditionell eingesetzt wird.

Zusammenarbeit für eine zirkuläre Zukunft

Die Zusammenarbeit von ARCUS Greencycling Technologies und Evonik basiert auf einer verlässlichen und vertrauensvollen Partnerschaft. Weitere Partnerschaften zu Unternehmen anderer Industrien, OEMs sowie Forschungseinrichtungen sind unbedingt notwendig, um zirkuläre Geschäftsmodelle zu analysieren und nachhaltige Ökosysteme zu etablieren.

Fazit: Der Beitrag von Evonik zur Circular Economy

Durch die Optimierung und den Ausbau dieser Technologien trägt Evonik dazu bei, unseren Partnern neuartige Lösungen anzubieten und Zirkularität voranzutreiben.

Die Kombination aus innovativen Verfahren, Partnerschaften und der klaren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit stellt dabei sicher, dass Evonik auch in Zukunft eine Schlüsselrolle in der Circular Economy spielen wird.

Oben links: Kunststoffabfall als Rohstoff, oben rechts: Pyrolyseöl als Endprodukt.
Unten: Das Team von ARCUS und Evonik.

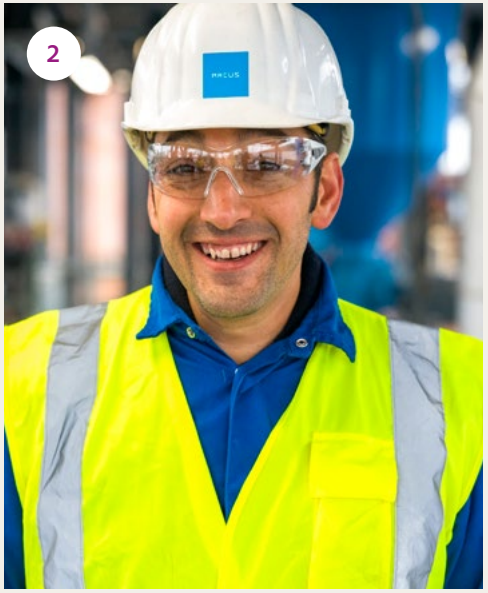

1. Markus Klatte
„Kunststoffabfall ist nicht das Ende der Geschichte, sondern der Anfang eines neuen Kapitels, in dem Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und innovative Technologie Hand in Hand gehen."

2. Dr. Marco Tomasi Morgano
„Unsere Grundphilosophie lautet, eine Technologie zu entwickeln und zu betreiben, die so robust wie möglich ist, um hochvariable, anspruchsvolle und sogar kontaminierte Abfallzusammensetzungen erfolgreich zu verarbeiten."

3. Hendrik Rasch
„Die Kreislaufwirtschaft ist nicht nur ein Konzept, sondern eine Notwendigkeit, um die Ressourcen unseres Planeten zu schonen und nachhaltiges Wachstum zu fördern."

4. Daniel Odenthal
„Die Abfallwirtschaft stellt sehr inhomogene Stoffströme zur Verfügung."

5. Dr. Ralf Düssel
„Circular Economy wird von der Europäischen Kommission als ein wichtiger Baustein zur Klimaneutralität angesehen. Sie trägt dazu bei, natürliche Ressourcen zu erhalten und die Abfallverbrennung zu vermeiden."

6. Sofia Sirak, Senior Innovation and Technology Officer, Oil Additives, USA
„Mit unserer langjährigen Expertise, unserem technischen Kundenservice und daraus resultierenden Empfehlungen aus unserem Portfolio an Fließverbesserern unterstützen wir unsere Kunden darin, ihre Produktentwicklung zu beschleunigen."

Global Circular Economy Program

Die Chemie steht im Zentrum aller Wertschöpfungsketten, einschließlich der zirkulären. Daher weiten wir unser Engagement bei Lösungen für die Circular Economy stark aus. Ab 2030 wollen wir mindestens 1 Milliarde € zusätzlichen Umsatz im Jahr mit zirkulären Produkten und Technologien erwirtschaften.

Unsere Circular-Economy-Strategie setzt an mehreren Stellschrauben an: Zum einen wollen wir unsere Aktivitäten mit Additiven und Spezialitäten für die zirkuläre Wirtschaft weiter ausbauen und unseren Kunden helfen, durch unsere Produkte die regulativen künftigen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig werden wir in unserer eigenen Produktion künftig verstärkt zirkuläre Rohstoffe auf Basis von Rezyklat, Biomasse und CO_2 einsetzen.

In unserem Global Circular Economy Program bündeln wir alle Aktivitäten, die zu diesem Ziel beitragen. Details und Beispiele unter evonik.click/circular-economy

Dr. Patrick Glöckner, Head of Global Circular Economy Program.

PU-Recycling bei Evonik

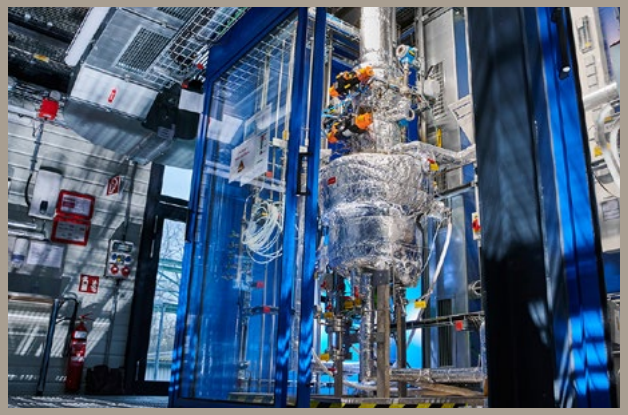

Evonik-Pilotanlage für das PU-Recycling am Standort Hanau.

Neue Träume aus alten Schäumen oder welches Potenzial in gebrauchten Polyurethan-Matratzen steckt

Evonik hat ein innovatives Hydrolyseverfahren entwickelt, um Schaumstoff aus alten Polyurethan-Matratzen zu recyceln mit der Vision, den Rohstoffkreislauf zu schließen. In einer Pilotanlage in Hanau werden Polyurethan-Schäume in ihre chemischen Grundbestandteile, Polyol und Toluoldiamin, zerlegt. Diese können später zu neuen, hochwertigen Polyurethan-Schaumstoffen verarbeitet werden. Der Prozess ist umweltfreundlich, da er petrochemische Rohstoffe einspart und Produkte mit einem geringeren CO_2-Fußabdruck hervorbringt. Allein in der EU fallen jährlich rund 40 Millionen ausgediente Matratzen an. Diese enthalten rund 300.000 Tonnen Polyurethan-Schaum. Davon werden nur 17 Prozent recycelt – allerdings in minderwertigen Anwendungen –, 33 Prozent landen in Müllverbrennungsanlagen und 50 Prozent sogar auf Deponien. Mit dem neuen Hydrolyseverfahren strebt Evonik an, dass zukünftig neuer Schaumstoff fast vollständig aus recyceltem Material bestehen kann. Erste Ergebnisse sind vielversprechend, und Muster wurden bereits an Kunden wie „The Vita Group" geliefert. Den nächsten Schritt für den Ausbau des Projekts stellt eine Demonstrationsanlage dar, die den Recyclingprozess in größerem Maßstab validieren soll. In einer Partnerschaft mit REMONDIS geht es darum, wertvolle Materialien wieder in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen. Eine flächendeckende Trennung von Matratzenabfällen bei der Entsorgung und die Einführung digitaler Produktpässe könnten das Recycling weiter vereinfachen. Mit dem neuen Verfahren möchte Evonik einen signifikanten Beitrag für die Zirkularität von PU-Schäumen leisten.

Unsere Divisionen

Die Division Specialty Additives umfasst leistungsstarke Additive und vielseitige Vernetzer. Kleiner Input – große Wirkung: Damit machen unsere Spezialitäten den Unterschied, so werden Endprodukte hochwertiger, langlebiger, energiesparender und in vielerlei Hinsicht einfach besser.

Umsatz
3.578 Mio. €

Bereinigtes EBITDA
744 Mio. €

SPECIALTY ADDITIVES

In der Division Nutrition & Care dreht sich alles um das menschliche Wohlergehen – um Gesundheit und Lebensqualität. Alle Produkte werden direkt im oder am Menschen oder Tier eingesetzt. Sie sind Wirkstoffe, keine Werkstoffe.

Umsatz
3.764 Mio. €

Bereinigtes EBITDA
601 Mio. €

NUTRITION & CARE

Zur Division Smart Materials gehören die Geschäfte mit innovativen Materialien, die ressourcenschonende Lösungen ermöglichen und konventionelle Werkstoffe ersetzen.

Umsatz
4.450 Mio. €

Bereinigtes EBITDA
601 Mio. €

SMART MATERIALS

Die Division Technology & Infrastructure bündelt Expertise rund um die Chemieproduktion und ist Treiber von Innovation und Digitalisierung im produktionsnahen Umfeld. Zudem stellt sie großvolumige Zwischenprodukte für die Bereiche Mobilität, Kautschuk und Kunststoff her.

Umsatz
3.314 Mio. €

Bereinigtes EBITDA
441 Mio. €

TECHNOLOGY & INFRASTRUCTURE

Geschäftsentwicklung besser als erwartet

- Weiterhin schwaches **konjunkturelles Umfeld**
- **Organisches Umsatzwachstum** von 2 Prozent infolge höherer Mengen bei nachgebenden Verkaufspreisen
- **Bereinigtes EBITDA** verbesserte sich um 25 Prozent auf 2,1 Milliarden €
- **Alle Divisionen** erzielten höhere Ergebnisse
- Hoher **Free Cashflow** von 873 Millionen € erwirtschaftet
- **Bereinigtes Konzernergebnis** stieg von 370 Millionen € auf 777 Millionen €
- **Konzernergebnis** verbesserte sich auf 222 Millionen €
- **Ausblick 2025:** bereinigtes EBITDA zwischen 2,0 Milliarden € und 2,3 Milliarden € erwartet

UMSATZ

15,2 Mrd. €

(Vorjahr: 15,3 Mrd. €)

BEREINIGTES EBITDA

2.065 Mio. €

(Vorjahr: 1.656 Mio. €)

FREE CASHFLOW

873 Mio. €

(Vorjahr: 801 Mio. €)

KONZERNERGEBNIS

222 Mio. €

(Vorjahr: –465 Mio. €)

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr **2023** markierte in verschiedener Hinsicht einen **Tiefpunkt,** und **2024** sollte sich vieles bessern: Wir hofften auf die Beruhigung mancher Konflikte und eine Belebung unserer Märkte. Dazu packten wir an und trieben eine ganze Reihe von **Umbaumaßnahmen** voran: die Verschlankung unserer Verwaltung, die Aufspaltung der Division Technology & Infrastructure sowie den Umbau mehrerer Geschäftsbereiche. Unsichere Zeiten verlangen höhere Effizienz. Unsere Kostendisziplin aus dem Vorjahr behielten wir bei.

Das zahlte sich aus: Für die ersten drei Quartale waren unsere Geschäftszahlen überaus erfreulich. Zweimal haben wir vorläufige Zahlen adhoc veröffenticht, da diese über den Erwartungen lagen, einmal unsere **Gewinnprognose für das Gesamtjahr angehoben.** Die Folge war ein sehr erfreulicher **Aktienkurs.** Allerdings nur bis Anfang November. Dann wählten die Amerikaner einen neuen Präsidenten und die Regierungskoalition in Deutschland zerbrach. Am Aktienmarkt richtete sich der Blick auf 2025 und die Frage, wie sich der Welthandel entwickeln würde. Der Krieg in der Ukraine hielt an und Konflikte im Nahen Osten weiteten sich aus. Unserem Aktienkurs tat all das nicht gut.

Am Ende war 2024 für Evonik **ein anständiges Jahr,** da die Verbesserungen gegenüber 2023 merklich sind. Unser bereinigtes EBITDA stieg um 25 Prozent auf 2,1 Milliarden €, unser Free Cashflow um 9 Prozent auf 873 Millionen €. Auch unter dem Strich hat Evonik Geld verdient – das Konzernergebnis war mit 222 Millionen € wieder klar positiv. Daher schlagen wir vor, unsere attraktive Dividende in Höhe von 1,17 € je Aktie beizubehalten.

Wir haben gute Fortschritte gemacht, um agiler, fokussierter und profitabler zu werden. Und wir bleiben konsequent. Wir wissen, dass es vor allem auf zwei Dinge ankommt: „Focus and deliver" – fokussieren und liefern. Mit dieser Unternehmenskultur wollen wir unsere mittelfristigen Finanzziele erreichen.

„Wir müssen uns fokussieren, und wir müssen liefern. Das ist Voraussetzung sowohl für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in der Welt als auch für die zukunftsstarke Aufstellung von Evonik."

Wie weit man mit Fokus und konsequentem Handeln kommt, zeigt unsere im Mai 2024 eingeweihte Anlage für **Rhamnolipide.** Von der ersten Idee, Tenside ohne fossile Rohstoffe oder tropische Pflanzenöle herzustellen, bis zur fertigen Anlage im industriellen Maßstab vergingen mehr als zehn Jahre. Doch die Ausdauer lohnt sich, denn biologisch abbaubares Shampoo und Spülmittel treffen den Nerv der Zeit. Solche **biobasierten Lösungen** sind einer der drei Nachhaltigkeitstrends, die wir mit unseren neuen **Innovationswachstumskernen** künftig adressieren. Die **Energiewende** und die **Kreislaufwirtschaft** sind die weiteren. Sie lösen die sechs Innovationswachstumsfelder ab, die bisher unsere Forschungsarbeit strukturierten. Wir schärfen unseren Fokus.

Das gilt nicht nur für die Innovation. Besonders stolz sind wir auf die Ausweitung unserer Produktionskapazitäten von **Methionin**

CHRISTIAN **KULLMANN**
Vorsitzender des Vorstandes

in Singapur. Dort fertigen wir inzwischen nicht nur mehr, sondern vor allem besseres Methionin: Mit der erweiterten Anlage liegt der CO_2-Fußabdruck unseres MetAMINO mittlerweile 35 Prozent unter dem Branchendurchschnitt. Unsere Produkte bringen den Kunden damit noch mehr Nutzen in puncto Nachhaltigkeit, zugleich haben wir unsere Kostenposition in diesem Geschäft gestärkt.

Aus Mist Gold zu machen, das haben Alchemisten Tausend Jahre lang vergeblich versucht. Aber um die **Energiewende** voranzubringen, haben wir unsere Membranproduktion in Schörfling (Österreich) ausgebaut. Denn die Hohlfasertechnologie dieser Hightech-Kunststoffe erlaubt es, hochreines Methan abzutrennen, etwa aus Kuhmist. Daneben stellt Evonik auch selbst nachhaltige Energie bereit, etwa Fernwärme für Herne. Unsere eigene Energiewende ist darüber hinaus in vollem Gange, insbesondere beim zugekauften Strom. Hier wollen wir bis 2030 ausschließlich erneuerbare Quellen nutzen. Zuletzt kamen Verträge für Offshore-Windstrom aus der Nordsee sowie Solarstrom aus Schleswig-Holstein hinzu. Erste Lieferungen daraus erwarten wir im ersten Halbjahr 2025. Damit haben wir bereits die Hälfte dieses ehrgeizigen Ziels erreicht.

Auch im Gesundheitsbereich bauen wir unser Engagement aus. Funktionale Überzüge aus Polymeren für Tabletten gibt es von Evonik bereits seit 70 Jahren. Deshalb ist es nur konsequent, dass unsere neue **Sprühtrocknungsanlage** ein 25 Meter hohes Wahrzeichen für **„Made in Darmstadt"** ist. Sie stärkt die Rolle des Standorts als europäische Zentrale unserer Aktivitäten im Bereich Health Care.

Um andere Innovationen im Gesundheitswesen zu beschleunigen, gehen wir dahin, wo die schlauesten Köpfe zu finden sind – etwa mit unserem neuen **Innovation Satellite in Cambridge** (Massachusetts, USA). Oder wir bringen die besten Forscher über ein globales Netzwerk zusammen, wie über unser neues **Evonik Skin Institute.**

Auch die **Kreislaufwirtschaft** möchten wir voranbringen. Ein von uns entwickeltes Verfahren etwa erlaubt es, bei der Produktion neuer Autoreifen viermal so viel Gummimehl aus Altreifen beizumischen wie bisher. Dank solcher Lösungen sind Altreifen hoffentlich bald zu wertvoll für die Müllverbrennungsanlage.

„Unser Vorstand wird jünger und weiblicher. Damit setzt Evonik bei der Repräsentation von Managerinnen und bei Internationalität in der obersten Führungsebene neue Maßstäbe."

Viele dieser Ideen wurden entscheidend vorangebracht unter **Harald Schwager,** unserem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, der verantwortlich zeichnet für Innovationen. Schwager wird dieses Jahr 65 Jahre alt und scheidet nach fast acht Jahren aus dem Unternehmen aus. Seine Beiträge zur Zukunftsfähigkeit von Evonik kann man gar nicht hoch genug schätzen. Neu in den Vorstand berufen hat der Aufsichtsrat zum 1. April 2025 mit der Französin **Claudine Mollenkopf** und der US-Amerikanerin **Lauren Kjeldsen** zwei international erfahrene Top-Managerinnen, die ihre außergewöhnlichen Fähigkeiten bei Evonik seit Jahrzehnten unter Beweis stellen. Mollenkopf ist – wie Schwager – promovierte Chemikerin, Kjeldsen studierte Chemieingenieurin. Kompetent, jünger und weiblicher.

Der Vorstand wird größer, aber unser **Führungsmodell einfacher und effizienter.** Denn mit den neuen Köpfen im Vorstand geht auch eine neue Organisation einher. Unsere 14 Geschäftsgebiete – der Kern von Evonik – bündeln wir thematisch in zwei Segmenten und führen sie direkt aus dem Vorstand. In der Verantwortung von Lauren Kjeldsen liegt das **Segment Custom Solutions.** Es vereint Geschäftsmodelle in spezifischen Nischenmärkten mit besonders hoher Kundennähe. Aufgabe dieser Geschäfte ist, Evonik **zu dauerhaft höherem Gewinn** zu verhelfen.

Das **Segment Advanced Technologies** vereint unsere Geschäftsgebiete mit im internationalen Vergleich hoher Technologiekompetenz, operativer Exzellenz und führenden Kostenpositionen. Für den gesamten Konzern liefern sie **unverzichtbare Finanzierung in Form von Free Cashflow.** Gemanagt werden sie von Claudine Mollenkopf. Nicht zufällig sind diese beiden Segmente nach Umsatz und Mitarbeitern etwa gleich groß. Sie sind auch **gleichwertig in ihrer strategischen Bedeutung.**

Diese neue Aufstellung erlaubt eine Führung der operativen Geschäfte nach ihren jeweiligen Rollen im Portfolio. Geschäfte, die längerfristig keine dieser Funktionen erfüllen, werden wir konsequent dahin lenken – oder gegebenenfalls auf den Prüfstand stellen. Mit der **Divisionsleitung entfällt die erste Ebene unterhalb des Vorstandes komplett.** Das macht Evonik effizienter, schneller und erlaubt, unsere Geschäfte passgenau zu steuern – mit mehr Verantwortung und mehr Eigenständigkeit. Von unseren vormals fünf Divisionen hatten wir Performance Materials bereits aufgelöst nach den Verkäufen der **Superabsorber** im Jahr 2024 und des Standorts Lülsdorf im Jahr davor. Von ihr verbleibt lediglich noch unser Bereich **Performance Intermediates** auf der Verkaufsliste. Unsere Technologiekompetenz bleibt entscheidend. Bei der Infrastruktur sind wir offen für neue Wege.

Sie sehen, es tut sich viel bei Evonik. Uns, dem Vorstand, ist sehr bewusst, dass wir den Menschen, die bei uns arbeiten, mit den zahlreichen Veränderungen vollen Einsatz abverlangen. Wir wissen das, wir sehen es und **wir sind dankbar** dafür, dass unsere Mitarbeiter auf der ganzen Welt die Zukunft dieses Unternehmens mit großem Engagement mitgestalten. Ihnen, unseren Aktionären, **danken wir herzlich für Ihr Vertrauen.** Wir haben vor, es zurückzuzahlen.

CHRISTIAN KULLMANN
Vorsitzender des Vorstandes

Der Evonik-Vorstand

„Wir treiben eine ganze Reihe von Umbaumaßnahmen voran. Als Ergebnis wird Evonik schneller, profitabler und zukunftsstärker. So können wir die vielen Chancen in unseren Märkten nutzen – denn Ideen für eine nachhaltigere Welt haben wir genügend."

CHRISTIAN KULLMANN
Vorsitzender des Vorstandes

„Um eine Forschungsidee zu einem marktfähigen Produkt zu entwickeln, braucht es oft einen langen Atem. Unsere Rhamnolipide sind ein Musterbeispiel dafür, dass es sich lohnt, in starken und vor allem auch in schwierigen Jahren Forschern und Entwicklern die Möglichkeit zu geben, an Lösungen zu arbeiten, für die es bis dato noch gar keinen Markt gibt. Dieses Durchhaltevermögen ist die Basis für den Erfolg von morgen."

DR. HARALD SCHWAGER
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

„Wir machen gute Fortschritte. Uns fehlt jedoch weiterhin die Unterstützung durch eine deutliche Konjunkturerholung. Wir erwarten keinen vermeintlich großen Wurf, sondern machen uns auf den Weg, ein zukunftssicheres Unternehmen zu werden. Dieser Weg wird nicht einfach. Aber er wird sich auszahlen."

MAIKE SCHUH
Finanzvorstand

„Evonik verändert sich. Unser Leitmotiv ist, die grüne Transformation in unseren Märkten erfolgreich darzustellen: als Unternehmen, das Lösungsideen für unsere Kunden möglich macht. Nachhaltigkeit ist für uns der Blick sowohl nach innen als auch außen – auf unsere Mitarbeiter und auf unsere Märkte."

THOMAS WESSEL
Personalvorstand und Arbeitsdirektor, im Vorstand verantwortlich für Nachhaltigkeit

Bericht des Aufsichtsrates

BERND **TÖNJES**
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG (Evonik) hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes gewissenhaft und regelmäßig überwacht. Bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens haben wir den Vorstand beratend unterstützt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat
Der Vorstand hat uns über alle wesentlichen Angelegenheiten des Konzerns stets unverzüglich und umfassend unterrichtet sowie in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Schwerpunkte waren dabei der Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie Aspekte der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung von Evonik.

Bezugspunkte für die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstandes wurden den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht.

§ 16 der Satzung der Evonik Industries AG und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates benennen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. – unter bestimmten Voraussetzungen – einzelner Ausschüsse des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat hat über vom Vorstand vorgelegte, zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, nachdem er diese geprüft und mit dem Vorstand erörtert hat.

Zusammenkünfte und Arbeitsweise des Aufsichtsrates
Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 in fünf Sitzungen mit den für das Unternehmen zentralen Fragen auseinandergesetzt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrates fanden in Präsenz statt. Mitgliedern des Aufsichtsrates, die nicht in Präsenz teilnehmen konnten, wurde die Teilnahme per Videokonferenz ermöglicht. Dies wurde vereinzelt in Anspruch genommen.

Die Arbeit des Aufsichtsrates wurde auch im Geschäftsjahr 2024 durch seine Ausschüsse vorbereitet und begleitet.

- **Präsidialausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.
- **Prüfungsausschuss:** Michael Rüdiger (Vorsitzender; zugleich Finanzexperte auf dem Gebiet Rechnungslegung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex), Alexandra Krieger (stellvertretende Vorsitzende), Alexandra Boy, Cedrik Neike, Gerd Schlengermann, Angela Titzrath (zugleich Finanzexpertin auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex).

- **Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss:** Werner Fuhrmann (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Dr. Cornelius Baur, Thomas Meiers, Gerhard Ribbeheger (bis 31. Dezember 2024), Michael Rüdiger, Bernd Tönjes.
- **Innovations- und Forschungsausschuss:** Prof. Dr. Barbara Albert (Vorsitzende), Thomas Meiers (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Hussin El Moussaoui, Dr. Ariane Reinhart, Martina Reisch, Gerhard Ribbeheger (bis 31. Dezember 2024), Bernd Tönjes.
- **Nominierungsausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Dr. Ariane Reinhart.
- **Vermittlungsausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Die den Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben beschreibt im Detail die Erklärung zur Unternehmensführung S. 79 ff.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtszeitraum fünf Sitzungen, der Prüfungsausschuss sowie der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss haben jeweils vier Sitzungen abgehalten. Der Innovations- und Forschungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Für Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses gab es im Berichtsjahr keinen Anlass.

Die Ausschussvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Inhalt und die Ergebnisse aller Sitzungen der Ausschüsse unterrichtet. Der Aufsichtsrat war daher stets umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten des Evonik-Konzerns informiert.

Die Sitzungen der Ausschüsse fanden in Präsenz statt. Mitgliedern des Aufsichtsrates, die nicht in Präsenz teilnehmen konnten, wurde die Teilnahme per Videokonferenz ermöglicht. Dies wurde vereinzelt in Anspruch genommen. Darüber hinaus fasste der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss im Nachgang zur Februar-Sitzung einen Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 1. März 2024 im Schwerpunkt – nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss – intensiv mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 befasst. Darüber hinaus diente die Sitzung der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Festlegung der Vorstands-Tantiemen für das abgelaufene Geschäftsjahr, der Festsetzung der Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024, den Nachhaltigkeitszielen für den Long Term Incentive für die Zeit von 2024 bis 2027 sowie mit dem Projekt zur Transformation der Division Technology & Infrastructure (Projekt Tango) sowie mit dem Projekt Evonik Tailor Made zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und des Geschäftserfolgs von Evonik. Der Vergütungsbericht für 2023 wurde beschlossen.

Die Sitzung des Aufsichtsrates vor der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 diente der ergänzenden Information und Vorbereitung der Hauptversammlung.

Die Sitzung am 27. Juni 2024 war überwiegend der Berichterstattung gewidmet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte aus den Ausschüssen sowie den Belegschaftsbericht entgegen und setzte sich intensiv mit dem Bericht des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage von Evonik, der strategischen Finanzplanung für 2025 und 2026 sowie dem Fortschritt der Projekte Tango und Evonik Tailor Made auseinander.

In seiner Sitzung am 19. September 2024 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der aktuellen Lage und der Strategie von Evonik. Über den Stand der laufenden Investitions- und Restrukturierungsprojekte wurde berichtet. Ferner wurden die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates vorgestellt: Die Ergebnisse haben bestätigt, dass der Aufsichtsrat als ein professionelles und in allen wesentlichen Aspekten effektiv arbeitendes Gremium qualifiziert werden kann. Dabei wurde insbesondere die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben hoch bewertet. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beschlossen.

In der Dezember-Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses Lauren Kjeldsen und Dr. Claudine Mollenkopf mit Wirkung ab 1. April 2025 zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt. Für das Ausscheiden von Dr. Harald Schwager mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 wurde eine Ausscheidensvereinbarung beschlossen. Daran anknüpfend hat der Aufsichtsrat die neue Konzernstruktur beschlossen, in der ab 1. April 2025 das operative Geschäft in den zwei Segmenten Custom Solutions und Advanced Technologies geführt wird. Ferner wurden das Budget und die Planung erörtert und beschlossen. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Corporate-Governance-Angelegenheiten und beschloss die Entsprechenserklärung 2024 sowie die Beauftragung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

Der **Präsidialausschuss** hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den nachfolgenden Themen befasst: Tantiemen des Vorstandes für 2023 sowie dessen Zielvereinbarungen für 2024, Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung, Erörterung der Geschäftslage, Projekte Tango und Evonik Tailor Made sowie sonstige aktuelle Projekte von Evonik. Darüber hinaus bereitete der Präsidialausschuss für den Aufsichtsrat die personellen Veränderungen im Vorstand zum 1. April 2025 vor (siehe oben).

Der **Prüfungsausschuss** behandelte im Februar 2024 im Schwerpunkt den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Vergütungsbericht 2023, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements (Risikomanagementsystem), des internen Kontrollsystems, des Compliance-Management-Systems sowie des Tax-Compliance-Management-Systems. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die

Vorbereitung der danach notwendigen Berichterstattung, Cyber-Security-Risiken und deren Abwehr, die Erklärung zur Unternehmensführung für 2023, die Effizienzprüfung des Aufsichtsrates sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 waren weitere Themen dieser Sitzung des Prüfungsausschusses.

Zentraler Agendapunkt der Mai-Sitzung waren die Geschäftsentwicklung und Quartalsmitteilung zum 31. März 2024. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Prüfung des EMIR-Systems nach § 32 WpHG, den Pensionsverpflichtungen und dem Planvermögen, den Maßnahmen zur Sicherung von Währungen, Zinsen und Energiepreisen sowie zur Mitigation von geopolitischen Risiken. Zudem beurteilte der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 als angemessen.

In seiner Sitzung im Juli 2024 hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2024 und dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024 befasst. Weitere Themen waren die Vorbereitung der Berichterstattung nach der CSRD sowie die neuen Prozesse im Compliance-Management-System zur Auswahl und Beauftragung von Vermittlern, die Cyber- und IT-Sicherheit bei Evonik. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates wurden diskutiert. Daran anschließend beschloss der Prüfungsausschuss Handlungsvorschläge an den Aufsichtsrat zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratstätigkeit (siehe oben).

Einen wesentlichen Beratungsgegenstand der Sitzung im November 2024 bildete die Geschäftsentwicklung im dritten Quartal 2024 mit der Quartalsmitteilung zum 30. September 2024. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten für das Geschäftsjahr 2024, Tax Compliance, der internen Revision und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Cyber Security, IT-Risiken sowie mit Environment, Safety, Health & Quality (ESHQ) und Group Security. Ein Vorschlag an den Aufsichtsrat für eine geänderte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde beschlossen. Ferner gab der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Beauftragung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

In sämtlichen Sitzungen des Berichtsjahres hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit den Nicht-Prüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers befasst. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstandes mit dem Abschlussprüfer beraten.

Der Finanz- und Investitionsausschuss wurde zu Beginn des Jahres 2024 in **Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss** umbenannt. Der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss hat sich im Berichtsjahr mit Wachstumsprojekten sowie einer Desinvestition befasst und diese intensiv begleitet (Näheres dazu unter „Investitionen, Akquisitionen, Desinvestitionen"). Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss umfassend mit dem Thema Nachhaltigkeit, den Projekten Tango und Evonik Tailor Made sowie der Sicherung der Energieversorgung.

Der **Innovations- und Forschungsausschuss** hat sich in seiner April- sowie seiner Oktober-Sitzung mit neuen Technologien und deren geschäftlicher Nutzbarkeit befasst.

Über die vorstehend beschriebenen Themen hinaus haben sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Konzerns befasst sowie Investitionen, Akquisitionen und Desinvestitionen geprüft und beraten.

Lage und Entwicklung des Konzerns

In einem schwierigen Umfeld hat sich Evonik 2024 besser entwickelt als am Jahresanfang erwartet. Da eine breite makroökonomische Erholung weiterhin ausblieb, führten vor allem unternehmensspezifische Faktoren zu dieser erfreulichen Geschäftsentwicklung: Neben der fortwährend strikten Kostendisziplin waren die gute Volumenentwicklung bei Specialty Additives, die Preiserholung im Bereich Animal Nutrition sowie niedrigere Herstellkosten positive Treiber. Bei einem mit 15,2 Milliarden € etwa auf der Höhe des Vorjahres liegenden Konzernumsatz verbesserte sich das bereinigte EBITDA um 25 Prozent auf 2.065 Millionen €. Das Konzernergebnis betrug 222 Millionen € und lag damit erheblich über dem Vorjahreswert von –465 Millionen €. Dank der gezielten Ausrichtung auf die Liquiditätssicherung erwirtschaftete der Evonik-Konzern mit 873 Millionen € erneut einen hohen Free Cashflow.

Investitionen, Akquisitionen, Desinvestitionen

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates bzw. des Investitions- und Nachhaltigkeitsausschusses waren die wesentlichen Wachstumsprojekte einschließlich des Investitionscontrollings laufender Projekte sowie eine Desinvestition. Zu den Projekten, mit denen sich der Aufsichtsrat bzw. der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss besonders intensiv befasst haben, zählten unter anderem:

- Erweiterung der Produktion für gefällte Kieselsäure in Charleston (South Carolina, USA)
- Bau einer neuen Methylmercaptananlage in Mobile (Alabama, USA)
- Verkauf des Superabsorbergeschäfts in Deutschland und den USA
- Bau des Lipid Innovation Center in Tippecanoe (Indiana, USA)

Zu den folgenden abgeschlossenen Projekten erfolgten Nachbetrachtungen (Post Completion Information oder Post Completion Audits) durch den Investitions-und Nachhaltigkeitsausschuss und den Aufsichtsrat:

- Bau von Gas- und Dampfturbinenkraftwerken in Marl
- Errichtung eines Logistikzentrums in Essen
- Bau einer Produktionsanlage für Rhamnolipide in Slovenská Ľupča (Slowakei)

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen T02

	Aufsichtsrat		Präsidialausschuss		Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss		Prüfungsausschuss		Nominierungsausschuss		Vermittlungsausschuss		Innovations- und Forschungsausschuss	
Aufsichtsratsmitglieder	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %
Bernd Tönjes (Vorsitzender)	5/5	100	5/5	100	4/4	100			0/0		0/0		2/2	100
Alexander Bercht (stellv. Vorsitzender)	5/5	100	5/5	100	3/4	75					0/0			
Martin Albers	5/5	100	5/5	100	4/4	100					0/0			
Prof. Dr. Barbara Albert	5/5	100											2/2	100
Dr. Cornelius Baur	5/5	100			4/4	100								
Prof. Dr. Aldo Belloni	5/5	100	5/5	100	4/4	100			0/0		0/0		2/2	100
Alexandra Boy	5/5	100					4/4	100						
Hussin El Moussaoui	5/5	100											2/2	100
Werner Fuhrmann	5/5	100			4/4	100								
Dr. Christian Kohlpaintner	5/5	100												
Alexandra Krieger	5/5	100					4/4	100						
Martin Kubessa	5/5	100												
Thomas Meiers	5/5	100			4/4	100							2/2	100
Cedrik Neike	5/5	100					2/4	50						
Dr. Ariane Reinhart	2/5	40							0/0				2/2	100
Martina Reisch	5/5	100											2/2	100
Gerhard Ribbeheger (bis 31.12.2024)	5/5	100			4/4	100							2/2	100
Michael Rüdiger	5/5	100			4/4	100	4/4	100						
Gerd Schlengermann	5/5	100					4/4	100						
Angela Titzrath	5/5	100					2/4	50						

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die Anerkennung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022. Dies schließt nicht aus, in einzelnen, begründeten Aspekten von den Empfehlungen und Anregungen des Kodex abzuweichen.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Evonik der Pflicht, nach § 161 AktG zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden; Abweichungen von Empfehlungen sind in der Entsprechenserklärung zu begründen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2024 eine Entsprechenserklärung beschlossen, die sowohl auf der Internetseite www.evonik.finance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung der Gesellschaft als auch in der Erklärung zur Unternehmensführung S. 76 f. veröffentlicht ist.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat Ziele festgelegt, die bei Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zu Wahlen in den Aufsichtsrat berücksichtigt werden. In der

gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrates sind alle Ziele für dessen Zusammensetzung erfüllt, insbesondere:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Frauen und 14 Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.
- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates auf Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsrat stuft alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein.

Weitere Einzelheiten zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zu den Diversity-Vorgaben sind in der Erklärung zur Unternehmensführung S. 79 ff. dargestellt.

Die Gesellschaft unterstützt neue Mitglieder des Aufsichtsrates bei ihrer Amtseinführung und führt zudem jährlich Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrates durch. Zu den Unterstützungsleistungen bei Amtseinführung zählen umfassende Informationen zum Unternehmen und den Gremien der Evonik einschließlich des für sie geltenden Regelwerks sowie das Angebot zur Durchführung individueller Standortbesichtigungen. Im Berichtszeitraum befasste sich der Aufsichtsrat zunächst an zwei Terminen – zur Auswahl für die Aufsichtsratsmitglieder – im Mai und Juni 2024 in einer mehrstündigen Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema „Künstliche Intelligenz". Hieran nahmen in Summe alle 20 Mitglieder des Aufsichtsrates teil. An zwei Terminen – zur Auswahl für die Aufsichtsratsmitglieder – fand im September und Oktober 2024 eine weitere mehrstündige Fortbildung statt, die sich dem Thema „Circularity" widmete. Hieran nahmen in Summe 17 Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Im Anschluss an die Dezember-Sitzung informierte sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer mehrstündigen Fortbildung unter Hinzuziehung externer Expertise umfassend über die rechtlichen Anforderungen für Teilnehmer des Kapitalmarktes (Kapitalmarkt-Compliance). An dieser Fortbildung nahmen 18 Aufsichtsratsmitglieder teil.

Auch für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben den Tagesgeldern reine Festvergütungen für die Aufsichtsratsarbeit sowie gegebenenfalls Ausschusstätigkeiten (siehe dazu im Vergütungsbericht unter Punkt 3 www.evonik.finance/verguetungsbericht).

Es bestanden 2024 keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft. Ebenso wurden keine Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und Aufsichtsratsmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmen andererseits getätigt.

Jahresabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2024, den auf der Grundlage der in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden, deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB versehen. Den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss der Evonik Industries AG und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 erteilt. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems ist gemäß § 317 Abs. 4 HGB in die Jahresabschlussprüfung mit einbezogen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat, und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde KPMG mit der freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung der Inhalte der gemäß §§ 289b und 315b HGB erstellten und in den zusammengefassten Lagebericht integrierten, zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Wesentliche Berichtsgegenstände dieser Erklärung sind Arbeitnehmer- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Sozialbelange sowie die Lieferketten. Als Rahmenwerk für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dienten die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die von KPMG durchgeführte Prüfung erstreckte sich damit auch auf die Berichtsanforderungen der ESRS.

Der Vorstand hat die vorstehend genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 4. März 2025 zugeleitet.

In seiner Sitzung am 27. Februar 2025 hat der Prüfungsausschuss zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsrat die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag unter Teilnahme des Abschlussprüfers erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über den Austausch mit der Konzernrevision und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 inklusive der darin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 4. März 2025 behandelt.

An der Sitzung am 4. März 2025 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrates hinsichtlich der Art und des Umfangs der Prüfung sowie der Prüfungsergebnisse beantwortet. Die Erörterung bezog sich auch auf das Risikofrüherkennungssystem. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat, und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat erklärt nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung und der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung), dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht erhebt. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2025 den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 ist somit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein.

Auf Vorschlag des Vorstandes an die Hauptversammlung soll von dem Bilanzgewinn der Evonik Industries AG eine Dividende in Höhe von 1,17 € je Aktie ausgeschüttet werden. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes insbesondere unter den Gesichtspunkten der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns, der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität und Investitionsvorhaben unter Einbeziehung der Thesaurierungspolitik bei nachgeordneten Konzernunternehmen sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt; dies schloss auch eine Erläuterung durch den Vorstand und eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer mit ein. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schloss sich diesem an.

Prüfung des Berichts des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 aufgestellt, den der Abschlussprüfer geprüft und dem er folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 AktG erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Aufsichtsratssitzung vom 4. März 2025 zugeleitet.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit diesen Unterlagen in seiner Sitzung am 27. Februar 2025 eingehend befasst, um die Prüfung durch den Aufsichtsrat und dessen Beschlussfassung vorzubereiten. Dabei haben die Mitglieder des Vorstandes den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend

erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet und Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses beantwortet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach Beurteilung des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in seiner Sitzung am 4. März 2025 befasst. Die Mitglieder des Vorstandes haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Zudem hat auch der Abschlussprüfer an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet sowie Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat der Aufsichtsrat geprüft, ob nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind. Dazu hat er sich insbesondere für die Rechtsgeschäfte von wesentlicher Bedeutung erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen die Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Aufsichtsrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlusserklärung des Vorstandes im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Personelle Angelegenheiten in Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Harald Schwager scheidet mit Ablauf des 31. März 2025 aus dem Vorstand aus. Lauren Kjeldsen und Dr. Claudine Mollenkopf wurden mit Wirkung ab 1. April 2025 zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt.

Gerhard Ribbeheger, Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seine Stelle tritt Britta Sorge, die 2023 von der Delegiertenversammlung als Ersatzmitglied gewählt worden war.

Der Aufsichtsrat dankt Dr. Harald Schwager und Gerhard Ribbeheger für ihre engagierte und langjährige Mitwirkung zum Wohle von Unternehmen und Belegschaft.

Schlussbemerkung

Der Aufsichtsrat dankt darüber hinaus dem Vorstand, den Betriebsräten und Sprecherausschüssen sowie allen Mitgliedern der Belegschaften der Evonik Industries AG und der verbundenen Unternehmen für die erfolgreiche Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 4. März 2025 gemäß § 171 Abs. 2 AktG beschlossen.

Essen, 4. März 2025

Für den Aufsichtsrat
Bernd Tönjes, Vorsitzender

Evonik am Kapitalmarkt

Entwicklung der Evonik-Aktie

Geopolitische Krisen und eine schwache makroökonomische Entwicklung haben das Börsenjahr 2024 maßgeblich beeinflusst. In diesem Umfeld hat Evonik dank positiver unternehmensspezifischer Treiber und der richtigen Positionierung im Markt eine gute Geschäftsentwicklung gezeigt. Der negativen Stimmung gegenüber der Chemiebranche insgesamt konnte sich die Evonik-Aktie dennoch nicht entziehen. Dementsprechend schloss die Aktie, ebenso wie der für das Unternehmen zentrale Vergleichsindex STOXX® 600 Europe Chemicals, das Jahr 2024 unter dem Vorjahresniveau ab. Breiter angelegte Landes-Indizes wie der DAX® oder der S&P 500 wurden vor allem durch Technologie-Aktien getrieben und beendeten das Jahr positiver.

Die Evonik-Aktie eröffnete das Jahr 2024 mit einem Kurs von 18,50 € und verlor in den ersten Wochen an Boden. Aufgrund der unsicheren makroökonomischen Bedingungen und der schwachen Nachfrage in wichtigen Endmärkten schauten Investoren zunächst skeptisch auf die Aktie. Nach der Veröffentlichung des Ausblicks im März und insbesondere nach der Veröffentlichung der Finanzergebnisse für das erste Quartal Anfang Mai nahm die Evonik-Aktie jedoch deutlich an Fahrt auf. Das Unternehmen konnte einen stärker als erwarteten Ergebnisanstieg präsentieren, was das Vertrauen der Investoren in dem durchwachsenen Marktumfeld stärkte und bis Mitte Mai für ein Kursplus gegenüber dem Jahresbeginn von 12 Prozent sorgte.

Im zweiten Quartal konnte Evonik seine starke Ergebnisentwicklung bestätigen und zudem den Ausblick anheben. Bedingt durch Unsicherheiten in zentralen Endmärkten wie zum Beispiel der deutschen Autoindustrie bewegte sich die Aktie dennoch in den Sommermonaten seitwärts, bevor sich im Herbst mit der Hoffnung auf eine breiter angelegte makroökonomische Erholung im Jahr 2025 erneut eine positive Entwicklung zeigte. Der Aktienkurs erreichte entsprechend im Oktober sein Jahreshoch von 21,20 € (+15 Prozent im Vergleich zum Jahresbeginn) und zeigte somit bis dahin eine bessere Performance als der STOXX® 600 Europe Chemicals.

Kursentwicklung Evonik-Aktie 01.01. – 31.12.2024 G03

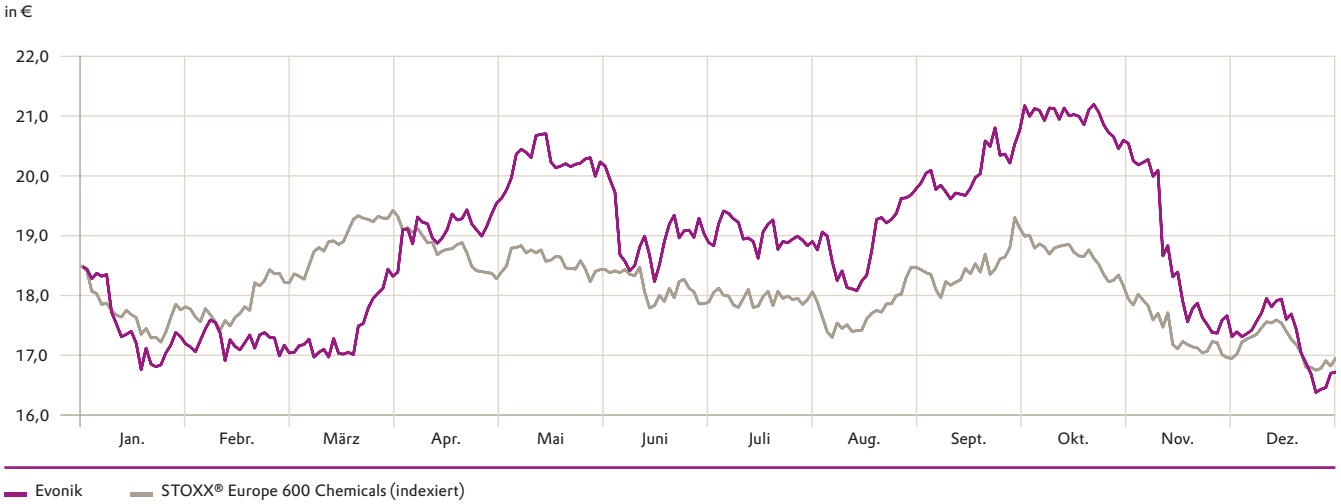

Mit der Ergebnisveröffentlichung für das dritte Quartal im November verlor die Evonik-Aktie jedoch spürbar. Obwohl die Ergebnisse im Rahmen der Markterwartungen lagen, kamen bei vielen Investoren Zweifel auf, ob Evonik die gute Geschäftsentwicklung aus 2024 im Jahr 2025 würde fortsetzen können. Zudem kauften internationale Investoren nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten verstärkt amerikanische Aktien, wodurch vor allem europäische Industriewerte unter Druck gerieten.

Dieser Negativtrend setzte sich bis zum Jahresende fort. Mitte Dezember erreichte die Evonik-Aktie ihr Jahrestief bei 16,39 € und schloss dann am 30. Dezember 2024 bei 16,73 €, 10 Prozent unter dem Schlusskurs des Vorjahres. Der zentrale Vergleichsindex STOXX® Europe 600 Chemicals bewegte sich im Jahr 2024 sehr ähnlich und verlor 8 Prozent.

Dividendenausschüttung

Die Dividendenpolitik von Evonik ist langfristig angelegt. Sie zielt auf Verlässlichkeit und Kontinuität. Bei der Hauptversammlung im Juni 2024 wurde daher für das Geschäftsjahr 2023 eine konstante Dividende von 1,17 € je Stückaktie beschlossen und daraufhin ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2024 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 erneut eine stabile Dividende von 1,17 € je Stückaktie vorschlagen. Dies entspricht wie im Vorjahr einer Dividendensumme von 545 Millionen €. Zum Jahresende lag die Dividendenrendite bei 7 Prozent und damit klar in der Spitzengruppe der Chemieindustrie.

Kennzahlen T03

	2024
Höchstkurs[a] in €	21,20
Tiefstkurs[a] in €	16,39
Schlusskurs[a] am 30. Dezember 2024 in €	16,73
Marktkapitalisierung am 30. Dezember 2024 in Milliarden €	7,8

[a] Xetra-Handel.

Aktionärsstruktur

Zum Jahresende 2024 war die RAG-Stiftung mit rund 46 Prozent weiterhin größter Anteilseigner von Evonik, während sich rund 54 Prozent der Evonik-Aktien im Streubesitz befanden (davon 46 Prozent Nachhaltigkeitsinvestoren[1]). In der ersten Jahreshälfte hatte die RAG-Stiftung ihren Anteil von rund 46 Prozent reduziert und war damit erstmalig nicht mehr Mehrheitsaktionär der Evonik Industries AG. Langfristig zielt die RAG-Stiftung darauf ab, den Anteil an Evonik auf 25,1 Prozent zu senken.

Dialog mit den Kapitalmärkten

Die intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wurde auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt. Auf Konferenzen und Roadshows sowie mehreren Privatanlegerveranstaltungen bot das Unternehmen persönlich und virtuell sowohl bestehenden als auch potenziellen Investoren die Möglichkeit zu direkten Gesprächen und Eindrücken. In dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld dominierten kurzfristige Themen wie die Nachfrageentwicklung in den diversen Endmärkten und Regionen von Evonik sowie die eingeleiteten Einspar- und Optimierungsmaßnahmen zur Sicherung des Geschäftserfolgs die Diskussion mit Investoren und Analysten. Im Laufe des Jahres wurde fortwährend über Portfoliooptimierungen informiert und Ende September wurden neue Innovationswachstumskerne vorgestellt, die für attraktives Umsatzwachstum in den kommenden Jahren sorgen sollen. Einen Schlusspunkt setzte im Dezember die Kommunikation der neuen Segmentstruktur.

Analystenbewertung der Evonik-Aktie

Die Anzahl der Analysten, die Evonik beobachten, lag zum Ende des Jahres bei 22. Davon empfahlen 14 Analysten unsere Aktie zum „Kauf" und drei Analysten zum „Verkauf". Fünf Analysten stuften die Aktie als „Neutral" ein. Die angegebenen Kursziele bewegten sich am Jahresende zwischen 16,60 € und 26 €, der Durchschnitt lag bei 22 € und somit 2 € höher als noch zum 31. Dezember 2023.

Kreditratings

Evonik verfügt über ein solides Investment-Grade-Rating. Unverändert im Vergleich zum Vorjahr stuft Moody's Evonik mit Baa2 und Standard & Poor's mit BBB+ ein, bei jeweils stabilem Ausblick. Beide Ratingagenturen schätzen die Vielfalt in Bezug auf die Endmärkte und das breite Produktportfolio sowie das starke Bekenntnis zu einem soliden Investment-Grade-Rating.

Nachhaltigkeitsindizes

Evonik hat sich bei renommierten Nachhaltigkeitsratings – wie beispielsweise MSCI, Sustainalytics, ISS-ESG, CDP, EcoVadis – im Spitzenfeld der Chemiebranche etabliert und ist in einer Reihe von ESG-Fonds sowie nachhaltigkeitsorientierten Indexfamilien vertreten. Im Geschäftsjahr 2024 konnte Evonik ihre Ratings bei ISS sogar von B– auf B und bei EcoVadis von einem Gold- auf ein Platin-Rating steigern. Bereits 2023 stufte Sustainalytics Evonik erstmals mit „niedrigem Risiko" und somit in die besten 5 Prozent der Chemiebranche weltweit ein. Diese sehr gute Positionierung zeigt, dass der Kapitalmarkt das Nachhaltigkeitsengagement von Evonik honoriert.

Analystenempfehlungen G04

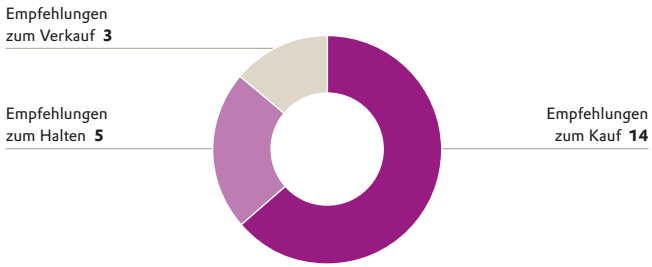

Stammdaten zur Aktie T04

WKN	EVNK01
ISIN	DE000EVNK013
Börsenkürzel	EVK
Reuters (Xetra-Handel)	EVKn.DE
Bloomberg (Xetra-Handel)	EVK GY
Handelssegmente	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurt am Main
Indexzugehörigkeit	MDAX®, MSCI World, STOXX® Europe 600 Chemicals, DAX® 50 ESG, FTSE4Good, STOXX® Global ESG Leaders, Euronext Vigeo Eiris Indices Europe 120

INVESTOR RELATIONS

Informationen über die Investor-Relations-Aktivitäten von Evonik finden Sie auf unserer Website unter **www.evonik.finance/investor-relations.** Einen schnellen Überblick über wichtige Termine gibt dort ein Finanzkalender. Darüber hinaus sind die wesentlichen Zahlen und Fakten über Evonik abrufbar – insbesondere Finanz- und Segmentkennzahlen, Unternehmensstruktur und -organisation. Ergänzt wird dies durch Details rund um die Evonik-Aktie, Konditionen der begebenen Anleihen und eine Übersicht zum Rating von Evonik. Aktuelle Präsentationen, Analystenschätzungen sowie Berichte zur Geschäftsentwicklung runden das Angebot ab.

IR-Kontakt: Telefon +49 201 177-3146
investor-relations@evonik.com

[1] Investoren, die die ESG-Leistung (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) ihrer potenziellen Geldanlagen in ihre Anlagestrategien einbeziehen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Über diesen Bericht

Dieser **zusammengefasste Lagebericht** bezieht sich sowohl auf den Evonik-Konzern als auch auf die Evonik Industries AG. Die für den Evonik-Konzern getroffenen Aussagen hinsichtlich der Entwicklung in den Divisionen gelten aufgrund der Einflüsse aus den Tochterunternehmen entsprechend für die Evonik Industries AG. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die **zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung** (NFE) gemäß §§ 315b und 315c bzw. 289b bis 289e HGB ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert und im Teil Nachhaltigkeitsbericht S. 91 ff. gebündelt dargestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die wesentlichen Themen des Nachhaltigkeitsberichts decken die Aspekte Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung ab. Zudem enthält der Nachhaltigkeitsbericht die Angaben zu unseren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Die ausführlichen Tabellen zur EU-Taxonomie befinden sich in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht S. 215 ff.

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** S. 75 ff. gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289 f HGB ist ein nicht geprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie enthält die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführungspraktiken, zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Diversitätskonzept für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist auch im Internet unter www.evonik.finance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung verfügbar.

Zuständiges Vorstandsmitglied für den Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht ist der Finanzvorstand, der hierzu im Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Konzernabschluss der Evonik Industries AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, siehe Bestätigungsvermerk S. 308 ff. Der Nachhaltigkeitsbericht unterlag nicht der inhaltlichen Prüfung des Abschlussprüfers. Vielmehr wird der Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen einer gesonderten Beauftragung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, siehe Prüfungsvermerk S. 316 ff.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich in Einzelfällen Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Zur Abgrenzung der Prüfungstiefen sowie zur Hervorhebung für den Nachhaltigkeitsbericht relevanter Abschnitte haben wir folgende Markierungen aufgenommen:

▼ ▲ Kapitel unterlag nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung, wurde aber im Rahmen einer gesonderten Beauftragung geprüft.

⌜ ⌟ Dieser Abschnitt ist zugleich Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts.

FINANZTEIL 25

NACHHALTIGKEITSBERICHT 91

FINANZTEIL

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS 26

1.1 Geschäftsmodell 27
1.2 Strategie und Ziele 30
1.3 Steuerungssysteme 31

2. WIRTSCHAFTSBERICHT 32

2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage 33
2.2 Wirtschaftliches Umfeld 34
2.3 Wichtige Ereignisse 35
2.4 Geschäftsverlauf 35
2.5 Prognose-Ist-Vergleich 39
2.6 Entwicklung in den Divisionen 40
2.7 Entwicklung in den Regionen 45
2.8 Ertragslage 46
2.9 Finanzlage 47
2.10 Vermögenslage 50

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EVONIK INDUSTRIES AG 51

4. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG 55

5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT 59

5.1 Chancen- und Risikomanagement 60
5.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken 61
5.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“ 62
5.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance“ 68
5.5 Risiken „Prozesse/Organisation“ 70

6. PROGNOSEBERICHT 71

6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 72
6.2 Ausblick 73

7. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG 75

7.1 Grundlagen der Corporate Governance und Unternehmensstruktur 76
7.2 Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführung 76
7.3 Aktionäre und Hauptversammlung 85
7.4 Angaben zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung 85
7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement 86
7.6 Vergütung 86

8. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN 87

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

We go beyond to enable Transformation – das fasst den Anspruch von Evonik zusammen, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden. Schon heute leisten wir mit unseren Produkten, Lösungen und unserer Anwendungstechnik bei unseren Kunden einen entscheidenden Beitrag zum Nutzen ihrer Produkte, mit denen diese im globalen Wettbewerb erfolgreich sind. Unser Ziel ist die Steigerung des Unternehmenswertes durch ressourcenschonendes und profitables Wachstum sowie die Verbesserung unserer Rentabilität.

Auf keinen Endmarkt entfallen mehr als

20 %

des Umsatzes

Rund

45 %

des Umsatzes erzielen wir mit Next Generation Solutions

Produktionsanlagen in

27

Ländern

1.1 Geschäftsmodell

Evonik ist ein weltweit führendes Unternehmen der Spezialchemie. Zu unseren Stärken zählt ein ausgewogenes Spektrum an Aktivitäten, Endmärkten und Regionen. Unsere Stellung im **Wettbewerb** basiert auf der Zusammenarbeit mit Kunden, unserer Innovationskraft und unseren integrierten Technologieplattformen. Unsere Spezialchemieprodukte leisten bei unseren **Kunden** einen entscheidenden Beitrag zum Nutzen ihrer Produkte, mit denen diese im globalen Wettbewerb erfolgreich sind. Durch den engen Austausch mit den Kunden bauen wir tiefgreifendes Wissen über deren Geschäfte auf. Dadurch können wir Produkte für Kundenanforderungen „maßschneidern" und umfassende technische Serviceleistungen bieten. Eine bedeutende Rolle spielen dabei Technologie- und Kundenberatungszentren in der ganzen Welt. Marktorientierte Forschung & Entwicklung ist ein wichtiger Treiber für ressourcenschonendes und profitables Wachstum.

Nachhaltigkeit ist in unseren strategischen Managementprozess integriert. Wir betrachten unser Nachhaltigkeitsmanagement als einen wichtigen Baustein, die Widerstandsfähigkeit und den Markterfolg von Evonik langfristig zu erhalten und auszubauen. Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie mit ambitionierten Zielen und Steuerungsinstrumenten, die uns helfen, Transformationsanforderungen in profitables Wachstum zu übersetzen, leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Wir wollen künftig in unserem Portfolio den Umsatzanteil attraktiver Wachstumsgeschäfte mit einem ausgeprägten positiven Nachhaltigkeitsprofil (Next Generation Solutions) substanziell steigern. Evonik bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das unterstreichen wir mit unserer Verpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi[1]). Wir streben an, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg sind unsere **Mitarbeiter,** die Evonik mit ihrem Einsatz und ihrer hohen Identifikation mit dem Unternehmen jeden Tag voranbringen. Wir haben deshalb zahlreiche Aktivitäten entwickelt, um talentierte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an uns als attraktiven Arbeitgeber zu binden.

Wir beschäftigen uns systematisch mit den positiven und negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der **Wertschöpfungskette.** Das frühzeitige Erkennen künftiger Chancen und Risiken erhöht die Resilienz des Geschäftsmodells von Evonik und schärft das Verständnis für den langfristigen gesellschaftlichen Wertbeitrag unserer Aktivitäten.[2]

Marktorientierte Konzernstruktur

Unser Geschäft ist in vier Divisionen gegliedert, die nah an den Märkten und Kunden agieren. Die **Wachstumsdivisionen** Specialty Additives, Nutrition & Care sowie Smart Materials lassen sich durch eine eindeutige Zuordnung der Technologieplattformen gezielt steuern. Sie bieten ihren Kunden maßgeschneiderte, individuelle und innovationsgetriebene Lösungen. Ziel ist es, in attraktiven Märkten mit Innovationen, Investitionen, aber auch Akquisitionen überdurchschnittliches und profitables Wachstum zu erreichen. Die Division Technology & Infrastructure erbringt Serviceleistungen für die Chemiedivisionen. Die frühere Division Performance Materials haben wir nach dem am 31. August 2024 erfolgten Verkauf des Superabsorbergeschäfts zum 1. Oktober 2024 in die Division Technology & Infrastructure integriert. Dies betrifft das verbliebene Geschäft mit Performance Intermediates, das ebenfalls in absehbarer Zeit verkauft werden soll. Auch die weiteren Aktivitäten der Division Technology & Infrastructure sind geprägt durch Transformationsprozesse in Form von Neuordnungen und möglicherweise auch Verkäufen. Zum 1. Januar 2025 wurden die Dienstleistungen der Division Technology & Infrastructure in standortübergreifende Technologie- und standortbezogene Infrastruktur-Aktivitäten aufgeteilt. Letztere wurden teilweise den Chemiedivisionen zugeordnet.

[1] SBTi ist eine Partnerschaft von CDP, United Nations Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature. Die Initiative unterstützt Unternehmen, ihr Handeln so auszurichten, dass das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens erreicht werden kann.
[2] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt SBM-1 42 des Nachhaltigkeitsberichts.

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2024 G05

Evonik				
Division	**Specialty Additives**	**Nutrition & Care**	**Smart Materials**	**Technology & Infrastructure**
Beschreibung	Breites Spektrum an Additiven und Vernetzern, die aufgrund starker Formulierungsexpertise in Wachstumsmärkten wie Coatings, Mobilität, Infrastruktur und Konsumgütern den entscheidenden Unterschied für unsere Kunden ausmachen.	Nachhaltige Lösungen zur Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität für robuste Endmärkte wie Körperpflege und Kosmetik, Medizinprodukte und pharmazeutische Wirkstofffreisetzungssysteme, nachhaltige Tierernährungs- und Aufzuchtkonzepte.	Innovative Materialien, die ressourcenschonende Lösungen ermöglichen und konventionelle Werkstoffe ersetzen. Damit geben sie Antworten auf die großen Herausforderungen von heute: Umwelt, Urbanisierung, Energieeffizienz, Mobilität und Gesundheit.	Experten für Standortbetrieb, Asset Lifecycle und Lieferketten sowie für produktionsnahe Digitalisierung. Effiziente Technologieplattformen für die Produktion von großvolumigen Zwischenprodukten für Mobilität und die Bau- und Kunststoffindustrie.
Produkt- und Anwendungsbeispiele	**Additive für Polyurethanschäume** (Hart- und Weichschaum), unter anderem zur Anwendung in Matratzen, Autositzen und Isolierungsmaterialien **Additive, Mattierungsmittel, pyrogene Kieselsäuren** und **Spezialharze** für Farben, Lacke und Druckfarben **Isophoron** und **Epoxidhärtungsmittel** unter anderem zur Anwendung in Beschichtungen, Klebstoffen und Verbundwerkstoffen **Stockpunkt- und Viskositätsindexverbesserer** für Öle und andere Schmierstoffe in den Bereichen Automobil und Baumaschinen	Animal Nutrition **D-, L-Methionin und Lysin** als essenzielle Aminosäuren für die Futtermittelindustrie Health & Care **Pharmazeutische Wirkstoffe** Exklusivsynthese von Wirkstoffen, Pharmapolymere als Trägerstoffe für die dosierte Freigabe von Medikamenten **Medizinprodukte** Biokompatible und bioresorbierbare Materialien für orthopädische und medizinische Anwendungen **Zellkulturen** Pharmazeutische Aminosäuren und Peptide **Systemlösungen für die Kosmetik- und Reinigungsindustrie**	Anorganische Materialien **Pyrogene und gefällte Kieselsäuren** sowie **Silane** unter anderem für die Automobil- und Reifen- sowie die Elektronik- und Kosmetikindustrie **Peroxide** als Sterilisationsmittel, Reinigungsmittel für Siliziumscheiben sowie umweltfreundliches Bleichmittel in der Papier- und Textilindustrie **Spezialkatalysatoren** für die Synthese und **Alkoholate** zur Verwendung als Katalysator bei der Biodieselproduktion Hightech-Polymere **Polyamid 12** für Sportschuhsohlen, Sonnenbrillen, Gasrohre, Ölförderleitungen und viele sicherheitsrelevante Automobilbauteile **Polymerschäume** für Leichtbau, **spezielle Polybutadiene und Polyester, Membrane** zur effizienten Aufbereitung von Bio- und Erdgas sowie Wasserstoff	Dienstleistungen Energiemanagement Integrierte Anlagenbetreuung und Instandhaltung Verfahrenstechnik, Prozesssicherheit Pipelines, Transportmanagement, Logistics Safety Digitale Lösungen für die Chemieproduktion Gezielte Standortentwicklung Performance Intermediates **Butadien, MTBE, 1-Buten, Isononanol** und **DINP** als großvolumige Zwischenprodukte für Anwendungen unter anderem in der Kunststoff- und Verpackungsindustrie, in der Kautschukherstellung, in Kraftstoffen oder auch als Weichmacher in der Bau- und Automobilindustrie
Wichtige Standorte	Herne, Essen, Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China), Singapur, Nanjing (China), Wichita (Kansas, USA)	Essen, Hanau, Antwerpen (Belgien), Slovenská L'upča (Slowakei), Lafayette (Indiana, USA), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China), Singapur	Marl, Rheinfelden, Antwerpen (Belgien), Lenzing/Schörfling (Österreich), Mobile (Alabama, USA), Charleston (South Carolina, USA), Rosario (Argentinien), Dombivli (Indien), Schanghai (China), Yokkaichi (Japan), Singapur	Marl, Hanau, Essen, Antwerpen (Belgien), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China)

[1]

[1] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt SBM-1 40a i) des Nachhaltigkeitsberichts.

Position in der Wertschöpfungskette

Als ein führender Anbieter von Spezialchemie-Lösungen befindet sich Evonik im Wesentlichen in der Mitte verschiedener Wertschöpfungsketten. Unsere Lieferanten sind überwiegend Hersteller von fossilen Basischemikalien sowie anorganischen Grundchemikalien, Produzenten von nachwachsenden Rohstoffen sowie Energieversorger. Insgesamt hat Evonik etwa 33.000 Lieferanten, wobei die größten 100 Lieferanten für etwa 45 Prozent der Beschaffungsaufwendungen stehen. Von diesen 100 Lieferanten befinden sich etwa 65 in Europa, 25 in Amerika und zehn in Asien.

Wertschöpfungskette G06

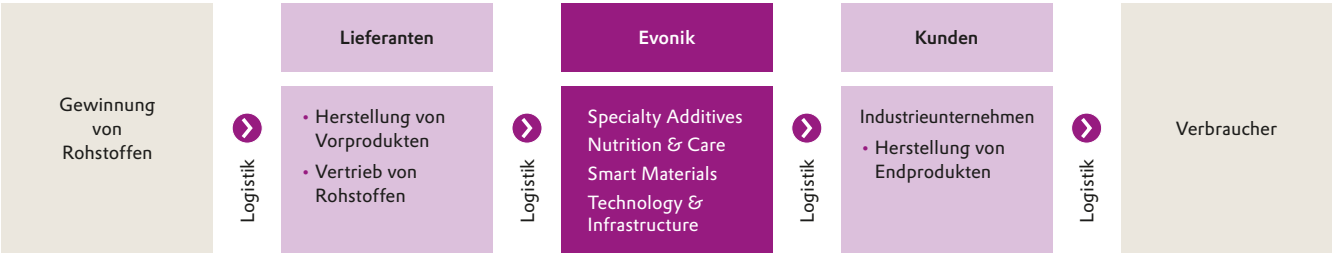

Evonik verarbeitet in ihren Divisionen die Rohstoffe und Vorprodukte in unterschiedlichen Produktionsverfahren und stellt Vorprodukte für Kunden im weiterverarbeitenden Gewerbe her.

Breit gefächerte Endkundenmärkte

Unsere Kunden sind überwiegend Industrieunternehmen, die unsere Produkte weiterverarbeiten. Das Spektrum der Märkte, in denen diese tätig sind, ist vielfältig und ausgewogen. Auf keinen dieser Endmärkte entfallen mehr als 20 Prozent unseres Umsatzes. Durch diese Ausrichtung auf ein breites Anwendungsspektrum sowie die weltweite Aufstellung agiert Evonik in einem Umfeld mit zahlreichen sowohl globalen als auch regionalen Wettbewerbern. Durch die Verflochtenheit der chemischen Industrie sind in vielen Fällen Wettbewerber aus einem Produktbereich gleichzeitig Kunden in einem anderen Produktbereich.

Endkundenmärkte von Evonik G07

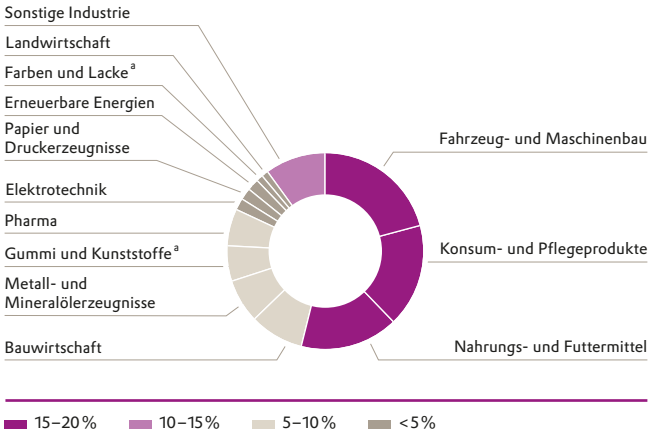

[a] Sofern nicht anderen Endkundenmärkten direkt zuordenbar.

[1]

Integrierte Technologieplattformen als Wettbewerbsvorteil

Unsere Produkte stellen wir auf Basis hochentwickelter Technologien her, die wir ständig weiter optimieren. Vielfach verfügt Evonik über integrierte Produktionskomplexe, in denen wichtige Vorprodukte in angrenzenden Produktionsanlagen selbst hergestellt werden. Unseren Kunden bieten wir dadurch ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit. Gleichzeitig stellen die integrierten World-Scale-Produktionsanlagen in Verbindung mit technologisch anspruchsvollen Herstellungsprozessen Eintrittsbarrieren für diese Geschäfte dar.

Globale Produktion

Evonik erwirtschaftet 83 Prozent ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands und ist in über 100 Ländern tätig. Wir betreiben Produktionsanlagen an 104 Standorten in 27 Ländern auf sechs Kontinenten und sind damit nah an unseren Märkten und Kunden. Die größten Produktionsstandorte wie Marl, Wesseling und Rheinfelden in Deutschland sowie Antwerpen (Belgien), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China) und Singapur beheimaten integrierte Technologieplattformen, die überwiegend für mehrere operative Einheiten produzieren.

Beschaffung

Der Einkauf von Evonik ist global organisiert und umfasst den direkten Einkauf (Rohstoffe, Logistik und Packmittel) und den indirekten Einkauf (Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen). Als weltweite Funktion sind uns Methodenexzellenz, Prozesseffizienz, Compliance sowie die Nutzung von Einkaufssynergien wichtig. Geschäftsübergreifende Bedarfe werden gebündelt am Markt platziert und so Preisvorteile genutzt. Versorgungssicherheit durch die Erschließung neuer Beschaffungsmärkte, die Erweiterung und Diversifizierung unserer Lieferantenbasis sowie der gezielte Einsatz langfristiger Lieferverträge sind die Kernaufgabe unseres Einkaufs. Material- sowie Dienstleistungskosten werden dabei fortwährend optimiert.

[1] Diese Angabe erfüllt die Datenpunkte SBM-1 40a ii) und SBM-1 42c des Nachhaltigkeitsberichts.

Das Jahr 2024 war durch eine allgemein gute Verfügbarkeit von Rohstoffen, Packmitteln und Logistikdienstleistungen bei überwiegend stabilen Preisen geprägt. Vereinzelte Versorgungsengpässe beispielsweise durch die Angriffe auf die Handelsroute durch das Rote Meer konnten erfolgreich behoben werden. Die Preise und Verfügbarkeit von Ausrüstungsgegenständen stabilisierten sich, während sich Dienstleistungen aufgrund von Fachkräftemangel weiter leicht verteuerten.

Im Jahr 2024 kaufte Evonik aus knapp 100 verschiedenen Ländern Rohstoffe, Handelswaren, technische Güter und Dienstleistungen sowie Energien und sonstige Betriebsmittel in Höhe von 10,5 Milliarden € (Vorjahr: 11,3 Milliarden €) ein. Der Großteil der Beschaffungsaufwendungen von Evonik wurde in Europa getätigt (ca. 60 Prozent); weitere rund 25 Prozent in Amerika und ca. 15 Prozent in Asien. Der Anteil von Rohstoffen am gesamten Beschaffungsvolumen betrug 50 Prozent. Evonik kauft fossile Rohstoffe insbesondere in den petrochemischen (ca. 20 Prozent der Gesamtaufwendungen) und anorganischen (9 Prozent) Märkten ein. Den Anteil nachwachsender Rohstoffe wollen wir weiter erhöhen. Im Jahr 2024 ist dieser jedoch relativ – bezogen auf das Gewicht – auf rund 9 Prozent der Rohstoffbasis zurückgegangen (Vorjahr: 12 Prozent). Dies ist dadurch bedingt, dass die absoluten Mengen an nachwachsenden Rohstoffen nahezu konstant geblieben sind, der gesamte Rohstoffverbrauch aber zugenommen hat.

Weitere Einflussfaktoren auf unser Geschäft

Als weltweit tätiger Konzern ist Evonik grundsätzlich von wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Einflussfaktoren betroffen. Dies trifft derzeit insbesondere auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geopolitische Ereignisse sowie die Energiepreise zu. Darüber hinaus wirken sich ökologische und soziale Anforderungen, wie beispielsweise das EU-Emissionshandelssystem und das zukünftige EU-Lieferkettengesetz (CSDDD[1]), auf den Konzern aus. Sich daraus ergebende Chancen und Risiken werden bei entsprechender Größe im Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht S. 59 ff. beschrieben.

1.2 Strategie und Ziele

Auf dem Weg zum besten Spezialchemiekonzern der Welt

Unser Anspruch ist, das beste Spezialchemieunternehmen der Welt zu werden. Im Rahmen unserer strategischen Transformation integrieren wir **Nachhaltigkeit** in sämtliche Elemente der Konzernstrategie: Portfoliomanagement, Innovation und Unternehmenskultur. Damit schaffen wir die Basis für ressourcenschonendes und profitables Wachstum.

Wir wollen uns auf Geschäfte mit klarem Spezialchemiecharakter fokussieren. Bei unserer **Portfoliotransformation** liegt der Schwerpunkt auf wachstumsstarken Produkten und Lösungen, die in vielen Fällen mit einem besonderen Nachhaltigkeitsnutzen einhergehen (Next Generation Solutions). Einen wichtigen Beitrag zur Steuerung und Weiterentwicklung unserer Geschäfte leistet unsere Nachhaltigkeitsanalyse, über die messbare Nachhaltigkeitseffekte in den strategischen Managementprozess einfließen. Vor allem die durch unser operatives Geschäft generierten Cashflows, aber auch die Cashflows aus der Portfoliotransformation sollen vorwiegend in den Ausbau der Next Generation Solutions sowie in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur zur Einsparung von CO_2-Emissionen fließen (Next Generation Technologies).

Innovationen spielen eine entscheidende Rolle bei der konsequenten Ausrichtung von Evonik auf Nachhaltigkeit. Unser Fokus liegt dabei auf der intensiven Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern entlang der Wertschöpfungsketten. 2024 haben wir unsere Forschungsaktivitäten auf drei neue Innovationswachstumskerne[2] ausgerichtet, die die drei großen Herausforderungen unserer Zeit adressieren: Advance Precision Biosolutions, Accelerate Energy Transition, Enable Circular Economy.

Grundlage unserer ergebnisorientierten **Unternehmenskultur** sind unsere Konzernwerte „Performance“, „Trust“, „Openness“ und „Speed“. Dabei verstehen wir uns als internationales Unternehmen und begreifen Diversität als Chance. Zudem verankern wir Nachhaltigkeit auf sämtlichen Stufen unserer Personalprozesse – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis hin zu Engagement-Programmen und zur Vergütung (Next Generation Culture).

Anspruchsvolle Ziele

Unsere **mittelfristigen Finanzziele** fokussieren sich auf Wachstum, Rendite und Cash-Generierung und tragen damit zur Steigerung des Unternehmenswertes bei. In den drei Wachstumsdivisionen wollen wir ein organisches Umsatzwachstum[3] von durchschnittlich mehr als 4 Prozent pro Jahr erzielen. Für die bereinigte EBITDA-Marge[4] haben wir einen Zielkorridor zwischen 18 Prozent und 20 Prozent definiert. Evonik strebt eine hohe Cash Conversion Rate[5] von mehr als 40 Prozent an. Zudem soll die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) bei etwa 11 Prozent und damit über den Kapitalkosten liegen. Wir wollen eine verlässliche und attraktive Dividende ausschütten sowie ein solides Investment-Grade-Rating halten.

[1] CSDDD = Corporate Sustainability Due Diligence Directive.
[2] Siehe Kapitel 4. Forschung & Entwicklung S. 55 ff.
[3] Das organische Umsatzwachstum errechnet sich aus der Mengen- und der Preisabweichung. Siehe hierzu auch Kapitel 2.4 Geschäftsverlauf S. 35 ff.
[4] Verhältnis bereinigtes EBITDA zu Umsatz.
[5] Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

Finanzielle Ziele Evonik-Konzern T05

	Status 2024[a]	Ziel
Organisches Wachstum in den Wachstumsdivisionen	3 %	> 4 %
Bereinigte EBITDA-Marge	13,6 %	zwischen 18 % und 20 %
Free Cashflow: Cash Conversion Rate	42 %	> 40 %
ROCE	7,1 %	11 %
Rating	solides Investment Grade	solides Investment Grade
Dividende	1,17 €[b]	verlässlich und attraktiv

[a] Zur aktuellen Entwicklung der Zielgrößen siehe Kapitel 2. Wirtschaftsbericht S. 32 ff.
[b] Vorschlag an die Hauptversammlung.

Über die Entwicklung der Zielgrößen berichten wir in den Kapiteln 2.4 Geschäftsverlauf S. 35 ff. und 2.9 Finanzlage S. 47 ff.

Als verantwortungsbewusstes Spezialchemieunternehmen verfolgen wir unverändert auch unsere **nichtfinanziellen Ziele.** Bei den bedeutenden nichtfinanziellen Kennzahlen Unfallhäufigkeit[1] und Ereignishäufigkeit[2] streben wir an, unter den selbst gesetzten Obergrenzen zu bleiben. Weitere nichtfinanzielle Kennzahlen stellen wir ausführlich in einer Übersicht im Nachhaltigkeitsbericht[3] dar und berichten dort auch ausführlich über deren Entwicklung.

Ziele bedeutender nichtfinanzieller Kennzahlen Evonik-Konzern T06

	Status 2024[a]	Ziel
Ziele für 2025		
Unfallhäufigkeit	0,14	≤ 0,26
Ereignishäufigkeit	0,44	≤ 0,40

[a] Zur aktuellen Entwicklung der Zielgrößen siehe im Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz S. 180 ff.

1.3 Steuerungssysteme

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Unternehmenssteuerung von Evonik erfolgt auf der Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems. Diese Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns. Die konsequente Ausrichtung an diesen Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung.

Als finanzielle Steuerungskennzahl verwenden wir ein um Sondereffekte **bereinigtes EBITDA.** Das bereinigte EBITDA und als korrespondierende relative Kennzahl die bereinigte EBITDA-Marge zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Wir verwenden sie insbesondere für den internen und externen Vergleich unserer Geschäfte hinsichtlich ihrer Kostenstruktur und Profitabilität.

Zusätzlich dient im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung der Return on Capital Employed **(ROCE)** als Indikator für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Zur Errechnung wird das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum durchschnittlichen eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt. Der Vergleich mit dem Kapitalkostensatz, der die risikoadjustierte Renditeforderung unserer Kapitalgeber angibt, zeigt die relative Wertschaffung von Evonik. Hierfür wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der sowohl die Renditeforderung der Eigenkapitalgeber, abgeleitet aus dem Capital Asset Pricing Model, als auch die der Fremdkapitalgeber berücksichtigt.

Unsere operativen Ergebnisgrößen bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBIT passen wir um Sondereinflüsse an, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind. Diese Sondereinflüsse ordnen wir den Kategorien Strukturmaßnahmen, Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Sondereinflüsse zu. Bereinigte Ergebnisgrößen erscheinen uns besser geeignet, die Leistung der operativen Einheiten über mehrere Perioden hinweg zu vergleichen, als unbereinigte Ergebnisgrößen.

Als weitere Steuerungsgröße betrachten wir den **Free Cashflow.** Dieser wird errechnet aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Free Cashflow stellt den verbleibenden Finanzierungsspielraum dar und zeigt damit die Fähigkeit des Unternehmens zur Innenfinanzierung. Zur besseren Steuerung des Free Cashflows in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld betrachten wir zusätzlich die Cash Conversion Rate. Sie gibt an, welcher Anteil des operativen Ergebnisses (bereinigtes EBITDA) in verfügbares Barvermögen umgewandelt wird.

Darüber hinaus prognostizieren wir die Auszahlungen in Sachinvestitionen, die ein wichtiger Einflussfaktor für den Free Cashflow sind. Auf die bisher freiwillig abgegebene Prognose des Umsatzes verzichten wir künftig.

Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Unternehmenssteuerung verwendet Evonik darüber hinaus eine Reihe verschiedener nichtfinanzieller Kennzahlen. Besonders hohe Bedeutung messen wir traditionell der Sicherheit bei. Sicherheit wird hierbei als ganzheitliche Managementaufgabe verstanden, die auf allen Hierarchieebenen gelebt wird. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich. Entsprechend der Konzernvorgabe haben alle operativen Bereiche von Evonik ein Ziel in der Arbeitssicherheit und alle produzierenden Bereiche zusätzlich ein Ziel für Anlagensicherheit. Die hierfür relevanten Kennzahlen sind die **Unfallhäufigkeit** und die **Ereignishäufigkeit.**

[1] Alle Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.
[2] Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.
[3] Siehe hierzu Kapitel 9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen S. 118 ff.

WIRTSCHAFTS-BERICHT

2024 wurden wichtige strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung von Evonik getroffen, die schlankere Strukturen, effizientere Abläufe sowie die Rentabilitätssteigerung zum Ziel haben. Das operative Geschäft hat sich 2024 in einem schwierigen Umfeld erfreulich entwickelt. Sowohl das bereinigte EBITDA als auch der Free Cashflow konnten gesteigert werden.

2.065 Mio. €	13,6 %	873 Mio. €
bereinigtes EBITDA	bereinigte EBITDA-Marge	Free Cashflow

2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

2024 haben wir wichtige **strategische** Entscheidungen für Evonik getroffen. Dazu gehört die zügige Umsetzung des internen Programms Evonik Tailor Made, das auf schlankere Strukturen, schnellere Entscheidungen und effizientere Abläufe abzielt. Dazu werden wesentliche Aufgaben konsequent gebündelt und die Anzahl der Hierarchieebenen reduziert. Evonik passt zum 1. April 2025 die Konzernstruktur an die strategische Weiterentwicklung an und gibt sich zugleich ein deutlich schlankeres Führungsmodell. Das operative Geschäft wird künftig in zwei Segmenten direkt von Vorstandsmitgliedern geführt und nach ihren Geschäftsmodellen und ihren strategischen Rollen differenziert gesteuert. Die Ebene der bisherigen Divisionsleiter entfällt. Evonik Tailor Made soll ab dem Jahr 2026 zu jährlichen Kosteneinsparungen von rund 400 Millionen € führen und damit die Rentabilität von Evonik deutlich verbessern. Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft die Aufteilung der bisherigen Division Technology & Infrastructure zum 1. Januar 2025 in standortübergreifende Technologie- und standortbezogene Infrastruktur-Aktivitäten. Bei den Infrastruktur-Aktivitäten werden die großen Standorte Marl und Wesseling jeweils eigenständig aufgestellt und sind ab 1. Januar 2025 Teil der neuen Division Infrastructure. Weitere, kleinere Standorte, die häufig nur einen einzelnen Geschäftsbereich bedienen, wurden den Chemiedivisionen direkt zugeordnet. Zusätzlich haben wir zur Ergebnisverbesserung Projekte zur Optimierung einzelner Geschäfte auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen sollen Evonik agiler, fokussierter und profitabler machen.

In einem schwierigen Umfeld hat sich das **operative** Geschäft 2024 besser entwickelt, als am Jahresanfang erwartet wurde. Da eine breite makroökonomische Erholung weiterhin ausblieb, führten vor allem unternehmensspezifische Faktoren zu dieser erfreulichen Geschäftsentwicklung: Neben der fortwährend strikten Kostendisziplin waren die gute Volumenentwicklung bei Specialty Additives, die Preiserholung im Bereich Animal Nutrition sowie niedrigere Herstellungskosten positive Treiber. Infolge der besser als ursprünglich erwarteten Geschäftsentwicklung haben wir im Sommer 2024 unsere Prognose für das bereinigte EBITDA nach oben angepasst und diese angepasste Prognose erreicht.

Insgesamt nahm der Konzernumsatz bei höheren Mengen vor allem aufgrund des Verkaufs von Aktivitäten um 1 Prozent auf 15,2 Milliarden € ab. Das **bereinigte EBITDA** erhöhte sich um 25 Prozent auf 2,1 Milliarden €. Die **bereinigte EBITDA-Marge** stieg auf 13,6 Prozent (Vorjahr: 10,8 Prozent) und blieb damit deutlich unter unserem mittelfristigen Zielkorridor von 18 Prozent bis 20 Prozent. Der **ROCE** verbesserte sich erheblich auf 7,1 Prozent, lag damit aber sowohl unter den Kapitalkosten von 10 Prozent als auch unter unserem mittelfristigen Zielwert von 11 Prozent. Das **Konzernergebnis** erhöhte sich von –465 Millionen € auf 222 Millionen €. Das um Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis der fortgeführten Aktivitäten verbesserte sich um 110 Prozent auf 777 Millionen €. Dank der gezielten Ausrichtung unseres Liquiditätsmanagements haben wir einen **Free Cashflow** von 873 Millionen € erwirtschaftet. Die Cash Conversion Rate erreichte mit 42 Prozent unser Ziel von über 40 Prozent. Evonik verfügt seit vielen Jahren über ein solides **Investment-Grade-Rating.** Die Nettofinanzverschuldung liegt weiterhin auf einem moderaten Niveau. Neben einer komfortablen Liquidität stehen uns hohe, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung.

Entwicklung bereinigtes EBITDA Evonik-Konzern G08

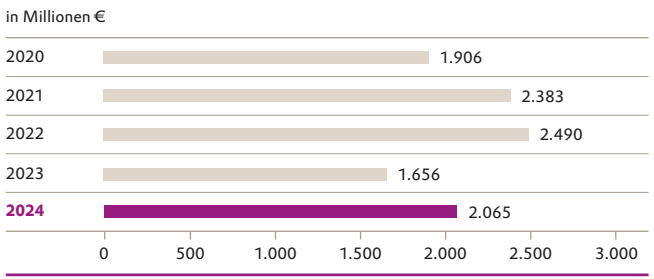

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung erneut eine Dividende von 1,17 € je Aktie vor. Damit erfüllen wir unser Ziel einer verlässlichen Dividendenpolitik.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 angesichts der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv verlaufen ist. Die Lage unseres Konzerns beurteilen wir unter Einbeziehung des erwirtschafteten Free Cashflows und der stabilen Finanzposition insgesamt als gut. Dies gilt auch für die Evonik Industries AG, die von einem gestiegenen Beteiligungsergebnis profitierte und einen höheren Jahresüberschuss erzielte, aus dem die Dividende ausgeschüttet werden kann.

2.2 Wirtschaftliches Umfeld

Geopolitische Unsicherheit dämpft wirtschaftliches Wachstum

Die **weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** waren im abgelaufenen Geschäftsjahr einerseits von einer Normalisierung des makroökonomischen Umfelds und insbesondere von rückläufiger Inflation und daraus resultierenden Zinssenkungen gekennzeichnet. Andererseits dämpften strukturelle Herausforderungen und geopolitische Krisen das globale Wachstum. Die Weltwirtschaft expandierte deshalb nur moderat, wobei eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten war. Der Industriesektor zeigte zu Jahresbeginn 2024 eine dynamische Entwicklung, die im weiteren Jahresverlauf jedoch deutlich an Fahrt verlor. Der Dienstleistungssektor zeigte dagegen eine deutlich höhere Dynamik und trug das Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung, welche gemäß den Schätzungen von S&P Global[1] im Jahr 2024 um 2,7 Prozent gestiegen ist.

Die Inflationsraten näherten sich – vor allem aufgrund fallender Energiepreise – in den meisten Volkswirtschaften zunächst dem Ziel der Zentralbanken. Der Rückgang geriet im Laufe des Jahres jedoch ins Stocken und insbesondere die Kerninflation (Verbraucherpreise ohne Energie und Lebensmittel) blieb auf einem hohen Niveau (beispielsweise in den G7-Ländern bei knapp 3 Prozent). Aufgrund der insgesamt dennoch gesunkenen Inflationsraten begannen die Zentralbanken der großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften mit einer Lockerung der Geldpolitik. Infolgedessen verbesserten sich zwar die Finanzierungskonditionen für private Haushalte und Unternehmen, die Nachfrage nach langlebigen Wirtschaftsgütern konnte davon aufgrund einer weiterhin zurückhaltenden Konsumentenstimmung jedoch nur bedingt profitieren. Die positiven Erwartungen der Industrie an das Jahr 2024 wurden entsprechend nicht erfüllt und die zum Jahresbeginn aufgehellte Stimmung trübte sich ab dem Sommer wieder deutlich ein. Das Wachstum der Wirtschaft war wie auch schon im Vorjahr überwiegend durch den Dienstleistungssektor getrieben.

Entwicklung Bruttoinlandsprodukt 2024/2023 G09

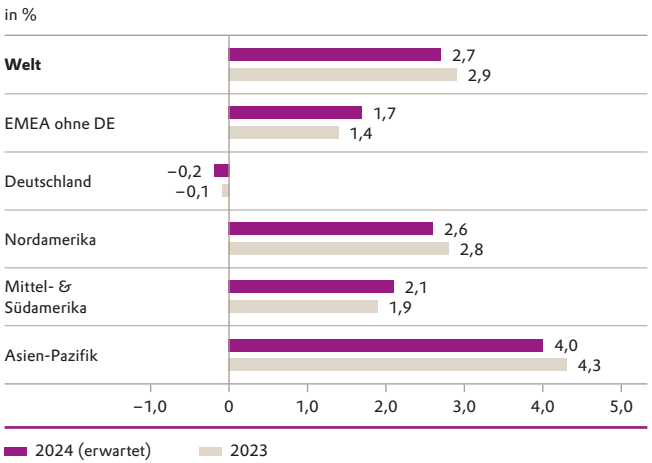

Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2025.

Deutliche regionale Unterschiede im Wirtschaftswachstum

Die Konjunktur im Euroraum blieb im Jahr 2024 verhalten. Konjunkturstützend wirkten die rückläufige Inflation und die daraus resultierende Lockerung der Geldpolitik sowie steigende Realeinkommen. Die weiterhin hohe Nachfrage nach Dienstleistungen, insbesondere in der Tourismusbranche, stützte das wirtschaftliche Wachstum. Das Konsumentenvertrauen blieb aufgrund struktureller Probleme und geopolitischer Unsicherheiten niedrig. Infolgedessen verharrte die Nachfrage nach langlebigen Wirtschaftsgütern auf einem niedrigen Niveau.

Die Wirtschaft in Nordamerika und vor allem in den USA expandierte kräftig. Sowohl der private Konsum als auch Unternehmensinvestitionen stützten das Wirtschaftswachstum der USA. Auch der Arbeitsmarkt erwies sich als sehr resilient. Die Industrietätigkeit war auf Jahressicht leicht rückläufig. Die Inflationsrate näherte sich dem Ziel der US-Notenbank an, die mit einer Lockerung der Geldpolitik und Zinssenkungen reagierte.

Die Wirtschaft Asien-Pazifiks expandierte erneut stark, jedoch mit regional unterschiedlicher Ausprägung. Chinas Wirtschaft wuchs vor allem aufgrund der angebotsorientierten Industriepolitik, fiskalpolitische Maßnahmen stützten die chinesische Wirtschaft vor allem zum Jahresende. Das Konsumentenvertrauen und der private Konsum entwickelten sich jedoch schwächer als zu Jahresbeginn erhofft. Auch Herausforderungen im Immobiliensektor belasteten das chinesische Wirtschaftswachstum weiterhin. Die Wirtschaft in Indien wuchs sehr deutlich, zum Jahresende nahm die Dynamik vor allem aufgrund steigender Verbraucherpreise ab. Die Wirtschaftsleistung Japans war aufgrund der relativ hohen Inflation und des schwachen privaten Konsums leicht rückläufig.

Viele Volkswirtschaften in Mittel- & Südamerika litten unter niedrigen Rohstoffpreisen sowie relativ hohen Zinsen und Haushaltsdefiziten. Die wirtschaftliche Aktivität verbesserte sich jedoch im Jahresverlauf, vor allem auch aufgrund sinkender Inflationsraten und steigender Realeinkommen.

Durchwachsene Entwicklung in den Endkundenmärkten

Die globale Industrieproduktion wuchs im Jahr 2024 – mit deutlichen regionalen Unterschieden – erneut nur unwesentlich. Lediglich in Asien-Pazifik war ein robustes Wachstum zu verzeichnen. In Europa war die Industrieproduktion dagegen deutlich und in Nordamerika leicht rückläufig.

[1] Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2025.

Die **Endkundenmärkte** von Evonik haben im Jahr 2024 in Summe ein geringes Wachstum verzeichnet. Die Aktivitäten der Nahrungs- und Futtermittelindustrie konnten in allen Regionen – mit Ausnahme von Nordamerika – im Vorjahresvergleich zulegen. Auch die Nachfrage nach Hygiene- und Pflegeprodukten wies – mit Ausnahme von Europa, wo sie stagnierte – in allen Regionen ein robustes Wachstum auf. Die Produktion im Fahrzeug- und Maschinenbau war im globalen Durchschnitt leicht rückläufig und wies in Europa die geringste Dynamik auf.

Chemieproduktion: Europa erholt sich etwas von den Einbrüchen des Vorjahres

Die **Chemieindustrie** hat sich im Jahr 2024 regional sehr unterschiedlich entwickelt. Global konnte die Chemieproduktion (ohne Pharma) um knapp 5 Prozent zulegen.[1] Ausgehend von einem niedrigen Produktionsniveau konnte die Chemieproduktion (ohne Pharma) in der EU um ca. 2 Prozent und in Deutschland um ca. 4 Prozent wachsen. Damit konnten die energiepreisbedingten Produktionsrückgänge des Vorjahres in Höhe von 8,5 Prozent (EU) bzw. 12,1 Prozent (Deutschland) jedoch nicht ausgeglichen werden. In den USA war eine Stagnation der Chemieproduktion im Jahr 2024 und in China ein Wachstum von ca. 8 Prozent zu verzeichnen.

Die Evonik-spezifischen Rohstoffpreise lagen im Geschäftsjahr 2024 leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Vergleich zu der für Evonik wichtigsten Fremdwährung – dem US-Dollar – lag der Euro im Jahr 2024 mit einem Durchschnittskurs von 1,08 US$ auf dem Durchschnittsniveau des Vorjahres (1,08 US$).

2.3 Wichtige Ereignisse

Ziel unseres im Herbst 2023 gestarteten, internen Programms **Evonik Tailor Made** sind deutlich schlankere Strukturen, schnellere Entscheidungen sowie effizientere Abläufe. Dazu werden wesentliche Aufgaben konsequent gebündelt und die Anzahl der Hierarchieebenen reduziert. Evonik passt zum 1. April 2025 die Konzernstruktur an die strategische Weiterentwicklung an und gibt sich zugleich ein deutlich schlankeres Führungsmodell. Die bisherigen 14 Geschäftsgebiete, die bislang in drei Divisionen gebündelt waren, werden künftig in zwei Segmenten direkt durch einzelne Vorstandsmitglieder geführt. Die Geschäftsgebiete werden künftig nach ihren Geschäftsmodellen und ihren strategischen Rollen differenziert gesteuert. Das neue Segment Custom Solutions wird lösungs- und innovationsgetriebene Geschäfte umfassen, und das neue Segment Advanced Technologies technologie- und effizienzgetriebene Geschäfte. Dies schärft die Strategie und ermöglicht eine entsprechende Allokation der Mittel. Die Ebene der Divisionsleiter entfällt. Zugleich werden Lauren Kjeldsen und Claudine Mollenkopf zum 1. April 2025 in den Vorstand berufen. Das hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 beschlossen. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Harald Schwager sowie die Divisionsleiter Johann-Caspar Gammelin und Joachim Dahm gehen in den Ruhestand. Mit dem Wegfall der Ebene der Divisionsleiter entfällt zum 1. April 2025 eine komplette Führungsebene im operativen Geschäft. Konzernweit wird Evonik im Zuge des Restrukturierungsprogramms Evonik Tailor Made bis Ende 2026 die Zahl der Führungsebenen von bis zu zehn auf maximal sechs reduzieren. Insgesamt sollen hierdurch weltweit bis zu 2.000 Stellen entfallen, davon überproportional viele Führungspositionen. Der größte Teil entfällt mit rund 1.500 Stellen auf Deutschland. Für den geplanten Stellenabbau wurden im Juni 2024 Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 238 Millionen € gebildet. Evonik rechnet nach Abschluss des Programms 2026 mit um rund 400 Millionen € geringeren jährlichen Kosten. Diese Einsparungen entfallen zu rund 80 Prozent auf Personalkosten und zu rund 20 Prozent auf Sachkosten.

2.4 Geschäftsverlauf

Geringerer Umsatz

Der **Umsatz** des Evonik-Konzerns nahm um 1 Prozent auf 15.157 Millionen € ab. Wir erzielten einen organischen Umsatzanstieg um 2 Prozent, bei dem höheren Mengen nachgebende Verkaufspreise, vor allem aus der Weitergabe geringerer Rohstoffkosten, gegenüberstanden. Der Umsatzrückgang resultierte aus den Abgängen des Standorts Lülsdorf zum 30. Juni 2023 und des Superabsorbergeschäfts zum 31. August 2024 sowie leicht negativen Währungseinflüssen.

Umsatzveränderung 2024 gegenüber 2023 T07

in %	
Menge	4
Preis	–2
Organische Umsatzveränderung	**2**
Währung	–1
Portfolio/Sonstige Effekte[a]	–2
Gesamt	**–1**

[a] Hierin enthalten sind wesentliche Veränderungen der Vergleichsbasis der Chemiegeschäfte, wie beispielsweise Portfolioeffekte. Zudem werden hier alle Effekte aus Transaktionen erfasst, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Lizenzerträge, Edelmetallpreisänderungen oder Hyperinflationsanpassungen. Die Umsatzveränderung der Dienstleistungen der Division Technology & Infrastructure für externe Kunden an unseren Standorten ist ebenfalls hier enthalten.

[1] Entspricht den Angaben vom Verband der Chemischen Industrie, Stand 15. Januar 2025.

Bereinigtes EBITDA erhöhte sich deutlich

Das **bereinigte EBITDA** verbesserte sich infolge höherer Mengen, geringerer Rohstoffkosten sowie Kosteneinsparungen um 25 Prozent auf 2.065 Millionen €. Die bereinigte EBITDA-Marge stieg von 10,8 Prozent im Vorjahr auf 13,6 Prozent.

Bereinigtes EBITDA nach Divisionen T08

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Specialty Additives	673	744	11
Nutrition & Care	389	601	54
Smart Materials	540	601	11
Technology & Infrastructure	328	441	34
Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung	–274	–322	–18
Evonik	**1.656**	**2.065**	**25**

Die Divisionen Specialty Additives und Smart Materials erwirtschafteten vor allem dank höherer Mengen und geringerer variabler Kosten höhere Ergebnisse. Die Division Nutrition & Care profitierte im Wesentlichen von dem Preisanstieg im Bereich Animal Nutrition und erzielte ein erheblich verbessertes Ergebnis. Der Beitrag der Division Technology & Infrastructure erhöhte sich infolge geringerer variabler Kosten sowie höherer Mengen im Bereich Performance Intermediates. Im bereinigten EBITDA von Enabling Functions, Other Activities einschließlich Konsolidierungen sind unter anderem die Aufwendungen für die strategische Forschung und die konzerninterne Rückversicherung enthalten.

Umsatz und Überleitung vom bereinigten EBITDA zum Konzernergebnis T09

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Umsatz	**15.267**	**15.157**	**–1**
Bereinigtes EBITDA	**1.656**	**2.065**	**25**
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	–1.135	–1.038	
Bereinigtes EBIT	**521**	**1.027**	**97**
Bereinigungen	–764	–450	
davon Strukturmaßnahmen	–64	–405	
davon Akquisitionen und Desinvestitionen	–237	–34	
davon Weitere Sondereinflüsse	–463	–11	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	**–243**	**577**	**–**
Finanzergebnis	–108	–143	
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	**–351**	**434**	**–**
Ertragsteuern	–101	–194	
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	**–452**	**240**	**–**
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	–	–	
Ergebnis nach Steuern	**–452**	**240**	**–**
davon Ergebnis nicht beherrschender Anteile	13	18	
Konzernergebnis	**–465**	**222**	**–**
Ergebnis je Aktie in €	**–1,00**	**0,48**	

Die **Bereinigungen** von –450 Millionen € betrafen mit –405 Millionen € Strukturmaßnahmen vor allem für das interne Programm Evonik Tailor Made zur Optimierung der Verwaltungsstruktur, ein Projekt der Division Nutrition & Care zur Fokussierung der Wirkstoffproduktion sowie weltweite Projekte zur Optimierung der Produktion in der Division Smart Materials. Weitere –34 Millionen € entfielen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit Desinvestitionen und –11 Millionen € auf weitere Sondereinflüsse. Der Vorjahreswert enthielt im Wesentlichen Wertminderungen auf den weltweiten Methionin-

Verbund der Division Nutrition & Care und auf Produktionsanlagen für Kieselsäuren der Division Smart Materials sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den erfolgten und beabsichtigten Verkäufen von Unternehmensbeteiligungen.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich insbesondere aufgrund unter Vorjahr liegender Zinserträge sowie geringerer Erträge aus der Hochinflationsbewertung auf –143 Millionen €. Das **Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten** stieg aufgrund der verbesserten Geschäftsentwicklung sowie niedrigerer Bereinigungen um 785 Millionen € auf 434 Millionen €. Bei den Ertragsteuern ergab sich insbesondere aufgrund steuerlich nicht berücksichtigungsfähiger Verluste ein Aufwand von 194 Millionen €. Das **Konzernergebnis** verbesserte sich um 687 Millionen € auf 222 Millionen €.

Zur Beurteilung der Ertragskraft der fortgeführten Aktivitäten insbesondere im längerfristigen Vergleich sowie zur Prognose der zukünftigen Entwicklung verwenden wir das **bereinigte Konzernergebnis.** Bei der Ermittlung starten wir beim um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA[1] und passen zusätzlich das Finanzergebnis an. Dieses bereinigen wir um Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden Finanzierungsgeschäft zuzurechnen sind. Weiterhin eliminieren wir Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, da sie vor allem aus Akquisitionen resultieren, und korrigieren die Ertragsteuerposition um Steuern auf Sondereinflüsse. 2024 stieg das bereinigte Konzernergebnis um 110 Prozent auf 777 Millionen € und das bereinigte Ergebnis je Aktie von 0,79 € auf 1,67 €.

Überleitung zum bereinigten Konzernergebnis T10

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Bereinigtes EBITDA	**1.656**	**2.065**	**25**
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	–1.135	–1.038	
Bereinigtes EBIT	**521**	**1.027**	**97**
Bereinigtes Finanzergebnis	–103	–143	
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	153	144	
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern[a]	**571**	**1.028**	**80**
Bereinigte Ertragsteuern	–188	–233	
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern[a]	**383**	**795**	**108**
davon bereinigtes Ergebnis nicht beherrschender Anteile	13	18	
Bereinigtes Konzernergebnis[a]	**370**	**777**	**110**
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €[a]	**0,79**	**1,67**	

[a] Fortgeführte Aktivitäten.

[1] Siehe hierzu Kapitel 1.3 Steuerungssysteme S. 31.

Höhere Verzinsung des eingesetzten Kapitals

Im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung messen wir unseren Erfolg insbesondere am **ROCE,** der mit 7,1 Prozent unter unserem Kapitalkostensatz liegt. Dieser betrug für 2024 10,0 Prozent vor Steuern.

Das durchschnittliche **Capital Employed** verringerte sich um 0,9 Milliarden € auf 14,5 Milliarden €. Die Verbesserung des ROCE im Konzern resultierte sowohl aus dem höheren operativen Ergebnis als auch dem verminderten durchschnittlichen Capital Employed. Alle Divisionen erzielten jeweils einen verbesserten ROCE.

Capital Employed, ROCE und Economic Value Added (EVA®) T11

in Millionen €	2023	2024
Immaterielle Vermögenswerte	5.608	5.524
+ Sachanlagen	6.539	6.328
+ Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten	972	937
+ At Equity bilanzierte Unternehmen	79	46
+ Vorräte	2.780	2.567
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.840	1.706
+ Übrige unverzinsliche Vermögenswerte	660	537
+ Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	217	145
– Unverzinsliche Rückstellungen	–654	–750
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.674	–1.598
– Übrige unverzinsliche Verbindlichkeiten	–875	–872
– Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	–86	–77
= Capital Employed[a]	**15.406**	**14.493**
Bereinigtes EBIT	**521**	**1.027**
ROCE (Bereinigtes EBIT/Capital Employed) in %	**3,4**	**7,1**
Kapitalkosten (Capital Employed * Kapitalkostensatz)	1.541	1.449
EVA® (Bereinigtes EBIT – Kapitalkosten)	**–1.020**	**–422**

[a] Jeweils Jahresdurchschnittswerte.

ROCE nach Divisionen T12

in %	2023	2024
Specialty Additives	11,1	13,4
Nutrition & Care	3,7	9,8
Smart Materials	3,6	5,5
Technology & Infrastructure	3,1	14,8
Evonik (einschl. Enabling Functions, andere Aktivitäten)	**3,4**	**7,1**

EVA® über Vorjahr

Der Economic Value Added **(EVA®)** errechnet sich als Differenz zwischen bereinigtem EBIT und den Kapitalkosten, die sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Capital Employed mit dem Kapitalkostensatz ergeben. 2024 betrug der EVA® –422 Millionen € gegenüber –1.020 Millionen € im Jahr zuvor.

2.5 Prognose-Ist-Vergleich

Unsere am Jahresanfang gegebene Prognose haben wir im Halbjahresfinanzbericht 2024 aufgrund der besser als erwarteten Geschäftsentwicklung für das bereinigte EBITDA nach oben angepasst. Diese angepasste Prognose haben wir erreicht.

Der Konzernumsatz erreichte 2024 mit 15,2 Milliarden € die Prognosespanne. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich infolge höherer Mengen, geringerer Rohstoffkosten sowie Kosteneinsparungen um 25 Prozent auf 2,1 Milliarden € und lag damit in der im August angehobenen Spanne von 1,9 Milliarden € bis 2,2 Milliarden €. Die ursprüngliche Prognosespanne wurde übertroffen. Der ROCE erhöhte sich auf 7,1 Prozent und übertraf wie erwartet deutlich den Vorjahreswert. Die Auszahlungen für Sachinvestitionen lagen mit 840 Millionen € über dem erwarteten Wert von etwa 750 Millionen €. Wir konnten eine Cash Conversion Rate von 42 Prozent erzielen und erfüllten damit die Prognose.

Bei den nichtfinanziellen Kennzahlen sind wir bei der Unfallhäufigkeit unter der Obergrenze geblieben. Den Zielbereich bei der Ereignishäufigkeit haben wir für 2024 noch nicht erreicht.

Prognose-Ist-Vergleich T13

Prognostizierte Kennzahlen	2023	Prognose 2024[a]	Im August angepasste Prognose 2024[b]	**2024**	Prognose 2025
Konzernumsatz	15,3 Mrd. €	zwischen 15,0 Mrd. € und 17,0 Mrd. €	zwischen 15,0 Mrd. € und 17,0 Mrd. €	15,2 Mrd. €	–
Bereinigtes EBITDA	1,7 Mrd. €	zwischen 1,7 Mrd. € und 2,0 Mrd. €	zwischen 1,9 Mrd. € und 2,2 Mrd. €	2,1 Mrd. €	zwischen 2,0 Mrd. € und 2,3 Mrd. €
ROCE	3,4 %	deutlich über Vorjahr	deutlich über Vorjahr	7,1 %	über Vorjahr
Auszahlungen für Sachinvestitionen[c]	793 Mio. €	etwa 750 Mio. €	etwa 750 Mio. €	840 Mio. €	etwa 850 Mio. €
Free Cashflow: Cash Conversion Rate[d]	48 %	etwa 40 %	etwa 40 %	42 %	etwa 40 %
Unfallhäufigkeit	0,21	≤ 0,26	≤ 0,26	0,14	≤ 0,26
Ereignishäufigkeit	0,43	≤ 0,40	≤ 0,40	0,44	≤ 0,40

[a] Wie im Finanzbericht 2023 berichtet.
[b] Wie im Halbjahresfinanzbericht 2024 berichtet.
[c] Sachinvestitionen umfassen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
[d] Definiert als Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

2.6 Entwicklung in den Divisionen

2.6.1 Specialty Additives

Kennzahlen T14

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Außenumsatz	3.520	3.578	2
Bereinigtes EBITDA	673	744	11
Bereinigte EBITDA-Marge in %	19,1	20,8	–
Bereinigtes EBIT	489	562	15
Sachinvestitionen [a]	124	111	–10
Abschreibungen	183	180	–2
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.403	4.185	–5
ROCE in %	11,1	13,4	–
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	3.492	3.391	–3

[a] Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Höhere Nachfrage

In der Division Specialty Additives erhöhte sich der Umsatz um 2 Prozent auf 3.578 Millionen €. Dies resultierte aus spürbar höheren Mengen, während nachgebende Verkaufspreise vor allem aus der Weitergabe geringerer Rohstoffkosten sowie leicht negative Währungseinflüsse gegenläufig wirkten.

Die Produkte für die Bau- und Beschichtungsindustrie verzeichneten eine deutlich höhere Mengennachfrage bei leicht nachgebenden Verkaufspreisen und erzielten einen spürbar über Vorjahr liegenden Umsatz. Die Öladditive konnten ihren Umsatz bei höheren Mengen steigern. Der Umsatz der Additive für Polyurethanschäume sowie langlebige Konsumgüter ging infolge leicht nachgebender Verkaufspreise etwas zurück. Die Vernetzer erzielten in einem wettbewerbsintensiven Umfeld preisbedingt einen unter Vorjahr liegenden Umsatz.

Bereinigtes EBITDA über dem Vorjahreswert

Das bereinigte EBITDA der Division Specialty Additives verbesserte sich um 11 Prozent auf 744 Millionen €. Hierzu trugen vor allem der spürbare Mengenanstieg, die daraus resultierende höhere Anlagenauslastung sowie Kosteneinsparungen bei. Die bereinigte EBITDA-Marge erhöhte sich von 19,1 Prozent im Vorjahr auf 20,8 Prozent.

Umsatz Specialty Additives G10

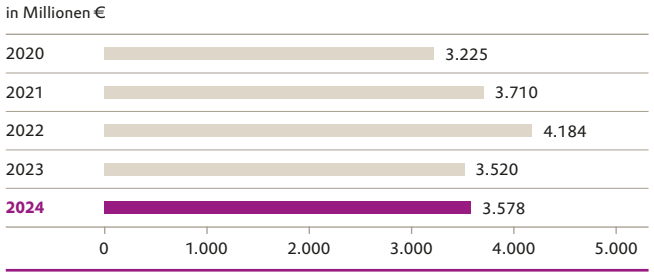

Bereinigtes EBITDA Specialty Additives G11

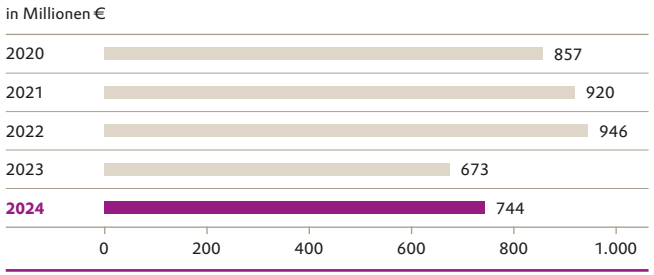

Verbesserte Kapitalverzinsung

Die Sachinvestitionen der Division Specialty Additives gingen um 10 Prozent auf 111 Millionen € zurück. Sie lagen damit wie in den Vorjahren erheblich unter den Abschreibungen von 180 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed verringerte sich auf 4.185 Millionen €. Der ROCE verbesserte sich auf 13,4 Prozent und liegt damit deutlich über dem Konzernwert.

Gezielte Investitionen

Im chinesischen Nanjing erweitert die Division Specialty Additives ihre Produktionsanlage für Spezialamine. Die Investition im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich soll mit Ökostrom betrieben werden. Die neue Anlage ist auf die Herstellung von Additiven auf Aminbasis spezialisiert, die eine wichtige Rolle als Katalysatoren bei der Epoxid- und Polyurethanschaumbildung spielen und für die Bau-, Automobil- und Einrichtungsbranche von entscheidender Bedeutung sind. Mit dem Ausbau der Produktion in China soll die Markteffizienz verbessert und das Produktionsnetzwerk optimiert werden.

Am Standort Essen wird die Produktionskapazität für Silikone ausgebaut. Um das zu erreichen, müssen auch Rohstoffversorgung und Tankkapazitäten erweitert werden. Die in Essen hergestellten Spezialsilikone werden vielfältig eingesetzt: unter anderem für die Herstellung von Kunststoffen und Kautschuk, Farben und Lacken, Etiketten und Klebebändern sowie Polyurethanschaumstoffen.

Specialty Additives hat auch in Projekte investiert, die der Erhöhung der Prozesssicherheit oder der Reduktion von Emissionen dienen. Auf diese Kategorien entfielen etwa zwei Drittel der Investitionsmittel. Unter anderem wird in Herne in eine neue Abgasbehandlungsanlage zur Senkung der Emissionen des Standorts investiert und in Essen in ein neues Prozessleitsystem und andere Maßnahmen, die die Prozesssicherheit an dem Standort verbessern.

2.6.2 Nutrition & Care

Kennzahlen T15

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Außenumsatz	3.611	3.764	4
Bereinigtes EBITDA	389	601	54
Bereinigte EBITDA-Marge in %	10,8	16,0	–
Bereinigtes EBIT	147	377	156
Sachinvestitionen [a]	311	283	–9
Abschreibungen	235	221	–6
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	3.970	3.860	–3
ROCE in %	3,7	9,8	–
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	5.630	5.514	–2

[a] Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Umsatz Nutrition & Care G12

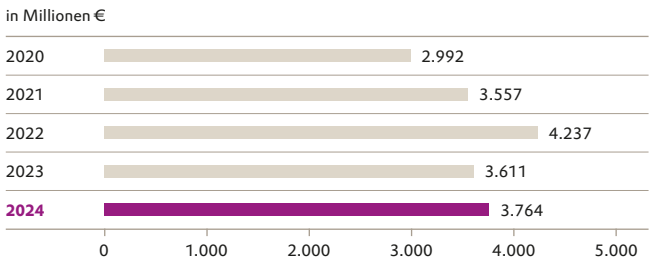

Höherer Umsatz

In der Division Nutrition & Care stieg der Umsatz um 4 Prozent auf 3.764 Millionen €. Dies resultiert bei leicht höheren Mengen aus den über Vorjahr liegenden Verkaufspreisen im Bereich Animal Nutrition.

Das Geschäft mit essenziellen Aminosäuren (Bereich Animal Nutrition) profitierte bei leicht höheren Mengen insbesondere von gestiegenen Verkaufspreisen und erzielte einen spürbar höheren Umsatz. Der Umsatz des Bereichs Health & Care lag etwa auf Vorjahreshöhe. Wie bereits in den Vorjahren entwickelten sich unsere Systemlösungen für aktive kosmetische Inhaltsstoffe erfreulich. Erste Umsatzbeiträge lieferte die im Jahr 2024 gestartete Produktionsanlage für innovative Rhamnolipide (Biotenside) in der Slowakei.

Ergebnis erheblich verbessert

Das bereinigte EBITDA der Division Nutrition & Care verbesserte sich um 54 Prozent auf 601 Millionen €. Dies resultierte vor allem aus den höheren Verkaufspreisen für essenzielle Aminosäuren sowie Kosteneinsparungen aus der Optimierung des Geschäftsmodells in diesem Bereich. Die bereinigte EBITDA-Marge stieg entsprechend von 10,8 Prozent im Vorjahr auf 16,0 Prozent.

Bereinigtes EBITDA Nutrition & Care G13

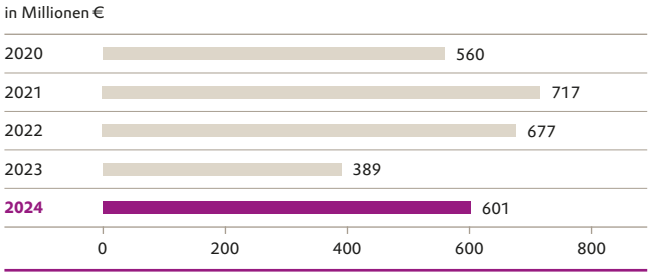

Verbesserte Kapitalverzinsung

Die Sachinvestitionen der Division Nutrition & Care lagen mit 283 Millionen € unter dem Vorjahreswert, aber spürbar über den Abschreibungen von 221 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed verringerte sich leicht auf 3.860 Millionen €. Der ROCE verbesserte sich von 3,7 Prozent auf 9,8 Prozent.

Gezielte Investitionen

Die Division Nutrition & Care hat in Darmstadt eine neue Anlage zur Trocknung von EUDRAGIT®-Polymeren, die eine kontrollierte Wirkstofffreigabe ermöglichen, für einen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag errichtet. Die neue Anlage wird mit Ökostrom und Dampf aus der lokalen Müllverbrennung betrieben und soll so mehr als 1.000 Tonnen CO_2 pro Jahr einsparen.

Am Standort Singapur hat Nutrition & Care in die Prozessoptimierung unserer bestehenden Produktionsanlage für die essenzielle Aminosäure Methionin investiert. Dies führt zu einer verbesserten Kostenposition und einer Kapazitätserweiterung für den asiatischen Raum. Durch eine innovative Prozessführung und den Einsatz von grünem Wasserstoff beabsichtigen wir, in der erweiterten Produktionsanlage den spezifischen CO_2-Fußabdruck der Methioninherstellung beträchtlich zu senken. In Mobile (Alabama, USA) bauen wir derzeit eine neue Produktionsanlage für Methylmercaptan, einem Vorprodukt für Methionin. Damit vervollständigen wir die Rückwärtsintegration unserer Methioninproduktion auch in den USA – unsere Produktionsstandorte in Antwerpen und Singapur sind bereits vollständig rückwärts integriert. Ziel ist es, gleichzeitig die Kostenposition zu stärken und den CO_2-Fußabdruck zu senken.

Zudem baut Nutrition & Care, als einer der weltweit führenden Anbieter von Drug-Delivery-Technologien, am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) eine neue, hochflexible Produktionsanlage für pharmazeutische Lipide im Weltmaßstab. Die Gesamtinvestition liegt im niedrigen dreistelligen Millionen-US-Dollar-Bereich. Die US-Regierung unterstützt den Bau der Anlage und damit die Investition in die vielversprechende mRNA-Technologie mit rund 150 Millionen US$. Mit dieser Investition in die Lipidproduktion wollen wir unser Health-Care-Geschäft stärken.

2.6.3 Smart Materials

Kennzahlen T16

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Außenumsatz	4.461	4.450	–
Bereinigtes EBITDA	540	601	11
Bereinigte EBITDA-Marge in %	12,1	13,5	–
Bereinigtes EBIT	181	268	48
Sachinvestitionen[a]	236	240	2
Abschreibungen	353	329	–7
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	5.010	4.869	–3
ROCE in %	3,6	5,5	–
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	8.103	7.942	–2

[a] Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Umsatz auf Vorjahreshöhe

Der Umsatz der Division Smart Materials lag mit 4.450 Millionen € auf dem Niveau des Vorjahres. Hierbei standen sich insbesondere Effekte aus höheren Mengen und nachgebenden Verkaufspreisen ausgleichend gegenüber.

Die anorganischen Produkte verzeichneten eine höhere Mengennachfrage insbesondere nach Kieselsäuren und Katalysatoren. Der Umsatz erreichte jedoch aufgrund geringerer Verkaufspreise nur die Höhe des Vorjahres. Auch im Bereich Polymere sahen wir eine positive Mengenentwicklung unter anderem bei Polyamid 12; der Umsatz erhöhte sich trotz reduzierter Verkaufspreise leicht.

Umsatz Smart Materials G14

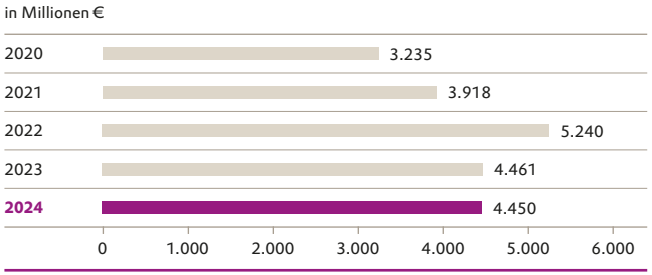

Werte für 2020 und 2021 enthalten nicht das eingegliederte Alkoholategeschäft.

Höheres bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA der Division Smart Materials nahm um 11 Prozent auf 601 Millionen € zu. Dies resultierte vor allem aus den höheren Mengen sowie geringeren variablen Kosten. Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich von 12,1 Prozent auf 13,5 Prozent.

Bereinigtes EBITDA Smart Materials G15

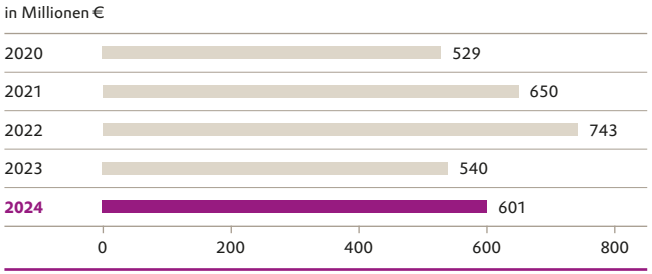

Werte für 2020 und 2021 enthalten nicht das eingegliederte Alkoholategeschäft.

Höhere Sachinvestitionen

Die Sachinvestitionen der Division Smart Materials erhöhten sich leicht auf 240 Millionen €. Sie lagen damit unter den Abschreibungen von 329 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed ging um 3 Prozent auf 4.869 Millionen € zurück. Der ROCE erhöhte sich von 3,6 Prozent auf 5,5 Prozent.

Investitionsprojekte stärken unsere Marktpositionen

Die Division Smart Materials hat in Weston (Michigan, USA) eine neue Anlage zur Herstellung von ultrahochreinem kolloidalem Siliziumdioxid errichtet. Kolloidale Kieselsäure ist ein wichtiges Material für die Elektronik- und Halbleiterindustrie. In Charleston (South Carolina, USA) investiert Smart Materials in eine Anlagenerweiterung für gefällte Kieselsäure. Evonik investiert in die Kapazitätserweiterung einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag. Kieselsäure (Silica) dient als aktiver Füllstoff für kraftstoffsparende Reifen und andere Produkte wie Zahnpasta oder Beschichtungen. Die neue Produktionslinie soll Anfang 2026 in Betrieb genommen werden.

An ihrem österreichischen Standort Lenzing baut Smart Materials die Produktionskapazitäten für SEPURAN®-Membranen zur effizienten Trennung von Gasen weiter aus. Das Herzstück der SEPURAN®-Membrantechnologie sind feine Hohlfasern, die aus einem druck- und temperaturbeständigen Hochleistungskunststoff bestehen. Evonik investiert einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in die neuen Kapazitäten, die 2025 fertiggestellt werden sollen.

Evonik errichtet eine neue Anlage für Alkoholate nach dem neuesten Stand der Technik an dem bestehenden Unternehmensstandort auf Jurong Island in Singapur mit der Zielsetzung, bei der Produktion keine Scope-1- und Scope-2-Kohlenstoffemissionen zu verursachen. Die Investition in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrags wird die Versorgungssicherheit für Kunden in der Region erhöhen und das weltweite Geschäft mit Alkoholaten weiter stärken. Mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten reagiert Evonik auf die wachsende Nachfrage nach Alkoholaten, die vor allem als Katalysator in der Biodieselherstellung und bei Syntheseanwendungen in der Pharma- und Agrarindustrie eingesetzt werden. In Zukunft werden Alkoholate zudem eine wichtige Rolle in der Kreislaufwirtschaft einnehmen, da sie beim chemischen Recycling von PET-Kunststoffen zum Einsatz kommen. Die Inbetriebnahme der Alkoholate-Anlage ist Anfang 2025 geplant.

Smart Materials investiert einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in die Erweiterung der Produktionsanlagen für pyrogenes Aluminiumoxid: Am Standort Yokkaichi in Japan entsteht die erste Aluminiumoxid-Anlage von Evonik in Asien. AEROXIDE®-Aluminiumoxide für ultradünne Beschichtungen von Separatoren in Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation ermöglichen größere Reichweiten für Elektrofahrzeuge. Darüber hinaus erhöhen sie die Sicherheit, beschleunigen die Ladegeschwindigkeiten und verlängern die Lebensdauer der Batterien. Die Erweiterung soll 2025 den Betrieb aufnehmen und wird von der japanischen Regierung mit Fördermitteln unterstützt.

2.6.4 Technology & Infrastructure

Kennzahlen T17

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Außenumsatz	3.622	3.314	–9
Bereinigtes EBITDA	328	441	34
Bereinigte EBITDA-Marge in %	9,1	13,3	–
Bereinigtes EBIT	56	212	279
Sachinvestitionen[a]	136	131	–4
Abschreibungen	249	229	–8
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.828	1.437	–21
ROCE in %	3,1	14,8	–
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	9.935	8.866	–11

Vorjahreszahlen angepasst.
[a] Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Umsatz unter Vorjahr

In die Division Technology & Infrastructure wurde zum 1. Oktober 2024 die Division Performance Materials integriert und die Zahlen für 2024 und 2023 wurden entsprechend angepasst. Der Umsatz der Division Technology & Infrastructure ging insgesamt um 9 Prozent auf 3.314 Millionen € zurück. Dies ist auf den Verkauf von Teilen der bisherigen Division Performance Materials zurückzuführen: Zum 31. August 2024 wurde das Superabsorbergeschäft veräußert, bereits zum 30. Juni 2023 wurde der Standort Lülsdorf abgegeben. Ohne diesen Effekt hätte sich der Umsatz erhöht. Der Umsatz mit Produkten des C_4-Verbunds (Bereich Performance Intermediates) stieg bei höheren Mengen, aber leicht nachgebenden Verkaufspreisen.

Verbessertes bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA verbesserte sich um 34 Prozent auf 441 Millionen €. Hierzu trugen geringere variable Kosten, höhere Verkaufsmengen der Performance Intermediates sowie der Einsatz von in Vorjahren zugeteilten Emissionszertifikaten bei. Die bereinigte EBITDA-Marge erhöhte sich von 9,1 Prozent auf 13,3 Prozent.

Nachhaltige Investitionen

Die Sachinvestitionen der Division Technology & Infrastructure gingen um 4 Prozent auf 131 Millionen € zurück und lagen unter den Abschreibungen (229 Millionen €). Das durchschnittliche Capital Employed ging um 21 Prozent auf 1.437 Millionen € zurück. Der ROCE verbesserte sich von 3,1 Prozent auf 14,8 Prozent. In Antwerpen (Belgien) investiert Technology & Infrastructure in einen neuen 150-kV-Stromnetzanschluss. Dies ermöglicht dem Standort den Bezug von nachhaltigem Ökostrom, zum Beispiel aus Offshore-Windparks, und ist ein wichtiger Beitrag, um auch in den Chemiebetrieben Alternativen zur fossilen Energieversorgung zu ermöglichen. Damit werden wichtige Grundlagen geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele von Evonik zu erreichen. Am Standort Marl wird die Bahninfrastruktur erneuert und so eine langfristige Basis und Ausbaufähigkeit für eine nachhaltige Chemielogistik per Bahn ermöglicht.

Darüber hinaus beteiligt sich Evonik an der Initiative GET H2 für die Etablierung einer bundesweiten Wasserstoffinfrastruktur, die so die Umsetzung der Energiewende möglich machen will. Technology & Infrastructure stellt in Marl einen wichtigen Teil der Wasserstoffinfrastruktur für den GET H2 Nukleus zur Verfügung und treibt die führende Rolle als Standort für grünen Wasserstoff voran.

2.7 Entwicklung in den Regionen

Weltweit tätig

Im Geschäftsjahr 2024 erzielten wir 83 Prozent unseres Umsatzes außerhalb Deutschlands.

Der Umsatz in **Europa, Naher Osten & Afrika** (EMEA) verringerte sich geringfügig um 2 Prozent auf 7.317 Millionen €. In Deutschland wurde ein Umsatz von 2.613 Millionen € erzielt, dies entspricht 1 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der Region am Konzernumsatz betrug 48 Prozent. Die Sachinvestitionen lagen mit 422 Millionen € unter dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: 474 Millionen €). Die Produktionskapazität für Silikone wird am Standort Essen ausgebaut. Die hergestellten Silikone lassen sich unter anderem in Kunststoffen, Farben und Klebebändern einsetzen. Am Standort Darmstadt wurde eine neue Anlage zur Trocknung von EUDRAGIT®-Polymeren zur Beschichtung von Tabletten zur kontrollierten Wirkstofffreigabe errichtet. Aufgrund der Bedeutung von Membranen für die Defossilisierung des Energiesektors baut die Division Smart Materials die Produktionskapazitäten von SEPURAN®-Membranen für die Gasseparation in Österreich weiter aus. Die Kapazitätserweiterung soll 2025 fertiggestellt werden.

In **Nordamerika** sank der Umsatz um 5 Prozent auf 3.667 Millionen €. Am stärksten trug die Division Technology & Infrastructure zu dem Rückgang in der Region bei. Dies ist auf den Verkauf des Superabsorbergeschäfts der bisherigen Division Performance Materials zurückzuführen, die in die Division Technology & Infrastructure integriert wurde. Der Anteil der Region am gesamten Konzernumsatz betrug 24 Prozent. Die Sachinvestitionen haben sich mit 252 Millionen € gegenüber dem Vorjahreswert von 242 Millionen € erhöht. An unserem Standort in Weston (Michigan, USA) wurde eine neue Anlage zur Herstellung von ultrahochreinem kolloidalem Siliziumdioxid errichtet, das ein wichtiges Material für die Elektronik- und Halbleiterindustrie ist. An unserem Standort Mobile (Alabama, USA) errichten wir eine Produktionsanlage für Methylmercaptan, die eine Rückwärtsintegration unserer Methioninproduktion nach dem Vorbild unserer Produktionsstandorte Antwerpen (Belgien) und Singapur ermöglicht. Am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) entsteht eine neue, hochflexible Produktionsanlage für pharmazeutische Lipide, die die Basis der vielversprechenden mRNA-Technologie bilden. Die Anlage wird von den US-Behörden gefördert.

Umsatz nach Regionen [a] G16

in Milliarden €

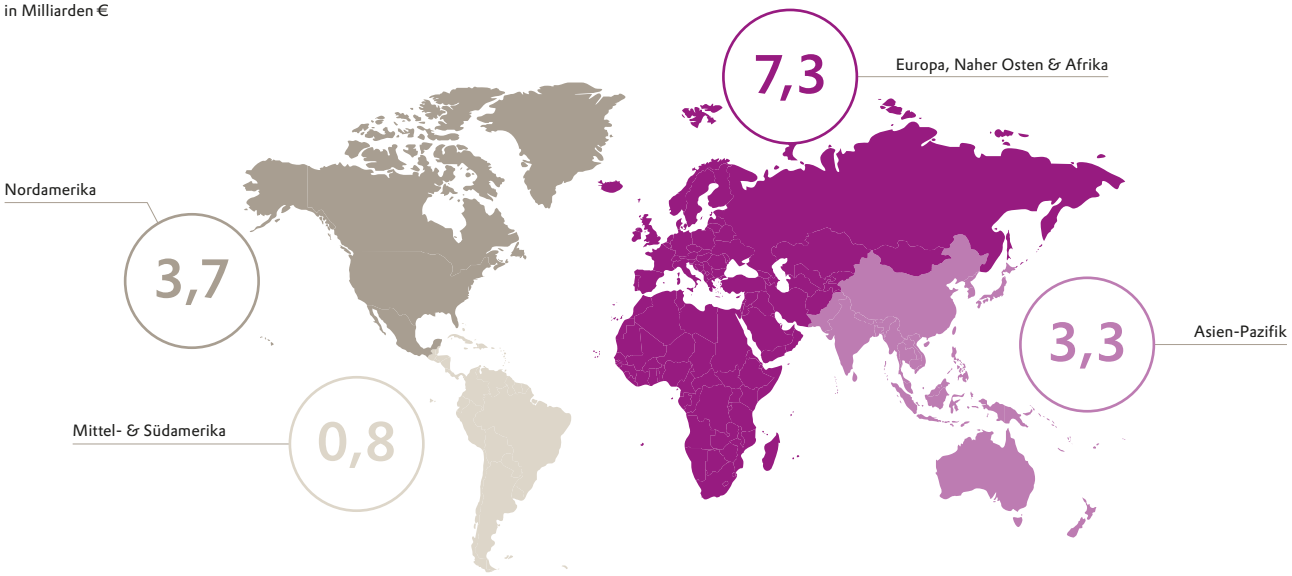

[a] Nach Sitz des Kunden.

In **Mittel- & Südamerika** stieg der Umsatz um 12 Prozent auf 849 Millionen €. Der Anteil am Konzernumsatz lag bei 6 Prozent. Zu dem Anstieg trugen vor allem die Divisionen Smart Materials und Specialty Additives bei.

Der Umsatz in der Region **Asien-Pazifik** stieg um 5 Prozent auf 3.324 Millionen €, wobei die Division Nutrition & Care am stärksten zum Umsatzanstieg beitrug. Der Anteil dieser Region am Konzernumsatz lag bei 22 Prozent. Die Sachinvestitionen lagen mit 135 Millionen € ähnlich hoch wie der Vorjahreswert von 137 Millionen €. Im chinesischen Nanjing wird momentan eine Produktionsanlage erweitert, die auf die Herstellung von Additiven auf Aminbasis spezialisiert ist. Diese Spezialamine werden als Katalysatoren bei der Epoxid- und Polyurethanschaumbildung sowie in der Bau-, Automobil- und Einrichtungsbranche eingesetzt. Am Standort Singapur wurde der Ausbau unserer bestehenden Produktionsanlage für die essenzielle Aminosäure Methionin für den asiatischen Raum abgeschlossen. Durch die eingesetzte Technologie beabsichtigen wir, in der

erweiterten Produktionsanlage den spezifischen CO_2-Fußabdruck der Methioninherstellung beträchtlich zu senken. Ebenfalls in Singapur wurde der Bau einer neuen Anlage für Alkoholate weiter vorangetrieben. Damit begegnet Evonik der steigenden Nachfrage nach Alkoholaten, die in der Biodieselherstellung sowie in der Pharma- und Agrarindustrie Anwendung finden. Die Anlage soll Anfang 2025 in Betrieb gehen. Am Standort Yokkaichi in Japan erweitern wir die Produktionsanlagen für pyrogenes Aluminiumoxid. Die Anlage ist ausgerichtet auf die Produktion von Speziallösungen für Lithium-Ionen-Batterietechnologien für Elektrofahrzeuge. Die Erweiterung soll 2025 den Betrieb aufnehmen und wird von der japanischen Regierung mit Fördermitteln unterstützt.

2.8 Ertragslage

Positive Geschäftsentwicklung

Der Umsatz ging trotz erhöhter Verkaufsmengen leicht um 1 Prozent auf 15.157 Millionen € zurück. Geringere Verkaufspreise, negative Währungseinflüsse sowie der Abgang des Standorts Lülsdorf zum 30. Juni 2023 und des Superabsorbergeschäfts zum 31. August 2024 waren im Wesentlichen Grund für den Rückgang. Zugleich sanken die Kosten der umgesetzten Leistungen insgesamt um 9 Prozent auf 11.419 Millionen €. Im Vorjahreszeitraum wirkten Wertminderungen auf Produktionsanlagen und immaterielle Vermögenswerte belastend. Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg infolgedessen um 38 Prozent auf 3.738 Millionen €. Die Vertriebs-, Forschungs- & Entwicklungskosten stiegen nur geringfügig. Die Verwaltungskosten hingegen stiegen mit 52 Prozent stark über das Niveau des Vorjahres. Dies resultiert vor allem aus den Zuführungen zu Rückstellungen für das Programm Evonik Tailor Made. Belastend für alle Bereiche wirkten sich zudem Zuführungen zu Rückstellungen für ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile sowie Faktorkostensteigerungen aus. Positive Währungseffekte und kurzfristig wirksame Einsparmaßnahmen wirkten hingegen entlastend. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 271 Millionen € um 20 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich für diesen Anstieg sind vor allem Erträge aus der Auflösung und Anpassung von Rückstellungen für Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen sowie von übrigen Rückstellungen, insbesondere für sonstige Umweltschutzbelange. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 13 Prozent auf 360 Millionen €. Im Wesentlichen entfielen die Verluste aus Wertminderungen gemäß IFRS 9 und IAS 36, die im Vorjahreszeitraum belastend wirkten. Belastend wirkten hingegen hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit Versicherungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, insbesondere aus dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten stieg deutlich von –243 Millionen € auf 577 Millionen €.

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik-Konzern T18

in Millionen €	2023	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	15.267	15.157	–1
Kosten der umgesetzten Leistungen	–12.567	–11.419	–9
Bruttoergebnis vom Umsatz	**2.700**	**3.738**	**38**
Vertriebskosten	–1.836	–1.894	3
Forschungs- und Entwicklungskosten	–443	–459	4
Allgemeine Verwaltungskosten	–488	–740	52
Sonstige betriebliche Erträge	226	271	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–412	–360	–13
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	10	21	110
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	**–243**	**577**	**–**
Finanzergebnis	–108	–143	–32
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	**–351**	**434**	**–**
Ertragsteuern	–101	–194	92
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	**–452**	**240**	**153**
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	–	–	–
Ergebnis nach Steuern	**–452**	**240**	**–**
davon Ergebnis nicht beherrschender Anteile	13	18	38
Konzernergebnis (Ergebnis der Gesellschafter der Evonik Industries AG)	**–465**	**222**	**–**

Konzernergebnis deutlich positiv

Das Finanzergebnis verringerte sich vor allem infolge unter Vorjahr liegender Zinserträge um 32 Prozent auf –143 Millionen €. Darüber hinaus belasteten geringere Erträge aus der Hochinflationsbewertung als noch im Vorjahr das Finanzergebnis. Das Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten stieg auf 434 Millionen €. Die Ertragsteuern erhöhten sich entsprechend auf 194 Millionen €. In Summe stieg das Konzernergebnis deutlich um 687 Millionen € auf 222 Millionen €.

2.9 Finanzlage

Zentrales Finanzmanagement

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Evonik-Konzerns und die Begrenzung von Finanzrisiken. Wir verfolgen eine zentrale Finanzierungsstrategie. Kredite und Anleihen werden im Regelfall durch die Evonik Industries AG aufgenommen. Zur Reduzierung von externen Mittelaufnahmen werden Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften in einem Cashpool auf Konzernebene genutzt, um daraus Finanzbedarfe in anderen Konzerngesellschaften zu decken. Zur Sicherung daraus resultierender konzerninterner Darlehen in Fremdwährung werden auf Konzernebene Währungsderivate eingesetzt. Evonik verfügt über ein flexibles Spektrum an Finanzierungsinstrumenten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs für laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Fälligkeiten von Finanzschulden.

Solides Investment-Grade-Rating

Evonik verfügt über ein solides Investment-Grade-Rating. Moody's stuft Evonik mit Baa2 und Standard & Poor's (S&P) mit BBB+ ein – bei jeweils stabilem Ausblick. Die Aufrechterhaltung eines soliden Investment-Grade-Ratings ist zentraler Bestandteil unserer Finanzierungsstrategie und eines der finanziellen Ziele des Evonik-Konzerns. Wir sichern uns damit Zugang zu einer breiten Investorenbasis bei adäquaten Finanzierungsbedingungen und erhalten unsere finanzielle Flexibilität. Ein solides Investment-Grade-Rating bietet Banken, Investoren, Kunden und Lieferanten eine verlässliche Basis für eine langfristige Geschäftsbeziehung mit Evonik.

Höherer Free Cashflow

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten** übertraf mit 1.713 Millionen € den Vorjahreswert deutlich. Hierbei wurde der positive Effekt aus der besseren operativen Geschäftsentwicklung von einem Aufbau des Nettoumlaufvermögens gegenüber einem Abbau im Vorjahr gemindert. Der **Free Cashflow** verbesserte sich um 72 Millionen € auf 873 Millionen €. Die Cash Conversion Rate[1] erreichte 42 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent) und damit unser Ziel von über 40 Prozent.

Aus der übrigen Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von 177 Millionen €, der vor allem aus Erlösen aus dem Verkauf von Wertpapieren stammte. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 1.330 Millionen €, zu dem vor allem die Nettotilgung von Finanzschulden von 646 Millionen € und die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 von 545 Millionen € beitrugen.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung) T19

in Millionen €	2023	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	1.594	1.713
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–793	–840
Free Cashflow	**801**	**873**
Cashflow aus übriger Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	140	177
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	–823	–1.330
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	**118**	**–280**

[1] Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

Nettofinanzverschuldung leicht verringert

Die **Nettofinanzverschuldung** konnte gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 57 Millionen € auf 3.253 Millionen € leicht reduziert werden. Dem Free Cashflow von 873 Millionen € standen die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 545 Millionen €, Netto-Zinsauszahlungen von 72 Millionen € sowie ein Netto-Zugang von Leasingverbindlichkeiten von 156 Millionen € gegenüber.

Nettofinanzverschuldung T20

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten [a]	–3.320	–2.961
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten [a]	–1.006	–883
Finanzverschuldung	**–4.326**	**–3.844**
Flüssige Mittel	749	461
Kurzfristige Wertpapiere	261	128
Sonstige Geldanlagen	6	2
Finanzvermögen	**1.016**	**591**
Nettofinanzverschuldung laut Bilanz	**–3.310**	**–3.253**

[a] Ohne Derivate, ohne Verbindlichkeiten aus Rückerstattung für Rabatt- und Bonusvereinbarungen.

Im September 2024 wurde eine fällige Anleihe über 750 Millionen € zurückgezahlt. Zur Refinanzierung wurde im August 2024 ein Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank über 250 Millionen € aufgenommen sowie flüssige Mittel und kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 500 Millionen € abgebaut. Infolgedessen haben sich das Finanzvermögen um 425 Millionen € und die Finanzverschuldung um 482 Millionen € verringert.

Anleihen als zentrales Finanzierungsinstrument

Die Finanzverschuldung von 3.844 Millionen € setzte sich am Bilanzstichtag zusammen aus vier Anleihen mit einem Buchwert von 2.244 Millionen €, Bankkrediten von 300 Millionen €, Schuldscheindarlehen von 254 Millionen €, Commercial Paper von 50 Millionen €, Verbindlichkeiten aus Leasing von 918 Millionen € und sonstigen Finanzschulden von 78 Millionen €.

Entwicklung Nettofinanzverschuldung G17

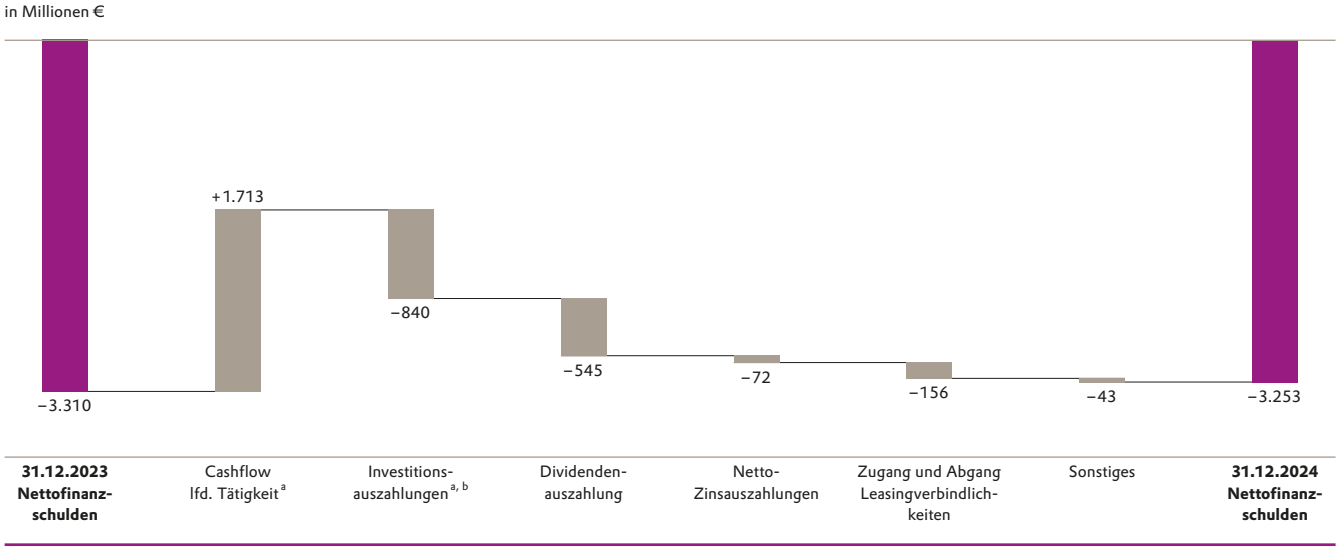

[a] Aus fortgeführten Aktivitäten.
[b] Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Nach der Rückzahlung der fälligen Anleihe über 750 Millionen € im September 2024 waren zum Bilanzstichtag vier Anleihen im Nominalvolumen von 2,25 Milliarden € begeben:

Anleihen T21

	Nominalvolumen in Millionen €	Rating (S&P/Moody's)	Fälligkeit	Zinskupon in Prozent	Ausgabekurs in Prozent
Evonik Industries AG					
Anleihe 2020/2025 [a]	500	BBB+/Baa2	18.09.2025	0,625	99,599
Grüne Anleihe 2022/2027 [a]	750	BBB+/Baa2	25.09.2027	2,250	99,386
Anleihe 2016/2028 [a]	500	BBB+/Baa2	07.09.2028	0,750	98,830
Grüne Hybridanleihe 2021/2081 [b]	500	BBB–/Ba1	02.09.2081	1,375	99,375

[a] Unter dem Emissionsprogramm zur Begebung von Anleihen begeben.
[b] Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 60 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2026 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt.

Im März 2024 hat Evonik eine Darlehenszusage der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 500 Millionen € erhalten. Mit dem Darlehen werden Forschungs- und Entwicklungskosten für nachhaltige Projekte in Europa finanziert. Unter dem Darlehensrahmen können Einzeldarlehen mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren in Anspruch genommen werden. Im August 2024 wurde eine erste Darlehenstranche über 250 Millionen € mit einer Laufzeit von sechs Jahren in Anspruch genommen.

Die originären Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind zu rund 94 Prozent in Euro denominiert. Unter Berücksichtigung von zu Finanzierungszwecken abgeschlossenen Währungsderivaten lauten rund 67 Prozent der Finanzverbindlichkeiten auf Euro, 20 Prozent auf US-Dollar, 10 Prozent auf Singapur-Dollar und 3 Prozent auf andere Währungen.

Weiterhin starke Liquiditätsposition

Evonik verfügte am 31. Dezember 2024 über flüssige Mittel von 461 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 128 Millionen €. Daneben steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im November 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossene Kreditvereinbarung hat nach Ausübung von zwei Verlängerungsoptionen in den Jahren 2023 und 2024 eine Laufzeit bis November 2029. Die syndizierte Kreditlinie stellt die langfristige Liquiditätsreserve des Konzerns dar und wurde im gesamten Geschäftsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen. Sie enthält unverändert keine Klauseln, die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten. Darüber hinaus stehen Evonik weiterhin bilaterale Kreditlinien von Geschäftsbanken in Höhe von 800 Millionen € zur Verfügung. Diese waren zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve. Daneben steht Evonik noch ein nicht in Anspruch genommener Teilbetrag in Höhe von 250 Millionen € aus der Darlehenszusage der Europäischen Investitionsbank über 500 Millionen € zur Verfügung.

Fälligkeitenprofil der Finanzverbindlichkeiten G18

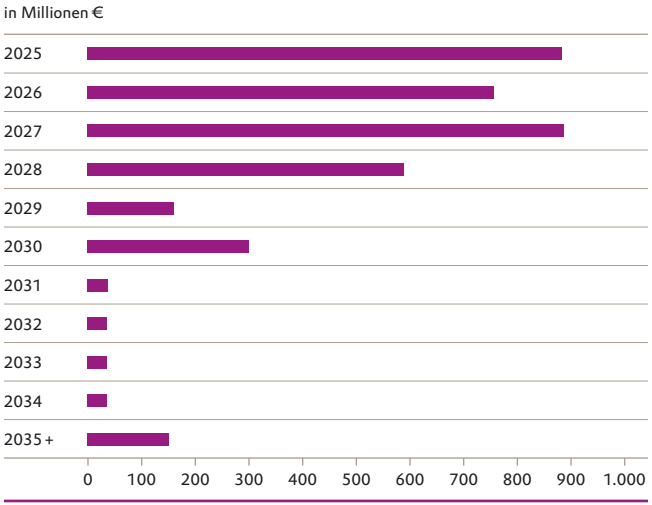

Stand: 31. Dezember 2024.
Hybridanleihe im Jahr 2026 enthalten (Zeitpunkt des ersten Rückzahlungsrechts für Evonik).

Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen auf solidem Niveau

Pensionsrückstellungen stellen etwa ein Drittel unserer Nettoverschuldung (Summe aus Nettofinanzverschuldung und Pensionsrückstellungen) dar. Sie sind langfristig und abhängig vom Abzinsungssatz gemäß IAS 19. Gegenüber dem Jahresende 2023 haben sich die Pensionsrückstellungen um 196 Millionen € auf 1.662 Millionen € leicht reduziert. Dies ist vor allem auf den leicht gestiegenen Rechnungszins und die robuste Performance des Planvermögens zurückzuführen. Der Ausfinanzierungsgrad[1] der Pensionsverpflichtungen liegt zum Bilanzstichtag mit 81 Prozent weiterhin auf einem soliden und im Industrievergleich[2] üblichen Niveau.

Sachinvestitionen unter Vorjahr

Investitionsprojekte sollen zur Wertsteigerung beitragen und zielgerichtet Potenziale für nachhaltiges und profitables Wachstum eröffnen, aber auch den Wert und die Verfügbarkeit bestehender Sachanlagen erhalten. Evonik expandiert daher in der Spezialchemie in Geschäfte und Märkte, die weiter ausgebaut werden sollen oder in denen bereits starke Wettbewerbspositionen vorhanden sind. Jedes Projekt muss sich umfangreichen wirtschaftlichen und strategischen Analysen unterziehen. Der Anspruch von Evonik an sämtliche Projekte ist eine Mindestrenditeanforderung in Höhe der Kapitalkosten. Bei dem Ausbau unserer führenden Marktpositionen prüfen wir sämtliche Projekte regelmäßig auf sich verändernde Entwicklungen in den jeweiligen Märkten.

Die **Sachinvestitionen**[3] lagen mit 816 Millionen € unter dem Vorjahreswert (860 Millionen €). Aufgrund von Zahlungszielen erfolgen die Auszahlungen für Sachinvestitionen grundsätzlich zeitlich leicht versetzt. Im Berichtszeitraum betrugen die Auszahlungen für Sachinvestitionen 840 Millionen € gegenüber 793 Millionen € im Vorjahr. Mit 35 Prozent entfiel der größte Teil der Sachinvestitionen auf die Division Nutrition & Care. 29 Prozent betrafen die Division Smart Materials, 16 Prozent die Division Technology & Infrastructure und 14 Prozent die Division Specialty Additives. Regional lag der Schwerpunkt der Sachinvestitionen mit einem Anteil von 52 Prozent in der Region Europa, Naher Osten und Afrika, gefolgt von Nordamerika mit 31 Prozent und Asien-Pazifik mit 17 Prozent.

Bedeutende im Jahr 2024 fertiggestellte bzw. weitgehend fertiggestellte Einzelprojekte T22

Projekt	Ort
Specialty Additives	
Errichtung einer Verbrennungsanlage	Herne
Nutrition & Care	
Errichtung einer Sprühtrocknungsanlage	Darmstadt
Erweiterung der Produktionskapazitäten für Methionin	Singapur
Smart Materials	
Errichtung einer Kieselsäureanlage	Weston (Michigan, USA)

Weitere Informationen zu aktuellen Investitionsprojekten finden Sie im Kapitel 2.6 Entwicklung in den Divisionen S. 40 ff.

[1] Verhältnis Planvermögen zu Pensionsverpflichtungen.
[2] Interne Auswertung anderer Chemieunternehmen auf Basis 2023.
[3] Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Zu unserem Bestellobligo siehe Anhangziffer 9.6 S. 302 f.

2.10 Vermögenslage

Rückgang der Bilanzsumme

Zum 31. Dezember 2024 sank die Bilanzsumme gegenüber Vorjahresende um 0,2 Milliarden € auf 19,8 Milliarden €. Das langfristige Vermögen stieg vorwiegend aufgrund positiver Wechselkurseffekte. Dadurch konnten der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die Sachanlagen einen Wertanstieg verzeichnen. Insgesamt stieg das langfristige Vermögen um 0,2 Milliarden € auf 14,2 Milliarden €. Der Anteil am Gesamtvermögen betrug 72 Prozent (Vorjahr: 70 Prozent). Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich vor allem aufgrund geringerer flüssiger Mittel, der Reduzierung von kurzfristigen Wertpapieren sowie des Abgangs des Superabsorbergeschäfts um insgesamt 0,4 Milliarden € auf 5,5 Milliarden €. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 28 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent).

Bilanzstruktur Evonik-Konzern G19

in Millionen €

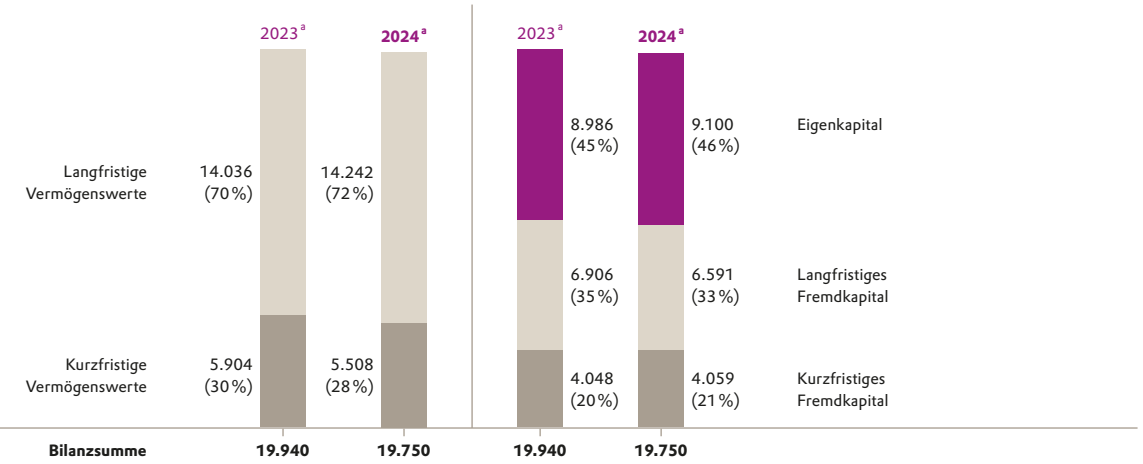

[a] Jeweils Stichtag 31. Dezember.

Das Eigenkapital stieg leicht um 0,1 Milliarden € auf 9,1 Milliarden €. Neben dem positiven Konzernergebnis führten positive Wechselkurseffekte zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Eigenkapitalmindernd wirkte sich vor allem die jährliche Dividendenausschüttung aus. Die Eigenkapitalquote stieg von 45,1 Prozent auf 46,1 Prozent. Die langfristigen Schulden verringerten sich um 0,3 Milliarden € auf 6,6 Milliarden €. Hierzu trug vor allem die Umgliederung einer im September 2025 fälligen Anleihe in die kurzfristigen Schulden sowie eine zinssatzbedingte Reduzierung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bei. Gegenläufig wirkte sich die Aufnahme eines Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank mit einem Nominalvolumen von 250 Millionen € aus. Die kurzfristigen Schulden blieben mit 4,1 Milliarden € nahezu unverändert. Schuldenmindernd wirkten sich die Tilgung der im September 2024 fälligen Anleihe mit einem Nominalvolumen von 750 Millionen € sowie der Abgang von kurzfristigen Schulden im Zusammenhang mit dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts aus. Gegenläufig wirkten sich Zuführungen zu Rückstellungen für variable Entgeltbestandteile sowie die Umgliederung der im September 2025 fälligen Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Millionen € aus.

3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EVONIK INDUSTRIES AG

Die Evonik Industries AG erbringt wesentliche Funktionen für die Gesellschaften des Evonik-Konzerns. Hierzu gehören die zentrale Finanzierungsstrategie, die Aufnahme von Krediten und Anleihen sowie das Betreiben eines Cashpools für die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften.

1,17 €	7,0 %
Dividende je Aktie	Dividendenrendite

Die Evonik Industries AG mit Sitz in Essen ist das Mutterunternehmen des Evonik-Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen. Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Ertragslage

Die Ertragslage der Evonik Industries AG wird maßgeblich von der Ergebnisvereinnahmung aus den Tochterunternehmen, Aufwendungen und Erträgen aus der Konzernfinanzierung sowie aus Portfoliomaßnahmen bestimmt. Die finanzielle Steuerung erfolgt daher mit der Ergebnisgröße „Jahresüberschuss", die die genannten Effekte beinhaltet und die Basis für die Dividendenfähigkeit der Evonik Industries AG bildet.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 31 Millionen € auf 479 Millionen € im Wesentlichen aufgrund der Übertragung von Einkaufsaktivitäten im Vorjahr auf ein deutsches Tochterunternehmen, was entsprechend auch zu dem Rückgang des Materialaufwands um 21 Millionen € auf 13 Millionen € beitrug. Im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen für variable Vergütungsbestandteile führten maßgeblich zum Anstieg des Personalaufwands auf 375 Millionen €, der damit um 7 Prozent über dem Wert des Vorjahres liegt. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 341 Millionen €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erträgen aus Währungskursdifferenzen. Aufgrund des Verrechnungsverbots gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden die Erträge aus Währungskursdifferenzen von 295 Millionen € (Vorjahr: 492 Millionen €) und die entsprechenden Aufwendungen von 309 Millionen € (Vorjahr: 535 Millionen €) getrennt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Saldiert ergaben sich Aufwendungen von 14 Millionen € (Vorjahr: 43 Millionen €). Infolge einer bilanziellen Neueinschätzung wurden im Vorjahr alle kursgesicherten Cashpool-Bestände in Fremdwährung mit den jeweiligen durchschnittlichen Sicherungskursen zum Abschlussstichtag bewertet. Damit ergab sich im Vorjahr eine Erfassung von periodenfremden Erträgen in Höhe von 103 Millionen € sowie von periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 133 Millionen €. Saldiert führte dies zu einem Aufwand von 30 Millionen €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 889 Millionen € auf 746 Millionen € reduziert. Hierzu trug im Wesentlichen der bereits erwähnte Rückgang der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen bei. Gegenläufig wirkte sich der Aufwand aus der Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung im Rahmen des internen Programms Evonik Tailor Made in Höhe von 119 Millionen € aus.

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG T23

in Millionen €	2023	2024
Umsatzerlöse	510	479
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	548	341
Materialaufwand	–34	–13
Personalaufwand	–351	–375
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–22	–19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–889	–746
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	**–237**	**–332**
Beteiligungsergebnis	764	1.091
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–9	–
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21	–
Zinsergebnis	55	32
Ergebnis vor Ertragsteuern	**594**	**791**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	57	–10
Ergebnis nach Steuern	**651**	**781**
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)	**651**	**781**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	–	100
Entnahmen aus (+) anderen Gewinnrücklagen	–	–
Einstellungen in (–) andere Gewinnrücklagen	–6	–11
Bilanzgewinn	**645**	**870**

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 327 Millionen € auf 1.091 Millionen €. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen durch Ausschüttungen von Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr fielen im Vergleich zum Vorjahr weder Abschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr: 9 Millionen €) noch Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Vorjahr: 21 Millionen €) an.

Das Zinsergebnis verringerte sich deutlich gegenüber dem Vorjahreswert von 55 Millionen € auf 32 Millionen €. Das Zinsergebnis beinhaltet unter anderem Erträge und Aufwendungen aus dem konzernweiten Cashpool, der bei der Evonik Industries AG konzentriert ist. Ein Anstieg dieser Aufwendungen sowie der Rückgang von sonstigen Zinserträgen trugen maßgeblich zur Verringerung des Zinsergebnisses bei.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich vor allem infolge der gestiegenen Erträge aus Gewinnabführungen auf 791 Millionen €. Die Ertragsteuerauswirkungen beliefen sich auf 10 Millionen € Aufwand nach 57 Millionen € Ertrag im Vorjahr. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen im Vorjahr.

Das handelsrechtliche Ergebnis der Evonik Industries AG stieg gegenüber dem Vorjahr um 130 Millionen € auf einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 781 Millionen €. Nach Einstellung von 11.374.343,43 € in andere Gewinnrücklagen und unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 100.000.000 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 870.000.000 €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 545.220.000 € auszuschütten; dies entspricht einer **Dividende** von 1,17 € je Stückaktie. Weiterhin sollen 324.780.000 € in das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen werden.

Vermögenslage

Bilanz Evonik Industries AG T24

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	43	37
Finanzanlagen	7.839	7.722
Anlagevermögen	**7.882**	**7.759**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.210	4.287
Wertpapiere	262	118
Flüssige Mittel	417	133
Umlaufvermögen	**4.889**	**4.538**
Rechnungsabgrenzungsposten	30	28
Summe Aktiva	**12.801**	**12.325**
Gezeichnetes Kapital	466	466
Kapitalrücklage	722	723
Gewinnrücklagen	3.541	3.552
Bilanzgewinn	645	870
Eigenkapital	**5.374**	**5.611**
Rückstellungen	897	940
Verbindlichkeiten	6.529	5.773
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Summe Passiva	**12.801**	**12.325**

Die Bilanzsumme der Evonik Industries AG reduzierte sich leicht von 12,8 Milliarden € auf 12,3 Milliarden €. Die Finanzanlagen umfassen insbesondere die Anteile an den Tochterunternehmen. Die Finanzanlagen reduzierten sich im Wesentlichen durch Kapitalrückzahlungen von Tochterunternehmen von 7,8 Milliarden € auf 7,7 Milliarden €. In den Forderungen sind im Wesentlichen Finanzforderungen von 4,1 Milliarden € (Vorjahr: 4,0 Milliarden €) vor allem aus der Cashpool-Tätigkeit sowie aus konzerninternen Darlehen enthalten. In den Wertpapieren werden die Anteile an zwei Spezialfonds in Höhe von insgesamt 118 Millionen € ausgewiesen, die 2019 erworben wurden.

Das Eigenkapital stieg um 0,2 Milliarden € auf 5,6 Milliarden € an, da der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 0,8 Milliarden € höher als die Dividende für 2023 (0,5 Milliarden €) gewesen ist. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 42,0 Prozent im Vorjahr auf 45,5 Prozent. Die Verbindlichkeiten und die Forderungen spiegeln die konzernweite Finanzierungsfunktion als Konzernführungsgesellschaft wider. In den Verbindlichkeiten sind 5,6 Milliarden € Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: 6,3 Milliarden €) enthalten. Hiervon entfallen 2,8 Milliarden € (Vorjahr: 3,1 Milliarden €) auf verbundene Unternehmen, die weitestgehend aus der Cashpool-Tätigkeit resultieren. Weitere 2,3 Milliarden € (Vorjahr: 3,0 Milliarden €) betreffen Kapitalmarktanleihen.

Finanzlage

Die Evonik Industries AG hat eine zentrale Funktion im Finanzmanagement des Evonik-Konzerns.[1] Kredite und Anleihen werden im Regelfall durch die Evonik Industries AG aufgenommen.

Die Evonik Industries AG verfügte am 31. Dezember 2024 über flüssige Mittel von 133 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 118 Millionen €. Daneben steht der Evonik Industries AG als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Zusätzlich hat die Evonik Industries AG unverändert Zugriff auf bilaterale Kreditlinien von Geschäftsbanken in Höhe von 800 Millionen €. Diese sind zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve. Daneben steht Evonik noch ein nicht in Anspruch genommener Teilbetrag in Höhe von 250 Millionen € aus der Darlehenszusage der Europäischen Investitionsbank über 500 Millionen € zur Verfügung.[1]

Im Berichtsjahr verzeichnete die Evonik Industries AG Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 3 Millionen € (Vorjahr: 2 Millionen €) und Zugänge im Sachanlagevermögen von 9 Millionen € (Vorjahr: 8 Millionen €). Die Zugänge des Sachanlagevermögens resultierten im Wesentlichen aus der Beschaffung von IT-Ausstattung.

Chancen und Risiken

Die bedeutenden operativ tätigen Gesellschaften in Deutschland sind über Ergebnisabführungsverträge mit der Evonik Industries AG verbunden. Infolge der zentralen Finanzierungsstrategie des Evonik-Konzerns werden die internen und externen Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die Evonik Industries AG abgewickelt. Daher unterliegt die Evonik Industries AG grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie der Evonik-Konzern. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht S. 59 ff.

Prognose[2] für 2025

Der Ergebnisanstieg fiel erkennbar höher aus als im vergangenen Geschäftsjahr prognostiziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den deutlich höheren Erträgen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen. Für 2025 erwarten wir für die Evonik Industries AG einen spürbaren Rückgang des Ergebnisses. Wir gehen hierbei im Wesentlichen von deutlich niedrigeren Erträgen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen aus. Gegenläufig gehen wir von einem erheblich gestiegenen Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit aus.

Abhängigkeitsbericht

Über die Beziehungen der Evonik Industries AG zu verbundenen Unternehmen wurde ein Bericht nach § 312 AktG erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen."

[1] Siehe Kapitel 2.9 Finanzlage S. 47 ff.
[2] Zu den Annahmen siehe Kapitel 6. Prognosebericht S. 71 ff.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

2024 haben wir neue Innovationswachstumskerne aufgelegt, mit denen wir drei große Herausforderungen unserer Zeit benennen. Damit wollen wir bis 2032 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € – gemessen an 2023 – erwirtschaften:

- Advance Precision Biosolutions
- Enable Circular Economy
- Accelerate Energy Transition

459 Mio. €
F&E-Aufwand

3,0 %
F&E-Quote

Rund
21.400
Patente und Patentanmeldungen

Nachhaltige Innovationen

Innovationen spielen für unsere konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und profitables Wachstum eine entscheidende Rolle. Zudem unterstützen wir mit nachhaltigen Innovationen unsere Kunden dabei, ihre Ziele im Hinblick auf Klimaschutz, Biodiversität und Zirkularität zu erreichen. Unser neu gegründetes Skin Institute, in dem wir unsere Kompetenzen rund um die Themen Hautwissenschaften und Wirksamkeit von Kosmetika bündeln und mit der Expertise zum Hautmikrobiom unseres Biotech Hubs komplementieren, ist ebenso ein Beispiel für nachhaltige Innovation wie unser jüngst eröffneter Innovation Satellite in Cambridge (Massachusetts, USA). Ein Schwerpunkt der Arbeiten dort wird die Entwicklung neuartiger Formulierungen und Transportsysteme für die Darreichung von auf Nukleinsäure basierenden Medikamenten sein.

Nachhaltigkeit ist eine der Grundlagen unseres Innovationsportfolios, denn unser Ziel ist es, Hand- und Fußabdruck von Evonik zu verbessern. Diese Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Innovation manifestiert sich unter anderem in personellen Überschneidungen bei der Besetzung des Research, Development & Innovation (RD&I) Councils und des Sustainability Councils. Die Allokation von Ressourcen in Forschung & Entwicklung steuern wir nach strategischen Gesichtspunkten, zu denen auch eine eingehende Nachhaltigkeitsbewertung zählt. Dafür bedienen wir uns der Methodik, die wir für die Nachhaltigkeitsbewertung unserer Geschäfte bereits etabliert haben. Mit dem Idea-to-Profit (I2P)-Prozess steuern wir unsere F&E-Projekte über mehrere Stufen hinweg systematisch von der Idee über die Entwicklung bis zur profitablen Vermarktung.

Im Berichtsjahr haben wir die Grundlagen für drei neue Innovationswachstumskerne gelegt. Damit wollen wir bis 2032 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € – gemessen an 2023 – erwirtschaften. Diese Kerne benennen drei große Herausforderungen unserer Zeit:

- **Advance Precision Biosolutions:** Mithilfe von Biotechnologie entwickeln wir Biotenside sowie kosmetische und pharmazeutische Lösungen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern und gleichzeitig unsere Ökosysteme schützen.
- **Accelerate Energy Transition:** Um echte Klimaneutralität zu erreichen, müssen wir Emissionen vermeiden, zusätzlich CO_2 abscheiden und eine Wasserstoffwirtschaft aufbauen.
- **Enable Circular Economy:** Wir bündeln unsere Forschungsschwerpunkte für eine moderne Kreislaufwirtschaft, helfen dabei, Stoffkreisläufe zu schließen und ebnen unseren Kunden den Weg in eine zirkuläre Zukunft.

Mit diesen Innovationswachstumskernen konzentrieren wir uns auf Lösungen für eine biobasierte, energieschonende und kreislauffähige Wirtschaft und Gesellschaft.

Unsere Aktivitäten im Bereich F&E steuert federführend die Funktion RD&I. Zu ihr gehören die F&E-Teams der Wachstumsdivisionen, das Innovationsmanagement, die Creavis als Business Incubator und strategische Forschungseinheit sowie Evonik Venture Capital. Die Strategie für F&E gibt der RD&I Council vor, der auch die Verteilung der personellen und finanziellen F&E-Ressourcen steuert. Unter der Führung des für Chemie und Innovation verantwortlichen Vorstandsmitglieds gehören dem Council der Chief Innovation Officer, der Leiter Konzernstrategie sowie die Divisionsleiter an.

Die strategische Innovationseinheit **Creavis** dient dem Konzern als Business Incubator für mittel- bis langfristige Projekte jenseits des Produkt- und Marktfokus unserer operativen Geschäfte.

Ihre Aktivitäten bündelt die Creavis derzeit in drei Inkubationscluster:

- Das Cluster Defossilation unterstützt Industrien, unabhängiger von fossilen Rohstoffen zu werden. Hier werden wachstumsstarke Lösungen erarbeitet, die dazu beitragen, den Weg in eine zirkuläre und klimaneutrale Wirtschaft zu ebnen.
- Schwerpunkt des Clusters Life Sciences sind neuartige Konzepte für die ressourcenschonende und nachhaltige Produktion von Lebensmitteln für eine weiterhin wachsende Weltbevölkerung. Die Vorbeugung und Heilung von Krankheiten, insbesondere im Hinblick auf das steigende Lebensalter vieler Menschen, ist ein weiterer Fokus.

- Solutions Beyond Chemistry fördert nachverfolgbare, sichere und zirkuläre Wertschöpfungsketten auf Basis von dezidiertem Anwendungs-Know-how und datenbasierten Lösungen. Das erhöht die Transparenz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Industriesystemen.

Zukünftig fokussiert sich die Creavis auf Geschäfte, die mindestens einen der drei Innovationswachstumskerne voranbringen.

Unsere **Venture-Capital**-Aktivitäten ermöglichen einen frühzeitigen Einblick in innovative Technologien und Geschäftsmodelle. Die Zusammenarbeit mit Start-up-Unternehmen und Technologiefonds weltweit gewährleistet Evonik einen beschleunigten Zugang zu attraktiven Zukunftstechnologien und Märkten. Seit der Gründung von Evonik Venture Capital im Jahr 2012 ist der Konzern mehr als 50 Beteiligungen eingegangen. Ein wichtiges Instrument ist der 2022 aufgelegte Sustainability Tech Fund mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Millionen €. Er investiert in Start-ups, die mit unseren Innovationswachstumskernen im Einklang stehen.

Der **Evonik Biotech Hub** entwickelt für seine internen und externen Kunden maßgeschneiderte und wettbewerbsfähige Lösungen. Er nutzt dafür sein ausgeprägtes Verständnis für komplexe biologische Systeme, die Stammentwicklung und biotechnologische Produktionsprozesse bis hin zu großtechnischen Produktionsanlagen und hat alle Geschäftsgebiete von Evonik im Blick.

Wir vertrauen auf die industrielle Biotechnologie bei der Herstellung von Biomolekülen und funktionalen Mikroorganismen, wie beispielsweise:

- hochlösliches, ultrareines Kollagen nicht tierischen Ursprungs für den Einsatz in den Bereichen Pharmazie, Medizin und Zellkultur- und Gewebezüchtung,
- Biotenside für Haushalts- und Kosmetikanwendungen,
- Omega-3-Fettsäuren wie EPA und DHA aus natürlichen Mikroalgen für die Tierernährung,
- Aminosäuren für „Niedrig-Protein-Diät"-Formulierungen als globalen Futterstandard,
- Probiotika und andere Futtermitteladditive, um Antibiotika in der Tierhaltung zu reduzieren,
- mikrobielle Fermente, die als Mikrobiom-freundliche kosmetische Wirkstoffe eingesetzt werden und
- mikrobielle Oberflächenreiniger, die in Haushalten und Industriebetrieben einen lang anhaltenden Reinigungseffekt bewirken.

Aufteilung des F&E-Aufwands G20

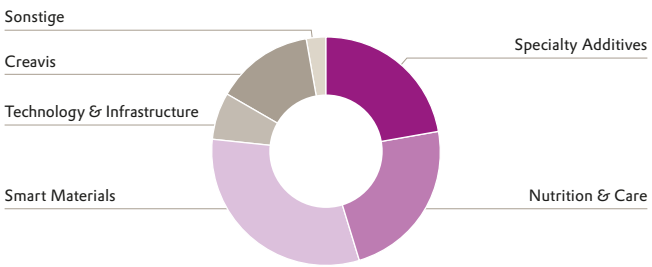

Globales Forschungsnetzwerk

Weltweit umfasst RD&I mehr als 40 Standorte mit rund 2.500 Mitarbeitern in Forschung & Entwicklung. 2024 betrugen die F&E-Aufwendungen 459 Millionen €. Die F&E-Quote – das Verhältnis von F&E-Aufwendungen zum Umsatz – belief sich auf 3,0 Prozent gegenüber 2,9 Prozent im Vorjahr. Derzeit entfallen rund 83 Prozent unserer Aufwendungen auf F&E-Aktivitäten für die produzierenden Chemiegeschäfte, während 14 Prozent auf die Creavis entfallen. Einige unserer Projekte wurden im Berichtsjahr durch die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland gefördert. Diese Fördersumme belief sich auf insgesamt rund 5,6 Millionen €.

F&E-Aufwand G21

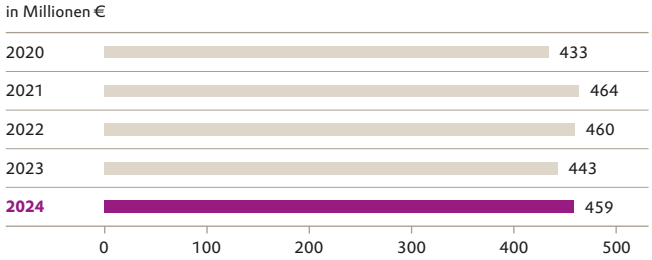

Mit einer umfassenden Patentstrategie sichert Evonik neue Produkte und Verfahren ab. Den Wert und die Qualität unseres Patentportfolios haben wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Berichtsjahr haben wir 223 Patente neu eingereicht. Insgesamt lag der Bestand der Patente und Patentanmeldungen bei rund 21.400. Um mit unseren innovativen Ideen nah an Partnern und Kunden zu sein, geopolitische Risiken zu minimieren und schnell auf regionale Trends reagieren zu können, forcieren wir unsere Globalisierungsstrategie unter anderem durch Innovation Hubs in attraktiven Wachstumsregionen. Aktuell betreiben wir außerhalb Deutschlands Innovation Hubs in:

- **Allentown** (Pennsylvania, USA): Produktentwicklung mit Schwerpunkt auf Amine-, Hochleistungspolymer- und Polyurethananwendungen
- **Mumbai** (Indien): Forschung mit Schwerpunkt auf Formulierungsanwendungen für die Arzneimittelindustrie, Katalysatoren für Öle und Fette und Anwendungsentwicklung im Bauwesen und in der Landwirtschaft
- **Schanghai** (China): Forschung mit Schwerpunkt auf Lithium-Ionen-Batterien, Kosmetik- und Silikonanwendungen
- **Singapur** (Singapur): Forschung mit Schwerpunkt auf Zellkulturen und Hautmodellen, Beschichtungsadditiven.

Forschung, Entwicklung & Innovation: Fortschritte 2024

Auch 2024 haben wir mit zahlreichen Forschungsprojekten und Produkten zur klimaneutralen Transformation von Evonik und ihren Kunden in Richtung Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit beigetragen. Die folgenden Beispiele machen dies deutlich:

Mit dem neuen Cambridge Innovation Satellite bringt Evonik sich in das Life-Science-Ökosystem im Großraum Boston (USA) ein – eines der größten Biotech-Zentren der Welt. Hier finden sich akademische Einrichtungen wie das Massachusetts Institute of Technology (MIT) ebenso wie Pharmakonzerne, Start-ups und Risikokapitalfirmen. Mit diesem Schritt stärken wir unsere Forschung & Entwicklung in Nordamerika, profitieren von neuen Ideen und rücken näher an unsere Kunden in diesen Regionen heran. Unsere Aktivitäten konzentrieren sich zunächst auf Innovationen im Gesundheitsbereich, wie zum Beispiel nukleinsäurebasierte Medikamente.

Das Evonik Skin Institute besteht aus einem globalen Netzwerk von Life-Science-Experten und -Laboren. Es bündelt die Kompetenzen des Konzerns rund um die Themen Hautwissenschaften, Hautmikrobiom und die Wirksamkeit von Kosmetika. Die gemeinsame Plattform soll Kunden dabei unterstützen, Wirkmechanismen von Kosmetika zu erforschen und wissenschaftlich zu belegen. Dabei greift das Skin Institute auf die Biotechnologie-Plattform des Unternehmens zurück.

Im zur Metropolregion Mumbai gehörenden Thane (Indien) haben wir im April 2024 das Evonik India Research Hub eröffnet. Das Gebäude verfügt über mehr als 9.000 Quadratmeter Fläche mit hochmodernen Laboren und Büros für die bestehenden Geschäftsgebiete, die Innovation für die orale Arzneimittelverabreichung, Produktentwicklung auf Basis der organischen Chemie und Haut- und Kosmetikprodukte entwickeln. Weitere Labore wurden im gleichen Gebäude im Laufe des Jahres eröffnet, die Kundennähe in den Branchen bieten, die mit Biotensiden, Haut- und Haarpflegeprodukten, Automobil-, Möbel- und Matratzenanwendungen in Zusammenhang stehen. Der neue Research Hub wird als Drehscheibe für die Geschäftstätigkeit von Evonik in Indien dienen.

F&E bei Evonik T25

	2024
F&E-Aufwand	459 Millionen €
F&E-Quote[a]	3,0 %
Anzahl neu eingereichter Patente	223
Bestand Patente und Patentanmeldungen	rund 21.400
F&E-Mitarbeiter	rund 2.500
F&E-Standorte	mehr als 40

[a] Verhältnis von F&E-Aufwand zu Umsatz.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Evonik verfügt über ein konzernweites internes Chancen- und Risikomanagement, mit dem wir Chancen und Risiken möglichst frühzeitig identifizieren, um eine optimale Wahrnehmung der Chancen zu gewährleisten und um Maßnahmen zur Risikominimierung und -gegensteuerung zu entwickeln.

Unternehmerische Risiken gehen wir nur ein, wenn wir überzeugt sind, dadurch den Unternehmenswert nachhaltig steigern zu können.

WESENTLICHE RISIKEN:

(Erwartungswert > 100 Mio.€)

- Bedrohung durch elektronische Angriffe
- Preis- und Mengenrückgang in der C_4-Chemie
- gesamtwirtschaftlicher Abschwung
- erhöhter Preisdruck im Methioningeschäft

WESENTLICHE CHANCEN:

(Erwartungswert > 100 Mio.€)

- Wechselkursveränderungen
- Preis- und Mengensteigerung C_4-Chemie

5.1 Chancen- und Risikomanagement

Risikostrategie

Evonik verfügt als ein zentrales Element der Unternehmenssteuerung über ein konzernweites internes Chancen- und Risikomanagement (im Folgenden insgesamt als Risikomanagement bezeichnet). Zielsetzung dieses Systems ist die möglichst frühzeitige Identifikation von Chancen und Risiken, um zum einen eine optimale Wahrnehmung von Chancen zu gewährleisten und um zum anderen adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung und -gegensteuerung zu entwickeln. Unternehmerische Risiken gehen wir als Konzern nur ein, wenn wir überzeugt sind, dadurch den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und dabei gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen dauerhaft begrenzen zu können.

Instrumentarium zur Umsetzung der Risikostrategie

Als Teil des **Risikomanagementsystems** (RMS) hat Evonik ein Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst zudem die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Geschäftsabläufe durch **interne Kontrollsysteme** (IKS). Hierunter versteht man vom Management eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die aus den Komponenten Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten bestehen. Ein weiteres Mittel, um Risiken vorzubeugen bzw. diese zu reduzieren, ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung von **Compliance-Management-Systemen** (CMS). Dabei orientiert sich Evonik an den nach IDW PS 980 entwickelten Standards. Ein solches CMS besteht in den für Evonik hinsichtlich der Compliance-Risiken als besonders relevant erachteten Bereichen. Das CMS dient vor allem dazu, systematisch entsprechende Risiken zu identifizieren und diesen mit adäquaten Maßnahmen zur Risikovermeidung zu begegnen sowie diese Prozesse kontinuierlich zu steuern. Insoweit ist das CMS ein integraler Bestandteil des Risikomanagements und des IKS. Erkenntnisse über wesentliche Risiken werden über das Reporting im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt. Nähere Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung S. 75 ff.

Aufbau und Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist auf Konzernebene dem Finanzvorstand zugeordnet und gemäß der Organisationsstruktur von Evonik dezentral aufgebaut. Die originäre Risikoverantwortung liegt bei den Divisionen und den Funktionen. Dies beinhaltet die Früherkennung von Risiken sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen. Zudem müssen geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet sowie die interne Kommunikation der Risiken sichergestellt sein. Innerhalb der Organisationseinheiten stimmen Risikokoordinatoren die jeweiligen Risikomanagement aktivitäten ab und stellen den Berichtsweg zum Corporate Risk Officer sicher. Die Ergebnisse der Risikobewertung zum jeweiligen Erfassungsanlass werden innerhalb der Berichtseinheit mit dem Management abgestimmt und Gegenmaßnahmen erörtert. Die Chancen und Risiken werden vollständig mithilfe einer Risikomanagementsoftware für den gesamten Konzern dokumentiert. Auf allen Ebenen des Konzerns ist die systematische und zeitnahe Risikoberichterstattung ein wesentliches Element der strategischen und operativen Planung, der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, der Ermittlung von Hochrechnungen sowie weiterer Management- und Entscheidungsprozesse.

Ein zentraler Corporate Risk Officer nimmt für den Konzern die Steuerungs- und Kontrollfunktion für Abläufe und Systeme wahr. Er ist Ansprechpartner für alle Risikokoordinatoren sowie für Dokumentation, Information und Koordination auf Konzernebene zuständig. Gleichzeitig verantwortet er die methodische Weiterentwicklung des Risikomanagements. Das Risikokomitee unter Leitung des Finanzvorstandes mit Vertretern der Funktionen nimmt die Aufgaben der Validierung der konzernweiten Risikosituation und der Verifizierung der angemessenen Berücksichtigung von Risiken im Zahlenwerk wahr. Im Rahmen der Planungs- und Hochrechnungsanlässe erfolgt die Risikomanagementberichterstattung mit den wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern an den Gesamtvorstand. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird während der Prüfungsausschusssitzung zum Jahres- und Konzernabschluss über die aktuelle Chancen- und Risikosituation informiert. Der Prüfungsausschuss überwacht das Risikomanagementsystem.

Aufbau des Risikomanagements G22

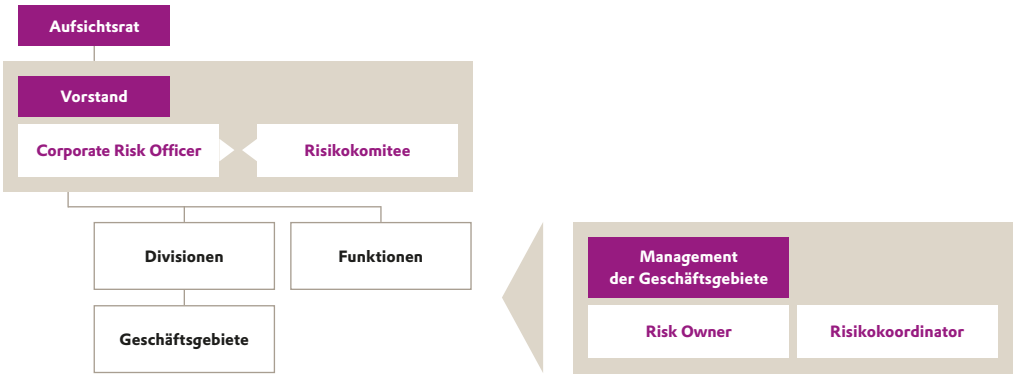

[1]

[1] Diese Angabe erfüllt die Datenpunkte GOV-5 36d und e im Nachhaltigkeitsbericht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden erneut alle im Evonik-Konzern konsolidierten Gesellschaften im Risikomanagement berücksichtigt. In Unternehmen, auf die wir keinen beherrschenden Einfluss ausüben, setzen wir unsere Anforderungen an das Risikomanagement primär über die Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten in Management- oder Kontrollgremien durch. Wesentliche Chancen und Risiken werden über unsere Matrixorganisation in unser Risikomanagement integriert. Die Konzernrevision prüft das Risikomanagement in den Organisationseinheiten, um die Erfüllung der gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen sowie den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Risikomanagements sicherzustellen. Gemäß den Modalitäten für börsennotierte Aktiengesellschaften ist das Risikofrüherkennungssystem in die Jahresabschlussprüfung mit einbezogen.[1]

Das RMS orientiert sich an dem international anerkannten Risikomanagementstandard COSO-Enterprise-Management. Die Umsetzung erfolgt anhand einer konzernweit verbindlichen Richtlinie. Mithilfe einer speziellen Software für das Risikomanagement werden Einzelrisiken systematisch erfasst und verwaltet.[1] Sie werden hinsichtlich ihrer möglichen Schadenshöhe (Auswirkung) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit ihren Erwartungswerten (Produkt aus Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit) dokumentiert. Die Bewertung erfolgt analog zur aktuellen Planung über einen Zeitraum von drei Jahren (Mittelfristplanung). Chancen und Risiken sind dabei als positive bzw. negative Abweichungen von der Planung definiert. Zu den relevanten Zielgrößen gehört unter anderem das bereinigte EBITDA. Zusätzlich werden längerfristige Chancen und Risiken unter anderem aus dem Bereich Nachhaltigkeit erfasst. Der konzernweit gültige Risikokatalog stellt die einheitliche Zuordnung von Chancen und Risiken sicher, klimabezogene Chancen und Risiken werden an den geeigneten Stellen in die bestehenden Kategorien integriert.

Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Risikoinventur durch. Für dabei erkannte Risiken werden Sicherungsmaßnahmen benannt, umgehend eingeleitet und deren Umsetzung zeitnah verfolgt. Die interne Steuerung (beispielsweise in der Berichterstattung des Risikokomitees) ist auf den Mittelfristzeitraum ausgelegt. Identifizierte Chancen und Risiken werden in die Größenklassen gering, mittel und hoch eingeordnet (siehe G23). Die Bewertung folgt stets einer Nettobetrachtung, also unter Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen. Über Risikobegrenzungsmaßnahmen können Bruttorisiken vermindert, transferiert oder vermieden werden. Übliche Maßnahmen sind wirtschaftliche Gegensteuerungsmaßnahmen, Versicherungen oder bilanzielle Vorsorge. Im Rahmen der Risikoinventur wird die Summe aller Erwartungswerte der Risiken als Risikoexposure der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit folgt einer Kombination aus eigenkapital- und liquiditätsbasiertem Ansatz. Das erwartete Risikoausmaß liegt unterhalb der ermittelten Risikotragfähigkeit.

Ergänzt wird die Risikoinventur planmäßig durch eine Überprüfung aller Chancen und Risiken des laufenden Jahres zu den jeweiligen Hochrechnungsanlässen, bei denen sowohl Veränderungen vorhandener Chancen und Risiken als auch aktuell erkannte Chancen und Risiken erfasst werden.

Als wesentliche Einzelrisiken und Einzelchancen werden alle hohen Risiken und Chancen sowie mittlere Risiken und Chancen mit einem Erwartungswert von mehr als 100 Millionen € bezogen auf den Mittelfristzeitraum angesehen. Der Erwartungswert dient ausschließlich der Priorisierung und Fokussierung der Berichterstattung auf wesentliche Themen.[2]

Chancen- und Risikomatrix G23

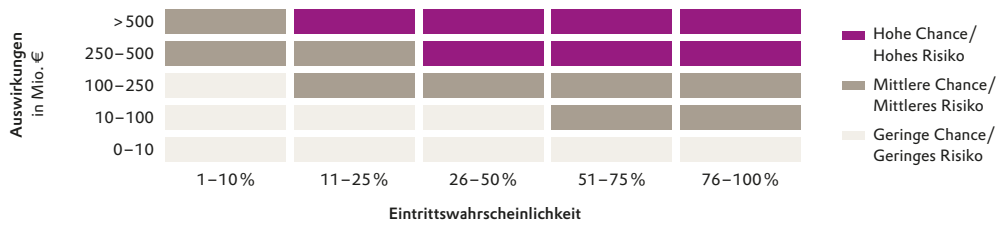

5.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken

Die konzernweit identifizierten Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen haben zum Bilanzstichtag einzeln oder in Wechselwirkung miteinander **keine bestandsgefährdenden Auswirkungen** auf Evonik als Ganzes; dies schließt die Evonik Industries AG als Konzernführungsgesellschaft mit ein.

Für das **Geschäftsjahr 2024** gingen wir von mehr Risiken als Chancen aus. Vor dem Hintergrund der weiterhin ausbleibenden weltwirtschaftlichen Erholung bewegte sich die Chancenerwartung leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres. Die zukünftige makroökonomische Entwicklung spiegelt sich auch in der Risikoerwartung wider. Die Gesamtrisikoerwartung für 2024 nahm

[1] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36a im Nachhaltigkeitsbericht.
[2] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36b im Nachhaltigkeitsbericht.

jedoch trotzdem deutlich ab im Vergleich zum Vorjahr, da die Risikoerwartung für 2023 noch von anhaltenden Verwerfungen auf den Energiemärkten beeinflusst war. Insgesamt traten 2024 in allen Chemie-Divisionen abgesehen von Smart Materials mehr Chancen als Risiken ein. In der Berichterstattung werden die Kategorien Märkte und Wettbewerb, Recht und Compliance sowie Prozesse und Organisation unterschieden. In Bezug auf die Risikokategorien lagen wesentliche Einflussgrößen sowohl bei den realisierten Chancen als auch den eingetretenen Risiken in der Entwicklung von spezifischen Markt- und Wettbewerbssituationen. Für das kommende **Geschäftsjahr 2025** besteht aus aktueller Sicht wie in den Vorjahren ein höheres Risiko- als Chancenpotenzial. Im Vergleich zum Jahr 2024 haben sich für den Konzern sowohl die Risiken als auch die Chancen leicht erhöht.

Wesentliche Einzelrisiken des Konzerns ergeben sich aus der Bedrohung durch elektronische Angriffe, einem Preis- und Mengenrückgang in der C_4-Chemie, einem gesamtwirtschaftlichen Abschwung und einem erhöhten Preisdruck im Methioningeschäft. Die beiden letztgenannten Einzelrisiken haben im Vergleich zum Vorjahr den Schwellenwert zur Wesentlichkeit überschritten. Dahingegen stellen vorteilhafte Wechselkursveränderungen in den für Evonik relevanten Währungen sowie Preis- und Mengensteigerungen der C_4-Chemie **wesentliche Chancen** dar. Maßnahmen zur Verringerung der Risiken bestehen unter anderem aus allgemeinen wirtschaftlichen Gegensteuerungsmaßnahmen, der Stärkung unserer IT-Sicherheit sowie insbesondere in Bezug auf die Risiken aus Wechselkursveränderungen durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten (Hedging). In den folgenden Kapiteln 5.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“ S. 62 ff., 5.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance“ S. 68 ff. und 5.5 Risiken „Prozesse/Organisation“ S. 70 werden die wesentlichen Risiken und Chancen sowie weitere Chancen und Risiken innerhalb der jeweiligen Hauptkategorien (siehe G24) beschrieben. Sofern nicht anders dargestellt, gelten diese für alle Divisionen.

Risikokatalog G24

5.3 Chancen und Risiken „Märkte und Wettbewerb“

Gemäß unserer internen Steuerung ordnen wir Chancen und Risiken der Kategorie Märkte und Wettbewerb auf der Ebene von Unterkategorien (siehe G25) in Größenklassen ein. Die folgende Abbildung zeigt jeweils die höchste Größenklasse, der ein Einzelrisiko bzw. eine Einzelchance zugeordnet ist. Die einzelnen Chancen und Risiken können dabei je nach Ausprägung auch zu kleineren Größenklassen gehören. Im Anschluss werden die Unterkategorien entsprechend den größten Erwartungswerten der Risiken in absteigender Reihenfolge sortiert.

1. Absatzmärkte

Die makroökonomische Entwicklung der Weltwirtschaft bietet für Evonik Chancen und Risiken. Treiber für diese Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere durch die weitere Entwicklung der Geld- und Fiskalpolitik, der geopolitischen Konflikte sowie der Inflation. Die rückläufige Inflation und die dadurch bedingt weniger restriktive Geldpolitik wirken – mit zeitlicher Verzögerung – stützend auf die Nachfrage in den für Evonik relevanten Teilmärkten. Eine Rückkehr höherer Inflationsraten und einer erneuten geldpolitischen Straffung stellt ein Risiko für eine Rezession sowie für eine Finanzkrise dar.

Konjunkturprogramme in den USA (Inflation Reduction Act etc.), in China sowie in Europa (Next Generation EU) stützten die Wirtschaft und damit auch die Nachfrage in den für Evonik relevanten Teilmärkten. Eine Beendigung der geopolitischen Konflikte (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) würde zu einer weiteren Normalisierung der Energiepreise beitragen und damit einen Aufschwung ermöglichen. Dagegen würde eine weitere Eskalation dieser Konflikte die globale Konjunktur (sowohl Industrie als auch Dienstleistungen) stärker belasten. Die von Donald Trump angekündigte Wirtschaftspolitik (unter anderem Deregulierung, Steuersenkungen) dürfte die wirtschaftliche

Einteilung der Kategorie Märkte und Wettbewerb in Chancen- und Risikoklassen G25

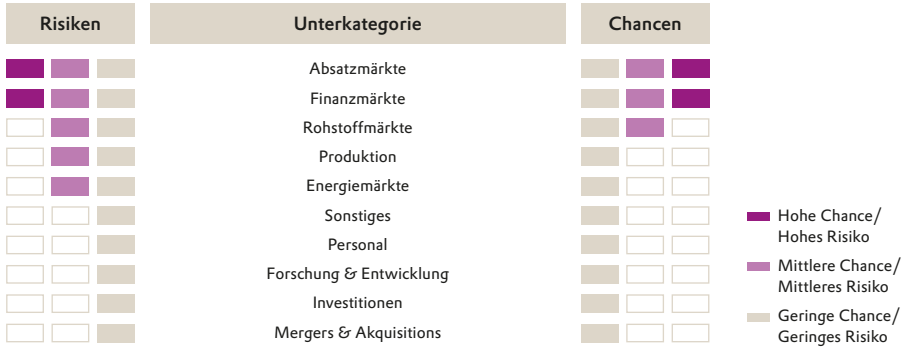

Entwicklung unterstützen. Dagegen stellt der zunehmende Protektionismus ein Risiko für das Wirtschaftswachstum insgesamt und insbesondere für den globalen Handel dar.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst die Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung von Evonik. Wir begegnen den konjunkturellen Risiken durch kontinuierliches Monitoring des makroökonomischen Umfelds, durch Optimierung der Kostenstrukturen und der Wettbewerbspositionen in den bestehenden Evonik-Geschäften, durch die Errichtung von Produktionsstätten in der Nähe unserer Absatzmärkte sowie durch den Ausbau konjunkturrobuster Geschäfte im Evonik-Portfolio.

Neben der allgemeinen Nachfragesituation birgt der intensive Wettbewerb in verschiedenen Marktsegmenten Chancen und Risiken. Diese können sowohl aus der Nachfrage in einzelnen Märkten als auch der Wettbewerbssituation in unterschiedlichen Industrien resultieren. Veränderungen der Nachfrage können sich spürbar auf den Absatz und Umsatz unserer Geschäfte auswirken. Wesentliche Chancen und Risiken bestehen hier sowohl preis- als auch mengenseitig für die C_4-Chemie. Weitere wesentliche Risiken ergeben sich durch die ausbleibende makroökonomische Belebung sowie einen erhöhten Preisdruck im Aminosäurengeschäft. Ein weiteres mögliches Risiko in Bezug auf das Aminosäurengeschäft besteht etwa in Asien durch eine gegebenenfalls unzureichende Lebensmittelqualität und -sicherheit und dadurch bedingte Nachfragerückgänge. Auch aus dem Klimawandel können sich in unseren Marktsegmenten sowohl Chancen als auch Risiken für Evonik ergeben. Die wachsende Nachfrage unserer Kunden nach ressourcenschonenden Produkten kann deutlich zunehmen mit entsprechend positiver Wirkung auf unser Geschäft. Zusätzliche Regulationen oder wetterbedingte Ereignisse können zum einen die Kosten unserer Produktion belasten und zum anderen zu steigender Nachfrage nach unseren ressourcenschonenden Produkten führen. Um Risiken zu reduzieren, beobachten wir die spezifischen Entwicklungen und arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln.[1]

Der verstärkte Wettbewerbsdruck durch neue Kapazitäten und aggressive Preispolitik seitens der Schwellen- und Entwicklungsländer, insbesondere China, stellt eine Herausforderung für unsere Absatzpreise und Mengenentwicklung dar. Um diesem entgegenzuwirken, erweitern wir unsere Produktionskapazitäten im Ausland und erschließen neue Märkte in wachstumsstarken Regionen wie Asien und Südamerika. Unsere operativen Einheiten begegnen diesen Wettbewerbsrisiken zudem durch Maßnahmen zur Stärkung der Kundenbindung, Gewinnung neuer Kunden, die Etablierung von strategischen Forschungspartnerschaften sowie den Ausbau von Serviceleistungen entlang der Wertschöpfungskette. Um der Substitution von Chemieprodukten durch neue, verbesserte oder kostengünstigere Materialien und Technologien vorzubeugen, investieren wir fortlaufend in die Entwicklung innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien. Im Rahmen unserer strategischen Weiterentwicklung erschließen wir neue Märkte, um Evonik Optionen für zukünftiges profitables Wachstum zu sichern.

In unseren Chemiegeschäften besteht insgesamt eine geringe Kundenkonzentration. Auf keine(n) der von uns belieferten Endkundenmärkte/-industrien entfallen mehr als 20 Prozent des Umsatzes. Einzelne operative Einheiten, insbesondere in der Division Smart Materials und das Servicegeschäft der Division Technology & Infrastructure, sind gleichwohl in einem gewissen Maß von wichtigen Hauptkunden abhängig. Eine Abhängigkeit kann vor allem bei Produktionsanlagen entstehen, die in unmittelbarer Nähe unseres Hauptkunden errichtet werden. Der mögliche Ausfall eines wesentlichen Kunden kann zu Umsatzeinbußen und infolgedessen zu Wertberichtigungen führen.

2. Finanzmärkte

Die Steuerung von Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Kreditausfallrisiken sowie der Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich zentral. Gemäß den konzernweit bestehenden Richtlinien und Grundsätzen wird jede wesentliche finanzielle Risikoposition erfasst und bewertet. Auf dieser Grundlage führen wir gezielt risikobegrenzende Absicherungsmaßnahmen durch. Bei der Begrenzung der Risiken durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt Evonik den Grundsatz der Funktionstrennung von Handel, Risikocontrolling und Abwicklung und orientiert sich an den bankentypischen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Derivative Finanzinstrumente[2] werden ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Zur Steuerung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns existiert ein zentrales Liquiditätsrisikomanagement[3], dessen Kern ein konzernweites Cashpooling ist. Darüber hinaus sichern eine breit gefächerte Finanzierungsstruktur, eine syndizierte Kreditlinie von 1,75 Milliarden € und bilaterale Kreditlinien über 800 Millionen € als zentrale Liquiditätsvorsorge und unser solides Investment-Grade-Rating die finanzielle Unabhängigkeit von Evonik. Insgesamt sind wir der Auffassung, mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung sicherstellen zu können.

Volatilität von Wechselkursen

Transaktionsbedingte Wechselkursrisiken ergeben sich aus der Umrechnung von monetären Bilanzposten in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft. Das hieraus resultierende Nettorisiko wird in der Regel in voller Höhe mit derivativen

[1] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.
[2] Detaillierte Angaben zu den verwendeten derivativen Finanzinstrumenten sowie deren Bewertung und Bilanzierung finden sich unter Anhangziffer 9.4 S. 280 ff.
[3] Eine detaillierte Darstellung der Liquiditätsrisiken und ihres Managements findet sich in Anhangziffer 9.4 S. 280 ff. Einzelheiten zur Konzernfinanzierung und Liquiditätssicherung umfasst das Kapitel 2.9 Finanzlage S. 47 ff.

Instrumenten abgesichert. Des Weiteren berücksichtigen wir in unserem transaktionsbedingten Währungsmanagement geplante Zahlungseingänge und -ausgänge, die im Rahmen der Plansicherung mit einer Zielsicherungsquote von bis zu 75 Prozent abgesichert werden. Aus den dann noch offenen Positionen sowie den Abweichungen der künftigen Ist-Kurse von den Durchschnittskursen der Plansicherungen können sich Chancen und Risiken in wesentlichem Ausmaß ergeben, zu deren Abschätzung und Kontrolle wir Szenarioanalysen durchführen. Hierbei stehen die für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen US-Dollar und chinesischer Renminbi Yuan im Vordergrund. Hinzu kommen wechselkursbedingte Risiken aus der Translation von Einzelabschlüssen. Eine zunehmende Volatilität der Wechselkurse zeigt sich dabei insbesondere in den Schwellenländern mit Hochinflation wie Argentinien und Türkei, wobei das Transaktionsrisiko grundsätzlich abgesichert wird. Darüber hinaus ergeben sich ökonomische Risiken aus dem Einfluss der Wechselkurse auf unsere Wettbewerbsfähigkeit in den globalen Märkten.

Zinsänderungen

Die potenzielle Änderung von Kapitalmarktzinsen an den Finanzmärkten führt zu Chancen und Risiken, die zum einen in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von festverzinslichen Finanzinstrumenten und zum anderen in veränderten Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten bestehen. Zur Kontrolle dieser Risiken achtet Evonik bei der Festlegung der Zinskonditionen bewusst auf eine ausgewogene Mischung von festverzinslichen und variabel verzinslichen Fremdfinanzierungen und setzt gegebenenfalls Zinsswaps zur weiteren Optimierung ein. Durch den Einsatz von festverzinslichen Darlehen und Zinssicherungsinstrumenten waren zum Bilanzstichtag 82 Prozent aller finanziellen Verbindlichkeiten als festverzinslich einzustufen und unterlagen damit keiner wesentlichen Zinsänderung.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken beinhalten die Gefahr eines Verlustes, sofern unsere Schuldner teilweise oder vollständig ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Daher wird bei Vertragsabschluss systematisch das Kreditrisiko unserer Kunden und Finanzkontrahenten geprüft und danach laufend überwacht. Im Zuge von internen bzw. ratinggestützten Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt.

Finanzielle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Zugleich Chancen wie auch Risiken ergeben sich aus einer möglichen Veränderung der Bewertungsparameter unserer Pensionsverpflichtungen[1]. Veränderungen insbesondere des Zinssatzes, aber auch der Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten können eine Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen bedingen, was unmittelbar zu einer Veränderung des Eigenkapitals und in der Folge auch zu veränderten Aufwendungen für die Pensionspläne führen kann.

Marktchancen und -risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten entstehen auch bei der Verwaltung unseres Pensionsplanvermögens. Diesen Risiken begegnen wir durch einen aktiven Risikomanagementansatz, kombiniert mit einem detaillierten Risikocontrolling. Die Portfolios werden über regelmäßig erstellte Aktiv-Passiv-Studien strategisch gesteuert. Um Verluste zu minimieren, werden gegebenenfalls derivative Absicherungsmechanismen genutzt. Die breite Streuung über Vermögensklassen, Mandatsgrößen und auch Vermögensverwalter dient der Vermeidung von Klumpenrisiken. In den Einzelanlagen verbleiben unvermeidbare Restrisiken.

Wertminderungsrisiko

Das Risiko einer Wertminderung von Vermögenswerten entsteht, wenn der für einen Wertminderungstest anzunehmende Zinssatz steigt, die prognostizierten Cashflows sinken oder Investitionsprojekte eingestellt werden. Konkrete Risiken können sich beim Goodwill oder einzelnen Vermögenswerten ergeben.

3. Rohstoffmärkte

Evonik kauft ein breites Portfolio an Rohstoffen, das von großvolumigen, allgemein gut verfügbaren Rohstoffen bis hin zu niedrigvolumigen Spezialitäten reicht, die von einer begrenzten Anzahl an Lieferanten bezogen werden. Als nachgelagerter Produzent von Spezialchemikalien mit Produktionsanlagen in allen Regionen der Welt kaufen wir Rohstoffe sowohl global als auch regional/lokal ein. Dies ermöglicht es Evonik, die Volatilität in der Branche, die sich aus geopolitischen Ereignissen, legislativen Maßnahmen, logistischen Störungen und wetterbedingten Vorfällen ergibt, zu bewältigen. Darüber hinaus werden alle wichtigen Rohstoffe, wann immer möglich, von mehreren Quellen bezogen und durch mehrjährige Verträge gesichert, um sowohl die Versorgungssicherheit als auch wettbewerbsfähige wirtschaftliche Bedingungen zu gewährleisten. Eine Risikoanalyse wird auch jährlich für die Mehrheit der Rohstoffe durchgeführt, um potenzielle Risiken zu identifizieren und anschließend Mitigationsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Bedeutende Rohstoffe, die für das Geschäftsgebiet Performance Intermediates eingekauft werden, umfassen vorgelagerte Petrochemikalien, insbesondere Crack-C_4, welches eine Fraktion von Rohöl darstellt. Unsere Division Nutrition & Care kauft ein breites Portfolio an Spezial- und Rohchemikalien, einschließlich hoch derivatisierter Spezialchemikalien, natürlich gewonnener Oleochemikalien und großvolumiger Rohstoffe wie Propylen und Methanol. Die Division Smart Materials ist auf den Kauf von Schlüsselrohstoffen wie Silizium-Metall, Erdgas, Natriumsilikat und Natronlauge angewiesen. Wichtige Rohstoffe für die Division Specialty Additives umfassen Siloxane und verschiedene Amine-basierte Chemikalien.

[1] Siehe hierzu Anhangziffer 6.10 S. 259 ff.

Lieferkette

Ein zentrales Beschaffungsthema ist die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in den Wertschöpfungsketten, auch in Bezug auf Menschenrechte. Es bestehen hier Reputations- und Geschäftsrisiken, falls Nachhaltigkeitskriterien nicht eingehalten werden. Auf der anderen Seite bestehen Chancen, wenn die rechtlichen Minimumanforderungen übertroffen werden und proaktiv für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette gearbeitet wird. Um diese Chancen zu realisieren, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unsere Grundsätze unternehmerischer Verantwortung teilen. Daher haben wir für Lieferanten einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Responsible-Care®-Initiative basiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte auch durch die Brancheninitiative „Together for Sustainability", bei der Evonik Gründungsmitglied ist, auf globaler Basis durch standardisierte Assessments und Audits unterstützt. Die Mehrheit der signifikanten Lieferanten von Evonik hat sich diesen bereits unterzogen. Signifikante Lieferanten sind durch ein wiederkehrendes Beschaffungsvolumen >100 Tausend € pro Jahr gekennzeichnet. Die Bewertung erfolgt durch ein neutrales Sustainability-Rating-Unternehmen. Neben den allgemeinen Nachhaltigkeitsaspekten unserer Lieferanten werden Chancen gerade auch in dem Umfeld steigender Kundenanforderungen in dem Bereich der Defossilierung identifiziert. Hier wird durch eine erhöhte Transparenz in der Lieferkette und die damit einhergehende CO_2-Reduktion unserer Produkte ein Mehrwert und Differenzierungsfaktor bei unseren Kunden umgesetzt. [1]

Logistik

Um unsere Kunden zuverlässig mit Produkten zu beliefern, sind die Beschaffung und das Management von Transport- und Lagerkapazitäten essenziell. Risiken für den globalen Überseetransport ergeben sich aus mehreren Faktoren, darunter geopolitische Konflikte, Hafenschließungen, Verkehrsstaus, sich ändernde staatliche Vorschriften, Wetterbedingungen und ausgeprägte Nachfrageschwankungen, die sich aus unvorhergesehenen wirtschaftlichen Dynamiken ergeben. Diese Faktoren führen zu Ungleichgewichten im globalen Handelsfluss und folglich zu lokalen, temporären Verknappungen bei den Transportkapazitäten. Für die Logistik innerhalb Deutschlands stellen wetterbedingte Transportrestriktionen, wie Niedrigwasser des Rheins, Beeinträchtigungen für den Binnenschiffverkehr dar. Darüber hinaus führen laufende und geplante Infrastrukturmaßnahmen, Reparaturen und Wartungen im deutschen Schienen- und Straßennetz zu Verzögerungen oder temporären Unterbrechungen des europäischen Schienen- und Straßentransports. Auch die knappe Verfügbarkeit von Fahrern in Europa wird ein zunehmend kritischer Faktor, welcher zu ansteigenden Kosten bei Transportraten führt.

4. Produktion

Evonik ist als Spezialchemieunternehmen den Risiken von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen und unerwarteten technischen sowie informationstechnologischen Schwierigkeiten ausgesetzt. Zu einer Betriebsunterbrechung können darüber hinaus pandemische oder klimabedingte Faktoren wie Extremwetterereignisse, wie im Jahr 2022 mit einem niedrigen Rheinpegel aufgrund einer Hitzeperiode in Europa, oder geopolitische Verwerfungen, wie der Russland-Ukraine-Konflikt oder der Krieg im Nahen Osten mit der daraus resultierenden Gefahr einer Energiemangellage in Europa, führen. Versorgungsengpässe durch derartige Ereignisse in Bezug auf Strom mit Auswirkungen auf europäische Standorte können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Abhängig von Kältephasen können sich temporäre Engpässe ergeben. Alle Standorte verfügen über Notfallpläne. In Bezug auf die Erdgasversorgung hat Evonik an verschiedenen Standorten die Möglichkeit zur Verwendung alternativer Brennstoffe geschaffen. Beim Erdgas sind die deutschen Standorte im Fall einer Mangellage darüber hinaus von Entscheidungen der Bundesnetzagentur abhängig. Eingeschränkte Kapazitäten können organisches Wachstum limitieren. Evonik nutzt komplexe Herstellungsverfahren mit teilweise voneinander abhängigen Produktionsschritten, sodass Störungen und Ausfälle auch Folgestufen und -produkte negativ beeinträchtigen können. Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen kann einen signifikanten negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Konzernweit gültige Richtlinien für Projekt- und Qualitätsmanagement sowie standortspezifische Notfallpläne, eine hohe Mitarbeiterqualifikation und die regelmäßige Wartung und Instandhaltung unserer Anlagen gewährleisten eine wirksame Minimierung dieser Risiken. Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden an Anlagen und Werken sind in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden. Gleichwohl können nicht vorhersehbare Einzelereignisse Risiken darstellen.

5. Energiemärkte und Emissionshandel

Der Betrieb der Chemie- und Infrastrukturanlagen von Evonik erfordert erhebliche Energiemengen aus verschiedenen Quellen. Der Hauptanteil dieser Energien entfällt auf Erdgas und Strom. Kohle spielt nach der Stilllegung des letzten Blocks unseres Kohlekraftwerks am Standort Marl zum 31. März 2024 nur noch eine untergeordnete Rolle in unserem Energiemix. Den Bedarf an Strom und Dampf decken wir an mehreren Standorten bevorzugt über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Die Entwicklung der nationalen und internationalen Energiemärkte einschließlich der erweiterten Möglichkeit zum Einsatz „grüner" Energien aus erneuerbaren Quellen wird von uns fortlaufend beobachtet, um auf dieser Basis strategiekonform sowie risiko- und kostenbewusst agieren zu können.

[1] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

In Ländern, in denen der Energiemarkt nicht staatlich reguliert ist, haben wir Energien und, soweit erforderlich, Emissionshandelsberechtigungen (CO_2-Zertifikate) innerhalb definierter Risikostrategien an den Termin- und Spotmärkten beschafft bzw. gehandelt. Ziel ist es, die Risiken und Chancen volatiler Märkte für Energien und CO_2-Zertifikate in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Die verschiedenen geopolitischen Krisenherde, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, haben im Berichtsjahr zu einer unverminderten Volatilität an den Energiemärkten bei hoher Nervosität der Marktteilnehmer geführt. Der strukturelle Energiekostennachteil Europas gegenüber anderen Wettbewerbsregionen hat sich dabei verfestigt. Durch eine auf mehrere Jahre ausgerichtete Beschaffungsstrategie konnten die Auswirkungen einer stark volatilen Preisentwicklung für Energieträger geglättet werden. Geschlossene Positionen können abhängig von der Marktentwicklung die Kostenposition von Evonik positiv oder negativ beeinflussen.

Die physische Versorgungssicherheit mit Erdgas in Europa hat sich aufgrund des konsequenten Ausbaus der LNG-Importinfrastruktur im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert, dennoch können – wie auch in anderen Weltregionen – Extremereignisse zu Mangelsituationen und Produktionseinschränkungen führen. Restrisiken bestehen gleichermaßen bei der Stromversorgung. Planmäßig entwickelt sich die Errichtung des Offshore-Windparks „He Dreiht" unseres Vertragspartners EnBW in der deutschen Nordsee, aus dem wir voraussichtlich ab 2026 auf der Basis von langfristigen Strombezugsverträgen mit einem fixierten Strompreis (sogenannter Power Purchase Agreements) Grünstrom beziehen werden. Der Projektfortschritt aus weiteren Power Purchase Agreements mit dem Partner Vattenfall an zwei Fotovoltaik-Standorten in Schleswig-Holstein entwickelt sich ebenfalls erwartungsgemäß, sodass hier im Frühjahr 2025 mit ersten Grünstrom-Mengen zu rechnen ist. Ab 2028 folgen dann vom Partner RWE zusätzliche Mengen aus dem bereits in Betrieb befindlichen Offshore-Windpark Kaskasi (deutsche Nordsee). Die erwartete Strommenge aus den Verträgen mit allen drei Partnern deckt in Summe voraussichtlich ab 2026 mehr als die Hälfte des derzeitigen europäischen Strombedarfs von Evonik.

Für unsere Anlagen, die dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS1) unterliegen, ergeben sich höhere Belastungen aus einer Verschärfung des regulatorischen Rahmens für die vierte Handelsperiode (2021 bis 2030) und dort insbesondere aus einer deutlichen Verschärfung von Benchmarks, die der kostenlosen Zuteilung von CO_2-Zertifikaten zugrunde liegen. In höherem Maße müssen damit CO_2-Zertifikate, die für die Compliance im EU-ETS1 benötigt werden, am tendenziell knapper werdenden, freien Markt zugekauft werden. Unsere deutschen Standorte sind seit 2021 vom nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) für die Sektoren Verkehr und Wärme (außerhalb des EU-ETS1) betroffen. Die damit verbundenen Belastungen werden durch die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung nur teilweise kompensiert. Ein vergleichbarer Mechanismus wie das nEHS besteht in Österreich. Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 wird in allen Mitgliedsstaaten der EU das EU-ETS2 eingeführt, welches im Wesentlichen die Sektoren Verkehr und Wärme (außerhalb des EU-ETS1) bepreisen wird. Das EU-ETS2 wird das nEHS ablösen und analog zum EU-ETS1 in Form eines Marktpreissystems realisiert. Auch in anderen Jurisdiktionen werden bestehende CO_2-Bepreisungsregime verschärft bzw. auf absehbare Zeit eingeführt, wobei der Schwerpunkt der daraus resultierenden Kosten auch weiterhin in Europa liegen wird. Darüber hinausgehende ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise Klimaschutzgesetze oder verschärfte Energieeffizienzanforderungen, sind nicht auszuschließen bzw. bereits in Planung.

Daneben wurde im Oktober 2023 der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), eine CO_2-Importabgabe für bestimmte Waren (Aluminium, Ammoniak, Eisen, Elektrizität, Stahl, Wasserstoff, Zement), eingeführt. Politisches Ziel des CBAM sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verhinderung von Abwanderung (Carbon Leakage). Die tatsächlichen Auswirkungen im internationalen Wettbewerb lassen sich derzeit aber noch nicht vollständig beurteilen. Ab dem Jahr 2026 müssen CBAM-Zertifikate für den CO_2-Gehalt der eingeführten Waren beschafft und abgegeben werden. Der Preis orientiert sich am EU-ETS1-Preis und wird anfangs nur zum Teil, ab 2034 vollumfänglich auf die Importwaren angewendet. Die unmittelbaren Auswirkungen auf Evonik sind in dieser Phase gering, da nur wenige der betroffenen Waren importiert werden. Allerdings wird von 2026 bis 2034 die kostenlose Zuteilung für EU-ETS1-Anlagen, welche CBAM-Waren herstellen, stufenweise bis auf null reduziert. Es ist daher zu erwarten, dass innerhalb der EU zugekaufte Rohstoffe aus der betroffenen Warengruppe (wie Ammoniak oder Wasserstoff) sich dadurch verteuern werden. Ebenfalls wird die kostenlose Zuteilung für die wasserstoffherstellenden EU-ETS1-Anlagen von Evonik dadurch zusätzlich gekürzt. Die EU plant, den CBAM bis einschließlich 2030 auf alle Sektoren des EU-ETS1 auszurollen.

Im weiteren regulatorischen Umfeld ist für Evonik in Deutschland insbesondere von Belang, wie sich die Belastung aus Abgaben, Umlagen und Steuern im Energieumfeld entwickelt, und ob bestehende Entlastungstatbestände für die Industrie erhalten bleiben oder angepasst werden. Auch nach dem Auslaufen der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 befinden sich bestimmte Rechtsfragen im Zusammenhang mit der standortübergreifenden Stromversorgung aus konzerneigenen Kraftwerken weiterhin in gerichtlicher Klärung. Gegen eine zuungunsten von Evonik ausgefallene Entscheidung wurde Berufung eingelegt, über die voraussichtlich erst im Jahr 2026 entschieden werden wird. Mögliche zusätzliche Belastungen können aus dem durch die Energiewende und die aktuelle Energiekrise getriebenen Anstieg der Netzentgelte für Strom und Erdgas, einschließlich weiterer staatlich induzierter Kostenbestandteile, sowie aus möglichen grundsätzlichen Änderungen der Netzentgeltsystematik (einschließlich des ganz oder teilweisen Wegfalls von Sonderregeln für industrielle Netznutzer), der Energiesteuern oder regulatorisch geforderten Lastflexibilisierungen des industriellen Stromverbrauchs resultieren.

Zusammengefasst sind wir bei einzelnen Energieträgern sowie bei CO_2-Zertifikaten (in unterschiedlicher Ausprägung) aufgrund der jeweils spezifischen Angebots-/Nachfragesituationen, der (geo-)politischen Entwicklungen und der Marktvolatilitäten sowie sich verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen gewissen Marktpreis- und Kostenschwankungen ausgesetzt. Hier bieten sich sowohl Chancen als auch Risiken. Regelmäßig tagende Gremien als eine Kontrollinstanz ermöglichen den Geschäftsbereichen eine aktive Mitgestaltung der Absicherungsstrategien im Bereich Strom, Gas und Emissionszertifikate, einschließlich der Einbindung aller Geschäftsbereiche in das Management relevanter Energiemarktentwicklungen und regulatorischer Änderungen. Durch regelmäßige Sitzungen und Ad-hoc-Beratungen wird eine transparente Risikostrategie entwickelt, die spekulativen Handel ausschließt und die Beschaffung auf gesichert zu erwartenden Bedarf fokussiert, während ein regelmäßiges Reporting der Handelstransaktionen gewährleistet, dass Preistransparenz und Risikominimierung durch gestaffelte Teilmengenbeschaffungen erreicht werden. [1]

6. Sonstige

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird fortlaufend an der Effizienzsteigerung in der Organisationsstruktur, Produktion, dem Einkauf und der Technik gearbeitet. Dies erfolgt vor allem mit unseren Effizienzsteigerungsprogrammen zur Unterstützung unserer nachhaltigen Wachstumsstrategie und zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Es können sich sowohl Chancen als auch Risiken aus der Realisierung von Kosteneinsparzielen ergeben. Zu möglichen Risiken zählen eine verzögerte Umsetzung von Zeitplänen, der Verlust von Know-how-Trägern, mangelnde Wirksamkeit von Maßnahmen oder höhere Kosten für die Realisierung von Maßnahmen. Diesen Risiken wirken wir durch Projektmanagement unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder entgegen. Weitere sonstige Risiken und Chancen können sich durch Portfolioanpassungen aufseiten der Kunden bzw. Lieferanten ergeben, was je nach vertraglicher Ausgestaltung Kompensationszahlungen für Evonik zur Folge haben kann.

7. Personal

Als weltweit tätiger Konzern achten wir die Grundsätze der internationalen Charta der Menschenrechte, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der ILO. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind die Basis für die Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele und damit ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Sowohl der Verlust von Leistungsträgern als auch Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Einstellung qualifizierter und talentierter Mitarbeiter können grundsätzlich ein Risiko darstellen. In diesem Zusammenhang besteht derzeit die Herausforderung, dass die laufende Umstrukturierung des Konzerns in einem anspruchsvollen Marktumfeld bei gleichzeitig angespanntem Arbeitsmarkt zu einer erhöhten Fluktuation führen kann. Dies kann temporär zu einer höheren Anzahl unbesetzter Stellen führen, sodass die Effizienz einzelner Einheiten beeinträchtigt werden könnte. Es wird jedoch kontinuierlich daran gearbeitet, sicherzustellen, dass geschäftskritische Aktivitäten auch bei vorübergehendem Personalmangel reibungslos fortgeführt werden können. Um auch in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarkts qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu binden, bietet Evonik weltweit vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten, systematische Personalentwicklungsmaßnahmen und eine wettbewerbsfähige Vergütung. Im Rahmen der strategischen Personalplanung ermitteln wir regelmäßig den Personalbedarf für einen Fünfjahreszeitraum und können so frühzeitig Maßnahmen initiieren, um diesen adäquat zu decken. In finanzieller Hinsicht können sich Chancen und Risiken für den Konzern aus der Entwicklung von Personalkosten, beispielsweise durch künftige Tarifabschlüsse, ergeben. Die Funktionsbereichsleitungen setzen sich regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, gemeinsam mit ihrem Führungsteam intensiv mit den Personalrisiken auseinander.

Evonik unterstützt als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Großteil der Mitarbeiter in der Absicherung wesentlicher Risiken, die etwa durch Unfälle oder Invalidität entstehen können, sowie bei der Vorsorge für ein gesichertes Leben im Alter – entweder direkt oder durch Beitragszahlungen an externe Dienstleister. Dabei richten sich die Leistungen an den jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern aus. Auch darüber hinaus werden Mitarbeiter in persönlichen Belangen unterstützt, beispielsweise durch diverse Beratungsangebote zur Pflege von nahen Angehörigen oder Unterstützungsmaßnahmen bei der Kinderbetreuung. Damit binden und fördern wir unsere Leistungsträger sowie talentierte Mitarbeiter und sind auch für potenzielle Bewerber ein attraktiver Arbeitgeber. Wir pflegen intensive Kontakte zu Universitäten und Berufsverbänden, um geeignete Nachwuchskräfte für unsere Konzernunternehmen gewinnen zu können. Ein vielfältiges Miteinander (Diversity) im Konzern ist für Evonik ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund ist unser Employer Branding ausdrücklich hierauf ausgerichtet, hinzu kommt eine Vielzahl interner Diversity-Aktivitäten, womit wir die Attraktivität von Evonik für Talente, Fach- und Führungskräfte weiter steigern. [1]

8. Forschung & Entwicklung

Möglichkeiten ergeben sich für Evonik auch durch die marktorientierte Forschung & Entwicklung (F&E), in der wir einen wichtigen Motor für profitables Wachstum sehen. Unsere F&E-Pipeline umfasst einen ausbalancierten Mix von kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Zum einen arbeiten wir ständig an der Verbesserung unserer Prozesse, um unsere führende Kostenposition zu stärken, zum anderen stoßen wir mit unseren Projekten in neue Märkte und in neue technologische Felder vor. Das Portfolio unserer Projekte richten wir konsequent an den Innovationswachstumskernen und Next Generation Solutions mit hohen Nachhaltigkeitsvorteilen aus. Mit unseren Venture-Capital-Investments beteiligen wir uns an Firmen, die uns bei gemeinsamen Entwicklungen mit ihrem Know-how unterstützen können. Themen aus der Digitalisierung haben dabei weiterhin eine große Bedeutung für uns. In der Forschung & Entwicklung bestehen stets Chancen und Risiken in Bezug auf den Umsetzungszeitpunkt und die Realisierbarkeit von geplanten Vorhaben der Produkt- und Prozessentwicklung. Zusätzliche Potenziale aus

[1] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

der Einführung neuer Produkte, die über unsere derzeitige Planung hinausgehen, sehen wir hauptsächlich in den Next Generation Solutions.

9. Investitionen

Die Wertschöpfung und Werterhaltung durch Investitionen birgt immanente Risiken in Bezug auf die Projektauswahl, die Projektdefinition und die Projektdurchführung. Diesen Risiken wird mittels strukturierter Prozesse und Richtlinien gezielt entgegengewirkt. Beispielsweise wird das Projektauswahlrisiko durch definierte Risikobewertungsverfahren vermindert, während Projektdurchführungsrisiken durch technische Standards minimiert werden. Sowohl in der Planungsphase befindliche Projekte als auch genehmigte und laufende Projekte werden engmaschig auf den Projektfortschritt sowie auf etwaige Veränderungen der Marktsituation überwacht und gegebenenfalls angepasst. Evonik betrachtet die Entwicklung und Errichtung neuer Produktionsanlagen in Zielregionen und Zielmärkten als einen wesentlichen Stellhebel zur Sicherstellung von nachhaltigem und profitablem Wachstum. Insbesondere konsequente Investitionen in Next Generation Solutions, also Produkte mit einem sowohl ökologisch als auch ökonomisch zukunftsfähigen und wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeitsprofil, begleiten in diesem Zusammenhang die strategische Entwicklung und Transformation von Evonik.

10. Mergers & Acquisitions

Aktives Portfoliomanagement hat im Rahmen der wertorientierten Steuerung von Evonik einen hohen Stellenwert. Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Akquisitionen und Desinvestitionen haben wir klare Vorgehensweisen etabliert, die insbesondere auch Zuständigkeitsregeln und Genehmigungsprozesse enthalten. So unterziehen wir im Vorfeld eines Kaufs die in Betracht kommenden Akquisitionsobjekte einer intensiven Überprüfung (Due Diligence). Damit erfassen wir systematisch wesentliche Chancen und Risiken und nehmen eine angemessene Bewertung vor. Zentrale Aspekte sind dabei strategische Ausrichtung, Nachhaltigkeit, Ertragskraft und Entwicklungspotenzial auf der einen Seite sowie bestehende Ertragsrisiken, rechtliche Risiken und Altlasten auf der anderen Seite. Neu erworbene Unternehmen werden umgehend in den Konzern und damit in unsere Risikomanagement- und Controllingprozesse integriert. Jede Transaktion dieser Art birgt das Risiko, dass die Geschäftsintegration nicht erfolgreich ist bzw. die Integrationskosten unerwartet hoch sind und diese damit das Erreichen der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien, gefährden. Für Aktivitäten, die nicht mehr zu unserer Strategie passen oder unsere Renditevorgaben trotz Optimierung nicht mehr erfüllen, prüfen wir auch externe Optionen. Sollte ein potenzieller Verkauf nicht wie geplant erfolgreich umgesetzt werden, können Risiken mit Wirkung auf die Ergebnissituation des Konzerns entstehen.

5.4 Chancen und Risiken „Recht/Compliance"

Die Chancen und Risiken der Kategorie Recht/Compliance sind im Vergleich zu denen im Umfeld Märkte und Wettbewerb deutlich schwieriger zu quantifizieren, da sie neben den finanziellen Auswirkungen häufig auch Einfluss auf die Reputation des Unternehmens haben und/oder strafrechtliche Aspekte mit sich bringen. Für die finanziellen Auswirkungen treffen wir für diese Themen bilanzielle Vorsorge, die sich gemäß unserer Systematik risikoreduzierend auswirkt. Um dieser Komplexität der Bewertung Rechnung zu tragen, ordnen wir Chancen und Risiken der Kategorie Recht/Compliance nicht in die oben abgebildete Chancen- und Risikomatrix ein und nehmen keine Einordnung in die Größenklassen vor.

1. Compliance, Recht und regulatorische Rahmenbedingungen

Compliance umfasst das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. Wesentliche Compliance-Vorgaben sind im Evonik-Verhaltenskodex festgelegt. Danach sind zum Beispiel jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, sowie Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgaben ausdrücklich verboten. Risiken können sich aus der Nichtbeachtung der entsprechenden Regeln ergeben. Die Sensibilisierung und umfassende Schulung der Mitarbeiter durch Präsenztrainings und/oder E-Learning-Programme tragen dazu bei, diese Compliance-Risiken zu minimieren. Unser Verhaltenskodex gilt weltweit verbindlich im gesamten Evonik-Konzern für alle Mitarbeiter, den Vorstand und die Organe sämtlicher Evonik-Gesellschaften. Sie alle haben die Regelungen des Verhaltenskodex einzuhalten und sind verpflichtet, sich über seinen Inhalt zu informieren sowie an entsprechenden Schulungen teilzunehmen.[1]

Evonik achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Um Risiken in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten zu minimieren, haben wir auch in diesem Bereich ein Compliance-Management-System aufgesetzt. Wir fordern insbesondere die Einhaltung der Prinzipien des Evonik-Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der in der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung verankerten Standards.

Evonik ist den im Geschäftsverkehr üblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese resultieren beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten, privatrechtlichen Schadensersatzansprüchen oder Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren. Im operativen Geschäft unterliegt der Konzern Haftungsrisiken, insbesondere in der Produkthaftung sowie dem Patent-, Steuer-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrecht. Auch Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts können eine rechtliche Risikoposition begründen oder diese materiell verändern. Für einen Chemiekonzern mit

[1] Siehe Erklärung zur Unternehmensführung S. 75 ff.

eigenen Stromerzeugungsanlagen ist hier insbesondere eine mögliche Veränderung der Regulierung des europäischen Emissionshandels relevant (siehe oben). Außerdem können sich aus getätigten Desinvestitionen Gewährleistungsansprüche gegenüber Evonik ergeben. Nachlaufende Haftungs- und Gewährleistungsrisiken aus Desinvestitionen unterliegen einer strukturierten Folgeüberwachung. Für den kontrollierten Umgang mit solchen rechtlichen Risiken haben wir ein Konzept mit hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entwickelt. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von gleichwohl eingetretenen Schäden wurden Versicherungen bezüglich Sachschäden, Produkthaftung und anderer Risiken abgeschlossen. Soweit erforderlich, hat Evonik für rechtliche Risiken Rückstellungen gebildet.

Bei Chancen und Risiken aus laufenden und potenziellen Verfahren sowie geltend gemachten und potenziellen Ansprüchen enthalten wir uns grundsätzlich der Darstellung einer Bewertung finanzieller Auswirkungen, um unsere Position nicht zu beeinflussen. Im Bereich des Arbeitsrechts bestehen beispielsweise Risiken bezüglich möglicher Gesetzes- und/oder Rechtsprechungsänderungen im Bereich der Altersversorgung, welche die Erforderlichkeit der Neuberechnung der von Unternehmen des Evonik-Konzerns und deren Rechtsvorgängern gemachten Versorgungszusagen zur Folge haben könnten. Des Weiteren können Verstöße gegen geltende Datenschutzgesetze Bußgelder, Reputationsschäden und individuelle Schadensersatzforderungen zur Folge haben. Gegenmaßnahmen werden insbesondere über das Compliance-Reporting adressiert. In steuerlicher Hinsicht können sich Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Wertung von Geschäftsprozessen, Investitionen und Restrukturierungen seitens der Finanzverwaltung, Steuerreformen in einzelnen Ländern sowie aus potenziellen Erstattungen oder Nachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen ergeben.

2. Informationssicherheit (Schutz von geistigem Eigentum und Know-how)

Innovationen haben einen wesentlichen Anteil am unternehmerischen Erfolg von Evonik. Deshalb ist der Schutz von geistigem Eigentum und Know-how von zentraler Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung der Geschäfte sind kompetente Antworten zum Schutz unseres Wettbewerbsvorsprungs zu Eckpfeilern der Investitionstätigkeit geworden. Insbesondere beim Neubau von Produktionsanlagen in bestimmten Ländern sind unsere Geschäfte dem Risiko ausgesetzt, dass geistiges Eigentum selbst durch Patente nicht in hinreichendem Umfang geschützt werden kann. Ebenso birgt der Transfer von Know-how in Joint Ventures und andere Kooperationsformen das Risiko, dass Kompetenzen von Evonik abfließen. So gibt es beispielsweise nach einer möglichen Trennung von einem Joint-Venture- oder Kooperationspartner keine Gewähr dafür, dass Know-how nicht weiterverwendet oder gegenüber Dritten offengelegt wird und damit der Wettbewerbsposition von Evonik geschadet wird. Die Steuerung der Aufgaben zur Reduzierung und Vermeidung dieser Risiken nehmen die Funktionen Unternehmenssicherheit, Recht und Intellectual Property Management wahr.

Cyber Security

IT-gestützte Geschäftsprozesse sind ein entscheidender Schlüssel für den Erfolg von Evonik. Die Anwendung künstlicher Intelligenz, das viel zitierte „Internet der Dinge" oder die Möglichkeit, komplexe Prozesse oder Produktionsanlagen digital zu vernetzen und zu steuern, bieten jedoch nicht nur Chancen. Sie stellen auch Risiken dar. Die Bedrohung im Cyberraum ist damit so hoch wie nie zuvor. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde eine hohe Bedrohung durch Cyberkriminalität beobachtet. Ransomware blieb die Hauptbedrohung. Dem nachhaltigen Schutz der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von IT-gestützten Geschäftsprozessen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Kompromittierung dieser Systeme, Beeinträchtigung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse oder Manipulation durch elektronische Angriffe werden als wesentliche Risiken behandelt. Um diese und das damit verbundene Wissen innerhalb sowie außerhalb des Konzerns vor Cyberkriminalität und auch digitaler Wirtschaftsspionage zu schützen und die sichere Nutzung von Informationssystemen zu ermöglichen, hat Evonik eine Cyber-Security-Strategie und konzernweit verbindliche Richtlinien und Regelungen. Davon abgeleitet werden unter anderem in Cyber-Security-Programmen organisatorische und technische Maßnahmen sowie Notfallpläne erarbeitet und laufend weiterentwickelt. Diese werden im Rahmen eines internen Kontrollsystems forciert und überwacht. Eine Cyber-Security-Organisation stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher.

Angesichts einer kontinuierlich wachsenden starken Bedrohungslage prüfen und testen wir unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig, setzen notwendige Gegenmaßnahmen risikobasiert um und passen diese, wo immer notwendig, an. Durch verpflichtende Schulungen, ein weitergehendes Schulungsangebot, stetige Informationen beispielsweise im Konzern-Intranet oder auf der unternehmensinternen sozialen Plattform und mittels Sensibilisierungskampagnen fördern wir, dass das Thema Cyber Security im Bewusstsein der Mitarbeiter verankert ist. Darüber hinaus werden besonders gefährdete IT-Systeme ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen veranlasst; gleichzeitig werden Führungskräfte und Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert. Das Evonik „Cyber Defense Team" (CDT) ist auf verschiedenen Ebenen extern vernetzt (national: Mitglied Deutscher CERT-Verbund, DCSO – Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation; Europa: Mitglied TF-CSIRT; global: FIRST-Mitgliedschaft).[1]

3. Umweltrisiken (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität)

Evonik ist Risiken in den Bereichen Arbeits- und Anlagensicherheit ausgesetzt. Aus Arbeitsunfällen und Ereignissen in den Produktionsanlagen können beispielsweise Verletzungen von Mitarbeitern oder Stofffreisetzungen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der Nachbarn unserer Produktionsstandorte beeinträchtigen, resultieren. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle

[1] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich. So verdeutlicht Evonik, dass das Thema Sicherheit ein zentraler Teil der Unternehmenskultur ist. Ereignisse und Unfälle analysieren wir sorgfältig, um daraus unsere Lehren zu ziehen. Im Auftrag des Vorstandes werden zudem Audits durchgeführt, bei denen der kontrollierte Umgang mit den vorgenannten Risiken geprüft wird.

Wir betrachten unsere Produkte entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffbeschaffung bis zur Abgabe an unsere industriellen Kunden. Dieser Ansatz umfasst das Themenfeld Product Stewardship und ist nicht als vollständiges Life-Cycle-Assessment zu verstehen. Unseren Kunden stellen wir alle gesetzlich geforderten Produktsicherheitsinformationen für den Umgang mit unseren Produkten sowie weitergehende Hinweise, wie beispielsweise zu deren Entsorgung, zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem Sicherheitsdatenblätter und technische Merkblätter.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind heute schon beispielsweise durch Wasserstress[1] oder Extremwetterereignisse, wie Niedrigrheinwasser oder Hurrikane, zu erkennen. Neben diesen negativen direkten Auswirkungen des Klimawandels sehen wir uns auch Risiken, die aus strikteren umweltrechtlichen Vorschriften resultieren, ausgesetzt. Das nach internationalen Normen zertifizierte konzernweite Managementsystem für Umweltschutz und Qualität wird ständig weiterentwickelt und verbessert. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen der chemischen Industrie betreibt Evonik diese Prozesse nach den Grundsätzen der weltweiten Initiative Responsible Care® und des UN Global Compact. Für die erforderliche Sanierung bzw. Sicherung von Altlasten hat Evonik ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen. Neben dem im Rahmen der strukturierten internen Prozesse ermittelten aktuellen Anpassungsbedarf der Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen können, beispielsweise durch Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, gegebenenfalls weitere, ungeplante Zuführungen zu Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen notwendig werden.[2]

[1] Insbesondere mangelnde Wasserverfügbarkeit.
[2] Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

5.5 Risiken „Prozesse/Organisation"

1. Allgemein

Die Risikokategorie Prozesse/Organisation stellt die Schnittstelle des Risikomanagements mit dem internen Kontrollsystem (IKS) dar. Risiken in dieser Kategorie entstehen in der Regel aus konkreten Prozessschwächen. Dies schließt neben allgemeinen Prozessschwächen insbesondere auch Risiken im IKS und dem rechnungslegungsbezogenen IKS ein. Basierend auf wesentlichen Unternehmensprozessen (End-to-End-Prozesse) wird das Vorhandensein von entsprechenden Kontrollzielen und Standardkontrollen für die identifizierten Prozessrisiken abgefragt. Aufgrund der Risikoarten in dieser Risikokategorie erfolgt hier in der Regel eine rein qualitative Bewertung. Die diesjährige Erhebung in den Organisationseinheiten hat für bestehende Prozesse keine konkreten Risiken aus Prozessschwächen bei gegebener Wirksamkeit der derzeitigen Kontrollen ergeben.

2. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Finanzberichterstattung im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS erfolgt auf Basis einer quantitativen sowie einer qualitativen Analyse. Je Risikobereich des Rechnungslegungsprozesses sind Kontrollmaßnahmen dokumentiert, die in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen. Alle Bestandteile dieses Regelprozesses werden stichprobenartig durch die interne Revision geprüft.

Grundlage zur Sicherstellung der Abschlussqualität ist eine konzernweit gültige Richtlinie, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen vorgibt. Die Abschlusserstellung der Gesellschaften erfolgt bis auf einzelne, unwesentliche Ausnahmen in den Global Financial Services. So können durch konsequente Prozessoptimierung und -standardisierung sowie die Nutzung von Skaleneffekten nachhaltig Kostenvorteile realisiert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Rechnungslegung. Die Funktion Accounting & Financial Processes (Center of Excellence) hat eine standardisierte Kontrollmatrix für das rechnungslegungsbezogene interne transaktionale Kontrollsystem entwickelt. Diese wurde in den drei globalen Shared Service Centern in Offenbach (Deutschland) für die Länder Deutschland, Österreich, Finnland, Türkei, Slowakei, Russland und Schweiz, in Kuala Lumpur (Malaysia) für die Region Asien und die nicht in Offenbach betreuten Länder der EMEA-Region und in San José (Costa Rica) für die Region Amerika implementiert. So soll ein global einheitlicher Standard des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gewährleistet werden. Für den überwiegenden Teil aller vollkonsolidierten und als gemeinschaftliche Tätigkeit bilanzierten Gesellschaften lassen wir eine Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchführen.

Die Konsolidierung aller Daten wird mithilfe des Systems SAP SEM-BCS in der Funktion Accounting & Financial Processes durchgeführt. Die Einreichung der Abschlüsse der Konzerngesellschaften erfolgt über eine webbasierte Schnittstelle. Schon bei diesem Schritt werden zahlreiche technische Validierungen durchgeführt. Maschinelle wie auch manuelle Prozesskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip stellen wichtige Überwachungsmaßnahmen im Abschlusserstellungsprozess dar. Die monatliche Erstellung einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung von drei Quartalsabschlüssen ermöglichen einerseits eine frühzeitige Befassung mit neuen Sachverhalten und bilden andererseits eine gute Basis für eine Plausibilisierung im Konzernabschluss. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise. Sachverhalte, die zukünftige bilanziell zu erfassende Chancen oder Risiken darstellen könnten, werden frühzeitig im Rahmen des Risikomanagementsystems erfasst und bewertet. Dies erlaubt eine enge Verzahnung des Risikomanagements mit den Controlling- und Rechnungslegungsprozessen.

PROGNOSEBERICHT

Evonik erwartet für 2025 bei etwas höheren Mengen ein gesteigertes bereinigtes EBITDA. Die Ergebnisentwicklung wird durch einen starken Fokus auf Kostendisziplin, insbesondere aus strukturellen Verbesserungen, unterstützt. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals soll sich weiter verbessern.

GRUNDLAGEN FÜR UNSERE PROGNOSE SIND:

Weltweites Wachstum von

2,5 %

(2024: 2,7 %)

Interner Rohstoffkostenindex unverändert im Vergleich zum Vorjahr

6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weiterhin anspruchsvolles Umfeld im Zeichen hoher wirtschaftspolitischer Unsicherheit

Wir erwarten, dass die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** im Jahr 2025 weiterhin herausfordernd sein werden[1]. Die Weltwirtschaft befindet sich dabei in einer Phase geringer Wachstumsimpulse, erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und struktureller Probleme – wie beispielsweise hohe Energiepreise in Europa, die Immobilienkrise in China und die hohe globale Verschuldung.

Belastend wirkt insbesondere die hohe Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Wirtschafts- und Handelspolitik der USA sowie bezüglich möglicher Gegenmaßnahmen von Handelspartnern. Die Einführung bzw. Ausweitung von US-Importzöllen sowie die angekündigte Migrationspolitik könnten zu einem Wiederanstieg der Inflation und damit zu einer erneut restriktiveren US-Geldpolitik führen. Dies würde angesichts des zu erwartenden gestiegenen Zinsdifferenzials zwischen den USA und anderen Volkswirtschaften zu einer Aufwertung des US-Dollars und erhöhten Risiken an den Finanzmärkten führen. Auch von der Fiskalpolitik wird vor dem Hintergrund herausfordernder Haushaltslagen in den meisten Volkswirtschaften kein deutlicher Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Zusätzlich wirken die genannten strukturellen Herausforderungen in China und Europa vor, die dämpfend auf das wirtschaftliche Wachstumspotenzial wirken.

Andererseits werden für das Jahr 2025 auch konjunkturstützende Effekte erwartet. Die Geldpolitik dürfte weniger restriktiv sein und im Verlauf des Jahres auf einen neutralen Kurs einschwenken, wovon unter anderem Investitionen profitieren. Auch der private Konsum dürfte sich aufgrund wieder steigender Reallöhne und des weiterhin robusten Arbeitsmarkts positiv entwickeln.

Insgesamt gehen wir für das Jahr 2025 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 2,5 Prozent[2] aus.

Prognose Bruttoinlandsprodukt 2025 G26

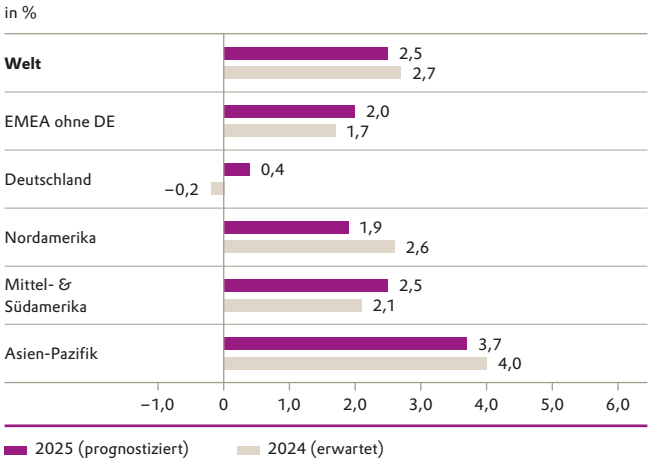

Wir erwarten, dass das Wirtschaftswachstum in Europa unter der wirtschaftspolitischen Unsicherheit, der anhaltenden Schwäche des Industriesektors und geringeren fiskalpolitischen Impulsen leiden wird. Die Einführung von zusätzlichen US-Zöllen könnte die Exporte erschweren und auch das Risiko eines Handelskonflikts mit China dürfte sich unter der neuen US-Administration erhöhen. Die europäischen Fiskalregeln und die hohe Schuldenlast deuten auf eine restriktivere Fiskalpolitik hin. Wachstumsimpulse dürften dagegen von der weiteren Lockerung der Geldpolitik und sich verbessernden Finanzierungskonditionen ausgehen. Auch steigende Reallöhne dürften zu einer Belebung des privaten Konsums und der wirtschaftlichen Aktivitäten beitragen. Ein Ende des Ukraine-Kriegs würde ebenfalls wirtschaftlich stützend wirken.

Die Wirtschaftsleistung Nordamerikas dürfte sich im kommenden Jahr weniger dynamisch als 2024 entwickeln. Ursächlich hierfür sind Auswirkungen der weiterhin restriktiven Geldpolitik, herausfordernde Finanzierungskonditionen sowie der starke US-Dollar, der US-Exporte belastet. Auch zusätzliche Einfuhrzölle und die erwartete Migrationspolitik dürften preissteigernd wirken. Infolgedessen dürfte die Geldpolitik in einem geringeren Maß als bisher angenommen gelockert werden. Konjunkturstützend könnte dagegen weiterhin der private Konsum wirken, der von steigenden Reallöhnen und einer expansiveren Finanzpolitik und insbesondere Steuersenkungen sowie einer Deregulierung profitieren dürfte.

Die Wachstumsaussichten für die Region Asien-Pazifik für das Jahr 2025 sind erneut besser als in den anderen Regionen. Die chinesische Wirtschaft dürfte im Jahresverlauf jedoch aufgrund struktureller Probleme (unter anderem Immobilienkrise und hohe Verschuldung von Provinzen), des gedämpften Konsumentenvertrauens und der schwachen Exportnachfrage deutlich geringer als in vergangenen Jahren wachsen. Konjunkturstützend dürften geld- und fiskalpolitische Maßnahmen der chinesischen Regierung wirken.

Mittel- & Südamerika steht auch im Jahr 2025 vor einem schwierigeren Umfeld, da die rohstofforientierten Länder angesichts der erwarteten schwachen Nachfrage – insbesondere aus China – voraussichtlich geringere Einnahmen verzeichnen werden. Auch der erwartete starke US-Dollar dürfte den Spielraum für Zinssenkungen in Mittel- & Südamerika aufgrund steigender Importpreise und drohender Währungsabwertungen limitieren.

Die Prognose für die Weltwirtschaft ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Besondere Risiken gehen von der Unsicherheit über die zukünftige US-Handelspolitik und potenzielle Gegenmaßnahmen der Handelspartner aus. Eine Rückkehr der Inflation

[1] In Übereinstimmung mit den Angaben von S&P Global, Institut für Weltwirtschaft Kiel, Berenberg Bank, Hamburg Commercial Bank, Oxford Economics; Stand Dezember 2024/Januar 2025.
[2] Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2025.

– insbesondere in den USA – könnte die Zentralbanken zu einer erneuten Ausweitung der restriktiven Geldpolitik veranlassen, was die Erholung der Weltkonjunktur spürbar abbremsen und das Stagflationsrisiko erhöhen würde. Hierdurch würden sich die globalen finanziellen Rahmenbedingungen ändern und das Risiko einer Finanzkrise steigen. Schließlich könnte sich die Weltwirtschaft durch geopolitische Konflikte – wie den Ukraine-Krieg oder den Nahostkonflikt – sowie durch Beeinträchtigungen von Handelsrouten anders entwickeln, als von uns erwartet.

Wir rechnen bei den für Evonik spezifischen Rohstoffen für das Jahr 2025 mit einem im Vergleich zu 2024 ähnlichen Preisniveau.

6.2 Ausblick

Grundlagen für unsere Prognose sind:

- Weltweites Wachstum von 2,5 Prozent (2024: 2,7 Prozent)
- Interner Rohstoffkostenindex unverändert im Vergleich zum Vorjahr

Erwartete Ergebnisentwicklung

Unserem Ausblick für das Jahr 2025 liegt das im Kapitel 6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen S. 72 f. beschriebene weiterhin herausfordernde makroökonomische Umfeld zugrunde. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Phase geringer Wachstumsimpulse, verursacht durch erhöhte geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten sowie strukturelle Probleme wie beispielsweise die hohen Energiepreise in Europa oder die Immobilienkrise in China. Daher unterstellen wir, dass sich die im Vorjahr verzeichnete geringe konjunkturelle Dynamik und die anhaltend schwache Nachfrage in zentralen Endmärkten im Laufe des Jahres 2025 weitgehend fortsetzen werden und in Summe das globale Wachstum leicht hinter dem Vorjahr zurückbleibt.

Folglich dürfte Evonik in diesem Jahr nur eine leichte Steigerung der Absatzmengen realisieren. Neben dem strukturellen Wachstum in attraktiven Nischen und in unseren Innovationswachstumskernen wirkt sich die zunehmende Auslastung von in den letzten Jahren fertiggestellten Produktionskapazitäten positiv aus. Unter der Annahme sich seitwärts bewegender Rohstoffpreise sollten sich unsere Verkaufspreise weitgehend stabil zeigen. Eine Ausnahme bildet der Bereich Animal Nutrition, wo wir eine leichte Normalisierung der Preise antizipieren.

Evonik erwartet für das Jahr 2025 ein **bereinigtes EBITDA** zwischen 2,0 Milliarden € und 2,3 Milliarden € (2024: 2.065 Millionen €). Die Ergebnisentwicklung wird wie in den Vorjahren durch den starken Fokus auf Kostendisziplin unterstützt, wobei der Schwerpunkt nun deutlich stärker auf strukturellen Verbesserungen liegt. Das Restrukturierungsprogramm Evonik Tailor Made sowie die Optimierungsprogramme in den operativen Geschäften werden zunehmende Einsparungen liefern. Zusätzlich sollte eine positive Wechselkursentwicklung Rückenwind im Vergleich zum Vorjahr bringen.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, gemessen am **ROCE,** sollte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Niveau des Vorjahres weiter verbessern (2024: 7,1 Prozent).

Entwicklung in den Divisionen

In der Konzernstruktur ergeben sich im Vergleich zum Vorjahresbericht drei wesentliche Änderungen, welche für den Ausblick von Relevanz sind.

Bereits zum 1. Oktober 2024 hat Evonik den letzten in der Division Performance Materials verbliebenen Bereich Performance Intermediates (C_4-Derivate) in die Division Technology & Infrastructure integriert und die Division Performance Materials entsprechend aufgelöst. Dies ist die Konsequenz der Veräußerung weiter Teile der operativen Geschäfte in dieser Division in den Jahren 2023 (Standort Lülsdorf) und 2024 (Superabsorber). Der Verkauf des Bereichs Performance Intermediates wird unverändert weiter angestrebt.

Zum 1. Januar 2025 hat Evonik zudem die Division Technology & Infrastructure in standortübergreifende Technologie- und standortbezogene Infrastruktur-Aktivitäten aufgeteilt. Bei den Infrastruktur-Aktivitäten werden die großen Standorte Marl und Wesseling jeweils eigenständig aufgestellt und bilden nun die Division Infrastructure. Hier wurde auch der Bereich Performance Intermediates bis zu dem geplanten Verkauf angeschlossen. Weitere, kleinere Standorte, die häufig nur einen einzelnen Geschäftsbereich bedienen, wurden diesen Geschäften und damit den Chemie-Divisionen direkt zugeordnet. Die standortübergreifenden Technologie-Aktivitäten werden in einem neu gegründeten Funktionsbereich innerhalb des Corporate Centers geführt, welcher als Teil von Others[1] berichtet wird. Diese Veränderungen sind bereits in den unten genannten, reorganisierten Vorjahreszahlen für das bereinigte EBITDA umgesetzt, sodass diese nicht den berichteten Zahlen im Lagebericht entsprechen.

Evonik hat außerdem im Dezember 2024 eine vollständige Neuaufstellung der operativen Chemiegeschäfte angekündigt. Aufgeteilt in die zwei Segmente Custom Solutions und Advanced Technologies werden diese zukünftig deutlich differenzierter gesteuert. Da die Umsetzung dieser neuen Struktur erst zum 1. April 2025 erfolgt und erstmalig im Halbjahresfinanzbericht 2025 in dieser Struktur berichtet wird, beschreiben wir in diesem Bericht die erwartete Entwicklung in der bis dahin noch bestehenden Divisionsstruktur. Im Halbjahresfinanzbericht erfolgt dann die Umstellung auf die neuen Segmente – auch im Ausblick.

[1] Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung.

Die Division **Specialty Additives** wird auch im Jahr 2025 von ihren spezifischen Kundenlösungen für verbesserte Produkteigenschaften und Nachhaltigkeitsprofile profitieren. Nach einer Erholung im vergangenen Jahr, folgend auf eine Phase des Lagerabbaus im Jahr 2023, wird das Wachstum in diesem Jahr ohne eine breite makroökonomische Erholung vermutlich weniger stark ausfallen. Insgesamt erwarten wir für die Division ein Ergebnis leicht über dem Niveau des Vorjahres (2024: 779 Millionen €).

Die Division **Nutrition & Care** hat im Jahr 2024 eine sehr starke Erholung gezeigt, welche auch durch die positive Entwicklung im Bereich Animal Nutrition getragen wurde. Für dieses Jahr gehen wir – abhängig vom Anfahren neuer Produktionskapazitäten im Markt – von einer leichten Normalisierung der Preise für essenzielle Aminosäuren aus. Da der Markt sein langfristiges, solides Volumenwachstum fortsetzen wird, sollten höhere Absatzmengen, unterstützt durch unsere erweiterten Produktionskapazitäten in Singapur, den Preisrückgang in Teilen kompensieren. Zudem wird die im Jahr 2023 gestartete Anpassung des Betriebsmodells im Bereich Animal Nutrition auch in diesem Jahr zu weiter sinkenden Kosten führen. Im Bereich Health & Care werden wir weitere Mengen unserer innovativen Rhamnolipide (Biotenside) aus der im letzten Jahr gestarteten Produktionsanlage in der Slowakei an unsere Kunden liefern. Unsere Systemlösungen für aktive kosmetische Inhaltsstoffe werden weiterhin überdurchschnittlich stark und profitabel wachsen. Insgesamt erwarten wir für die Division ein Ergebnis leicht unter Vorjahr (2024: 616 Millionen €).

In der Division **Smart Materials** gehen wir im Bereich Anorganische Produkte mit seinen umweltfreundlichen Spezialanwendungen für Wasserstoffperoxid oder Katalysatoren von einer positiven Entwicklung aus. Im Bereich Polymere werden wir bei erwartetem anhaltenden Marktwachstum für unsere Hochleistungskunststoffe vom weiteren Hochlauf der neuen Kapazitäten profitieren. Außerdem werden wir unsere Kostenpositionen in den verschiedenen Geschäften der Division weiter optimieren. Daher erwarten wir insgesamt und trotz einer anhaltend schwachen Endmarktnachfrage ein spürbar höheres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (2024: 607 Millionen €).

Für die wie oben beschrieben neu aufgestellten Bereiche **Infrastructure** (inklusive Performance Intermediates) sowie **Others** erwarten wir im Jahr 2025 ein in Summe stabiles Ergebnis auf Vorjahresniveau (2024: 63 Millionen €). Sowohl bei Infrastructure als auch Others werden sich die eingeleiteten Einsparmaßnahmen positiv auswirken, die jedoch durch die erwartete schwache Nachfrage im Bereich Performance Intermediates aufgewogen werden.

Investitionen und Finanzierung

Für das Jahr 2025 plant Evonik die **Auszahlungen für Sachinvestitionen** mit etwa 850 Millionen € auf dem Niveau des vergangenen Jahres zu halten (2024: 840 Millionen €). Damit bleiben wir unter dem langfristigen Durchschnitt und schaffen eine Balance zwischen fokussierten Investitionen in zukünftiges Wachstum und diszipliniertem Ausgabenverhalten.

Durch diese Disziplin sowie das gute Ergebniswachstum generiert Evonik dauerhaft einen hohen absoluten Free Cashflow, welcher in einer attraktiven Cash Conversion Rate mündet. Dies werden wir auch 2025 fortsetzen. Wir erwarten für das Jahr 2025, dass die **Cash Conversion Rate** erneut um den Zielwert von 40 Prozent liegen wird (2024: 42 Prozent; absoluter Free Cashflow: 873 Millionen €). Aus dem verbesserten operativen Ergebnis sowie leichten Zuflüssen im Nettoumlaufvermögen erwarten wir positive Beiträge zum Free Cashflow; dagegen stehen negative Beiträge aus höheren Bonuszahlungen für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2024.

Arbeits- und Anlagensicherheit

Unser Anspruch ist die Vermeidung jeglicher Unfälle und Ereignisse. Bei der **Unfallhäufigkeit** möchten wir erneut unter der für 2024 definierten Obergrenze von maximal 0,26 bleiben. Bei der **Ereignishäufigkeit** in der Anlagensicherheit arbeiten wir daran, uns zu verbessern (2024: 0,44) und die Obergrenze von maximal 0,40 zu erreichen.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG[1]

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der konzernweit verbindliche Verhaltenskodex gilt für den Vorstand ebenso wie für alle Evonik-Mitarbeiter und fordert die strikte Befolgung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und sonstigen Normen. Evonik macht keine Geschäfte um jeden Preis. Alle Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Verhaltenskodex und zu speziellen Themen geschult.

Ziel bei den Frauenquoten der Führungsebenen mit

30 %

erreicht

25 %

Frauenanteil im Vorstand

30 %

Frauen im Aufsichtsrat

[1] Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gemeinsam über die Grundlagen der Unternehmensführung bei Evonik (§§ 289f, 315d HGB) sowie über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK).

7.1 Grundlagen der Corporate Governance und Unternehmensstruktur

Corporate Governance umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie von Evonik. Die Grundsätze von Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat und zwischen beiden Gremien sowie zwischen den Organen und den Aktionären, insbesondere in der Hauptversammlung. Sie betreffen auch das Verhältnis unserer Gesellschaft zu anderen Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu uns stehen.

Bekenntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Evonik Industries ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist für Evonik – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – die Anerkennung des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Grundlage seiner Fassung vom 28. April 2022. Der von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verabschiedete Kodex enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Kodex. Dies schließt gemäß der Präambel des Kodex im Sinne einer guten Unternehmensführung und aktiven Corporate-Governance-Kultur nicht aus, in einzelnen Aspekten Kodexvorgaben nicht zu entsprechen, wenn die Abweichungen aufgrund von Unternehmensspezifika sachgerecht sind.

7.2 Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführung

7.2.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG (nachstehend die Gesellschaft) erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch künftig insoweit entsprechen.

Nach der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält diese feste Grenze nicht für sachgerecht, sondern legt die angemessene Dauer der Erstbestellungen im Rahmen der gesetzlichen Grenzen anhand der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalles fest. Hierbei werden insbesondere die individuellen Qualifikationen und Erfahrungen des zu bestellenden Vorstandsmitglieds, wie etwa solche, die in langjährigen Führungspositionen innerhalb der Gesellschaft erworben wurden, berücksichtigt.

Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen. Frau Angela Titzrath ist Vorstandsvorsitzende der börsennotierten Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft. Sie nimmt neben ihrem Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft weitere unter die Empfehlung fallende Mandate wahr. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass Frau Titzrath genügend Zeit zur Wahrnehmung ihres Mandats zur Verfügung steht. Zudem leistet sie durch ihre große Erfahrung in der Unternehmensführung und ihren hohen wirtschaftlichen und international geprägten Sachverstand wertvolle

Beiträge zur Ausfüllung des Kompetenzprofils und zur effektiven Arbeit im Aufsichtsrat. Unter Abwägung aller Aspekte des Sachverhalts wird daher eine Abweichung von der Empfehlung C.5 insoweit für vertretbar gehalten.

Nach der Empfehlung C.5 soll ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Herr Christian Kullmann, Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, war zugleich seit dem 25. September 2021 Aufsichtsratsvorsitzender der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Er ist mit den Besonderheiten und Herausforderungen des Profifußballs unter dem Dach einer börsennotierten Gesellschaft ebenso vertraut wie mit den Aufgaben, die das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit sich bringt. Zudem ist die Gesellschaft mit Borussia Dortmund sowohl durch das Halten einer Beteiligung als auch den aktuellen Sponsoringvertrag verbunden. Auch hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl mit den zeitlichen als auch den strategischen Aspekten dieses Mandats befasst. Unter Abwägung der vorgenannten Aspekte ist eine Abweichung von der Empfehlung C.5 deshalb für vertretbar gehalten worden. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 25. November 2024 ist Herr Kullmann aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die hiernach bislang erklärte Abweichung von der Empfehlung C.5 entfällt daher für die Zukunft.

Essen, Dezember 2024

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

7.2.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich ausdrücklich zu guter Corporate Governance und beachtet die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den unter Punkt 7.2.1 S. 76 f. beschriebenen Ausnahmen.

Compliance

Unter dem Begriff Compliance versteht Evonik das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens durch seine Organe und Mitarbeiter im Hinblick auf alle anwendbaren verbindlichen Standards wie rechtliche Bestimmungen, gesetzliche Ge- und Verbote, unternehmensinterne Richtlinien und eingegangene Selbstverpflichtungen.

Die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln sind im konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex zusammengefasst. Er gilt für den Vorstand ebenso wie für alle Evonik-Mitarbeiter intern im Umgang miteinander und extern im Kontakt mit Anteilseignern, Geschäftspartnern, Behörden- und Regierungsvertretern sowie der Öffentlichkeit. Er fordert von allen Mitarbeitern die strikte Befolgung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und sonstigen Normen. Evonik macht keine Geschäfte um jeden Preis. Alle Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Verhaltenskodex und zu speziellen Themen geschult. Verstöße gegen dieses Regelwerk werden konsequent geahndet.

Im House of Compliance sind die für unser Unternehmen als besonders relevant identifizierten Compliance-Themen zusammengefasst. Die Nichtbefolgung der geltenden Gesetze und Regeln in diesen Bereichen führt zu erheblichen Risiken für das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter oder für die Inhaber

House of Compliance G27

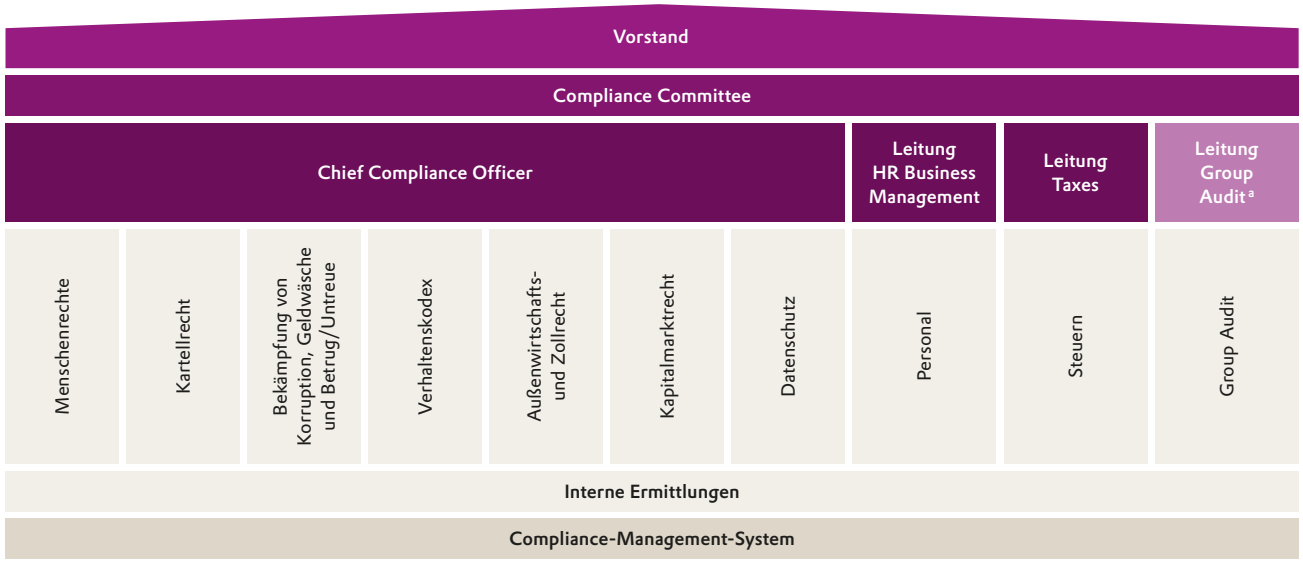

[a] Beratende Funktion.

geschützter Rechtspositionen. Einem risikobasierten Ansatz folgend bzw. aufgrund vergleichbarer Themenstellungen gehören zum House of Compliance daher Kartellrecht, Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue, Verhaltenskodex, Außenwirtschafts- und Zollrecht, Kapitalmarktrecht, Datenschutz, Steuern, Personal sowie das Thema Menschenrechte. Die Konzernrevision nimmt eine beratende Funktion wahr. Die ebenfalls sehr wichtigen Themen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität werden in einer eigenen Funktion auch im Hinblick auf Compliance-relevante Fragen gesteuert und überwacht.

Zweck des House of Compliance ist es, im Hinblick auf die oben genannten Themen konzernweit Mindeststandards für die jeweiligen Compliance-Management-Systeme (CMS) zu definieren und deren Umsetzung sicherzustellen. Willensbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination der gemeinsamen Aktivitäten erfolgen im Compliance Committee, das sich aus den für ihre Themen eigenständig verantwortlichen Leitungen der einzelnen Fachbereiche und der Leitung der Konzernrevision zusammensetzt. Die Compliance-Fachbereiche tragen für das ihnen zugeordnete Compliance-Thema die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen CMS und dessen kontinuierliche Verbesserung.

Stellungnahme nach Grundsatz 5 des DCGK: Hinsichtlich der Grundlagen des CMS und der betrachteten Themen wird auf die obige Darstellung verwiesen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das CMS für die im House of Compliance vertretenen Compliance-Themen nicht in allen wesentlichen Belangen angemessen und wirksam ist. Die erforderlichen Elemente eines CMS sind grundsätzlich konzernweit nach den inhaltlichen Anforderungen für die jeweiligen Standards eines entsprechenden Themas risikoorientiert ausgestaltet und implementiert. Die etablierten Standards und Prozesse werden in der Unternehmenspraxis weitestgehend gelebt. Vereinzelte Schwächen in Bezug auf einzelne Aspekte werden bei regelmäßigen Wirksamkeitskontrollen identifiziert und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert. In gleicher

Compliance-Management-System G28

Weise wird das CMS nach sich ändernden Rahmenbedingungen (zum Beispiel aufgrund von relevanten Gesetzesänderungen oder internen Vorgaben bzw. Regelwerken) und tatsächlichen Umständen (zum Beispiel aufgrund von Änderungen in den (Unternehmens-)Strukturen oder bei Geschäftsmodellen oder bei Änderungen äußerer Umstände wie zum Beispiel der politischen Lage) angepasst und ausgerichtet.

Der Aufbau des CMS für Menschenrechte ist weitgehend abgeschlossen. Die Standards, Prozesse und Maßnahmen werden im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Zulieferern umgesetzt. Die Wirksamkeitskontrolle erfolgt sukzessiv zu den etablierten CMS-Elementen, ist aber noch nicht in allen Belangen vollständig ausgeprägt.

Die Compliance-Themen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen CMS werden in regelmäßigen Abständen durch interne und externe Prüfungen, auch bezogen auf Geschäftseinheiten oder Regionen, kontrolliert. Beispiele dafür sind:

- Externe Prüfung nach IDW PS 980 für Korruptionsbekämpfung (KPMG, 2020)
- Interne Prüfung der Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung (Revision, 2022)
- Interne Prüfung zum Kartellrecht (Revision)
- Externer Readiness-Check zum Datenschutz angelehnt an IDW PS 980 (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, 2022)
- Externer Readiness-Check zum LkSG (KPMG, 2022)
- Externe Prüfung des Tax-CMS der Evonik Industries AG und weiterer inländischer Gesellschaften für Ertragsteuern, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Verrechnungspreise und Quellensteuer nach IDW PS 980 (KPMG, 2023/2024)
- Interne Prüfung des Tax-CMS (Revision, 2021)
- Regelmäßige interne Revisionsprüfungen der innerbetrieblichen Exportkontrolle
- Behördliche Audits der Zoll- und Exportkontrollprozesse im Rahmen von Ausfuhrgenehmigungsverfahren, Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen sowie im Rahmen der Zertifizierung zum „Authorized Economic Operator" (AEO)
- Inspektionen der Chemiewaffenkontrolle durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)

Die obigen Aussagen zum CMS beruhen auf Selbsteinschätzungen der jeweiligen Fachbereiche, die nach bestem Wissen insbesondere auf Grundlage der aufgeführten Referenzen erfolgt sind.

Weitere Informationen zum CMS bei Evonik und zu entsprechenden Schwerpunkten und Maßnahmen im Berichtsjahr finden sich im Nachhaltigkeitsbericht S. 190 ff.

Nachhaltigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich im Jahresverlauf unter verschiedenen Blickwinkeln mit Themen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Dazu zählen beispielsweise Aspekte der Portfoliotransformation, Umwelt oder Sicherheit. Nachhaltigkeit war auch eines der maßgeblichen Themen in der Strategieklausur des Aufsichtsrates im September 2024. Die Entwicklung der Unfallhäufigkeit und -schwere im Geschäftsjahr fließt bereits seit vielen Jahren als eine der erfolgsabhängigen Komponenten in die kurzfristige variable Vergütung des Vorstandes ein. Seit 2023 umfasst dieses Vergütungssystem weitere Nachhaltigkeitsziele in den Themenbereichen Strategie/Portfolio, Kostenstruktureffizienz und Unternehmenskultur. Weitere Informationen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht S. 123 ff.

Transparenz

Die zeitnahe und gleichmäßige Information der Öffentlichkeit ist für Evonik ein wichtiger Baustein guter Corporate Governance. Evonik stellt auf ihrer Internetseite ein ausführliches Informationsangebot auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Einen schnellen Überblick über wesentliche Veröffentlichungstermine gibt unser Finanzkalender. www.evonik.finance/investor-relations

Die Geschäftsentwicklung von Evonik wird insbesondere in den Finanzberichten sowie in den Investor-Relations-Präsentationen erläutert. Zusätzlich sind Details rund um die Evonik-Aktie, Konditionen begebener Anleihen und eine Übersicht zum Rating von Evonik verfügbar. Pflichtveröffentlichungen – wie Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Informationen über Directors' Dealings – werden unverzüglich ebenfalls auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt. www.evonik.finance/investor-relations (unter IR News/Ad-hoc-Mitteilungen, Aktie/Stimmrechtsmitteilungen und Corporate Governance/Directors' Dealings) Erläuterungen der Unternehmensstrategie, -struktur und -organisation runden das Angebot ab. Des Weiteren finden sich auf der Investor-Relations-Internetseite Informationen darüber, wie Evonik ihre unternehmerische Verantwortung und die verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens (Corporate Governance) wahrnimmt.
www.evonik.finance/investor-relations

7.2.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aktiengesetz ist die gesetzliche Grundlage der Unternehmensverfassung der Evonik Industries AG. Näher ausgestaltet wird sie durch die Satzung der Gesellschaft und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Siehe hierzu Punkt 7.2.1 S. 76 f.

Vorstand

Der Vorstand der Evonik Industries AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung. Mit den übrigen Organen der Gesellschaft arbeitet er zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik sowie die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen und fortzuschreiben. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Zudem hat er für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (CMS) und für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen. Es wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mit dem Beschäftigte und Dritte die Möglichkeit haben, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen geben zu können.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Dem Vorstand gehören derzeit vier Mitglieder an. Ein Mitglied ist zum Vorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung einschließlich eines Geschäftsverteilungsplans gegeben. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstandes sowie die Information des Aufsichtsrates und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Ist der Vorsitzende verhindert, so übernimmt der stellvertretende Vorsitzende diese Aufgaben. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstand, im Bemühen um Einstimmigkeit, beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist die gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat die gemäß § 90 AktG sowie nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu verfassenden Berichte. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Beachtung der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig die Geschäfte und Maßnahmen vor, die gemäß Satzung oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat auch weitere Geschäfte und Maßnahmen im Einzelfall von seiner Zustimmung abhängig machen.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstandes darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Eine weitere Beschäftigung, insbesondere Mandate in Aufsichtsräten von Gesellschaften, die nicht Beteiligungsgesellschaften der Evonik Industries AG sind, dürfen sie nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. In diesen Fällen nimmt das betroffene Vorstandsmitglied das Amt als persönliches Mandat wahr – unter Beachtung seiner strikten Verschwiegenheitspflicht und der strikten Trennung von seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied. Jedes Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, unverzüglich jeglichen Interessenkonflikt gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Im Geschäftsjahr 2024 ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der Evonik Industries AG gekommen.

Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Auf entsprechende Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrates S. 15 ff. ein.

Die Zusammensetzung des Vorstandes sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen S. 319 ff. beschrieben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand. Er bestellt die Mitglieder des Vorstandes und ernennt eines der Vorstandsmitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Er legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Zu Entscheidungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung, die in einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle konkretisiert sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates. Hierzu zählen unter anderem:

- die grundsätzliche Änderung der Unternehmens- und Konzernorganisation,
- die Festlegung des jährlichen Budgets für den Konzern,
- Investitionen größer als 100 Millionen €,
- die Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen größer als 300 Millionen € und mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Für den Aufsichtsrat gilt das Mitbestimmungsgesetz. Demgemäß besteht er aus 20 Mitgliedern, die sich aus zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammensetzen. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter. Hierzu macht der Aufsichtsrat nach Vorbereitung im Nominierungsausschuss entsprechende Wahlvorschläge. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmern gewählt, wobei sieben Arbeitnehmer und drei Vertreter der Gewerkschaften zu bestimmen sind.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen besitzen. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstandes an. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen nicht mehr als zwei, Aufsichtsratsmitglieder, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Einen Interessenkonflikt hat ein Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Es ist von der Beschlussfassung bei Sitzungen des Aufsichtsrates ausgeschlossen, in denen die Angelegenheit behandelt wird, hinsichtlich derer der Interessenkonflikt besteht. Der Aufsichtsrat wird in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung erlassen, die auch die Bildung und die Aufgaben der Ausschüsse regelt. In jedem Kalenderhalbjahr finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus werden nach Bedarf Aufsichtsratssitzungen einberufen bzw. Beschlüsse des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen gefasst. Bei Abstimmung im Aufsichtsrat hat bei Stimmengleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrates die ausschlaggebende Stimme, falls eine zweite Abstimmung erneut zu einer Stimmengleichheit führt.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung folgende Ziele festgelegt, die bei den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratswahlen und bei der Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt werden:

- Mindestens zwei Mitglieder sollen aufgrund ihrer Herkunft oder Berufserfahrung mit internationalem Bezug vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Regionen besitzen, in denen der Evonik-Konzern maßgebliches Geschäft betreibt.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betriebswirtschaft und des Finanzwesens/der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung besitzen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor der Chemie vertraut sein.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines Großunternehmens besitzen.
- Das Gremium setzt sich zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen keine Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern ausüben, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Hiervon kann im besonders zu begründenden Einzelfall abgewichen werden.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen bei ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtszeiten im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG (das heißt grundsätzlich 15 Jahre) angehören; von dieser Regel kann insbesondere bei einem Aufsichtsratsmitglied abgewichen werden, das direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält oder einem Organ eines Aktionärs angehört, der direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in angemessenem Umfang die Kenntnisse und Erfahrungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium abdecken.
- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates auf Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein.

Die letzte Anpassung der Ziele erfolgte im Dezember 2019.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Frauen und 14 Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder auf Anteilseignerseite legt der Aufsichtsrat die jeweils aktuell geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zugrunde. Nach Auffassung des Aufsichtsrates liegt die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder bei mindestens sechs. Mit Blick auf die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex stuft der Aufsichtsrat alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein. Bei seiner Einschätzung geht der Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter davon aus, dass deren Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch die Tätigkeit als Mitarbeiter des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft betroffen wird. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass Herr Tönjes Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung ist. Herr Tönjes erklärt sich selbst ebenfalls für unabhängig. Der Aufsichtsrat sieht es als wichtig an, dass die Eigentümerstruktur der Gesellschaft auch im Aufsichtsrat berücksichtigt ist. Auch vor dem Hintergrund der bisherigen und andauernden Amtsführung besteht kein Anlass, die bisher bestehende Einschätzung der Unabhängigkeit zu ändern. Er hat sich insbesondere vergewissert, dass sich aus der Tätigkeit von Herrn Tönjes als Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung für die Arbeit im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt, der einer Unabhängigkeit entgegenstehen würde, ergibt. Zudem sieht der Aufsichtsrat keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit bei jenen Aufsichtsratsmitgliedern, die eine Organfunktion in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehung zu Evonik stehen. Die Geschäfte finden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt und sind vom Umfang her als nicht wesentlich einzustufen. Dem Aufsichtsrat gehörte im Berichtszeitraum kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft und kein Familienangehöriger des Vorstandes an. Die maximale Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat wurde zudem auch durch alle Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Die vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuften Mitglieder der Anteilseigner sind: Bernd Tönjes, Prof. Dr. Barbara Albert, Dr. Cornelius Baur, Prof. Dr. Aldo Belloni, Werner Fuhrmann, Dr. Christian Kohlpaintner, Cedrik Neike, Dr. Ariane Reinhart, Michael Rüdiger und Angela Titzrath.

Als Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK sind Frau Angela Titzrath für den Bereich Abschlussprüfung und Herr Michael Rüdiger für den Bereich Rechnungslegung bestimmt worden. Beide haben neben ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung sowohl durch ihre beruflichen Stationen, insbesondere als Vorstandsmitglieder großer Unternehmen, als auch durch verschiedene Aufsichtsratstätigkeiten die hierfür jeweils erforderlichen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen erworben. Frau Angela Titzrath verfügt als ehemaliges Mitglied des Vorstandes großer Unternehmen und Vorstandsvorsitzende eines börsennotierten Unternehmens über große Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung. Auch

mit der Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten ist Frau Angela Titzrath seit einigen Jahren intensiv befasst. Herr Michael Rüdiger verfügt durch seine früheren Tätigkeiten auch im Bereich Internal Audit über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanzwesen und in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Als Mitglied des Prüfungsausschusses bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft befasst Herr Michael Rüdiger sich intensiv mit der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem sind Frau Angela Titzrath und Herr Michael Rüdiger als Mitglieder des Prüfungsausschusses der Evonik Industries AG fortlaufend mit diesen Themen befasst und Herr Michael Rüdiger als Vorsitzender des Ausschusses auch außerhalb der Sitzungen im Austausch mit den Abschlussprüfern, dem Vorstand und den Leitern der zuständigen Funktionen.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist im Zusammenhang mit den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

In der gegenwärtigen Besetzung sind die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt und hat neben den Zielen für seine Zusammensetzung auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. An diesem Profil richtet er seine Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern aus. Zusammen bilden die Ziele und das Profil gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates, das unter Punkt 7.2.4 S. 84 f. dargestellt wird.

Der Aufsichtsrat erachtet die folgenden Kompetenzen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben für sachgerecht und abgedeckt:

Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder T26

	Internationale Erfahrungen	Betriebswirtschaftliche Kenntnisse	Erfahrungen in Personal- und Sozialangelegenheiten	Naturwissenschaftliche Kenntnisse (insbesondere Chemie)	Erfahrungen in Unternehmensführung	Erfahrungen in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit	Technologische Kenntnisse (einschl. Digitalisierung und Informationstechnologie)
Bernd Tönjes		x	x		x	x	x
Alexander Bercht		x	x		x		
Martin Albers		x	x				
Prof. Dr. Barbara Albert	x			x	x	x	x
Dr. Cornelius Baur	x	x	x		x	x	x
Prof. Dr. Aldo Belloni	x	x	x	x	x	x	
Alexandra Boy		x	x		x		
Hussin El Moussaoui			x				
Werner Fuhrmann	x	x	x	x	x	x	
Dr. Christian Kohlpaintner	x	x	x	x	x	x	
Alexandra Krieger		x	x				
Martin Kubessa			x	x			
Thomas Meiers		x	x		x		x
Cedrik Neike	x	x	x		x	x	x
Dr. Ariane Reinhart	x	x	x		x	x	x
Martina Reisch		x	x		x		x
Gerhard Ribbeheger (bis 31. Dezember 2024)			x				x
Michael Rüdiger	x	x	x		x	x	
Gerd Schlengermann			x				
Angela Titzrath	x	x	x		x	x	x

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Der **Präsidialausschuss** besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Er erledigt laufende Angelegenheiten und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. Der Präsidialausschuss beschließt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen anstelle des Gesamtaufsichtsrates, wenn eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann sowie über die Zustimmung zur Ausnutzung von genehmigten Kapitalia. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates und insbesondere Personalentscheidungen sowie Beschlüsse zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließ-

lich der wesentlichen Vertragselemente und zur Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Daneben ist er zuständig für Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes, soweit dies nicht die Änderung oder Festsetzung der Bezüge betrifft, sowie für die Vertretung der Gesellschaft bei anderen Rechtsgeschäften mit aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern und bestimmten, diesen nahestehenden Personen. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus sechs Mitgliedern. Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegung und interner Kontrollsysteme. Der Vorsitzende ist zudem unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, sich im Namen des Aufsichtsrates insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen durch vorherige Zustimmung und nachträgliche Überprüfung, sowie der Compliance zu befassen und die damit verbundenen Entscheidungen zu treffen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, der in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er hat über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung zu entscheiden. Er nimmt die einem Prüfungsausschuss durch geltendes Recht und namentlich durch die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, und des Vorschlags des Vorstandes für die Gewinnverwendung; der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den Zwischenberichten, insbesondere dem Halbjahresfinanzbericht, erörtert den Bericht über die prüferische Durchsicht – sofern eine solche beauftragt wurde – mit dem Abschlussprüfer und stellt abschließend fest, ob Einwendungen zu erheben sind. Er beschäftigt sich darüber hinaus mit Fragen der Corporate Governance und berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet. **Mitglieder:** Michael Rüdiger (Vorsitzender), Alexandra Krieger (stellvertretende Vorsitzende), Alexandra Boy, Cedrik Neike, Gerd Schlengermann, Angela Titzrath.

Der **Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss** setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Er ist auf dem Gebiet der Konzernfinanzierung, der Investitionsplanung und der Nachhaltigkeit tätig. So entscheidet er unter anderem anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zu Investitionen und Grundstücksgeschäften, sofern diese einen Wert von 100 Millionen € übersteigen. Weiter entscheidet der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zur Errichtung, zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen sowie über Kapitalmaßnahmen bei anderen Unternehmen zwischen 100 Millionen € und 500 Millionen € und bereitet die Entscheidungen des Gesamtgremiums zu diesen Maßnahmen von mehr als 500 Millionen € vor. Auch entscheidet er über die Zustimmung zur Herauslegung von Avalen und die Gewährung von Krediten, die einen Wert von 50 Millionen € übersteigen, sowie zu Finanzanlagen in Beteiligungen mit einem Wert von mehr als 100 Millionen €. **Mitglieder:** Werner Fuhrmann (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Dr. Cornelius Baur, Thomas Meiers, Gerhard Ribbeheger, Michael Rüdiger, Bernd Tönjes.

Der **Innovations- und Forschungsausschuss** besteht aus acht Mitgliedern. Er befasst sich mit der Innovations- und Forschungsstrategie der Gesellschaft, indem er insbesondere die künftig zu erwartenden Entwicklungen sowohl der Chemiebranche als auch die für die Gesellschaft relevanten Märkte analysiert. Mit dem Vorstand bespricht er die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Innovations- und Forschungsprogramme der Gesellschaft. **Mitglieder:** Prof. Dr. Barbara Albert (Vorsitzende), Thomas Meiers (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Hussin El Moussaoui, Dr. Ariane Reinhart, Martina Reisch, Gerhard Ribbeheger, Bernd Tönjes.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat zu unterbreiten. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Dr. Ariane Reinhart.

Schließlich besteht ein gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz verpflichtend zu bildender **Vermittlungsausschuss** mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und je einem Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf. Alle übrigen Ausschüsse tagen turnusmäßig sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Auf die Tätigkeit des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrates S. 15 ff. ein. Dort sind auch die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse sowie Angaben bezüglich der Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen S. 319 ff. beschrieben.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeitsweise im Gesamtgremium und der Ausschüsse. Im Geschäftsjahr 2024 ist eine umfangreiche Effizienzprüfung mit externer Unterstützung durchgeführt worden. Dabei wurden Fragebögen zu sämtlichen Aufsichtsratsthemen von allen Mitgliedern bearbeitet und hierauf aufbauend Einzelinterviews geführt. Die Fragen umfassten dabei auch die Diskussions- und Arbeitskultur, Anzahl, Dauer und Format von Aufsichtsratssitzungen, die Qualität der Sitzungsunterlagen, die Ausschussstruktur und die Arbeitsweise der Ausschüsse, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die Schwerpunktthemen der Aufsichtsratsarbeit. Die Ergebnisse beider Teile der Effizienzprüfung haben bestätigt, dass der Aufsichtsrat als ein professionelles und in wesentlichen Aspekten effektiv arbeitendes Gremium qualifiziert werden kann. Dabei wurde insbesondere die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben hoch bewertet. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrates werden weiterhin als wesentliche Stärke angesehen. Zur weiteren Effizienzsteigerung sind auf Grundlage der Auswertungen Umsetzungsmaßnahmen im weiteren Jahresverlauf beschlossen und umgesetzt worden.

Aktiengeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Gemäß Art. 19 Abs. 1 MMVO (EU-Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (unter anderem Ehepartner, Partner, die einem Ehepartner gleichgestellt sind, und unterhaltsberechtigte Kinder) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Evonik Industries AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Evonik Industries AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Dies gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die mitgeteilten Geschäfte sind auf der Internetseite der Evonik Industries AG veröffentlicht. **www.evonik.com/de/investor-relations/publications/directors-dealings.html**

7.2.4 Vielfalt (Diversity) bei Evonik

Als börsennotierte Gesellschaft, die zugleich dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, gelten für die Evonik Industries AG sowohl die Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes als auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen und Männern maßgeblich. Der Aufsichtsrat erfüllt diese Quote, indem ihm neben 14 Männern sechs Frauen angehören, davon jeweils drei auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent (entspricht einer Frau bei aktuell vier Mitgliedern des Vorstandes) festgelegt und eine Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 bestimmt. Dem Vorstand gehören eine Frau und drei Männer an. Damit ist gleichzeitig auch die gesetzliche Vorgabe erfüllt, wonach einem Vorstandsgremium, das aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und ein Mann angehören müssen (§ 76 Abs. 3a AktG). Der Vorstand hatte für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 für den Frauenanteil der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgelegt. Der Frauenanteil betrug zum 31. Dezember 2024 in der ersten Führungsebene 36,0 Prozent und in der zweiten Führungsebene 32,8 Prozent, sodass damit die festgelegten Zielgrößen zum Fristende übertroffen worden sind. Der Vorstand hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 für den Frauenanteil der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes erneut Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgelegt.

Diversitätskonzept

Diese bislang geltenden Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für börsennotierte Aktiengesellschaften, die zugleich große Kapitalgesellschaften sind, mit der Regelung des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erweitert worden. Das hiernach zu beschreibende Diversitätskonzept, das bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand verfolgt wird, erfasst bei der Evonik Industries AG folgende Bestandteile:

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat besteht bei Evonik sowohl aus den Zielen des Aufsichtsrates für seine Zusammensetzung als auch dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 7.2.3 S. 79 ff. Die an das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates gestellten Anforderungen werden zu einem großen Teil bereits durch die Ziele des Aufsichtsrates abgedeckt. Diese umfassen Angaben zum Alter und Geschlecht der Aufsichtsratsmitglieder, aber auch zu Berufserfahrungen und Kenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaft und der Chemie. Ergänzt werden die Ziele durch das Kompetenzprofil, welches die Voraussetzungen der Kompetenzen im Einzelnen festlegt und den Stand der Erfüllung dokumentiert. Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt insofern, als die Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl die Erfüllung der Ziele als auch des Profils berücksichtigen. Das Gremium erfüllt in seiner aktuellen Zusammensetzung sämtliche Vorgaben des Diversitätskonzepts. Aufsichtsrat, Präsidialausschuss und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstandes. Ein strukturiertes Talentmanagement und eine gezielte Führungskräfteentwicklung bilden die Basis, um Vorstandsfunktionen möglichst aus den eigenen Reihen besetzen zu können. Die Grundsätze der Nachfolgeplanung werden mit dem Präsidialausschuss abgestimmt, mögliche Kandidaten werden regelmäßig zwischen Vorstandsvorsitzendem und Aufsichtsratsvorsitzendem diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert bei Bedarf den Präsidialausschuss bzw. das Aufsichtsratsplenum über den Stand der Nachfolgeplanung. Grundlage bildet dabei auch das Diversitätskonzept für den Vorstand, das neben der oben beschriebenen Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent eine Altersobergrenze für Vorstandsmitglieder von 68 Jahren umfasst. Der Aufsichtsrat sorgt ergänzend zu dieser Altersgrenze bei der Auswahl geeigneter Kandidaten zur Sicherstellung einer langfristigen Nachfolgeplanung für eine hinreichende Altersmischung im Vorstand. Zudem wird bei Evonik als einem weltweit führenden Unternehmen der Spezialchemie bei der Besetzung des Vorstandes hinsichtlich der fachlichen Qualifikation darauf geachtet, dass jeweils mindestens ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet Personalwesen, ein Mitglied Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemie hat. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied des Vorstandes über internationale berufliche Erfahrungen verfügen. In der gegenwärtigen Besetzung des Vorstandes sind die Vorgaben dieses Diversitätskonzepts erfüllt.

7.3 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer sowie die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt insbesondere über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Aktien lauten auf den Namen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

7.4 Angaben zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Evonik Industries AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Die Veröffentlichung erfolgt auch im einheitlichen elektronischen Format zur Finanzberichterstattung (ESEF-Format). Die Hauptversammlung am 4. Juni 2024 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Evonik Industries AG sind Dr. Thorsten Hain (seit dem Geschäftsjahr 2021) und Dr. Kathryn Ackermann (seit dem Geschäftsjahr 2021). Die gesetzlichen Pflichtprüfungen umfassten auch die Prüfungen des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB, des Abhängigkeitsberichts im Sinne des § 313 AktG und die Prüfung des elektronischen Berichtsformats nach § 317 Abs. 3a HGB. Darüber hinaus hat KPMG, aufgrund des Wahlbeschlusses vom 4. Juni 2024, den Halbjahresfinanzbericht im Geschäftsjahr 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Evonik umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung. Durch einen geregelten Prozess, der die Verantwortlichen innerhalb der organisationsweiten End-to-End-Prozesse und die Risikokoordinatoren einbezieht, wird verhindert, dass in sämtlichen Organisationsbereichen systematische Prozess- und Organisationsrisiken entstehen.

In enger Verknüpfung zum Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns, ob installierte Kontrollen ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem gewährleisten. Um die Identifizierung von Prozessrisiken zu unterstützen, erstellt das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen eine Risiko-Kontroll-Matrix für wesentliche Prozess- und Organisationsrisiken. Die Prozesskategorisierung erfolgt einheitlich anhand der End-to-End-Prozesse des Evonik Process House. Mittels eines Self-Assessments prüfen die Einheiten, ob Prozess- und Organisationsrisiken bestehen, und treffen eine Schätzung, ob diese die Wirksamkeit des IKS von Evonik beeinträchtigen könnten. Die Verantwortung zur Durchführung und Dokumentation der Prozesskontrollen obliegt den Organisationseinheiten. Die Risiko-Kontroll-Matrix wird regelmäßig von Experten in den End-to-End-Prozessen auf Aktualität überprüft und bei Bedarf ergänzt bzw. optimiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision und externe Prüfer. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sind sämtliche Risikokoordinatoren dazu angehalten, die ordnungsgemäße Erhebung von Prozessrisiken und die Durchführung von Prozesskontrollen zu überprüfen. Dies wird stichprobenartig durch die Risikokoordinatoren dokumentiert. Das Risikomanagement überprüft zusätzlich die Durchführung dieser Stichproben für einzelne Organisationseinheiten. Die Konzernrevision beurteilt anhand ihrer Prüfungen, deren Auswahl auf einem risikoorientierten Planungsansatz beruht, die Angemessenheit und Effektivität des IKS und des Risikomanagementsystems (RMS). Das RMS im Evonik-Konzern inklusive des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wird im Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht S. 59 ff. des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Im Jahr 2024 konnte die Konzernrevision im Rahmen ihrer Prüfungen keine systematischen Schwachstellen des IKS und des RMS identifizieren. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass IKS und RMS nicht in allen wesentlichen Belangen angemessen und wirksam sind.

7.6 Vergütung

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht www.evonik.finance/verguetungsbericht dargestellt. Zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderung an die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB finden sich zudem das Vergütungssystem (§ 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG) und der Vergütungsbeschluss (§ 113 Abs. 3 AktG) auf der Internetseite der Evonik Industries AG unter www.evonik.finance/verguetungssystem-vorstand bzw. www.evonik.finance/verguetungssystem-aufsichtsrat. Zudem ist der Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter www.evonik.finance/verguetungsbericht abrufbar.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen wurden Arbeitnehmer Aktionäre der Gesellschaft.

Die Evonik Industries AG ist Vertragspartei von Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB und erläuternder Bericht des Vorstandes gemäß § 176 Abs. 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
Das Grundkapital der Evonik Industries AG beträgt 466.000.000 € und ist eingeteilt in 466.000.000 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
Im Rahmen der von Evonik durchgeführten Mitarbeiter-Aktienprogramme bestehen für teilnehmende Mitarbeiter zeitliche Verfügungsbeschränkungen an Aktien, insbesondere jeweils eine Haltefrist bis zum Ende des übernächsten, auf die Zuteilung folgenden Kalenderjahres. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten
Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die relevanten Schwellen betragen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft. Stimmrechtsveränderungen, die zwischen den genannten Schwellen liegen, unterliegen nicht der Meldepflicht nach dem WpHG, sodass die nachfolgenden Angaben von aktuelleren Darstellungen zur Aktionärsstruktur abweichen können. Eine Darstellung sämtlicher der Evonik Industries AG gemäß § 33 WpHG gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen befindet sich gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Nach §§ 289a S. 1 Nr. 3, 315a S. 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Zum 31. Dezember 2024 bestand mit der RAG-Stiftung, Essen, nur noch eine dem Vorstand der Gesellschaft gemeldete direkte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen
Im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen werden Arbeitnehmer Aktionäre der Gesellschaft. Es besteht die Möglichkeit, dass am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht selbst ausüben, sondern auf einen ihre Interessen wahrnehmenden Mitarbeiteraktionärsverein übertragen. Zum Stichtag waren 240.875 Stimmrechte auf den Mitarbeiteraktionärsverein übertragen.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen
Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes der Evonik Industries AG richtet sich nach den §§ 84 AktG, 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest.

Änderungen der Satzung werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung beschlossen. Nach § 20 Abs. 2 der Satzung wird der Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach § 11 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Befugnisse des Vorstandes, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 3. Juni 2029 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG

zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals ausmachen. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb kann unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse sowie mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangebots erfolgen, bei dem – vorbehaltlich eines im Einzelfall zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts – ebenfalls der Gleichbehandlungsgrundsatz (§ 53a AktG) zu beachten ist. Die von der Hauptversammlung am 31. August 2020 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien wurde aufgehoben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 wurde § 4 Abs. 6 der Satzung geändert, wonach der Vorstand ermächtigt ist, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 24. Mai 2027 um bis zu 116.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden. Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit einer Ermächtigung vom 25. Mai 2022 zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen von bis zu 1,25 Milliarden € bis zum 24. Mai 2027 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Evonik Industries AG ist Vertragspartei folgender Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Dieser gilt als eingetreten, wenn eine Person (außer der RAG-Stiftung oder einer (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaft der RAG-Stiftung) oder Personen, die im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Evonik Industries AG erwerben.

- Die Gesellschaft hat 2022 mit ihrem Kernbankenkreis eine syndizierte Kreditlinie über 1,75 Milliarden € abgeschlossen, welche zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen worden ist. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots kündigen.
- Der Gesellschaft stehen bilaterale Kreditlinien über insgesamt 800 Millionen € mit sechs Kernbanken („Kreditgeber") zur allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung, welche zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen sind. Die Gesellschaft hat ferner im Jahr 2024 eine Kreditlinie über 500 Millionen € mit der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen, welche zum 31. Dezember 2024 mit 250 Millionen € in Anspruch genommen ist. Die kreditgewährende Bank kann die jeweilige Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots kündigen.
- Die Gesellschaft hat ein Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen (Debt-Issuance-Programm) von bis zu 5 Milliarden € aufgelegt. Hierunter wurden bis zum 31. Dezember 2024 drei Anleihen im Gesamtvolumen von 1,75 Milliarden € begeben. Die Anleihebedingungen enthalten eine Kontrollwechsel-Klausel. Gläubigern der Anleihe steht für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund eines Übernahmeangebots und einer sich innerhalb von 90 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels anschließenden Verschlechterung des Kreditratings der Evonik Industries AG in den Non-Investment-Grade-Bereich aufgrund des Kontrollwechsels das Recht zu, von Evonik Industries AG die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.
- Die Gesellschaft hat 2021 eine grüne Hybridanleihe über 500 Millionen € begeben. Tritt ein Kontrollwechsel ein und werden innerhalb des festgelegten Kontrollwechselzeitraums sämtliche vorher für die Gesellschaft vergebene Ratings der Ratingagenturen zurückgezogen oder in den Non-Investment-Grade-Bereich herabgestuft, hat die Evonik Industries AG das Recht, die Anleihe innerhalb einer festgelegten Frist zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, erhöht sich der für die Zinszahlung auf die Anleihe anwendbare Zinssatz um 5 Prozentpunkte p. a.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind

Kontrollwechsel-Vereinbarungen sind mit den Mitgliedern des Vorstandes allein im Rahmen der Langfristvergütung getroffen. Als Kontrollwechsel gelten dabei die Fälle, in denen ein anderes Unternehmen die Kontrolle im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über die Evonik Industries AG erlangt oder sich der Aktionärskreis der Gesellschaft aufgrund einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Umwandlungs- bzw. Zusammenschlussvorgangs wesentlich verändert. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag der Langfristvergütung umgehend zeitratierlich, das heißt in Relation des Zeitraums von der Zuteilung bis zum Ereignis im Vergleich zur Gesamtlaufzeit von vier Jahren, ermittelt und zum nächsten regulären Zeitpunkt der Entgeltabrechnung auf das Gehaltskonto der Berechtigten überwiesen.

NACHHALTIGKEITS-BERICHT

9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 92

9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht 93
9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik 97
9.3 Portfoliotransformation 100
9.4 Stakeholder-Engagement 105
9.5 Wesentlichkeitsanalyse 108
9.6 Chancen- und Risikomanagement 114
9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen 118
9.8 Nachhaltigkeitsgovernance 121

10. UMWELTINFORMATIONEN 127

10.1 Bekämpfung des Klimawandels 129
10.2 Grüne Energie 140
10.3 Wassermanagement 143
10.4 Biodiversität 147
10.5 Circular Economy 153
10.6 Product Stewardship 159
10.7 Angaben zur EU-Taxonomie 164

11. SOZIALE INFORMATIONEN 169

11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit 170
11.2 Vielfalt und Chancengleichheit 177
11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz 180

12. GOVERNANCE-INFORMATIONEN 187

12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte 188
12.2 Verantwortung in der Lieferkette 200
12.3 Cyber Security 206

ANLAGEN 209

ESRS 2 Appendix B 210
Tabellen zur EU-Taxonomie 215
Meldebögen zur EU-Taxonomie 219

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wir bei Evonik haben uns zum Ziel gesetzt, das Leben für heutige und künftige Generationen besser zu machen. Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie ist Ausdruck dieser Ambition – mit ehrgeizigen Umweltzielen und dem Verständnis, Nachhaltigkeit in Profitabilität zu übersetzen.

UNSERE WESENTLICHEN THEMEN

- **Portfoliotransformation**

- Bekämpfung des Klimawandels
- Grüne Energie
- Wassermanagement
- Biodiversität
- Circular Economy
- Product Stewardship

- Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Sicherheit und Gesundheitsschutz

- Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

Top 1 %
„Platin"-Auszeichnung durch EcoVadis. Evonik gehört zu den besten 1 % der bewerteten Unternehmen

13
Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen von Evonik

45 %
Umsatzanteil mit Next Generation Solutions

9. Allgemeine Informationen

- **Signifikante Investitionen in Next Generation Solutions und Next Generation Technologies**
- **Erste qualitative Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitschancen und -risiken**
- **Nachhaltigkeit in obersten Aufsichts- und Steuerungsgremien integriert**

9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeitsbericht 2024

ESRS 2 BP-1

Der vorliegende Bericht ist der 17. umfassende Nachhaltigkeitsbericht von Evonik und der erste Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In diesem Jahr entspricht unser Nachhaltigkeitsbericht der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Diese hatte sich bisher an den GRI[1] Sustainability Reporting Standards orientiert. Der Wechsel zu den ESRS erfolgte vor dem Hintergrund der Bedeutung der ESRS als neue durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards. Berichtszeitraum ist – soweit nicht anders angegeben – der 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Unser Ziel ist, unseren Stakeholdern ein transparentes und neutrales Bild unserer Nachhaltigkeitsleistung zu vermitteln. Wir haben eine lange Tradition im Nachhaltigkeitsmanagement und der Berichterstattung auf Basis globaler Standards und Rahmenwerke. Nun erfüllen wir die europäischen Berichtsanforderungen der ESRS. Mit Blick auf die Konsistenz der Berichterstattung und unserer wahrgenommenen Stakeholdererwartungen, haben wir die Grundstruktur in der Darstellung der nachhaltigen Transformation von Evonik

ESRS 2 SBM-3

Orientierung: Zuordnung der Kapitel im Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht zu den ESRS-Themenstandards T27

ESRS-Themenstandard	Kapitel mit Schwerpunkt	Kapitel mit weiteren Angaben[a]
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	Grundlage für alle Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts	
ESRS 2 Allgemeine Angaben	**9. Allgemeine Informationen**	**1. Grundlagen des Konzerns** 1.1 Geschäftsmodell **5. Chancen- und Risikobericht**
E1 Klimawandel	**10. Umweltinformationen** 10.1 Bekämpfung des Klimawandels 10.2 Grüne Energie	
E2 Umweltverschmutzung	**10. Umweltinformationen** 10.6 Product Stewardship	**11. Soziale Informationen** 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz
E3 Wasser- und Meeresressourcen	**10. Umweltinformationen** 10.3 Wassermanagement	
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	**10. Umweltinformationen** 10.4 Biodiversität	
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	**10. Umweltinformationen** 10.5 Circular Economy	
S1 Eigene Belegschaft	**11. Soziale Informationen** 11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit 11.2 Vielfalt und Chancengleichheit 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz	**12. Governance-Informationen** 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	**12. Governance-Informationen** 12.2 Verantwortung in der Lieferkette	**12. Governance-Informationen** 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte
S3 Betroffene Gemeinschaften	nicht wesentlich	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nicht wesentlich	
G1 Unternehmenspolitik	**12. Governance-Informationen** 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte	**12. Governance-Informationen** 12.2 Verantwortung in der Lieferkette
Unternehmensspezifische Themen	**9. Allgemeine Informationen** 9.3 Portfoliotransformation **12. Governance-Informationen** 12.3 Cyber Security	

[a] Auflistung dient der Orientierung und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Querverweise befinden sich in den jeweiligen Kapiteln.

[1] GRI: Global Reporting Initiative.

und unsere holistischen Ansätze beibehalten. Die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse definieren die Ausrichtung und die Grenzen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung auf aggregierter Ebene der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (siehe Kapitel 9.5 Wesentlichkeitsanalyse S. 108 ff.). Im Ergebnis berichten wir unter den durch die ESRS vorgegebenen Kapiteln nach den für Evonik wesentlichen Themen. Beispielsweise beschreiben wir unter dem wesentlichen Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz" unsere Arbeits- und Anlagensicherheit als ganzheitliches Konzept zum Schutz von Mensch und Umwelt. In den ESRS werden diese Aspekte in den Themenstandards E2 und S1 getrennt nach Umwelt und Mensch adressiert. Wir haben daher unsere wesentlichen Themen den Themenstandards der ESRS zugeordnet und in der Übersichtstabelle „Orientierung" T27 S. 93 dargestellt. Der detaillierte Index zu den Angabepflichten (Disclosure Requirements) befindet sich in der Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht.

Im Bericht haben wir die Angabepflichten der ESRS wie folgt gekennzeichnet: ESRS 2 BP-1.

Die Mindestangabepflichten zu den Konzepten MDR-P beschreiben wir im jeweiligen Abschnitt „Strategie und Management", ergänzt um weiterführende Detailinformationen im Kontext des Abschnittes „Maßnahmen". In den Abschnitten „Maßnahmen" sowie „Fortschritte 2024" geben wir die Angaben zu MDR-A und im Abschnitt „Ziele" zu MDR-T an. MDR-M haben wir auf unsere Metriken im Abschnitt „Kennzahlen" angewendet. Diese Mindestangabepflichten sind im Bericht nicht gesondert gekennzeichnet.

Grundlagen für die Erstellung

ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist auf konsolidierter Ebene erstellt. Der Konsolidierungskreis ist grundsätzlich deckungsgleich mit dem für die Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Evonik Industries AG. Neben der Evonik Industries AG werden alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die Evonik unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für den gesamten Evonik-Konzern eine Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs[1]) durchgeführt und dabei alle Tochterunternehmen bei der Ermittlung der wesentlichen IROs berücksichtigt. Für etwaige verpflichtende zusätzliche Angaben zu spezifischen Umweltsachverhalten wurden assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, sonstige Finanzbeteiligungen sowie Standorte und Produktionsanlagen, die durch Evonik nicht finanziell kontrolliert und daher nicht konsolidiert werden, daraufhin untersucht, ob Evonik gegebenenfalls operative Kontrolle über diese ausübt. Dies war nicht der Fall, sodass der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen dem Berichtskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht. Ein Ausschluss aus dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung für den Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht vorgenommen.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe Kapitel 1.1 Geschäftsmodell S. 27 ff.) des Evonik-Konzerns folgendermaßen ab:

- Hinsichtlich der Beurteilung wesentlicher IROs wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette über die Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte, das Chancen- und Risikomanagement, das Hinweisgebersystem und die Betrachtung des Geschäftsmodells einbezogen.
- Strategien, Maßnahmen und Ziele des Konzerns betreffen in folgenden Bereichen die Wertschöpfungskette des Konzerns: Evonik Carbon Footprint, Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte und damit zusammenhängende Analysemethoden, Circular Economy, Product Stewardship, Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte, Verantwortung in der Lieferkette.
- Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sind in folgenden Parameterangaben enthalten: Evonik Carbon Footprint, Quantifizierung des Handabdrucks von ausgewählten Next Generation Solutions, Hinweisgebersystem, Anteil nachwachsender Rohstoffe, überprüfte Lieferanten.

Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, wurde in folgenden Fällen Gebrauch gemacht: operative Ausgaben in Forschung & Entwickung zur Steigerung des Anteils von Next Generation Solutions.

Von einer Ausnahmeregelung bezüglich der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten wurde kein Gebrauch gemacht.

Neue Kennzahlen nach ESRS berichten wir für das Jahr 2024. Bei bereits im Geschäftsjahr 2023 berichteten Kennzahlen geben wir bei bestehender Methodik geprüfte Vorjahreswerte zum Vergleich an.

[1] IROs: Impacts, Risks and Opportunities.

Grundsätzlich hält sich Evonik an die von ESRS 1 vorgegebenen Definitionen der Zeithorizonte. Bei der Betrachtung unserer Chancen und Risiken in Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 114 ff. sowie im Kapitel 9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen S. 118 ff. greifen wir auf Daten unserer Mittelfristplanung zurück, bei denen sich mittelfristig auf einen Zeitraum vom Ende des Berichtszeitraums bis zu drei Jahren bezieht. Langfristig schließt sich dann direkt an den Zeithorizont von mehr als drei Jahren an. Daher weichen wir an diesen Stellen von den Definitionen der Zeithorizonte der ESRS ab.

Indirekte Quellen (wie zum Beispiel Sektordurchschnittsdaten oder andere Näherungswerte zur Berechnung des Evonik Carbon Footprints) werden bei den jeweiligen Parameterangaben zur Wertschöpfungskette erläutert. Annahmen und Schätzungen wie bei der Scope-3-Berechnung geben wir an den jeweiligen Stellen an.

Unsicherheiten bei der Ermittlung von Parametern und Geldbeträgen ergeben sich insbesondere bei nur einmal jährlich erhobenen Daten, bei der Hochrechnung von Daten im Rahmen eines Fast-Close-Ansatzes sowie bei Schätzungen. Darüber hinaus unterliegen sämtliche vorausschauenden Informationen naturgemäß einer Unsicherheit.

Für die Erhebung relevanter Daten zu Personal- und Sozialkennzahlen nutzen wir weitestgehend das globale SAP-HR-Informationssystem. Darüber hinausgehende Informationen werden durch eine strukturierte, qualitative Abfrage global erhoben. Die globale Abfrage zu weiterführenden HR-Daten basiert auf stichtagsbezogenen Ist-Daten zum 30. September 2024. Lediglich bei den Weiterbildungsstunden wurde die ermittelte Zahl auf zwölf Monate hochgerechnet.

Die ökologischen Kennzahlen in diesem Bericht umfassen Emissions- und Verbrauchsmengen von insgesamt 104 Produktionsstandorten in 27 Ländern. Datenerfassung, Datenanalysen und Reporting erfolgen über das Umweltmodul unserer globalen Software ESTER (Evonik Standard Tool ESHQ and Reporting). Für die Kennzahlen zur Arbeitssicherheit haben wir weitere kleinere Standorte – insbesondere Verwaltungen – erfasst, sodass hier Daten von insgesamt 299 Standorten in 59 Ländern berücksichtigt werden. Der Stichtag für die Umweltkennzahlen ist grundsätzlich der 31. Dezember. Lediglich bei Scope-3-Emissionen wird der Fast-Close-Ansatz mit Ausnahme der Kategorien 3 (Energiebedingte Aktivitäten außerhalb von Scope 1 und 2) und 5 (Entsorgung und Recycling von Abfällen) weiterhin genutzt und eine Hochrechnung der Jahresdaten auf Basis der ersten drei Quartale durchgeführt. Den Fast-Close-Ansatz wenden wir ebenfalls bei Elementen zur Emittlung der eingesetzten Rohstoffe im Kapitel 10.5 Circular Economy S. 153 ff. an.

Zum 31. August 2024 wurde das Superabsorbergeschäft an die International Chemical Investors Group (ICIG) verkauft. Dies umfasste unter anderem den deutschen Standort Krefeld sowie den Standort Greensboro (North Carolina, USA). Zu diesem Stichtag wurden die für diesen Bericht relevanten Daten gesondert erhoben. Die sonstigen Portfoliomaßnahmen einschließlich der Akquisitionen und Desinvestitionen sind in ihren Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsbericht 2024 unwesentlich.

Alle Reporting-Einheiten sind eindeutig einer Organisations- und Geschäftseinheit zugeordnet und mit ihren geografischen Daten kodiert. Die in diesem Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können diese Rundungen dazu führen, dass sich Einzelwerte nicht exakt zum in der Summe genannten Wert aufaddieren lassen und sich Prozentangaben nicht exakt aus den abgebildeten Werten ergeben.

Folgende Informationen wurden mittels Verweis in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen:

Verweise T28

ESRS-Angabepflicht auf Ebene Datenpunkt	Verortung des Verweises im Nachhaltigkeitsbericht	Quelle, auf die verwiesen wird
ESRS 2 SBM-1 40 a i ESRS 2 SBM-1 40 a ii ESRS 2 SBM-1 42 ESRS 2 SBM-1 42 c	Kapitel 9. Allgemeine Informationen	Kapitel 1.1 Geschäftsmodell S.27 ff.
ESRS 2 GOV-5 36	Kapitel 9. Allgemeine Informationen	Kapitel 5.1 Chancen- und Risikomanagement S.60 f.

Die Beschreibung der bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den Kapiteln 1.2 Strategie und Ziele S.30 f. sowie 1.3 Steuerungssysteme S.31.

Weiterführende Informationen auf Webseiten sind nicht Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts und mit gekennzeichnet.

Interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist analog zur Finanzberichterstattung Bestandteil der Risikokategorie Prozesse/Organisation des Risikomanagementsystems im Evonik-Konzern (siehe Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht S.59 ff.). Risiken in dieser Kategorie entstehen primär aus Prozessschwächen. Grundlage zur Absicherung von prozessualen Risiken ist das ESRS Group Reporting Manual, das die Grundsätze für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Evonik-Konzern auf Basis der ESRS-Anforderungen vorgibt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche prozessuale Anweisungen, in denen die Datenerhebung in den jeweils verantwortlichen Bereichen geregelt ist.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist Teil des Prozesses zur Erstellung des Finanzberichts und ist daher in bestehende Mechanismen bezüglich Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips und Monitoring von Zeitplänen integriert. Darüber hinaus wurden spezifische Kontrollen zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS implementiert. Diese werden in der Folge regelmäßig überprüft und optimiert. Zusätzlich zu Datenvalidierungen im Rahmen des Jahresabschlusses unterliegen unsere Umweltdaten unterjährig internen Performance-Analysen und Benchmarks, internen und externen Audits sowie behördlichen Überwachungen.

Angaben für die Evonik Industries AG

Die Evonik Industries AG ist die Muttergesellschaft des Evonik-Konzerns. Sie fungiert als Managementholding, gibt die weltweit zu beachtenden Konzepte und Regeln vor und überwacht deren Einhaltung. Für unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir die ESRS zugrunde gelegt. Die Angaben für die Muttergesellschaft wurden ohne Anwendung eines Rahmenwerks aufgestellt. Alle hier beschriebenen Aspekte gelten für die Evonik Industries AG und den Konzern gleichermaßen. Die Erhebung von weltweiten Daten erfolgt zu Zwecken der Steuerung und des Monitorings, daher stehen die Konzernkennzahlen im Fokus. Für die Evonik Industries AG, die selbst keine Produktionsstandorte betreibt, sind nur wenige Kennzahlen sinnvoll.

Kennzahlen zur Evonik Industries AG T29

	2023	2024
Mitarbeiter (Stichtag 31. Dezember)	2.497	2.417
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft in %	47,0	47,0
Anteil Frauen in Managementfunktionen in %	34,0	36,0
Fluktuationsrate in %	5,0	5,0
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit in Jahren	16,0	17,0

Externe Prüfung

Um die Aktualität des vorliegenden Berichts sicherzustellen, haben wir alle relevanten Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Redaktionsschluss am 26. Februar 2025 bekannt waren.

Alle Angaben werden einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung finden Sie unter „Weitere Informationen“ S.316 ff.

9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik

ESRS 2 SBM-1

Evonik hat den Anspruch, wertbringende und nachhaltige Lösungen für ihre Kunden zu schaffen. Dieses Versprechen findet Ausdruck in unserem Selbstverständnis **Leading beyond chemistry to improve life, today and tomorrow.** Wir gehen über die Chemie hinaus, indem wir Kompetenzen, Perspektiven und Partner miteinander vernetzen. Unser Geschäftsmodell, unsere Produkte, Märkte und Kundengruppen sowie die von Evonik verfolgte Strategie beschreiben wir im Finanzteil des Lageberichts (Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns S. 26 ff.). Daten zu unserer Mitarbeiterstruktur befinden sich im Kapitel 11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit (Tabelle T56 „Mitarbeiter nach Regionen, Vertragsstatus und Voll-/Teilzeit 2024" S. 176).

Wirtschaftliche Herausforderungen und geopolitische Krisen sind Teil unseres Alltags geworden. Dies sehen wir nicht als Grund, unser Engagement für mehr Nachhaltigkeit zu vermindern. Wir betrachten unser Nachhaltigkeitsmanagement vielmehr als einen wichtigen Baustein, die Widerstandsfähigkeit gegenüber geopolitischen Krisen und den Markterfolg von Evonik langfristig zu erhalten und auszubauen. Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag mit ambitionierten Zielen und Steuerungsinstrumenten, die uns helfen, Transformationsanforderungen in profitables Wachstum zu übersetzen. Die Strategie umfasst die folgenden Elemente:

- Verankerung von Nachhaltigkeit in Marktversprechen und Unternehmenszweck (Purpose),
- Integration von Nachhaltigkeit in unseren Strategischen Managementprozess,
- Steigerung des Anteils attraktiver Wachstumsgeschäfte mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit in unserem Portfolio („Portfoliotransformation"),
- vorausschauendes Ressourcenmanagement mit ehrgeizigen Umweltzielen, einschließlich der systematischen Beschäftigung mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette sowie mit den Sustainable Development Goals (SDGs),
- gezielte Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Rahmen von **Next Generation Evonik** ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil wesentlicher Kernprozesse wie Portfoliosteuerung und Innovationsmanagement, Produktion und Technik sowie Personalarbeit. Diese strategische Verankerung ist für uns Voraussetzung, unser Versprechen als Ermöglicher von Nachhaltigkeit in vielen Märkten und Lebensbereichen einzulösen.

Transformationsanforderungen und Kernprozesse G29

Transformations-anforderungen seitens	Unsere Antworten	Kernprozesse
Markt	Next Generation Solutions	Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte
Assets	Next Generation Technologies	Evonik Carbon Footprint
Personal	Next Generation Culture	Alle Stufen der HR-Arbeit

Hinsichtlich der Transformationsanforderungen an unsere Geschäftstätigkeit unterscheiden wir marktgetriebene, anlagenbezogene und personalseitige Einflussfaktoren. Entsprechend fokussieren wir unsere nachhaltige Unternehmensstrategie auf drei Kernprozesse: **Next Generation Solutions** (Markt-Sicht), **Next Generation Technologies** (Asset-Sicht) und **Next Generation Culture** (Personal-Sicht) (siehe Grafik „Transformationsanforderungen und Kernprozesse"). ESRS 2 SBM-3

Dementsprechend haben wir uns strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Diese beziehen sich zum einen auf die Transformation unseres Portfolios, bei dem wir den Umsatzanteil mit Next Generation Solutions bis 2030 auf über 50 Prozent steigern wollen. Gleichzeitig zielen wir darauf ab, den Umsatzanteil solcher Produkte, die von Veränderungen auf den Märkten oder im Verbraucherverhalten, steigenden Referenzniveaus oder verschärfter Regulierung herausgefordert werden (Kategorie „Challenged", Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100), dauerhaft unter 5 Prozent zu halten. Zum anderen haben wir unsere Klimastrategie für den Zeitraum 2021 bis 2030 im Einklang mit der Verpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi) fortgeschrieben.[1] Gezielte Investitionen in Next Generation Technologies tragen zu unserem Ziel bei, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Zeitraum 2021–2030 um 25 Prozent zu senken. Unsere Scope-3-Emissionen wollen wir bis 2030 um rund 11 Prozent[2] senken (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff.).

Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir im Zeitraum 2022 bis 2030 mehr als 3 Milliarden € in das Wachstum der Next Generation Solutions investieren. Darunter fassen wir Produkte und Lösungen, die hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsnutzens über oder sogar deutlich über Marktniveau liegen. Im gleichen Zeitraum sollen 700 Millionen € in Next Generation Technologies fließen. Das sind insbesondere Maßnahmen in Anlagen und Infrastruktur, mit denen wir die weitere Reduzierung unserer CO_2-Emissionen verfolgen. Next Generation Culture zielt darauf ab, Nachhaltigkeit auf allen Stufen des Personalprozesses zu verankern – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis hin zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskennzahlen in den Vergütungssystemen. Mit diesen drei Bausteinen von Next Generation Evonik nutzen wir unsere ganze Agilität zur Erreichung eines ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogenen Geschäftsmodells und stärken damit die Resilienz von Evonik (Kapitel 9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen S. 118 ff.). ESRS 2 SBM-3

[1] https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action#dashboard
[2] Exakter Wert: 11,07 Prozent.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bildet auch die Grundlage für unser Green Finance Framework. Im Jahr 2022 hat Evonik erfolgreich ihre zweite grüne Anleihe platziert – eine Senior-Anleihe über 750 Millionen €. Im Einklang mit der in unserem Green Finance Framework vorgesehenen Mittelverwendung haben wir davon im Jahr 2024 einen Betrag von 170 Millionen € auf Investitionen für den Ausbau unserer Next Generation Solutions und in Next Generation Technologies allokiert. Damit ist die grüne Senior-Anleihe von 750 Millionen € nun vollständig allokiert.[1]
ESRS E1-3

Um die unternehmerische Entwicklung von Evonik auch mit Blick auf nichtfinanzielle Kennzahlen gezielt steuern zu können, brauchen wir qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsdaten. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet neben unserer globalen ESHQ-Software ESTER zur systematischen Erfassung von Umweltdaten unser Programm Sustainability Data Management. Nach erfolgreicher Integration unserer Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte in die unternehmensweite Enterprise Resource Management-Lösung möchten wir schrittweise weitere nachhaltigkeitsrelevante Steuerungs- und Berichtsdaten ergänzen. Mit der erstmaligen Berichterstattung nach ESRS und unserer weiterentwickelten Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen von Evonik erhöhen wir weiter Transparenz und eine schnelle Auffindbarkeit von Daten.[2]

Fünf Kernaussagen zu Nachhaltigkeit bei Evonik und was Nachhaltigkeit für unser Unternehmen und unsere Stakeholder bedeutet.

1 **Unser Selbstverständnis (Purpose)**
Unser Anspruch ist, wertbringende und nachhaltige Lösungen für unsere Kunden zu schaffen. Dieses Versprechen findet Ausdruck in unserem Selbstverständnis **Leading beyond chemistry to improve life, today and tomorrow.** Wir gehen über die Chemie hinaus, indem wir Kompetenzen, Perspektiven und Partner miteinander vernetzen.

2 **Next Generation Evonik**
Wir haben Nachhaltigkeit umfassend in unsere Konzernstrategie integriert – von der Forschung & Entwicklung über das Portfoliomanagement bis hin zur Unternehmenskultur. Kernprozess ist die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte. Forschung & Entwicklung spielen eine Schlüsselrolle in der laufenden Portfoliotransformation.

3 **Next Generation Solutions (Handprint)**
45 Prozent unseres Umsatzes erwirtschaften wir bereits heute mit Produkten und Lösungen, die sich durch ein positives Nachhaltigkeitsprofil auszeichnen. Den Umsatzanteil mit diesen Next Generation Solutions wollen wir bis 2030 auf über 50 Prozent steigern.

4 **Next Generation Technologies (Footprint)**
Evonik bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das unterstreichen wir mit unserem Commitment zur Science Based Targets initiative (SBTi). Im Zeitraum 2021 – 2030 wollen wir unsere Scope-1- und -2-Emissionen um 25 Prozent senken. Bei unseren Scope-3-Emissionen haben wir uns zu einer Verringerung von 11 Prozent[3] verpflichtet. Mit unseren von SBTi validierten Zielen entsprechen wir dem SBTi-Ambitionsniveau von „well below 2 °C".

5 **Next Generation Culture (Heartprint)**
Wir verankern Nachhaltigkeit auf sämtlichen Stufen unserer Personalprozesse. Von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis hin zu Engagement-Programmen und zur Vergütung.

[1] https://www.evonik.com/de/investor-relations/bonds-rating/green-finance.html
[2] https://www.evonik.com/de/sustainability.html
[3] Exakter Wert: 11,07 Prozent.

Nachhaltigkeit ist Rückgrat unseres Purpose und unserer Strategie G30

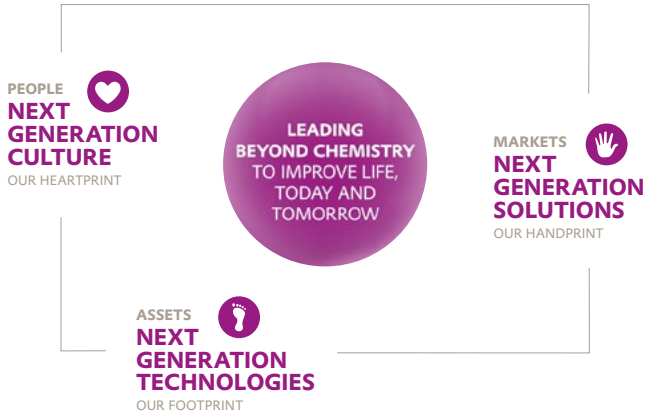

Ressourcen und Wertbeiträge

ESRS 2 SBM-1

Dem wachsenden Interesse unserer Stakeholder an Nachhaltigkeit begegnen wir mit umfassender Transparenz und fundierten Analysen. Dabei berücksichtigen wir ökologische, soziale und ökonomische Effekte, um zu einer ganzheitlichen Beurteilung unserer Nachhaltigkeitsperformance zu gelangen. Wir zeigen neben künftigen Chancen- und Risikopotenzialen für unsere Geschäfte auch die Kosten- und Nutzeneffekte auf, die die Unternehmenstätigkeit von Evonik für die Gesellschaft bedeutet. Darin sehen wir einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz neuer Technologien und industrieller Produktion. Eine Übersicht, wie wir gesellschaftlichen Wert schaffen, zeigt die Grafik G31 „Ressourcen und Wertbeiträge von Evonik im Jahr 2024" S. 99.

Evonik ist neben seinem Kerngeschäft, der Herstellung von Spezialchemikalien, über die Division Technology & Infrastructure auch im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig. Hierauf entfiel 2024 ein Umsatz von 552 Millionen €, der im Wesentlichen den Verkauf von Erdgas sowie von Strom und Dampf aus unseren hocheffizienten Gaskraftwerken betraf.

Ressourcen und Wertbeiträge von Evonik im Jahr 2024

G31

Input

Finanzkapital

6.450 Mio.€ Sachanlagen

816 Mio.€ Sachinvestitionen

Produktionskapital

10,5 Mrd.€ Einkaufsvolumen

104 weltweite Produktionsstandorte

Geistiges Kapital

~21.400 Patente im Bestand

Humankapital

31.930 Mitarbeiter

75,3 Mio.€ Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung

Sozial- und Beziehungskapital

~32.000 Kunden

33.000 Lieferanten

Natürliches Kapital

16,80 Terawattstunden Energieeinsatz

~430 Mio. m³ Wasserförderung

Unser Geschäft

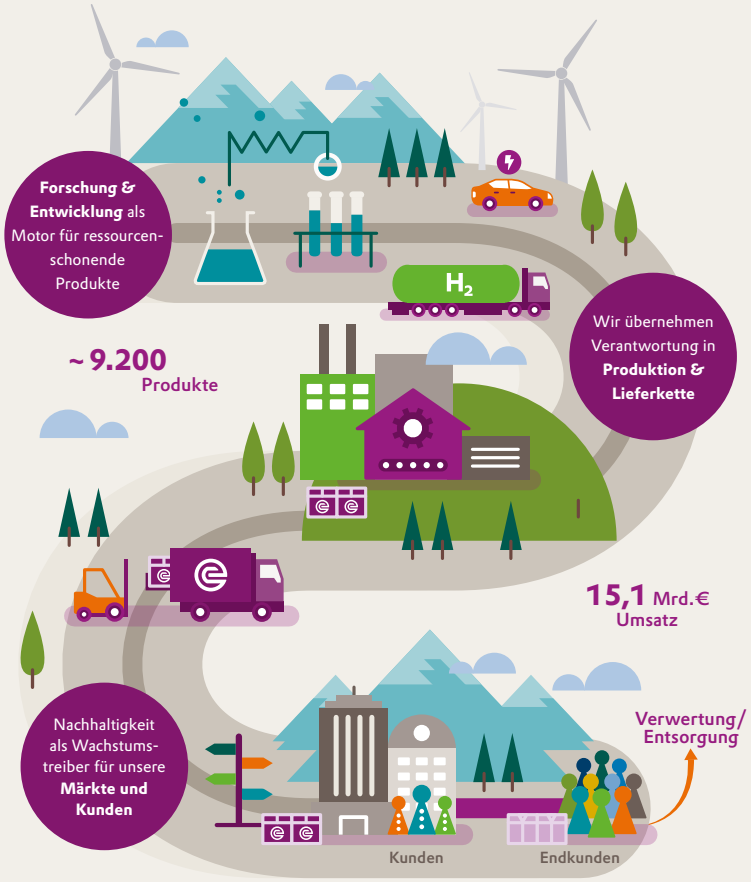

Output

Finanzkapital

2.065 Mio. € ber. EBITDA

873 Mio. € Free Cashflow

Produktionskapital

7,3 Mio. t Produktionsmenge

45 % Umsatzanteil Next Generation Solutions

Geistiges Kapital

223 neue Patente

Humankapital

1,7 % Frühfluktuation

1,67 Stunden durchschnittliche Lernzeit mit LILY [a]

Sozial- und Beziehungskapital

71 % Abdeckung Rohstofflieferanten [b]

~ 900 Mitgliedschaften von Evonik und Tochtergesellschaften in Fachverbänden

Natürliches Kapital

5,04 Mio. t CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2)

17 Mio. m³ Wasserverbrauch [c]

Für den Evonik-Konzern besonders relevante SDGs:

[a] Lernzeit der Mitarbeiter mit elektronischem Zugang zu LILY (Learning and Individualized Library).
[b] Mit jährlichem Beschaffungsvolumen >100 Tausend € durch TfS-Assessments.
[c] Weitere Informationen in der Grafik **G52** „Wasserbilanz von Evonik 2024" **S. 145 f.**

9.3 Portfoliotransformation

ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3

Strategie und Management

„Portfoliotransformation" ist eines der wesentlichen Themen aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Damit wollen wir Evonik noch resilienter aufstellen und **neue, wachstumsstarke Geschäftsmöglichkeiten** erschließen. Gleichzeitig **verbessern wir mit unseren innovativen Produkten und Technologien die Nachhaltigkeitsleistung unserer Kunden** und wollen damit **ihre Bindung an uns stärken.** Evonik hat Nachhaltigkeit in den Strategischen Managementprozess integriert. Zentrales Instrument zur strategischen Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios ist die Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte. Darüber erhalten wir wichtige Bezugspunkte zur Qualität unseres Portfolios – von der Bestimmung des Umsatzanteils unserer Next Generation Solutions bis hin zum Ausweis solcher Produkte, die wir als „Transitioner" oder „Challenged" klassifizieren. Dabei wenden wir den Industriestandard[1] des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) an, der ein stetig steigendes Ambitionsniveau in den Märkten berücksichtigt. Diese sind geprägt von einem dynamischen Wettbewerbsumfeld mit sich verändernden Kundenwünschen, neuen Technologien und steigenden Regulierungsanforderungen. Ein **verändertes Verbraucherverhalten könnte zu einem Umsatzrückgang bei Evonik** führen. In den Wachstumsdivisionen Specialty Additives, Nutrition & Care sowie Smart Materials **erweitern wir unser Produktportfolio und bauen den Umsatz mit Next Generation Solutions** gezielt aus. Unsere Nachhaltigkeitsanalyse ermöglicht es uns, solche Faktoren in unseren Strategischen Managementprozess mit dem Vorstand einfließen zu lassen. Damit ermöglichen wir, dass Nachhaltigkeitsaspekte unmittelbar in der Steuerung unserer operativen Geschäfte wirksam werden.

Eine besondere Stärke von Evonik sehen wir in der engen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Kunden. Das sind überwiegend Industrieunternehmen, die unsere Produkte weiterverarbeiten. Unsere Geschäfte leisten mit ihren innovativen Lösungen und Technologien einen entscheidenden Zusatznutzen, der für unsere Kunden in ihren jeweiligen Endmärkten im Wettbewerb wichtig ist. Um transformatorische Veränderungen zu mehr Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten und Endmärkten zu fördern, kooperieren wir mit einer großen Bandbreite an Industriepartnern.

Evonik strebt an, so weit wie möglich in die Wertschöpfungsketten ihrer Kunden eingebunden zu sein. Auf diese Weise können wir unsere Abläufe in Forschung & Entwicklung, Produktion sowie Marketing und Vertrieb eng mit den Anforderungen der Kunden verzahnen. Wir suchen außerdem vielfältige Kontakte zu unseren Stakeholdern, um relevante Entwicklungen in unserem Umfeld frühzeitig zu erkennen und in ihren Marktauswirkungen zu verstehen. Wir nutzen ein breites Spektrum an internen Analysen, Trainings und Vertriebsinstrumenten, um Kundenorientierung und Kundennutzen unseres Angebots zu erhöhen. Uns helfen insbesondere Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften, um neue Trends in Märkten zu adressieren, technologische und kommerzielle Risiken abzumildern und eine bessere Marktdurchdringung mit nachhaltigen Lösungen zu erreichen.

Nachhaltigkeit ist zudem umfassend in die Steuerung unseres Innovationsportfolios integriert. Im Rahmen unserer Innovationsaktivitäten unterstützt die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte die gezielte Optimierung geschäftsnaher Prozesse und Produkte sowie die **Weiterentwicklung neuer Geschäftsmodelle.** Die neue Innovationsstrategie fokussiert sich noch stärker auf die relevantesten Nachhaltigkeitstrends unserer Geschäfte. Die drei Innovationswachstumskerne Advance Precision Biosolutions, Accelerate Energy Transition und Enable Circular Economy sind auf wachstumsstarke Lösungen der Next Generation Solutions ausgerichtet. Innovative Beiträge zur Transformation zahlreicher Anwendungsbereiche leisten wir unter anderem mit neuartigen Membrantechnologien, modernen Biotensiden und fortschrittlichem Katalysator-Recycling. Zugang zu innovativen Technologien sowie neuen Geschäftsoptionen erschließt sich Evonik zudem durch ihre Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten (Kapitel 4. Forschung & Entwicklung S. 55 ff.).

Ziele

- Ausweitung des Umsatzanteils mit Next Generation Solutions auf > 50 Prozent bis 2030
- Dauerhafter Umsatzanteil mit Produkten der Kategorie „Challenged" von < 5 Prozent
- 1,5 Milliarden € zusätzlicher Umsatz mit Innovationswachstumskernen bis 2032

Bis 2030 wollen wir den Umsatzanteil unserer Next Generation Solutions auf über 50 Prozent ausbauen. Gleichzeitig zielen wir darauf ab, den Umsatzanteil solcher Produkte, die von Veränderungen auf den Märkten oder im Verbraucherverhalten, steigenden Referenzniveaus oder verschärfter Regulierung herausgefordert werden (Kategorie „Challenged"), dauerhaft unter 5 Prozent zu halten (siehe Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik S. 97 ff.).

Mit den drei neuen Innovationswachstumskernen Advance Precision Biosolutions, Accelerate Energy Transition und Enable Circular Economy wollen wir bis zum Jahr 2032 bezogen auf 2023 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € erwirtschaften.

Maßnahmen

Erreichen wollen wir unsere Ziele zum einen durch die Weiterentwicklung bestehender Next Generation Solutions. Zum anderen richten wir Forschung & Entwicklung auf die Erwirtschaftung zusätzlicher Umsätze mit neuen Next Generation Solutions aus. Die gleichzeitige Verringerung des Umsatzanteils von Produkten, die als „Transitioner" oder „Challenged" eingestuft sind, erreichen wir durch gezielte Reformulierung der Chemikalienzusammensetzung oder durch Rückzug aus den betreffenden Geschäften.

[1] Chemical Industry Methodology for Portfolio Sustainability Assessments (PSA).

Die kontinuierliche Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte ist das entscheidende Instrument zur strategischen Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios. Die Methodik folgt dem Industriestandard zur Portfoliobewertung in der chemischen Industrie. Die umfassende Auswertung der betrachteten Nachhaltigkeitssignale in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – bietet uns Rückschlüsse zur vorausschauenden Steuerung von einzelnen Produkten bis hin zu ganzen Geschäftsgebieten. Die Analyseergebnisse fließen in den Strategischen Managementprozess ein.

Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte: Methodik

Im Zentrum unserer Nachhaltigkeitsanalyse stehen die von Evonik als wesentlich identifizierten Marktsignale. Dazu zählen unter anderem künftige regulatorische Entwicklungen beispielsweise zur Chemikaliensicherheit entlang der Wertschöpfungskette, ökologische und soziale Leistungen im Marktvergleich oder wesentliche Nachhaltigkeitsambitionen in unseren Märkten. Die Bewertung orientiert sich am Rahmenwerk des WBCSD. Sie erlaubt, unterschiedliche Marktsignale in den unterschiedlichen Endmärkten unseres Geschäfts zu berücksichtigen.

Die Bewertungseinheit wird mittels einer differenzierten Betrachtung der jeweiligen Produkte in spezifischen Anwendungen und regionalen Kontexten (Product Application Region Combinations, PARCs) festgelegt. Für jede PARC bewerten wir auch die Nachhaltigkeitsperformance der Produkte in ihrer Nutzungsphase. Diese Bewertung wird zuerst qualitativ durch Experteneinschätzungen durchgeführt und schrittweise stärker mittels ökobilanzieller Betrachtung[1] verbessert und quantifiziert. Wir erweitern den PARC-Ansatz dynamisch um neue Anforderungen, etwa aus dem Bereich der Zirkularität. So haben wir seit 2023 unser gesamtes Chemiegeschäft vertieft in Bezug auf Circular Economy analysiert. Über die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte bekommen wir frühzeitig Signale, sollten wesentliche Produkte oder Dienstleistungen von Evonik Verboten auf bestimmten Märkten unterliegen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Eine schematische Darstellung unseres Vorgehens zeigt die Grafik G32 „Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte: Methodik" S. 102.

Analysen zur Messbarkeit von Nachhaltigkeit T30

Art der Analyse	Erkenntnisse zu folgenden Fragestellungen
Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte	Welche Stärken und Schwächen in Bezug auf Nachhaltigkeitsanforderungen weisen die Produkte in unserem Portfolio auf? (Inside-out-Perspektive)
Earnings per Carbon Emitted	Wie hoch ist die Resilienz unserer Geschäfte in Bezug auf CO_2-Preise? (Inside-out-Perspektive)
Ökobilanzielle Betrachtungen	Welche Umweltauswirkungen haben unsere Produkte durch die Herstellung (Cradle-to-Gate) oder einschließlich ihrer Anwendung bei unseren Kunden (Cradle-to-Grave)? (Inside-out-Perspektive)
Wertschöpfungsketten-Analyse	Welche Chancen und Risiken gibt es für unsere Produkte aus einer Stakeholder-Perspektive in ihren jeweiligen Wertschöpfungsketten? (Outside-in-Perspektive)
Analyse zur Ermittlung der konzernrelevanten Sustainable Development Goals	Mit welchen Produkten und Lösungen für unsere Kunden leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen? Wie tragen wir zur Erreichung der 17 SDGs bei? (Outside-in-Perspektive)

Die Auswertung aller erfassten PARCs bündeln wir in einer strukturierten Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unseres Portfolios, ausgedrückt in den Kategorien „Leader (A++)", „Driver (A+)", „Performer (B)", „Transitioner (C–)" und „Challenged (C––)" (siehe Grafik G32 „Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte: Methodik" S. 102). Produkte und Lösungen der Kategorien „Leader (A++)" und „Driver (A+)" nennen wir **Next Generation Solutions.** Diese zeichnen sich durch attraktive Wachstumsraten aus und differenzieren sich über ihren besonderen Nachhaltigkeitsnutzen positiv in ihren Märkten.

Ökobilanzielle Betrachtungen

Einen Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsanalyse bilden ökobilanzielle Betrachtungen. Die ausgewiesene Expertise und gute operative Vernetzung unserer internen „Life Cycle Management"-Gruppe tragen maßgeblich dazu bei, das Wissen von Evonik hinsichtlich der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu erweitern. Dazu bedienen wir uns eines breiten Spektrums ökobilanzieller Analysen. Die Ergebnisse nutzen wir für eine gezielte Verbesserung des Product Carbon Footprints an unseren weltweiten Standorten.

Wertschöpfungsketten-Analyse

Die Produktverantwortlichen unserer Geschäfte binden wir in Workshops ein, in denen wir Chancen- und Risikopotenziale der relevanten Wertschöpfungsketten analysieren. Das umfasst auch Betrachtungen disruptiver Faktoren in den Märkten – etwa infolge veränderter Kundenanforderungen oder verschärfter Regulatorik. Dabei ermitteln wir strategische Handlungsempfehlungen für kurz- und langfristige Entwicklungen.

[1] Life Cycle Assessment.

Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte: Methodik

G32

I Definition von Zielen, Bilanzrahmen und Prozessen

II Definition der Untersuchungseinheiten

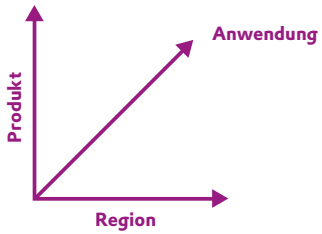

III Ermittlung von Marktsignalen

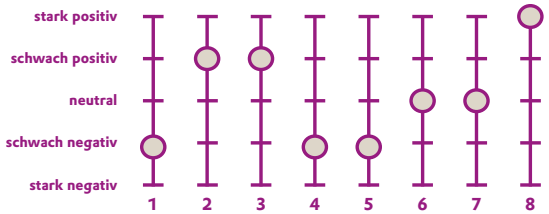

Marktsignale[a]

1 **Kritische Stoffe**
2 **Regulatorische Trends und globale Konventionen**
3 **Nachhaltigkeitsambitionen entlang der Wertschöpfungskette**
4 **Ökolabel, Zertifizierungen und Standards**
5 **Relative ökologische und soziale Nachhaltigkeitsleistung**
6 Ökologischer und sozialer Wertbeitrag
7 Beitrag zu den SDGs
8 Unternehmensinterne Richtlinien und Ziele

[a] Signalkategorien 1–5 verpflichtend für die Bewertung der PARCs (Product Application Region Combinations); 6–8 optional für zusätzliche Auswertungen.

IV Kategorisierung des Portfolios

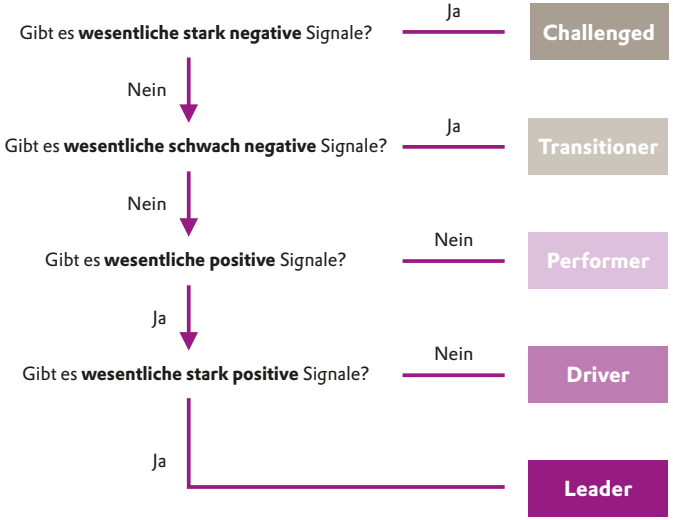

V Reporting und Nutzung der Ergebnisse

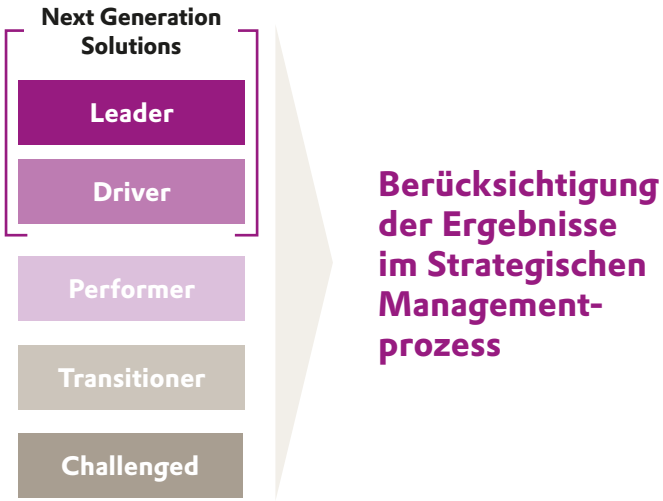

Integration von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen
Wir entwickeln die Steuerung unserer Geschäfte gezielt weiter und arbeiten an der Integration von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen. Mit Earnings per Carbon Emitted (EPCE) haben wir im Berichtsjahr eine neue Kennzahl eingeführt, bei der wir unser bereinigtes EBITDA auf unsere Scope-1- und -2-Emissionen beziehen. Dadurch schaffen wir Transparenz durch Benchmarking, um diese Kennzahl beispielsweise bei der Beurteilung von Investitionen und CO_2-Preisen mit einfließen zu lassen.

Fortschritte 2024

Mithilfe von Biotechnologie entwickelt Evonik Lösungen, um die Gesundheit und Lebensqualität des Menschen zu verbessern, Energie und Ressourcen zu sparen oder Ökosysteme zu schützen. Dazu gehören moderne Biotenside, wie die Rhamnolipide. Die weltweit erste industrielle Anlage zur Herstellung dieser neuen Klasse von Biotensiden hat das Geschäftsgebiet Care Solutions (Division Nutrition & Care) im Mai in der Slowakei eingeweiht (siehe Kapitel 10.5 Circular Economy S. 153 ff.). Zugleich treibt Evonik die Entwicklung der Rhamnolipide für weitere Einsatzgebiete voran. Als Beitrag zur Energiewende stellt das Geschäftsgebiet High Performance Polymers (Division Smart Materials) in Schörfling in Österreich Membranen her, mit denen sich Biomethan und weitere Gase aufreinigen lassen. Nachdem die Anlage erst 2023 erweitert wurde, läuft bereits der Bau einer weiteren Anlage. Darüber hinaus forscht Evonik an weiteren Membranlösungen, beispielsweise für die Herstellung von Wasserstoff. Details zu den Investitionsprojekten beschreiben wir im Kapitel 2.6 Entwicklung in den Divisionen S. 40 ff.

Kennzahlen

Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024

Im Jahr 2024 haben wir 532 PARCs (2023: 531 PARCs) untersucht, die den kompletten Chemieumsatz des Geschäftsjahres abdecken. Die Anzahl der PARCs blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, da wir einerseits Anwendungen und Regionen zunehmend differenziert betrachten und andererseits eine Verringerung der PARC-Anzahl durch Abgabe bestehender Geschäfte erfolgte. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Evonik erzielte 91 Prozent ihres Umsatzes mit Produkten und Lösungen, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistungen mindestens auf Marktniveau liegen (Kategorien „Leader", „Driver" und „Performer"). 2023 waren es ebenfalls 91 Prozent.
- 45 Prozent ihres Umsatzes erwirtschaftete Evonik mit Next Generation Solutions. Dies sind Produkte und Lösungen, die hinsichtlich ihres positiven Nachhaltigkeitsprofils über oder sogar deutlich über Marktniveau liegen (Kategorien „Leader" und „Driver"). 2023 betrug ihr Anteil 43 Prozent. Der prozentuale Anstieg gegenüber 2023 ergibt sich sowohl aus den gestiegenen Umsätzen verschiedener Next Generation Solutions als auch aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Superabsorber, der einen unterproportionalen Anteil an Next Generation Solutions enthielt.
- Für 7 Prozent des Umsatzes lagen schwach negative (Kategorie „Transitioner") und für 2 Prozent stark negative Signale (Kategorie „Challenged") vor, die wir im Dialog mit unseren Kunden und Lieferanten durch Innovation oder durch ein aktives Portfoliomanagement adressieren (2023: ebenfalls 7 Prozent „Transitioner", 2 Prozent „Challenged").

Der EPCE des Evonik-Portfolios beträgt im Geschäftsjahr 408 €/Tonne CO_2e.[1]

Portfolioaufteilung G33

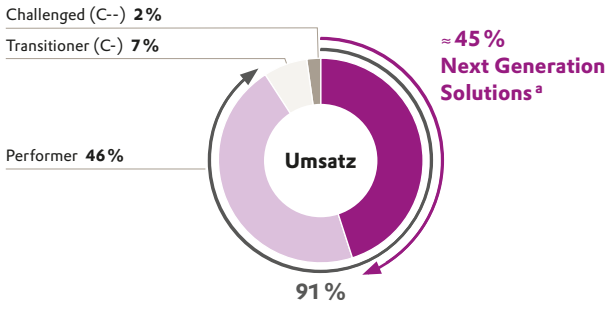

[a] Next Generation Solutions schließen Leader- und Driver-Produkte und -Lösungen ein.

Quantifizierung des Handabdrucks von ausgewählten Evonik Next Generation Solutions

Evonik bietet eine Reihe von Produkten an, die sich in ihren Anwendungen – im Vergleich zu konventionellen Alternativen – durch ein positives Nachhaltigkeitsprofil (Handabdruck) auszeichnen. Um diesen Effekt zu quantifizieren, nutzen wir folgende Metriken: CO_2e-Einsparungen und die Ressourceneinsparung in der Nutzungsphase. Die Einsparungen entstehen über den Lebenszyklus der Anwendungen, die mit den verkauften Produktmengen von Evonik hergestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach einer Evonik-internen Methodik zur Handabdruck-Bewertung, die auf den vom WBCSD und International Council of Chemical Associations (ICCA) veröffentlichten Richtlinien für die Bilanzierung vermiedener Emissionen sowie auf den neuen sektorübergreifenden WBCSD-Richtlinien beruht.[2] Für die Berechnung werden sowohl primäre Daten der Evonik-Produkte als auch sekundäre

[1] CO_2-Äquivalente.
[2] https://www.evonik.com/content/dam/evonik/documents/Avoided-Emissions-2022-Methodology.pdf.coredownload.pdf

Daten, wie beispielsweise Informationen aus Ökobilanzdatenbanken und Marktstudien zu Referenzprodukten und deren Anwendungen, herangezogen. Die Annahmen zur Quantifizierung der Nachhaltigkeitseffekte unserer Produkte in der Nutzungsphase werden durch Sensitivitätsanalysen besonders untersucht.

Dieses Jahr wurden insgesamt zehn Produktanwendungen berücksichtigt. Zum einen wurden die Werte für folgende Produkte aktualisiert: „Grüne Reifen"-Technologie, Aminosäuren in der Tierernährung, Additive in Hydraulikölen, Hydrogen-Peroxide-to-Propylene-Oxide-Verfahren, POLYVEST® in Leichtlaufreifen, Metalloxide für Lithium-Ionen-Batterien, das Excel®-Verjüngungsverfahren von Katalysatoren, Silica in der Papierherstellung und TEGO® RC-Silikone für trägerlose Etiketten. Zudem wurde mit ROHACELL® für Leichtbau-Materialien eine neue Produktanwendung für die Quantifizierung unseres Handabdrucks berücksichtigt. Die verwendeten Daten und die Datenqualität werden sowohl für die Evonik-Produktanwendung als auch die Referenzproduktanwendung für jedes Beispiel dokumentiert und sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.[1]

Im Jahr 2024 führte der Einsatz der nun insgesamt zehn Produkte – mit denen wir einen Umsatz von 1,5 Milliarden € erwirtschafteten – nach unseren Berechnungen zu vermiedenen Treibhausgasemissionen von 50 Millionen Tonnen CO_2e. Mit drei dieser Produkte sparten wir zudem 41 kt Ressourcen ein.[2] Da 2024 andere Produktbeispiele berücksichtigt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig. Evonik strebt an, die Quantifizierung der Vorteile der Next Generation Solutions in der Anwendung beim Kunden (Handabdruck) weiter auszubauen.

Konzernrelevante UN Sustainable Development Goals

ESRS E3-1

Die Sustainable Development Goals (SDGs) geben uns Orientierung, unsere laufende Geschäftstätigkeit aktiv mit übergeordneten Entwicklungspfaden abzugleichen. Evonik unterstützt die Umsetzung der SDGs und setzt sich seit einigen Jahren intensiv mit den eigenen positiven wie negativen Beiträgen auseinander. Beispiele für die positiven Beiträge unserer Produkte und Lösungen zur Umsetzung der SDGs haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.[3] Darüber hinaus hat Evonik einen Methodenansatz entwickelt, mit dem wir die für unseren Konzern besonders relevanten SDGs identifizieren. In die Betrachtung haben wir die 169 Unterziele der 17 SDGs einbezogen.

Besonders relevant ist ein SDG für uns dann, wenn ein signifikant positiver oder negativer Einfluss von oder auf Evonik gegeben ist. Dazu haben wir in einem mehrstufigen Verfahren wesentliche Kriterien wie Umsatz, Ergebnisbeitrag, Zugehörigkeit zu Wachstumskernen oder Innovationswachstumsfeldern betrachtet und gewichtet. In die Bewertung sind außerdem interne und externe Stakeholdererwartungen eingeflossen. Die für Evonik besonders relevanten SDGs sind:

Besonders relevante SDGs für Evonik G34

Evonik hat im Jahr 2024 mit 55 Prozent des Umsatzes der Chemiegeschäfte zur Erreichung der aus Konzernsicht besonders relevanten SDGs 3, 6, 12 und 13 beigetragen (2023: rund 52 Prozent).

[1] https://www.evonik.com/de/sustainability.html
[2] Excel®-Verjüngungsverfahren von Katalysatoren, Silica in der Papierherstellung und TEGO® RC-Silikone für trägerlose Etiketten. Die signifikante Reduzierung der eingesparten Ressourcen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Korrektur in der Berechnungsmethodik. Wäre diese Anpassung bereits im Vorjahr erfolgt, hätte der Wert für das Jahr 2023 bei 36 kt Ressourcen gelegen.
[3] https://www.evonik.com/de/sustainability/Sustainable-Development-Goals.html

9.4 Stakeholder-Engagement

Unser Engagement mit Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2

Wir sind davon überzeugt, dass nur solche Unternehmen erfolgreich sind, die verantwortungsvoll handeln, denen die Menschen vertrauen und die offen sind für kontinuierliche Verbesserung. Dazu gehört, dass wir sehr aufmerksam zuhören, wie wir von Akteuren in unserem Umfeld wahrgenommen werden. Damit wollen wir einem möglichen mangelnden Vertrauen unserer wichtigsten Stakeholder – wie beispielsweise Kunden, Lieferanten, Aktionäre – entgegenwirken.

Der Dialog mit unseren Stakeholdern ist uns wichtig, um unterschiedliche Perspektiven besser verstehen zu können und eigene Positionen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Wir entwickeln dadurch ein besseres Verständnis für aktuelle und künftige gesellschaftliche Herausforderungen. Zudem nutzen wir unser Stakeholder-Engagement, um sich abzeichnende Marktentwicklungen und Trends in ihren Auswirkungen auf unser Geschäft besser zu verstehen. Das erleichtert uns, mögliche Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und Evonik resilienter aufzustellen. Bei der Festlegung und Priorisierung unserer Stakeholdergruppen unterscheiden wir nach folgenden Kriterien:

- Art des Einflusses (unmittelbar, mittelbar)
- Wirkungscluster (zum Beispiel Geschäft, Finanzmarkt)
- Charakterisierung (zum Beispiel Lieferanten, Mitarbeiter, Kunden).

Die für uns relevanten Stakeholdergruppen und ihren Einfluss auf Evonik zeigt die folgende Grafik.

Stakeholdergruppen und ihr Einfluss auf Evonik G35

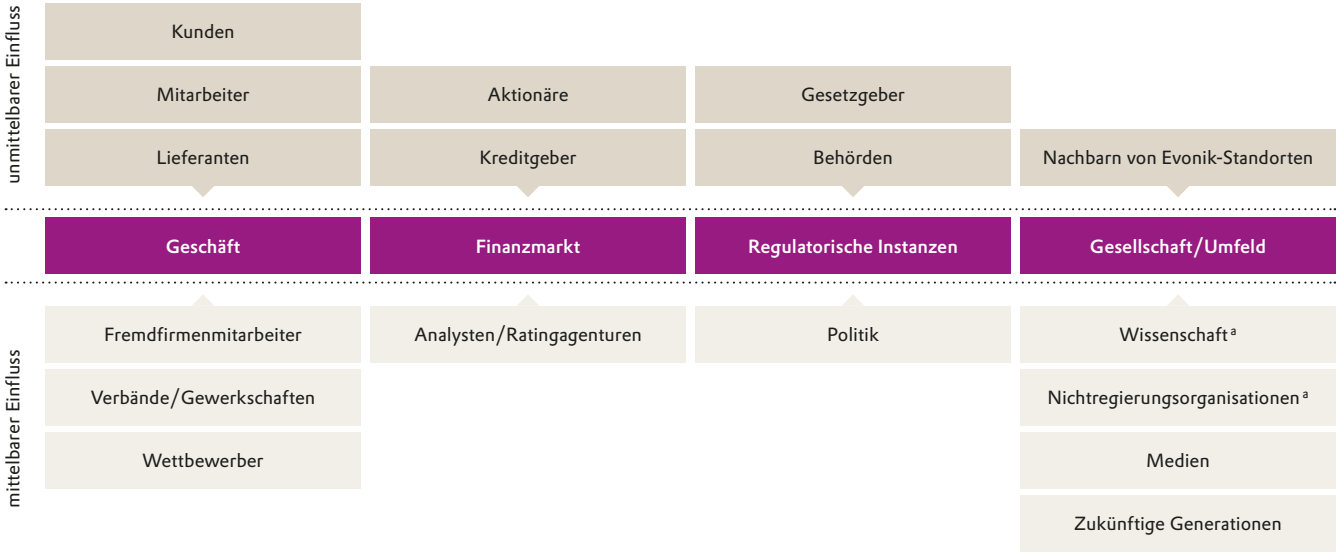

[a] Die Natur als stiller Stakeholder binden wir indirekt über Daten von NGOs und Wissenschaft ein.

Unser Dialog mit Stakeholdern ist ein fortlaufender Prozess – sowohl im operativen Geschäft als auch auf Konzernebene – und umfasst ein breites Spektrum an Engagements und Themen. Eine Übersicht der wichtigsten Kommunikationskanäle, die wir hierfür nutzen, zeigt die Grafik „Kommunikationskanäle Stakeholder-Engagement".

Jedes Jahr umfasst unser Austausch mit Stakeholdern eine große Bandbreite an Themen und Engagements (siehe Grafik G37 „Stakeholder-Engagement 2024" S.107). Unser Vorstand bringt sich dabei aktiv unter anderem bei unserer Hauptversammlung, Investorengesprächen, Standortbesuchen und Town-Hall-Meetings in das Stakeholder-Engagement ein. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse teilen wir im Unternehmen und sie fließen in die relevanten Prozesse wie die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte und die Wesentlichkeitsanalyse ein. Unsere Herangehensweise an Stakeholder-Engagements folgt einem Ansatz, der auch die Evonik-Regionen einschließt. Generell achten wir auf eine möglichst breite Abdeckung operativer, nachbarschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Perspektiven und führen zudem regelmäßig eine Stakeholderkonferenz durch.

Kommunikationskanäle Stakeholder-Engagement[a] G36

	Physische oder virtuelle Gespräche	Town-Hall-Meetings, Betriebsversammlungen	Tag der offenen Tür, Standortbesuche	Hinweisgebersystem (Compliance, Menschenrechte)	Umfragen	Nachhaltigkeitsberichterstattung	Evonik-Webseite, Social Media
Kunden	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Lieferanten, Kontraktoren, Geschäftspartner	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Mitarbeiter	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachbarn, Öffentlichkeit	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Investoren und Aktionäre	✓		✓	✓		✓	✓
Behörden, Gesetzgeber, MdLs, MdBs, MdEPs	✓		✓	✓		✓	✓

[a] Stakeholder mit unmittelbarem Einfluss.

Stakeholder-Engagement 2024

G37

Stakeholdergruppe [a]	Wichtigste wesentliche Themen [b]	Beispiele für Engagements
Kunden	• Bekämpfung des Klimawandels • Circular Economy • Cyber Security • Portfoliotransformation • Product Stewardship • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte • Verantwortung in der Lieferkette	• Kundengespräche wie zu Product Carbon Footprint/Life Cycle Assessment; zertifiziertem klimaneutralem Wasserstoffperoxid; nachhaltiger Silicaproduktion • Austausch in Nachhaltigkeitsarbeitsgruppen verschiedener Industrievereinigungen wie Plastics Europe; VCI
Mitarbeiter	• Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit • Bekämpfung des Klimawandels • Portfoliotransformation • Sicherheit und Gesundheitsschutz • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte • Vielfalt und Chancengleichheit	• Betriebs-/Mitarbeiterversammlung • Austausch mit Evonik-Regionen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen • Trainings für Mitarbeiter u. a. zum Thema Arbeitssicherheit und Wassernutzung • Interner Erfahrungsaustausch zu diversen Nachhaltigkeitsthemen • Evonik Lernstunden • Interne Social Media Communities
Lieferanten	• Bekämpfung des Klimawandels • Circular Economy • Portfoliotransformation • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte • Verantwortung in der Lieferkette	• Austausch mit strategischen Lieferanten zu Nachhaltigkeitsthemen wie Product Carbon Footprint; Mass-Balance-Produkten • Kooperation für CO_2-reduziertes Ammoniak
Aktionäre	• Bekämpfung des Klimawandels • Circular Economy • Cyber Security • Grüne Energie • Portfoliotransformation • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte	• Virtuelle Hauptversammlung • Roadshows, Konferenzen wie die Berenberg CSO-Conference • Standortbesuch der RAG-Stiftung in Darmstadt • Austausch mit Investoren-Vereinigungen zu Nachhaltigkeitsthemen

Stakeholdergruppe [a]	Wichtigste wesentliche Themen [b]	Beispiele für Engagements
Gesetzgeber	• Bekämpfung des Klimawandels • Biodiversität • Circular Economy • Cyber Security • Grüne Energie • Product Stewardship • Sicherheit und Gesundheitsschutz • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte • Verantwortung in der Lieferkette • Vielfalt und Chancengleichheit • Wassermanagement	• Standortbesuch des Bundeskanzlers in Marl • Standortbesuche von MdLs, MdBs und MdEPs u. a. in Rheinfelden und Hanau • Dialog und Austausch mit MdLs, MdBs und MdEPs
Behörden	• Bekämpfung des Klimawandels • Product Stewardship • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte • Vielfalt und Chancengleichheit • Wassermanagement • Cyber Security	• Behördengespräche u. a. zum Thema Immissionsschutz, Niedrigwasser und Binnenschifffahrt • Austausch mit hessischem Umweltministerium zu chemischem Recycling
Nachbarn [c]	• Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit • Bekämpfung des Klimawandels • Biodiversität • Grüne Energie • Sicherheit und Gesundheitsschutz • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte • Wassermanagement	• Unterstützung lokaler Projekte und Aktivitäten, wie der Social Day im Friedensdorf Oberhausen; Kunststoffrecycling am Standort in Mexiko; Teilnahme an der Nachhaltigkeitsmesse in Hanau • Digitale und analoge Ausbildungsmesse
Kreditgeber	• Bekämpfung des Klimawandels • Circular Economy • Cyber Security • Grüne Energie • Portfoliotransformation • Sicherheit und Gesundheitsschutz • Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte • Vielfalt und Chancengleichheit	• Laufender Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen

[a] Nur Stakeholder mit unmittelbarem Einfluss. | [b] Wichtigste wesentliche Themen für Stakeholder aus Evonik-Sicht in der Grafik „Prozess Wesentlichkeitsanalyse". | [c] Von Evonik-Standorten.

9.5 Wesentlichkeitsanalyse

Prozess Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1

Wir bewerteten aktuelle und potenzielle, positive und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unser Umfeld (Inside-out-Perspektive) sowie die Auswirkungen von Umfeldfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-in-Perspektive). Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste fünf Prozessschritte:

1 **Analyse/Beschreibung des Umfelds von Evonik**
Zunächst betrachteten wir das geschäftliche Umfeld von Evonik einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies sollte die Identifikation aktueller und potenzieller positiver/negativer IROs unterstützen. Dabei berücksichtigten wir unter anderem unser Geschäftsmodell und die weltweite Tätigkeit von Evonik, unsere nachhaltige Unternehmensstrategie, wichtige Schlüsselkennzahlen und unsere Kommunikation mit Stakeholdern.

2 **Identifikation von IROs**
Im Mittelpunkt des zweiten Schritts stand die Identifikation von IROs. Dazu haben wir zahlreiche interne und externe Datenquellen ausgewertet. Zu den internen Quellen gehörten beispielsweise die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte, unser Risikomanagement (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S.114 ff.) oder unsere Managementsysteme Compliance sowie Umwelt und Sicherheit. Darüber hinaus flossen Aspekte aus Fragebögen der für uns bedeutsamen Nachhaltigkeitsratings wie beispielsweise MSCI oder EcoVadis sowie aus Berichterstattungsrahmenwerken wie GRI, SASB[1] oder TCFD[2] ein. Über diese diversen Quellen deckten wir sowohl die Geschäfts- als auch die Stakeholder-Perspektive ab. Die dabei herausgefilterten IROs verstehen sich vor Ergreifung von Strategien oder Maßnahmen, sie wurden im Rahmen einer Brutto-Betrachtung ermittelt. Die IROs der Long List fassten wir in einer gebündelten Long List zusammen.

3 **Bewertung der Signifikanz der IROs**
Auf Grundlage dieser gebündelten Long List erstellten wir einen Bewertungsbogen zur Ermittlung der Impact Materiality und der Financial Materiality. Dieser wurde von internen Experten beurteilt, die sowohl über ein Verständnis des

Prozess Wesentlichkeitsanalyse G38

1. Umfeldanalyse	2. Identifizierung von IROs (Outside-in- und Inside-out-Perspektive)	3. Bewertung der Signifikanz der IROs	4. Cut-off, Clusterung und Priorisierung	5. Validierung	Wesentliche Themen			
					A	E	S	G
• Purpose • Key Figures • Geschäftsmodell • Märkte • Nachhaltigkeitsstrategie • Regionen • Stakeholdergruppen • Wertschöpfungskette	**Impact Materiality** • Wie wirkt sich unsere Geschäftstätigkeit auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft aus (einschließlich Menschenrechten)? **Financial Materiality** • Stellen Nachhaltigkeitsthemen Chancen oder Risiken hinsichtlich unserer Geschäftstätigkeit bezogen auf Cashflow und Unternehmenswert dar?	• Entwicklung, Versand eines Bewertungsbogens auf Basis einer gebündelten IRO Long List an relevante Experten von Evonik • Auswertung des Fragebogens	• Festlegen von Wesentlichkeitsschwellen • Clusterung der IROs zu Themen sowie anschließende Priorisierung	• Validierung der materiellen Themen durch interne und externe Stakeholder und Experten • Freigabe durch zuständiges Vorstandsmitglied • Festlegung der Berichtsgrenzen	• Portfoliotransformation	• Bekämpfung des Klimawandels • Grüne Energie • Wassermanagement • Biodiversität • Circular Economy • Product Stewardship	• Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit • Vielfalt und Chancengleichheit • Sicherheit und Gesundheitsschutz	• Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte • Verantwortung in der Lieferkette • Cyber Security

[1] SASB: Sustainability Accounting Standards Board. | [2] TCFD: Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Geschäftsmodells von Evonik als auch eine inhaltliche Nähe zu Nachhaltigkeitsthemen verfügten. Bei der Auswahl der Experten setzten wir auf eine ausgewogene Mischung von Funktionen, Regionen, Divisionen und des Altersspektrums. Die Konzernfunktionen ESHQ, Compliance, Human Resources, Innovation, Strategie, Investor Relations, Communications, Finanzen, Accounting, Controlling und Sustainability waren involviert, ebenso wie Governmental Affairs und Procurement.

Die IROs wurden anhand unterschiedlicher Kriterien und Skalen beurteilt. Durchgeführt haben wir die Bewertung der Impact Materiality anhand der von den ESRS vorgegebenen Kriterien zu „Schweregrad" (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) und „Wahrscheinlichkeit". Die Bewertung der Financial Materiality erfolgte nach den ESRS und den von der EFRAG veröffentlichten Implementierungsleitlinien auf Basis der vorgeschlagenen 5-stufigen Skala von „minimal" = null bis „kritisch" = vier.

Die eingebundenen Konzernfunktionen dienten als Stellvertreter für Stakeholder mit unmittelbarem und mittelbarem Einfluss auf Evonik bzw. für betroffene Stakeholder und Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung. Die Stakeholdereinbindung fand insbesondere in den Prozessschritten zwei, drei und fünf – der Identifizierung und Bewertung der IROs sowie der abschließenden Validierung der wesentlichen Themen – statt. Unsere weitergehenden Analysen zu Chancen und Risiken in Bezug auf Biodiversität, Wasser, Product Stewardship sowie in unserer Lieferkette basieren auf den aufgeführten, datenbasierten Ermittlungsmethoden sowie unserer beschriebenen Stakeholdereinbindung und beinhalten Stand heute keine weitergehende Einbindung (potenziell) Betroffener oder deren Vertretungen an den Standorten.
ESRS E2.IRO-1, ESRS E4-3, ESRS E4.IRO-1

4 Cut-off, Clusterung und Priorisierung
Die Auswertung der Bewertungsbögen führte zu vier Rankings der IROs, untergliedert nach Impact Materiality und Financial Materiality – und diese jeweils getrennt nach positiven und negativen IROs. Aufgrund der Signifikanz (Produkt aus Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit) setzten wir Wesentlichkeitsschwellen für die Impact Materiality. Bei der Financial Materiality haben wir die von der EFRAG empfohlene Wesentlichkeitsschwelle größer zwei (Einstufung „wichtig", „signifikant" und „kritisch") verwendet.

Das Ergebnis dieses Prozessschrittes war die Gesamtmenge der wesentlichen IROs in den Kategorien Impact Materiality und Financial Materiality. Durch Clusterung dieser IROs erhielten wir die wesentlichen Themen. Diese betrachteten wir noch einmal unter unternehmensspezifischen und externen Rahmenbedingungen. Daher wurde „Vielfalt und Chancengleichheit" im Rahmen der Priorisierung als zusätzliches Thema aufgenommen.

5 Validierung der wesentlichen Themen
Die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse mitsamt dem zugrunde liegenden Prozess und dem methodischen Vorgehen legten wir internen und externen Nachhaltigkeits- und Finanzexperten vor, die zuvor nicht an der Bewertung beteiligt waren. Die externe Validierung erfolgte durch Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden, NGOs, Nachhaltigkeitsberatungen sowie der Finanzbranche. Das erhaltene Feedback hat unser Vorgehen grundsätzlich bestätigt und führte zu einer Schärfung der Terminologie von drei wesentlichen Themen.

Das finale Ergebnis war eine Liste der wesentlichen Themen nach Priorisierung und Validierung. Anschließend erfolgte die Freigabe durch das für Nachhaltigkeit zuständige Mitglied des Vorstandes von Evonik. Unsere Berichtsschwerpunkte und -grenzen ergeben sich somit aus den in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Nachhaltigkeitsthemen.

Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1

Wir überprüfen und aktualisieren jährlich die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Fall von Triggerevents wie erheblichen Akquisitionen/Desinvestitionen oder Änderungen des Geschäftsmodells prüfen wir die Auswirkungen inklusive Änderungen des Konsolidierungskreises. Des Weiteren beziehen wir – sofern vorhanden – grundlegend neue Erkenntnisse aus unserem Chancen- und Risikomanagement ein (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S.114 ff.). Die Aktualität und Vollständigkeit unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir auch 2024 mit einer Peer- und Medienanalyse überprüft und validiert. Durch die Peer- und Medienanalyse wurde zwar bestätigt, dass unsere Themen aktuell und vollständig sind, dennoch haben wir daraus Erkenntnisse gewonnen, die zu einer Anpassung der bislang 15 Themen führten: Wir verzichten künftig auf die Hervorhebung von TOP-Themen, fassen die Themen „Attraktivität als Arbeitgeber" und „Mitarbeiterzufriedenheit" zu „Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit" sowie „Gesundheitsschutz und -förderung" und „Anlagen- und Arbeitssicherheit" zu „Sicherheit und Gesundheitsschutz" zusammen. Damit verbleiben 13 wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für Evonik (siehe Grafik G39 „Fazit Update der Wesentlichkeitsanalyse 2024" S.110).

In Vorbereitung auf die erwartete Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht haben wir den Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung in dessen Ausschuss Transformation ausführlich über den Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert und uns zu dem geplanten Berichtsumfang ausgetauscht.

Fazit Update der Wesentlichkeitsanalyse 2024

G39

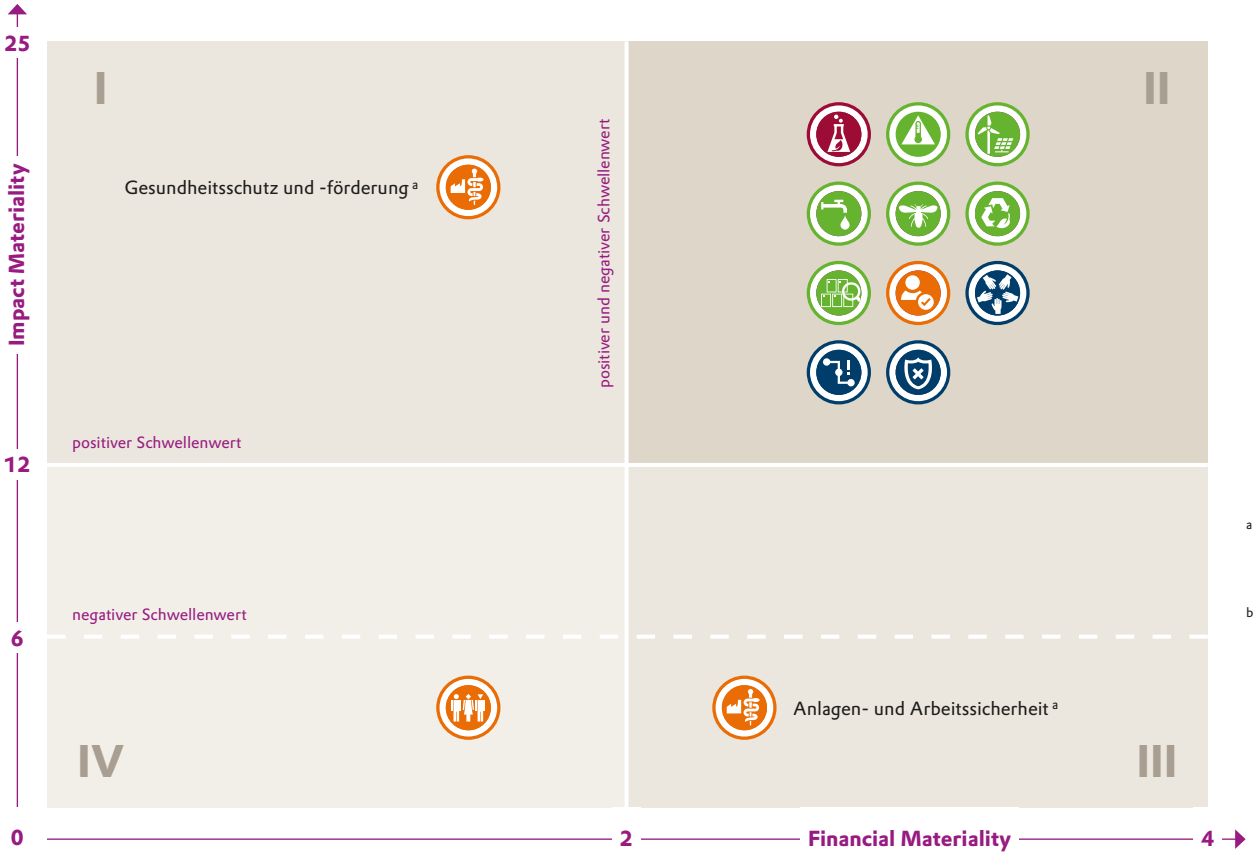

- Portfoliotransformation
- Bekämpfung des Klimawandels
- Grüne Energie
- Wassermanagement
- Biodiversität
- Circular Economy
- Product Stewardship
- Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit [b]
- Sicherheit und Gesundheitsschutz [a]
- Verantwortliche Unternehmens-führung/Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

[a] 2024 zusammengefasstes wesentliches Thema aus Gesundheitsschutz und -förderung sowie Anlagen- und Arbeitssicherheit. Die IROs zu Gesundheitsschutz und -förderung liegen in Quadrant I und die IROs zu Anlagen- und Arbeitssicherheit in Quadrant III.

[b] Aufgrund der Bedeutung im Evonik-Konzern als zusätzliches wesentliches Thema ergänzt.

Seit Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse 2022 haben sich die ESRS weiterentwickelt, mit Zwischenständen vom November 2022 und Juni 2023 sowie den finalen ESRS vom 31. Juli 2023. Hinzu kamen weitere Implementation Guidances und FAQs der EFRAG. Die Wesentlichkeitsanalyse 2022 haben wir bereits auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Diese stellt weiterhin die Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse 2024 dar. In den Updates 2023 und 2024 haben wir kritisch hinterfragt, ob unser Vorgehen im Einklang mit den Anforderungen der final vorliegenden ESRS stand.

Folgende Überprüfungsschritte haben wir unternommen, um die Wesentlichkeitsanalyse ESRS-konform aufzustellen: 2023 haben wir unter anderem eine Gap-Analyse durchgeführt, um sicherzustellen, dass unsere IROs alle in den ESRS vorgegebenen „Sustainability Matters" einschließlich der diesen zugrunde liegenden Sub- und Sub-sub-topics abdeckten. Im Rahmen des Updates 2024 haben wir unsere IROs aus Prozessschritt zwei noch einmal genauer betrachtet und ergänzt, ob sie auf Mensch und Umwelt (Inside-out) und/oder zurück auf die Entwicklung, die Leistung und die Position von Evonik (Outside-in) wirken. Zudem haben wir eingeordnet, ob aus dem jeweiligen Impact kurz-, mittel- oder langfristig[1] potenziell eine Chance/ein Risiko mit finanzieller Auswirkung auf Evonik entstehen kann. Zusätzlich haben wir unsere IROs entlang der Wertschöpfungskette betrachtet und eingeordnet, ob ihr Schwerpunkt vorgelagert, Werkstor-zu-Werkstor oder nachgelagert liegt.

Des Weiteren haben wir alle IROs noch einmal genau betrachtet, die unterhalb der festgelegten Schwellenwerte lagen. Damit haben wir überprüft, dass kein IRO mit einer sehr hohen Ausprägung bei einem der Merkmale des Schweregrads – Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit – entfallen war. Bei den negativen Impacts haben wir ergänzt, ob diese potenzieller Natur sind oder bereits auftreten. Wir haben dieselbe Einordnung der positiven IROs vom letzten Jahr überprüft und aufgrund aktueller Erkenntnisse fallweise angepasst. Ebenso haben wir ergänzt, ob die IROs der gebündelten Long List über einen Top-down- oder Bottom-up-Ansatz oder eine Kombination aus beiden ermittelt wurden.

Darüber hinaus haben wir unsere IROs der E-,S-,G-Logik der ESRS als auch den einzelnen Themenstandards zugeordnet. In einem weiteren Schritt führten wir eine Zuordnung unserer IROs zu der Struktur der ESRS bis auf die Ebene der Sub-sub-topics des ESRS 1 AR 16 durch. Dieses Vorgehen spiegelte gleichzeitig die Überprüfung der Wesentlichkeit auf Basis des AR 16 unter dem Blickwinkel von Relevanz und Entscheidungsnützlichkeit wider.

Nach der Bewertung der Wesentlichkeit von Themenstandards haben wir die Prüfung und Festlegung der Wesentlichkeit der darunter liegenden Datenpunkte anhand von ESRS 1 Anlage E vervollständigt. Dabei haben wir vorhandene Daten und Experteneinschätzungen unserer Fachkollegen herangezogen. Das Ergebnis haben wir in zwei Indizes aufbereitet (siehe „ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten" S.210 ff. sowie „ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften" S.213 f.). ESRS 2 IRO-2

Die zu wesentlichen Themen aggregierten IROs, die Ergebnis dieses Prozesses waren, definieren die Struktur unseres Nachhaltigkeitsberichts 2024. Wir haben diese Themen den von den ESRS vorgegebenen Kapiteln Allgemeine Informationen, Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen zugeordnet.

Die Grafik G40 „IROs und wesentliche Themen" S.112 f. zeigt die IROs, die den jeweiligen wesentlichen Themen zugeordnet sind, ebenso wie die positive/negative, tatsächliche/potenzielle Wirkweise von und auf Evonik, den Zeithorizont sowie den Schwerpunkt in der Wertschöpfungskette. ESRS 2 SBM-3

Die ESRS fordern, dass IROs zuerst ohne Gegenmaßnahmen bewertet werden. Negative Folgen dürfen nicht mit positiven ausgeglichen werden. Wie gut Maßnahmen wirken, wird im Nachhaltigkeitsbericht betrachtet, allerdings nicht in der Wesentlichkeitsanalyse. Diese Maßnahmen sind jedoch für das Verständnis der IROs im Evonik-Kontext wichtig. Wir beschreiben daher die einzelnen IROs in den Managementansätzen der jeweiligen Kapitel der wesentlichen Themen mit ihrem Bezug zur Strategie und zum Geschäftsmodell und **heben die IROs dort im Text hervor.** Anschließend beschreiben wir die Ziele, Maßnahmen und die konkreten Fortschritte 2024 für die zu wesentlichen Themen aggregierten IROs.

[1] Kurzfristig = bis zu 1 Jahr, mittelfristig = 1 bis 5 Jahre, langfristig = mehr als 5 Jahre.

IROs und wesentliche Themen

G40

Auswirkung/IRO	Wirkweise	Impact Materiality >Schwellenwert	Chance	Risiko	Financial Materiality >Schwellenwert	Zeithorizont[a]	Tatsächlich/potenziell	Schwerpunkt Wertschöpfungskette[b]	Wesentliches Thema
Erweiterung des Produktportfolios von Evonik um nachhaltige Produkte	positiv	x	x		x	K, M, L	tatsächlich	U, G, D	Portfoliotransformation
Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten für Evonik durch nachhaltige Produkte und Technologien	positiv	x	x		x	K, M, L	tatsächlich	U, G, D	
Umsatzrückgang bei Evonik durch verändertes Verbraucherverhalten	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	G, D	
Stärkere Bindung der Kunden von Evonik durch innovative Produkte und Technologien	positiv	x	x		x	K, M, L	potenziell	D	
Verbesserte Nachhaltigkeitsleistung der Kunden durch den Einsatz von Evonik-Produkten	positiv	x	x		x	K, M, L	tatsächlich	D	
Wachstum für Evonik durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle	positiv	x	x		x	M, L	potenziell	G, D	
Schäden bei Evonik, durch extreme Wetterereignisse	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	U, G, D	Bekämpfung des Klimawandels
Fehlender interner CO_2-Preis bei Investitionsentscheidungen von Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	G	
Anstieg der CO_2-Emissionen von Evonik (inkl. Scope 3)	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	U, G, D	
Anstieg sonstiger Emissionen von Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	G	
Energieeinsparungen durch digital gesteuerte Energieprozesse bei Evonik	positiv	x	x		x	K, M, L	tatsächlich	G	Grüne Energie
Unzureichende Energieversorgung für die Produktion von Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	U, G	
Erhöhter Wasserverbrauch von Evonik in Wasserstressgebieten	negativ	x		x		K, M, L	potenziell	G	Wassermanagement
Produktionsausfälle aufgrund von Wassermangel an Evonik-Standorten in Wasserstressgebieten	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	G	
Unterbrechung von Lieferketten und damit Stillstand der Produktion von Evonik durch den Verlust von Biodiversität und geschädigte Ökosysteme	negativ	x		x	x	L	potenziell	U, G	Biodiversität
Verlust der biologischen Vielfalt an Land und im Meer, einschließlich mikrobieller Organismen	negativ	x		x	x	L	potenziell	G	
Bessere Ressourcennutzung durch Evonik	positiv	x	x		x	K, M, L	potenziell	G	Circular Economy
Höhere Versorgungssicherheit bei Rohstoffen für die Produktion von Evonik	positiv		x		x	K, M, L	potenziell	U, G	
Neue Geschäftsmöglichkeiten für Evonik durch mehr Kreislaufwirtschaft	positiv	x	x		x	K, M, L	potenziell	U, G, D	
Erhöhung des Anteils an nachwachsenden Rohstoffen in der Produktion von Evonik	positiv	x	x		x	K, M, L	tatsächlich	U, G	
Nichtverfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen in der Produktion von Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	G	
Unzureichende Verfügbarkeit von Ressourcen in der Lieferkette von Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	U	
Sicherung des Produktportfolios von Evonik durch die Substitution von Gefahrstoffen in der Lieferkette (upstream)	positiv		x		x	K, M, L	potenziell	U, G	Product Stewardship
Nachhaltigere Gestaltung des Produktportfolios von Evonik durch das Angebot alternativer Lösungen für gefährliche Produkte (downstream)	positiv	x	x		x	K, M, L	potenziell	G, D	
Schädigung der Umwelt und/oder Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Produkte von Evonik	negativ			x	x	K, M, L	potenziell	G, D	

[a] K = Kurzfristig (bis 1 Jahr); M = Mittelfristig (1–5 Jahre); L = Langfristig (mehr als 5 Jahre). | [b] U = Upstream (Vorgelagert); G = Gate-to-Gate (Werkstor-zu-Werkstor); D = Downstream (Nachgelagert).

IROs und wesentliche Themen (Fortsetzung)

G40

Auswirkung/IRO	Wirk-weise	Impact Materiality >Schwellenwert	Chance	Risiko	Financial Materiality >Schwellenwert	Zeit-horizont[a]	Tat-sächlich/ potenziell	Schwerpunkt Wertschöpfungs-kette[b]	Wesentliches Thema
Erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei Evonik	positiv		x		x	K, M, L	tatsächlich	G	Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiter-zufriedenheit
Unbesetzte Stellen bei Evonik aufgrund des Fachkräftemangels	negativ	x		x	x	M, L	potenziell	G	
Geringe Produktivität aufgrund mangelnder Zufriedenheit der Evonik-Mitarbeiter	negativ	x		x	x	K, M	potenziell	G	
Hohe Fluktuationsrate bei neu eingestellten Mitarbeitern von Evonik	negativ	x		x		K, M	potenziell	G	
Vermehrte Fälle von Diskriminierung innerhalb von Evonik	negativ			x		K, M	potenziell	G	Vielfalt und Chancengleichheit
Verbesserte Rekrutierung und Bindung durch Vielfalt und Chancengleichheit bei Evonik	positiv		x			M, L	potenziell	G	
Schäden an den Produktionsanlagen von Evonik aufgrund mangelnder interner Sicherheitsvorkehrungen	negativ			x	x	K, M, L	potenziell	G	Sicherheit und Gesundheits-schutz
Schäden an Produktionsanlagen von Evonik durch äußere Einflüsse (Manipulation oder terroristische Anschläge)	negativ			x	x	K, M, L	potenziell	G	
Anstieg der tödlichen Unfälle unter den Mitarbeitern von Evonik	negativ			x	x	K, M, L	potenziell	G	
Freisetzung von gefährlichen Chemikalien (Gefahrstoffen) in die Umwelt durch Evonik	negativ			x	x	K, M, L	potenziell	G	
Wasserverschmutzung an Evonik-Standorten in Wasserstressgebieten	negativ			x	x	K, M, L	potenziell	G	
Mangelnde Work-Life-Balance bei Evonik-Mitarbeitern	negativ	x		x		K, M, L	potenziell	G	
Hohe krankheitsbedingte Ausfallquoten bei Evonik	negativ	x		x		K, M	potenziell	G	
Zunahme von Stress und psychischen Erkrankungen bei Evonik-Mitarbeitern	negativ	x		x		K, M, L	potenziell	G	
Menschenrechtsverletzungen (insbesondere Kinderarbeit und/oder Zwangsarbeit) durch Evonik	negativ			x	x	K, M	potenziell	G	Verantwortliche Unternehmens-führung/ Menschenrechte
Compliance-Verstöße von Evonik (z. B. Bestechung und Korruption, Kartellbildung, Geldwäsche, Steuerverstöße)	negativ			x	x	K, M, L	potenziell	G	
Compliance-Verstöße von Evonik-Lieferanten (z. B. Bestechung und Korruption, Kartellbildung, Geldwäsche, Steuerverstöße)	negativ	x		x		K, M	potenziell	U	
Mangelnde Transparenz in der Wertschöpfungskette von Evonik	negativ	x		x		K, M, L	potenziell	U, G	Verantwortung in der Lieferkette
Umweltverstöße von Evonik-Lieferanten	negativ	x		x		K, M, L	potenziell	U	
Menschenrechtsverletzungen (insbesondere Kinderarbeit und/oder Zwangsarbeit) in der Lieferkette von Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	U	
Verlust von Kundendaten bei Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	G, D	Cyber Security
Verlust des geistigen Eigentums von Evonik	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	G	
Geschäftseinbußen für Evonik durch Gefahren aus dem Cyberraum	negativ	x		x	x	K, M, L	potenziell	U, G, D	

[a] K = Kurzfristig (bis 1 Jahr); M = Mittelfristig (1–5 Jahre); L = Langfristig (mehr als 5 Jahre). | [b] U = Upstream (Vorgelagert); G = Gate-to-Gate (Werkstor-zu-Werkstor); D = Downstream (Nachgelagert).

9.6 Chancen- und Risikomanagement

ESRS 2 IRO-1

Als global tätiges Unternehmen ist Evonik Einflüssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgesetzt, aus denen sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken besteht aus drei Elementen:

1. Risikomanagement entsprechend dem COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission): Hier werden Netto-Chancen und -Risiken (nach Berücksichtigung von Maßnahmen) erfasst, die eine positive oder negative Abweichung von der aktuellen Geschäfts- oder Mittelfristplanung bezogen auf einen Drei-Jahres-Zeitraum darstellen. Sowohl nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken, welche sich in diesem Zeitraum materialisieren, als auch Extremrisiken (Langfristszenarien) werden berücksichtigt.

2. Langfristige Risikoanalyse entsprechend den Rahmenwerken der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, seit 2024 im International Sustainability Standards Board ISSB der IFRS aufgegangen) und Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD): Hier werden langfristige Chancen und Risiken in vorgegebenen Kategorien für definierte Szenarien erfasst und bewertet. Die Szenarien orientieren sich an extern vorgegebenen Klimaszenarien.

3. Nachhaltigkeitsaspekte als zusätzliches Kriterium in der Risikobewertung von Investitionen > 25 Millionen € in Sachanlagen.

Unser Risikomanagement nach dem COSO-Rahmenwerk verfolgt einen multidisziplinären Ansatz. Die frühzeitige Identifizierung und Bewertung von Chancen- und Risikopotenzialen ist Gegenstand unseres umfassenden Chancen- und Risikomanagements. Dieses berücksichtigt finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken, etwa im Zusammenhang mit Arbeits- und Anlagensicherheit, Produktsicherheit, Gesundheitsschutz oder Klimawandel. Diese Erkenntnisse finden Eingang in unseren Prozess der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 9.5 Wesentlichkeitsanalyse S. 108 ff.).

In unserem etablierten Risikomanagementsystem werden quantifizierbare, aber auch nicht quantifizierbare Chancen und Risiken für das aktuelle Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum systematisch erfasst und überwacht. Das Risikoreporting ist Ausgangspunkt und Ergebnis unseres kontinuierlichen Risikomanagementprozesses. Risikokoordinatoren stellen sicher, dass interne und externe Risiken ihrer jeweiligen Organisationseinheit identifiziert und gemeldet werden (Identifizierung). Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand nachvollziehbarer, einheitlicher Kriterien zur Kategorisierung und Priorisierung (siehe Kapitel 5.1 Chancen- und Risikomanagement S. 60 f. Die finanzielle Auswirkung eines Risikos bzw. einer Chance bemisst sich nach dem Netto-Effekt auf das bereinigte EBITDA. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Maßnahmen ausgewählt und umgesetzt, um Risiken derart zu beeinflussen, dass Schadensausmaß und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit verringert werden (Controlling). Der Fortschritt der implementierten Maßnahmen und die Entwicklung der Risiken werden im Zeitverlauf überwacht (Monitoring). Erst wenn ein Risiko tatsächlich eintritt, obsolet wird oder auf ein nicht signifikantes Niveau reduziert ist, endet die Überwachung. Alle Einheiten sind verpflichtet, ihre Meldung zu Chancen und Risiken quartalsweise zu aktualisieren. Ad-hoc-Risiken sind auch außerhalb der Meldeintervalle unverzüglich meldepflichtig (Berichterstattung).

Betrachtung von Extremrisiken

Unser Risikomanagementsystem passen wir kontinuierlich an neue Anforderungen an. Im Zuge der Neuerungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 betrachten wir auch sogenannte Extremrisiken. Zusätzlich zur Erfassung von Chancen und Risiken zu den jeweiligen Hochrechnungs- und Planungsanlässen beschäftigen wir uns in diesem Zuge auch mit Langfristszenarien wie beispielsweise einem größeren Erdbeben im Rheintal. Angesichts zunehmender Extremwetterlagen durch den Klimawandel bestehen für einige gefährdete Standorte entsprechende Notfallpläne (zum Beispiel rechtzeitiges Abfahren von Anlagen bzw. Anlagenteilen), um Folgeschäden für die Produktionsanalagen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Extremrisiken sind Vorfälle, die einen Krisenfall auslösen können – beispielsweise verursacht durch Großfeuer, Cyberangriffe oder den Zusammenbruch von Lieferketten. Diese Art von Risiken hat eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, aber gleichzeitig sehr große Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und kann gegebenenfalls den Fortbestand eines Unternehmens substanziell gefährden.

Multidisziplinärer Risikomanagementprozess G41

Erfassung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im klassischen Risikomanagement

Die Erfassung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im klassischen Risikomanagement sowie das Monitoring von Maßnahmen haben wir dezentral organisiert. Die Verantwortung liegt bei den Risikokoordinatoren und -verantwortlichen unserer Managementeinheiten: Für das aktuelle Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum

von drei Jahren stellen die Risikokoordinatoren der Divisionen nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken einschließlich deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten in das konzernweite Risikoreporting ein. Hier wird ebenfalls der jeweilige Maßnahmenstatus hinterlegt. Beispielsweise finden auf diese Weise PARCs aus der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte Berücksichtigung, welche aufgrund negativer Nachhaltigkeitssignale ein Absatzrisiko darstellen (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100 ff.). Darüber hinaus beschäftigt sich das Risikomanagement über die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte hinaus auch mit den Auswirkungen eines potenziellen Verbots sogenannter Ewigkeitschemikalien (PFAS) insbesondere in Bezug auf den Wegfall von technischem Equipment in Produktionsprozessen oder mit Produktionsausfällen aufgrund von Extremwetterlagen (zum Beispiel Hurrikane). Mithilfe des Risiko-Tools können sowohl Chancen als auch Risiken mit einem Nachhaltigkeitsbezug markiert werden. Auf unserem jährlichen Risikokoordinatorentag sensibilisieren wir den betreffenden Personenkreis hinsichtlich der zunehmenden Bedeutung nachhaltigkeitsbezogener Chancen und Risiken.

Langfristige Risikoanalyse entsprechend dem TCFD- (jetzt ISSB) und TNFD-Rahmenwerk

Die in den Rahmenwerken vorgegebenen Kategorien von Chancen und Risiken wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für Evonik bewertet. Zur Bewertung lokaler Umweltrisiken wird der LEAP[1]-Ansatz des TNFD-Rahmenwerks verwendet. Folgende Chancen- und Risikokategorien stehen bei unserer Szenariobewertung und der Einbindung in die Konzernstrategie und strategische Finanzplanung im Fokus:

Transitionsrisiken

ESRS E1.IRO-1

A Transitionsrisiken aus politischen und regulatorischen Veränderungen im Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Evonik ist potenziell Risiken ausgesetzt, die sich aus sich ändernden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in allen Ländern ergeben, aus denen wir Rohstoffe und Dienstleistungen beziehen, in denen wir produzieren oder in die wir verkaufen. Beispiele sind sich ändernde Emissions- und Abfallregulierungen, Recyclingvorschriften oder Genehmigungsanforderungen. Im Jahr 2024 haben wir die Exposition gegenüber einer Bepreisung von Treibhausgasemissionen und von Frischwasserentnahme betrachtet.

B Transitionsrisiken aus Technologiewandel

Evonik ist potenziell Technologierisiken ausgesetzt, wenn sie unsere relative Kostenposition für bestehende Produkte und Dienstleistungen beeinflussen. Beispiele hierfür sind neue Produktionsprozesse, die signifikant energieeffizienter sind bzw. die alternative Rohstoffe und Energiequellen mit deutlich geringeren CO_2-Kosten nutzen. Im Berichtsjahr haben wir in dieser Kategorie die Risikoexposition gegenüber einer Veränderung der Rohstoffbasis und gegenüber steigenden Restriktionen für SVHC[2]-Chemikalien mit der Erweiterung auf endokrine Disruptoren und persistente-mobile-toxische/sehr persistente-sehr mobile Chemikalien betrachtet.

C Transitionsrisiken aus Marktveränderungen

Evonik ist potenziell Marktrisiken ausgesetzt, die die Nachfrage nach unseren Produkten beeinflussen könnten. Unter marktbezogenen Übergangsrisiken bewerten wir unsere Exposition gegenüber Systemkonkurrenz und ob unsere Produkte durch andere auf dem Markt ersetzt werden können. Politische Entscheidungen und Geschäftsentscheidungen anderer Unternehmen können diesen Übergang beschleunigen. Ein Beispiel ist die Substitution von Verbrennungsmotoren durch elektrische Motoren oder die Verwendung von wiederverwendbaren Materialien anstelle von fossilen, nicht recycelbaren oder nicht biologisch abbaubaren Materialien.

D Rechtliche Transitionsrisiken

Evonik ist potenziell rechtlichen Risiken ausgesetzt, da NGOs und politische Entscheidungsträger zunehmend Rechtsmittel nutzen, um Unternehmen zur Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und anderer Nachhaltigkeitsthemen zu bewegen. Diese Risiken hängen stark von dem Ort des Rechtsstreits ab und können sich auf verschiedene Aspekte unseres Geschäfts beziehen, etwa auf die Herstellung unserer Produkte, unsere Lieferkette oder die Offenlegung von Risiken. Beispielhaft können dies Klagen zur Reduktion von Umwelteinflüssen, gegen Greenwashing oder zur Kompensation für Schäden an Menschen und Umwelt sein.

E Reputationsrisiken in Verbindung mit der Transformation

Evonik ist potenziell Risiken aus Vertrauens- und Reputationsverlust von Kunden, Lieferanten, Standortgemeinden, Genehmigungsbehörden und weiteren Stakeholdern ausgesetzt. Ein Vertrauensverlust würde sich sowohl auf der Umsatz- als auch auf der Kostenseite auswirken und unsere Fähigkeit, strategische Partnerschaften einzugehen, signifikant einschränken.

Physische Chancen und Risiken

ESRS E1.IRO-1, ESRS E1.SBM-3

F Akute physische Risiken des Klimawandels

Evonik ist potenziell akuten physischen Risiken[3] in Form von klimawandelbedingten extremen Wetterereignissen wie Hurrikanen, Überschwemmungen, Hitzewellen oder Perioden extremer Kälte ausgesetzt. Akute Ereignisse können sich auf unsere Produktion, unsere Lieferketten und unsere Märkte auswirken. 2024 haben wir wasserabhängige Risiken wie Wassermangel oder Überflutungen für unsere Produktionsstätten betrachtet und für einige Standorte begonnen, die physischen Risiken für deren Lieferkette abzuschätzen.

G Chronische physische Risiken des Klimawandels

Evonik ist potenziell chronischen physischen Risiken in den Lieferketten, Produktionsanlagen und Märkten ausgesetzt. Beispiele sind die Exposition gegenüber Wasserknappheit bei fortschreitendem Klimawandel oder ein Produktivitätsverlust in Ländern mit geringerer Arbeitsproduktivität aufgrund hoher Temperaturen und Luftfeuchtigkeit. Im Jahr 2024 haben wir den Einfluss von Hitzestress auf die Nachfrage unserer Produkte abgeschätzt.

[1] LEAP = Locate, Evaluate, Assess, Prepare (Ansatz aus dem TNFD-Rahmenwerk). | [2] SVHC = Substances of very high concern (besonders besorgniserregende Stoffe).
[3] Länderspezifische Risikobewertungen sind in „Economics of Climate Change" (Swiss Re Institute, 2021) und in „Climate risk and response: Physical hazards and socio-economic impacts" (McKinsey, 2020) verfügbar.

H Neue Geschäftsmöglichkeiten aus Produkten und Dienstleistungen

Evonik kann potenziell Chancen ergreifen, indem sie Produkte und Dienstleistungen mit niedrigen Emissionen und weiteren Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt und den Umsatz mit diesen Produkten erweitert wie im Evonik-Transition-Plan dargelegt. Neben der Vermeidung von Treibhausgasemissionen stellen die Reformulierung von Produkten zur Klimaanpassung und zur Vermeidung kritischer Chemikalien Chancen dar. 2024 haben wir die zukünftigen Wachstumsopportunitäten unserer Next Generation Solutions mit positivem Einfluss auf Klimawandel, Biodiversität und Wasserentnahme oder Wasserverschmutzung betrachtet.

I Vorteile aus Energie- und Ressourceneffizienz

Evonik kann potenziell Chancen ergreifen, indem sie den Einsatz von Energie, Wasser und Materialien durch effizientere Produktion reduziert. Im aktuellen Berichtsjahr haben wir die positiven Einflüsse auf den Energieverbrauch abgeschätzt.

J Vorteile durch erneuerbare Energiequellen

Evonik kann potenziell Chancen ergreifen, indem ein hoher Grad an Elektrifizierung erreicht wird. Dies trägt zu einer geringen Exposition gegenüber steigenden oder volatilen Energiepreisen bei.

Für die erstmalige Quantifizierung einiger der oben beschriebenen Risikokategorien haben wir 2024 Monetarisierungsansätze entwickelt, die uns erlauben, verschiedenste Risiken und Opportunitäten in ihrer Auswirkung auf existierende und zukünftige Umsätze und Kosten zu vergleichen. Die Risiken und Opportunitäten wurden für das vollständige Evonik-Portfolio erhoben, indem wir sowohl produktionsplattform-spezifisch als auch endmarkt-spezifisch die oben genannten Kategorien zusammengetragen und in fünf Kategorien entsprechend der Betroffenheit eingestuft haben:

●●●● „Going Concern“: Aggregierte Chancen/Risiken dieser Kategorie können eine sehr hohe Auswirkung auf das Ergebnis haben
●●● „Substantial“: Aggregierte Chancen/Risiken dieser Kategorie können eine hohe Auswirkung auf das Ergebnis haben
●● „Substantive“: Aggregierte Chancen/Risiken dieser Kategorie können eine moderate Auswirkung auf das Ergebnis haben
● „Not relevant“: Aggregierte Chancen/Risiken dieser Kategorie können eine sehr geringe Auswirkung auf das Ergebnis haben
–/– „Not determined“: Nicht ermittelt

Die Betroffenheit wird als Netto-Betroffenheit für das aktuelle Geschäftsjahr ermittelt. Für den Mittel- und Langfristzeitraum wird die potenzielle Brutto-Betroffenheit vor Ergreifung von Maßnahmen ermittelt. Für den Langfristzeitraum unterscheiden wir nach minimaler und maximaler Betroffenheit anhand beschriebener Szenarien (siehe Grafik G42 „Nachhaltigkeitschancen und -risiken“).

Nachhaltigkeitschancen und -risiken G42

Kategorie: Opportunitäten und Risiken		**Netto**	**Brutto**	**Brutto**
		Aktuelles Geschäftsjahr **2024**	Mittelfristzeitraum **2025–2027**	Langfristzeitraum minimale/maximale Betroffenheit **2028–2040**
Transitionsrisiken				
A	Politische und regulatorische Veränderungen: Bepreisung von Treibhausgasemissionen	●●	●●	●●/●●●●
A	Politische und regulatorische Veränderungen: Bepreisung von Frischwasserentnahme	–/–	–/–	●/●●
B	Technologiewandel: Veränderung der Rohstoffbasis	●	●	●/●●
B	Technologiewandel: SVHC-Exposition	–/–	–/–	●/●
C	Marktveränderungen	–/–	–/–	●/●●
D	Rechtlich	–/–	–/–	–/–
E	Reputation	–/–	–/–	–/–
Physische Chancen und Risiken				
F	Akute physische Risiken des Klimawandels: Wassermangel/Überflutung	●	●	●●/●●
G	Chronische Risiken des Klimawandels: Hitzestress	–/–	–/–	●/●●
H	Neue Geschäftsmöglichkeiten	●●	●●	●●/●●
I	Vorteile aus Energie- und Ressourceneffizienz: Energieeffizienz	●	●●	–/–
J	Vorteile durch erneuerbare Energiequellen	–/–	–/–	–/–

Für die Ermittlung der Chancen und Risiken für den Langfristzeitraum arbeiten wir mit Szenarien. Aus den Szenariodaten lassen sich Kostentreiber wie Preise für Treibhausgasemissionen als auch Wachstumsraten für verschiedene Endmärkte ermitteln. Um für unser Portfolio geeignete Szenarien anzuwenden, haben wir uns an den NGFS[1]-Szenarien Net-Zero, Low Demand, Fragmented World, und Current Policies orientiert und diese Szenarien mit Daten aus anderen Szenarien ergänzt, sodass der ursprüngliche Charakter und die Konsistenz der Szenariofaktoren erhalten bleiben.

Nachhaltigkeit als separates Kriterium in der Risikobewertung von Investitionen in Sachanlagen

ESRS 2 GOV-2

Ab einer Größenordnung von 25 Millionen € müssen Projekte vom Vorstand freigegeben werden. Die zu prüfenden Kriterien sind Land, Wettbewerb, weitere Stakeholder, Evonik Ressourcen & Kompetenzen, Kunden sowie Nachhaltigkeit. In dieser letzten Kategorie werden Risiken aus der Veränderung von Politik und Rechtslage, der Marktentwicklung und der Technologieumstellung betrachtet. Diese werden im Hinblick auf Produktion und Wirtschaftlichkeit sowie Reputationsrisiken bewertet. Akute physische Risiken werden in der Kategorie Land neben den dort bereits betrachteten Risiken als standortbezogene Umweltrisiken einbezogen.

Wir setzen unsere Arbeit fort, indem wir Transitionsrisiken und physische Risiken mit unseren Geschäften und Standorten weiter erhärten. Dabei planen wir, die Datengranularität zu erhöhen und an die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte und Produktionsplattformen anzupassen. Gleichzeitig integrieren wir Updates der langfristigen Szenarien und arbeiten an einer verfeinerten Netto-Sicht, um unsere Resilienzanalyse zu optimieren.

Weitere Informationen zu unserem Risikomanagement finden Sie in Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht S. 59 ff.

Die vorgestellten Szenarien finden in der Finanzberichterstattung von Evonik nur Anwendung, sofern eine hinreichende Konkretisierung bei Parametern vorliegt. Dies sind insbesondere erwartete Entwicklungen bei CO_2- und Energiepreisen (siehe hierzu Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels, Abschnitt „Carbon Pricing" S. 131 f. und Anhang Finanzbericht Kapitel 6.5 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 S. 252 ff.).

Szenarioanalyse T31

Szenario	Quelle	IPCC-Zuordnung	Beschreibung
Net-Zero	NGFS IV	SSP1	Physische Risiken begrenzt bei 1,4 °C Erwärmung bis 2100. Schnelle Reaktion von Politik in hohen CO_2-Preisen reflektiert. Schnelle Technologieentwicklung und signifikante CO_2-Speicherung und -Nutzung. Globale Zusammenarbeit und „level playing field". Signifikante Reduktion von SVHCs in die Umwelt.
Low Demand	NGFS IV	SSP1	Signifikant geringerer Verbrauch von Energie und Rohstoffen ermöglicht eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,4 °C bis 2100. Deutlich geringere Investitionen in Transformation von Energiesystem und Industrie. Geringe Transitionsrisiken für Energie, aber hohe Transitionsrisiken für Industrie. Verändertes Konsumverhalten.
Fragmented World	NGFS IV	SSP3	Große Variation von CO_2-Preisen zwischen Industrie-, Transport- und Gebäude-Sektoren und zwischen rivalisierenden Regionen. Sowohl Transitionsrisiken als auch physische Risiken bei Begrenzung der Erwärmung auf 2,9 °C bis 2100. Politik reagiert verhalten und fragmentiert. Technologie entwickelt sich langsam.
Current Policies	NGFS IV	SSP5	Keine weitere Reaktion von Politik, das Szenario mit den höchsten akuten und chronischen physischen Risiken des Klimawandels mit Erwärmung > 3 °C bis 2100.
Global Burden of Disease Reference	GBD 2021	SSP1	Eine Studie zur signifikanten Zunahme von nicht ansteckenden Krankheiten (kardiovaskular, Diabetes, maligne und nicht-maligne Neoplasmen, chronisch-respiratorisch, neurologisch, muskoskeletal). Diese Angaben sind relevant für die Wachstumspotenziale unserer Healthcare-Aktivitäten. Zugeordnet zu NGFS Low Demand.
Global Burden of Disease Combined Intervention	GBD 2021	SSP1	Dieses Szenario beschreibt einen geringeren Anstieg der Krankheiten durch kombinierte Interventionen bei Wasser und Hygiene, Kinderernährung und Impfungen. Zugeordnet zu NGFS Net-Zero.
Modell Circular Economy Deutschland	WWF Deutschland 2023	SSP1	Ein holistischer Ansatz zur Reduktion von THG-Emissionen, Material- und Nahrungsverbrauch mit den Effekten auf Landnutzung und Biodiversität. Das Szenario betrachtet auch ökonomische und soziale Konsequenzen. Wir nutzen dieses Szenario zur Abschätzung von Suffizienz-Effekten in entwickelten Volkswirtschaften. Zugeordnet zu NGFS Low Demand.
Food & Agriculture > 3°C Historic Trend	WBCSD/ McKinsey	SSP5	Aus diesem Szenario bekommen wir Wachstumsannahmen für Fleisch und land- und forstwirtschaftliche Produkte, welche als Rohstoffbasis essenziell sind. Zugeordnet zu NGFS Current Policies.
Food & Agriculture 1,5 °C Innovation	WBCSD/ McKinsey	SSP1	In diesem Szenario werden Technologiefortschritte in der Landwirtschaft berücksichtigt. Zugeordnet zu NGFS Net-Zero.
Food & Agriculture 1,5 °C Societal Transformation	WBCSD/ McKinsey	SSP1	In diesem Szenario wird ein verändertes Konsumentenverhalten berücksichtigt. Zugeordnet zu NGFS Low Demand.
WWF Water Risk Filter Pessimistic	WWF	SSP3	Zugeordnet zu NGFS Fragmented World.
WWF Water Risk Filter Optimistic	WWF	SSP1	Zugeordnet zu NGFS Net-Zero.

[1] NGFS = Network for Greening the Financial System.

9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen

ESRS 2 SBM-3

Bei Evonik haben wir folgende Ziele definiert, deren Management und Maßnahmen in den einzelnen Kapiteln beschrieben sind. Die Ampelfarbe spiegelt den Grad der Zielerreichung wider.

Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und deren Zielerreichung G43

Handlungsfelder Nachhaltigkeit	Strategische Ziele 2024 ff.	Stand 2024	Zielerreichung 2024
Allgemeine Informationen	**Portfoliotransformation**		
	• Ausweitung des Umsatzanteils mit Next Generation Solutions auf > 50 Prozent bis 2030	45 %	●
	• Dauerhafter Umsatzanteil mit Produkten der Kategorie „Challenged" von < 5 Prozent	2 %	●
	• 1,5 Milliarden € zusätzlicher Umsatz mit Innovationswachstumskernen bis 2032[a]	–	●
S. 92	**Anteil Frauen 1. und 2. Ebene unter Vorstand je 30 Prozent bis 2026[b]**	36,0/32,8 %	●
Umweltinformationen	**Klima**		
	• Reduzierung Scope 1 und 2 um 25 Prozent im Zeitraum 2021 – 2030	–20 %	●
	• Reduzierung Scope 3[c] um 11 Prozent[d] im Zeitraum 2021 – 2030	–9 %	●
	Energie		
	• Gesamteinsparung von 1.200 GWh Energie aus umgesetzten Energieeffizienzprojekten im Zeitraum 2021 – 2030[a]	–	●
	• Umstellung des extern bezogenen Stroms auf 100 Prozent Grünstrom bis 2030	47 %	●
	Wasser		
	• Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme um 3 Prozent im Zeitraum 2021 – 2030[e]	+21 %	●
	Circular Economy		
	• Mindestens 1 Milliarde € zusätzlicher Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien bis 2030	~0,20 Mrd. €	●
	• Reduzierung der spezifischen Produktionsabfallmenge um 10 Prozent im Zeitraum 2021 – 2030[e]	+17 %	●
	Product Stewardship		
S. 127	• Erfassung und Bewertung von Stoffen/Produkten in Bezug auf CMS/CMS^{PLUS} aus Akquisitionen[f] bis Ende 2026[b]	–	●

[a] Ziel wurde 2024 neu gesetzt. | [b] Ziel wurde 2024 verlängert. | [c] Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution".
[d] Exakter Wert: 11,07 Prozent. | [e] Bezogen auf die Produktionsmenge. | [f] Seit 2017.

Ziel nicht erfüllt ●
Zielhorizont nach 2024 ●
Ziel erfüllt ●

Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und deren Zielerreichung (Fortsetzung) G43

Handlungsfelder Nachhaltigkeit	Strategische Ziele 2024 ff.	Stand 2024	Zielerreichung 2024
Soziale Informationen	**Frauenanteil und Interkultureller Mix**		
	• Frauenanteil oberstes Management von je 30 Prozent bis 2026	21,8 %	●
	• Frauenanteil mittleres Management von je 25 Prozent bis 2026	19,1 %	●
	• Frauenanteil unteres Management von 33 Prozent bis 2026	31,4 %	●
	• Interkultureller Mix oberstes Management von 25 Prozent bis 2026	18,4 %	●
	• Interkultureller Mix mittleres Management von 35 Prozent bis 2026	26,2 %	●
	Lernzeit pro Mitarbeiter und Jahr in LILY und LinkedIn Learning > 3 Stunden bis 2026	1,7	●
	Sicherheit und Gesundheitsschutz		
	• Unfallhäufigkeit von ≤ 0,26	0,14	●
	• Ereignishäufigkeit von ≤ 0,40	0,44	●
S. 169	• Occupational Health Performance-Index von ≥ 5,0	5,5	●
Governance-Informationen	**Risikoanalysen und Schulungen**		
	• Turnusmäßige Risikoanalysen zu Menschenrechten (MR), Kartellrecht (KR), Korruptionsbekämpfung (KB), Geldwäschebekämpfung (GB) bis Ende 2025	MR/KR: Ja	●
	• Konzernweite Schulungsquote ≥ 80 Prozent Kartellrecht (KR), Korruptions- und Geldwäschebekämpfung (KB/GB), Menschenrechte (MR), Verhaltenskodex (VK)[a]	84–99 %	●
	> 90 Prozent Abdeckung signifikanter Rohstofflieferanten durch TfS-Assessments bis 2030[b]	87 %	●
S. 187	**Cyber-Awareness-Schulungen von mindestens 90 Prozent**	94 %	●

[a] Exakte Werte siehe Tabelle Compliance-Schulungen und Schulungsquote 2024. | [b] Mit jährlichem Beschaffungsvolumen > 100 T€.

Ziel nicht erfüllt ●
Zielhorizont nach 2024 ●
Ziel erfüllt ●

Zur Erreichung unserer Ziele zur Steigerung des Umsatzanteils mit Next Generation Solutions sowie zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen bis 2030 sind erhebliche Investitionen notwendig. Dabei planen wir zwischen 2022 und 2030 mehr als 3 Milliarden € in **Next Generation Solutions** und rund 700 Millionen € in **Next Generation Technologies** zu investieren. Damit haben wir zwei Aktionspläne im Sinne der ESRS definiert. Dabei können Maßnahmen unter beide Aktionspläne fallen und zur Erreichung mehrerer Ziele beitragen. Das trifft insbesondere im Bereich der Umweltziele zu. So können Maßnahmen zur Energieeffizienz auch mit der Einsparung von Wasser oder der Reduktion von Abfall einhergehen. Darüber hinaus tragen weitere Maßnahmen zu unseren Nachhaltigkeitszielen bei, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Reduktion unserer Scope-3-Emissionen. Dabei erfassen wir außerhalb der Aktionspläne einzelne Investitionen ab 50 Millionen €, die vom Gesamtvorstand freigegeben werden müssen. Für die Finanzierung der Investitionen in Next Generation Solutions und Next Generation Technologies setzen wir auch Green-Finance-Instrumente in Übereinstimmung mit unserem Green Finance Framework ein (siehe Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik S. 97 ff.). Die Produkte von Evonik und insbesondere unsere Next Generation Solutions sind nur in geringem Maße von der EU-Taxonomie erfasst, daher haben wir keine expliziten Pläne, die Taxonomiekonformität auszubauen. ESRS E1-1

Investitionen in Next Generation Solutions

Evonik konzentriert ihre Wachstumsinvestitionen auf Produkte und Lösungen mit einem starken Nachhaltigkeitsprofil. Dadurch stärken wir unsere Rolle als Enabler der Transformation. Wir möchten diese Investitionen in Next Generation Solutions in attraktiven Märkten und mit guter Wettbewerbsposition tätigen. Um dies sicherzustellen, erfolgt die jährliche Kapitalallokation gemäß den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in unseren Märkten.

Investitionen zugewiesen zu Next Generation Solutions T32

in Millionen €	Kurzfristig (2024)	Mittelfristig (2025–2027)	Langfristig (2028–2030)
Investitionen zugewiesen zu Next Generation Solutions	331	> 1.000	> 1.000

Der Anteil der Investitionen in Next Generation Solutions an unseren gesamten Sachinvestitionen beläuft sich im Jahr 2024 auf 41 Prozent. ESRS E1-3

Investitionen in Next Generation Technologies

Unsere wichtigsten Maßnahmen zur Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks, der Süßwasserentnahme und der Produktionsabfälle haben wir in unserem weltweiten Projekt „Evonik Assessment of GHG Emission Reduction" (EAGER) gebündelt (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff.). Viele Reduktionsmaßnahmen unseres weltweiten Projekts EAGER befinden sich in der Umsetzung. Der Schwerpunkt liegt auf der Reduktion unserer Scope-1- und -2-Emissionen. 2024 waren bei Evonik Projekte in der Planung und der Umsetzung, die in den nächsten Jahren eine Reduktion von ca. 440.000 Tonnen CO_2e pro Jahr bewirken werden. Das Investitionsvolumen in diese Projekte betrug im Berichtsjahr 99 Millionen €.[1]

Investitionen zugewiesen zu Next Generation Technologies T33

in Millionen €	Kurzfristig (2024)	Mittelfristig (2025–2027)	Langfristig (2028–2030)
Investitionen zugewiesen zu Next Generation Technologies	99	> 150	> 250

Der Anteil der Investitionen in Next Generation Technologies an unseren gesamten Sachinvestitionen beläuft sich im Jahr 2024 auf 12 Prozent. Von den Investitionen in Next Generation Technologies entfielen 2024 weniger als 1 Million € auf taxonomiekonformes CapEx, da die meisten Projekte nicht taxonomiefähige Produkte betreffen (siehe 10.7 Angaben zur EU-Taxonomie S. 164 ff.).

Weitere erhebliche Maßnahmen

Weitere erhebliche Maßnahmen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele sind im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen durch Investitionen in die eigenen Prozesse. Mit einem Projekt zur Rückwärtsintegration am Standort Mobile (Alabama, USA) reduzieren sich unsere Scope-3-Emissionen, bei gleichzeitigem Anstieg der Scopes 1 und 2. Insgesamt ergibt sich damit über alle Scopes eine deutliche Verringerung der CO_2-Emissionen (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff. und Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette S. 200 ff.).

Investitionen aus Einzelprojekten T34

in Millionen €	Kurzfristig (2024)	Mittelfristig (2025–2027)	Langfristig (2028–2030)
Investitionen aus Einzelprojekten > 50 Millionen €, die über die Aktionspläne hinausgehen	> 30	> 30	n/a

Die Verteilung potenzieller operativer Aufwendungen ist abhängig von der Gestaltung von Preisen entlang der Wertschöpfungskette. Maßnahmen werden abhängig von der Zahlungsbereitschaft unserer Kunden umgesetzt, zum Beispiel für den Einsatz zirkulärer Rohstoffe. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind 2024 keine signifikanten operativen Aufwendungen angefallen. Auch für die nächsten Jahre sind keine signifikanten operativen Aufwendungen hierfür geplant.

[1] Diese Angabe bezieht sich auf die CO_2-Effekte nach Abschluss des jeweiligen Projekts. Da sich die Umsetzung solcher Projekte über mehrere Jahre hinzieht, ist die tatsächliche Investitionssumme, die zu den genannten Effekten führt, größer.

9.8 Nachhaltigkeitsgovernance

Corporate Governance

ESRS 2 GOV-1

Für Evonik als global tätiges Spezialchemieunternehmen ist eine gute und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) unerlässlich. Das Governance-System der Evonik Industries AG besteht aus den Ebenen Vorstand und Aufsichtsrat, in denen Management und Aufsicht voneinander getrennt sind. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortlichen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In der Beachtung und Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze sehen wir eine wichtige Führungsaufgabe. Das beginnt bei der Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat sowie zwischen beiden Gremien. Ebenso einbezogen ist das Verhältnis von Evonik zu ihren Aktionären sowie zu weiteren Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zum Unternehmen stehen.

Ganz im Sinne der Präambel des Deutschen Corporate Governance Kodex behält sich Evonik vor, einzelnen Vorgaben nicht zu entsprechen, wenn die Abweichungen aufgrund von Unternehmensspezifika sachgerecht sind. Die aktuelle Entsprechenserklärung zu den Vorgaben des Kodex ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.[1]

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand. Er bestellt die Mitglieder des Vorstandes und ernennt eines der Vorstandsmitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Er legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Zu Entscheidungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung, die in einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle konkretisiert sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat zudem folgende Ausschüsse gebildet: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss, Innovations- und Forschungsausschuss, Nominierungsausschuss sowie den nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Vermittlungsausschuss. Der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich unter anderem mit allen für den Aufsichtsrat relevanten Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit wie zum Beispiel Portfoliotransformation oder die Erreichung der Klimaneutralität. Der jeweilige Vorsitzende eines Ausschusses berichtet dem gesamten Aufsichtsrat in der darauffolgenden Sitzung zu den im Ausschuss behandelten Themen.

Nach den Regelungen der Satzung der Evonik Industries AG und des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern, die sich aus jeweils zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammensetzen. Dabei stuft der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung alle Mitglieder als unabhängig ein.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gilt die gesetzliche 30-Prozent-Quote, die das Gremium in seiner derzeitigen Besetzung mit sechs Frauen und 14 Männern – also einem Frauenanteil von 30 Prozent – erfüllt. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat, wie auch bei der Besetzung des Vorstandes, auf Vielfalt. So umfasst das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates unter anderem Vorgaben zur Unabhängigkeit, zum Alter und zur Dauer der Gremienzugehörigkeit. Ergänzende Kriterien betreffen das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Daraus ergeben sich Vorgaben zu erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, wie etwa internationale Erfahrung, betriebswirtschaftliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse oder Erfahrungen in der Führung eines Unternehmens. Weiterhin hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil um „Erfahrungen in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit" ergänzt. Über diese Kompetenzen verfügen aktuell zehn Mitglieder des Aufsichtsrates.

Vorstand

ESRS S1-9

Der Vorstand leitet Evonik in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, Arbeitnehmer und der sonstigen mit Evonik verbundenen Gruppen (Stakeholder). Er befasst sich in seinen Sitzungen mehrmals im Jahr mit Themen der Nachhaltigkeit, insbesondere mit Aspekten der Umwelt, Sicherheit oder Portfoliotransformation.

Bei der Besetzung des Vorstandes berücksichtigt der Aufsichtsrat neben der fachlichen Qualifikation der Kandidaten auch die weiteren Kriterien, die er im Rahmen des Diversitätskonzepts für den Vorstand verabschiedet hat. Hierzu zählen beispielsweise eine hinreichende Altersmischung, fachliche Kompetenzen und die Erfüllung der Zielvorgaben für den Frauenanteil im Vorstand.

Bei Evonik liegt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und alle klimarelevanten Aspekte beim Vorstand. Zuständiges Vorstandsmitglied ist der Personalvorstand, der sich fortlaufend mit Themen der Nachhaltigkeit befasst und im Vorstand und Aufsichtsrat hierzu berichtet.

[1] https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/corporate-governance.html

Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 25 Prozent vorgegeben. Der Vorstand besteht zum 31. Dezember 2024 aus einer Frau und drei Männern und erfüllt somit die Zielvorgabe.

Für die Evonik Industries AG hatte der Vorstand für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 für den Frauenanteil der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgelegt. Der Frauenanteil betrug zum 31. Dezember 2024 in der ersten Führungsebene 36,0 Prozent und in der zweiten Führungsebene 32,8 Prozent, sodass damit die festgelegten Zielgrößen zum Fristende übertroffen worden sind. Der Vorstand hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 für den Frauenanteil der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes in der Evonik Industries AG erneut Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten. Hierbei werden im jeweiligen Zusammenhang wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte mit einbezogen. Auf dieser Grundlage waren Nachhaltigkeitsaktivitäten von Evonik im Jahr 2024 Gegenstand mehrerer Sitzungen des Aufsichtsrates.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in unserer Erklärung zur Unternehmensführung (Kapitel 7. Erklärung zur Unternehmensführung S.75 ff.), die auch auf unserer Internetseite veröffentlicht ist.[1]

Nachhaltigkeit in Governance-Struktur und Gremien

ESRS 2 GOV-1

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für das Nachhaltigkeitsmanagement sind in einer Konzernrichtlinie des Bereichs Nachhaltigkeit geregelt. Angesichts der Steuerungsrelevanz haben wir Nachhaltigkeit in unseren Governance-Rahmen integriert.

Der Vorstand hat die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsthemen auf untergeordneter Ebene wie folgt delegiert:

Dem Sustainability Council obliegt die Steuerung und Entscheidungsfindung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Das Gremium tagt mindestens zweimal jährlich unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden. Um die enge Verzahnung mit den Geschäften sicherzustellen, zählen zu den Mitgliedern neben dem Vorstand auch die Leiter der Divisionen. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Freigabe des Vorstandes durch die operativen Einheiten in enger Abstimmung mit relevanten Funktionen wie Strategy, Sustainability, Research, Development & Innovation oder Procurement. ESRS 2 GOV-2

Die Entscheidungen des Sustainability Council bereitet der Sustainability Circle vor, in dem die für Nachhaltigkeit relevanten Funktionen und Fachbereiche vertreten sind. Das Gremium monitort unter anderem die gesetzten Nachhaltigkeitsziele sowie Entscheidungen zu konzernweit koordinierten Maßnahmen und ist für neue Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele zuständig. Geleitet wird der Sustainability Circle, der mindestens zweimal jährlich tagt, vom Personalvorstand als das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied.

Governance-Struktur Nachhaltigkeit G44

CEO = Vorstandsvorsitzender
CHRO = Personalvorstand und Arbeitsdirektor

Evonik engagiert sich national wie international in Kompetenznetzwerken zur Nachhaltigkeit. Die Fachbereiche informieren den Vorstand über neue Erkenntnisse und relevante Inhalte. Dadurch bringen wir die notwendige Fachkompetenz zu Nachhaltigkeit in den Konzern. Wir sind Mitglied im World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und bekennen

[1] https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/corporate-governance.html

uns zu dessen „Vision 2050“. Außerdem beteiligen wir uns bei econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft – und bei Chemie[3], der Nachhaltigkeitsinitiative der chemischen Industrie in Deutschland, sowie der globalen GRI-Community.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft beim UN Global Compact treten wir aktiv dafür ein, Menschen- und Arbeitnehmerrechte in unserem Einflussbereich zu respektieren und zu fördern, Mensch und Umwelt zu schützen sowie Korruption zu bekämpfen. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Dazu haben wir die für den Evonik-Konzern relevantesten SDGs ermittelt (Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100 ff.). Darüber hinaus ist Evonik eines der sechs Gründungsmitglieder der Initiative Together for Sustainability (TfS), die das Ziel verfolgt, durch Zusammenarbeit die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen (Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette S. 200 ff.).

Im Berichtsjahr beschäftigten sich der Aufsichtsrat sowie dessen Gremien Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungsausschuss und der Vorstand im Rahmen der Gremien Sustainability Council und Sustainability Circle unter anderem mit folgenden „Environmental, Social, Governance“ (ESG)-Aspekten und dadurch mit den wichtigsten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Evonik (siehe Grafik G46 „Gremien und Nachhaltigkeitsthemen“ S. 124). ESRS 2 GOV-2

Leistungsabhängige Vergütung des oberen Managements

ESRS 2 GOV-3

Für die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Dieser legt die Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds fest – bestehend aus Grundvergütung, variablen kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen, Altersversorgungsleistungen, Aufwandsentschädigungen sowie Versicherungs- und sonstigen Nebenleistungen. Die Verträge der Vorstände sowie aller Konzernführungskräfte enthalten Bestandteile, die von der persönlichen Leistung und der Gesamtleistung des Unternehmens abhängen.

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der kurzfristigen Vorstandsvergütung, dem Short Term Incentive (STI), auch einen langfristigen Vergütungsbestandteil, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und obere Führungskräfte (ca. 160 Personen weltweit).

In der kurzfristigen Vorstandsvergütung ist – neben finanzorientierten Zielen – eine Nachhaltigkeitskomponente enthalten. Darin werden die Entwicklung der Anlagensicherheit und des Unfallgeschehens im abgelaufenen Geschäftsjahr berücksichtigt. Zusätzlich gehen für das Geschäftsjahr 2024 in die Vorstandsvergütung folgende nichtfinanzielle Ziele aus dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ in den Performancefaktor ein:

- Erfolgreiche Realisierung der ersten ESRS-konformen Berichterstattung für 2024
- Etablierung des Evonik Carbon Footprints und des Portfolio Sustainability Assessments
- Entwicklung erster wichtiger Bausteine eines Evonik Climate Transition Plans zur Transformation der Evonik-Wertschöpfungsketten unter Nutzung von Next Generation Technologies und Next Generation Solutions
- Next Generation Culture: Transformations- und Veränderungsbegleitung

Engagements zur Nachhaltigkeitskompetenz G45

Extern	
World Business Council for Sustainable Development (WBCSD)	Chemie[3]
Econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft	Global Reporting Initiative
UN Global Compact	Together for Sustainability

Gremien und Nachhaltigkeitsthemen G46

Gremium	Wichtigste wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	Inhalte der Sitzungen
Aufsichtsrat	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie Circular Economy Product Stewardship Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit Vielfalt und Chancengleichheit	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und Umsetzung EAGER-Maßnahmen • Next Generation Culture • Nachhaltigkeitsberichterstattung • Circular Economy • Chemikalien in der Umwelt • Evonik-Transition-Plan und externe Einflüsse durch Politik, Wissenschaft und Märkte • Management im Multi-Stakeholder-Umfeld • Management von Risiken und Opportunitäten im Portfolio Sustainability Assessment
Investitions- und Nachhaltigkeits-ausschuss des Aufsichtsrates	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit Vielfalt und Chancengleicheit	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und EAGER-Maßnahmen • Next Generation Culture • Evonik-Transition-Plan und Science Based Targets • Sustainability Data Management • Nachhaltigkeitsberichterstattung und -kennzahlen • Statistik Hauptversammlung • Ratings, Rankings und Peervergleiche • Management im Multi-Stakeholder-Umfeld
Prüfungsaus-schuss des Aufsichtsrates	Sicherheit und Gesundheitsschutz Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte Cyber Security	• Wesentlichkeitsanalyse[a] • Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD • Compliance-Update und -Jahresbericht • Cyber Security und andere IT-Risiken • Jahresbericht ESHQ
Sustainability Council im Rahmen des erweiterten Vorstandes	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und EAGER-Maßnahmen • Evonik-Transition-Plan • Weiterentwicklung Nachhaltigkeits-Chancen- und Risikomanagement • Management im Multi-Stakeholder-Umfeld • Sustainability Data Management • Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD • Ratings, Rankings und Peervergleiche
Sustainability Circle	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie Circular Economy Product Stewardship Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit Vielfalt und Chancengleichheit Verantwortung in der Lieferkette	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und EAGER-Maßnahmen • Next Generation Culture • Chemical Safety und Circularity Assessment • Weiterentwicklung Nachhaltigkeits-Chancen- und Risikomanagement • Evonik-Transition-Plan und Status SBTi • Green Finance Framework • Datenbasis und Potenziale entlang der Wertschöpfungskette • Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD

[a] Übergreifende Befassung mit allen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Seit dem Jahr 2023 ist das System der langfristigen Vergütung (LTI) für Vorstände und obere Führungskräfte um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitsanteils erfolgt auf Basis von ESG-Zielen der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 und 200 Prozent betragen.

Die festgelegten Ziele für den LTI 2024 lauten wie folgt:

- Ziel 1: Reduktion CO_2-Emissionen (Gewichtung 40 Prozent)
  Gemessen werden die absoluten CO_2-Emissionen gemäß der Definition zu Scope 1 und 2 (in Millionen Tonnen CO_2/Jahr). Die Messung der Zielerreichung erfolgt einmalig am Ende des Performancezeitraums für das letzte Jahr, somit am Ende des Jahres 2027. Aufsatzpunkt der Messung ist der in den SBTi-Zielen verankerte Wert von 6,3 Millionen t CO_2-Ausstoß im Jahr 2021. ESRS E1.GOV-3
- Ziel 2: Steigerung des Portfolioanteils mit überragendem Nachhaltigkeitsprofil („Next Generation Solutions“) (Gewichtung 40 Prozent) ESRS E1.GOV-3
  Gemessen wird der Portfolioanteil mit überragendem Nachhaltigkeitsprofil, die „Next Generation Solutions“, einmalig am Ende des Performancezeitraums für das letzte Jahr, somit für Ende 2027. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der sogenannten Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte.
- Ziel 3: Social-Index (Gewichtung 20 Prozent)
  Gemessen werden im Rahmen des Social-Index drei Unterziele mit den Inhalten Lernen, Gesundheit und Diversity. Alle drei Unterziele finden gleichgewichtet Berücksichtigung, indem als Zielbewertung für das Ziel „Social-Index“ die durchschnittliche Zielerreichung der drei Unterziele ermittelt wird, und zwar einmalig am Ende des Performancezeitraums für das letzte Jahr, somit für das Jahr 2027.

a) Unterziel „Lernen“
Ein Aspekt des Social-Index besteht im Unterziel „Lernen“. Gemessen wird für dieses Unterziel die Anzahl digitaler Lernstunden je Mitarbeiter bezogen auf die Grundgesamtheit aller Mitarbeiter weltweit mit PC-Zugang. Dieser Wert gilt als Indikator für kontinuierliches „Upskilling“ der Belegschaft mittels digitalen Lernens bzw. Shift von Präsenz- zu Online-Trainings.

b) Unterziel „Gesundheit“
Ein weiterer gewichtiger Bestandteil des Social-Index ist das mit „Gesundheit“ bezeichnete Unterziel. Die hierfür relevante Gesundheitsquote errechnet sich aus den Sollarbeitsstunden (100 Prozent) abzüglich der Summe von Krankheit im Verhältnis zur Sollarbeitszeit. Herangezogen werden alle Evonik-Mitarbeiter der Länder Deutschland, Belgien, China und USA. Dieser Wert gilt als Indikator für den Erfolg von Maßnahmen zu Führung, Belastungssteuerung, Motivation und Gesundheitsschutz.

c) Unterziel „Diversity“
Als drittes Unterziel im Social-Index wird das Thema Diversity in Form der Gender Diversity berücksichtigt. Gemessen wird für dieses Unterziel der Anteil der Frauen an der Gesamtheit aller Mitarbeiter weltweit in den Führungskreisen 1 und 2 (die Gruppe der Führungskräfte mit weltweit ca. 600 Personen). Dieser Wert gilt als Indikator für Vielfalt und Chancengleichheit und ist für Evonik und den Unternehmenserfolg von besonderer Bedeutung.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beauftragt der Aufsichtsrat ein Vergütungsgutachten (Vertikalvergleich), das das Verhältnis von Vorstandsvergütung zur oberen Führungsebene sowie der Evonik-Belegschaft überprüft. Ein solches Gutachten wurde zuletzt im Jahr 2024 erstellt und unterstreicht im Ergebnis die Marktkonformität des Vergütungssystems. Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates enthält der Vergütungsbericht 2024.[1]

Sorgfaltspflicht zur Nachhaltigkeit

ESRS 2 GOV-4

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Gesamtstrategie von Evonik. Alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die identifiziert wurden, fließen in die strategische Ausrichtung des Unternehmens ein. Diese Strategie wird durch spezielle Grundsatzpapiere zu Themen wie Klimawandel, Wasser, Biodiversität, Product Stewardship und Circular Economy ergänzt. Die Anforderungen an Sorgfaltspflichten und Risikomanagement, die im Einklang mit unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie stehen, sind fest in unseren Geschäftsprozessen verankert. Dies geschieht durch Richtlinien wie zum Beispiel die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung, den Verhaltenskodex von Evonik und den Verhaltenskodex für Lieferanten. Im Nachhaltigkeitsbericht wird für jedes wesentliche Thema ein Überblick über die existierenden Managementsysteme, mit denen wir unserer Sorgfaltspflicht nachkommen, gegeben. Dieser Bericht zeigt, wie Evonik die identifizierten IROs bewertet und welche Maßnahmen ergriffen werden, um negative zu bewältigen und positive stärker zu betonen, einschließlich der Ergebnisse dieser Bemühungen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht T35

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Seite
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	97 f., 108 ff., 118 ff., 122 ff., 125
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	93 ff., 105 ff., 108 ff., 122 ff.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	108 ff., 112 f.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	93 ff., 105 ff., 108 ff., 122 ff.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	93 ff., 118 ff.

[1] https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/corporate-governance.html

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

UMWELT-INFORMATIONEN

Der Schutz von Klima und Umwelt gehört zu den wesentlichen globalen Herausforderungen unserer Zeit. Es ist Teil unserer unternehmerischen Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu erhalten. Dazu gehört auch, im Rahmen unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie unsere Emissionen kontinuierlich zu senken.

UNSERE WESENTLICHEN THEMEN

- Portfoliotransformation

- **Bekämpfung des Klimawandels**
- **Grüne Energie**
- **Wassermanagement**
- **Biodiversität**
- **Circular Economy**
- **Product Stewardship**

- Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Sicherheit und Gesundheitsschutz

- Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

–20 %
Reduktion absolute Treibhausgasemissionen Scope 1 & 2[1]

–9 %
Reduktion absolute Treibhausgasemissionen Scope 3[1,2]

47 %
Extern bezogener Grünstromanteil

[1] Bezogen auf das Basisjahr 2021. | [2] Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution" entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels.

10. Umweltinformationen

- **Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen unseres Klimatransitionsplans und unserer SBTi-Ziele**
- **Weiterer Ausbau des externen Grünstrombezugs**
- **Gleichzeitige Reduktion unseres Wasserverbrauchs durch Synergien mit Klimamaßnahmen**
- **Neue Grundsatzpapiere für Biodiversität, Circular Economy und Product Stewardship**

Als Spezialchemieunternehmen sind wir uns der Auswirkungen unserer Produktionstätigkeit, auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, auf die Umwelt bewusst. Um diese zu minimieren, setzen wir uns ehrgeizige Ziele und ergreifen vielfältige Maßnahmen. Unser Handeln beruht auf einem umfassenden, integrierten Managementsystem für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität. Dieses gilt für den gesamten Evonik-Konzern und basiert auf gesetzlichen Rahmenvorgaben sowie internen Richtlinien und Verfahrensanweisungen. Über die bloße Erfüllung von Compliance-Anforderungen hinaus unterstützen wir damit die gezielte Verbesserung unserer Umwelt-Performance. Zusätzlich verpflichten wir unsere produzierenden Standorte auf die Zertifizierung nach der international anerkannten Norm für Umweltmanagement ISO 14001. Die Umsetzung der Zertifizierungen unserer produzierenden Standorte nach DIN EN ISO 14001 bzw. RC 14001 überprüfen wir mit jährlichen Audits in den Divisionen und Regionen. Aktuell sind 80 Prozent unserer Standorte entsprechend zertifiziert. 2024 haben wir 77 ESHQ-Audits (intern und extern) durchgeführt. Aufgrund der Heranführung neu erworbener Einheiten schwankt die Abdeckungsquote zertifizierter Produktionsmengen von Jahr zu Jahr, lag aber bislang immer zwischen 95 Prozent und 100 Prozent.

Mit einem zentralen Auditsystem kontrolliert die Konzernfunktion ESHQ (Environment, Safety, Health & Quality) regelmäßig die Umsetzung von Strategie und Managementsystem. Basierend auf den Ergebnissen und Analysen interner und externer Überprüfungen und Standortbegehungen erfolgen Gespräche zu möglichen Verbesserungen und Umsetzungspfaden. Über die Ergebnisse der Audits wird der Vorstand jährlich informiert.

Die Prozesse zur Erhebung und Verarbeitung von Umweltdaten[1] unterliegen internen und externen Überprüfungen. Regelmäßige Schulungen untermauern unseren Qualitätsanspruch. Die Dateneingabe erfolgt dezentral und kann nach Managementeinheiten, Legaleinheiten oder Regionen ausgewertet werden. Die Umweltdatenberichterstattung erfolgt seit 2023 vollständig aus ESTER (Evonik Standard Tool ESHQ and Reporting) heraus. Damit haben wir die Datenqualität deutlich verbessert und ermöglichen eine zeitnahe Auswertung. 2024 erfolgte im ESTER-Tool die Erfassung aller internen und externen Audits für die Matrix-Zertifizierung. Diese Integration führt zu einer weiteren Harmonisierung von Prozessen und Systemen und somit zu einer höheren Effizienz.

Die Funktion ESHQ bündelt alle konzernweiten, strategischen Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben bei den Themen Umwelt, Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheit (siehe Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz S. 180 ff.). Bei Sicherheit legt das Executive Committee HR die globale Strategie fest. Dieses setzt sich zusammen aus dem Personalvorstand, den HR-Partnern der Divisionen sowie den Leitern der Konzernfunktionen ESHQ, Sustainability und HR Business Management. Die Entscheidungskompetenz für die Strategieumsetzung liegt beim ESHQ Panel. Mitglieder sind Vertreter der Divisionen, Regionen, des Technical Committee sowie der Mitarbeitervertretungen. Den Vorsitz im Panel hat der Leiter der Funktion ESHQ, der direkt an das zuständige Vorstandsmitglied (Personalvorstand) berichtet. Bei Umwelt erfolgen Steuerung und Beschlussfassung in Sustainability Council und Sustainability Circle. Beide Gremien werden in enger Zusammenarbeit der Funktionen Sustainability und ESHQ vorbereitet und durchgeführt (siehe Kapitel 9.8 Nachhaltigkeitsgovernance S. 121 ff.). ESRS E1-1

Unsere ESHQE-Positionen[2] setzen den Schutz von Menschen und Umwelt als handlungsleitend voraus. Gemeinsam mit weiterführenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen bilden sie das ESHQE-Regelwerk von Evonik. Stand heute gibt es fünf durch den Vorstand verabschiedete Grundsatzpapiere[3]. Diese dienen dazu, nachhaltiges Handeln im Unternehmen, bezogen auf die Themen Klima, Circular Economy, Wasser, Product Stewardship und Biodiversität, zu gewährleisten. Die Inhalte der Grundsatzpapiere sind in die entsprechenden Strategie- und Managementansätze der folgenden Umweltkapitel mit eingeflossen.

Grundsatzpapiere zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität G47

Intern				
ESHQE-Politik				
Klima	Wasser	Biodiversität	Circular Economy	Product Stewardship

[1] Die berichteten Daten basieren auf einer Kombination aus direkten Messungen und Berechnungen sowie auf Schätzungen, die auf der Annahme beruhen, dass sich die Daten ähnlich zur Vorperiode und/oder dem Produktionsvolumen verhalten. Diese Schätzungen werden unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten und der Unsicherheiten bei der Messung vorgenommen. | [2] ESHQE = Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie. | [3] https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html

10.1 Bekämpfung des Klimawandels

Strategie und Management

Durch den Klimawandel treten vermehrt Schäden durch extreme Wetterereignisse auf. Dies ist eine Herausforderung, der auch Evonik sich stellen muss. Zudem ist es notwendig, dass der Ausstoß der CO_2-Emissionen weltweit reduziert wird. Daher wollen wir nicht nur den **Anstieg unserer CO_2- und sonstigen Emissionen, die zum Klimawandel beitragen,** vermeiden, sondern diese auch reduzieren. Evonik hat sich im Jahr 2022 im Rahmen ihrer Strategie (Next Generation Evonik) neue Klimaziele gesetzt. Die Reduzierung unserer CO_2-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ist zudem in der Vorstands- und Managementvergütung verankert (siehe Kapitel 9.8 Nachhaltigkeitsgovernance S. 121 ff.). **Mögliche Kostensteigerungen bei Investitionsentscheidungen können durch einen fehlenden CO_2-Preis entstehen.** Daher berücksichtigen wir einen CO_2-Preis als zusätzliche Planungsprämisse. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette arbeiten wir, oft gemeinsam mit Lieferanten und Kunden, an innovativen und emissionssenkenden Lösungen. 2023 hat Evonik ein Grundsatzpapier zum Thema Klima verabschiedet und auf ihrer Webseite veröffentlicht.[1] ESRS 2 SBM-3, ESRS E1.GOV-3, ESRS E1-2

Im Berichtsjahr haben wir an der Weiterentwicklung des Evonik-Transition-Plans gearbeitet. Unser Klimatransitionsplan[2] sieht zunächst die Reduktion unserer CO_2-Emissionen gemäß unseren validierten SBTi-Zielen bis 2030 vor. Wir planen die Reduktion der verbleibenden Treibhausgas (THG)-Emissionen in den Jahren 2030–2050. ESRS E1-1, ESRS E1-7

Da es sich bei den untersuchten Szenarien jeweils um theoretische Rahmenbedingungen handelt, muss die tatsächliche Entwicklung der äußeren Rahmenbedingungen ständig evaluiert und die Ausprägung und Schwerpunktsetzung der Transformation immer wieder daran angepasst werden. Die Ergebnisse unserer Analysen im Jahr 2024 bekräftigen die Strategie von Evonik hin zu einer kontinuierlichen Portfoliotransformation in Richtung Next Generation Solutions sowie zu einer kontinuierlichen Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen durch Next Generation Technologies (siehe Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik S. 97 ff.). ESRS E1.SBM-3

Ziele

- Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021 – 2030[3]
- Reduzierung der absoluten Scope-3-Emissionen um 11 Prozent[4] im Zeitraum 2021 – 2030[3, 5]

Im Jahr 2022 hat sich Evonik zur Science Based Targets initiative (SBTi) bekannt. SBTi ist eine Partnerschaft von CDP[6], United Nations Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature. Die Initiative definiert und fördert Best Practices im Bereich der wissenschaftsbasierten Zielsetzung[7] und bewertet entsprechende Ziele von Unternehmen auf unabhängiger Basis. Inzwischen ist sie zum international anerkannten Standard geworden. Bei der Wahl des Basisjahrs sind wir der entsprechenden Empfehlung von SBTi gefolgt und haben uns für 2021 entschieden, da es zum Zeitpunkt unseres Bekenntnisses zu SBTi das aktuellste Jahr unseres THG-Inventars darstellte. 2023 hat SBTi die von Evonik eingereichten Emissionsreduktionsziele validiert. Dabei bestätigte SBTi, dass das Ambitionsniveau des gesetzten Scope-1- und Scope-2-Ziels geeignet ist, dazu beizutragen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.[8] Unser konzernweites übergeordnetes Scope-1- und Scope-2-Ziel sieht eine absolute Reduktion der entsprechenden Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021 bis 2030 vor. Darüber hinaus hat sich Evonik unter anderem dazu bekannt, im gleichen Zeitraum die absoluten Scope-3-Emissionen in den Upstream-Kategorien sowie der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution" um 11,07 Prozent zu reduzieren.[3, 5] ESRS E1-4

[1] Siehe hierzu Grundsatzpapiere – Evonik Industries. **https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html**
[2] Unser Transitionsplan entspricht nicht einem vollständigen Transitionsplan im Sinne der ESRS.
[3] Der genaue Wortlaut aller seitens SBTi validierten Emissionsreduktionsziele von Evonik kann eingesehen werden unter **https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action**
[4] Exakter Wert: 11,07 Prozent.
[5] Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution" entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels ohne Berücksichtigung der Scope-3-Emissionen, die den SBTi-Kriterien für den Stromsektor unterliegen und somit durch ein separates Intensitätsziel abgedeckt sind.
[6] **https://www.cdp.net/en**
[7] Die Methodologie der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.
[8] Well-below 2 °C.

Anspruchsvolle Klimaziele

G48

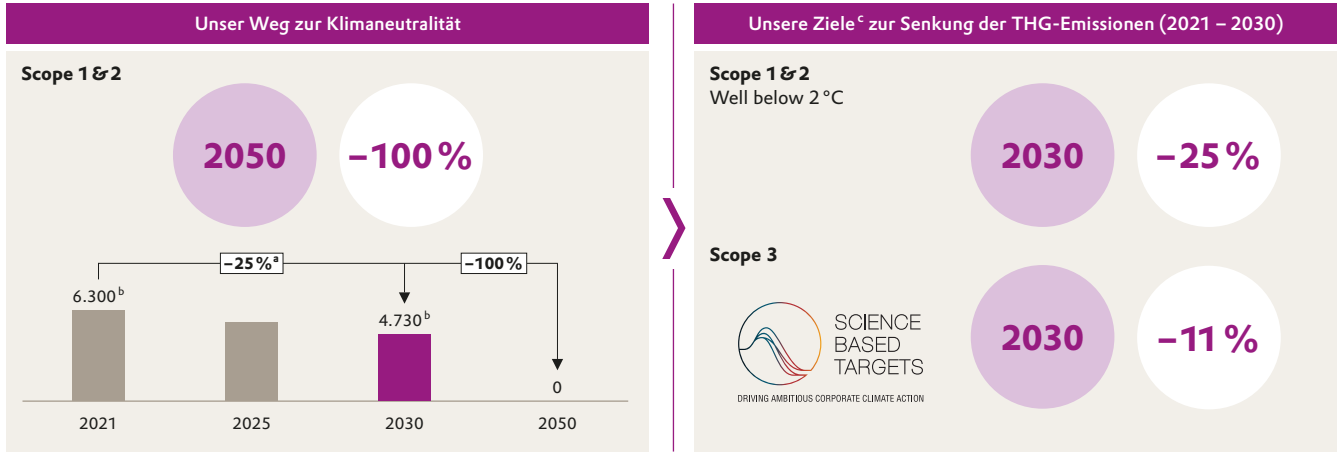

[a] Bruttoemissionen; Basisjahr 2021, Zieljahr 2030.
[b] In 1.000 Tonnen CO_2e.
[c] Validiert durch SBTi, sciencebasedtargets.org/companies-taking-action#dashboard

Unsere Hebel[a] für THG-Einsparungen entlang der Wertschöpfungskette

G49

Upstream	Gate-to-Gate	Downstream
• Projekte mit wichtigen Lieferanten • Ersatz fossiler durch klimaneutrale Rohstoffe • Schließen von Stoffkreisläufen; zirkuläre Rohstoffe	• Verbundanlagen mit Nebenstromnutzung • Projekt EAGER[b]/Next Generation Technologies/Forschungsaktivitäten • Grüne Energie • Effiziente Prozesse	• Next Generation Solutions • CO_2e-Einsparungen durch Anwendung von Evonik-Produkten • Produkte zur Unterstützung einer Circular Economy

[a] Beispiele.
[b] EAGER = Evonik Assessment of Greenhouse Gas Emission Reduction.

Unsere CO_2-Reduktionsziele zählen zu den wissenschaftsbasierten Emissionsreduktionszielen und decken unsere gesamten Scope-1- und -2-Emissionen (100 Prozent) sowie mehr als zwei Drittel unserer Scope-3-Emissionen ab. Unsere Klimaziele sind Teil unseres Klimatransitionsplans und tragen zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens bei. Wir streben an, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Unsere SBTi-Ziele und unsere Roadmap bis 2030 wurden vom Vorstand genehmigt. ESRS E1-1, ESRS E1-4, ESRS E1-7

Maßnahmen

ESRS E1-3

Maßnahmen zur Umsetzung unseres Klimatransitionsplans: Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030

ESRS E1-1, ESRS E1-4

Zur Erreichung unseres anspruchsvollen Scope-1- und Scope-2-Ziels sehen wir ein breites Spektrum an Maßnahmen vor. Dazu zählen der Ausstieg aus der Kohlekraft am Standort Marl Ende März 2024, die globale Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur (Next Generation Technologies) sowie die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien. Unterstützt wird dies durch digitale Prozesstechnologien und die Integration von Nachhaltigkeitsdaten in existierende Geschäftsprozesse.

Die Grafik G50 „Unsere Roadmap 2030 (Scope 1 & 2)" S. 131 zeigt unseren Maßnahmenplan zur Erreichung unseres Scope-1- und -2-Ziels. Dieser besteht aus den drei Säulen „Ausstieg aus der Kohlekraft", „Next Generation Technologies" und „erneuerbare Energien".

Ende März 2024 haben wir unser Kohlekraftwerk in Marl stillgelegt und stoßen damit bis zu 1 Million Tonnen CO_2 pro Jahr weniger aus. Seitdem erzeugt Evonik weltweit keinen Strom mehr aus Kohle. Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen konnten wir die für ursprünglich 2022 geplante Stilllegung unseres Kohlekraftwerks in Marl zunächst nicht umsetzen. Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zwangen uns dazu, die Kapazitäten zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Versorgungssicherheit am Netz zu lassen. Damit haben wir die Versorgung des Standorts mit Strom, Wärme und Dampf abgesichert.

Die Erreichung unserer Scope-1- und -2-Ziele erfolgt zudem durch Investitionsmaßnahmen in optimierte Prozesse wie Steigerung der Energieeffizienz, Abwärme-Upcycling zur Wärmeintegration oder in Prozess-Redesign, beispielsweise Elektrifizierung. Hierfür haben wir im Jahr 2022 das Projekt EAGER durchgeführt, um Einsparpotenziale zur Senkung der THG-Emissionen an unseren Standorten zu identifizieren. Ein funktionsübergreifendes Team ermittelte an den Top-20-Standorten weltweit die für das „well below 2 °C"-Ziel erforderlichen THG-Reduktionsmaßnahmen in einem Umfang von rund 1 Million Tonnen CO_2e (Scope 1 und Scope 2), einschließlich der entsprechenden Vermeidungskosten. Die Top-20-Standorte stehen für 80 Prozent der THG-Emissionen von Evonik. Bis 2030 planen wir, 700 Millionen € in Next Generation Technologies zu investieren, also in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur zur Einsparung von THG-Emissionen (siehe auch Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik S. 97 ff.). Im Berichtsjahr waren bei Evonik Projekte in der Planung und der Umsetzung, die in den nächsten Jahren eine Reduktion von ca. 440 Tausend Tonnen CO_2e pro Jahr bewirken werden. Das Investitionsvolumen für diese Projekte betrug 2024 rund 99 Millionen €. ESRS E1-1

Darüber hinaus soll zur Erreichung unseres Scope-1- und -2-Ziels eine komplette Umstellung des extern zugekauften Stroms auf grüne Energien erfolgen (siehe Kapitel 10.2 Grüne Energie S. 140 ff.).

Carbon Pricing

ESRS E1-8

Investitionsprojekte, die die Erreichung unseres CO_2-Reduktionsziels und damit unseren Klimatransitionsplan unterstützen, sind Teil des jährlichen Finanzmittelplanungs- und Investitions-Zuweisungsprozesses, einschließlich der Genehmigung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Bei der Planung großer Investitionen wenden wir unter anderem einen internen CO_2-Preis an. Ziel ist, mit dieser Planungsprämisse die Entwicklungen bei CO_2-intensiven Investitionen weltweit zuverlässig und harmonisiert für alle Investitionsanträge abbilden zu können. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung der CO_2-Preise in unseren Werthaltigkeitstests

Unsere Roadmap 2030 (Scope 1 & 2) G50

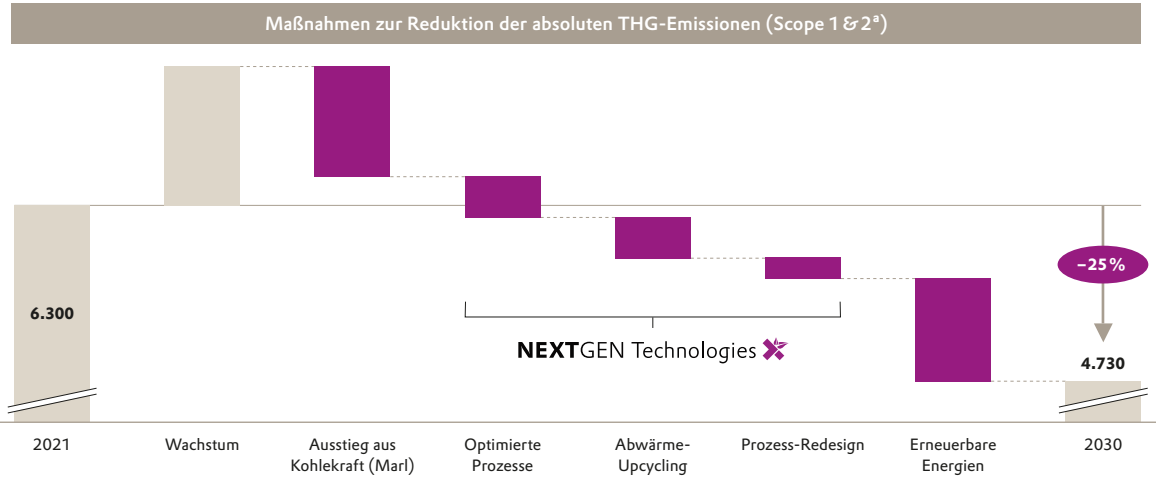

[a] Brutto-Emissionen in kt CO_2e.

berücksichtigt. Bei der Ermittlung von Nutzungsdauern sind diese grundsätzlich in unseren Wirtschaftlichkeitsrechnungen enthalten. Wir gehen aktuell davon aus, dass im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS[1]) bis 2030 ein Preis von 131 €/t CO_2 veranschlagt wird. In allen übrigen für Evonik relevanten Regionen haben wir unsere Prognose auf durchschnittlich 37 €/t CO_2 bis spätestens 2030 angepasst. Grund hierfür sind die politischen Rahmenentwicklungen in zentralen Schwellen- und Entwicklungsländern, die derzeit eine Preissteigerung für CO_2-Emissionen nicht erwarten lassen. Aufgrund regional unterschiedlicher Ausgangssituationen haben wir Preisentwicklungsszenarien – differenziert nach Ländern bzw. Regionen – ansteigend auf den global angenommenen Endpreis. Dabei berücksichtigen wir sowohl die direkten CO_2-Emissionen (Scope-1-Emissionen) aus Produktion und Energieumwandlung als auch die indirekten CO_2-Emissionen aus Bezug von Sekundärenergieträgern (Scope-2-Emissionen). Dies gilt grundsätzlich für alle unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen (100 Prozent). Konkrete Berechnungen erfolgen nur im Falle einer Investitionsplanung. Zur Unterstützung der betroffenen Bereiche nutzen wir einen CO_2-Kostenrechner, der eine effiziente und systematische Ermittlung der für die jeweilige Investition zu berücksichtigenden CO_2-Kosten ermöglicht. Dabei werden standort- und brennstoffspezifische Emissionsfaktoren sowie regionale CO_2-Preisentwicklungsszenarien in Ansatz gebracht. Hierdurch wird eine harmonisierte Investitionsbewertung hinsichtlich der CO_2-Kosten im Konzern möglich.

Maßnahmen zur Umsetzung unseres Klimatransitionsplans: Scope-3-Emissionen bis 2030

ESRS E1-1, ESRS E1-4

Die Senkung der Scope-3-Emissionen stellt die gesamte Wertschöpfungskette vor besondere Herausforderungen. Grund ist, dass die betreffenden Emissionen nicht in der eigenen unmittelbaren Einflusssphäre liegen und durch eine Vielzahl externer Faktoren beeinflusst werden. Das macht eine intensive Kooperation mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette erforderlich. Unser Maßnahmenplan zur Erreichung unseres Scope-3-Zieles beruht auf den drei Reduktionshebeln „Emissionsreduktion zugekaufter Rohstoffe", „Nutzung alternativer Rohstoffquellen" und „Emissionsreduktion bei Logistik und Packmitteln".

Für die Erreichung unseres Scope-3-Ziels arbeiten die Geschäfte gemeinsam mit dem Einkauf und unseren Lieferanten daran, die Emissionen der eingesetzten Rohstoffe zu verringern. Voraussetzung hierfür ist unter anderem die Kenntnis über die tatsächlichen lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren der eingekauften Rohstoffe, weswegen Evonik sich im Rahmen von TfS (Together for Sustainability) (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette S. 200 ff.) bei der Festlegung einheitlicher Berechnungsstandards (TfS Product Carbon Footprint Guideline[2]) und der Schaffung einer Austauschplattform für lieferantenspezifische Emissionsfaktoren aktiv einbringt. Wir analysieren, welche Rohstoffe und Lieferanten uns die größten Minderungspotenziale bieten. Ausgangspunkt dafür sind Sekundärdaten aus Datenbanken, aber zunehmend auch Primärdaten. Zur Erhöhung des Anteils der Primärdaten kontaktieren wir unsere bedeutenden Lieferanten im jährlichen Turnus. In diesem Rahmen besprechen wir unter anderem auch die wichtigsten Hebel zur Emissionsreduktion mit unseren Lieferanten. Das können erneuerbare Energien sein, verbesserte Prozesse oder alternative Rohstoffe. In der Gesamtschau aller Faktoren diskutieren wir mit unseren Lieferanten dann konkrete Zielsetzungen. Damit unterstützen wir die Ziele unserer Kunden mit Fokus auf Kohlenstoffreduzierung und Kreislaufwirtschaft. Bereits mehr als 84 Prozent unserer Lieferanten verfolgten im Jahr 2024 eigene Nachhaltigkeitsziele.

Die Verfügbarkeit von Rohstoffen mit einem reduzierten CO_2-Fußabdruck ist kurzfristig begrenzt. Daher betrachten wir in detaillierten Analysen auch mittel- und langfristige Szenarien, um unsere Beschaffungsstrategien entsprechend auszurichten und uns frühzeitig den Zugang zu Rohstoffen mit geringerem CO_2-Fußabdruck zu sichern. So haben beispielsweise Evonik und BASF im Oktober 2024 eine Vereinbarung über die erste BASF-Lieferung von biomassebilanziertem Ammoniak mit einem um 65 Prozent reduzierten Product Carbon Footprint bekannt gegeben. Evonik verfolgt die Entwicklungen aufmerksam und steht mit potenziellen Lieferanten in engem Austausch. Da Ammoniak als Transportform von Wasserstoff und als Ersatz von Schiffsdiesel genutzt werden kann, erwarten wir hier eine zügigere Entwicklung als bei anderen Rohstoffen.

Eine erste Maßnahme zur Senkung unserer Scope-3-Emissionen ist der Einsatz von ISCC Plus-zertifiziertem C4, beispielsweise auf Basis von Rapsöl. Eine deutliche Mengensteigerung zeichnet sich insbesondere beim Einsatz von Biomethanol ab, das in der Herstellung von MTBE (Methyl-tert-butylether) eingesetzt wird. Zudem wird grünes Aceton zur Erzeugung nachhaltiger Isophoronprodukte verwendet. Als zusätzliche Maßnahme haben wir 2023 begonnen, anorganische Rohstoffe einzukaufen, die unter Verwendung von grünem Strom hergestellt werden. Daneben haben wir die Zertifizierung nach dem Mass-Balance-Standard des Roundtable on Sustainable Palm Oil ausgeweitet (siehe Kapitel 10.5 Circular Economy S. 153 ff.). Prozessverbesserungen können so auf Lieferantenseite als Scope-3-Maßnahme ausgewiesen werden. Zusätzlich arbeiten wir an einer verbesserten Datentransparenz mittels diverser Supplier-Engagements.

[1] EU-ETS = EU Emissions Trading System.
[2] https://www.tfs-initiative.com/app/uploads/2024/03/TfS_PCF_guidelines_2024_EN_pages-low.pdf

Darüber hinaus weist Evonik seit 2023 auch CO_2-Einsparmaßnahmen im Logistik- und Packmitteleinkauf aus. Auf Basis von Pilotgesprächen mit ausgewählten Logistiklieferanten ist es gelungen, die Maßnahmen zur CO_2-Reduktion, die unsere Lieferanten bereits umsetzen oder planen, in unsere Prognosen mit aufzunehmen. Beispielhaft können die Umstellung auf intermodale Transporte oder die Nutzung von Hydrotreated Vegetable Oil (HVO) als Treibstoffersatz für Diesel im Straßenverkehr als Einsparmaßnahmen genannt werden. Des Weiteren haben wir das Supplier-Engagement-Programm auf ausgewählte Lieferanten des indirekten Einkaufs ausgeweitet, um die Verfügbarkeit von Primärdaten und die Abbildung potenzieller CO_2e-Reduktionsmaßnahmen zu prüfen.

Maßnahmen zur Umsetzung unseres Klimatransitionsplans: Emissionen 2030–2050

ESRS E1-7

In der Zeit nach 2030 werden die verbleibenden Scope-1- und -2-Emissionen durch weitere Energieeffizienz- und Wärmeintegrationsmaßnahmen reduziert. Für Scope-3-Emissionen läuft bereits ein breit angelegtes Screening unseres Technologie-Portfolios. Dabei werden mögliche zirkuläre (biobasierte, rezyklierte oder CO_2-basierte) Rohstoffquellen für unsere Produktionsprozesse ermittelt sowie die mögliche Anpassung der Produktionsprozesse an zirkuläre Rohstoffe vorgedacht. In den Jahren bis 2030 wird dieses Screening fertiggestellt und entsprechend erforderliche Forschungen an modifizierten oder neuen Herstellprozessen vorangetrieben werden.

Grundsätzlich sehen wir für die Zeit nach 2030 die Verbreiterung des bestehenden Technologie- und Rohstoffportfolios sowie weltweit steigende Kosten für CO_2-Emissionen als entscheidende Transformationstreiber an. Ab 2035 erwarten wir die technische Reife neuer Technologien, wie die breite Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff. In den Folgejahren sollten auch Verfahren zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von Kohlendioxid, wie Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU), zum Durchbruch kommen. Technologien zur CO_2-Nutzung bieten die Möglichkeit, den Verbrauch von fossilen Kohlenstoffen sowie CO_2-Emissionen zu reduzieren. Evonik forscht mit Partnern auf diesem Feld, um das Zusammenwirken entsprechender Technologien mit unserem Spezialchemieportfolio unter Marktbedingungen besser zu verstehen. Beispielsweise bieten unsere Kompetenzen in der Katalyseforschung die Möglichkeit, CO_2 in Kombination mit grünem Wasserstoff und erneuerbaren Energien in ein höherwertiges Produkt zu überführen. Durch die chemische Umwandlung wird CO_2 als Rohstoff und nicht mehr als Abfallstoff gesehen. Somit entstehen beispielsweise Methanol oder andere Kohlenwasserstoffe, die ihren Einsatz in Produkten wie Lösungsmittel, Polymere oder als Energieträger wie flüssige Kraftstoffe (E-Fuels) finden können. Die CO_2-Anwendung für E-Fuels wird zusätzlich durch die ReFuelEU-Vorschriften für den Luftverkehr verstärkt. Wir begleiten solche Vorhaben und stehen mit entsprechenden Akteuren entlang der Wertschöpfungskette in engem Austausch.

Viele Maßnahmen zur Erreichung von Net-Zero bis 2050 sind Stand heute bekannt, jedoch lassen sich diese an vielen Stellen noch nicht wirtschaftlich umsetzen. Im Berichtsjahr stellen CO_2-Bepreisungsmechanismen mit den dort angenommenen sehr hohen weltweiten Preisen für CO_2-Emissionen das größte Einzelrisiko im Net-Zero-Szenario dar (siehe Tabelle T31 „Szenarioanalyse“ in Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 114).

ESRS E1.SBM-3

Stand 2024 befinden sich im Evonik-Portfolio keine THG-Emissionen, die bis 2050 technisch nicht abgebaut werden können. Zur Wirtschaftlichkeit der technisch bis 2050 möglichen Maßnahmen ist noch keine Prognose möglich. Potenziell gebundene THG-Emissionen (Scope 1–3) resultieren im Wesentlichen aus der Wärme- und Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, insbesondere in Kraftwerken, Teilen von Produktionsanlagen und Rohstoffen.

ESRS E1-1, ESRS E1.IRO-1

Fortschritte 2024

Im Berichtsjahr hat Evonik die Umsetzung ihrer EAGER-Projekte im Rahmen des Klimatransitionsplans fortgesetzt. Dabei zahlen beispielsweise folgende Projekte auf die Reduktion unserer Scope-1- und -2-Emissionen ein. Im Jahr 2024 haben wir die Produktionserweiterung unserer Methionin-Anlage in Singapur in Betrieb genommen. Das Produkt, das in dieser Erweiterung hergestellt wird, hat gegenüber der bisherigen Technologie deutlich geringere spezifische CO_2-Emissionen. Darüber hinaus baut Evonik eine neue Alkoholat-Anlage in Singapur. Damit können Alkoholate zukünftig CO_2-neutral hergestellt werden. Der Bau wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden Investitionen in eine Neuaufstellung der Dampfversorgung unseres Standorts in Antwerpen (Belgien) genehmigt. Im Rahmen des Projekts „Ecluse“[1] soll anstatt einer kombinierten Dampf- und Stromversorgung aus Erdgas der Dampf ab dem Jahr 2027 aus der benachbarten Müllverbrennungsanlage bezogen werden. Die Anlage wird zu ca. 50 Prozent mit Biomasse beheizt. Der Strom am Standort wird dann aus unseren bereits unterzeichneten langfristigen Grünstromverträgen bezogen werden (siehe Kapitel 10.2 Grüne Energie S. 140 ff.). Des Weiteren hat Evonik im Berichtsjahr den Fokus ihrer betrieblichen und kontinuierlichen Prozessverbesserungen auf die Energieeffizienz und Emissionsreduktion gelegt und dadurch zu CO_2-Reduktionen beigetragen.

[1] https://ecluse.be/homepage

Auch zur Reduktion unserer Scope-3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir im Jahr 2024 verschiedene Projekte vorangetrieben. So haben wir unseren gesamten Bedarf an Natronlauge in Deutschland auf grüne Natronlauge umgestellt, welche mittels Elektrolyse auf Basis von CO_2-reduziertem Strom, beispielsweise aus erneuerbaren Quellen, hergestellt wird. Ebenfalls bei den von uns eingekauften Basisölen wurde der Anteil an recycelten Basisölen (Re-Refined Base Oils) gegenüber dem Vorjahr um knapp 12 Prozent erhöht. Gegenüber den fossil basierten Basisölen weisen die recycelten Basisöle einen um 50 Prozent verringerten Carbon Footprint auf. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zur Reduktion unserer Scope-3-Emissionen. Zudem wurden im Berichtsjahr am Standort Herne die ersten großtechnischen Mengen grünen Ammoniaks verarbeitet. An unserem Produktionsstandort in Essen haben wir erstmals Polyether im technischen Maßstab mit massenbilanziertem Ethylenoxid und Propylenoxid hergestellt. Darüber hinaus ist unser Projekt zur Rückwärtsintegration in die Methylmercaptan-Herstellung, ein Vorprodukt für Methionin, am Standort Mobile fortgeschritten, sodass wir dieses voraussichtlich 2025 fertigstellen werden. Durch die eigene Herstellung dieses Vorprodukts, anstelle des bisherigen Zukaufs, reduzieren sich dann die Scope-3-Emissionen, bei gleichzeitigem Anstieg der Scopes 1 und 2. Aufgrund unseres Herstellungsprozesses für Methylmercaptan ist die Reduktion der Scope-3-Emissionen größer als der Anstieg der Scope-1- und -2-Emissionen. Insgesamt ergibt sich damit über alle Scopes eine deutliche Verringerung der CO_2-Emissionen. Des Weiteren leistet unser Supplier-Engagement-Programm einen signifikanten Beitrag zur Scope-3-Reduktion. So haben beispielsweise immer mehr unserer Lieferanten für Wasserglas zur Silica-Herstellung ihren Bezug des zur Wasserglas-Herstellung notwendigen Natriumkarbonats auf natürliche Quellen im Jahr 2024 umgestellt. Unsere Ankündigung, ab 2025 nur noch Lieferanten zu berücksichtigen, die Auskunft über die realen Emissionsfaktoren ihrer Produkte geben können (Primärdaten), hat zu viel Bewegung bei unseren Lieferanten geführt und bewirkt, dass mittlerweile der größte Teil unserer Lieferanten entweder Primärdaten liefern oder daran arbeiten, diese bis 2025 liefern zu können.

Kennzahlen

Seit 2008 berichten wir eine umfassende THG-Bilanz – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zur Entsorgung der Produkte. Maßgebliche Kenngröße ist der sogenannte „Carbon Footprint", der „CO_2e-Fußabdruck". Bilanziert werden direkte Energie- und Prozessemissionen von Evonik (Scope 1), Emissionen aus eingekaufter Elektrizität und Wärme (Scope 2) sowie vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3)[1]. Dazu zählen Emissionen aus der Herstellung eingekaufter Rohstoffe, Dienstleistungen und Anlagegüter, energiebedingte Emissionen außerhalb von Scope 1 und Scope 2, Emissionen aus eingehenden und ausgehenden Transporten, aus der Entsorgung von Abfällen, durch Geschäftsreisen und Pendeln der Mitarbeiter, durch den Energiebedarf von geleasten Bürogebäuden und Firmenfahrzeugen sowie Emissionen aus Nutzung und Entsorgung verkaufter Produkte. Nicht berichtet werden hingegen die Emissionen aus der Verarbeitung von Evonik-Produkten, aus Franchise oder nachgelagerten Leasing-Aktivitäten sowie aus Investments. Methodisch erfolgt die Bilanzierung in enger Anlehnung an den GHG Protocol Standard des World Resources Institute (WRI) und des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) sowie an die Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain des WBCSD. Der Stromfremdbezug (Scope 2) wird nach der marktbasierten Methode mit individuellen Emissionsfaktoren des jeweiligen Stromlieferanten berechnet. Evonik nutzt in der CO_2-Bilanzierung keine CO_2-Gutschriften (Offsetting) außerhalb der eigenen Wertschöpfungsketten. ESRS E1-6, ESRS E1-7

Die Summe der Scope-1-THG-Bruttoemissionen und der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen fiel 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Prozent auf 5,06 Millionen Tonnen CO_2e. Die Produktion nahm im gleichen Zeitraum um 2,6 Prozent auf 7,31 Millionen Tonnen ab. Der Produktionsrückgang liegt größtenteils an dem im August 2024 vollzogenen Verkauf des Superabsorbergeschäfts. Die Verringerung der Brutto-Scope-1- und -2-THG-Gesamtemissionen geht größtenteils auf die Ende März 2024 erfolgte Stilllegung des Kohlekraftwerks in Marl zurück. Ab diesem Zeitpunkt kamen die beiden hocheffizienten neuen Gas- und Dampfturbinen (GuD)-Kraftwerke in Marl voll zur Entfaltung. Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen konnten wir die für ursprünglich 2022 geplante Stilllegung unseres Kohlekraftwerks in Marl bekannterweise zunächst nicht umsetzen. Der Anstieg der Brutto-CO_2e-Emissionen beim Fremdstromzukauf liegt größtenteils an einem vermehrten Zukauf bei der Evonik Operations GmbH. Dieser wird zwar durch den Verkauf des Überschusses aus deren Eigenstromerzeugung an Dritte in deren Strom-Nettobilanz mehr als kompensiert – schlägt aber in der Evonik Scope-1- und -2-THG-Bruttobilanz nicht zu Buche (siehe Grafik **G51** „Strom- und Dampfbilanz von Evonik 2024" in Kapitel 10.2 Grüne Energie **S. 141**). Die Zunahme der CO_2e-Emissionen aus dem Fremddampfbezug liegt hauptsächlich an dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts. Dessen Dampfrücklieferungen waren vorher Evonik-Innenlieferungen und müssen nach dem Verkauf als Fremddampf in die Evonik Brutto-THG-Bilanz aufgenommen werden. ESRS E1-6, ESRS E1-7

[1] Für Details siehe „Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)" **S. 137 ff.**

Evonik Carbon Footprint[a] ESRS E1-6 **T36**

in Millionen Tonnen CO_2e		2023[b]	2024
Scope 1	Gas	1,87	2,00
	Kohle	0,93	0,32
	Öl	0,01	0,00
	Ersatzbrennstoffe und Prozessemissionen	1,01	1,02
	Methan (CH_4)	0,02	0,02
	Distickstoffoxid (N_2O)	0,02	0,02
	HFCs, PFCs, SF_6 und NF_3	0,02	0,02
Summe Scope-1-Emissionen		**3,89**	**3,39**
davon Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %		77	79
Scope 2	Fremdbezug Strom, marktbezogen	0,70	0,83
	Fremdbezug Dampf, marktbezogen	0,70	0,84
Summe Scope-2-Emissionen[c]		**1,40**	**1,67**
Scope 3	Kategorie 1: Einkauf von chemischen Rohstoffen, Verpackungsmaterialien sowie indirekten Gütern und Dienstleistungen	10,1	11,8
	Kategorie 2: Anlagegüter	0,3	0,3
	Kategorie 3: Energiebedingte Aktivitäten (außerhalb von Scope 1 und 2)	1,3	1,7
	Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte und Distribution	1,0	0,9
	Kategorie 5: Entsorgung und Recycling von Abfällen	0,3	0,3
	Kategorie 6: Geschäftsreisen der Mitarbeiter	0,02	0,02
	Kategorie 7: Pendeln der Mitarbeiter	0,04	0,05
	Kategorie 8: Leasing von Gütern, upstream (Strom- und Heizbedarf von Bürogebäuden)	0,00	0,00
	Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Distribution (zu direkten Kunden)	0,04	0,04
	Kategorie 11: Nutzung verkaufter Produkte (nur direkte Emissionen)	3,1	3,7
	Kategorie 12: Entsorgung und Recycling von Produkten	2,7	2,9
Summe Scope-3-Emissionen[d,e,f]		**18,9**	**21,6**
davon upstream		13,1	15,1
davon downstream		5,8	6,6
Summe THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3), marktbezogen[g]		**24,2**	**26,7**
Umsatz in Mrd. €[h]		15.267	15.157
Intensität THG-Emissionen, marktbezogen, in Tausend Tonnen CO_2e/Mrd. €		1,58	1,76

Der Rückgang der Scope-1- und -2-THG-Emissionen um 20 Prozent von 2021 bis 2024 geht im Wesentlichen auf Portfoliomaßnahmen, den stetigen Ausbau des Grünstromanteils sowie Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung – hauptsächlich durch Substitution des Kohlekraftwerks im Chemiepark Marl durch neue Gas- und Dampfturbinen (GuD)-Kraftwerke – zurück.

2024 betrieb Evonik 23 Anlagen (Vorjahr: 26 Anlagen), die den Regelungen des EU-Emissionshandelssystems 1 (EU-ETS 1) unterliegen. Im Berichtsjahr wurden aus diesen EU-ETS 1-Anlagen 2,20 Millionen Tonnen CO_2 (2023: 2,52 Millionen Tonnen CO_2) emittiert. Darüber hinaus unterliegen wir in einer Reihe von Ländern weiteren CO_2-Bepreisungssystemen: In Deutschland und Österreich besteht – neben dem EU-ETS 1 – auch ein nationales Emissionshandelssystem. In Fujian und Schanghai (beides China) unterliegen unsere Standorte Nanping und Schanghai dem regionalen Emissionshandelssystem der jeweiligen Provinz. Für die Standorte Morrinsville (Neuseeland) und Ulsan (Südkorea) gelten dortige nationale Emissionshandelssysteme. Unsere kanadischen Standorte Gibbons und Maitland sowie Singapur unterliegen den jeweiligen nationalen CO_2-Steuern. Insgesamt fielen 2024 etwa 79 Prozent der Scope-1-THG-Emissionen unter CO_2-Bepreisungssysteme.

[a] Die Bilanz umfasst fossile THG-Emissionen und Emissionen anderer Gase als CO_2 aus biogenen Quellen. Relevante Nutzung von Biomasse und damit verbundene Nettomengen an CO_2-Aufnahme und biogenen CO_2-Emissionen werden im Folgenden separat berichtet: Für 2024 sind für die Scope-3-Kategorie 1 –1,3 Mio. t CO_2, für die beiden Kategorien 11 und 12 zusammen +0,8 Mio. t CO_2 sowie direkte Prozessemissionen in Scope 1 in Höhe von rund +0,1 Mio. t CO_2 zu verzeichnen. Im Jahr 2023 beliefen sich die Nettomengen an biogenem CO_2 für Scope-3-Kategorie 1 auf etwa –1,2 Mio. t CO_2 sowie für die Kategorien 11 und 12 zusammen wie im aktuellen Berichtsjahr auf rund +0,8 Mio. t CO_2. Die entsprechenden direkten Prozessemissionen in Scope 1 lagen 2023 gleichbleibend bei +0,1 Mio. t biogenem CO_2.

[b] Aufgrund der im zweiten Halbjahr 2023 geringeren Aktivitäten als in der ersten Jahreshälfte 2023 wurden die Emissionen des vierten Quartals 2023, die für Scope 3 entsprechend des Fast-Close-Prozesses auf Basis der ersten drei Quartale hochgerechnet wurden, überschätzt. Außerdem erfolgte neben nachträglichen Korrekturen eine Anpassung in der Methodik bei der Berechnung von Kategorie 3, die ab dem Berichtsjahr 2024 auch rückwirkend für 2023 angewandt wurde. Die Abweichung gegenüber unserem Fast-Close-Wert betrug dabei in Summe weniger als 5 Prozent. Dennoch haben wir uns entschieden, die aktualisierten Daten 2023 zu veröffentlichen, um Einheitlichkeit zwischen unseren extern kommunizierten und intern genutzten Kennzahlen zu gewährleisten.

[c] Summe Scope-2-Emissionen, standortbezogen (2024): 1,94 Mio. t CO_2e.

[d] Seit der Emissionsberechnung für 2023 wird, sofern möglich, die Wirkungsabschätzungsmethode IPCC AR6 – GWP100 (Sechster Sachstandsbericht IPPC AR6 (2021)) – (bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren) auch für die Ermittlung der Scope-3-Emissionen verwendet, anstelle der bisherigen, von der Universität Leiden (Niederlande) entwickelten Methode CML2001-Aug. 2016.

[e] Die Berichterstattung für das aktuelle Jahr erfolgt im Hinblick auf Scope 3 teilweise nach dem Fast-Close-Prozess, vgl. Kapitel 9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht S. 93 ff. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen. Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen.

[f] Umfasst die Kategorien 1–9, 11 und 12. Die Scope-3-Kategorien 10 „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“, 13 „Leasing von Gütern, downstream“, 14 „Franchise“ und 15 „Investitionen“ werden nicht berichtet.

[g] Summe THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3), standortbezogen (2024): 26,96 Mio. t CO_2e.

[h] Siehe Konzernabschluss, Tabelle „Gewinn- und Verlustrechnung“, Zeile „Umsatzerlöse“.

Im Vergleich zu den Scope-3-THG-Emissionen in Höhe von 18,9 Millionen Tonnen CO_2e im Jahr 2023 stiegen die nach dem Fast-Close-Ansatz berechneten Emissionen im Jahr 2024 auf 21,6 Millionen Tonnen CO_2e. Hierzu haben neben der wirtschaftlichen Entwicklung unterschiedliche Effekte beigetragen. Aufgrund des Verkaufs des Superabsorbergeschäfts Ende August 2024 wäre eine Reduktion der Emissionen zu erwarten gewesen, da die Emissionen der verkauften Einheit verursachungsgerecht nur für den Zeitraum Januar bis August bilanziert wurden. Dies wurde jedoch aufgehoben und sogar teilweise durch gleich mehrere gegenläufige Effekte überkompensiert. Zum einen sind in manchen Scope-3-Kategorien die Emissionsfaktoren gestiegen, da neuere wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich des THG-Effekts von Methan-Leckagen[1] und -Abfacklung bei der Gewinnung, Lagerung und Verteilung von Erdgas und Erdöl in einem Teil der von Evonik genutzten Emissionsdaten integriert wurden. Dies betraf neben den energiebezogenen Emissionen in Kategorie 3 insbesondere die Emissionen aus den eingekauften Rohstoffen in Kategorie 1, wobei der Effekt gegenüber dem Vorjahr 2023 deutlich stärker in Erscheinung tritt als gegenüber dem Basisjahr, da seit 2021 der durchschnittliche Emissionsfaktor der eingekauften Rohstoffe bis einschließlich 2023 kontinuierlich gesunken war. Verstärkt wurde dieser Effekt durch unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Geschäftsbereichen sowie gestiegene Mengen an Strom- und Erdgaslieferungen an Dritte gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr. Gleichzeitig führten eine Steigerung der Genauigkeit in einigen unserer Aktivitätsdaten wie den Einkaufsdaten sowie konstante Bemühungen zur Verbesserung unserer Emissionsberechnung zur Erfassung weiterer Emissionen, beispielsweise bei den Emissionen während der Nutzungsphase.

Status Emissionsziele

- Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021–2030[2]
- Reduzierung der absoluten Scope-3-Emissionen um 11 Prozent[3] im Zeitraum 2021–2030[2]

ESRS E1-4

Zielerreichung T37

in Millionen Tonnen CO_2e	Basisjahr 2021	**2024**	Zieljahr 2030	Veränderung 2024 gegenüber Basisjahr in %
Scope-1- und Scope-2-Emissionen	6,30	5,06	4,73	–20
Scope-3-Emissionen[a]	15,8	14,5	14,1	–9

[a] Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution" entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels ohne Berücksichtigung der Scope-3-Emissionen, die den SBTi-Kriterien für den Stromsektor unterliegen und somit durch ein separates Intensitätsziel abgedeckt sind. Der genaue Wortlaut aller seitens SBTi validierten Emissionsreduktionsziele von Evonik kann eingesehen werden unter **https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action**

[1] **https://esu-services.ch/fileadmin/download/jungbluth-2021-plastics%20Europe.pdf**
[2] Der genaue Wortlaut aller seitens SBTi validierten Emissionsreduktionsziele von Evonik kann eingesehen werden unter **https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action**
[3] Exakter Wert: 11,07 Prozent.

Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)

ESRS E1-6

Die Ermittlung der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ist komplex und benötigt eine Vielzahl an Aktivitäts- und Emissionsdaten. Für die Berechnung des Scope-3-THG-Inventars werden grundsätzlich alle Unternehmen berücksichtigt, über die Evonik operative Kontrolle ausübt. Dies entspricht im Wesentlichen dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung, geht in Einzelfällen aber darüber hinaus, da auch die Emissionsdaten einiger aus Unwesentlichkeit im Konzernabschluss nicht einbezogener Tochterunternehmen mit operativer Kontrolle der Evonik in die Berechnung des Scope-3-THG-Inventars einfließen. Emissionen von Kleinstunternehmen, deren Daten nicht bereits in den üblichen Datensystemen von Evonik enthalten sind, werden aufgrund von Unwesentlichkeit und aus Gründen der Praktikabilität nicht berichtet. Die Emissionen aus eingekauften Rohstoffen werden überwiegend mithilfe eines selbst entwickelten Emissionsberechnungstools ermittelt. Alle anderen Berechnungen basieren in der Regel auf Tabellen in Microsoft Excel und erfolgen anschließend mithilfe selbst konfigurierter Workflows in KNIME[1]. Teilweise müssen Annahmen getroffen und Schätzungen genutzt werden, wobei jede Kategorie für sich individuell zu bewerten ist und im Folgenden beschrieben wird.

Kategorie 1: Einkauf von chemischen Rohstoffen, Verpackungsmaterialien sowie indirekten Gütern und Dienstleistungen

Kategorie 1 umfasst die Emissionen aus Extraktion, Herstellung und Transporten[2] der chemischen Rohstoffe, Verpackungsmaterialien sowie der indirekten Güter und Dienstleistungen.

Chemische Rohstoffe:
Die Berechnung des CO_2e-„Rucksacks" basierte im Wesentlichen auf einer Auflistung aller eingekauften chemischen Rohstoffe aus dem zentralen Evonik ERP-System, die in Einzelfällen durch relevante Rohstoffmengen aus anderen Quellen ergänzt wurden. Zur Emissionsberechnung wurden alle Rohstoffmengen herangezogen, für die zum Zeitpunkt der Kalkulation ein Carbon Footprint vorlag. Davon ausgehend erfolgte eine Extrapolation der THG-Emissionen für die Rohstoffmengen ohne verfügbaren Carbon Footprint. Bei der Auswahl der Emissionsfaktoren wurden Primärdaten von Lieferanten präferiert. Alternativ wurde auf Sekundärdaten von CarbonMinds oder Anbieter generischer LCA-Daten wie beispielsweise die Managed LCA Content-Datenbank von Sphera oder die ecoinvent[3]-Datenbank zurückgegriffen. Konnte kein geeigneter substanzspezifischer Emissionsfaktor ermittelt werden, wurden gemittelte Emissionsfaktoren verwendet oder Abschätzungen anhand ähnlicher Produkte vorgenommen.

Verpackungsmaterialien sowie indirekte Güter und Dienstleistungen:
Für die Bilanzierung der Emissionen aus der Herstellung von Dienstleistungen und Einkaufsgütern außer chemischen Rohstoffen erfolgte unter Zuhilfenahme von Branchencodes („Standard Industrial Classification" (SIC)) eine Zuordnung der Positionen zu den Kategorien 1 und 2 (Anlagegüter). Die Emissionen wurden anschließend mithilfe von ausgabebezogenen Emissionsfaktoren[4] für die jeweiligen Codes berechnet. Um sicherzustellen, dass die Emissionsfaktoren repräsentativ bleiben, werden sie jährlich inflationsbereinigt. Im Vergleich zu den Emissionen, die durch den Kauf von Rohstoffen verursacht werden, sind die Emissionen durch den Kauf anderer Güter, Dienstleistungen und Verpackungen nur von geringer Relevanz.

Kategorie 2: Anlagegüter

Wie unter Kategorie 1 beschrieben, dienten eine Liste der indirekten Einkaufspositionen und eine Zuordnung über Industriezweige der Identifizierung aller für Kategorie 2 relevanten Anlagegüter. Die Berechnung erfolgt analog zur Emissionsberechnung indirekter Einkäufe in Kategorie 1.

Kategorie 3: Energiebedingte Aktivitäten (außerhalb von Scope 1 und 2)

THG-Emissionen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette fester, flüssiger und gasförmiger Energieträger, die im Berichtsjahr in den Kraftwerken und Prozessen von Evonik eingesetzt wurden, wurden als Produkt der Energiemengen und repräsentativen, regionsspezifischen Emissionsfaktoren aus der Managed LCA Content-Datenbank[5] bestimmt. Die globalen Energiedaten wurden aus der internen ESHQ-Software ESTER bezogen. Die Darstellung der vorgelagerten Emissionen für extern bezogene Energiemengen von Dampf und Strom erfolgte über Annahmen bezüglich des Energieträgermixes und der zugehörigen standortbasierten Emissionsfaktoren. Zusätzlich wurden Emissionen aus eingekauftem und an Kunden weiterverkauftem Strom mit

[1] https://www.knime.com
[2] Ausgenommen die in Kategorie 4 berichteten Transporte zu Evonik.
[3] GaBi-Datenbank von Sphera Solutions GmbH bzw. ecoinvent 3.10, Stand 2024; GWP100, IPCC AR6.
[4] 2012 Guidelines to DEFRA/DECC's GHG Conversion Factors for Company Reporting, Annex 13 (Indirect emissions from the supply chain) (2012); GWP100, IPCC AR2.
[5] GaBi-Datenbank, Sphera Solutions GmbH, Stand 2024; GWP100, IPCC AR6.

einbezogen. Zur Berechnung wurden näherungsweise die Kennzeichnung der Stromlieferungen der Evonik Operations GmbH bzw. für Aktivitäten außerhalb von Deutschland adäquate CO_2-Emissionsfaktoren genutzt und die entsprechenden vorgelagerten CO_2e-Emissionen ergänzt. Die Berechnung erfolgte im Wesentlichen auf Basis von Ganzjahresdaten, sodass auf eine Hochrechnung nach dem Fast-Close-Ansatz verzichtet werden konnte. Lediglich die Emissionen aus dem Energiehandelsgeschäft wurden auf Basis hochgerechneter Daten ermittelt.

Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte und Distribution
Vorgelagerte Transporte und Distribution umfassen Wareneingangstransporte von direkten Lieferanten zu Evonik sowie von uns beauftragte Transporte von Produkten zwischen unseren Standorten und solchen von Evonik zu Kunden. Die CO_2e-Emissionen der internen und ausgehenden Transporte von (Zwischen-)Produkten wurden unter Verwendung von Emissionsfaktoren[1], die unterschiedliche Arten von Transportmitteln sowie direkte als auch indirekte Emissionen („Well-to-Wheel") berücksichtigen, berechnet. Die Berechnungen basieren auf Daten des Logistikeinkaufs über Warenmengen, mithilfe der Haversine-Formel abgeschätzten Transportdistanzen zu direkten Kunden oder anderen Standorten und den spezifischen Transportmodi. Da uns die Distanzen und Transportmittel für eingehende Transporte nicht vollständig bekannt sind, wurde anhand der Daten über die von Evonik ausgehenden Transporte ein durchschnittlicher Emissionsfaktor pro Tonne transportiertem Produkt berechnet. Der Verwendung dieses mittleren Emissionsfaktors liegt die Annahme zugrunde, dass Transportmittel und -distanzen im Schnitt auf die eingehenden Transporte übertragen werden können, deren Emissionen anschließend unter Verwendung der eingekauften Rohstoffmenge geschätzt wurden.

Kategorie 5: Entsorgung und Recycling von Abfällen
Die Emissionen aus der Entsorgung von Abfällen wurden auf Basis der Abfallmengen des gesamten Berichtsjahres je Entsorgungsart berechnet, die ebenso wie die Energieverbrauchsmengen in der internen ESHQ-Software ESTER erfasst werden. Dabei wurden extern behandelte Mengen an Abwasser sowie feste Produktions- als auch Bau- und Abbruchabfälle berücksichtigt. Zur Berechnung wurde die Methode der Durchschnittsdaten „Average-Data Method" herangezogen, wobei repräsentative und zum Teil regionalisierte Emissionsfaktoren pro Entsorgungsart mithilfe der Managed LCA Content-Datenbank[2] und plausible Annahmen hinsichtlich des enthaltenen Kohlenstoffgehalts ermittelt wurden.

Kategorie 6–8
Die Kategorien 6 bis 8 werden von uns zwar berechnet und ausgewiesen, sind aufgrund ihrer Geringfügigkeit für Evonik jedoch nicht weiter relevant und werden daher nicht näher beschrieben.

Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Distribution (zu direkten Kunden)
Die THG-Emissionen nachgelagerter Warentransporte von Evonik zu direkten Kunden (ausgenommen die bereits in Kategorie 4 berücksichtigten Aktivitäten) wurden analog zu Kategorie 4, jedoch unter Nutzung der Warenausgangsmengen kalkuliert.

Kategorie 10: Weiterverarbeitung verkaufter Produkte
Evonik verkauft in überwiegender Mehrheit Zwischenprodukte in einem B2B-Umfeld. Das Portfolio umfasst Tausende von Produkten für vielfältige Endanwendungen in verschiedenen Endkundenmärkten. Durch die Position von Evonik im Wesentlichen in der Mitte der meisten Wertschöpfungsketten ergibt sich dadurch eine Vielzahl an möglichen Arten und weiteren Zwischenschritten der Prozessierung der einzelnen Produkte. Dies führt zu einer nicht handhabbaren Komplexität, sodass die Berechnung oder auch Abschätzung eines plausiblen Ergebnisses dieser Kategorie für uns nicht möglich ist. Dabei handelt es sich um ein für die chemische Industrie grundsätzliches, gerade im Bereich der frühen und mittleren Wertschöpfungskette bekanntes und anerkanntes Problem.

Kategorie 11: Nutzung verkaufter Produkte (nur direkte Emissionen)
Aufgrund der Vielzahl an Evonik-Lösungen für unterschiedliche Anwendungen liegt der Fokus auf der Berechnung direkter

[1] https://cefic.org/app/uploads/2021/09/Calculating-GHG-transport-and-logistics-emissions-for-the-European-Chemical-Industry-Guidance.pdf
[2] GaBi-Datenbank, Sphera Solutions GmbH, Stand 2024; GWP100, IPCC AR6.

THG-Emissionen, die während der Nutzungsphase in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Metabolisierung und Zersetzung aus dem Kohlenstoffgehalt der verkauften Evonik-Produkte gebildet und frei werden. Die Berechnung der Emissionen im Berichtsjahr erfolgte unter Berücksichtigung der Verkaufsmengen, des tatsächlichen oder abgeschätzten Kohlenstoffgehalts der Produkte und der stöchiometrischen Umsetzung zu CO_2. Darüber hinaus wurden die N_2O-Emissionen, umgerechnet in CO_2e mittels Charakterisierungsfaktor gemäß IPCC AR6, von stickstoffhaltigen, als Düngemittel verkauften Produkten berücksichtigt. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass sie vollständig in landwirtschaftliche Böden und in die Atmosphäre freigesetzt werden.

Kategorie 12: Entsorgung und Recycling von Produkten
Da Evonik die Endanwendungen der eigenen Produkte – insbesondere der Zwischenprodukte – in vielen Fällen nicht bekannt sind, wurden die Emissionen durch deren Entsorgung nicht für die Anwendungen selbst, sondern für unsere Produkte berechnet. THG-Emissionen, die mit der Entsorgung der verkauften Produktmengen einhergehen – ausgenommen die Mengenanteile, die bereits während der Nutzungsphase direkt emittiert werden –, wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder abgeschätzten Produkt-Kohlenstoffgehalte berechnet. Dazu wurden Emissionsfaktoren aus der Managed LCA Content-Datenbank[1] verwendet oder für reine Verbrennung, Abwasserbehandlung und Deponierung CO_2-Emissionsmengen mithilfe der stöchiometrischen Umsetzung des Kohlenstoffgehalts kalkuliert. Für die Deponierung und Abwasserbehandlung inerter Produkte, die innerhalb von 100 Jahren nicht zerfallen[2], wurde nur der Prozessierungsaufwand abgebildet. Recycling ging mit einem Emissionsfaktor von 0 ein. Im Falle einer in relevantem Ausmaß zu erwartenden Energierückgewinnung bei der Abfallaufbereitung wurde diese anhand von repräsentativen Emissionsfaktoren berücksichtigt. Zur Festlegung der Anteile verschiedener Behandlungsarten für bestimmte (End-)Produktgruppen wurden Statistiken herangezogen. Wenn Anwendungen und Entsorgungsroute(n) unbekannt waren, wurde eine Aufteilung der Behandlung zwischen Verbrennung und Deponierung angenommen.

Kategorie 13–15
Emissionen der Kategorie 13, die dadurch entstehen, dass Evonik als Leasinggeber fungiert, werden nicht berichtet, da diese Kategorie für Evonik nicht wesentlich ist. Kategorie 14 „Franchises“ ist für Evonik aufgrund fehlender Anwendbarkeit nicht relevant. Für die Kategorie 15 „Investments“ wurde ein Screening durchgeführt, wobei die Gesellschaften und Joint Ventures berücksichtigt wurden, an denen Evonik zwar beteiligt ist, jedoch über die seitens Evonik keine operative Kontrolle ausgeübt wird. Unter Einbezug derjenigen Aktivitäten, von denen gegebenenfalls relevante Emissionen zu erwarten wären, wurde ein Anteil von weniger als 1 Prozent an den Gesamtemissionen von Evonik geschätzt. Daher wird diese Kategorie als nicht wesentlich angesehen und aufgrund des hohen Aufwands für eine regelmäßige Datenermittlung nicht berichtet.

Im Berichtsjahr betrug der Anteil an den Scope-3-Emissionen, die mithilfe von Primärdaten berechnet wurden, basierend auf der Fast-Close-Methode, 13,6 Prozent. Maßgeblich hierfür war der zunehmend größer werdende Anteil an spezifischen Rohstoffemissionsfaktoren, die uns seitens unserer Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

[1] GaBi-Datenbank, Sphera Solutions GmbH, Stand 2024; GWP100, IPCC AR6.
[2] Vgl. World Business Council for Sustainable Development: Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain (2013).

10.2 Grüne Energie

Strategie und Management

Damit unsere Produktionsprozesse zuverlässig laufen, ist Evonik auf eine stabile Energieversorgung angewiesen. Einer **unzureichenden Energieversorgung und möglichen Engpässen** wirken wir unter anderem entgegen, indem wir langfristig auf erneuerbare Energieträger umstellen. In Europa, Asien, Nord- und Südamerika beziehen oder erzeugen derzeit mehr als 50 Standorte nachhaltige Energien. Zudem sehen wir die Möglichkeit von **Energieeinsparungen durch neue Technologien und effiziente Prozesse (Next Generation Technologies: EAGER) wie durch digital gesteuerte Energiesysteme.** Durch Energieeinsparungen wirken wir dem Klimawandel entgegen und tragen dazu bei, klimaschädliche Effekte auf Menschen und Umwelt zu verringern. Unser Energiemanagementsystem steigert die Energieeffizienz an unseren Standorten kontinuierlich und langfristig. Bereits heute optimieren wir rund 85 Prozent unseres weltweiten Energiebedarfs durch einen zertifizierten, fortlaufenden Verbesserungsprozess. ESRS 2 SBM-3

Im Berichtsjahr haben wir weitere Standorte in Europa, Nordamerika, Brasilien und Thailand erfolgreich nach ISO 50001 zertifizieren lassen. Damit sind nun insgesamt 65 Standorte Teil des zertifizierten Energiemanagementsystems. Für die kommenden Jahre haben wir weitere Standorte für eine Zertifizierung nach ISO 50001 vorgesehen. Wir planen für das Jahr 2027 mit einem Abdeckungsgrad von über 90 Prozent unseres globalen Energieverbrauchs.

Ziele

- Gesamteinsparung von 1.200 GWh Energie aus umgesetzten Energieeffizienzprojekten im Zeitraum 2021 bis 2030
- Umstellung des extern bezogenen Stroms auf 100 Prozent Grünstrom bis 2030

Im Berichtsjahr wurde vom Vorstand ein neues Energieziel freigegeben. Das bisherige Energieziel der Reduzierung von absoluten und spezifischen Energieverbräuchen um jeweils 5 Prozent im Zeitraum 2020 bis 2025 wurde ersetzt durch das neue ambitionierte Energieziel einer nachhaltigen Energieeinsparung aus umgesetzten Energieeffizienzprojekten im Zeitraum 2021 bis 2030 in Höhe von 1.200 GWh. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt Evonik gut oberhalb des Zielpfades, weitere kontinuierliche Anstrengungen bis zum Zieljahr 2030 sind aber erforderlich. Zudem wollen wir bis 2030 unseren externen Strombezug auf 100 Prozent Grünstrom umstellen.

Maßnahmen

Evonik setzt langfristige Grünstromverträge (Power Purchase Agreements, PPA[1]) mit verschiedenen Energieversorgern zur Umstellung auf grüne Energien ein. Damit werden wir zukünftig an unseren europäischen Standorten deutlich unabhängiger von fossilen Energieträgern. Mit diesen langfristigen Abnahmeverträgen sichern wir die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit der jeweiligen Projekte und leisten auf diesem Weg einen wichtigen Beitrag zum Vorankommen der Energiewende. Schwankungen in der Wind- und Solarenergieeinspeisung gleicht Evonik über ein eigenes Bilanzkreismanagement in Deutschland aus. Neben Grünstrom wächst für Evonik auch die Bedeutung von Biomethan als Ersatz für fossiles Erdgas.

Zusätzlich führen wir Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf Basis unseres Projekts EAGER durch (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff.).

Fortschritte 2024

Für den Bau des neu zu errichtenden 960 Megawatt (MW) großen Offshore-Windparks He Dreiht wurden im August 2024 als wichtiger Zwischenschritt alle 64 Fundamente planmäßig in der Nordsee installiert. Aus den bereits im Jahr 2022 mit EnBW abgeschlossenen PPAs über einen Anteil von insgesamt 150 MW erwarten wir ab dem Jahr 2026 erste Grünstromlieferungen. Auch

[1] PPAs sind langfristige Stromlieferverträge zwischen einem Produzenten (zum Beispiel Windparkbetreiber) und einem größeren Abnehmer (zum Beispiel Industrieunternehmen).

die zwei ebenfalls neu zu errichtenden Fotovoltaik-Standorte in Schleswig-Holstein verzeichnen gute Fortschritte. Vattenfall hat für beide Projekte mittlerweile die finale Investitionsentscheidung getroffen. Die Inbetriebnahme des ersten Fotovoltaik-Standorts wird im ersten Halbjahr 2025 erfolgen und anschließend zu ersten Grünstromlieferungen führen. Das zweite Fotovoltaik-Projekt folgt voraussichtlich ab Ende 2025. Zusätzlich wird uns RWE ab 2028 jährlich ca. 37,5 GWh Grünstrom aus dem bereits Anfang 2023 in Betrieb genommenen Offshore-Windpark Kaskasi liefern.

Für die Produktion des Hochleistungsschaumstoffs ROHACELL® am Standort Darmstadt setzt Evonik nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein. Damit spart das Geschäftsgebiet High Performance Polymers jährlich 3.400 Tonnen CO_2-Emissionen ein. PPAs und Ökostromzertifikate stellen sicher, dass der Standort Darmstadt für die ROHACELL®-Produktion vollständig mit Strom aus erneuerbaren Quellen beliefert wird. Das reduziert die Emissionen und erlaubt es den Kunden, die Nachhaltigkeit ihrer hergestellten Produkte zu erhöhen.

Kennzahlen

Im Energie-Reporting unterscheiden wir zwischen dem Primärenergieeinsatz in Form meist fossiler Energieträger für die Eigenerzeugung von Strom und Dampf einerseits und dem Sekundärenergieeinsatz andererseits. Dieser beinhaltet den Zukauf von Strom und Dampf. Darüber hinaus nutzen wir sogenannte Ersatzbrennstoffe, wie etwa in der thermischen Verwertung von Nebenprodukten, Abfällen und Klärschlämmen.

Strom- und Dampfbilanz von Evonik 2024[a, b] G51

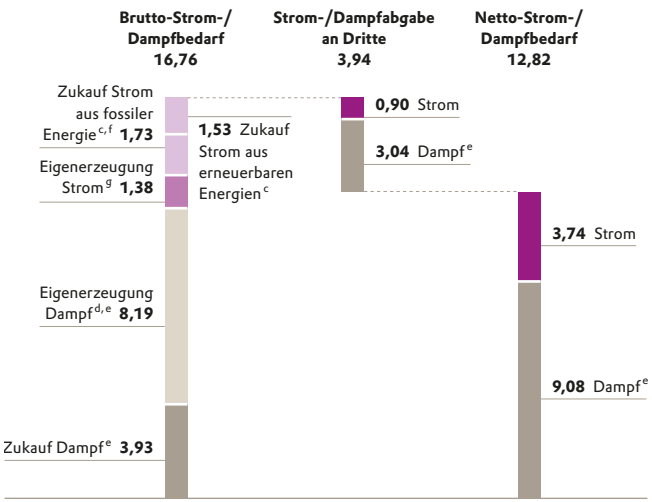

[a] In Terawattstunden (TWh).
[b] Der Energiebedarf für die Kälteerzeugung ist enthalten. Der Verkauf von Kühlenergie an Dritte ist nicht enthalten. Eigenerzeugung von Trocknungswärme ist ebenfalls nicht enthalten.
[c] Ohne Handelsgeschäft und ohne Versorgung Dritter mit Fremdstrom in Deutschland.
[d] Inklusive Prozesswärme, zum Beispiel aus der Acrolein-Produktion.
[e] Umrechnungsfaktor: 0,78 MWh/t Dampf.
[f] Inklusive 0,03 TWh Atomstrom.
[g] Inklusive 0,10 TWh eigenerzeugter Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Strom- und Dampfbilanz T38

in GWh	2024
Eigenerzeugung Strom und Dampf aus fossiler Energie	9.468
davon Dampf	8.191
davon Strom	1.277
Eigenerzeugung Strom aus erneuerbaren Quellen	101
Zukauf Strom aus fossiler Energie	1.705
Zukauf Strom aus Kernkraft	27
Zukauf Strom aus erneuerbaren Energien	1.534
Zukauf Dampf	3.929
Stromabgabe Dritte	–903
Dampfabgabe Dritte	–3.039
Summe Strom-/Dampfbedarf netto	**12.822**

Ende März 2024 wurde das Kohlekraftwerk in Marl vom Netz genommen und damit weltweit die Kohleverstromung beendet. Seitdem ist Kohle im Energiemix von Evonik unbedeutend. Zusätzlich zur erdgasbasierten Eigenerzeugung von Strom und Dampf nutzen wir in integrierten Wärmeverbundsystemen in erheblichem Umfang die Prozesswärme exothermer Reaktionen – beispielsweise aus der Acrolein-Produktion.

Der Evonik Netto-Strom- und -Dampfbedarf fiel 2024 im Vergleich zum Vorjahr (Status 2023: 13.997 GWh) um 8 Prozent auf 12.822 GWh. Die Ursachen hierfür liegen hauptsächlich an einer Vielzahl von Energiesparmaßnahmen und dem im August 2024 vollzogenen Verkauf des Superabsorbergeschäfts. Der Einsatz an erneuerbaren Energien lag 2024 bei 1.679 GWh, was einem Anteil am gesamten Evonik Netto-Strom- und -Dampfbedarf von 13 Prozent entspricht.

Zudem wollen wir bis 2030 unseren externen Strombezug auf 100 Prozent Grünstrom umstellen (Status 2024: 47 Prozent). Unsere PPAs mit EnBW, Vattenfall und RWE werden ab 2025 den Anteil bis 2040 sukzessive erhöhen. Mit der vollständigen Umsetzung dieser PPA-Kooperationen erwarten wir zugleich eine Reduktion der Scope-2-Emissionen (Strom aus Fremdbezug) um rund 150.000 Tonnen CO_2 pro Jahr. Dies trägt auch zur Erreichung unseres Scope-1- und -2-Ziels bei (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff.). Etwa ein Drittel dieser Reduktion soll durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen erreicht werden.

ESRS E1-5

Energieverbrauch[a] und Energiemix T39

in GWh	2024
Erdgas	9.901
Kohle und Kohleerzeugnisse	931
Rohöl und Erdölerzeugnisse	1,1
Sonstige fossile Quellen	1.424
Zukauf Strom aus fossiler Energie	1.705
Zukauf Dampf	3.929
Summe fossile Energie	**17.891**
Verbrauch aus Kernkraft	**27**
Fremdbezug Strom aus erneuerbaren Energien	1.534
Verbrauch aus erneuerbaren Quellen (selbst erzeugte Energie), bei denen es sich nicht um Brennstoffe handelt	101
Verbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse[b]	44
Summe Verbrauch aus erneuerbaren Quellen	**1.679**
Summe Energieverbrauch brutto	**19.597**
davon Anteil fossiler Energien in %	91
davon Anteil Kernkraft in %	0,1
davon Anteil erneuerbarer Quellen in %	8,6
Umsatz in Mrd. €[c]	15.157
Energieintensität in GWh/Mrd. €	1,29

[a] Evonik gehört als Spezialchemieunternehmen gemäß NACE-Code Abteilung 20 zum energieintensiven Sektor.
[b] Auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.
[c] Siehe Konzernabschluss, Tabelle „Gewinn- und Verlustrechnung", Zeile „Umsatzerlöse".

Status Energieziel

ESRS E1-5

- Umstellung des extern bezogenen Stroms auf 100 Prozent Grünstrom bis 2030

Zielerreichung T40

	2024	Zieljahr 2030	Zielerreichung 2024
Anteil Grünstrom an extern bezogenem Strom in %	**47**	100	47

Evonik bezieht ihren Strom außerhalb der Evonik Operations GmbH (Deutschland) ausschließlich aus externen Stromlieferverträgen (100 Prozent). Teilweise erfolgt eine individuelle Grünstellung durch den zuständigen Lieferanten. Es entfallen rund 97 Prozent auf ungekoppelte Herkunftsnachweise[1] und lediglich rund 3 Prozent auf gekoppelte Grünstellungen. In Deutschland erzeugt die Evonik Operations GmbH ihren Strom überwiegend selbst, ergänzt um Verkäufe und Käufe direkt am Großhandelsmarkt.

ESRS E1-6

[1] Ungekoppelte Herkunftsnachweise verfügen über eine separate Marktfähigkeit, sodass diese Herkunftsnachweise unabhängig vom jeweiligen Stromliefervertrag gehandelt werden können.

10.3 Wassermanagement

Strategie und Management

ESRS E3-1

Die ausreichende Verfügbarkeit der Ressource Wasser als Kühl- und Produktionsmedium spielt für die Produktion von Evonik eine entscheidende Rolle. **Produktionsausfälle aufgrund von Wassermangel, insbesondere in Wasserstressgebieten,** stellen ein potenzielles Risiko dar. Evonik analysiert daher regelmäßig die kurz-, mittel- und langfristigen Wasserrisiken an allen Produktionsstandorten. Wir streben eine bessere Wassernutzung im eigenen Betrieb, aber auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette an. Ein Beispiel dafür ist die Reduzierung des Wasserverbrauchs in Wasserstressgebieten. Unseren Ansatz zur Bewertung von Wasserstress an den Standorten haben wir daher 2023 zu einer ganzheitlichen Bewertung von Wasserrisiken erweitert. Mithilfe des WWF Water Risk Filter analysieren wir mehrere physikalische Risiken wie Wasserverfügbarkeit, Dürren, Überflutung oder Wasserqualität. Zusätzlich werden Transitionsrisiken wie regulatorische Risiken und Reputationsrisiken (beispielsweise Wasserkonflikte oder Medienberichterstattung) bewertet. Der Fokus umfasst zudem die Zeithorizonte 2030 und 2050 und beruht auf den SSP-(Shared Socioeconomic Pathways)-Klimaszenarien, die vom IPCC[1] definiert wurden. In Wasserstressgebieten sollte ein **erhöhter Wasserverbrauch** vermieden werden. Zukünftig wollen wir standortspezifische Maßnahmenpläne entwickeln. Diese tragen zur Reduzierung des Wasserbedarfs und zur Sicherung unserer Produktion bei. Damit schonen wir insgesamt Wasserressourcen und nehmen so Rücksicht auf den Wasserbedarf unserer Nachbarn an unseren Standorten. ESRS 2 SBM-3, ESRS E3-3

Evonik bewertet ihre potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen grundsätzlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Cradle-to-Grave). Hierfür wenden wir die LEAP[2]-Methode an. Bei den direkten betrieblichen Aktivitäten wurde die Analyse bereits sehr umfangreich durchgeführt. Im Jahr 2024 haben wir zudem begonnen, eine Analyse auch für die vor- und nachgelagerten Aktivitäten durchzuführen. Mit unserem Wassermanagement fokussiert sich Evonik insbesondere auf Wasserknappheit als wesentliches physisches Risiko. Unsere Wasserrisikobewertung umfasst einerseits Risiken bezogen auf das Wassereinzugsgebiet und andererseits Risiken bezogen auf die Art der Wassernutzung am jeweiligen Standort. Ein Beispiel hierfür sind besonders wasserintensive Prozesse. 2023 haben wir die Bewertung der Wassereinzugsgebiete vollständig durchgeführt und 2024 aktualisiert. Neben den oben genannten Wasserrisiken untersuchen wir zudem in einer ganzheitlichen Risikoanalyse zusätzliche, mögliche Auswirkungen von Naturkatastrophen wie beispielsweise Sturm, Hagel, Überflutungen, Hurrikane, Tornados und Starkregen (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 114 ff.). Auch werden an unseren Standorten regelmäßig Audits durch Versicherungsunternehmen durchgeführt. ESRS E3.IRO-1

Evonik verwendet Wasser möglichst sparsam und arbeitet daran, ihre Emissionen in Wasser weiter zu verringern (siehe Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz S. 180 ff.). Wir wollen auch zukünftig sowohl zu einer besseren Wassernutzung im eigenen Betrieb beitragen als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wie beispielsweise durch die Reduzierung des Wasserverbrauchs in Wasserstressgebieten. Dafür arbeiten wir an Optimierungen bei der Wiederverwendung, Rückgewinnung, Reduktion und Aufbereitung unseres betrieblichen Wassereinsatzes. Zur Verbesserung der Wasserqualität kommen Abwasseraufbereitungsanlagen zum Einsatz. Für die Wasseraufbereitung und -wiederverwendung sowie für die Wiedergewinnung von Abwasser setzen wir auf fortschrittliche Technologien. Damit reduziert Evonik sowohl die Abhängigkeit von der Frischwasserversorgung als auch die Auswirkungen auf die Umwelt. Wir stellen sicher, dass unsere eingeleiteten Abwässer den rechtlichen Vorgaben zur Bewahrung und zum Schutz der aquatischen Umwelt entsprechen. 2023 hat Evonik ein Grundsatzpapier „Wasser" verabschiedet und auf ihrer Webseite veröffentlicht.[3]

Darüber hinaus leistet Evonik auch mit ihren Produkten und Lösungen einen Beitrag sowohl zur Senkung des Wasserverbrauchs als auch zur Erhaltung von sauberem Wasser. In der Landwirtschaft beispielsweise können unsere Aminosäuren zur Tierernährung dazu beitragen, den Wasserverbrauch in bestimmten Regionen zu senken. Auch unseren Produkten Wasserstoffperoxid und Peressigsäure kommt als umweltfreundliche Alternative bei der Bekämpfung von Keimen in Abwässern eine immer bedeutendere Rolle zu. Beim Einsatz entstehen als Nebenprodukte lediglich Wasser und biologisch gut abbaubare Essigsäure.

Ziel

ESRS E3-3

- Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme um 3 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030

Unser Ziel ist, im Zeitraum 2021 bis 2030 die spezifische Süßwasserentnahme bezogen auf die Produktionsmenge um 3 Prozent zu senken. Mit diesem freiwilligen, vom Vorstand verabschiedeten Unternehmensziel wollen wir der besonderen Bedeutung von Süßwasser im Vergleich zu Meerwasser gerecht werden. Eine Differenzierung nach einzelnen Wasserrisiken wie beispielsweise Wasserstress, nach einzelnen Standorten oder nach Schwellenwerten erfolgt nicht. Unser Ziel wollen wir durch ein weites Spektrum an Maßnahmen über alle unsere Produktionsstandorte hinweg unter technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten erreichen. Die Identifizierung dieser Maßnahmen sowie die Budgetierung zur Umsetzung erfolgen im Rahmen unseres Projekts EAGER (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff.).

[1] IPCC = Intergovernmental Panel on Climate Change. | [2] LEAP = Locate Evaluate Assess Prepare.
[3] https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html

Maßnahmen

ESRS E3-2

Mithilfe des WWF Water Risk Filter analysiert Evonik ihre Standorte, die in besonderem Maße von Wasserrisiken betroffen sind. Von unseren 104 Produktionsstandorten wurden im Berichtsjahr keine Standorte mit der Klassifizierung „Very High" und „Extreme" bewertet (gilt ab einem WWF Water Risk Index >4.2 in den Risikokategorien Physisches Risiko, Regulatorisches Risiko und Reputationsrisiko). Fünf Standorte erhielten die Klassifizierung „High" (Water Risk Index zwischen 3.4 und 4.2 in der Kategorie Physisches Risiko). Weitere 76 Standorte haben ein „Medium"-Risiko (Water Risk Index zwischen 2.6 und 3.4) hinsichtlich des Wassereinzugsgebiets in einer der drei Risikokategorien. Davon liegen 19 Standorte im oberen Bereich. Die Ursache für die Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr sind eine umfangreiche Aktualisierung des WWF Risk Filters und der zugrunde liegenden Daten sowie Anpassungen bei den Indikatoren in der Methodik. Aus dem Grund ist ein Vergleich mit den veröffentlichten Ergebnissen im Vorjahr nicht möglich. Darüber hinaus haben wir zukünftige Risiken im Zeithorizont 2030 und 2050 untersucht und die Szenarien „Pessimistisch", „Aktueller Trend" und „Optimistisch" mithilfe des WWF Risk Filters (Szenarioanalyse) analysiert. Dem Szenario „Pessimistisch" liegen stark konservative Annahmen zugrunde. Demnach würden 24 Standorte im Jahr 2030 mit „High" (keine mit „Very High" und „Extreme") sowie 31 Standorte im Jahr 2050 mit „High" und weitere fünf Standorte mit „Very High" (keine mit „Extreme") als durchschnittliches Risiko klassifiziert werden. Die Analyse unserer Standorte mit dem WWF Water Risk Filter hilft uns, relevante Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken in Bezug auf Wasser in unserem Standortportfolio zu identifizieren sowie zukünftig Maßnahmen abzuleiten und zu priorisieren. Zudem haben wir unsere Arbeiten an einem Ansatz zur Monetarisierung von Wasserrisiken fortgesetzt (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 114 ff.). ESRS E1.IRO-1

Unsere Bewertung zur Wassernutzung haben wir im Berichtsjahr weiterentwickelt. Dies erfolgte durch Interviews mit Experten an unseren Standorten. Begonnen haben wir mit den Standorten, die sich nach unserer Analyse zu Wassereinzugsgebieten in Regionen mit hohen Wasserrisiken befinden und/oder einen hohen spezifischen Wasserverbrauch haben. Insgesamt wurden bisher rund die Hälfte unserer Standorte untersucht. Ziel der Interviews war, die Abhängigkeit der einzelnen Standorte hinsichtlich ihrer Wasserressourcen besser zu verstehen und zu erfahren, ob der jeweilige Standort bereits mit Wasserereignissen in der Vergangenheit konfrontiert war („Operational Water Risk"). Die Analyse hilft uns, die Standorte hinsichtlich ihres Wasserrisikos noch besser zu priorisieren. Für Standorte, die sowohl hohe Wasserrisiken nach dem WWF Risk Filter (Watershed Risk) als auch ein hohes „Operational Water Risk" aufwiesen, haben wir 2024 angefangen, Workshops durchzuführen. Ziel der Workshops war, alle relevanten Akteure an den Standorten in Bezug auf Wasserrisiken zu sensibilisieren, die Konsequenzen wie beispielsweise erhöhte Kosten oder Betriebsunterbrechungen besser zu verstehen und Maßnahmen abzuleiten.

Zudem haben wir 2024 begonnen, Aktivitäten in Bezug auf Wasser entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu analysieren. So haben wir beispielsweise den Wasserverbrauch unserer Rohstoffe basierend auf Ökobilanzierungsdaten bewertet und wasserintensive Rohstoffe identifiziert. Sowohl für diese als auch für unsere Top-5-Rohstoffe haben wir anschließend eine tiefergehende Lieferkettenanalyse gestartet und eine Wasserrisikoanalyse durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf der Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette. Hierfür wurden sowohl spezifische Einkaufsdaten als auch Marktanalysen verwendet. Insgesamt unterliegen die vor- bzw. nachgelagerten Aktivitäten einer höheren Ungenauigkeit sowie Komplexität und sind daher nur in Teilen betrachtet. Unsere direkten betrieblichen Aktivitäten haben wir vollumfänglich erfasst und bewertet. Neben Ökobilanzierungen greifen wir dabei auf Daten aus unserer ESHQ-Software ESTER zurück. Die Wasseropportunität bilden wir im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100 ff.) ab.

Fortschritte 2024

Im Berichtsjahr haben wir EAGER-Projekte identifiziert, die neben CO_2-Einsparungen auch zur Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme beitragen. So können wir beispielsweise durch den Einsatz einer Brüdenkompression an unserem Standort in Singapur ab 2025 auf externen Dampfbezug verzichten. Durch diese Wärmeintegrationsmaßnahme werden wir den Bedarf an Kühlwasser senken, womit eine Reduktion der Süßwassermenge

einhergeht. Ebenfalls planen wir den Einsatz einer Brüdenkompression an unserem Standort in Delfzijl (Niederlande). Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr begonnen, unseren Standort in Antwerpen an das dortige Dampfnetzwerk „Ecluse“[1] anzuschließen. Dadurch verringern wir einerseits deutlich den Verbrauch fossiler Brennstoffe und erhöhen andererseits die direkte Wärmenutzung. Damit können wir mindestens 100.000 Tonnen CO_2-Emissionen pro Jahr einsparen und tragen gleichzeitig zu einer jährlichen Wassereinsparung von rund 42.000 m³ am Standort Antwerpen bei. Zudem plant unser Geschäftsgebiet Active Oxygens bis 2030 sogenannte Power-to-Heat (PtH)-Projekte. Darunter fällt unter anderem die Implementierung von Wärmepumpen in Europa, wodurch mehr als 3 Millionen m³ Wasser pro Jahr eingespart werden sollen.

Über unsere EAGER-Projekte hinaus tragen weitere Prozessverbesserungen zur Einsparung von Süßwasser bei. So plant Evonik beispielsweise am Standort Antwerpen (Belgien), zukünftig aufbereitetes kommunales Abwasser anstelle von Trinkwasser für ihre Kühltürme einzusetzen. Darüber hinaus ist geplant, das aufbereitete Abwasser in der Dampferzeugung, für chemische Prozesse und für die standorteigenen Entsalzungsanlagen zu nutzen. Damit sollen am Standort ab 2026 bei voller Produktionsauslastung rund 2,5 Millionen m³ Trinkwasser pro Jahr eingespart und der Frischwasserbedarf um weitere 10 Prozent gesenkt werden. Vor diesem Hintergrund plant der kommunale Wasserversorger in Antwerpen, zusammen mit mehreren Technologieunternehmen, in den nächsten drei Jahren eine Kühlwasserfabrik zu bauen, um das kommunale Abwasser zu rezyklieren und entsprechend aufzubereiten.[2]

Kennzahlen

Wasserbilanz von Evonik 2024

G52

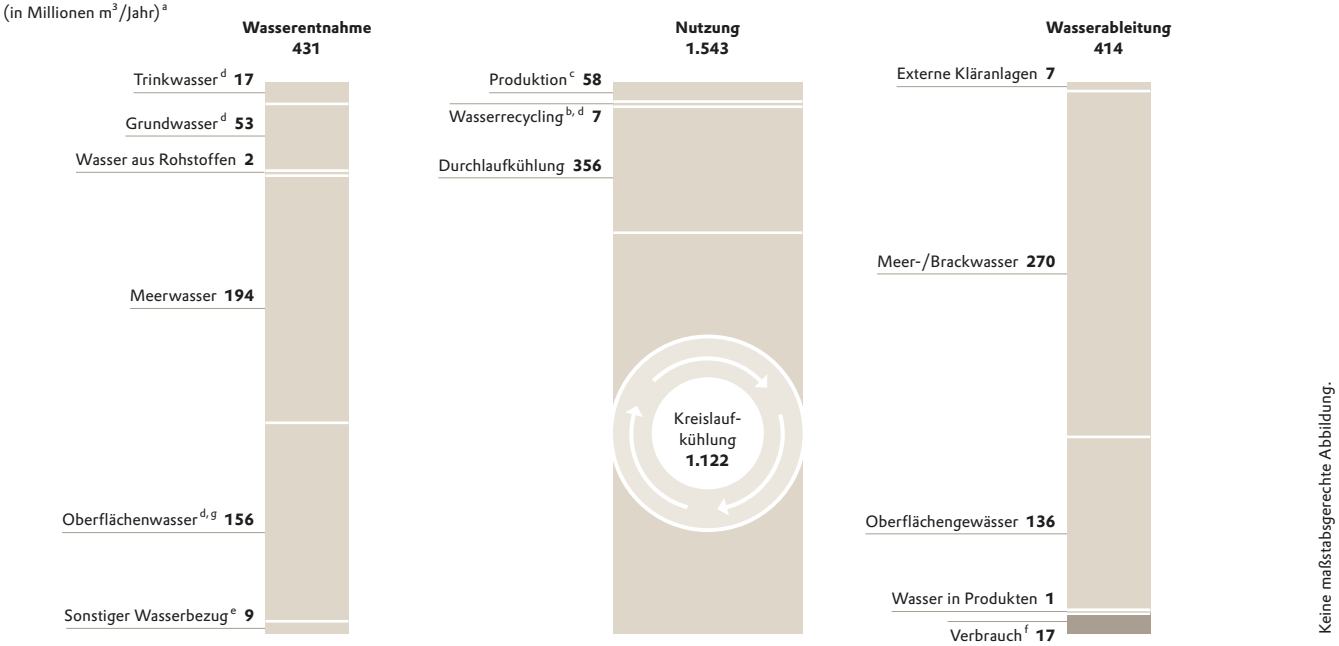

[a] Werte in Grafik gerundet. | [b] Zum Beispiel Kondensat-Recycling. | [c] Wasser für chemische Prozesse inklusive Dampferzeugung und Sanitärzwecken. | [d] Süßwasser.
[e] Zum Beispiel Regenwasser. | [f] Der Wasserverbrauch ist die Differenz von Wasserentnahme und Wasserrückführung und beruht im Wesentlichen auf Verlusten durch Verdunstung.
[g] Inklusive Brackwasser.

[1] https://ecluse.be/homepage
[2] https://water-kracht.be/en/waterkracht

ESRS E3-4

Wasserbilanz T41

in Mio. m³	2024
Wasserentnahme	
Trinkwasser	17
Grundwasser	53
Oberflächenwasser[a]	156
Wasser aus Rohstoffen	1,7
Sonstiger Wasserbezug	8,8
Summe Süßwasser	**236**
Meerwasser	194
Summe Wasserentnahme	**431**
Wasserableitung	
in Meer- und Brackwasser	–270
in Oberflächengewässer	–136
in externe Kläranlagen	–7,4
in Produkte	–0,9
Summe Wasserableitung	**–414**
Wasserverbrauch[b]	**17**
davon in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	2,5
Volumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (Wasserrecycling)	7,4
Umsatz in Millionen €	15.157
Wasserintensität in m³/Millionen €	1.119
Produktion in Millionen Tonnen	7,31
Spezifische Süßwasserentnahme in m³/Tonne	**32,3**

[a] Inklusive Brackwasser.
[b] Der Wasserverbrauch ist die Differenz von Wasserentnahme und Wasserrückführung und beruht im Wesentlichen auf Verlusten durch Verdunstung.

Die Gesamtwasserentnahme von 431 Millionen m³ (im Jahr 2023: 403 Millionen m³) standen im Berichtsjahr 414 Millionen m³ Ableitung (inklusive Wasser in Produkten) gegenüber. Der Verbrauch von Wasser – definiert als die Differenz zwischen Wasserentnahme und -ableitung – lag 2024 bei 17 Millionen m³. Er wird hauptsächlich durch Verdunstungs- und Trocknungsverluste bestimmt. Den größten Anteil bei den Wasserableitungen machten 2024 die Durchlaufkühlwassermengen mit 356 Millionen m³ aus. Abwässer fielen in Höhe von 57,3 Millionen m³ an.

2024 lag das Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers bei 7,4 Millionen m³. Den Großteil davon nahm mit 80 Prozent das Kondensat-Recycling ein. Die Wasserintensität beträgt 1.082 m³/Millionen €.

Die Daten für die Evonik-Wasserbilanzen beruhen hauptsächlich auf Messdaten, Auswertungen interner Verrechnungssysteme und speziellen Berichten an Behörden. Für unsere wesentlichen Standorte wurden die so erhaltenen Daten zusätzlich durch flankierende Berechnungen über standortbezogene Input-Output-Bilanzen abgesichert.

Status Wasserziel

- Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme um 3 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021 bis 2030

Die Produktion fiel von 2021 bis 2024 aufgrund von Portfoliomaßnahmen, Anlagenstilllegungen und Nachfragerückgängen um 23 Prozent. Im gleichen Zeitraum ging der Süßwassereinsatz weniger stark um 8 Prozent zurück. Ursache hierfür sind unter anderem Desinvestments und Stilllegungen von Anlagen, deren Kühlwasserbedarf über Kreislaufkühlung und nicht über Durchlaufkühlung abgedeckt wurde. Damit ist deren Frischwasserbedarf in Relation zur Produktion verglichen mit dem Konzerndurchschnitt geringer.

Zielerreichung T42

in m³/Tonne	Basisjahr 2021	2024	Zieljahr 2030	Veränderung 2024 gegenüber Basisjahr in %
Spezifische Süßwasserentnahme bezogen auf die Produktionsmenge	26,8	32,3	26,0	+21

10.4 Biodiversität

Strategie und Management

ESRS E4-1, ESRS E4-2

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäfte Chancen und Risiken in Bezug auf die Biodiversität bergen. Dies umfasst unter anderem den **Verlust der biologischen Vielfalt an Land und im Meer, einschließlich mikrobieller Organismen. Unterbrechungen von Lieferketten und damit den Stillstand unserer Produktion durch den Verlust von Biodiversität und geschädigte Ökosysteme** gilt es zu vermeiden. Dies kann eintreten, wenn entsprechende Ökosystemleistungen nicht mehr erbracht werden können. Beispielsweise können geschädigte Ökosysteme zu einer Einschränkung von biogenen Rohstoffen für die Produktion führen. Ausgangspunkte für die Beschäftigung von Evonik mit dem Thema Biodiversität sind klassische Umweltthemen – wie Emissionen in die Luft und in Gewässer sowie das Wasser- und Abfallmanagement –, über die wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung regelmäßig berichten. Darüber hinaus adressieren wir in der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100 ff.) folgende Aspekte der Biodiversität: Wasser, Eutrophierung, Versauerung, Landnutzung (land use), Verwendung nachwachsender Rohstoffe, Emissionen von kritischen und persistenten Chemikalien sowie Mikroplastik. Evonik hat zu Biodiversität ein Grundsatzpapier verabschiedet und auf ihrer Webseite veröffentlicht[1].

Eine schwindende Biodiversität wirkt sich ungünstig auf die Geschäftstätigkeit von Evonik aus. Gleichzeitig können unsere Geschäftsaktivitäten negative Effekte auf die biologische Vielfalt haben. Wir haben eine Risikoanalyse unseres Geschäftsmodells durchgeführt und neben den Themen Klima, Wasser, Biodiversität und Chemical Safety auch die langfristigen physischen, transitorischen und systemischen Risiken untersucht (Zeithorizont 2030 und 2050) (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 114 ff.). Produkte und Lösungen von Evonik leisten auch Beiträge zum Erhalt der Biodiversität und ermöglichen die Bewahrung von Lebensräumen. Evonik strebt durch eine verantwortliche Beschaffung von Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten entwaldungsfreie Lieferketten an (siehe Kapitel 10.5 Circular Economy S. 153 ff.). ESRS 2 SBM-3, ESRS E4.IRO-1

Bei der Betrachtung des Themas Biodiversität beziehen wir uns auf die Ökosystemdienstleistungen und direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes gemäß der Definition durch den Weltbiodiversitätsrat (IPBE[2]). Demnach bilden Biodiversität und Ökosysteme die Grundlage für lebenswichtige Prozesse im Sinne des Naturkapitals, sie erbringen sogenannte Ökosystemdienstleistungen. Diese lassen sich in vier Kategorien einteilen:

- Bereitstellende Dienstleistungen (zum Beispiel Holz, Wasser, saubere Luft)
- Regulierende Dienstleistungen (zum Beispiel Klimaregulation, Schadstoffabbau, Selbstreinigung von Gewässern)
- Unterstützende Dienstleistungen (zum Beispiel Stickstoff- und Kohlenstoffkreislauf, Wasserkreislauf, Bodenbildung)
- Kulturelle Dienstleistungen (zum Beispiel Erholung, Freizeitgestaltung, spirituelle Erfüllung)

Auf diese Dienstleistungen stützen sich Gesellschaften und Wirtschaftssysteme. Der UN-Weltbiodiversitätsrat IPBES publizierte, dass aufgrund anthropogener Einflüsse weltweit die biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen zurückgehen. Gemäß IPBES sind die direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes und des Verlustes von Ökosystemen:

- Veränderte Land-/Meeresnutzung
- Direkte Ausbeutung
- Klimawandel
- Verschmutzung
- Invasive gebietsfremde Arten

Seit 2023 untersuchen und quantifizieren wir die von IPBES definierten sogenannten direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes. Für Evonik treffen in erster Linie die Triebkräfte Klimawandel, Verschmutzung und direkte Ausbeutung (Wasserbezug) sowie veränderte Landnutzung (in vorgelagerter Lieferkette) zu.

Ziele

Basierend auf der Definition von IPBES für die direkten Triebkräfte des Verlustes von Biodiversität leistet Evonik einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Hierzu zählen Themen wie Bekämpfung des Klimawandels oder direkte Ausbeutung von Ressourcen wie Wasser. Unsere Klima-, Wasser- und Abfallziele (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff., Kapitel 10.3 Wassermanagement S. 143 ff. und Kapitel 10.5 Circular Economy S. 153 ff.) zahlen daher mittelbar auf den Erhalt von Biodiversität ein. Diese sind:

- Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021–2030
- Reduzierung der absoluten Scope-3-Emissionen[3] um 11 Prozent[4] im Zeitraum 2021–2030
- Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme um 3 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030
- Reduzierung der spezifischen Produktionsabfallmenge um 10 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030

[1] https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html
[2] Quelle: IPBES 2019; Global Assessment Report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, H. T. Ngo; https://ipbes.net/global-assessment
[3] Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution" entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels.
[4] Exakter Wert: 11,07 Prozent.

Maßnahmen

Erreichen wollen wir unsere Ziele durch die Umsetzung unserer Klima-, Wasser- und Abfallmaßnahmen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen im Rahmen regulatorischer und/oder gesetzlicher Vorgaben (wie zum Beispiel im Rahmen von Genehmigungsverfahren). Zukünftig werden wir eine IT-Applikation einführen, mit der wir unter anderem ein gesamtheitliches Verständnis für das Vorkommen und die Vielfalt von indigenen Völkern an unseren Standorten erfassen können. ESRS E4-3, ESRS E4-4

Im Berichtsjahr haben wir angefangen, Wasser- und Biodiversitätsrisiken in der Lieferkette zu untersuchen. Dabei fokussieren wir uns auf die Rohstoffe mit hohem Wasserverbrauch und auf nachwachsende Rohstoffe, da diese in der Regel einen höheren Bewässerungsbedarf haben. Ebenfalls bewerten wir die Landnutzung bzw. die CO_2-Emissionen aus Landnutzungsänderung von nachwachsenden Rohstoffen. Für ein besseres Verständnis von Wirkzusammenhängen unserer Standorte mit Biodiversitätsaspekten analysieren wir unsere Standorte. Zur Bewertung der Risiken an unseren Standorten nutzen wir seit 2023 den WWF Biodiversity Risk Filter und den WWF Water Risk Filter. Damit basieren unsere Analysen auf anerkannten Methoden einer etablierten Natur- und Umweltschutzorganisation. Bei Standorten mit hohen zu erwartenden Risiken und in der Nähe zu Schutzgebieten oder Key Biodiversity Areas wollen wir zukünftig ebenfalls die direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes genauer untersuchen. Key Biodiversity Areas sind Gebiete in Land-, Süßwasser- und Meeresökosystemen, die entscheidend zum globalen Fortbestand der biologischen Vielfalt beitragen. Gebiete qualifizieren sich als globale Key Biodiversity Areas, wenn sie eines oder mehrere von elf Kriterien erfüllen, die in die folgenden fünf Kategorien unterteilt sind: bedrohte biologische Vielfalt, geografisch begrenzte biologische Vielfalt, ökologische Integrität, biologische Prozesse und biologische Unersetzlichkeit. Im Berichtsjahr haben wir zusammen mit unseren Standorten Interviews und Workshops zum Thema Biodiversität durchgeführt. Für die Standorte in der Region Asien-Pazifik (zum Beispiel Schanghai MUSC und Rayong) haben wir daraufhin eine weitergehende Betrachtung gestartet, weil diese Region stark von physischen Risiken betroffen ist und das Thema dort an Bedeutung zunimmt. Zukünftig wollen wir den Fokus unserer Standortanalysen stärker auf eine ganzheitliche Betrachtung legen. 2024 haben wir angefangen, naturbezogene Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Neben den Triebkräften des Biodiversitätsverlustes haben wir Risikoabschätzungen und unsere Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen untersucht (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 114 ff.). Darüber hinaus planen wir, mithilfe des von TNFD[1] entwickelten LEAP-Ansatzes das Thema Biodiversität noch besser in unserer Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte abzubilden. ESRS E4-1, ESRS E4-2

Für die weitere Biodiversitätsanalyse nutzt Evonik ein Geoinformationssystem, das auf Daten der IBAT Alliance[2] basiert. Hiermit prüfen wir jährlich potenzielle Auswirkungen unserer weltweiten Standorte auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Dabei stehen alle Standorte im Fokus, in deren Umkreis von einem Kilometer Schutzgebiete oder sogenannte Key Biodiversity Areas liegen. Die von der IBAT Alliance zur Verfügung gestellten Daten über Key Biodiversity Areas und Schutzgebiete werden in unserem Geoinformationssystem GISSus mit den Daten der Evonik-Standorte verknüpft. Zukünftig werden wir den Einfluss unserer Standorte auf gefährdete Arten untersuchen. ESRS E4-2, ESRS E4.SBM-3

Darüber hinaus arbeiten wir an der Erhebung und Visualisierung weiterer Kennzahlen im Bereich Biodiversität. Dazu wird derzeit ein konzernweites Biodiversitäts-Dashboard aufgebaut, mit dem künftig besonders betroffene Standorte leichter identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können.

Fortschritte 2024

An unseren Standorten verfolgen wir verschiedene Aktivitäten zum Erhalt der Biodiversität. So bekennen wir uns beispielsweise an unserem Standort in Antwerpen (Belgien) zur Teilnahme an der Voka[3] Charter for Sustainable Entrepreneurship. Erste Aktivitäten wie das Wiedereinnisten von geschützten Rauchschwalben oder das Einsammeln von Müll waren erfolgreich. Nach einer positiven Bewertung des Gesamtvorhabens wurde Evonik Antwerpen im Berichtsjahr mit dem Voka Charter for Sustainable Entrepreneurship ausgezeichnet. Darüber hinaus strebt der Standort Antwerpen an, am SDG Champion im Rahmen von PCA2030 (SDG Pioneer, SDG Champion, SDG Ambassador) teilzunehmen. Hierfür wurde bereits ein 14-Punkte-Plan rund um die 17 SDGs erstellt. Ein Projektbeispiel daraus ist die Reduzierung von NO_x-/NH_3-/SO_x-Emissionen am Standort. Die Validierung unseres Plans erfolgt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2025.

[1] TNFD = Taskforce on Nature-related Financial Disclosures.
[2] Die IBAT Alliance besteht aus den folgenden vier Nichtregierungsorganisationen: (1) BirdLife International, (2) Conservation International, (3) International Union for Conservation of Nature (IUCN), (4) United Nations Environment Programme World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC).
[3] Voka = Flämisches Unternehmensnetzwerk, Belgien.

Des Weiteren trägt Evonik mit ihren Produkten und Lösungen zum Erhalt von Biodiversität bei. So hat beispielsweise eins unserer Produkte dazu beigetragen, das mit flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) belastete Grundwasser am Standort des Wohnquartiers Pioneer Park in Hanau zu sanieren. Einst eine Militärkaserne, wird das Gebiet in ein modernes Wohnviertel umgewandelt, das 5.000 Bewohner beherbergen soll. Bei dem Projekt wird das Produkt EHC® Reagent von Evonik verwendet. Dieses kombiniert kontrolliert freigesetzten, organischen Kohlenstoff mit nullwertigem Eisen (engl. zero-valent iron, ZVI), um chemische und mikrobiologische Reduktionsprozesse auszulösen. Das Produkt wird direkt in den Boden injiziert. Der Vorteil dieser In-situ-Behandlung liegt darin, dass weder Boden ausgehoben noch Grundwasser an die Oberfläche gepumpt werden muss. Das EHC® Reagent wird unter Verwendung recycelter und biobasierter Rohstoffe hergestellt. Das Sanierungsprojekt von Evonik, AECOM und Sensatec wurde beim Brownfield Award® 2024 in der Kategorie „Besonders nachhaltig" mit der Bronzemedaille ausgezeichnet. Darüber hinaus bietet Evonik auch im Bereich Healthcare Produkte an, die eine Alternative zu tierisch basierten Stoffen für pharmazeutische Anwendungen darstellen. Damit leisten wir einen positiven Beitrag zu Zirkularität und Biodiversität. Mit unserem Produkt PhytoSquene®, einem Squalen aus Amaranthöl, das in Impfstoffen wie dem H1N1-Grippeimpfstoff eingesetzt werden kann, bietet Evonik eine Alternative zur traditionellen Herstellung aus Haifischleberöl an. Damit leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt, da viele Haiarten aktuell gefährdet sind. Diese Innovation wurde im Berichtsjahr mit dem „CPHI 2024 (Convention on Pharmaceuticals Ingredients) Excellence in Pharma Award" in der Kategorie Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

Seit 2023 tagt regelmäßig eine Evonik-interne Expertengruppe, die sich mit relevanten Themen zu Biodiversität auseinandersetzt. Wir verfolgen die Aktivitäten von Initiativen zum Thema Biodiversität, wie zum Beispiel die der TNFD, der SBTN und des UN-Weltbiodiversitätsrats IPBES. Zudem begleitet Evonik auch weiterhin verschiedene Gesetzgebungsverfahren zum Thema Bodenschutz als besondere Facette der Biodiversität. In leitenden Funktionen entsprechender Arbeitsgruppen beim Verband der Chemischen Industrie (VCI) und Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) stehen wir im Dialog mit nationalen und internationalen Entscheidungsträgern, um dort mit unserer Erfahrung zu unterstützen. ESRS E4-1

Kennzahlen

Die Tabelle **T43** „Standorte mit potenziell materiellen Risiken" **S. 150** zeigt die Standorte mit potenziell materiellen Risiken, die wir auf Basis des WWF Biodiversity Risk Filter für die beiden Kategorien physische Risiken bzw. Reputationsrisiken ermittelt haben. In jeder Kategorie werden verschiedene Indikatoren bewertet. Aus den Einzelbewertungen der Indikatoren ergibt sich die Gesamtbewertung je Kategorie. Ein potenziell hohes Risiko für eine Kategorie ergibt sich bei einer Gesamtbewertung von >3.40. ESRS E4.IRO-1, ESRS E1.IRO-1

Die Risikoanalyse zeigt, dass aktuell vier unserer Produktionsstandorte in Regionen mit hohen potenziellen physikalischen Risiken liegen. Dabei stellen Luft- und Wasserqualität, Erdrutsche, Feuergefahr, extreme Hitze, tropische Zyklone und Wassermangel die höchsten physikalischen Risiken dar. Ein Standort befindet sich in einem Gebiet mit potenziell hohen Reputationsrisiken, die eine besonders kritische Medienberichterstattung und ein hohes Risiko hinsichtlich Arbeitsrechten und Menschenrechten berücksichtigen. Darüber hinaus haben wir unsere wesentlichen potenziellen (negativen) Auswirkungen unserer Standorte auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie auf biodiversitätssensible Gebiete identifiziert. Diese sind Wasserverbrauch (siehe Kapitel 10.3 Wassermanagement **S. 143 ff.**), Treibhausgasemissionen (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels **S. 129 ff.**) und Verschmutzung, wie beispielsweise Emissionen in Luft und Wasser (siehe Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz **S. 180 ff.**) sowie Abfall (siehe Kapitel 10.5 Circular Economy **S. 153 ff.**). Zudem wurden Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen untersucht. Dabei ist der Wasserbezug an den Standorten Jhagadia (Indien), Nanning und Zhenjiang (beide China) hervorzuheben. Zukünftig wollen wir auch den ökologischen Zustand der biodiversitätssensitiven Bereiche in der Nähe unserer Standorte betrachten. ESRS E4.IRO-1

ESRS E4.SBM-3

Standorte mit potenziell materiellen Risiken T43

Standort	Land	Potenziell materielle Risiken	Erläuterung
Jhagadia	Indien	Hoch (3.4) für **physische Risiken**	• „Hohes" **physisches Risiko** bei den Indikatoren: Wasserverfügbarkeit, Luft und Wasserqualität sowie extreme Hitze; „sehr hoch" beim Indikator Verschmutzung • Zudem „sehr hohes" Risiko beim Indikator Medienbeobachtung der Kategorie Reputationsrisiko
Nanning	China	Hoch (3.4) für **physische Risiken**	• „Hohes" **physisches Risiko** bei den Indikatoren: begrenzte Verfügbarkeit wilder Flora & Fauna, Luftqualität, Feuergefahr, extreme Hitze und tropische Stürme; „sehr hohes" Risiko bei den Indikatoren Pflanzen-/Forst-/Wasserschädlinge und -krankheiten sowie Verschmutzung • Zudem „hohes" Risiko beim Indikator Arbeits- und Menschenrechte der Kategorie Reputationsrisiken
Jilin	China	Hoch (3.44) für **Reputationsrisiken**	• „Hohes" **Reputationsrisiko** bei den Indikatoren: Arbeits- und Menschenrechte und Standorte von internationalem Interesse; „sehr hoch" beim Indikator Medienbeobachtung • Zudem „hohes" Risiko bei den Indikatoren Luftqualität und tropische Stürme; „sehr hoch" bei Verschmutzung der Kategorie physische Risiken
Nanping-Laizhou	China	Hoch (3.5) für **physische Risiken**	• „Hohes" **physisches Risiko** bei den Indikatoren: Wasserqualität, Luftqualität, Erdrutsche, Feuergefahr, extreme Hitze und tropische Stürme; „sehr hohes" Risiko beim Indikator Verschmutzung • Zudem „hohes" Risiko beim Indikator Arbeits- und Menschenrechte; „sehr hoch" beim Indikator Medienbeobachtung in der Kategorie Reputationsrisiko
Zhenjiang	China	Hoch (3.75) für **physische Risiken**	• „Hohes" **physisches Risiko** bei den Indikatoren: Wasserqualität, Luftqualität, extreme Hitze, tropische Stürme; „sehr hoch" beim Indikator Verschmutzung • Zudem „sehr hohes" Risiko beim Indikator Medienbeobachtung; „hohes" Risiko bei Arbeits- und Menschenrechten in der Kategorie Reputationsrisiko

Die Tabelle **T44** „Standorte in der Nähe von biodiversitätssensitiven Bereichen" zeigt unsere zehn Produktionsstandorte mit der größten Fläche mit angrenzenden Schutzgebieten oder Key Biodiversity Areas. Insgesamt liegen 36 Prozent unserer Produktionsstandorte in einem Umkreis von einem Kilometer um Schutzgebiete oder Key Biodiversity Areas. Zudem weisen wir über die angrenzenden Schutzgebiete auch Natura 2000-Gebiete aus. Die Anzahl aller Produktionsstandorte mit angrenzenden Schutzgebieten liegt insgesamt bei 30, die Summe des Flächenverbrauchs aller Produktionsstandorte mit angrenzenden Schutzgebieten beträgt rund 1.971 Hektar. Dies sind 51 Prozent der Fläche aller Produktionsstandorte. 13 Produktionsstandorte mit einer Gesamtfläche von 219 Hektar grenzen an Key Biodiversity Areas. Dies entspricht 0,6 Prozent der Gesamtfläche aller Produktionsstandorte. Die Standorte Krefeld und Greensboro (North Carolina, USA) wurden am 31. August 2024 verkauft. Die Flächen dieser Standorte wurden daher aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 übernommen.

ESRS E4.IRO-1, ESRS E4-5

Standorte in der Nähe von biodiversitätssensitiven Bereichen T44

Standort	Land	Fläche (ha)	Arten von Gebieten, die für die Biodiversität wichtig sind	IUCN-Klassifizierung	Name des Gebiets, das für die Artenvielfalt wichtig ist
Lafayette	USA	700,4	Privates Naturschutzgebiet	V	Lookout Point Site Fee
			Privates Naturschutzgebiet	V	Wabash Breaks Site Fee
			Naturschutzgebiet	V	Wea Creek Gravel Hill Prairie
Marl	Deutschland	664,2	Natura 2000	keine	Lippeaue
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Frentroper Mark
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Grosse Heide, Wulfener Heide, Lange Heide
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Haltern Lippetal und Dattelner Lippetal
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Lippramsdorfer Flachwellen und Niederungen
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Sickingmuehlenbach
			Naturschutzgebiet	IV	NSG Lippeaue
Morrisburg	Kanada	113,2	Naturpark	Ia	Dupont Provincial Park (Nature Reserve Class)
Antwerpen	Belgien	108,3	Ökologisches Netzwerk	keine	De Slikken en schorren langsheen de Schelde
			Naturschutzgebiet	IV	Groot Buitenschoor en Galgenschoor
			Naturschutzgebiet	IV	NBP-AN-20-0145 type 3
			Natura 2000	keine	Schelde- en Durmeëstuarium van de Nederlandse grens tot Gent
			Key Biodiversity Area	keine	Schorren en Polders van de Beneden-Schelde
			Natura 2000	keine	Schorren en Polder van de Beneden-Schelde
			Ramsar-Gebiet	keine	Schorren van de Beneden Schelde

ESRS E4.IRO-1, ESRS E4-5

Standorte in der Nähe von biodiversitätssensitiven Bereichen T44

Standort	Land	Fläche (ha)	Arten von Gebieten, die für die Biodiversität wichtig sind	IUCN-Klassifizierung	Name des Gebiets, das für die Artenvielfalt wichtig ist
Hanau-Wolfgang	Deutschland	77,7	Landschaftsschutzgebiet	V	Auenverbund Kinzig
			Natura 2000	keine	Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau
			Naturschutzgebiet	IV	Rote Lache von Wolfgang
			Landschaftsschutzgebiet	V	Stadt Hanau
			Natura 2000	keine	US-Militärgelände bei Großauheim
Rheinfelden	Deutschland	55,4	Waldreservat	keine	Eichenwaldreservate Rheinfelden (Wasserloch, Rüchi und Heimeholz)
			Key Biodiversity Area	keine	Jura mountains of Baselland – Solothurn
			Landschaftsschutzgebiet	V	Schloß Beuggen
Wesseling	Deutschland	33,2	Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Entenfang
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Freiräume um Zuendorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rechtsrheinisch
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Landschaftskorridore
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rechtsrheinisch
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Urfelder Weiden und Rhein
			Naturschutzgebiet	IV	NSG Langeler Auwald, rechtsrheinisch
			Naturschutzgebiet	IV	NSG Luelsdorfer Weiden
			Natura 2000	keine	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Herne	Deutschland	26,1	Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Dorneburger Muehlenbach in Bochum-Mitte
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Park Hordel, Dahlhausen, Hueller Bach, Hofsteder Bach und Marbach in Bochum-Mitte
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Südlich Holsterhauser Straße/Stadtgrenze Bochum
			Naturschutzgebiet	IV	NSG Hofsteder Weiher
Krefeld	Deutschland	23,7	Natura 2000	keine	Latumer Bruch mit Buersbach, Stadtgräben und Wasserwerk
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Elt
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Muendelheimer Rheinbogen
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Oppumer Feld
			Landschaftsschutzgebiet	V	LSG-Rheinuferbereich
			Naturschutzgebiet	IV	NSG In der Elt
Greensboro	USA	23,5	Schutzgebiet	V	Troy Street
			Schutzgebiet	V	Vance Street

10.5 Circular Economy

Strategie und Management

Evonik begreift Circular Economy als eine grundlegende Transformation des Wirtschaftens. Circular Economy ist ein systemorientierter Ansatz, der industrielle Prozesse und wirtschaftliche Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfasst. Der Ansatz zielt ab auf eine klimaneutrale und ressourceneffiziente Wirtschaft, in der der Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich erhalten bleibt. Konkret bedeutet dies die Entkopplung von wirtschaftlichem Wachstum und Ressourceneinsatz, indem nach der Nutzungsphase wertvolle Rohstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden. Eine **bessere Ressourcennutzung** hat für Evonik einen hohen Stellenwert. Zirkuläres Wirtschaften gewinnt für Evonik, angesichts der planetaren Grenzen, an Bedeutung. Zunehmende Rohstoffknappheit kann zu einer **unzureichenden Verfügbarkeit von Ressourcen in der Lieferkette** führen. Mit unseren Aktivitäten wie der Diversifizierung von Rohstoffen sorgen wir für eine **erhöhte Versorgungssicherheit für die Produktion** und machen diese unabhängiger von endlichen fossilen und anderen nicht zirkulären Ressourcen. Als Spezialchemieunternehmen ist Evonik integraler Bestandteil verschiedener Wertschöpfungsketten und verfügt über fundiertes Wissen und Know-how über Prozesse, Technologien, Chancen und Risiken vor- und nachgelagerter Akteure. Dadurch eröffnen sich für Evonik durch **Circular Economy neue Geschäftsmöglichkeiten** und attraktive Wachstumschancen. ESRS 2 SBM-3, ESRS E5.IRO-1

Circular Economy betrachtet den kompletten Lebenszyklus von Produkten. Wir unterstützen sämtliche Geschäftsaktivitäten, Technologien und Innovationen, die zu einer Beschleunigung von ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen hin zu zirkulären Wertschöpfungsketten beitragen. Im Berichtsjahr haben wir ein Grundsatzpapier „Circular Economy und Ressourcennutzung" verabschiedet und auf unserer Webseite veröffentlicht[1]. Als Spezialchemieunternehmen befindet sich Evonik im Wesentlichen in der Mitte verschiedener Wertschöpfungsketten. Die Weiterentwicklung unserer Technologien und Produkte und die Veränderung unserer Rohstoffplattformen ist daher eine Grundvoraussetzung für die Ermöglichung der Circular Economy. Neben unseren eigenen Ambitionen liegen wesentliche Treiber in zunehmenden regulatorischen Anforderungen und den Selbstverpflichtungen unserer Kunden sowie weiterer Unternehmen wie Endproduktersteller entlang der Wertschöpfungskette, die zunehmend ambitionierte CO_2-Reduktionsziele sowie Ziele zum Einsatz von zirkulären Materialien formulieren. Die Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist für Evonik ein wichtiger Schlüssel, um zum Gelingen der Transformation hin zu einer Circular Economy beizutragen.

Circular Economy G53

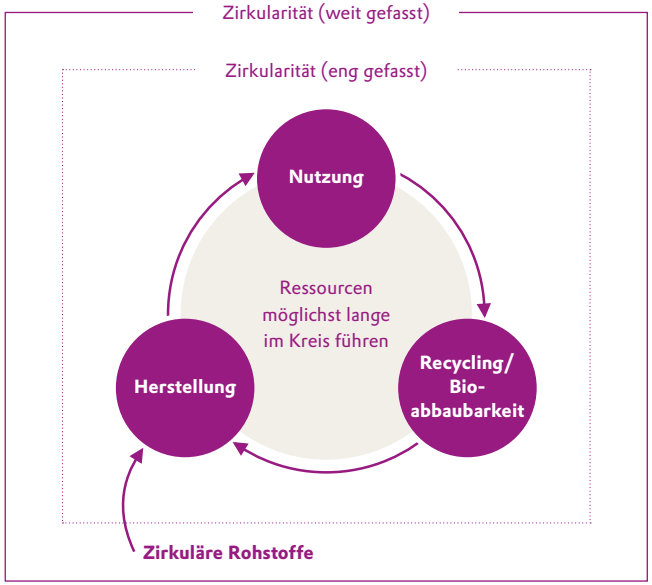

Evonik engagiert sich im WBCSD[2] hinsichtlich der Nutzung von Zirkularitätsmetriken und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100 ff.). Ziel ist eine bessere Bewertbarkeit des gesamten Produktportfolios unter Zirkularitätsaspekten. Die Nachhaltigkeitsanalyse ermöglicht uns, unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu steuern und Strategien und Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Schwerpunkte im Lebenszyklus von Produkten sind dabei die Herstellungsphase unter Einbezug der Rohstoffbeschaffung, die Nutzungsphase und die Recyclingfähigkeit von Produkten. ESRS E5.IRO-1

Eine Herausforderung bleibt die **begrenzte Verfügbarkeit zirkulärer Rohstoffe.** Dazu zählen nachwachsende bzw. biobasierte, recycelte und CO_2-basierte Rohstoffe. Bei Evonik kommen hiervon fast ausschließlich nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Wir sind bestrebt, **den Anteil zirkulärer Rohstoffe zu erhöhen.** Biobasierte Rohstoffe verwenden wir beispielsweise in unseren fermentativen Produktionsprozessen. Zucker wie Dextrose und Saccharose werden hier als Substrate für die Herstellung von Aminosäuren, Rhamno- und Sophorolipiden eingesetzt. Aber auch natürliche Fette und Öle sowie deren Derivate finden Anwendung sowohl zur Herstellung von Rohstoffen für die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie als auch zur Herstellung von technischen Hilfsmitteln. In der Rohstoffbeschaffung zählen nachwachsende Rohstoffe zu den Beschaffungsgütern, die mit einer besonderen Sorgfalt betrachtet werden müssen – insbesondere im Hinblick auf Ökologie und Versorgungssicherheit. Daher unterziehen wir diese einer gesonderten Betrachtung. Zudem sieht Evonik die Circular Economy als eine Möglichkeit, kritische Rohstoffe im Sinne des Critical Raw Materials Act der EU auf zirkuläre Bezugsquellen umzustellen. ESRS 2 SBM-3

[1] https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html
[2] WBCSD = World Business Council for Sustainable Development.

Den größten Anteil an den nachwachsenden Rohstoffen haben Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate. Diese finden bei Evonik überwiegend Anwendung sowohl zur Herstellung von Inhaltsstoffen für die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie (Geschäftsgebiet Care Solutions) als auch zur Produktion von Polymeren, die als Viskositätsindexverbesserer und Stockpunkterniedriger in Schmierstoffen zum Einsatz kommen (Geschäftsgebiet Oil Additives). Konkrete Strategien, Ziele und Maßnahmen zu Palmöl werden in den operativen Management-Teams der Geschäftsgebiete Care Solutions und Oil Additives beschlossen. Der jährliche Bedarf von Evonik liegt insgesamt bei rund 82.000 Tonnen. Die Anlage neuer Palmölplantagen und die damit verbundene Landnutzungsänderung sehen wir kritisch. Die ökologischen sowie sozialpolitischen Entwicklungen im Rahmen dieses Marktes werden deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet. Evonik engagiert sich seit vielen Jahren für die Verwendung von nachhaltigem Palmöl in der Lieferkette. Dabei setzen wir auf international anerkannte Zertifizierungsstandards. Seit 2010 ist Evonik Mitglied im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und informiert über Aktivitäten und Ziele zur Förderung nachhaltigen Palmöls im jährlichen RSPO-Fortschrittsbericht. Im Rahmen unseres Engagements für den verantwortlichen Umgang mit Palmöl vernetzen wir uns entlang der Wertschöpfungskette mit NGOs, Kunden und weiteren Stakeholdern. Handlungsempfehlungen für die nachhaltige Beschaffung und Nutzung von Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten sind auf unserer Webseite veröffentlicht.[1] Damit wollen wir unsere Mitarbeiter verstärkt für den verantwortungsvollen Umgang sensibilisieren. Darüber hinaus setzt sich Evonik für den verantwortungsvollen Umgang mit Wäldern und bewaldeten Gebieten sowie den Schutz der Böden ein. Die Geschäftsgebiete Care Solutions und Oil Additives sind Gründungsmitglieder der Initiative Action for Sustainable Derivatives (ASD). ASD ist eine Initiative, die die Rückverfolgbarkeit von Palm(kern)öl-Derivaten auf Mühlen- und Plantagenebene zum Ziel hat. Eigene Methoden zur Risikoanalyse und gemeinsame Aktionspläne sollen helfen, fortschreitender Entwaldung entgegenzuwirken und menschenrechtliche Aspekte zu fördern. Im Rahmen von ASD berichten Care Solutions und Oil Additives jährlich über den Transparenzgrad entlang der Lieferkette und beteiligter Ölmühlen. Zukünftig wird ASD über Palmöl hinaus weitere Rohstoffe wie beispielsweise Kokosderivate betrachten. Bei (möglichen) menschenrechtlichen Verletzungen unserer mittelbaren Zulieferer in unseren Palmöl-Lieferketten fordern wir unsere unmittelbaren Lieferanten auf, den gemeldeten Sachverhalt zu klären und bei tatsächlichen Verletzungen Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Aufgrund der weitverzweigten und fragmentierten Palmöl-Lieferketten können wir oftmals nicht nachvollziehen, ob der relevante mittelbare Lieferant tatsächlich Teil unserer eigenen Lieferketten ist. Wir sind uns bewusst, dass wir mehr Transparenz in unseren tieferen Lieferketten benötigen, um auch dort gemeinsam mit den Lieferanten angemessene und effektive Abhilfemaßnahmen zu vereinbaren und durchzuführen. Dazu sind wir bereits mit relevanten Anbietern und anderen Stakeholdern in Kontakt. Dies adressieren wir auch in unserem Grundsatzpapier zu Biodiversität.[2] ESRS E5.IRO-1, ESRS E4-2

Mit unserem Global Circular Economy Program stärken wir die Weiterentwicklung unserer Geschäftsaktivitäten in Richtung Circular Economy unter Einbezug sämtlicher Geschäftsgebiete der Evonik. Wir betrachten zirkuläre Rohstoffe jeder Art sowie Wertschöpfungsketten in allen Evonik-Märkten.

Unser Abfallmanagement folgt einem klaren Prinzip: Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden, andernfalls stofflich zu verwerten oder zur Energiegewinnung zu nutzen und erst als dritte Option sicher zu beseitigen. Die Vermeidung und Minimierung von Abfällen werden durch Verfahrensoptimierungen der betrieblichen Prozesse gefördert. Dazu gehört die betriebsinterne Kreislaufführung von Stoffströmen ebenso wie die Verwendung hoch spezialisierter Katalysatoren zur Minimierung von Nebenreaktionen. Bei den nicht vermeidbaren Abfällen steht die stoffliche oder energetische Verwertung im Vordergrund. An unseren Standorten erfassen wir unter anderem diverse recycelfähige Abfälle – wie Glas, Papier oder Holz – sortenrein, die anschließend an externe Firmen zur stofflichen Verwertung weitergeleitet werden. Die beauftragten Entsorgungsunternehmen überprüfen wir regelmäßig durch Audits hinsichtlich ihrer Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Evonik nutzt die Vorteile von integrierten Produktionsstandorten und Verbundsystemen. Dabei werden Stoffe, die in einem Produktionsprozess als Nebenprodukte anfallen, in anderen Produktionsanlagen als Rohstoffe eingesetzt. Die Verbundwirtschaft unserer Standorte bietet auch die Möglichkeit, auf kurzem Weg Abfälle zur stofflichen Verwertung zu nutzen. So werden im Chemiepark Marl flüssige organische Rückstände als Ersatz für schweres Heizöl in der Synthesegasanlage verwendet und Abfallschwefelsäure in der Schwefelsäureanlage recycelt. Ist eine stoffliche Verwertung

[1] https://personal-care.evonik.com/en/sustainability/responsible-sourcing
[2] https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html

nicht möglich bzw. nicht zielführend im Einklang mit der Abfallhierarchie, erfolgt bei Abfällen mit hohen Heizwerten (sogenannte Ersatzbrennstoffe) eine energetische Verwertung, wodurch fossile Primärbrennstoffe eingespart werden. Die Abgase aus den Produktionsbetrieben setzen wir teilweise als Brennstoffersatz (Heizgas) ein. Der Wärmeinhalt der Ersatzbrennstoffe und Verbrennungsgase wird wiederum zur Erzeugung von Dampf verwendet. ESRS E5-1

Ziele

ESRS E5-3

- Mindestens 1 Milliarde € zusätzlicher Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien bis 2030
- Reduzierung der spezifischen Produktionsabfallmenge um 10 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030

Mit dem Global Circular Economy Program will Evonik – in Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern – dazu beitragen, eine zirkuläre Wirtschaft zu ermöglichen. Dies spiegelt sich auch in unserem Ziel wider, bis zum Jahr 2030 mindestens 1 Milliarde € zusätzlichen Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien zu generieren. Zirkuläre Produkte und Technologien ermöglichen Design für mehr Zirkularität, Einsatz von zirkulären Rohstoffen, Verlängerung der Nutzungsphase oder Verbesserung von Recyclingprozessen und Rezyklatqualitäten. Haben bisher insbesondere diejenigen Bereiche beigetragen, die mit Kunststoffen und angrenzenden Anwendungen verbunden waren, so kommen auf dem Weg zur Zielerreichung nun auch zunehmend weitere Bereiche der Evonik zum Tragen. ESRS E5-3

Darüber hinaus wollen wir im Zeitraum 2021 bis 2030 die spezifische Produktionsabfallmenge bezogen auf die Produktionsmenge um 10 Prozent senken. Erreichen wollen wir dies durch ein breites Spektrum an Maßnahmen an unseren Produktionsstandorten, die unter anderem im Rahmen des Projekts EAGER identifiziert wurden. Unsere freiwilligen, vom Vorstand verabschiedeten Ziele adressieren die höchste Ebene der Hierarchie der Abfallbewirtschaftung: die Abfallvermeidung.

Maßnahmen

Unser Global Circular Economy Program umfasst kurz- bis mittelfristige Maßnahmen mit einem klaren Fokus auf Geschäftsentwicklungen. Beispielsweise sind dies:

- der Einsatz zirkulärer Rohstoffe,
- die Entwicklung von Lösungen für mechanische und chemische Recyclingtechnologien,
- die Identifikation von Geschäftsopportunitäten und Entwicklung zirkulärer Geschäftsmodelle sowie
- die intensive Auseinandersetzung mit und die Gestaltung neuer Wertschöpfungsketten.

Evonik unterteilt ihre Aktivitäten in die Themen Rohstoffbeschaffung, Abfall- und Ressourcenmanagement in der eigenen Produktion und Lösungen zur Ermöglichung von Circular Economy.

Rohstoffbeschaffung

Die Beschaffung zirkulärer Rohstoffe umfasst biobasierte, recycelte (biobasiert und nicht biobasiert) und CO_2-basierte Materialien. Ziel von Evonik ist, den Einsatz zirkulärer Rohstoffe zu erhöhen, um den Verbrauch endlicher Ressourcen zu reduzieren, den eigenen Fußabdruck zu verringern und insbesondere die Scope-3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dazu untersuchen wir technische, ökonomische, ökologische sowie soziale Aspekte und entwickeln neue Geschäftsmodelle. So hat Evonik 2024 eine Anlage für die Herstellung von Rhamnolipiden in der Slowakei eröffnet. Rhamnolipide sind leistungsfähige und nachhaltige Biotenside beispielsweise für Anwendungen in den Bereichen Körperpflege, Reinigung, Beschichtungen, Tiernahrung oder Landwirtschaft. Mit dem patentierten, fermentativen Verfahren haben wir eine führende Rolle in der Entwicklung und Produktion von Biotensiden im industriellen Maßstab übernommen. Die Rhamnolipide werden in einem biotechnologischen Prozess aus nachwachsenden Rohstoffen auf Basis von Mais hergestellt. Das Ergebnis ist ein leistungsfähiges, toxikologisch unbedenkliches, biologisch abbaubares Biotensid. Rhamnolipide werden zunehmend nachgefragt, da sie eine nachhaltige Alternative zu Tensiden auf der Basis fossiler Rohstoffe oder tropischer Öle darstellen. Darüber hinaus stellt Evonik beispielsweise Inhaltsstoffe für Hautpflegeprodukte basierend auf pflanzlichen Restströmen her und trägt so zur Schonung primärer pflanzlicher Ressourcen bei. Im Rahmen einer Kooperation liefert uns zum Aufbau eines Kreislaufs zum nachhaltigen Polyurethan-Recycling ein weltweit führendes Recyclingunternehmen gebrauchte Matratzenschäume als zirkulären Rohstoff.

Abfall- und Ressourcenmanagement

Kontinuierliche Prozessoptimierung und Ressourcenschonung haben in der Produktion von Evonik eine hohe Bedeutung. Mit vielfältigen Maßnahmen treiben wir unsere Aktivitäten hin zu einer Circular Economy voran. Dazu gehören:

- die Steigerung der Ressourceneffizienz durch kontinuierliche Optimierung der Produktionsprozesse,
- die Messung und Berichterstattung über das Abfallaufkommen in unseren Betrieben im Einklang mit unserem Ziel, die Produktionsabfälle zu reduzieren,
- die Nutzung der Vorteile integrierter Produktionsstätten und -systeme für ein systematisches Abfallmanagement im Einklang mit der Abfallhierarchie sowie
- die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling der für unsere Produkte verwendeten Verpackungen.

Unsere Additive für den Bautenschutz schützen beispielsweise die Stabilität und Ästhetik von Betonstrukturen vor Wetter- und Umwelteinflüssen. Mit unseren Tensiden lassen sich unter anderem Druckfarben von Altkunststoffen schneller abwaschen und Farbrückstände im rezyklierten Kunststoff verringern. Zudem verbleibt nach dem Waschen auf dem Kunststoff weniger Wasser, sodass Zeit und Energie beim Trocknungsprozess eingespart werden können. Unsere Additive minimieren auch den Geruch und verbessern die Verarbeitung und die mechanischen Produkteigenschaften von Rezyklaten. Im Ergebnis lassen sich so höhere Mengen an sekundären Materialien mit verbesserten Rezyklatqualitäten erzielen. Wir arbeiten in einem Konsortium gemeinsam mit BMW und weiteren Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette an dem Ziel, einen hohen Anteil an Rezyklaten für Komponenten von Pkws und damit die Zirkularität im Automobilbereich zu ermöglichen.

Das chemische Recycling bietet einen Lösungsansatz für Abfallströme, die sich mechanisch nicht ökoeffizient oder technisch recyceln lassen. Dies betrifft beispielsweise gemischte, stark verschmutzte oder gefärbte thermoplastische Kunststoffe oder Duroplaste, die nicht aufgeschmolzen werden können. Evonik stellt ihren Partnern dazu Additive, Absorbenzien, Katalysatoren und Prozess-Know-how zur Verfügung. Damit ermöglichen wir das chemische Recycling von Kunststoffresten, die sonst verbrannt oder deponiert würden. So tragen wir bei stark gemischten oder verschmutzten Kunststoffströmen dazu bei, die Herstellung von Pyrolyseölen zu ermöglichen. Hierbei werden Kunststoffströme bei hoher Temperatur unter Luftausschluss in ein Pyrolyseöl umgewandelt, das als Ersatz für fossiles Naphtha im Cracker eingesetzt werden kann, um so Grundbausteine für die Polymersynthese bereitzustellen. Die Technologie befindet sich aktuell noch im Pilotmaßstab. Um dazu beizutragen, den ökologischen und ökonomischen Anforderungen auch im Großmaßstab zu genügen, haben wir unser Angebot im Bereich von Produkten zur Herstellung von Pyrolyseölen ausgebaut. Hierbei liefert Evonik Absorbenzien und Katalysatoren zur Abtrennung von Kontaminationen und zur Aufreinigung sowie Additive, die eine Verarbeitung der Pyrolyseöle bei niedrigen Temperaturen ermöglichen. Mit unseren SiYPro™-Additiven helfen wir unseren Partnern, die Weiterverarbeitung im Cracker robuster und sicherer zu machen. Eine weitere Möglichkeit, um auch sehr stark verunreinigte oder gemischte Kunststoffströme im Kreislauf zu halten, bietet die Herstellung von Synthesegas, wofür wir ebenfalls Aufreinigungstechnologien wie Absorbenzien bereitstellen. Auch bei PET-Verpackungen und gefärbten PET-Kunststoffen, die für das mechanische Recycling ungeeignet sind, sorgen unsere Alkoholat-Katalysatoren und Prozesstechnologien dafür, dass diese am Ende des Lebenszyklus einem Recycling zugeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft die Alkoholate eine wichtige Rolle beim chemischen Recycling von PET-Kunststoffen einnehmen werden. Hier baut Evonik das globale Geschäft mit Alkoholaten durch eine neue Anlage in Singapur aus. Neben Kunststoffen werden zukünftig Materialklassen, wie etwa Rohstoffe und Recycling von Batterien für die Energietransformation, von Bedeutung sein.

Da Circular Economy über Recyclingansätze hinausgeht und auch die Produktions- und Nutzungsphase von Produkten beinhaltet, kommen Technologien von Evonik auch beim Design for Recycling bzw. Design for Circularity zum Einsatz. So ermöglicht beispielsweise ein Heißsiegelbindemittel, dass Verpackungsmaterialien wie Joghurtbecher aus nur einem Material hergestellt und damit rezykliert werden können. Andere Beispiele sind ein 3D-gedruckter Monomaterial-Konzeptautositz oder die Monomaterialzahnbürste: Dabei ersetzt Polyamid 12 bisherige Materialmischungen, wodurch ein kosteneffizientes und ökologisches mechanisches Recycling möglich ist. Das Konzept soll andere Produktdesigner inspirieren, die Materialvielfalt möglichst zu reduzieren. Neue Geschäftsmodelle wie beispielsweise Leasingmodelle können solche Konzepte auch in preissensitiveren Märkten ermöglichen. Den technischen Ansatz komplettieren wir bei Evonik mit dem Einsatz biobasierter Produkte, die insbesondere für unsere Division Nutrition & Care von Bedeutung sind.

Fortschritte 2024

Im Berichtsjahr haben wir unser Circular Economy Assessment fortgeführt, um Signale der Circular Economy für die Nachhaltigkeitsanalyse strukturiert zu erfassen (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100 ff.). Die Methode wird entlang der sich verändernden Anforderungen stetig weiterentwickelt. Damit wollen wir zukünftig Chancen und Risiken für unser gesamtes Portfolio noch besser und frühzeitiger ermitteln und strategische Empfehlungen für die Portfolioentwicklung gezielt ableiten. Zur Bestimmung von Umweltauswirkungen zirkulärer Produkte bedient sich Evonik primär der Ökobilanzierung nach den ISO-Standards 14040 und 14044. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch, welche Methoden künftig für quantitative Indikatoren infrage kommen.

Im Berichtsjahr hat Evonik eine Erweiterung der RSPO-Zertifizierung auf alle verfügbaren palmbasierten Rohstoffe eingeleitet. Die strategischen Prioritäten des Geschäftsgebiets Care Solutions liegen auf der Zertifizierung von Standorten und dem Ausbau des

Portfolios mit zertifizierten Produkten. Die Palmöl verarbeitenden Standorte der Geschäftsgebiete sind nach RSPO-Standard Mass Balance (MB) und Segregated (SG) seit 2018 zertifiziert. Damit entspricht die Organisationsstruktur dieser Standorte den RSPO-Vorgaben – eine Grundvoraussetzung für den kontinuierlichen Umstieg auf zertifizierte Einsatzstoffe. Care Solutions sondiert kontinuierlich das Marktangebot und nutzt seinen Einfluss auf direkte Vorlieferanten, um Produkte global auf MB umstellen zu können. Die palmbasierten Produkte des Geschäftsgebiets werden bereits überwiegend mit RSPO-Standard MB oder SG angeboten. Um dies kenntlich zu machen, weist Care Solutions alle RSPO-zertifizierten Produkte im Handelsnamen aus. Die strategischen Prioritäten des Geschäftsgebiets Oil Additives liegen auf dem Ausbau des Portfolios mit zertifizierten Produkten. Derzeit sind alle fünf Palmöl verarbeitenden Standorte nach RSPO-Standard MB oder SG zertifiziert. Im Jahr 2021 hat Oil Additives einen Stufenplan zur RSPO-Zertifizierung seiner verwendeten Rohstoffe erarbeitet. Dieser sieht eine schrittweise Umstellung auf zertifizierte Einsatzstoffe vor. Bis 2025 will Evonik ausschließlich Produkte auf Basis von RSPO-zertifiziertem Palmöl und Palmkernöl verwenden. Neben dem deutlich gestiegenen Preisniveau ist eine weitere Herausforderung das regional stark schwankende Angebot von zertifizierten Derivaten. Dies ist mit einer Unsicherheit in der Bedarfssicherung verbunden. Voraussetzung ist deshalb sowohl die Verfügbarkeit der entsprechenden Rohstoffe als auch die kommerzielle Umsetzbarkeit auf dem Weltmarkt. ESRS E4-2, ESRS E5-3

Nachhaltige Palmölproduktion: Engagement mit WWF und Beiersdorf ausgeweitet

Die fortschreitende Entwaldung zur Etablierung neuer Palmölplantagen stellt eine große Herausforderung dar. In einem gemeinsamen Projekt mit dem WWF Deutschland und Beiersdorf wollen wir die nachhaltige Entwicklung der malaysischen Region Tabin in Sabah auf der Insel Borneo unterstützen. Ziel ist – basierend auf den drei Säulen Protect, Produce, Restore –, die nachhaltigere Produktion von Palmöl zu fördern und Entwaldung zu stoppen. Bis zum Jahr 2026 sollen Kleinbauern und mittelgroße Erzeuger auf einer Fläche von rund 15.000 Hektar Land ihren Palmölanbau nach RSPO zertifizieren lassen. Zudem soll ein politischer Rahmen für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden. Ergänzend wird mindestens ein ökologischer Korridor errichtet, um den Wildtieren den Wechsel zu anderen Lebensräumen zu ermöglichen. Auch die Population bedrohter und gefährdeter Tierarten – wie den seltenen Borneo-Elefanten oder Orang-Utans – soll in Tabin durch das Projekt stabilisiert und ihr Lebensraum geschützt werden. Darüber hinaus beteiligt sich Evonik seit dem Jahr 2022 an einem weiteren Projekt von WWF und Beiersdorf in der indonesischen Provinz West-Kalimantan ebenfalls auf Borneo. In dessen Rahmen sollen 200 unabhängige Palmölbauern mit einer Fläche von insgesamt 300 Hektar Land nach RSPO zertifiziert werden. Angestrebt ist, dass die Kleinbauern bis 2026 einen direkten Marktzugang zu einer Palmölmühle erhalten. Das ist ein wichtiger Baustein für Beiersdorf und Evonik, die sich für Nachhaltigkeit entlang ihrer gesamten Lieferkette von Palm(kern)öl-Derivaten einsetzen. ESRS E5.IRO-1, ESRS E4-2, ESRS S2.SBM-3, ESRS S2-4

Weitere Aktivitäten

Des Weiteren hat Evonik 2024 das Angebot an massenbilanzierten Produkten weiter ausgebaut. Die Produkte sind nach den Standards ISCC PLUS und/oder REDcert² zertifiziert[1]. Bis Ende 2024 wird Evonik über 13 ISCC PLUS- und drei REDcert²-Zertifizierungen verfügen, die eine breite Palette von Produkten und Geschäftsgebieten abdecken. Bereits zehn Geschäftsgebiete bieten massenbilanzierte Produkte gemäß ISCC PLUS und/oder REDcert² an. Im Jahr 2024 wurde für die Standorte in Antwerpen (Belgien) (Geschäftsgebiet Crosslinkers) und Worms (Geschäftsgebiet Oil Additives) der Zertifizierungsprozess nach ISCC PLUS erfolgreich durchgeführt. Ein weiterer Standort befindet sich in der Vorbereitung zur Zertifizierung für 2025.

Circular Economy lebt von Netzwerken und Partnerschaften. Rahmenwerke für ein gemeinsames Verständnis der Aktivitäten sind daher essenziell. So ist Evonik beispielsweise Mitglied der European Circular Plastics Alliance. Diese EU-Initiative hat das Ziel, ab 2025 jährlich 10 Millionen Tonnen Kunststoffrezyklat in den europäischen Markt einzubringen. Zudem haben wir unser Engagement bei Plastics Europe in Deutschland und Europa sowie dem europäischen Chemieverband Cefic[2] ausgebaut, die alle Zirkularität fördern. Im Jahr 2024 hat Evonik ihre Zusammenarbeit mit Wildplastic – einem Start-up, das in Ländern mit unzureichendem Abfallmanagementsystem durch faire Bezahlung lokaler Arbeitskräfte und Organisationen das Einsammeln von Kunststoffabfall aus der Natur fördert – fortgesetzt. Neben dem Bereitstellen von Additiven für den Wasch- und Verarbeitungsprozess bieten wir Wildplastic ein umfassendes Netzwerk und unterstützen damit gleichzeitig den Aufbau von Arbeitsplätzen in den betreffenden Ländern. ESRS E5.IRO-1

Kennzahlen

Wir sind bestrebt, Abfälle wo immer möglich zu vermeiden, andernfalls stofflich zu verwerten oder zur Energiegewinnung zu nutzen und erst als letzte Option sicher zu beseitigen.

Insgesamt fielen 366.000 Tonnen Abfälle im Berichtsjahr an (im Jahr 2023: 348.000 Tonnen). Die relevanten Abfallströme sind hierbei Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen, Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen sowie Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen. In diesen sind unterschiedliche Materialien wie chemische Substanzen (organisch und anorganisch), Kunststoffe, Papier, Glas, Holz, Metallschrott und Elektronikschrott enthalten. Die Zunahme der Gesamt-Abfallmenge im Berichtsjahr geht hauptsächlich auf einen Anstieg der Produktionsabfälle von 6 Prozent auf 305.000 Tonnen zurück (im Jahr 2023: 287.000 Tonnen). Die Ursache hierfür waren im Wesentlichen Änderungen im Produktportfolio und Anlagenerweiterungen. ESRS E5-5

[1] Weiterführende Informationen unter ISCC PLUS und REDcert².
[2] Cefic = Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique; deutsch: Verband der Europäischen chemischen Industrie.

ESRS E5-4, ESRS E5-5

Abfallmanagement[a] T45

in Tausend Tonnen	2024 nicht gefährlicher Abfall	2024 gefährlicher Abfall
Recycling	88	61
Sonstige Verwertung	21	44
Summe Verwertung	**109**	**105**
Verbrennung	5	58
Deponierung	34	13
Sonstige Beseitigung	23	19
Summe Beseitigung	**62**	**90**
Summe nicht gefährlicher und gefährlicher Abfall	**171**	**195**
Summe Abfall	**366**	
Summe nicht recycelter Abfälle	**217**	
Anteil nicht recycelter Abfälle in %	59	

[a] Ausschließlich Betrachtung von Abfällen im Gate-to-Gate-Prozess.

Abfälle aus der Produktion[a] T46

in Tausend Tonnen	2024
Nicht gefährliche Abfälle aus der Produktion, Beseitigung	39
Nicht gefährliche Abfälle aus der Produktion, Verwertung	74
Gefährliche Abfälle aus der Produktion, Beseitigung	87
Gefährliche Abfälle aus der Produktion, Verwertung	105
Summe Abfälle aus der Produktion	**305**
Produktion in Millionen Tonnen	7,31
Spezifische Produktionsabfälle in Tonne Abfall/Tonne Produktion	0,042

[a] Ausschließlich Betrachtung von Abfällen im Gate-to-Gate-Prozess.

Status Abfallziel

- Reduzierung der spezifischen Produktionsabfallmenge um 10 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030

Die Daten für die Evonik-Abfallbilanzen werden größtenteils automatisiert aus standardisierten Softwarelösungen des operativen Abfallmanagements übernommen. Diese werden in der Regel auch für das Pflichtreporting an die Behörden genutzt.

Das Gesamtgewicht unserer im Jahr 2024 eingesetzten Rohstoffe beträgt rund 8.600 Tausend Tonnen. Davon entfällt ein Anteil von 9 Prozent auf biobasierte Materialien. Auf rezyklierte Materialien entfallen 0,1 Prozent bei einem Gewicht von 7,3 Tausend Tonnen. Die Ermittlung der Daten fokussiert sich auf den direkten Einkauf von Rohstoffen einschließlich Handelswaren und Lohnfertigung, basierend auf einer Auflistung aller eingekauften chemischen Rohstoffe aus dem zentralen Evonik ERP-System, die in Einzelfällen durch relevante Rohstoffmengen aus anderen Quellen ergänzt wurden. Bei Letzterem wurden die Daten der ersten drei Quartale für das Gesamtjahr im Fast-Close-Ansatz extrapoliert (siehe Kapitel 9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht S. 93 ff.). Die Ergänzung und Bearbeitung der Daten umfasst insbesondere:

- im Berichtsjahr vorgenommene Akquisitionen und Desinvestitionen,
- die Vermeidung von Doppelzählung von Tollingprodukten,
- Vereinheitlichung der Gewichtseinheiten.

Des Weiteren liegen bei rund 2 Prozent der Ausgaben unseres direkten Einkaufs andere Einheiten als Gewichtsangaben vor und werden daher nicht berücksichtigt. Zum Ausgleich werden die ermittelten Gewichtsangaben um 2 Prozent erhöht. ESRS E5-4

Zielerreichung T47

in Tonne Abfall/Tonne Produktion	Basisjahr 2021	2024	Zieljahr 2030	Veränderung 2024 gegenüber Basisjahr in %
Spezifische Produktionsabfallmenge bezogen auf die Produktionsmenge	0,036	0,042	0,032	+17

10.6 Product Stewardship

Strategie und Management

ESRS E2-1

Product Stewardship ist unsere „license to operate". Evonik verfolgt ihre Produkte entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffbeschaffung bis zur Abgabe an unsere industriellen Kunden. Dieser Ansatz ist nicht als vollständiges Life Cycle Assessment zu verstehen. Zu Product Stewardship gehört auch, **mögliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Produkte von Evonik** zu bewerten und bestmöglich zu verringern. Product Stewardship umfasst bei Evonik die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen – beispielsweise der europäischen Chemikalienverordnung REACH[1], des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien oder auch bestimmter Anwendungsgesetze. Über die gesetzlichen Regelungen hinaus bekennen wir uns seit vielen Jahren zur freiwilligen internationalen Responsible-Care®-Initiative bzw. zur Global Charter des Weltchemieverbands ICCA. Evonik beschreibt die Umsetzung und die Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Einhaltung in einem internen Product-Stewardship-Konzernstandard. Die Eckpunkte unseres Umgangs mit Product Stewardship haben wir in einem auf unserer Webseite veröffentlichten Grundsatzpapier zu Product Stewardship festgelegt.[2] Dabei geht es um die **Zukunftssicherung unseres Produktportfolios durch die Substitution von Gefahrstoffen in der Lieferkette.** Gleichzeitig arbeiten wir im Rahmen einer **nachhaltigeren Gestaltung unseres Portfolios an alternativen Lösungen für Gefahrstoffe in unseren Produkten.** ESRS 2 SBM-3, ESRS E2.IRO-1

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 100 ff.) untersuchen wir Aspekte von Product Stewardship entlang der Wertschöpfungskette. In verschiedenen Kategorien erfassen und bewerten wir verschiedene Signale. Dabei beziehen sich die Signalkategorien 1 und 2 konkret auf kritische Substanzen und Regulatorik. In Signalkategorie 3 werden Nachhaltigkeitsambitionen der Wertschöpfungskette auch für das Thema Product Stewardship und die Chemikaliensicherheit erfasst, bevor diese Teil der Regulatorik werden. PARCs mit negativer Bewertung – sogenannte „Transitioner" oder als „Challenged" klassifizierte Umsätze – machen nur einen geringen Teil unseres Portfolios aus. Den Umsatzanteil mit „Challenged"-Produkten wollen wir dauerhaft unter 5 Prozent halten. Dies geschieht sowohl durch den kontinuierlichen Ersatz von Gefahrstoffen in unseren Produkten als auch durch die Arbeit an alternativen Lösungen. ESRS E2-2, ESRS E2-3

Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte G54

Signalkategorien[a]
1 Kritische Stoffe
2 Regulatorische Trends und globale Konventionen
3 Nachhaltigkeitsambitionen entlang der Wertschöpfungskette
4 Ökolabel, Zertifizierungen und Standards
5 Relative ökologische und soziale Nachhaltigkeitsleistung
6 Ökologischer und sozialer Wertbeitrag
7 Beitrag zu den SDGs
8 Unternehmensinterne Richtlinien und Ziele

[a] Signalkategorien 1–5 verpflichtend, 6–8 optional.

Chemikaliensicherheit ist seit jeher ein wichtiges Thema für Evonik. Uns ist bewusst, dass wir in unseren Prozessen sowohl besorgniserregende Stoffe, sogenannte Substances of Concern (SoC), als auch besonders besorgniserregende Stoffe, sogenannte Substances of Very High Concern (SVHC), einsetzen und/oder diese während unserer Produktion entstehen können. SVHCs sind ein Teil der SoCs. Gemäß der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit[3] zählen zu den SoCs sowohl Stoffe mit beispielsweise chronischer Wirkung auf die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt als auch Stoffe, die verhindern, dass durch Recycling sichere, hochwertige Sekundärrohstoffe gewonnen werden können. SoCs umfassen alle Stoffe, die auf der REACH-SVHC-Kandidatenliste[4] stehen, sowie Stoffe mit bestimmten Gefahrenklassen des Annex VI der CLP[5]-Verordnung und Stoffe, die negative Auswirkungen auf das Recycling und die Wiederverwendung von Materialien gemäß ESPR[6] haben. Evonik kommuniziert die Anwesenheit von SoCs und SVHCs in ihren Produkten entsprechend den Vorgaben der REACH- und der CLP-Verordnung im Rahmen der Lieferkette über Sicherheitsdatenblätter. Als Anbieter von Spezialchemie-Lösungen verkaufen wir unsere Produkte dabei an andere Industrieunternehmen. Sowohl SoCs als auch SVHCs sind nicht zulassungspflichtig. Die ESRS fordern erstmals weitergehende Betrachtungen und Angaben zu SoCs und SVHCs.

Evonik unterzieht sämtliche von ihr in Verkehr gebrachten Stoffe (>1 Tonne/Jahr) einer Bewertung. Für eine fundierte Risikoabschätzung berücksichtigen wir SoCs dabei auch in kleinen

[1] REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.
[2] https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html
[3] https://echa.europa.eu/de/hot-topics/chemicals-strategy-for-sustainability
[4] https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table
[5] CLP = Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures (Verordnung EG-Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gemischen).
[6] ESPR = Ecodesign for Sustainable Products Regulation.

Mengen. Im Bedarfsfall werden bestimmte Verwendungsmuster eingeschränkt oder im Extremfall sogar Anwendungsverbote für einzelne Produkte ausgesprochen. Für die Bewertung unserer Stoffe verwenden wir das von Evonik selbst entwickelte Chemicals-Management-System (CMS). Das System erlaubt uns, unsere Stoffe auf globaler Ebene zu bewerten. Die CMS-Inhalte wurden mit Vorgaben des internationalen Chemieverbands ICCA sowie den REACH-Anforderungen harmonisiert. Evonik ist bestrebt, SVHCs kontinuierlich zu reduzieren oder zu ersetzen, wo immer dies möglich ist. Die damit verbundenen Risiken für Mitarbeiter, Kunden und die Umwelt verringern wir aktiv durch fortschrittliche Technologien und vielfältige Risikomanagementmaßnahmen, um eine sichere Produktion und Verwendung zu gewährleisten. Als Erweiterung des CMS bezieht sich unser Chemicals-Management-System PLUS auf Produkte, die mehr als 0,1 Prozent SVHCs enthalten. Unser Ziel ist, diese wo immer möglich zu reduzieren oder zu ersetzen. ESRS E2-3

Ziel

ESRS E2-3

- Erfassung und Bewertung von Stoffen/Produkten in Bezug auf CMS/CMS PLUS aus Akquisitionen[1] bis Ende 2026

Mit unserem freiwillig gesetzten Ziel wollen wir Stoffe, die von 2021 bis 2023 aufgrund von Akquisitionen in unser Portfolio aufgenommen wurden, bis Ende 2026 erfassen und bewerten. Auch im Rahmen von CMS PLUS werden Produkte, die von 2021 bis 2023 aufgrund von Akquisitionen in unser Portfolio aufgenommen wurden, bis Ende 2026 erfasst und bewertet.

Maßnahmen

CMS/CMS PLUS

Im Berichtsjahr haben wir weiter daran gearbeitet, unsere Stoffe und Produkte in Bezug auf CMS/CMS PLUS zu erfassen und zu bewerten. Dazu haben wir unsere Produkte hinsichtlich der höchsten Anteile an SVHCs (sowie womöglich auch SoCs) ausgewertet. Damit haben wir eine Grundlage geschaffen, auf der wir weitere Aktivitäten gemäß CMS PLUS ableiten wollen. Hierzu zählen beispielsweise die Verbesserung von Herstellungsprozessen oder der Ersatz von SVHCs durch die Entwicklung sowie Verwendung alternativer Stoffe.

Umsetzung der REACH-Verordnung und Dossierqualität

REACH schreibt – von Ausnahmen abgesehen – die Registrierung aller Stoffe vor, die in einer Menge von mehr als 1 Tonne pro Jahr in der EU hergestellt, in diese importiert oder dort auf den Markt gebracht werden. Evonik unterstützt die Ziele zum Schutz von Gesundheit und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien. Um die komplexen Anforderungen von REACH umzusetzen, sind wir im engen Dialog mit unseren Lieferanten, Kunden, Fachverbänden und Behörden.

Europäische Chemikalienverordnung REACH G55

Neben den weiterhin erforderlichen Stoffregistrierungen stehen insbesondere Dossier- und Stoffbewertungen sowie Beschränkung und Zulassung im Vordergrund. Evonik ist derzeit nicht von eigenen Zulassungen betroffen. Um frühzeitig festzustellen, ob unsere Stoffe möglicherweise im Fokus sind, gleichen wir behördlich veröffentlichte Stofflisten mit unserem Portfolio ab, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu tauschen wir uns eng mit unseren Kunden aus. Überprüfungen erstrecken sich auch auf die von uns eingekauften Rohstoffe. Für besonders besorgniserregende Stoffe, wie solche, die auf der Kandidatenliste der REACH-Verordnung stehen, besprechen wir im Bedarfsfall das weitere Vorgehen mit den Lieferanten oder suchen nach Alternativen. Für alle Anfragen unserer Kunden und Lieferanten, die REACH betreffen, haben wir zur zeitnahen und umfassenden Beantwortung einen E-Mail-Briefkasten eingerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt unserer REACH-Aktivitäten liegt auf den Dossier-Aktualisierungen bereits registrierter Stoffe in enger Anlehnung an den Cefic-Aktionsplan, den Evonik im Rahmen einer Selbstverpflichtung unterschrieben hat. Die Durchsicht der Evonik-Dossiers mit dem Ziel der weiteren Qualitätsverbesserung wird schrittweise bis Ende 2026 erfolgen. Über den Fortschritt informieren wir jährlich in diesem Bericht und gegenüber Cefic. Seit Beginn des Aktionsplans Mitte 2019 haben wir mehr als 500 Dossiers überarbeitet. Evonik steht den bisher geplanten Verschärfungen der REACH-Verordnung kritisch gegenüber. Dazu zählen beispielsweise der generische Risikoansatz (GRA), die Polymerregistrierung, die umfassenden Datenforderungen zur Ermittlung von Stoffen mit endokrin disruptiven Eigenschaften, die Anforderungen zur Ermittlung von Persistenz bzw. Mobilität von Stoffen sowie der Bewertungsfaktor für Gemische „Mixture Allocation Factor" (MAF).

Das Global Harmonisierte System (GHS)

Das GHS ist ein von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenes, weltweites System zur Einstufung von Chemikalien sowie zu deren einheitlicher Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern. Weltweit ist der GHS-Umsetzungsstand nach wie vor unterschiedlich. Wir haben deshalb bei Evonik eine Datenbank, in der Informationen über Fortschritte, Änderungen und Anforderungen in den Ländern gesammelt und intern kommuniziert werden. Evonik berücksichtigt die GHS-/CLP-Vorgaben[2] weltweit.

[1] Seit 2021. | [2] CLP = Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures (Verordnung EG-Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gemischen).

REACH-ähnliche Regulierungen in den Regionen

Verschiedene Länder und Regionen haben entweder bereits Chemikalienregulierungen eingeführt, die weitgehend den EU-REACH-Anforderungen entsprechen, oder sind gerade dabei, dies zu tun. Das gilt beispielsweise für Südkorea, die Türkei, Taiwan und die Eurasische Union. Andere Länder – wie die USA – haben ihren Standard ebenfalls deutlich angehoben. Evonik verfolgt aktiv die weltweite Entwicklung von Regularien und stellt deren Umsetzung in den jeweiligen Regionen sicher. In Südkorea laufen die Abstimmungen innerhalb der Stoffinformationsaustauschforen (CICO) und Konsortien für das nächste Mengenband. In der Türkei wurde Ende 2023 auf tonnageabhängige Übergangsfristen umgestellt. Darüber hinaus verfolgt Evonik die Entwicklung weiterer sich abzeichnender Regulierungen, um sich darauf entsprechend vorzubereiten. Dazu gehört beispielsweise das Inkrafttreten der neuen Chemikalienverordnung in der Eurasischen Union. Diese wird voraussichtlich zweigeteilt ablaufen: Nach gegenwärtigem Stand soll die Verordnung in Russland am 1. März 2026 in Kraft treten, in den übrigen Ländern der Eurasischen Union entsprechend später. In Indien gibt es Entwürfe für eine REACH-ähnliche Chemikalienregulierung.

Weitere Maßnahmen zu Product Stewardship

Angesichts des globalen Handels mit chemischen Produkten und Chemikalien ist es wichtig, die breite Kommunikation zu deren sicherer Handhabung und Verwendung zu fördern. Dieser Verantwortung stellen wir uns mit einem weltweiten, umfassenden Informationsangebot. Dazu gehören Informationsportale, Sicherheitsdatenblätter – auch für Produkte ohne Gefahrstoffe – in über 35 Sprachen, technische Merkblätter und umfangreiche Informationen auf unserer Webseite. Darüber hinaus haben wir ständig erreichbare Notfalltelefonnummern einschließlich Dolmetscherservice und E-Mail-Briefkästen eingerichtet. Unsere Fachabteilungen stehen unseren Kunden auf allen Stufen des Produktlebenszyklus beratend zur Seite. Das reicht von der Rohstoffauswahl über den Umgang mit möglichen toxikologischen, ökotoxikologischen und physikalisch-chemischen Gefahren bis zu daraus resultierenden Risiken unter Berücksichtigung der Exposition. Weiterhin beraten wir über regulatorische Anforderungen bei den geplanten Verwendungen bis hin zu Transport und Entsorgung. Im Bedarfsfall schulen wir unsere Kunden im Umgang mit unseren Produkten. Im Rahmen der Erfassung wurden 2024 keine Verstöße bei der Kennzeichnung von Produkten festgestellt.

Um die Sicherheit unserer Produkte bewerten zu können, benötigt Evonik toxikologische und ökotoxikologische Daten. Im Rahmen unserer Verantwortung für den Tierschutz prüfen wir bereits im Vorfeld eingehend mögliche Alternativen zu Tierstudien. Als aktives Mitglied der European Partnership for Alternative Approaches to Animal Testing (EPAA) setzen wir uns dafür ein, alternative Methoden unter dem Begriff „New Approach Methodologies" (NAMs) sektorübergreifend voranzubringen. Wir engagieren uns des Weiteren bei Diskussionen zum Thema Data Sharing auf internationaler Ebene. Evonik engagiert sich in zahlreichen nationalen und internationalen Verbänden und Initiativen, die sich auf wissenschaftlicher Basis mit der Weiterentwicklung von Risikobewertungen beschäftigen, wie beispielsweise EPAA, ECETOC[1] und Cefic-LRI[2]. Wenn unvermeidbar, lässt Evonik entsprechende Tierstudien ausschließlich von zertifizierten Prüfinstituten gemäß nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben durchführen und achtet auf die Einhaltung von Tierschutz. Als verantwortungsvolles Unternehmen haben wir zudem eigene Leitlinien für den Tierschutz, die 2024 überarbeitet wurden.

Fortschritte 2024

Unsere Produktverantwortung umfasst ein vielfältiges Spektrum an Themen, an denen wir kontinuierlich arbeiten. Die vordringlichsten Themen sowohl aus Stakeholdersicht als auch aus unserer eigenen Einschätzung stellen wir nachfolgend dar.

PFAS-Beschränkungsvorschlag der EU

Der PFAS-Beschränkungsvorschlag betrifft schätzungsweise 10.000 Stoffe in nahezu allen Verwendungsformen. Evonik befürchtet, dass die Umsetzung dieses Beschränkungsvorschlags zu massiven Auswirkungen wie beispielsweise Unterbrechungen der Wertschöpfungsketten führt und wichtige Anwendungen in Batterien, Halbleitern und der Erzeugung erneuerbarer Energien nicht mehr möglich sein werden. Insbesondere im Anlagenbereich könnten PFAS-beschichtete Rohre, Ventile und Dichtungen mittelfristig verboten werden. Damit wären ganze Industrieanlagen betroffen. Gegenwärtig arbeiten die zuständigen Behörden die im Rahmen der Konsultation eingereichten Beiträge in den Entwurf ein. Dadurch verzögert sich die Bewertung durch die wissenschaftlichen Gremien erheblich. Es ist davon auszugehen, dass die Konsultation zu den sozioökonomischen Fragestellungen nicht vor 2026 erfolgen wird. Die abschließende wissenschaftliche Bewertung wird dann an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die Kommission entscheidet anschließend gemeinsam mit den EU-Mitgliedsstaaten über eine mögliche Beschränkung.

[1] ECETOC = European Centre for Ecotoxicology and Toxicology of Chemicals.
[2] LRI = Long-Range Research Initiative.

Evonik vertreibt beispielsweise in kleinem Volumen Polymere zur Herstellung von Medizinprodukten, die einer Untergruppe von PFAS zuzuordnen sind. Weiterhin setzt Evonik eine geringe Anzahl an PFAS-Verbindungen als Ausgangsstoffe bzw. Zwischenprodukte unter anderem in der Herstellung von Arzneimittelwirkstoffen ein. Darüber hinaus stellen wir polyfluorierte Komponenten in kleinen Mengen her, die wir schwerpunktmäßig für Beschichtungen zum Schutz von Oberflächen beispielsweise gegen Graffiti verwenden. Evonik sucht routinemäßig nach möglichen Alternativen, allerdings ist dies aufgrund der besonderen Eigenschaften von PFAS besonders schwierig. Prinzipiell befürwortet Evonik ausgewogene Regulierungsmaßnahmen für PFAS.

Mikroplastik

Evonik setzt in ihren Produktionsprozessen teilweise Mikroplastik ein. Zugleich erzeugen wir auch Mikroplastik. Hierzu zählt beispielsweise unsere Produktion von Polymeren im Geschäftsgebiet High Performance Polymers, die wir an unsere Kunden weiterverkaufen. Evonik unterzeichnete bereits 2015 die Initiative Operation Clean Sweep. Die globale Kampagne hat zum Ziel, den Verlust von Pellets in Produktion, Verarbeitung und Transport zu verhindern. Außerdem bieten wir Alternativen sowohl für Rinse-off- als auch für Leave-on-Kosmetika, durch die Mikroplastikpartikel in Kosmetikprodukten ersetzt werden können.

Nanotechnologie

Nanotechnologie ist ein Sammelbegriff, der eine Vielzahl von Innovationen und Entwicklungen, aber auch bekannte Technologien umfasst. Gemeinsamer Nenner der Nanotechnologie ist die Untersuchung, Herstellung und Nutzung sehr kleiner Strukturen von etwa 1 bis 100 Nanometern. Einige dieser Produkte sind bereits seit vielen Jahrzehnten bekannt, andere sind Neuentwicklungen. Nanomaterialien leisten in Produkten und effizienten Systemlösungen für unsere Kunden einen wesentlichen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz. Evonik hat den Anspruch, mit den entsprechenden Technologien verantwortungsvoll und gewissenhaft umzugehen. Große Chancen sehen wir bei neuen Materialien für hochwertige Batterien, in Technologien zur Energieeinsparung sowie in Materialien zur aktiven Reduktion von Treibhausgasen.

Unsere langjährigen Erfahrungen helfen uns bei Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Verbrauchern im Umgang mit Nanomaterialien. Dabei orientieren wir uns an neuesten Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen zur Gefahren- und Risikobewertung sowie an epidemiologischen und toxikologischen Studien. Evonik unterstützt zudem die Etablierung neuer, auf die spezifischen Wirkungen von Nanomaterialien abgestimmter Untersuchungsmethoden, die eine Verfeinerung der Risikobewertung ermöglichen. Außerdem erforschen wir kontinuierlich das Gefährdungspotenzial und den sicheren Umgang mit entsprechenden Materialien. Die überarbeitete Definition von Nanomaterialien (Commission Recommendation 2011/696/EU) hat zu einer gewissen Unsicherheit im Markt geführt. Zum einen werden in der EU viele pulverförmige Stoffe unerwartet als Nanomaterialien definiert und zum anderen wird diese Definition im Rest der Welt nicht übernommen oder akzeptiert. Durch die sehr speziellen EU-Verpflichtungen zur Kennzeichnung wird insbesondere der Export der Produkte behindert und internationale Kunden verunsichert.

Kennzahlen

ESRS E2-5

Angaben zu SoC und SVHC und Aufteilung nach wichtigsten Gefahrenklassen T48

	Gesamtsumme[d]		Klasse A[e]		Klasse B[e]	
in Tausend Tonnen	SoC gesamt	davon SVHC	SoC gesamt	davon SVHC	SoC gesamt	davon SVHC
In eingekauften Rohstoffen zur Produktion[a]	2.733	110	1.906	65	908	61
ESRS-Angabe: In verkauften Produkten[b]	789	74	414	72	375	2
ESRS-Angabe: Summe in eingekauften Rohstoffen und verkauften Produkten[c]	**3.522**	**184**	**2.320**	**137**	**1.283**	**62**

[a] Konservativer Wert, da unsere Lieferanten diese Information in der Regel als Bandbreite bereitstellen und hier das obere Ende der Bandbreite verwendet wurde.
[b] Angabe zu SoC und SVHC, die Evonik als Produkt oder Teil eines Produkts verlassen. Emissionen sind aufgrund geringer Mengen nicht wesentlich; Dienstleistungen sind ebenfalls nicht wesentlich.
[c] Angabe zu SoC und SVHC, die Evonik erzeugt, verwendet oder beschafft. Die Differenz zwischen verkaufter und erzeugter Menge wurde geschätzt und für unwesentlich befunden.
[d] Angaben enthalten keine Doppelzählungen.
[e] Angaben enthalten Doppelzählungen.

Zur Ermittlung dieser Kennzahlen haben wir ein neues Analysetool programmiert, um unsere Datenbestände von Einkauf, Verkauf und Produkt Stewardship systematisch zu untersuchen und die SoCs und SVHCs bzw. deren Anteile in unseren Rohstoffen und Produkten zu identifizieren.

Die Unterteilung der SoCs und SVHCs nach wichtigsten Gefahrenklassen haben wir in Anlehnung an unser CMS^{PLUS} und an die REACH-Verordnung Artikel 57 getroffen. Wir haben zwei wichtigste Gefahrenklassen definiert, die das Gefahrenpotenzial der Stoffe reflektieren:

- Klasse A (Gefahrenklassen, die SVHC-Eigenschaften entsprechen): Karzinogenität Kat. 1, Keimzell-Mutagenität Kat. 1, Reproduktionstoxizität Kat. 1, endokrine Disruption (menschliche Gesundheit), endokrine Disruption (Umwelt), persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT), sehr persistente und sehr mobile Eigenschaften (vPvM), persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT), sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB).
- Klasse B (übrige Gefahrenklassen): Karzinogenität Kat. 2, Keimzell-Mutagenität Kat. 2, Reproduktionstoxizität Kat. 2, Sensibilisierung der Atemwege Kat. 1, Sensibilisierung der Haut Kat. 1, chronisch gewässergefährdend Kat. 1 bis 4, die Ozonschicht schädigend, spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) Kat. 1 und 2 (STOT RE Kat. 1 und 2), spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) Kat. 1 und 2 (STOT SE Kat. 1 und 2).

Da es Stoffe gibt, die sowohl in einer (oder mehreren) Gefahrenklasse(n) unter Klasse A als auch unter Klasse B auftauchen können (Doppelzählungen), liegt die Summe der beiden Klassen A und B über den tatsächlichen Angaben der Gesamtsumme für SoCs und SVHCs.

Bei der Erfassung von SoCs und SVHCs in Rohstoffen haben wir teilweise Schätzungen vorgenommen: Während für Rohstoffe, die an europäischen Standorten verwendet werden, die Daten von den Lieferanten fast vollständig vorliegen und zentral verfügbar sind, ist dies außerhalb Europas nicht immer der Fall, unter anderem da die Lieferanten hier nicht an die Vorgaben der REACH-Verordnung gebunden sind. Für die restlichen Rohstoffe ohne zentral verfügbare Informationen zu SoC und SVHC wurde der Anteil der SoCs und SVHCs geschätzt. Es ist geplant, dass auch diese Rohstoffe nach und nach vollständig mit ihrer Zusammensetzung erfasst werden sollen.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr erstmals unsere Mengen an Mikroplastik analysiert. Die Erhebung der Daten erfolgte über eine Abfrage bei unseren Geschäftsgebieten. Im Jahr 2024 haben rund 285 Tausend Tonnen Mikroplastik (im Wesentlichen in Granulatform) als Produkte oder als Teile von Produkten die Evonik-Produktionsstätten verlassen. Diese dienen als Rohstoffe für unsere Kunden und werden von diesen weiterverarbeitet. Die Emissionen von Mikroplastik aus den Anlagen von Evonik liegen nur in sehr kleinem Maßstab vor und sind im Kontext der Produktionsmengen vernachlässigbar. Dazu wurden beispielhaft an Mikroplastik produzierenden Anlagen von Evonik Berechnungen nach der von „Operation Clean Sweep" (OCS) bereitgestellten Methodik durchgeführt. ESRS E2-4

10.7 Angaben zur EU-Taxonomie

Bislang geringer Fokus der EU-Taxonomie auf Spezialchemie

Als Teil des Green Deal soll die EU-Taxonomie[1] die Finanzströme in Richtung nachhaltige Investments lenken. Die EU-Taxonomie umfasst sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für 2024 besteht erstmals eine Berichtspflicht sowohl über die Taxonomiefähigkeit als auch die Taxonomiekonformität aller sechs Umweltziele. Die ersten beiden Umweltziele fokussieren sich vornehmlich auf die Wirtschaftsaktivitäten, die heute hohe Kohlendioxidemissionen aufweisen und daher durch Einsparungen am meisten zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen können. So werden in den bisherigen Rechtsakten für diese zwei Umweltziele von den chemischen Produkten vor allem Basischemikalien erfasst. Auch Vorprodukte sind zurzeit nur in wenigen Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt. 2023 wurden Rechtsakte für die weiteren vier Umweltziele[2] veröffentlicht. Hier sind Chemikalien und Vorprodukte für taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten ebenfalls nur selten berücksichtigt.

Das Spezialchemieportfolio von Evonik ist daher bisher nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst: Einige unserer Aktivitäten sind in den Umweltzielen Klimaschutz sowie Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung aufgeführt und taxonomiefähig[3] (eligible). Diese taxonomiefähigen Aktivitäten erzielten im Geschäftsjahr 2024 nur 17 Prozent des Umsatzes, 21 Prozent des CapEx[4] und 15 Prozent des OpEx[5]. Bei den Umweltzielen Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sowie Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sind unsere taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unwesentlich. Bei den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme sind keine Aktivitäten von Evonik taxonomiefähig.

Die Taxonomiekonformität[6] (Alignment) liegt jeweils unter 1 Prozent bei Umsatz, CapEx und OpEx. Hintergrund dieser geringen Quoten ist auch, dass die EU-Taxonomie beim Umweltziel Klimaschutz bei chemischen Produkten primär den Carbon Footprint der Produkte und insbesondere ihrer Rohstoffe adressiert, positive Effekte aus der Anwendung (Handprint[7]) dagegen bei vielen Produkten unberücksichtigt lässt. Durch den vermehrten Einsatz nichtfossiler Rohstoffe und aufgrund zunehmender Zertifizierungen gehen wir davon aus, diesen Anteil in den nächsten Jahren steigern zu können.

Im Gegensatz zur EU-Taxonomie umfasst unsere Nachhaltigkeitsanalyse[8] der Geschäfte Fußabdruck, Handabdruck sowie weitere Signale und Anforderungen der Märkte. Zahlreiche Evonik-Produkte differenzieren sich insbesondere über ihren Handabdruck im Wettbewerb. Für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios bleibt deshalb der holistische Ansatz unserer Nachhaltigkeitsanalyse das entscheidende Instrument.

Beurteilung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten

Bei der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten haben wir unser Portfolio auf Produktebene untersucht, ob diese den einzelnen Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Vorgaben der delegierten Rechtsakte zuzuordnen sind. Unterstützt wurde dieser Analyseprozess durch intensive Diskussionen mit den Experten aus den operativen Einheiten. Als Ergebnis sind nur wenige unserer Produkte taxonomiefähig. Dazu zählen beim Umweltziel Klimaschutz Butadien, das der EU-Taxonomie-Wirtschaftsaktivität „CCM 3.14 Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“ zugeordnet wird, sowie Produkte, die unter die Wirtschaftsaktivität „CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ fallen.[9] Zudem haben wir einige Vorprodukte für die Wirtschaftsaktivität „CCM 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“[10] identifiziert. Obendrein fällt der Verkauf von Strom und Dampf aus den Gas- und Dampfkraftwerken der Division Technology & Infrastructure unter die Wirtschaftsaktivität „CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung

1 Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178 und 2023/2486 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten.
2 Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.
3 Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten eines Unternehmens, welche in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen und abschließend in den delegierten Verordnungen zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 aufgelistet sind.
4 Definition gemäß EU-Taxonomie siehe unten.
5 Definition gemäß EU-Taxonomie siehe unten.
6 Als taxonomiekonform werden die taxonomiefähigen Aktivitäten bezeichnet, die die in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie genannten strengen technischen Bewertungskriterien und soziale Mindeststandards (Minimum Safeguards) erfüllen.
7 Positive Auswirkungen unserer Produkte entlang der Wertschöpfungskette im Vergleich zu anderen etablierten Produkten und deren Anwendungen im Markt, insbesondere in der Anwendung beim Kunden.
8 Siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation **S. 100 ff.**
9 Die Abkürzung CCM steht für das Umweltziel Klimaschutz und PPC für Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung.
10 Die Wirtschaftsaktivität „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ umfasst in den delegierten Rechtsakten für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowohl Produkte zur Gebäudeausrüstung als auch deren wichtigste Bestandteile. Produkte von Evonik, die Vorprodukte für Gebäudeausrüstung sind und die Energieeffizienz dieser Gebäudeausrüstung beeinflussen, wurden daher hier als taxonomiefähige Kernkomponenten berücksichtigt.

mit fossilen gasförmigen Brennstoffen". Beim Umweltziel Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ist die Wirtschaftsaktivität „PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen" taxonomiefähig. Taxonomiefähige Investitionen nach Kategorie a sehen wir nur in Verbindung mit Produkten, die Umsatz generieren. Weitere taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich aus Investitionsausgaben für den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Aktivitäten (Kategorie c). Hier wurden die Wirtschaftsaktivitäten „CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität", „CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen" und „CCM 6.8 Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt" mithilfe zusätzlicher Datenquellen im Berichtsjahr erstmalig als wesentlich identifiziert und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Alle von der EU-Taxonomie zu erfassenden Produkte und Aktivitäten befinden sich weit unterhalb unserer Berichtssegmente, den Divisionen.

Bei der Ermittlung von taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten orientieren wir uns an dem in der finanziellen Berichterstattung etablierten Wesentlichkeitskonzept.

Prüfung der Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten

Zunächst wurden die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten dahingehend untersucht, ob sie die strengen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel erfüllen. Wenn dies der Fall war, wurde anschließend geprüft, ob die Produkte bzw. Produktionsanlagen eines der anderen fünf Umweltziele beeinträchtigen (Do-no-significant-harm-Kriterien). Hierzu haben wir auf zentraler Ebene die betroffenen Produkte sowie die Standorte, an denen diese produziert werden, bezüglich der in den Anlagen A bis D des delegierten Rechtsakts genannten Vorgaben überprüft. Grundsätzlich liegen für unsere weltweiten Produktionsanlagen und Standorte gültige Betriebsgenehmigungen vor, die eine umfängliche Prüfung und Bewertung durch die zuständigen Behörden unter Umweltvorsorgegesichtspunkten erfahren haben. Für die Produktionsanlagen und Standorte innerhalb der EU beachten wir die in den Anlagen geforderten EU-Richtlinien und überwachen eventuelle Vorgaben der Behörden durch systematische interne und externe Kontrollen als integraler Bestandteil unserer Managementsysteme. Für Standorte außerhalb der EU finden die EU-Richtlinien keine Anwendung. An deren Stelle treten Bewertungen der Standorte bzw. Produktionsanlagen nach den jeweiligen dort gültigen Umweltvorschriften, die jeweils Aspekte des vorsorgenden Umweltschutzes enthalten. Wir beachten die jeweils gültigen Umweltvorschriften, setzen mögliche behördliche Anforderungen um und überwachen die Einhaltung durch systematische interne und externe Kontrollen.[1,2,3] Für den Erwerb von taxonomiekonformen Produkten in der Kategorie c gibt es noch keinen Prozess zum gesicherten Nachweis der Taxonomiekonformität.

Eine weitere Anforderung ist die Einhaltung der Minimum Safeguards. Wir haben uns bei der Prüfung an dem Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance orientiert und die fünf Fokusthemen Menschenrechte, Korruption, Steuern, fairer Wettbewerb sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation betrachtet. Die vier erstgenannten Themen sind bei Evonik –entsprechend ihrer hohen Bedeutung für eine gute Unternehmensführung – Teil des House of Compliance[4]. Evonik hat sich zur Einhaltung international anerkannter Standards sowie eigener darüber hinausgehender Leitlinien und Verhaltensgrundsätze verpflichtet. 2023 wurde die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung auf Grundlage der jährlichen menschenrechtlichen Risikoanalyse aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Alle Standards und Leitlinien gelten konzernweit, also auch für die Standorte außerhalb der EU.

1 Für Anlage B ist die Grundlage für die entsprechende Risikoprüfung für Tätigkeiten in der EU die Richtlinie 2000/60/EG („Wasserrahmenrichtlinie"), die für unsere Anlagen und Standorte innerhalb der EU unmittelbar gilt. Mögliche Vorgaben aus der Prüfung der zuständigen Behörden sind beispielsweise Messungen von Wasseremissionen, deren Auswertung sowie die Umsetzung von gegebenenfalls notwendig werdenden entsprechenden Maßnahmen.

2 Die Einhaltung der Kriterien zu Umweltverschmutzung gemäß Anlage C beurteilen wir mittels unseres EHS-Datensystems.

3 Für Anlage D ist die Grundlage die Einhaltung der EU-Umweltverträglichkeitsrichtlinie (2011/92/EU) oder sonstiger Verträglichkeitsprüfungen für Gebiete oder Vorgaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten. Zu möglichen Vorgaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zählen beispielsweise Messungen von Luft-, Wasser- oder Lärmemissionen, deren Auswertung sowie die Umsetzung von gegebenenfalls notwendig werdenden entsprechenden Maßnahmen. Eine Übersicht unserer zehn größten Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (zum Beispiel nach IUCN) ist im Kapitel 10.4 Biodiversität **S. 147 ff.** zu finden.

4 Siehe hierzu auch Kapitel 7. Erklärung zur Unternehmensführung **S. 75 ff.**

Ermittlung der Kennzahlen

Gemäß EU-Taxonomie ist für die Klimaziele sowohl der auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten entfallende Anteil der Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx zu berichten.

Der **Umsatz** nach Definition der EU-Taxonomie entspricht dem Umsatz nach IFRS.[1] Die Kennzahlen **CapEx** und **OpEx** werden in einem delegierten Rechtsakt definiert und entsprechen keiner Kennzahl nach IFRS. Die Kennzahl CapEx nach EU-Taxonomie unterscheidet sich von unseren intern verwendeten Kennzahlen Sachinvestitionen und Auszahlungen für Sachinvestitionen. Die Berechnungen der Nenner sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bestandteile der Kennzahlen sind auf der Ebene des Evonik-Konzerns größtenteils unserem IFRS-Konzernanhang zu entnehmen.

Der Umsatz wird systemgestützt auf Produktebene erfasst und konsolidiert. Die Kennzahlen CapEx und OpEx werden verursachungsgerecht auf der Ebene der Geschäftsgebiete und häufig auch auf Ebene von Profitcentern zugeordnet. Werden jedoch mehrere Produkte auf derselben Produktionsanlage hergestellt, ist es nicht immer möglich, diese direkt den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zuzuordnen. Daher erfolgt in diesen Fällen eine Schlüsselung anhand der direkt zugeordneten Umsatzzahlen auf der nächsthöheren Ebene, für die eine Kennzahl verfügbar war. Die nächsthöhere Ebene sind entweder Produktlinien oder Geschäftsgebiete. Die Kennzahlen CapEx und OpEx sind mindestens bis auf Ebene der Geschäftsgebiete ebenfalls systemgestützt erfasst und konsolidiert. Wenn bei einzelnen Produktlinien oder Geschäftsgebieten sowohl CapEx nach Kategorie a als auch nach Kategorie c identifiziert wird, erfolgt eine Zuordnung der Überschneidung zwischen beiden Kategorien zu Kategorie a. Durch diese Vorgehensweise sind Doppelzählungen bei Umsatz, CapEx und OpEx ausgeschlossen.

Berechnung CapEx für EU-Taxonomie T49

in Millionen €	2023	2024
Investitionen in Sachanlagen [a]	856	812
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte [b]	4	4
Sachinvestitionen	**860**	**816**
Zugänge zu Sachanlagen aus Unternehmenserwerben [a]	13	28
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenserwerben [b]	–	1
Zugänge aus Unternehmenserwerben	**13**	**29**
Zugänge aus Leasing-Transaktionen [c]	187	166
Zugänge aus Leasing-Transaktionen durch Unternehmenserwerbe [c]	–	3
Zugänge aus Leasing	**187**	**169**
CapEx gesamt für EU-Taxonomie	**1.060**	**1.014**

[a] Siehe Anhangziffer 6.2 S. 248 f.
[b] Siehe Anhangziffer 6.1 S. 246 f. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht enthalten, da sie nicht die Definition eines immateriellen Vermögenswertes nach IAS 38 erfüllen.
[c] Siehe Anhangziffer 6.3 S. 250 f.

Berechnung OpEx für EU-Taxonomie T50

in Millionen €	2023	2024
Forschungs- und Entwicklungskosten [a]	443	459
Reparatur- und Instandhaltungskosten [b]	343	377
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse [c]	13	11
OpEx gesamt für EU-Taxonomie	**799**	**847**

[a] Siehe Gewinn- und Verlustrechnung S. 225.
[b] Die Reparatur- und Instandhaltungskosten werden der Kostenartenrechnung entnommen und beinhalten Leistungen und Materialien, die im Wesentlichen für Produktionsanlagen, Gebäude und Betriebseinrichtungen anfallen. Weitere Kostenpositionen wurden nicht berücksichtigt.
[c] Siehe Anhangziffer 9.2 S. 277 f. Bei dieser Position haben wir unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht weiter verfolgt, ob sie taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeiten betrifft.

Für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten bei Evonik sind derzeit keine größeren Investitionsvorhaben (CapEx-Pläne) vorgesehen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre eine nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität in eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität überführen würden und für die außerdem 2024 oder 2023 CapEx oder OpEx entsprechend der Definition der EU-Taxonomie angefallen sind.

Für die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten haben wir folgende Kennzahlen nach den Definitionen der EU-Taxonomie[2] ermittelt (siehe T51 und T52 S. 167).

[1] Siehe Anhangziffer 5.1. S. 237 ff.
[2] Die ausführlichen Tabellen finden sich in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht S. 215 ff.

EU-Taxonomie: Kennzahlenübersicht 2024 T51

	Umsatz		CapEx		OpEx	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivitäten	68	0,4	2	0,2	1	0,1
Taxonomiefähige und nicht taxonomiekonforme Aktivitäten	2.556	16,9	215	21,2	126	14,9
Summe taxonomiefähige Aktivitäten	**2.624**	**17,3**	**217**	**21,4**	**127**	**15,0**
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	12.533	82,7	797	78,6	720	85,0
Evonik-Konzern	**15.157**	**100,0**	**1.014**	**100,0**	**847**	**100,0**

Differenzen durch Rundung.

EU-Taxonomie: Kennzahlenübersicht 2023 T52

	Umsatz		CapEx		OpEx	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivitäten	79	0,5	2	0,2	2	0,3
Taxonomiefähige und nicht taxonomiekonforme Aktivitäten	2.505	16,4	171	16,2	110	13,8
Taxonomiefähige, aber noch nicht bezüglich der Taxonomiekonformität zu prüfende Aktivitäten	95	0,6	11	1,0	6	0,8
Summe taxonomiefähige Aktivitäten	**2.679**	**17,5**	**184**	**17,5**	**118**	**14,8**
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	12.588	82,5	876	82,5	681	85,2
Evonik-Konzern	**15.267**	**100,0**	**1.060**	**100,0**	**799**	**100,0**

Vorjahreszahlen angepasst.

Der Umsatz der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten lag 2024 mit 2.624 Millionen € etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Deren Anteil am Konzernumsatz lag mit 17,3 Prozent etwa auf der Höhe des Vorjahres (17,5 Prozent). Der CapEx der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erhöhte sich auf 217 Millionen €. Hierzu trugen vor allem Investitionsprojekte insbesondere bei CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen und CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität bei. Der CapEx-Anteil stieg von 17,5 Prozent im Vorjahr auf 21,4 Prozent. Die OpEx-Ausgaben für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erhöhten sich leicht auf 127 Millionen €. Der Anteil am Konzern-OpEx betrug 15,0 Prozent und lag damit nahezu auf der Höhe des Vorjahres.

Der Umsatz der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verringerte sich leicht auf 68 Millionen €. Der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten am Konzernumsatz ging von 0,5 Prozent auf 0,4 Prozent zurück. Der CapEx der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten betrug wie im Vorjahr 2 Millionen € und stammt nahezu vollständig aus Sachinvestitionen. Der Anteil am Konzernwert lag wie im Vorjahr bei 0,2 Prozent. Die OpEx-Ausgaben verringerten sich gegenüber 2023 auf 1 Million € und betrafen überwiegend Forschungs- und Entwicklungskosten. Der Anteil am höheren Konzernwert ging von 0,3 Prozent auf 0,2 Prozent zurück.

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

SOZIALE INFORMATIONEN

Leading Beyond Chemistry ist ein weitreichendes Versprechen. Eingelöst wird es von weltweit mehr als 30.000 Mitarbeitern. Deren Talente, Qualifikationen und Leidenschaften sind das starke Fundament für den Erfolg von Evonik. Dazu zählt auch, dass Sicherheit bei Evonik Vorrang vor Umsatz und Gewinn hat.

UNSERE WESENTLICHEN THEMEN

- Portfoliotransformation

- Bekämpfung des Klimawandels
- Grüne Energie
- Wassermanagement
- Biodiversität
- Circular Economy
- Product Stewardship

- **Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit**
- **Vielfalt und Chancengleichheit**
- **Sicherheit und Gesundheitsschutz**

- Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

75,3 Mio.€
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung

5,5
Occupational Health Performance-Index

1,7 %
Frühfluktuation

0,14
Unfallhäufigkeit (Anzahl der Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden)

11. Soziale Informationen

- **Sozialverträgliche Instrumente für Reorganisationen und Umstrukturierungen mit den Arbeitnehmervertretern vereinbart**
- **Kontinuierliches Feedback: Einführung eines modernen Befragungstools zur Mitarbeiterzufriedenheit**
- **Implementierung eines verpflichtenden Trainings zum Thema Diversität/Vielfalt**
- **Einweihung des Kompetenzzentrums „Safety Street" für Arbeitssicherheit am Standort Marl**

11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit

Strategie und Management

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind unverzichtbar für den nachhaltigen Erfolg von Evonik. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, fördert Evonik aktiv die Karriereentwicklung ihrer Mitarbeiter. Die HR-Strategie ist praxisnah und unterstützt die strategischen Ziele des Unternehmens. Sie fokussiert sich auf die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Beschäftigten. Grundlage dafür sind eine gezielte Personalplanung und Einstellungspolitik, besonders in Schlüsselpositionen. Evonik bietet ein unterstützendes Arbeitsumfeld mit fairer Vergütung, flexiblen Arbeitsmodellen und transparenten Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem werden Führungskräfte darauf vorbereitet, die Transformation des Unternehmens zu leiten. Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterengagement sind zentrale Erfolgsfaktoren.

Unsere globale HR-Organisation besteht aus HR Talent Management und HR Business Management. Beide arbeiten eng zusammen, um globale Steuerungsaufgaben zu erfüllen. HR Talent Management konzentriert sich auf Gewinnung, Entwicklung, Bindung und Führung von Mitarbeitern. HR Business Management koordiniert die regionale Arbeitgeberfunktion, Vergütung, digitale HR-Anwendungen sowie den Austausch mit Arbeitnehmervertretungen und arbeitsrechtliche Belange. Digitale Services, Lernangebote und eine globale Wissensdatenbank unterstützen die Personalprozesse.

Die Leiter der beiden Funktionen berichten an den Personalvorstand (CHRO) und treffen zentrale Entscheidungen gemäß der HR-Organisationsrichtlinie. Sie verantworten globale strategische Themen und die Umsetzung der Personalstrategie. Das HR Alignment Meeting, das von den beiden Funktionen geleitet wird, steuert die Abwicklung aller Themen und Projekte. Ständige Mitglieder sind zusätzlich die Leiter von HR Solutions & Systems, Workforce Analytics & Business Services sowie Labor Law & Relations.

Die Wachstumsziele von Evonik können wir nur **durch erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Fachkräften** erreichen. Der **zunehmende Fachkräftemangel kann dazu führen, dass Stellen unbesetzt** bleiben. Um offene Stellen zu besetzen und die Mitarbeiterbindung zu stärken, intensiviert Evonik ihre Bemühungen in den Bereichen Employer Branding, Onboarding und Talent Acquisition. Das Arbeitgeberversprechen „Be Part of Something Special" hebt dabei die Bedeutung von nachhaltigen Produkten, individueller Entwicklung und starkem Zusammenhalt hervor.

Eine **hohe Fluktuationsrate bei neu eingestellten Mitarbeitern** wollen wir vermeiden, da diese zu erhöhten Kosten und zu einer geringeren Attraktivität als Arbeitgeber führen kann. Mitarbeiterzufriedenheit ist daher ein zentraler Erfolgsfaktor und wird kontinuierlich gemessen. **Mangelnde Zufriedenheit unserer Mitarbeiter kann zu einer geringen Produktivität führen.** Um dem entgegenzuwirken, bieten wir unseren Beschäftigten neben einer wettbewerbsfähigen Vergütung und attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten ein breites Spektrum an Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zum präventiven Gesundheitsschutz. Zufriedene, motivierte Mitarbeiter tragen zu einem positiven Betriebsklima bei und sind weniger wechselbereit, was sie zu wertvollen Botschaftern gegenüber Bewerbern, Kunden und Kollegen für das Unternehmen macht. Die Arbeitgeberattraktivität wird durch externe Rankings und interne Befragungen bewertet. ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-4

Zur Umsetzung der HR-Strategie und zur erfolgreichen Gewinnung und Bindung qualifizierter und motivierter Fachkräfte setzt Evonik unterschiedliche Ressourcen ein. Diese umfassen beispielsweise Teams aus HR Business und HR Talent Management sowie den Einsatz eines in das Personalmanagementsystem integrierten Befragungstools zu Karriere-Meilensteinen und regelmäßige Pulse Checks. ESRS S1-4

Ein wichtiger Aspekt der Mitarbeiterzufriedenheit und der persönlichen Weiterentwicklung ist das lebenslange Lernen. Dies ermöglichen wir unseren Mitarbeitern unter anderem mit der Online-Plattform LILY (Learning and Individualized Library).

Ziel

ESRS S1-5

- Durchschnittliche digitale, selbstgesteuerte Lernzeit pro Mitarbeiter in den Systemen LILY und LinkedIn Learning von mehr als drei Stunden pro Jahr bis 2026

Evonik hat 2023 eine neue Kennzahl (KPI) im Rahmen des Evonik Long Term Incentive eingeführt, um das selbstgesteuerte, digitale Lernen zu messen und auszubauen. Das Ziel ist, eine moderne, eigenverantwortliche und nachhaltige Lernkultur bei Evonik zu etablieren. Der KPI wird berechnet, indem die Summe aller Lernzeiten in den Systemen LILY und LinkedIn Learning durch den Headcount des Stammpersonals[1] geteilt wird. Der Basiswert des KPIs lag im Jahr 2022 bei durchschnittlich 2,05 Stunden pro Mitarbeiter. Diesen Wert wollen wir bis 2026 auf durchschnittlich 3,00 Stunden pro Mitarbeiter steigern. Der KPI berücksichtigt keine Pflichtschulungen, Präsenzveranstaltungen oder Kurse außerhalb der beiden Systeme. Zur Messung des Fortschritts hat Evonik standardisierte Definitionen, Prozesse und ein Dashboard entwickelt.

Maßnahmen

ESRS S1-4

Talent Management und Integration neuer Mitarbeiter in die Unternehmenskultur

Unser Ziel ist es, eine starke Pipeline für Schlüsselfunktionen und Top-Führungspositionen aufzubauen. Hierzu bieten wir das Evonik-Explorer-Programm an, bei dem Mitarbeiter sich aktiv um die Teilnahme an einem unternehmensweiten Talentprogramm bewerben können. In Personalklausuren mit Vorstandsbeteiligung bewerten wir regelmäßig Nachfolgeszenarien und Entwicklungsbedarfe. Besondere Schwerpunkte legen wir auf Karrierepfade, Job-Rotation und Entwicklungsprogramme, die Themen wie Nachhaltigkeit und geopolitische Entwicklungen berücksichtigen.

Um neue Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren, setzen wir auf ein effektives Onboarding, das sie in unsere Unternehmenskultur und -prozesse einführt. Dies stellt sicher, dass sie gut vorbereitet und informiert sind. Unsere Unternehmenswerte Performance, Openness, Trust und Speed dienen als Orientierung in Zeiten des Wandels. Mit der ONE-Culture-Initiative möchten wir eine dynamischere und leistungsstärkere Unternehmenskultur fördern. Wir ermutigen alle Mitarbeiter, aktiv an der Weiterentwicklung dieser Kultur mitzuwirken. Neben Next Generation Technologies und Next Generation Solutions hat sich Evonik mit Next Generation Culture zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsanforderungen auf allen Stufen des Personalprozesses zu verankern. Dies umfasst Personalplanung, Qualifikationsanalyse, Weiterbildungsangebote und die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in Vergütungssysteme.

ONE Culture G56

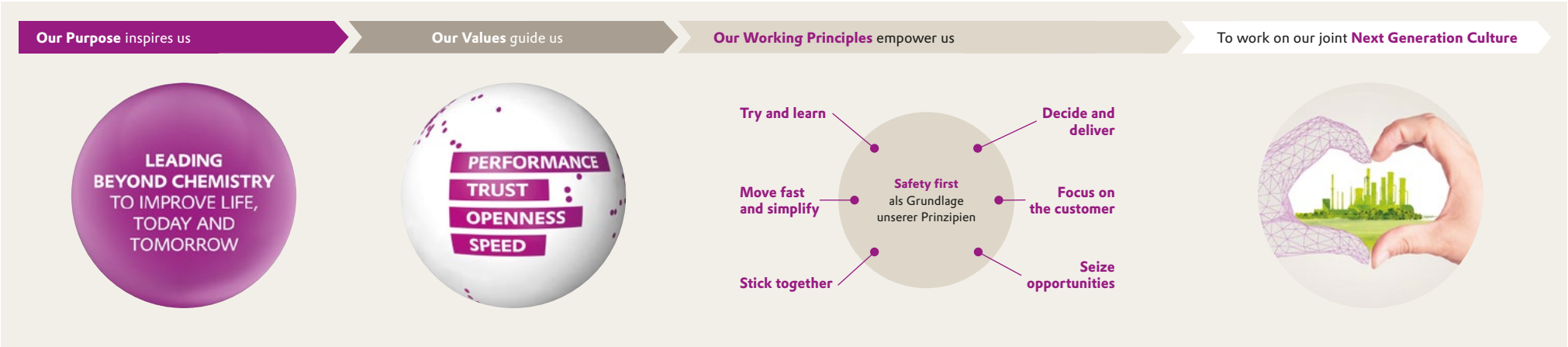

[1] Zum Stammpersonal zählen alle fest- und befristet angestellten Mitarbeiter, ohne Auszubildende und Trainees.

Performance-Management-System

Unser Performance-Management orientiert sich an acht Dimensionen. Es umfasst unter anderem das Leistungs- und Führungsverhalten sowie insbesondere Zielerreichung, Arbeitsqualität und -quantität. Berücksichtigt wird dabei auch, auf welche Weise und mit welchem Verhalten die Arbeitsergebnisse erreicht wurden. Aspekte wie Vielfalt, Nachhaltigkeit und Führungsverhalten sind im Evonik-Kompetenzmodell enthalten. Darin ist beschrieben, welche fachlichen und persönlichen Fähigkeiten wir als Unternehmen von Mitarbeitern und Führungskräften erwarten. Dazu zählt die feste Überzeugung, dass nachhaltiges Handeln und Vielfalt die Grundlage für eine exzellente Performance sind.

Performance-Management G57

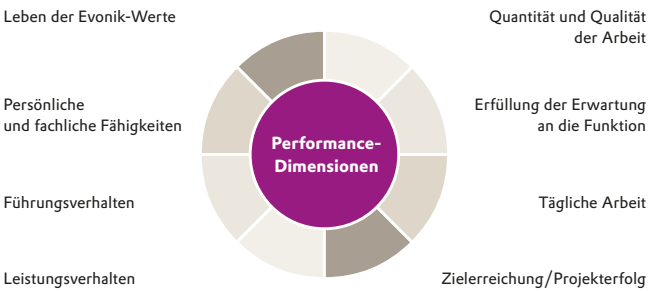

Unser Stammpersonal setzt sich aus 28 Prozent Frauen und 72 Prozent Männern zusammen. Vom Stammpersonal erhalten rund 88 Prozent weltweit eine regelmäßige Leistungsbeurteilung. Davon sind 70 Prozent männlich und 30 Prozent weiblich. 70 Prozent entfallen auf die Kategorie der Tarifmitarbeiter und 30 Prozent auf die der außertariflichen Mitarbeiter. ESRS S1-13

Mitarbeiterbefragungen und Feedbackkultur

Dem Fachkräftemangel begegnen wir mit Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung, wie einem förderlichen Arbeitsumfeld und regelmäßigen Pulse Checks. Unser Career Development Portal zeigt Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen auf. Mit Ausbildungskampagnen erreichen wir Schüler und Eltern. Unser Employer Branding nutzt Jobmessen, Social Media und Informationsangebote auf der Karriereseite, um uns als Arbeitgeber bei relevanten Zielgruppen zu positionieren. Ein globales Karrierebotschafter-Programm ermöglicht authentische Einblicke in Karrierepfade. Wir profitieren von langjährigen Partnerschaften zu Hochschulen und studentischen Netzwerken und festigen darüber hinaus mit unserem Bindungsprogramm „Evonik Perspectives“ den Kontakt zu Studierenden. Duale Studiengänge und aktive Talentakquise helfen uns, Fachkräfte zu gewinnen.

Externe Rankings, interne Befragungen und Frühfluktuation sind Indikatoren unserer Arbeitgeberattraktivität. Mitarbeiter können sich über Communities wie „NEXTGEN – Green Transformation Hub at Evonik“ einbringen. Der Dialog mit Stakeholdern, besonders Mitarbeitern, ist entscheidend für das Verständnis verschiedener Perspektiven und die Überprüfung eigener Positionen. Zur Förderung der Feedbackkultur hat Evonik ein modernes Befragungstool eingeführt, das in das Personalmanagementsystem integriert ist. Mitarbeiter werden systematisch zu Karriere-Meilensteinen wie Ein- oder Austritt und Jahrestagen befragt, ergänzt durch regelmäßige Pulse Checks. Die Jahrestags-Befragungen sind mit dem Arbeitgeberversprechen „Be Part of Something Special“ verknüpft. HR-Experten und Führungskräfte nutzen die Ergebnisse zur Ableitung von Maßnahmen und gezielten Verbesserungen, um kontinuierlich die Organisations- und Kulturentwicklung voranzutreiben. ESRS S1-5

2024 intensivierte Evonik die Initiativen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und des Veränderungsmanagements. Mit 23 Pulse Checks (13.572 Teilnehmer) wurde ein detailliertes Stimmungsbild erhoben. Ein besonderer Fokus lag in diesem Jahr auf regelmäßigen Stimmungsbildern in Geschäftsgebieten und Funktionen der Evonik. Das „Silica Team Barometer“ ist eine regelmäßige Umfrage zum Zufriedenheitsindex im Geschäftsgebiet Silica, deren Ergebnisse im Management-Team analysiert werden, um kritische Themen rechtzeitig zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren. Seit 2023 wurden gezielte Fragen zum Transformationsprozess des Silica-Geschäftes hinzugefügt und die Umfragehäufigkeit auf viermal pro Jahr erhöht. Das Team-Barometer dient sowohl als Impulsgeber für Change-Management-Aktivitäten als auch als Feedbackinstrument zur Reflektion und Prüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Ein wirksames Kommunikationstool ist die Nutzung der „Viva Engage Community“ als eine zentrale Kommunikationsplattform für das globale Silica-Geschäft, die eine kontinuierliche Kommunikation sicherstellt sowie Dialog und Austausch zwischen Management und Mitarbeitern fördert.

Attraktive Vergütung

Unsere weltweit etablierten Personalinstrumente sichern eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, basierend auf Verantwortung, Kompetenzen und Erfolg, unabhängig von Geschlecht, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen. Unser Verhaltenskodex und die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung sanktionieren Diskriminierung. Präventionsmaßnahmen beinhalten unter anderem Schulungen zum Verhaltenskodex (siehe Kapitel 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte (Tabelle T66 „Compliance-Schulungen und Schulungsquote 2024“) S.196). Wir zahlen unseren Mitarbeitern, einschließlich Trainees und Werkstudenten, den gesetzlichen Mindestlohn[1] im jeweiligen Land. In außereuropäischen Ländern, die keinen nationalen Mindestlohn ausweisen, wird das Living Wage als Vergleichsgröße herangezogen. Dabei handelt es sich um das Mindesteinkommen, das ein Arbeitnehmer benötigt, um seine Grundbedürfnisse zu decken. Wir beziehen uns hierbei auf die Datenbank von FairWage Network.[2] Lediglich 0,7 Prozent der Mitarbeiter liegen derzeit unter dem Adequate Wage, dies betrifft ausschließlich Singapur. S1-4, S1-10

[1] In europäischen Ländern ohne gesetzlich definierten Mindestlohn wurden die Jahresdurchschnittsverdienste 2022 von Eurostat verwendet https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/earn_ses_annual/default/table?lang=en&category=labour.earn.earn_ses_main
[2] Grundlage ist hier eine Haushaltsgröße entsprechend der örtlichen Geburtenrate und der durchschnittlichen Verdiener je Haushalt in dem jeweiligen Land.

Gender Pay Gap & Ratio

ESRS S1-16

Im Jahr 2024 lag das globale unbereinigte Gender Pay Gap – Verhältnis des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Frauen zu Männern – bei knapp 9 Prozent. Bezogen auf Deutschland, wo rund 60 Prozent der Belegschaft von Evonik beschäftigt sind, betrug das Gender Pay Gap 3,7 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen bezogen auf unsere weltweiten Aktivitäten insgesamt knapp 9 Prozent und bezogen auf Deutschland 3,7 Prozent weniger verdienen als Männer. Die Kennzahl wird unter anderem durch die Verteilung der Männer und Frauen in verschiedenen Jobleveln und Jobfamilien beinflusst. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da sich die Berechnungsgrundlage geändert hat. 2024 wurden alle gezahlten Entgeltbestandteile einbezogen, während es im Vorjahr nur die Grundentgelte waren.

Die Relation der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen zum Median der Gesamtvergütung aller Beschäftigten lag im Jahr 2024 bei rund 57:1. Für die Beschäftigten in Deutschland betrug die Relation 55:1[1]. Für die Ermittlung des Medianentgelts aller Beschäftigten wurde die Berechnungsgrundlage des Gender Pay Gaps verwendet. Somit wurden Teilzeitmitarbeiter, unterjährige Eintritte, Langzeitkranke und weitere Mitarbeiter nur mit ihrem anteiligen Entgelt einberechnet.

Sowohl für das Gender Pay Gap als auch für die Ratio[2] wurden das Grundentgelt sowie alle sonstigen Vergütungen, die der Beschäftigte im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses erhält (zum Beispiel variable Vergütung, Zulagen, Einmalzahlungen) berücksichtigt. Von einer Einbeziehung der Altersversorgungszusagen haben wir abgesehen, da diese grundsätzlich geschlechtsunabhängig erfolgen und im Übrigen aufgrund ihrer heterogenen Ausgestaltung keine Aussagekraft haben. Jeder neue Mitarbeiter kann bei Eintritt ins Unternehmen selbst darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe er dem Beitritt zu einem Pensionsplan zustimmt.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

ESRS S1-2, ESRS S1-5, ESRS S1-8

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ist für Evonik ein wichtiger Erfolgsfaktor. Sie wird unter Beachtung der Gesetze der betreffenden Länder gestaltet und berücksichtigt die betrieblichen Gegebenheiten. Zu Mitwirkungsrechten von Mitarbeitern und ihren Vertretungen bestehen in Deutschland gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel das Betriebsverfassungs- oder das Sprecherausschussgesetz. Bei Evonik werden die Mitarbeiter aller deutschen Standorte durch Arbeitnehmervertretungen begleitet. Betriebsräte vertreten die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter, Sprecherausschüsse die leitenden Angestellten. Mit diesen Gremien werden alle wichtigen betrieblichen Änderungen rechtzeitig beraten. Über die gesetzlich vorgeschriebene Mitbestimmung hinaus ist es bei Evonik geübte Praxis, die Arbeitnehmervertretungen in den Weiterentwicklungsprozess des Konzerns einzubinden. Im Falle von Reorganisationen und Umstrukturierungen ist Ziel der Betriebsparteien, sozialverträgliche Instrumente wie Vermittlung auf andere Arbeitsplätze oder Altersabkehrregelungen zu finden. Im Falle von Desinvestitionen vereinbaren die Parteien Kriterien zum Schutz von Arbeitnehmerrechten auch bei einem neuen Eigentümer. Der Vorlauf vor Umsetzung beträgt – je nach Tragweite der anstehenden Veränderung – mehrere Wochen oder Monate. Während dieser Zeit werden, soweit erforderlich, schriftliche Vereinbarungen über die anstehenden Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Belegschaften verhandelt und abgeschlossen.

Auf Unternehmensebene erfolgt in Deutschland die Wahrnehmung der Interessen durch die Arbeitnehmervertreter in den mitbestimmten Aufsichtsräten. In vielen weiteren Regionen, in denen Mitarbeiter von Evonik beschäftigt sind, gibt es vergleichbare gesetzliche oder tarifliche Regelungen hinsichtlich Beratung und Verhandlung mit Arbeitnehmervertretern. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in Europa nimmt das Evonik Europa-Forum die Arbeitnehmerinteressen im Sinne von Information und Konsultation wahr. Dem Gremium gehören neben den Arbeitnehmervertretern auch Delegierte der Arbeitgeberseite an.

Evonik schränkt weder das Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit noch das Recht auf Kollektivverhandlungen ein. Dies gewährleisten wir auch in Ländern, in denen die Koalitionsfreiheit staatlich nicht geschützt ist. Insgesamt werden – bezogen auf unsere Standorte weltweit – rund 96 Prozent unserer Mitarbeiter von Arbeitnehmervertretungen betreut.

In Deutschland gelten für 100 Prozent, weltweit für rund 67 Prozent unserer Mitarbeiter kollektivrechtliche Vereinbarungen zur Vergütung. An rund 95 Prozent unserer Standorte bzw. Gesellschaften bestehen leistungs- bzw. erfolgsorientierte Anreizsysteme. Mit diesen Systemen erreichen wir etwa 99 Prozent unseres Stammpersonals. ESRS S1-8

[1] www.evonik.finance/verguetungsbericht
[2] Länder >20 Mitarbeiter wurden einbezogen.

ESRS S1-8

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 2024 T53

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog	
Abdeckungsrate	Mitarbeiter im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)	Mitarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Nicht-EWR)	Betriebliche Interessen-vertretung (nur im EWR anwendbar)
0–19 %			
20–39 %		Asien-Pazifik	
40–59 %			
60–79 %		Europa, Naher Osten & Afrika (Nicht-EWR)	
80–100 %	Österreich Belgien Finnland Frankreich Slowakei Spanien Deutschland	Mittel- und Südamerika Nordamerika	Österreich Belgien Finnland Frankreich Slowakei Spanien Deutschland

Arbeitszeitmodelle und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Evonik setzt auf familienfreundliche und lebensphasenorientierte Personalpolitik und bietet dies für über 97 Prozent der Mitarbeiter weltweit an. Flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei Kinderbetreuung und Pflege sowie der hybride Arbeitsansatz #SmartWork sind zentrale Elemente. Von 31.930 Mitarbeitern sind 92 Prozent in Vollzeit und 8 Prozent in Teilzeit beschäftigt. Von den 8.795 Mitarbeiterinnen arbeiten rund 80 Prozent Vollzeit, während es bei den Männern 97 Prozent sind.

Die Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Lebenslagen kann der Grund sein, warum ein Mitarbeiter sich nach der Möglichkeit einer bezahlten oder unbezahlten Freistellung über einen längeren Zeitraum von mehr als drei Monaten erkundigt. Die Angaben in der Tabelle T54 „Möglichkeiten für längere Freistellungen" spiegeln wider, wieviel Prozent der Mitarbeiter in der jeweiligen Region diesen Anspruch geltend machen können. Das Interesse steigt kontinuierlich und wird prozentual gemessen an der Gesamtmitarbeiterzahl von mittlerweile nahezu einem Viertel der Mitarbeiter tatsächlich in Anspruch genommen.

ESRS S1-15

Möglichkeiten für längere Freistellungen T54

Mitarbeiter in %	2024
Europa, Naher Osten & Afrika	93,9
Asien-Pazifik	87,1
Mittel- & Südamerika	100
Nordamerika	97,5

Für rund 74 Prozent unserer Mitarbeiter wird die regelmäßige, vertraglich festgelegte Arbeitszeit kollektivrechtlich definiert. Wir begrenzen, soweit nicht ohnehin kürzere Arbeitszeiten gelten, die wöchentliche Arbeitszeit unserer Mitarbeiter auf 48 Stunden. Rund 80 Prozent unserer Mitarbeiter profitieren von einer Regelung zum Jahresurlaub, die besser ist als die gesetzliche Bestimmung des jeweiligen Landes. In den USA orientieren sich die Regelungen aufgrund des Fehlens gesetzlicher Vorgaben an den regionalen Gepflogenheiten.

In Deutschland haben alle unsere 18.305 Mitarbeiter – darunter auch unsere 13.285 männlichen Mitarbeiter – einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit. Im Laufe des Jahres 2024 machten 738 Mitarbeiter davon Gebrauch. Der Anteil der Männer lag bei rund 48 Prozent. Sie wendeten 2024 durchschnittlich 1,7 Monate für die Elternzeit auf, bei den Frauen waren es 6,5 Monate. Im Berichtsjahr 2024 kehrten 552 Mitarbeiter aus der Elternzeit zurück. Der Anteil der Männer lag hier bei knapp 62 Prozent.

Sozialschutz

ESRS S1-11

Unsere Mitarbeiter sind durch soziale Sicherung gegen Einkommensverluste bei wichtigen Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Behinderung, Mutterschaft und Ruhestand abgesichert: Fast 100 Prozent haben eine gesetzliche oder betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung. In den Vereinigten Arabischen Emiraten ist keine gesetzliche Altersversorgung vorgesehen. Wir bieten freiwillige soziale Leistungen in allen Regionen, die für über 99 Prozent der Mitarbeiter verfügbar sind, auch für Teilzeitkräfte, soweit sie die in einigen Regionen vorgeschriebene Mindestarbeitsstundenzahl erreichen. 2024 haben wir unseren Mitarbeitern in Deutschland, den USA, Belgien und Singapur erneut unser Mitarbeiteraktienprogramm angeboten, mit einer Beteiligungsquote von 35 Prozent. Evonik bietet in vielen Ländern marktübliche, beitragsorientierte Pensionspläne an, die Arbeitnehmerbeiträge vorsehen, variierend nach Land. In Deutschland können Mitarbeiter seit 2023 Eigenbeiträge von 0, 3 oder 4 Prozent wählen. Mit zunehmendem Eigenbeitrag steigt auch der Arbeitgeberbeitrag. In den USA beträgt der Standardbeitrag 6 Prozent, der individuell angepasst und durch gestufte Arbeitgeberbeiträge aufgestockt werden kann.

Aus- und Weiterbildung

ESRS S1-13

Unsere Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung umfassen die Ausbildung junger Berufseinsteiger sowie die Fortbildung bestehender Mitarbeiter. Evonik bildete im Jahr 2024 in Deutschland 1.718 (Evonik 1.229, externe Firmen 489) junge Menschen in

38 anerkannten Ausbildungsberufen sowie ausbildungsbegleitenden und kooperativen Studiengängen aus. Die Ausgaben für Ausbildung betrugen 64,7 Millionen €, die für Weiterbildung 10,59 Millionen €. Das entspricht Weiterbildungskosten je Mitarbeiter von 332 €.

Evonik verfügt über eine weltweite Lernstrategie. Die zentralen Elemente unserer Lernstrategie sind:

- global einheitliche Weiterbildungs- und Personalentwicklungslösungen mit digitalen Selbstlerninhalten,
- eine Vereinfachung des Angebots an digitalen Lernplattformen sowie
- Steigerung der Akzeptanz von digitalem selbstgesteuertem Lernen bzw. von lebenslangem Lernen.

Unseren Mitarbeitern steht eine Vielzahl an Lernpfaden und digitalen Lerninhalten zur selbstgesteuerten Weiterbildung zur Verfügung. Evonik hat Anfang 2023 die digitale Lernbibliothek LinkedIn Learning mit über 20.000 Kursen in verschiedenen Sprachen für alle Mitarbeiter eingeführt. Das Angebot reicht von geschäftsspezifischer Software über Projektmanagement bis hin zu Karriere- und Führungstipps. Ein globales Entwicklungsportal hilft den Nutzern, sich in dem breiten Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Über die Lernplattform FutureZone verwalten wir für unsere Mitarbeiter verpflichtende Schulungen und E-Learnings und weisen diese zur Durchführung zu. Den Erfolg der Umsetzung unserer Lernstrategie messen wir an der Anzahl der Lernenden, der durchschnittlichen Lernzeit und der Gesamtzahl der registrierten Lernenden auf LILY. Die durchschnittliche digitale, selbstgesteuerte Lernzeit pro Mitarbeiter in den Systemen LILY und LinkedIn Learning betrug 1,7 Stunden. Männer lernten im Durchschnitt 1,4 Stunden und Frauen 2,4 Stunden. Auf beide Plattformen können alle Mitarbeiter mit Zugang zum Intranet weltweit zugreifen. Ein von Mitarbeitern für Mitarbeiter initiiertes Lern- und Kompetenznetzwerk, die Evonik Lernstunde, umfasst rund 19.700 Mitglieder weltweit. 2024 nahmen 16.381 Mitarbeiter an 141 Lernstunden teil.

Fortschritte 2024

ESRS S1-4, ESRS S1-5

Im Jahr 2024 konzentrierten wir uns darauf, unsere Kulturinitiative Next Generation Culture weiterzuentwickeln, um Mitarbeiter zur aktiven Mitgestaltung unserer Unternehmenskultur zu ermutigen. Über die Evonik Social Network Community werden 1.300 Mitglieder regelmäßig über Entwicklungen und Maßnahmen informiert. Diese Plattform fördert Vernetzung, Sichtbarkeit neuer Maßnahmen und besondere Ereignisse. Eine Videoserie betonte die menschliche Komponente als wesentlichen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitstransformation. Auch in Zukunft konzentrieren wir uns auf bewährte Themen, mit denen wir die Community kontinuierlich erreichen und weiter festigen.

Im Rahmen des Talent-Entwicklungsprogramms Evonik Explorers wurden im Berichtsjahr 200 Mitarbeiter aufgenommen.

Die 2023 entwickelte Arbeitgeberpositionierung „Be Part of Something Special" wurde 2024 in Geschäftsgebieten, Funktionen und Regionen implementiert. Mitarbeiterworkshops führten zu neuen Motiven für geschäftsrelevante Zielgruppen. Über 400 neue Karrierebotschafter unterstützen die Arbeitgebermarke mit People Stories, Instagram Takeovers und Veranstaltungen. Das Employer Branding startete mehrere digitale Kampagnen, die Themen authentisch kommunizieren. Ein neues Tool für interne Stellenwechsel erleichtert über SharePoint-Seiten das Onboarding unter anderem in Deutschland und den USA. Human Resources unterstützt Mitarbeiter beim Einfinden in neue Positionen mit der Plattform Power Up@Evonik, da ein Großteil der Mitarbeiter, die ihre Rolle wechseln, signifikante Veränderungen erleben, weil sie ins In- oder Ausland umziehen, in einen neuen Geschäftsbereich wechseln oder zum ersten Mal eine Führungsrolle bei Evonik übernehmen. „Refill with Skill" ermöglicht den informellen Austausch mit Führungskräften, um berufliche Veränderungen zu fördern. Das Talent Acquisition Dashboard wurde verbessert, um KPIs wie Bearbeitungszeiten und Zufriedenheit zu analysieren. Dadurch können datenbasierte, strategische Entscheidungen getroffen werden, die eine gezielte und nachhaltige Personalpolitik im gesamten Konzern unterstützen.

Kennzahlen

Im Jahr 2024 haben wir 3.170 Millionen € für Löhne und Gehälter aufgewendet.

Personalaufwand T55

in Millionen €	2023	2024
Löhne und Gehälter	2.605	3.170
Aufwendungen für soziale Abgaben	465	488
Pensionsaufwendungen	125	141
Sonstige Personalaufwendungen	59	57
Summe	**3.254**	**3.856**

Die nachfolgenden Angaben zu den Mitarbeitern sind Personenzahlen (Headcount) und stammen aus dem globalen SAP-HR-Informationssystem zum Stichtag 31. Dezember 2024. ESRS S1-6

Mitarbeiter nach Vertragsstatus

Rund 96 Prozent unseres Stammpersonals weltweit verfügen über unbefristete Verträge.

In Summe sind in der Region EMEA 1.545 Arbeitsverträge von Mitarbeitern befristet. Davon entfallen rund 80 Prozent auf Ausbildungsverträge in Deutschland.

ESRS S1-6

Mitarbeiter nach Regionen, Vertragsstatus und Voll-/Teilzeit 2024 T56

	EMEA[a]	Nordamerika	Mittel- & Südamerika	Asien-Pazifik	**Summe Konzern**	Davon Männer	Davon Frauen
Vertragsstatus							
Stammpersonal unbefristet	19.814	4.734	737	4.237	**29.522**	21.455	8.067
Stammpersonal befristet	296	9	7	835	**1.147**	722	425
Auszubildende/Trainees	1.254	3	4	–	**1.261**	958	303
Summe[b]	**21.364**	**4.746**	**748**	**5.072**	**31.930**	**23.135**	**8.795**
Vollzeit/Teilzeit							
Mitarbeiter in Vollzeit	17.653	4.724	742	5.065	**28.184**	21.446	6.738
Mitarbeiter in Teilzeit	2.457	19	2	7	**2.485**	731	1.754
Auszubildende/Trainees in Vollzeit	1.254	3	4	–	**1.261**	958	303
Summe[b]	**21.364**	**4.746**	**748**	**5.072**	**31.930**	**23.135**	**8.795**

[a] Europa, Naher Osten & Afrika.
[b] Siehe auch Konzernanhang, Tabelle **T87** „Segmentberichterstattung nach Regionen" **S. 230.**

ESRS S1-6

Fluktuation und Konzernzugehörigkeit T57

	2023	**2024**
Frühfluktuation[a] in %	2,2	1,7
Fluktuationsrate in %	6,6	6,2
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit in Jahren	13,9	14,1

[a] Eigenkündigung durch Mitarbeiter im ersten Jahr.

Unser Anspruch ist es, die Frühfluktuationsrate weiter zu senken. Die Frühfluktuation ging leicht zurück auf 1,7 Prozent (von 2,2 Prozent im Vorjahr) und die Fluktuationsrate ging ebenfalls leicht zurück von 6,6 Prozent auf 6,2 Prozent.

ESRS S1-6

Mitarbeiter nach Ländern[a] T58

	2023	**2024**
Deutschland	19.320	18.305
USA	4.683	4.393
Übrige	9.406	9.232
Mitarbeiter	**33.409**	**31.930**

[a] Länder mit mehr als 10 Prozent des Stammpersonals.

ESRS S1-6

Mitarbeiterfluktuation nach Region, Geschlecht und Alter 2024 T59

	Fluktuationsrate in %	Anzahl Abgänge[a]
Nach Regionen		
Europa, Naher Osten & Afrika	5,3	1.183
Asien-Pazifik	6,9	353
Mittel- & Südamerika	8,3	64
Nordamerika	9,1	459
Nach Geschlecht		
Frauen	5,5	497
Männer	6,4	1.562
Nach Alter		
Unter 30 Jahren	6,8	427
30 bis 50 Jahre	4,7	782
Über 50 Jahre	8,2	850
Evonik	6,2	2.059
davon Kündigungen durch Arbeitnehmer	3,5	1.161

[a] Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben.

11.2 Vielfalt und Chancengleichheit

Strategie und Management

Als internationales Unternehmen, das auf zahlreichen Märkten vertreten ist, begreifen wir Vielfalt (Diversity) als Chance. Diversity ist mehr als eine gesellschaftliche oder politische Verpflichtung. Wir sehen darin einen Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg. Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft und Prägung bereichern unsere Teams und unser Unternehmen. **Vermehrte Fälle von Diskriminierung** können die Unternehmenskultur negativ beeinflussen. Wir positionieren uns daher klar: Diskriminierung hat bei uns keinen Platz. Vielfalt sorgt bei Evonik für mehr Kreativität, Innovationsstärke und Kundennähe. **Vielfalt und Chancengleichheit wirken sich auch positiv auf die Rekrutierung neuer und die Bindung bestehender Mitarbeiter aus.** Die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung sind Teil unserer gelebten Vielfalt. Evonik hat als erstes Chemieunternehmen das Eckpunktepapier zur Betrieblichen Teilhabe und Inklusion unterzeichnet. ESRS 2 SBM-3

Unsere Diversity-Strategie ist fest in der Konzernstrategie, den Konzernwerten und dem Kompetenzmodell verankert (siehe Kapitel 11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit, Grafik G56 „ONE Culture“ S. 171). Anspruch an unsere Führungskräfte ist, Vielfalt anhand spezifischer Kennzahlen in den Dimensionen Erfahrung, Alter, Ausbildung, Nationalität und Geschlecht aktiv zu steuern. Dabei berücksichtigen wir auch unterschiedliche Denkweisen und Perspektiven, die etwa aus Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung resultieren. Seit 2021 fließen Diversity-Kriterien in die Mitarbeiterbeurteilung ein. Führungskräfte nutzen das HR-Dashboard für relevante Diversity-Kennzahlen. In einem jährlichen Diversity-Bericht informieren wir alle Mitarbeiter über den aktuellen Stand. Das Diversity Council hat den Auftrag, Vielfalt in unserer Organisation zu verankern und nach übergreifenden Kriterien weiterzuentwickeln, indem es die Diversity-Strategie inklusive Zielgrößen sowie Schwerpunktthemen festlegt, die sich an den strategischen Herausforderungen des Geschäfts orientieren. Darüber hinaus ist das Diversity Council verantwortlich für die Ressourcenallokation, um die Zielerreichung effektiv zu unterstützen. Vertreten sind Mitglieder des Vorstandes, Leiter der Divisionen, Regionen sowie Konzernfunktionen. Die globale Umsetzung der vom Diversity Council beschlossenen Maßnahmen wird von drei Diversity Panels – Prozesse, Regionen und Kommunikation – vorangetrieben und von unserem international aufgestellten Diversity & Inclusion Team regional umgesetzt.

Ziele

ESRS S1-5

- Frauenanteil im obersten von 30, im mittleren von 25 und im unteren Management von 33 Prozent bis 2026
- Interkultureller Mix im obersten von 25 Prozent und mittleren Management von 35 Prozent bis 2026

Wir haben uns Ziele gesetzt, die oft über den gesetzlichen Anforderungen liegen, insbesondere für die Dimensionen, in denen wir uns verbessern wollen: Geschlechtervielfalt (siehe Tabelle T61 „Diversity-Ziele: Frauenanteil im Management“ S. 179) und interkultureller Mix (siehe Tabelle T62 „Diversity-Ziele: Interkultureller Mix“ S. 179).

Maßnahmen

Wir integrieren Vielfalt in unsere HR-Prozesse, insbesondere durch einen Gender-Balanced-Recruiting-Prozess. Unseren Fortschritt bei der Umsetzung von Diversität im Arbeitsalltag messen wir unter anderem anhand der Ziel-KPIs zum Frauenanteil und zum interkulturellen Mix. Die Förderung von Vielfalt ist eine zentrale Managementaufgabe, für die wir Führungskräfte mit den notwendigen Mitteln und Wissen ausstatten. Gleichzeitig bauen wir durch Sensibilisierungsmaßnahmen in den Konzernmedien oder durch eine verpflichtende Schulung zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit unbewusste Stereotype ab. Damit schaffen wir ein unterstützendes Umfeld, das durch Angebote wie Kinderbetreuung, Smart Work, Jobsharing und das Netzwerk groW gefördert wird. Wir profitieren von unseren langfristigen Partnerschaften mit studentischen Netzwerken wie beispielsweise UNITECH, ein Netzwerk von internationalen Universitäten, globalen Unternehmen und Studierenden der Ingenieurwissenschaften, sowie FEMTEC. FEMTEC hat sich der Förderung weiblicher Nachwuchskräfte und Talente in MINT-Berufen – Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft sowie Technik – verschrieben. Um berufserfahrene Kandidaten zu gewinnen, setzen wir auf die Zusammenarbeit mit Alumni-Organisationen. Diese Partnerschaften zahlen durch die gezielte Einstellung von Frauen und internationalen Mitarbeitern auf unsere Diversity-Strategie ein.

Diversity-Baum G58

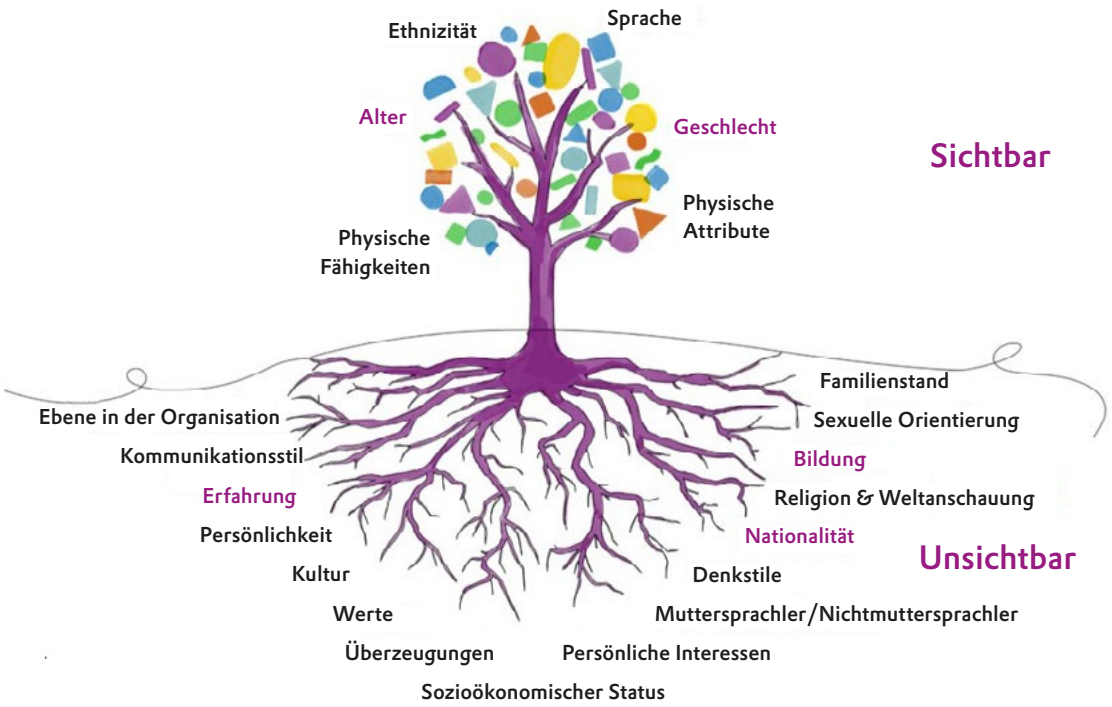

Die Sensibilisierung für Vielfalt und Chancengleichheit betreiben wir intensiv über unsere Konzernmedien und regelmäßige Dialogformate. Ab dem Eintritt bei Evonik werden alle Mitarbeiter zum Beispiel während der Onboarding-Trainings damit vertraut gemacht, wie wir bei Evonik Vielfalt leben und dass wir in Vielfalt einen wesentlichen Erfolgsfaktor sehen.

Die Mitarbeiternetzwerke (Employee Resource Groups, ERGs) expandieren mit lokalen Ablegern und internationaler Vernetzung. Neben den bestehenden ERGs wie groW für Frauen, BUILD für afroamerikanische Beschäftigte, ASPIRE für asiatische Mitarbeiter, E-Vet für Veteranen, FoNeMa (Forum für neue Mitarbeiter), Early Career Professionals sowie EQuALS (Evonik Queer Alliance for Learning and Support) werden neue ERGs vorbereitet. Sie bieten Aktivitäten wie Barcamps, Mentoring, Expert Talks und Speed-Networking an.

Vielfalt verbessert Teams in allen Bereichen, einschließlich Verwaltung und Produktion. Seit 2024 schult ein neues Präsenztraining Schichtleiter und Meister in der Produktion zu Vielfalt und Inklusion und sensibilisiert für die Vorteile von Vielfalt, das Erkennen unbewusster Vorurteile und die Schaffung eines diskriminierungsfreien Umfelds.

Fortschritte 2024

2024 wurde ein für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtendes Training zum Thema Diversität/Vielfalt implementiert. Ziel des Trainings ist, allen Mitarbeitern ein Grundverständnis für Vielfalt und inklusives Verhalten zu vermitteln. Die digitale Schulung zeigt auch auf, wie eine inklusive Arbeitsumgebung, die Unterschiedlichkeit wertschätzt und von Respekt und Verständnis füreinander geprägt ist, zum wirtschaftlichen Erfolg von Evonik beiträgt.

Kennzahlen

Wir fördern die generationenübergreifende Zusammenarbeit in unseren Teams. Im Jahr 2024 lag das Durchschnittsalter der Evonik-Beschäftigten bei 43 Jahren. 18 Prozent (5.755 Mitarbeiter) unserer Beschäftigten sind jünger als 31 Jahre. 51 Prozent liegen in der Altersstufe von 31 bis 50 Jahren (16.351 Mitarbeiter). 31 Prozent (9.824 Mitarbeiter) sind älter als 50 Jahre. Unsere jüngsten Mitarbeiter sind im Berichtsjahr 16 Jahre alt und befinden sich in einer Ausbildung. ESRS S1-9

ESRS S1-9

Altersstruktur Evonik-Konzern T60

			Anteil in %	
	2023	**2024**	2023	**2024**
Bis 30 Jahre	6.302	5.755	18,9	18,0
31 bis 50 Jahre	16.776	16.351	50,2	51,2
Über 50 Jahre	10.331	9.824	30,9	30,8
Mitarbeiter	**33.409**	**31.930**	**100**	**100**

ESRS S1-9

Diversity-Ziele: Frauenanteil im Management T61

	Basisjahr 2011	2023	2024	Ziele 2026
Oberstes Management [a]	14	35	32	
Oberstes Management in %	8,2	22,2	21,8	30,0
Mittleres Management [b]	37	92	92	
Mittleres Management in %	8,1	18,5	19,1	25,0
Unteres Management [c]	842	2.696	2.709	
Unteres Management in %	17,8	30,3	31,4	33,0
Summe Managementfunktionen	**893**	**2.823**	**2.833**	
Summe Managementfunktionen in %	**16,6**	**29,6**	**30,7**	

[a] Oberstes Management = Konzernführungsfunktionen, das heißt die Top-Managementfunktionen des Evonik-Konzerns. Entspricht Jobfunktionen des Management Circle 1.
[b] Mittleres Management = Senior-Management-Funktionen, das heißt Schlüsselfunktionen in Divisionen, Regionen, Service- und Konzernbereichen. Entspricht Jobfunktionen des Management Circle 2.
[c] Unteres Management = Weitere Managementfunktionen, das heißt unterschiedliche Experten-Funktionen mit oder ohne Mitarbeiterführung. Entspricht Jobfunktionen des Management Circle 3 und umfasst die Vergütungsstufen 1 bis 5.

Es ist unser Anspruch, den Frauenanteil im Unternehmen weltweit auf allen Ebenen zu erhöhen. Von 147 Konzernführungskräften im obersten Management sind 32 (22 Prozent) weiblich und 115 (78 Prozent) männlich. Bezogen auf die Neueinstellungen waren im Berichtsjahr 28 Prozent weiblich und 72 Prozent männlich.

Externe Einstellungen nach Geschlecht 2024 G59

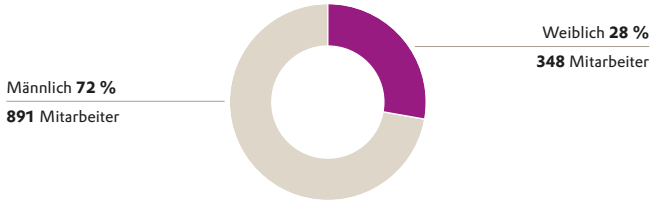

In der Dimension Interkultureller Mix wollen wir uns verbessern und haben uns konkrete Ziele gesetzt.

Diversity-Ziele: Interkultureller Mix [a] T62

in %	2023	2024	Ziele 2026
Oberstes Management	18,4	18,4	25,0
Mittleres Management	25,7	26,2	35,0
Unteres Management	–	47,9	–
Summe Managementfunktionen	**46,1**	**46,3**	**–**

[a] Mitarbeiter mit anderer als deutscher Staatsangehörigkeit.

Derzeit beschäftigt Evonik Menschen mit 110 Nationalitäten an 198 Standorten in 53 Ländern der Welt. Der Anteil von Mitarbeitern in Managementfunktionen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, liegt bei rund 46 Prozent. Im mittleren Management beträgt dieser Wert konzernweit rund 26 Prozent.

Externe Einstellungen nach Regionen 2024 G60

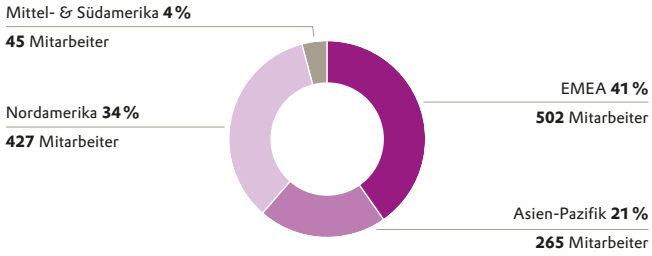

In den Regionen, in denen Evonik tätig ist, haben wir lokale oder globale Führungskräfte wie folgt eingestellt:

Externe Einstellungen von Führungskräften nach Regionen 2024 G61

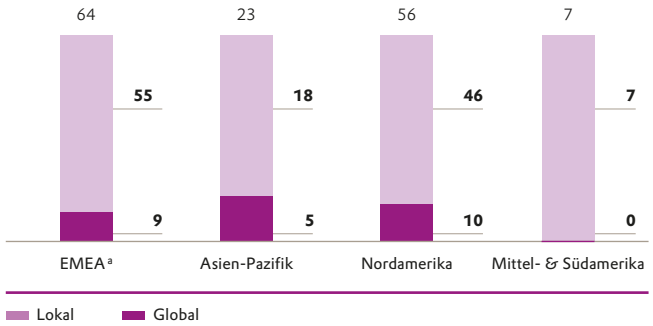

Definition „Lokal" = Die Nationalität des Managers entspricht dem Land des Standorts.
Definition „Global" = Die Nationalität des Managers entspricht nicht dem Land des Standorts.

[a] Europa, Naher Osten & Afrika.

11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz (Anlagen- und Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz und -förderung)

Strategie und Management

Die Unversehrtheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter sowie die Prävention von Unfällen und Ereignissen im Arbeitsalltag und beim Betrieb unserer Produktionsanlagen sind für Evonik von zentraler Bedeutung. Mit unseren hohen Sicherheitsstandards zielen wir darauf ab, Unfälle, **tödliche Unfälle, aber auch Gesundheits- und Umweltschäden** zu vermeiden. Das umfasst sowohl unsere Mitarbeiter als auch Fremdfirmenmitarbeiter während der Arbeitszeit, auf Transport- oder Arbeitswegen. In unserem ESHQE-Management-Handbuch fassen wir global verbindliche Vorgaben für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie zusammen. Ziel ist die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse, Anlagen, Produkte und Dienstleistungen. Dies beinhaltet auch die Minimierung ungewünschter Einflüsse unseres Handelns auf Mensch und Natur. Zudem gilt es, die **Freisetzung von Gefahrstoffen durch Evonik in die Umwelt** zu verhindern und **Schäden an unseren Produktionsanlagen aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen** auszuschließen. Dabei betrachten wir interne und äußere Einflüsse wie beispielsweise **Extremwettersituationen, Manipulationen oder terroristische Anschläge.** Wir sind uns bewusst, dass im Rahmen unserer Produktion Emissionen in die Umwelt anfallen. Aus diesem Grund ist es notwendig, mögliche **Umweltverschmutzung, wie zum Beispiel Wasserverschmutzung an Evonik-Standorten,** zu vermeiden. Wir wollen Emissionen durch unsere Geschäftstätigkeit weiter reduzieren und berücksichtigen dies bereits bei der Planung von Neuanlagen. ESRS 2 SBM-3, ESRS S1.SBM-3, ESRS E2-1, ESRS E3-1

Evonik kommt ihrer konzernweiten Steuerungsfunktion in der Arbeits- und Anlagensicherheit mit weltweit gültigen Richtlinien, Prozessen und Systemen nach. Diese sind fester Bestandteil unserer integrierten Managementsysteme. Die Kulturinitiative „Sicherheit bei Evonik" haben wir zu einem konzernweiten Managementansatz rund um alle Themen der betrieblichen Sicherheit weiterentwickelt. Darin sind verbindliche Handlungsgrundsätze definiert, die allen Führungskräften und Mitarbeitern einschließlich Beschäftigten nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bzw. den Leiharbeitnehmern an unseren internationalen Standorten eine verlässliche Orientierung für sicherheitskonformes Verhalten im Alltag geben. Im Rahmen zentral geplanter interner Auditierungen bewerten wir die Umsetzung geltender Vorgaben und identifizieren Optimierungspotenzial. Externe Auditierungen seitens unabhängiger Zertifizierer ergänzen das interne Vorgehen. Die Funktion ESHQ stellt sicher, dass erfolgskritische Prozesse divisionsübergreifend standardisiert sind (siehe Kapitel 10. Umweltinformationen S. 127 ff.). Anforderungen und Handlungsbedarfe sind im Rahmen unserer kennzahlengestützten Arbeits- und Anlagensicherheitsziele verbindlich definiert. Die Häufigkeit von Unfällen fließt auch in die variable Vergütung des Vorstandes ein. ESRS S1-1, ESRS S1-14, ESRS S1.SBM-3

Auf den vom Vorstand gesetzten Zielen für die Arbeits- und Anlagensicherheit liegt seit jeher besonderes Augenmerk. Zentrale Steuerungskennzahl für die Arbeitssicherheit bei Evonik ist die Unfallhäufigkeit. Unser konzernweiter Managementansatz „Sicherheit bei Evonik" wurde ergänzt um eine Roadmap „Sicherheit bei Evonik 2025", die für jedes Jahr bis 2025 weitere Sicherheitselemente umfasst. Wir planen weitere Initiativen zu Sicherheit bei Evonik bis 2030 wie zum Beispiel die zur Integration neuer Mitarbeiter in die Sicherheitskultur: New Employee Onboarding to Safety at Evonik.

Sicherheit ist Grundvoraussetzung für den Betrieb und die Leistungsfähigkeit unserer Anlagen und damit Basis einer zuverlässigen, effektiven und zukunftsfähigen Produktion. Anlagensicherheit trägt nicht nur zur Vermeidung von Ereignissen bei, sondern auch zum bestimmungsgemäßen Betrieb mit Minimierung des Einflusses auf die Umwelt. Für den gesamten Lebenszyklus unserer Anlagen legen wir weltweit anspruchsvolle Sicherheitsmaßstäbe an. Dabei verstehen wir Sicherheit als eine ganzheitliche Aufgabe, die wir weltweit in unseren Sicherheitsmanagementsystemen verankern und regelmäßig überprüfen. Diese Überprüfung kann jederzeit anlassbezogen oder in einem festgelegten Rhythmus wie beispielsweise bei den ISO-Audits alle drei Jahre stattfinden. Zentrale Steuerungskennzahl für die Anlagensicherheit bei Evonik ist die Ereignishäufigkeit. Dabei verfolgen wir die Anzahl der Ereignisse mit Stofffreisetzungen, Bränden oder Explosionen (Process Safety Incidents) gemäß der Definition von Cefic[1].

Die an den Standorten gemäß gesetzlichen Vorgaben etablierten Arbeitsschutzausschüsse befassen sich mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und tagen mindestens viermal jährlich. Sie setzen sich zusammen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsbeauftragten und Arbeitsmedizinern. Arbeitnehmervertreter sind gemäß Arbeitssicherheitsgesetz sowohl in den Arbeitsschutzausschüssen als auch im Unternehmensausschuss Arbeitssicherheit und Umwelt vertreten. Dort werden die Informationen geteilt. Die Ausschüsse decken mehr als 99 Prozent unserer Mitarbeiter in Deutschland ab. International werden die Mitarbeiter über die lokalen Managementstrukturen informiert. Zusammen setzen sie die Handlungsschwerpunkte für die Erreichung der Ziele. ESRS S1-5, ESRS S1-14

Das weltweite Management von Gesundheitsschutz und -förderung bei Evonik ist langfristig und ganzheitlich ausgerichtet. Wir betrachten die Beschäftigten selbst, die Arbeitssituation und das betriebliche Umfeld. Unser Ansatz zu Gesundheitsschutz und -förderung umfasst eine bedarfsorientierte, qualitativ hochwertige arbeitsmedizinische Betreuung, eine gesundheitsgerechte, ergonomische Gestaltung der Arbeitswelt sowie ein betriebliches Notfallmanagement. Damit zielen wir darauf ab, alle gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsmedizin und betrieblichen Gesundheitsschutz zu erfüllen, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden

[1] CEFIC GUIDANCE FOR REPORTING ON THE ICCA GLOBALLY HARMONISED PROCESS SAFETY METRIC Responsible Care Leadership Group June 2016.

unserer Beschäftigten zu erhalten oder zu steigern und somit **hohe krankheitsbedingte Ausfallquoten** zu vermeiden. Evonik bietet ihren Mitarbeitern freiwillige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Diese sind in der Konzerninitiative Well@Work gebündelt. Damit unterstützen wir einen gesunden Lebensstil. Darüber hinaus legt Evonik Wert auf eine familienfreundliche und lebensphasenbewusste Personalpolitik, in der Beruf und Privatleben gut vereinbar sind. Mit den entsprechenden Angeboten wirken wir sowohl einer **mangelnden Work-Life-Balance** entgegen als auch der **Zunahme von stress- oder psychisch bedingten Erkrankungen.** Unsere Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und -förderung stehen allen Mitarbeitern einschließlich der Beschäftigten nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie den Leiharbeitnehmern an unseren internationalen Standorten zur Verfügung.

ESRS 2 SBM-3

Ziele

- Unfallhäufigkeit von ≤ 0,26
- Ereignishäufigkeit von ≤ 0,40
- Occupational Health Performance-Index von ≥ 5,0

Unser selbst gestecktes Ziel ist, bei der Unfallhäufigkeit der eigenen Mitarbeiter unter dem Grenzwert von 0,26 Unfällen mit Schichtausfall pro 200.000 Arbeitsstunden zu bleiben. Die Unfallhäufigkeit beinhaltet alle Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht (Arbeitsunfälle mit Schichtausfall), bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

Die Ereignishäufigkeit ermitteln wir anhand der Anzahl der Ereignisse mit Stofffreisetzungen, Bränden oder Explosionen (Process Safety Incidents) gemäß der Definition von Cefic. Unser Ziel ist, unter der Grenze von 0,40 zu bleiben.

Der Occupational Health Performance-Index errechnet sich aus insgesamt sechs Schlüsselparametern, die für die effektive Umsetzung der Themen Medizinische Notfallvorsorge, Arbeitsmedizinische Betreuung und Betriebliche Gesundheitsförderung von besonderer Bedeutung sind. Alle drei Themenfelder sind im Index gleichmäßig repräsentiert und gehen mit jeweils einem qualitativen und einem quantitativen Parameter ein. Für jeden Parameter kann ein Punktwert zwischen 0 und 1 erreicht werden, die Punktwerte der einzelnen Parameter werden addiert, der maximal erreichbare Wert liegt bei 6 Punkten. Der Index zeigt auf, inwiefern interne Vorgaben umgesetzt und Ziele erreicht wurden. Berücksichtigt werden sowohl Qualität als auch Umfang der getroffenen Maßnahmen. Wir haben ein Ziel von ≥ 5,0 definiert.

Diese drei Ziele beziehen sich auf die eigene Belegschaft.

Maßnahmen

Anlagen- und Arbeitssicherheit

Das Krisen- und Ereignismanagement von Evonik ist ausgerichtet auf die Schadensabwehr bzw. -begrenzung bei Dennoch-Störfällen[1]. Ereignisse analysieren wir systematisch und simulieren diese auch mit externer Unterstützung zum Beispiel durch die örtliche Feuerwehr. Auf diese Weise wollen wir unsere Sicherheitsperformance weiter verbessern. Über unseren ESHQ Global SharePoint teilen wir Erkenntnisse innerhalb des Unternehmens. Ein erfolgreiches Format dafür ist unser Safety Flyer. Zum Aufbau und Austausch von Erfahrungen beteiligen wir uns zudem an verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken.

Gesundheits- und Umweltschäden gilt es zu vermeiden. Um die Auswirkungen durch unsere Produktion und/oder durch Betriebsstörungen so gering wie möglich zu halten, verfolgen wir bei Evonik hohe Sicherheitsstandards. Zudem überwachen und analysieren wir regelmäßig unsere Emissionen in die Luft, in Gewässer und in den Boden. Im Berichtsjahr hatten wir keine Ausgaben in Bezug auf größere Vorfälle und Ablagerungen zu verzeichnen.

An unseren Standorten stellen wir sicher, dass es im bestimmungsgemäßen Betrieb zu keinen relevanten Verunreinigungen kommen kann. Dies erreichen wir unter anderem durch die Einhaltung der umfangreichen bestehenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere nach Wasser-, Boden- und Emissionsschutzrecht. So führen wir an unseren Standorten beispielsweise Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch. Hierzu zählen die Rückführung von Abgasen in den Produktionsprozess, die thermische Verwertung von Restgasen mit hohem Heizwert (als Ersatz für Erdgas), die Entstaubung durch Elektrofilter, die Stickoxidminderung durch Katalysatoren sowie die Entschwefelung der Wäsche mit anschließender Fällung. Zur Emissionsminderung in den Produktionsanlagen nutzen wir weitere Verfahren, wie zum Beispiel Trocken- und Nassabscheidung, Kondensation, Adsorption, thermische und katalytische Nachverbrennung. Dabei handelt es sich zum Teil um betriebsübergreifende Abluftreinigungsanlagen, an die mehrere Quellen gleichzeitig angeschlossen sind. Zur Erhaltung der natürlichen Wasserressourcen prüfen wir an unseren Standorten bereits bei der Planung neuer Produktionsanlagen den Einsatz abwasserfreier oder -armer Verfahren. Wo der Anfall von verunreinigtem Wasser aus Produktionsprozessen (Fabrikationsabwasser) unvermeidbar ist, werden diese Teilströme unter anderem auf biologische Abbaubarkeit getestet. Bei der Entsorgung der Abwässer haben wir hohe Technologiestandards und Infrastrukturen an den Standorten etabliert. Die Fabrikationsabwässer werden teilweise bereits in den Produktionsbetrieben vorbehandelt. Dadurch ist das den eigenen oder fremden Kläranlagen zufließende Abwasser nur mäßig belastet. Die Klärschlämme werden im Chemiepark Marl nach ihrer Entwässerung in einer eigenen Klärschlammverbrennungsanlage mit integrierter Rauchgasreinigung verbrannt. Dabei nutzen wir teilweise Abgase aus den Produktionsbetrieben als Brennstoffersatz (Heizgas). Der Wärmeinhalt der Verbrennungsgase wird wiederum zur Erzeugung von 20-bar-Dampf genutzt. Die Abwässer aus unseren Standorten werden sorgfältig kontrolliert, beispielsweise durch regelmäßige Probenahmen und kontinuierlich arbeitende Messgeräte. Diese

[1] Definition gemäß SFK-GS-26 Schadensbegrenzung bei Dennoch-Störfällen.

Analysen unterstützen einerseits die Steuerung der eigenen Kläranlagen, andererseits ist die Durchführung zahlreicher Analysen im Rahmen der Selbstüberwachung gesetzlich vorgeschrieben. Zusätzlich erfolgen vielfach behördliche Überwachungen in Form von unangekündigten Kontrollen. Zur Vermeidung von Emissionen in den Boden haben wir, sofern notwendig und erforderlich, entsprechende Vorkehrungen an unseren Standorten getroffen. Zum Auffangen bzw. zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen verfügen unsere Anlagen über speziell dafür ausgelegte Tanktassen. Zudem werden die Rohrleitungen regelmäßig kontrolliert.

ESRS E2-1, ESRS E2-6

Medizinisches Notfallmanagement

Der Konzernstandard Medical Incident and Emergency Management legt die Grundanforderungen an das medizinische Notfallmanagement der Standorte weltweit verbindlich fest. Konkrete Erfordernisse hinsichtlich Ausrüstung und Personal orientieren sich an den jeweiligen produktionsspezifischen Gefährdungen sowie an der Verfügbarkeit und Qualität der medizinischen Infrastruktur in der unmittelbaren Umgebung. Für Unfälle, bei denen Mitarbeiter mit Chemikalien in Kontakt gekommen sind und einer sofortigen, spezifischen medizinischen Behandlung bedürfen, halten wir konkrete Anweisungen vor. Zur Notfallvorsorge gehören auch Pandemiepläne und regelmäßige Übungen. Für Mitarbeiter, die sich im Rahmen von Dienstreisen oder als Entsandte im Ausland aufhalten, besteht ein umfassendes Gesundheitsvorsorge- und Risikomanagementprogramm.

Präventiver arbeitsbezogener Gesundheitsschutz

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung helfen uns, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen durch geeignete Schutzmaßnahmen entgegenzuwirken. Sofern wir eine Gefährdung bei bestimmten Tätigkeiten erkennen, haben technische oder organisatorische Maßnahmen Vorrang vor der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, spielen außerdem Informationen und Schulungen der Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Derartige Schulungen sind für alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge beraten wir unsere Mitarbeiter zu ihrem individuellen Gesundheitsrisiko. Das schließt bei Bedarf arbeitsmedizinische Untersuchungen ein. Die dabei generierten medizinischen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden gemäß national geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt und archiviert.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Mit unserem Programm Well@Work verfolgen wir vier Themenschwerpunkte: Bewegung, gesunde Ernährung, mentale Fitness sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zahlreiche Angebote an unseren Standorten, ergänzt um flächendeckende digitale Programme, fördern die körperliche und geistige Gesundheit unserer Mitarbeiter. In der betrieblichen Gesundheitsförderung setzt Evonik auf langfristig angelegte Basisprogramme für einen gesunden Lebensstil, ergänzt um jährlich wechselnde Gesundheitsaktionen. An allen deutschen Standorten bestehen interdisziplinär besetzte Arbeitskreise, die sich mit der operativen Umsetzung von Well@Work beschäftigen. Im Rahmen des Care & Support-Programms können sich Mitarbeiter in Deutschland auch mit privaten medizinischen Fragestellungen an die werksärztlichen Dienste wenden. Sie werden beraten, begleitet oder im Falle behandlungsbedürftiger Erkrankungen an Haus- oder Fachärzte verwiesen.

Weltweit haben rund 96 Prozent der Belegschaft die Möglichkeit, in Sozial- bzw. Mitarbeiterberatungsstellen Unterstützung bei arbeitsplatzbezogenen Problemen oder persönlichen bzw. familiären Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

Transportsicherheit

Unser Anspruch ist die sichere Beförderung von Rohstoffen und Produkten. Wir arbeiten stetig an der Risikominimierung entlang des gesamten Beförderungsvorgangs – von der Beladung über den Transport bis zur Entladung. Logistikdienstleister, die wir mit dem Transport beauftragen, wählen wir nach einem einheitlichen Verfahren aus und überprüfen regelmäßig ihre Zuverlässigkeit. Dazu gehören nach unserem Verständnis auch Responsible-Care®-Aspekte, die wir für alle Verkehrsträger bewerten. Die Sicherheit beim Transport unserer Produkte optimieren wir kontinuierlich. So werden etwa bei Gefahrgütern, die gemäß Evonik-Kriterien mit einem hohen Risikopotenzial verbunden sind, Gefährdungen systematisch durch eine Transport-Risiko-Analyse ermittelt und entsprechende vorbeugende Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken getroffen. Im Falle von Beförderungszwischenfällen werden die Ursachen analysiert und zur Vermeidung des wiederholten Eintretens nachhaltige Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Unsere Bewertung von Beförderungszwischenfällen erfolgt nach den Kriterien des Abschnitts 1.8.5 ADR[1].

Fortschritte 2024

Im Chemiepark Marl haben wir das Konzept der Safety Street umgesetzt. Dieses verfolgt den Ansatz, dass unsere Mitarbeiter als auch die Mitarbeiter von Standortgesellschaften unter realistischen Bedingungen an mögliche Gefahren der Arbeitswelt herangeführt und mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden. Dies erfolgt nicht nur in Form einer theoretischen Schulung, sondern auch erlebbar und greifbar auf einer Fläche von 420 Quadratmetern in einem dafür konzipierten Kompetenzzentrum, in dem zahlreiche Aspekte des Arbeitsschutzes an verschiedenen Stationen didaktisch aufbereitet sind.

[1] ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route, deutsch: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Wir arbeiten stetig daran, unser Sicherheitsmanagementsystem zu optimieren. Unser Expert Circle Anlagensicherheit hat im Berichtsjahr mehrere Projekte bearbeitet. Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung unseres bestehenden Regelwerks zur Anlagensicherheit. Auf Basis der mit ESTER gewonnenen Erfahrungen haben wir die weitere Verbesserung des Management-of-Change-Prozesses fortgesetzt.

Unser Online-Angebot zur betrieblichen Gesundheitsförderung haben wir weiter fortgeführt. Wir tragen damit auch der Tatsache Rechnung, dass inzwischen viele Mitarbeiter an unserem #SmartWork-Programm zum mobilen Arbeiten teilnehmen. In Deutschland konnten Mitarbeiter unter #GesunddurchsJahr aus einem breiten Angebot wählen. Dazu zählten neben Online-Vorträgen zu vielfältigen Themen auch Beratungsangebote zur Ergonomie und zur gesunden Ernährung, Online-Bewegungsangebote wie die aktive Mittagspause und Online-Stammtische zum persönlichen Austausch zum Beispiel für Eltern oder pflegende Angehörige. Zusätzlich gab es Präsenzangebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung an den Standorten. Im Herbst wurde wie üblich die Grippeschutzimpfung angeboten sowie bei Bedarf Auffrischimpfungen gegen Corona. Das Thema der globalen Gesundheitsaktion lautete „Rundum resilient – Stärkung der eigenen Widerstandsfähigkeit in schwierigen Zeiten". Zur „Woche der Wiederbelebung" im September bestand an vielen Standorten erneut die Möglichkeit, einfache Maßnahmen zur Wiederbelebung zu erlernen bzw. seine Kenntnisse aufzufrischen. Evonik hat sich in Deutschland zudem auch wieder an der Woche der seelischen Gesundheit beteiligt, um Beschäftigte für psychische Erkrankungen zu sensibilisieren, Vorurteile abzubauen und auf Hilfsangebote hinzuweisen.

Kennzahlen

ESRS S1-14

Kennzahlen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz T63

	Beschäftigte		Nicht-Beschäftigte	
	2023	**2024**	2023	**2024**
Personen, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden in %	–	100	–	–
Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0	0	0
Arbeitsunfälle mit Schichtausfall	–	45	–	58
Quote der Arbeitsunfälle mit Schichtausfall	0,21	0,14	0,79	0,80

2024 haben wir unser selbst gestecktes Ziel, bei der Unfallhäufigkeit der eigenen Mitarbeiter unter dem Grenzwert von 0,26 Unfällen mit Schichtausfall pro 200.000 Arbeitsstunden zu bleiben, wieder erfüllt. Die Anzahl der Arbeitsstunden eigener Mitarbeiter einschließlich Arbeitnehmern gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz betrug im Berichtsjahr ca. 65 Millionen Stunden. Mit 0,14 bewegt sich der Wert deutlich unter der gesetzten Obergrenze. Die Unfallhäufigkeit der eigenen Mitarbeiter mit Schichtausfall pro 1.000.000 Arbeitsstunden liegt bei 0,7. Für das abgelaufene Geschäftsjahr berichten wir erstmalig die Gesamtzahl der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle (TRI).[1] Diese Kennzahl beinhaltet zusätzlich zu den Arbeitsunfällen mit Schichtausfall Unfälle mit medizinischer Behandlung ohne Schichtausfall. 2024 wurden 213 TRI mit einer Quote von 3,28 pro 1.000.000 Arbeitsstunden erfasst.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir an unseren Standorten keine tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle – weder bei eigenen Mitarbeitern noch bei Fremdfirmenmitarbeitern. Es ereignete sich kein Unfall mit einer Ausfallzeit von mehr als sechs Monaten. Bezogen auf die aktiven Mitarbeiter gab es im Berichtsjahr keine gemeldeten Todesfälle aufgrund von Berufskrankheiten.

Unfallhäufigkeit G62

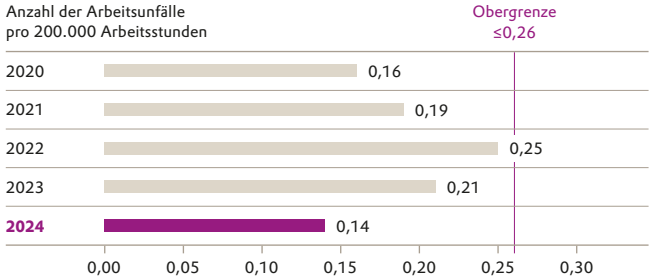

Unsere ESHQ-Software ESTER erlaubt uns unterschiedliche Auswertungen von Ereignissen. Die meisten Verletzungen im Jahr 2024 betrafen wie im Vorjahr Hände und Finger.

Die Unfallhäufigkeit der Fremdfirmenmitarbeiter liegt mit 0,80 Unfällen pro 200.000 Arbeitsstunden unter dem Vorjahreswert (0,79). Die Anzahl der Unfälle betrug 58 im Jahr 2024. Die gestiegene Unfallhäufigkeit ist rechnerisch auch auf den geringeren Einsatz von Fremdfirmen zurückzuführen. Ein Großteil der Unfälle ereignete sich infolge von Stolpern, Rutschen oder Stürzen sowie im Kontakt mit Maschinen.

[1] „Total Recordable Injuries" umfasst: Tod, Arbeitsunfähigkeitstage, eingeschränkte Arbeitstätigkeit oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung über Erste Hilfe hinaus oder Verlust des Bewusstseins oder erhebliche Verletzung oder Erkrankung, die von einem Arzt oder einem anderen zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe diagnostiziert wird.

Unfallhäufigkeit von Nicht-Beschäftigten[a] G63

Anzahl der Arbeitsunfälle von Fremdfirmenmitarbeitern mit Ausfalltagen pro 200.000 Arbeitsstunden

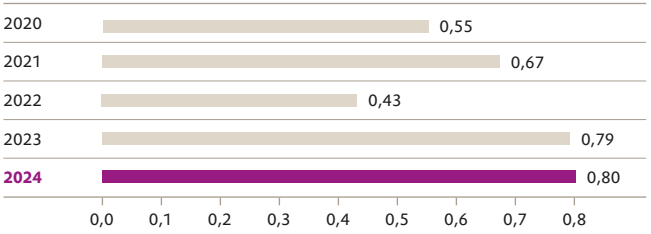

[a] Berechnung basiert auf Annahmen und Schätzungen.

Mit einer Ereignishäufigkeit von 0,44 haben wir unser Ziel, unter der Obergrenze von 0,40 zu bleiben, im Berichtsjahr nicht erreicht. Wie in den vergangenen Jahren sind die meisten Ereignisse auf Stofffreisetzungen zurückzuführen.

Ereignishäufigkeit[a] G64

Anzahl der Ereignisse pro 1 Million Arbeitsstunden (bis 2020)
Anzahl der Ereignisse pro 200.000 Arbeitsstunden (ab 2021)

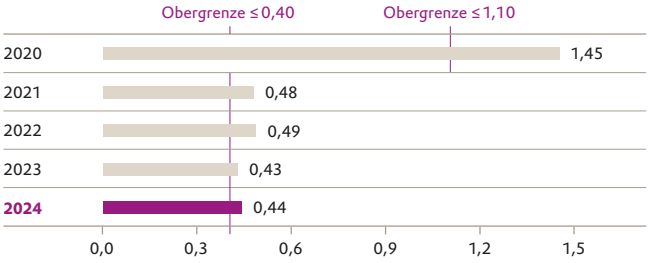

[a] 2017–2020 nach Cefic 2011, ab 2021 nach Cefic 2016.

ESRS E2-4

Die Tabelle „Emissionen in die Luft und das Wasser" zeigt die Jahresmengen für Schadstoffemissionen in die Luft, die die in der E-PRTR[1]-Verordnung (Anhang II) aufgeführten Schwellenwerte überschreiten. Die E-PRTR-Liste umfasst insgesamt 91 Schadstoffe bzw. Schadstoffgruppen. Zudem zeigt die Tabelle die Jahresmengen für Schadstoffemissionen in Gewässer, die die in der E-PRTR-Verordnung (Anhang II) aufgeführten Schwellenwerte überschreiten (Direkteinleitung). Ebenfalls berücksichtigt ist die Verbringung von Abwasser nach außerhalb der Betriebseinrichtung (Indirekteinleitung), sofern die Jahresmengen der im Abwasser enthaltenen Schadstoffe die vorgegebenen Schwellenwerte überschreiten.

Die Emissionen in die Luft (ohne CO_2) wurden 2023 und 2024 von den Stickoxid- und Schwefeloxid-Emissionen dominiert. Mit der Stilllegung der Kohleblöcke von Kraftwerk 1 in Marl Ende März 2024 sind diese im Berichtsjahr stark um 27 Prozent (Stickoxide) bzw. 42 Prozent (Schwefeloxide) zurückgegangen. Die berichteten Emissionen in Gewässer enthalten zum Teil auch Frachten Dritter. Die Toluol-Frachten sind ausschließlich Indirekteinleitungen. Die Chrom-, Quecksilber- und Bleifrachten kommen größtenteils über Begleitstoffe von Rohstoffen in unsere Abwässer. Die Emissionen in den Boden bei Evonik sind nur in vernachlässigbaren Mengen vorhanden. Alle Emissionen bleiben unter den festgelegten Schwellenwerten der E-PRTR-Verordnung.

ESRS E2-4

Emissionen in die Luft und das Wasser[a] T64

in Tonnen	2023	2024
Emissionen in die Luft[b]		
Stickoxide (NO_x/NO_2)	1.955	1.424
Schwefeloxide (SO_x/SO_2)	1.374	800
Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC)	237	220
Ammoniak (NH_3)	116	126
Feinstaub (PM_{10})	124	124
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	13,6	12,9
Cyanwasserstoff (HCN)	0,94	1,01
Nickel und Verbindungen (als Ni)	0,08	0,17
Emissionen in das Wasser		
Chloride (als Gesamt-Cl)	18.497	16.682
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	2.225	2.178
Gesamtstickstoff	231	226
Gesamtphosphor	49,1	46,6
Fluoride (als Gesamt-F)	9,96	13,6
Cyanide (als Gesamt-CN)	3,01	3,27
Zink und Verbindungen (als Zn)	1,26	0,86
Toluol	0,69	0,32
Nickel und Verbindungen (als Ni)	0,60	0,58
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	0,21	0,21
Blei und Verbindungen (als Pb)	0,22	0,15
Chrom und Verbindungen (als Cr)	0,06	0,09
Arsen und Verbindungen (als As)	0,03	0,01
Quecksilber und Verbindungen (als Hg)	0,004	0,007

[a] Daten 2024 teilweise berechnet, da Behördenberichte zum Closing des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts noch nicht vorlagen.
[b] Ohne Treibhausgase.

[1] E-PRTR = European Pollutant Release and Transfer Register; Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister.

Die Emissionen in Luft und Wasser sind mit einer gewissen Messunsicherheit behaftet. Die Methoden zur Ermittlung sind grundsätzlich mit den lokalen Behörden abgestimmt und variieren je nach Emissionstyp und Standort. Dazu gehören kontinuierliche Messungen, die ebenfalls mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sind. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung teilweise durch Stichprobenmessungen oder mithilfe von Emissionsfaktoren, die ebenfalls Unsicherheiten mit sich bringen. Diese Faktoren oder Messungen können auch aus früheren Jahren stammen, sofern keine wesentlichen Änderungen erfolgt sind. Aus diesem Grund kennzeichnen wir diese Daten grundsätzlich als geschätzt. Standorte, die keine Verpflichtung zur Emissionsmessung haben, gelten als unwesentlich. Die Datenerfassung erfolgt jährlich in unserem Umwelttool ESG. Dieses System ermöglicht es uns, die benötigten Daten systematisch zu sammeln und zu verwalten. Die Informationsquellen umfassen sowohl kontinuierliche Messungen als auch periodische Berichte und Berechnungen basierend auf Emissionsfaktoren.

Gesundheitsschutz und -förderung

Der Occupational-Health-Performance-Index zeigt auf, inwiefern interne Vorgaben umgesetzt und Ziele erreicht wurden. Er erlaubt uns, Fortschritte auf dem Gebiet Occupational Health zu messen und gezielte Verbesserungen anzustoßen. Die Erhebung erfolgt jährlich. Sie umfasste im Berichtsjahr 118 Standorte mit 95 Prozent aller Evonik-Mitarbeiter.

Für den Index haben wir ein Ziel von ≥ 5,0 definiert. 2024 lag dieser Wert bei 5,5 (Maximalwert: 6,0).

Für Deutschland berechnen wir zudem eine Gesundheitsquote, die im Berichtsjahr bei 94,3 Prozent lag (Vorjahr: 94,5 Prozent). Sie ergibt sich aus dem Verhältnis der um die krankheitsbedingten Ausfallstunden reduzierten Sollarbeitsstunden zu den gesamten Sollarbeitsstunden.

Occupational Health Performance-Index G65

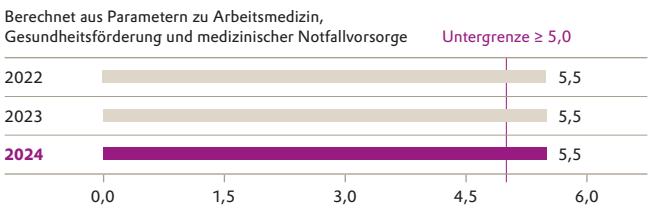

Berufserkrankungen

Hauptursachen für nicht pandemiebedingte Berufserkrankungen bei Evonik sind unverändert die Exposition gegenüber Asbest und Lärm, wobei erstere auf die Zeit vor dem deutschlandweiten Herstellungs- und Verwendungsverbot im Jahr 1993 zurückgeht. Unsere Arbeitsschutzmaßnahmen zielen darauf ab, die Risiken zu minimieren, an einer Berufskrankheit zu erkranken. Vor diesem Hintergrund ist das Risiko für unsere Mitarbeiter und die unter der Weisung von Evonik stehenden Fremdfirmenmitarbeiter sehr gering.

Evonik berichtet regelmäßig über Berufskrankheiten. Als Kennzahl dient die Occupational Disease Rate (ODR), definiert als die Zahl neu anerkannter Berufskrankheiten pro 1 Million Arbeitsstunden. In die Berechnung fließen alle Berufskrankheiten ein, die im Berichtsjahr anerkannt wurden – einschließlich sogenannter Latenzerkrankungen. Dies sind Erkrankungen, die auf einer länger zurückliegenden Ursache beruhen. Fremdfirmenmitarbeiter werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da uns für diese aus Datenschutzgründen keine Informationen vorliegen.

Im Jahr 2023[1] lag die Anzahl neu anerkannter Berufskrankheiten bei 39. Das entspricht einer Gesamt-ODR für den Evonik-Konzern von 0,59 (Vorjahr: 1,11).

[1] Die Zahl der neu anerkannten Berufskrankheiten stammt von der Berufsgenossenschaft und wird immer erst nach Redaktionsschluss im Frühjahr des Folgejahres veröffentlicht. Die ODR für 2024 ist voraussichtlich im Frühjahr 2025 auf unserer Webseite verfügbar.

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Wir sind überzeugt, dass eine verlässliche und verantwortungsvolle Unternehmensführung die Basis ist für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg, fairen Wettbewerb und gesellschaftliche Akzeptanz.

UNSERE WESENTLICHEN THEMEN

- Portfoliotransformation

- Bekämpfung des Klimawandels
- Grüne Energie
- Wassermanagement
- Biodiversität
- Circular Economy
- Product Stewardship

- Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Sicherheit und Gesundheitsschutz

- **Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte**
- **Verantwortung in der Lieferkette**
- **Cyber Security**

87,0 %
Abdeckung Rohstofflieferanten durch TfS-Assessments[1]

96,0 %
Schulungsquote Verhaltenskodex

11
Phishing-Test-Kampagnen

[1] Mit jährlichem Beschaffungsvolumen >100 Tausend €.

12. Governance-Informationen

- **Aufnahme von Cyber Security ins House of Compliance beschlossen**
- **Konzernweit Aktivitäten zu „Internal Investigations" gebündelt**
- **Fortsetzung der Präsenztrainings zu Menschenrechten**
- **Tiefergehende Betrachtung potenziell risikobehafteter Wertschöpfungsketten**

12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte

Strategie und Management

ESRS S1-1

Verantwortliche Unternehmensführung umfasst neben der Einhaltung von Gesetzen und der Beachtung von Menschenrechten auch die Einhaltung interner Regelungen und verbindlicher Selbstverpflichtungen. Unser Ziel ist, **Compliance-Verstöße und Menschenrechtsverletzungen innerhalb von Evonik und Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette** zu verhindern bzw. diese abzustellen. In unserer Lieferkette wollen wir dafür Sorge tragen, dass mit unseren eigenen Standards vergleichbare menschenrechtliche Standards beachtet werden. Dort, wo das nicht der Fall ist, wirken wir bei unseren Zulieferern darauf hin, solche Standards zu etablieren und Verstöße abzustellen. Die Erfüllung gesetzlicher Regelungen – etwa zum Schutz des fairen Wettbewerbs, zur Bekämpfung von Korruption oder Geldwäsche sowie der Einhaltung von geschützten Menschenrechten – sehen wir insofern als Mindestanforderung an. Daneben haben wir uns zur Einhaltung international anerkannter Standards sowie eigener, darüber hinausgehender Leitlinien und Verhaltensgrundsätze verpflichtet. Grundlage für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Evonik ist der Verhaltenskodex[1] zusammen mit der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung, der Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie (ESHQE)[2] (siehe Kapitel 10. Umweltinformationen S. 127 ff.) sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten. ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-2

In der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung verpflichtet sich Evonik zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie dazu, sich für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferketten einzusetzen. Die Grundsatzerklärung, die im gesamten Evonik-Konzern für alle direkt und indirekt Beschäftigten gilt, basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen. Zu den abgedeckten Themen gehören unter anderem das Recht auf faire Behandlung und Schutz vor Diskriminierung sowie das Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit. ESRS S1.SBM-3, ESRS S2-1

Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten handelt Evonik auf der Grundlage der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und stellt ausdrücklich die Rechte (potenziell) Betroffener in den Fokus. Dabei achtet Evonik insbesondere auf die Rechte von verletzlichen und eventuell stärker gefährdeten Gruppen und Bevölkerungsteilen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Die Grundsatzerklärung wird durch ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) für Menschenrechte umgesetzt, für dessen Implementierung und Weiterentwicklung der Konzern-Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich ist. Für die Einhaltung der Grundsatzerklärung letztverantwortlich ist die Unternehmensleitung. Der Chief Compliance Officer wirkt darauf hin, dass das CMS angemessen und wirksam ist. Die Unternehmensleitung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten von Evonik und die

Selbstverpflichtungen und internationale soziale und ethische Unternehmensstandards G66

Intern	Extern
Menschenrechtliche Grundsatzerklärung	Responsible Care®
Evonik-Verhaltenskodex	ILO-Kernarbeitsnormen
Verhaltenskodex für Lieferanten	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

[1] Der Verhaltenskodex und die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung gelten für a) alle Mitarbeiter von Evonik Industries AG, b) alle Mitarbeiter der Gesellschaften, an denen Evonik Industries AG direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder auf die sie anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, und c) den Vorstand von Evonik Industries AG sowie alle Organe der unter b) genannten Gesellschaften. In Gesellschaften, an denen Evonik beteiligt ist, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, wird auf die Etablierung vergleichbarer Standards hingewirkt.

[2] ESHQE = Environment, Safety, Health, Quality and Energy.

Ausgestaltung des CMS. Die Grundsatzerklärung ist öffentlich auf der Website von Evonik zugänglich und wird den eigenen Mitarbeitern durch interne Kommunikationskanäle sowie relevante Schulungen kommuniziert.

Unser Verhaltenskodex, der in 28 Sprachen verfügbar ist, fasst die wichtigsten Grundsätze und Normen von Evonik zusammen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Dazu gehören unter anderem folgende Vorgaben zu den Themen Menschenrechte, Diskriminierung und Korruptionsbekämpfung:

Menschenrechte

Ungeachtet der Gleichwertigkeit aller Menschenrechte sind für Evonik von besonderer Bedeutung

- das Recht auf Chancengleichheit sowie das Recht auf Nichtdiskriminierung,
- die Vermeidung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit,
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- eine gerechte Bezahlung sowie Zusatzleistungen gemäß den lokalen Marktbedingungen und
- die Einhaltung geltender Regelungen zur Arbeitszeit.

Diskriminierung

Kein Mitarbeiter, sonstiger bei Evonik Beschäftigter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Eigenschaften unsachlich behandelt, bevorzugt, benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

Korruptionsbekämpfung

Evonik bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden, Aktionäre und weiteren Stakeholder. Zudem respektiert Evonik die Unabhängigkeit von Amtsträgern. Deshalb ist bei Evonik jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, verboten. ESRS G1-3

Der Verhaltenskodex ist vom Vorstand der Evonik Industries AG verabschiedet, gilt im gesamten Konzern und ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und Evonik. Für die im Verhaltenskodex enthaltenen Themen sind Zuständigkeiten und Ansprechpartner definiert. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu einer Beschädigung der Reputation von Evonik und erheblichen finanziellen Schäden führen. Vor diesem Hintergrund können Verstöße auch weitreichende Folgen für den jeweiligen Mitarbeiter haben. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex gilt das Null-Toleranz-Prinzip.

Wir erwarten von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern als Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, dass sie ihrerseits diese Standards achten und angemessene Prozesse zur Wahrung der Menschenrechte implementieren. Für Lieferanten haben wir dazu einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der unsere Anforderungen an diese verbindlich regelt (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette S. 200 ff.). ESRS S2-6

Als Unterzeichner der Responsible Care® Global Charter der chemischen Industrie gilt für uns die Verpflichtung, die Leistungen bei Gesundheits- und Umweltschutz, Product Stewardship und Sicherheit ebenso zu verbessern wie den Umgang mit Stakeholdern.

House of Compliance G67

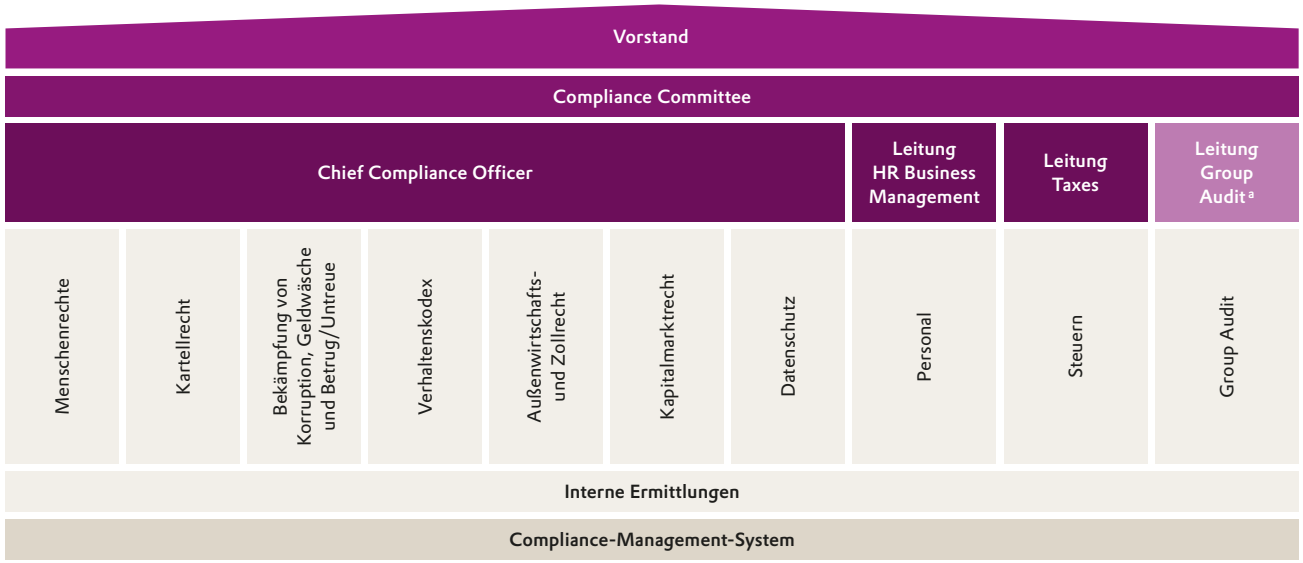

[a] Beratende Funktion.

Unsere Compliance-Management-Systeme

ESRS G1-1

Unsere internen Leitlinien werden durch umfassende Managementsysteme umgesetzt. Im House of Compliance sind die für Evonik besonders relevanten Compliance-Bereiche zusammengefasst. Jeder Fachbereich erfasst die für sein Compliance-Thema relevanten Regeln sowie von Evonik eingegangenen Selbstverpflichtungen und verfasst interne Regularien. Im Hinblick auf die im House of Compliance berücksichtigten Themen sind konzernweit Mindeststandards für die jeweiligen CMS definiert, auf deren Umsetzung jeder Fachbereich hinwirkt. Die Letztverantwortung dafür trägt der Vorstand, der die wesentlichen Eckpunkte der Ausgestaltung der CMS festlegt und für die Einhaltung sorgt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht die Wirksamkeit des Systems. Willensbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination der Compliance-Aktivitäten erfolgen im Compliance Committee, das sich aus den für ihre Themen eigenständig verantwortlichen Leitern der einzelnen Fachbereiche und dem Leiter der Revision zusammensetzt. Durch unabhängige Prüfungsleistungen unterstützt die Konzernrevision den Vorstand und nachgeordnete Managementebenen bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungspflichten und der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse. Einen Schwerpunkt bilden hierbei die Prüfungen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. ESRS G1.GOV-1

Die fachliche Verantwortung für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität haben wir in der gleichnamigen Funktion gebündelt (siehe Kapitel 10. Umweltinformationen S. 127 ff.).

Anforderungen an das Compliance-Management-System

Die Mindeststandards für ein CMS setzt der Vorstand. Oberstes Ziel ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Tatsächliche Verstöße sollen aufgedeckt, abgestellt und – abhängig von ihrer Schwere – sanktioniert werden. Der Leiter des jeweiligen Compliance-Fachbereichs wirkt im Hinblick auf sein Compliance-Thema darauf hin, dass das CMS angemessen und wirksam ist. Eine schematische Darstellung des House of Compliance zeigt die Grafik G67 S. 189.

Compliance-Management-System G68

Prinzip „Vermeidung"

ESRS G1-3

Instrumente, die wir zur Vermeidung potenzieller Compliance-Risiken im Hinblick auf die Themen des House of Compliance anwenden, sind unter anderem Risikoanalysen, Schulungen, Sensibilisierung und Beratung. Dabei berücksichtigen wir unsere Geschäftsaktivitäten konzernweit in allen Regionen und an sämtlichen Standorten.

Um potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen, führt jeder Fachbereich regelmäßig Risikoanalysen durch. Auf Basis der entsprechenden Ergebnisse erlässt jeder Fachbereich verbindliche Regelungen sowie Vorgaben für Präventionsmaßnahmen im Fall von Geschäftstätigkeiten mit besonderem Compliance-Risiko (Standards und Prozesse). Die Themenschwerpunkte im Hinblick auf die untersuchten Risiken und Maßnahmen können dabei in einem bestimmten Betrachtungszeitraum variieren. Substanzielle Veränderungen der jeweiligen Risikosituation werden anlassbezogen untersucht. Soweit ein Thema berücksichtigt wird, werden wesentliche Risiken, abhängig von ihrer Art und Ausprägung, an das jeweilige Management und die Gremien betroffener Gesellschaften berichtet. Für die Compliance-Fachthemen Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung und Menschenrechte ist eine regelmäßige Risikoanalyse eingerichtet. In den vergangenen Jahren haben wir die folgenden Risikoanalysen durchgeführt:

- Korruptionsbekämpfung (2015 bis 2017)
- Geldwäschebekämpfung (2017 bis 2019)
- Korruptionsbekämpfung und Geldwäschebekämpfung speziell in Bezug auf den Einkauf (2018 bis 2020)
- Menschenrechte (2022, 2023 und 2024)
- Kartellrecht (2023 und 2024)

Dabei wurden unter Berücksichtigung mitigierender Maßnahmen keine erheblichen Compliance-Risiken[1] festgestellt.

[1] Compliance-Risiken, die nach Anwendung geeigneter mitigierender Maßnahmen weiterhin eine bedeutende Ausprägung im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere und Umfang haben und potenziell schwerwiegende Auswirkungen für Evonik nach sich ziehen können.

Für sämtliche Themen, die im House of Compliance gebündelt sind, halten wir konzernweite Schulungskonzepte vor, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Neben dem Adressatenkreis sind darin Art, Häufigkeit und Inhalte der Schulungen festgelegt. Der jeweilige Fachbereich ist für die Durchführung seiner Schulungen verantwortlich. Besonderes Augenmerk legen wir auf Schulungen in den Bereichen Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung und Menschenrechte sowie zum Verhaltenskodex (siehe Tabelle **T65** „Schulungskonzept – konzernweit und einheitlich" **S. 193**).

Jeder Fachbereich sensibilisiert die Mitarbeiter hinsichtlich Bedeutung und Reichweite der Regeln für das jeweilige Compliance-Thema. Er berät und unterstützt sie in Angelegenheiten, die sein Thema betreffen. Das unterstützt die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Risiken. Über bestehende Beratungsangebote informieren wir im Rahmen von Schulungen.

Prinzip „Aufdeckung"

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex – seien es eigene oder die von Kollegen – unverzüglich der zuständigen Fachabteilung oder dem jeweils zuständigen Compliance Officer zu melden. Zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße existieren bei Evonik für alle Mitarbeiter, bei Evonik eingesetzte Leiharbeitnehmer und externe Stakeholder mehrere Meldekanäle (siehe Grafik **G71** „Hinweisgebersystem bei Evonik" **S. 195**).

Prinzip „Reaktion"

Zur Beendigung von Verstößen und zur Risikominimierung leiten wir geeignete Maßnahmen ein. Gegen Mitarbeiter reichen diese je nach Schwere der Verstöße von Er- bzw. Abmahnungen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Schadenersatzforderungen. Begleitend ergreifen wir gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung, wie beispielsweise Schulungen. Folgemaßnahmen gegen Geschäftspartner können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und zum Ausschluss von künftigen Geschäften reichen.

Unser Compliance-Reporting

ESRS G1-1, ESRS G1-3

Der Compliance-Jahresbericht informiert im Wesentlichen über die Compliance-Organisation und die spezifischen Themen des jeweiligen CMS sowie die im Jahr durchgeführten internen Ermittlungen. Adressaten des Compliance-Jahresberichts sind der Vorstand, die Leitungen der Divisionen sowie das Leitungsorgan der Evonik Operations GmbH. Der Bericht wird außerdem dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt. Zudem werden der Prüfungsausschuss und der Vorstand – soweit im Einzelfall erforderlich – unterjährig bzw. im Eilfall ad hoc über relevante Risiken und Entwicklungen informiert. Dies ist der Fall bei allen materiellen Risiken und Regelverstößen mit übergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Zusätzlich haben wir ein halbjährliches Reporting zu internen Ermittlungen, Schulungen sowie wesentlichen Aktivitäten und Risiken aufgesetzt. Dieses richtet sich an die Leitungen der Divisionen, das Leitungsorgan der Evonik Operations GmbH und die Leitungen der Regionen. Auch diese Adressaten werden bei Bedarf ad hoc über materielle Risiken und Regelverstöße informiert. Darüber hinaus kommunizieren wir relevante Risiken und Themen an die weiteren Linienverantwortlichen.

Die transparente Darstellung unserer Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte[1] hat einen hohen Stellenwert für Evonik. Hierzu informieren wir in unserem Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht sowie über unsere Webseite. Unsere jährlichen Statements zum UK Modern Slavery Act[2], zum Canada Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act und zum California Transparency in Supply Chains Act haben wir ebenfalls auf unserer Webseite veröffentlicht.[1] Darin informieren wir über unsere Maßnahmen zur Verhinderung moderner Sklaverei.

ESRS S1-4, ESRS S2-4

Kontinuierliche Verbesserung

Jeder Fachbereich des House of Compliance hat zudem für sein Compliance-Thema das CMS regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen. Zusätzlich führt die Konzernrevision turnusmäßig entsprechende Überprüfungen durch.

Ziele

- Durchführung von turnusmäßigen Risikoanalysen zu Menschenrechten, Kartellrecht sowie Korruptions- und Geldwäschebekämpfung bis Ende 2025
- Erreichen einer konzernweiten Schulungsquote von mindestens 80 Prozent pro Compliance-Thema Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Menschenrechte und Verhaltenskodex

Unser Ziel, Compliance- und Menschenrechtsverstöße innerhalb von Evonik und Menschenrechtsverstöße in unserer Lieferkette zu verhindern bzw. diese abzustellen, verfolgen wir durch Self-Assessements, Audits, Überwachung von Kennzahlen, Feedback von Kunden und Lieferanten, Risikobewertungen, Schulungen und Überprüfung von Dokumenten.

Um potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen, führt jeder Fachbereich regelmäßig Risikoanalysen durch (siehe Absatz „Prinzip Vermeidung" **S. 190 f.** und Absatz „Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte" **S. 192**).

Verpflichtende Schulungen sind als vorbeugende Maßnahme ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen und angemessenen CMS. Sie vermitteln die zu beachtenden Regeln und Ansprechpartner,

[1] **https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/human-rights.html**
[2] Aktualisierung für 2024 erfolgt im Juni 2025.

sie machen Mitarbeiter auf besondere Risiken aufmerksam und bewahren sie vor Fehlverhalten. Im jeweiligen Berichtsjahr möchten wir zum Stichtag 31. Dezember eine Schulungsquote von mindestens 80 Prozent pro Compliance-Thema Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Menschenrechte und Verhaltenskodex erreichen. Die Schulungsquote errechnet sich aus der Anzahl der Schulungskandidaten (Evonik-Mitarbeiter) mit einem gültigen Zertifikat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulungskandidaten (Evonik-Mitarbeiter). Bei der Berechnung werden Präsenz- und E-Learning-Schulungen gleichermaßen berücksichtigt.

Maßnahmen

Erlass von Richtlinien

ESRS G1-3

Für die Compliance-Themen „Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue sowie Verhaltenskodex" sind im Wesentlichen national und international geltende Anti-Korruptions- und Anti-Geldwäscheregeln relevant. Der zuständige Fachbereich hat zur internen Umsetzung der Compliance-Themen „Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue sowie Verhaltenskodex" konzernweite Standards implementiert bzw. den Implementierungsprozess eingeleitet. Diese konzernweiten Standards stehen im Einklang mit den Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte

ESRS S1.SBM-3

Eine jährliche konzernweite Risikoanalyse betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei direkten und indirekten Zulieferern (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette S.200 ff.). Dabei identifizieren wir die Schwerpunkte unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsbestrebungen. In der Risikoanalyse betrachten wir Risiken aus der Perspektive (potenziell) betroffener Personen und bewerten diese anhand der Schwere möglicher Rechtsverletzungen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei achten wir insbesondere auf die Rechte von verletzlichen und eventuell stärker gefährdeten Gruppen und Bevölkerungsteilen wie beispielsweise jungen Menschen, Wanderarbeitern sowie Personen, die gering qualifizierte und/oder geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben.

Jedes Jahr identifizieren wir mögliche Veränderungen der Risikolage durch äußere und unternehmensinterne Umstände, wie etwa politische Entwicklungen oder strukturelle Änderungen bei Evonik. Zusätzlich überprüfen wir stichtagsbezogen den Fortschritt bereits implementierter Präventionsmaßnahmen und deren Auswirkung auf die relevanten Risiken, ebenso wie erfasste Beschwerden, Verstöße und dazugehörige Abhilfemaßnahmen. Im Berichtsjahr betrachteten wir zudem vertieft die im Vorjahr identifizierten priorisierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Wir führten Interviews mit relevanten internen Stakeholdern, in denen die identifizierten Risiken diskutiert und angemessene Maßnahmen zur Risikomitigierung entwickelt wurden. Diese Gespräche dienen auch der verstärkten Sensibilisierung der Gesprächspartner für das Thema Menschenrechte. Für neue und veränderte Risiken definieren wir Maßnahmen, die wir mit Wirksamkeitskontrollen versehen. Diese dokumentieren wir in einem IT-Tool.

Wo immer wir im Rahmen unserer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellen, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um diese zu verhindern oder zu mindern sowie Abhilfe zu schaffen. Im Berichtsjahr haben wir keine signifikanten Risiken in Bezug auf Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in unserem eigenen Geschäftsbereich im In- und Ausland ermittelt. Ebenso sehen wir keine materiellen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft, die aus der Umsetzung unserer Klimaziele resultieren.

Umsetzung eines konzernweiten, einheitlichen Schulungskonzeptes

ESRS G1-3

Für die Fachthemen Kartellrecht, Geldwäsche-, Korruptionsbekämpfung und Verhaltenskodex sowie Menschenrechte hat Evonik ein konzernweites, risikoorientiertes Schulungskonzept umgesetzt. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend.

Auf Grundlage der im HR-System hinterlegten Stelle bzw. Funktion werden die Mitarbeiter pro Fachthema anhand von festgelegten Risikokriterien einer von drei Risikostufen zugeordnet. Beispielsweise ist für die verpflichtende Teilnahme an Korruptionsbekämpfungsschulungen entscheidend, ob der Mitarbeiter Kontakt zu externen Dritten (Geschäftspartnern oder Behörden) hat oder auf welcher Organisationsebene der Mitarbeiter eingruppiert ist. Die Risikostufe bestimmt die Schulungsfrequenz und -art (siehe Tabelle **T65** „Schulungskonzept – konzernweit und einheitlich" S.193). Der Inhalt der Schulungen bestimmt sich danach, ob es sich um Anfänger- oder Fortgeschrittenenschulung handelt und welche Risikostufe die Schulung bedient. ESRS G1-1

Die Schulungen sind inhaltlich für eine bestmögliche Wissensvermittlung an den Adressatenkreis konzipiert. Beispielsweise vermitteln Korruptionsbekämpfungsschulungen risikoorientiert anhand von Fallbeispielen die Grundlagen der Korruptionsbekämpfung. Dabei gehen wir unter anderem auf typische Risikosituationen im Geschäftsalltag, korrekte Verhaltensweisen, Ansprechpartner und unser Hinweisgebersystem ein. E-Learning-Schulungen beinhalten zusätzlich einen Abschlusstest, der zur Erlangung des Teilnahme-Zertifikats erfolgreich absolviert werden muss. Bei Nichtteilnahme an den verpflichtenden Schulungen wird automatisch der jeweilige Vorgesetzte informiert (sogenanntes Säumigkeitskonzept).

Der Chief Compliance Officer unterrichtet den Vorstand vierteljährlich und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einmal jährlich über den aktuellen Stand der Compliance unter anderem zur Korruptionsbekämpfung (siehe Abschnitt „Unser Compliance-Reporting" S.191). Eine darüber hinausgehende Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vorgesehen. Schulungen des Vorstandes finden alle zwei Jahre zu wechselnden Compliance-Themen (unter anderem Korruptionsbekämpfung) statt.

Sind Mitarbeiter Mandatsträger in den Tochtergesellschaften des Evonik-Konzerns, erfolgt die Zuweisung der Korruptionsbekämpfungsschulungen gemäß Schulungskonzept. Diese Schulungen sind in der Tabelle T66 „Compliance-Schulungen und Schulungsquote 2024“ S. 196 mitenthalten.

Werden Mandate in den Tochtergesellschaften des Evonik-Konzerns durch Externe wahrgenommen, ist keine Korruptionsbekämpfungsschulung vorgesehen.

ESRS G1-3

Schulungskonzept – konzernweit und einheitlich T65

Thema	Beschreibung
Abdeckung	Menschenrechte
	Kartellrecht
	Korruptionsbekämpfung
	Verhaltenskodex
	Geldwäschebekämpfung
Auswahl der Schulungsadressaten	Jobfunktion und Qualifikationsgrad
	Einheitliche Risikokriterien
	Risikostufen[a]: kein – gering – hoch
	Risikobetrachtung je Compliance-Thema
Schulungsfrequenz[b] und -art	Geringes Risiko: ca. alle drei Jahre → verpflichtende E-Learning-Schulung
	Hohes Risiko: ca. alle zwei Jahre → verpflichtende Präsenz- und E-Learning-Schulung (alternierend)

[a] Für das Compliance-Thema Menschenrechte wurde eine weitere Risikostufe, das sogenannte Betroffenheitsrisiko, eingeführt. Betroffenheitsrisiko bedeutet, dass jeder Mitarbeiter in seinen Menschenrechten verletzt werden kann.
[b] Im Bedarfsfall sind kürzere Frequenzen möglich, zum Beispiel bei entsprechender Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen und legislativer Vorgaben.

Die Grafik „Risikogruppen und -kriterien“ zeigt die Kriterien, nach denen wir unsere Mitarbeiter den relevanten Risikogruppen zuordnen:

Risikogruppen und -kriterien G69

		Alle aktiven Mitarbeiter …		
	Risikostufe ▶	Kein Risiko	Geringes Risiko	Hohes Risiko
Compliance-Thema ▶	HUM (Human Rights)	• Jeder Mitarbeiter kann in seinen Menschenrechten verletzt werden, sogenannte Betroffenheitsrisiken • Bereitstellung einer freiwilligen Schulung		• Mit Evonik-E-Mail-Adresse, Company-ID und Jobstelle • Die Mitarbeiter, die Menschenrechte selbst verletzen oder die Verletzung von Menschenrechten erkennen oder verhindern können
	CoC (Code of Conduct)	• Ohne Evonik-E-Mail-Adresse oder • ohne Company-ID oder • ohne Jobstelle In der Regel haben diese Mitarbeiter keinen Außenkontakt Das potenzielle Risiko eines materiellen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex ist sehr gering	• Mit Evonik-E-Mail-Adresse, Company-ID und Jobstelle	• Mit Evonik-E-Mail-Adresse, Company-ID und Jobstelle • Mit Kontakt zu externen Dritten (Geschäftspartner, Behörden) oder Bezug zu sonstigen korruptionsrelevanten Themen oder • mit bestimmtem Qualifikationsgrad (>7) und • mit potenziellem oder geringem Bezug zu geldwäscherelevanten Themen
	FC (Fighting Corruption)		• Mit potenziellem oder geringem Kontakt zu externen Dritten (Geschäftspartner, Behörden) oder Bezug zu sonstigen korruptionsrelevanten Themen und • mit potenziellem oder geringem Bezug zu geldwäscherelevanten Themen	
	AML (Anti-Money-Laundering)		• Mit Bezug zu geldwäscherelevanten Themen (insbesondere Kundenbetreuung, Zahlungsbedingungen und -abwicklungen)	• Mit Bezug zu geldwäscherelevanten Themen in Hochrisikoländern oder -bereichen
	AT (Antitrust)		• Mit geringem Kontakt zu Kunden oder Wettbewerbern im Zusammenhang mit Customer-Service-Aktivitäten	• Mit Kontakt zu Kunden und tatsächlich oder potenziell zu Wettbewerbern oder • mit Bezug zu sonstigen kartellrechtlich sensiblen Themen

Geschäftspartnerprüfung bei Evonik

ESRS G1-2

Verschiedene Fachbereiche bei Evonik führen für unterschiedliche Fachthemen Geschäftspartnerprüfungen durch. Teilnehmer der dauerhaft etablierten Projektgruppe sind Group Compliance (Antitrust, Compliance, Foreign Trade, Human Rights), Procurement, Marketing & Sales Excellence und Group Security. Gemeinsam mit einem externen Anbieter haben diese Funktionen ein IT-gestütztes Verfahren zur Integritätsprüfung von Geschäftspartnern aufgebaut. Das ermöglicht es den Fachbereichen, zusätzlich zu den eigenen fachbereichsinternen Prüfungen Integritätsprüfungen zu beauftragen, erforderliche Maßnahmen einzuleiten und zu monitoren. Sofern ein relevantes Prüfungsergebnis vorliegt, erfolgt eine automatisierte Benachrichtigung, mit der die Fachbereiche um Evaluierung gebeten werden. Diese IT-Lösung erleichtert darüber hinaus die fachbereichsübergreifende Kommunikation, Zusammenarbeit und Dokumentation.

Compliance-Vorgaben für Geschäftspartner

ESRS G1-2

Für Lieferanten hat Evonik einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der die entsprechenden Anforderungen verbindlich regelt (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette S. 200 ff.). Vermittler – hierzu gehören vor allem Vertriebshändler – werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen und danach regelmäßig auch mit Blick auf Compliance-Themen überprüft. Vermittler müssen zudem eine Compliance-Erklärung unterzeichnen. Risikobasierte Compliance-Prüfungen (Due Diligences) und eventuell erforderliche Maßnahmen führen wir auch gegenüber Geschäftspartnern im Rahmen von Akquisitionen, Joint Ventures, Corporate-Venture-Projekten und größeren Investitionsprojekten auf Basis konzerneinheitlicher Vorgaben durch.

Hinweisgebersystem bei Evonik

ESRS S1-3, ESRS S2-3

Evonik hat mehrere Meldekanäle für Hinweise auf mögliche und tatsächliche Verstöße eingerichtet:

Geschäftspartnerprüfung bei Evonik G70

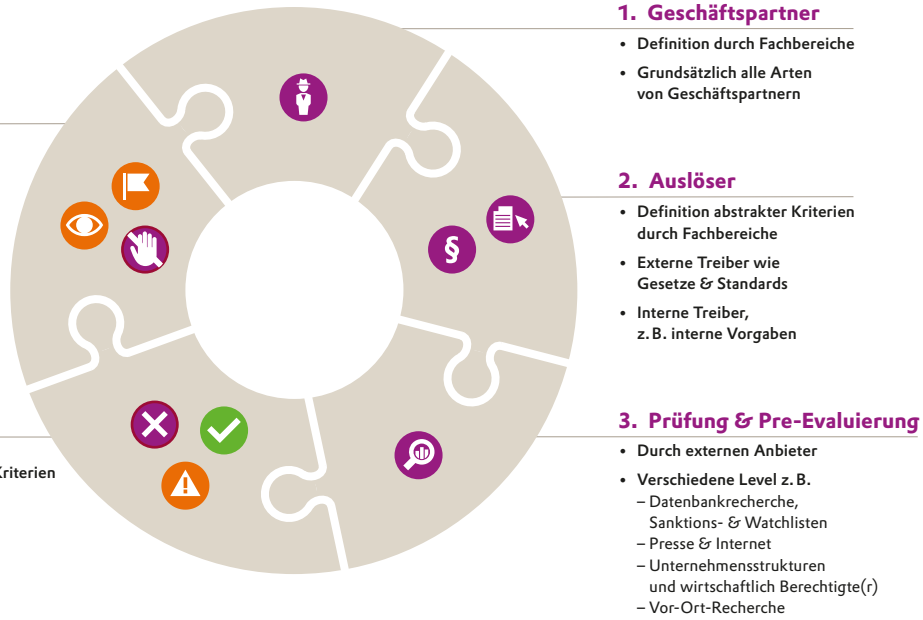

Ein von einem externen unabhängigen Anbieter betriebenes elektronisches Hinweisgebersystem mit Servern ausschließlich in Deutschland ist weltweit und rund um die Uhr über das Intranet und die Evonik-Homepage im Internet über wenige Klicks erreichbar. Das System ist entsprechend der globalen Aufstellung der Evonik-Standorte in über 20 Sprachen verfügbar. Sowohl eigene Mitarbeiter und bei Evonik eingesetzte Leiharbeitnehmer als auch Geschäftspartner – wie Zulieferer, Dienstleister, Kunden und deren Mitarbeiter – und andere externe Stakeholder, zum Beispiel Nachbarn unserer Standorte sowie Nichtregierungsorganisationen, können tatsächliche oder potenzielle Verstöße an Evonik melden. Das System ist nach europäischem Datenschutzrecht zertifiziert. Durch technische Sicherungsmaßnahmen können weder Evonik noch der Betreiber Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ziehen, wenn diese einen Hinweis anonym abgeben möchte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich die hinweisgebende Person im System eine eigene „Postbox“ einrichtet, über die sie fortlaufend vertraulich mit den bearbeitenden Personen bei Evonik – auch anonym – kommunizieren kann. Für eigene Mitarbeiter sowie für bei Evonik eingesetzte Leiharbeitnehmer sind zusätzlich intern bestellte Compliance Officer persönlich bzw. telefonisch erreichbar.

Per E-Mail können Hinweise von Mitarbeitern und externen Stakeholdern über die Mailadresse compliance-officer@evonik.com adressiert werden.

Hinweisgebersystem bei Evonik G71

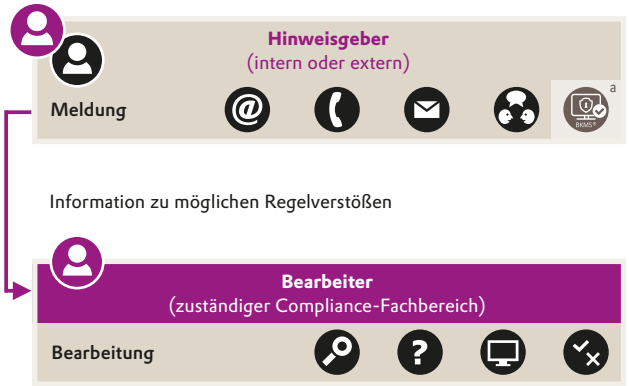

[a] Externes Hinweisgebersystem. Garantiert Anonymität, sofern vom Hinweisgeber gewünscht.

Hinweise können zu allen wichtigen Compliance-Themen einschließlich Fällen möglicher Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung abgegeben werden. Unsere Mitarbeiter werden über Kommunikationsmaßnahmen und in unseren verpflichtenden Compliance-Schulungen auf die unterschiedlichen Meldekanäle aufmerksam gemacht.

Evonik greift alle Hinweise zu möglichen Verstößen durch speziell geschulte Mitarbeiter unmittelbar auf und geht diesen im Wege interner Ermittlungen nach. In unserem Verhaltenskodex, den Ermittlungsrichtlinien und der Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Compliance-Meldungen sowie Beschwerden hinsichtlich möglicher Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten (§ 8 Abs. 2 LkSG) ist verankert, dass wir keine Benachteiligungen von hinweisgebenden internen und externen Personen tolerieren, die in gutem Glauben mögliche oder tatsächliche Verstöße melden oder Ermittlungen in diesem Zusammenhang unterstützen. Die Identität dieser Personen darf daher nach dem „Need to know"-Prinzip nur an solche Mitarbeiter weitergegeben werden, die diese vertraulichen Informationen im Rahmen der internen Ermittlungen berechtigterweise benötigen. Hinsichtlich externer Hinweisgeber ist Evonik bestrebt, einen vergleichbaren Schutz zu erwirken. Hierzu haben wir zum Beispiel im Lieferantenkodex entsprechende Erwartungshaltungen formuliert. ESRS G1-1

Mögliche Interessenkonflikte im Rahmen der Durchführung interner Ermittlungen sowie der Festlegung von Abhilfe- und Folgemaßnahmen müssen angezeigt werden, um diese zur Wahrung der Unabhängigkeit auszuschließen. Evonik hat sich und ihre ermittelnden Mitarbeiter dazu verpflichtet und berechtigt, sämtliche Hinweise nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Weisungsungebundenheit, Sorgfältigkeit und Vertraulichkeit zu bearbeiten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es sind im Rahmen eines fairen Verfahrens alle relevanten Umstände des Sachverhalts einzubeziehen und das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wahren. ESRS G1-3

Sowohl hinsichtlich des Verfahrens insgesamt als auch bei der Bearbeitung von Hinweisen selbst berücksichtigen wir die Ergebnisse unserer menschenrechtlichen Risikoanalyse und Erkenntnisse zu potenziellen Zielgruppen. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Hinweisgebersystem und Verfahren zum Umgang mit Hinweisen nicht hinreichend bekannt oder Vertrauen in diese Struktur sowie Prozesse gefährdet sind. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Verfahren nicht wirksam ist. Anregungen und Feedback von Hinweisgebern sind uns jederzeit willkommen. ESRS S2-3

Fortschritte 2024

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des CMS wurden folgende wesentliche Fortschritte erzielt:

Um die Compliance bei Evonik weiter zu stärken, wurde im Berichtsjahr beschlossen, Cyber Security in das House of Compliance aufzunehmen. Die formelle Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant. Zusätzlich haben wir eine neue Abteilung Internal Investigation gegründet, in der die Expertise zur Durchführung interner Ermittlungen im Konzern zusammengeführt wurde. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Compliance sind die kontinuierliche Optimierung der Schulungsquoten und die Automatisierung manueller Prozesse. Hierzu wurde die automatisierte Eskalation an die Vorgesetzten bei Nichtteilnahme an verpflichtenden Schulungen weiterentwickelt. Der fortlaufende Ausbau der Automatisierung betrifft unter anderem auch die Compliance-Risikoanalyse.

Die konzernweite Fortsetzung der Präsenzschulungen zu Menschenrechten unterstreicht deren Bedeutung. Gleichzeitig haben wir Maßnahmen zur Bewerbung und Bekanntmachung des Hinweisgebersystems umgesetzt. Die menschenrechtliche Risikoanalyse wird in einem rollierenden System fortgeführt, wobei das Konzept für die kommenden drei Jahre erarbeitet wurde, aber jederzeit flexibel erweitert werden kann. Der BAFA[1]-Bericht 2023 wurde eingereicht.

Kennzahlen

Schulungen

Für die Fachthemen Kartellrecht, Geldwäsche-, Korruptionsbekämpfung, Verhaltenskodex sowie Menschenrechte berichten wir für 2024 eine Schulungsquote. Diese zeigt die Anzahl der Schulungskandidaten mit einem gültigen Zertifikat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulungskandidaten. Die Angaben beziehen sich sowohl auf Präsenzschulungen als auch auf E-Learnings. ESRS S1-1

[1] Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

ESRS G1-3

Compliance-Schulungen und Schulungsquote 2024[a]

T66

	Geldwäschebekämpfung		Kartellrecht		Korruptionsbekämpfung		Verhaltenskodex		Menschenrechte	
	Schulungs-kandidaten gesamt	Abdeckung in %	Schulungs-kandidaten gesamt	Abdeckung in %	Schulungs-kandidaten gesamt	Abdeckung in %	Schulungs-kandidaten gesamt	Abdeckung in %	Schulungs-kandidaten gesamt	Abdeckung in %
Weltweit	**4.783**	**99**	**4.495**	**90**	**13.637**	**95**	**29.974**	**96**	**1.601**	**84**
Managementfunktionen	**2.340**	**99**	**3.107**	**89**	**8.757**	**95**	**9.137**	**95**	**1.343**	**84**
davon oberstes Management[b]	30	100	101	81	145	91	145	91	94	69
davon mittleres Management[c]	90	100	318	91	467	95	467	95	234	85
davon unteres Management[d]	2.220	99	2.688	89	8.145	95	8.525	96	1.015	85
Nicht-Managementfunktionen	**2.443**	**99**	**1.388**	**92**	**4.880**	**95**	**20.837**	**96**	**258**	**81**
Jobfunktionen										
Produktion & Technik	2	100	149	93	3.426	95	12.832	96	199	81
Innovationsmanagement	–	–	662	89	1.685	97	4.427	98	68	90
Marketing & Verkauf	1.602	100	1.434	88	1.533	94	1.632	94	5	80
Administrative Funktionen	3.179	99	2.250	91	6.993	95	9.827	96	1.329	84
Weitere Funktionen[e]	–	–	–	–	–	–	1.256	96	–	–
Regionen										
Asien-Pazifik	1.191	99	1.156	93	2.380	95	3.744	97	264	91
Mittel- & Südamerika	290	98	185	85	409	86	773	91	65	85
Europa, Naher Osten & Afrika	416	98	356	70	906	97	2.624	94	116	95
Nordamerika	803	99	760	85	2.176	94	4.701	95	251	91
Deutschland	2.083	100	2.038	94	7.766	95	18.132	97	905	78

[a] Schulungsquote ist definiert als Anzahl der Schulungskandidaten mit gültigem Zertifikat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulungskandidaten zum Stichtag 31.12.2024. Es werden alle systemseitig erfassten Schulungen berichtet.
[b] Oberstes Management = Konzernführungsfunktionen, das heißt die Top-Managementfunktionen des Evonik-Konzerns.
[c] Mittleres Management = Senior-Management-Funktionen, das heißt Schlüsselfunktionen in Divisionen, Regionen, Service- und Konzernbereichen.
[d] Unteres Management = Weitere Managementfunktionen.
[e] Weitere Funktionen = Auszubildende, nicht permanente Mitarbeiter.

Kennzahlen zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Korruption

Wir berichten für das Berichtsjahr 2024 wesentliche Kennzahlen zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Korruption.

ESRS G1-4, ESRS S1-17

Schwere Menschenrechtsverletzungen: Fälle, Geldbußen, Strafen, Schadenersatz T67

	2024
Festgestellte schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	–
davon Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinigten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	–
Geldbußen, Strafen und Schadenersatzzahlungen infolge der oben offengelegten Fälle in Millionen €	–

Diskriminierung: Fälle, Beschwerden, Geldbuße, Strafen, Schadenersatz T68

	2023	2024
Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung	12	10
Beschwerden, die über unternehmenseigene Beschwerdemechanismen für die eigene Belegschaft eingebracht wurden	3	2
Beschwerden, die an nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	–	–
Geldbußen, Strafen und Schadenersatz infolge der oben offengelegten Vorfälle und Beschwerden in Millionen €	–	–

Korruption: Verurteilungen und Geldbußen T69

	2023	2024
Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Antikorruptionsgesetze	–	–
Geldbußen infolge von Verstößen gegen Antikorruptionsgesetze in Millionen €	–	–

Ergriffene Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen gegen Standards und Prozesse zur Korruptionsbekämpfung

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen gegen Standards und Prozesse zur Korruptionsbekämpfung ergriffen: Kündigung von Mitarbeitern, Ab- und Ermahnungen, Versetzungen, Schulungen, Sensibilisierungen und Strafanzeigen. ESRS G1-3, ESRS G1-4

Datenschutzmanagement

Der Schutz von personenbezogenen Daten gehört zu den Grundsätzen, nach denen Evonik ihre Beziehungen zu Mitarbeitern, Stellenbewerbern, Kunden, Lieferanten, anderen Geschäftspartnern, Interessenten und sonstigen betroffenen Personen gestaltet. Entsprechend wichtig ist uns der gewissenhafte Umgang mit personenbezogenen Daten. Informationen zu relevanten Anforderungen und Verantwortlichkeiten sind für alle Mitarbeiter im Intranet verfügbar. Die Organisation des Datenschutzes und die Anforderungen an die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – und damit auch von Kundendaten – haben wir insbesondere in der Konzernrichtlinie Compliance und den Konzernrichtlinien zum Datenschutz festgelegt. Unser Datenschutzmanagement wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen eingehalten werden, und unterstützt die Bereiche bei deren Umsetzung. Außerdem überwacht es die ordnungsgemäße Anwendung von Datenverarbeitungsvorgängen. Datenschutzvorfälle werden entsprechend den konzerninternen und gesetzlichen Dokumentations-, Informations- und Meldepflichten behandelt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Datenschutzmanagements wurden wesentliche Potenziale in einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Compliance-Bereichen des House of Compliance identifiziert. Um diese Potenziale optimal zu nutzen, wurde das Compliance-Thema Datenschutz zum 1. Dezember des Berichtsjahres in die Verantwortung des Chief Compliance Officer überführt.

Innerhalb des Berichtsjahres bildete die weitere Ausgestaltung von Rechtsgrundlagen für den internationalen Datentransfer einen Schwerpunkt. Schulungen zum Datenschutz sind für Mitarbeiter zielgruppenspezifisch und auf Basis eines festgelegten Schulungsplans verpflichtend. So wurden zuletzt im Rahmen von Präsenztrainings besondere Mitarbeitergruppen, wie zum Beispiel Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen, sensibilisiert.

Politisches Engagement

ESRS G1-5

Evonik bringt sich als Dialogpartner in Meinungsbildungsprozesse auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein und engagiert sich in gesellschaftspolitischen Debatten. Unser Engagement steht im Einklang mit unserem politischen Leitbild: Im Zentrum dieses Leitbildes steht die Überzeugung, dass Wirtschaft politisch handeln muss. Unternehmen sind Teil der Gesellschaft. Die chemische Industrie ist ein essenzieller Partner zur Erreichung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und der Energieerzeugung. Wir nutzen unser Know-how, um uns konstruktiv in Politik und Gesellschaft einzubringen. Die Übernahme unserer Corporate Political Responsibility ist für uns selbstverständlich. Demokratie, eine offene Gesellschaft und einen leistungsfähigen Staat sehen wir als Wettbewerbsfaktoren und die Grundlage unseres Wohlstands. Wir agieren verantwortungsvoll und informieren transparent über Zuwendungen sowie die Art und den Zweck unserer Beteiligung an politischen Prozessen und vermitteln ein klares Bild darüber, wie wir politische Beziehungen gestalten. Damit wollen wir Verstöße gegen Compliance-Richtlinien vermeiden.

Die Zuständigkeit für die politische Kommunikation in Deutschland und Europa ist in der Corporate-Funktion Strategische Kommunikation angesiedelt. Operativ verantwortlich ist hier die Abteilung Governmental Affairs. So wird sichergestellt, dass die Unternehmensinteressen im Dialog mit Verbänden, Parlamenten, politischen Parteien sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gewahrt werden. Die Leitung der Funktion Strategische Kommunikation berichtet dem zuständigen Mitglied des Vorstandes, dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig. Politische Aktivitäten außerhalb Europas liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Regionen. Von dort wurden uns keine politischen Aktivitäten oder entsprechende Zuwendungen gemeldet.

Wichtige Anlaufstellen für unsere Arbeit sind unsere Hauptstadtbüros in Berlin und Brüssel. Unsere Mitarbeiter stehen mit Akteuren aus Politik, Gesellschaft und Verbänden im engen Austausch: Sie geben Impulse zur Ausgestaltung politischer Rahmenwerke und beteiligen sich aktiv an Konsultationen, Anhörungen und Diskussionen. Zu den für Evonik strategisch relevanten Bereichen zählen Industriepolitik, Umweltpolitik und -regulierung, Energie, Klima, Circular Economy sowie Agrar- und Bioökonomie. Diese Bereiche sind eng mit den drei Innovationswachstumskernen „Advance Precision Biosolutions“, „Accelerate Energy Transition“ und „Enable Circular Economy“ verzahnt.

Zu den strategisch wichtigen Themen haben wir ein umfassendes Monitoring eingerichtet. Transparenz stellen wir durch Einträge ins deutsche und europäische Lobbyregister sicher. Auch im Jahr 2024 hat Evonik den Eintrag in das gemeinsame Europäische Transparenzregister für Interessenvertreter des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission (Registernummer 5958991861-30) erneuert und präzisiert sowie den Eintrag im nationalen Lobbyregister der Bundesrepublik Deutschland (sowohl für die Evonik Industries AG mit der Registernummer R002081 als auch für die Evonik Operations GmbH mit der Registernummer R002087) vorgenommen.

Evonik spendet nicht an Parteien, hat im Jahr 2024 jedoch verschiedene politische Veranstaltungen durch Geld- und Sachspenden gesponsert. Die Ausgaben hierfür lagen bei 135 Tausend €. Unsere jährlich finanziellen Gesamtaufwendungen im Bereich der Interessenvertretung sind den obig genannten Einträgen im Lobby- und Transparenzregister zu entnehmen. Diese setzen sich zusammen aus Personalkosten, Infrastrukturkosten (Miete, IT-Kosten, Firmenwagen etc.), Repräsentationskosten (Reisekosten, Teilnahmegebühren etc.), Kosten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Agenturen) und sonstigen Kosten im Bereich der Interessenvertretung (Mitgliedschaften, Fortbildungen, eigene Veranstaltungen etc.). Die Angaben im Lobby- und Transparenzregister werden stets aktuell gehalten und spätestens mit Ende des ersten Quartals des neuen Geschäftsjahres aktualisiert.

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes übten in den zwei vorangegangenen Jahren vor ihrer Ernennung keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden aus.

Unsere Positionen

ESRS G1-5

Im Rahmen einer Kampagne zur Europawahl hat sich Evonik 2024 dafür eingesetzt, die Demokratie zu stärken, und zur Teilnahme an der Wahl aufgerufen.

Damit Deutschland und Europa als wichtige Industriestandorte wettbewerbsfähig bleiben, machen wir uns für Rahmenbedingungen stark, die die soziale Marktwirtschaft und Industrie in herausfordernden Zeiten und darüber hinaus stärken. Mit der Unterzeichnung der „Antwerp Declaration“ unterstützen wir die Forderung, den europäischen Green Deal durch einen sogenannten „European Industrial Deal“ zu flankieren.

Im Bereich Umweltpolitik und -regulierung umfasst unser Austausch mit der Politik die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, vor allem die Umsetzung des Pakts für Beschleunigung und des Planungssicherstellungsgesetzes. Hier stehen die Wahrung von Know-how und der Schutz vor Cyberangriffen im Vordergrund.

Im Rahmen der Taskforce „Planungsmodernisierung“ setzen wir uns für eine Überarbeitung des Planungs- und Genehmigungsrechts ein, um Genehmigungsverfahren schneller, digitaler und effizienter zu gestalten. Ebenso engagieren wir uns bei der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie sowie der zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie).

Weiterhin ist für uns eine mögliche Einstufung bestimmter Silikone als persistente organische Schadstoffe relevant, die wir gemeinsam mit dem europäischen Chemieverband Cefic begleiten. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission einen Beschränkungsvorschlag für PFAS auf den Weg gebracht. Die Konsultation wird durch politische Maßnahmen begleitet.

Evonik unterstützt die Ziele des Green Deal (Klimaneutralität bis 2050 in der EU und auf nationaler Ebene bis 2045) und bringt sich aktiv auf Verbands- und Kommissionsebene in den Gestaltungsprozess der europäischen Klima-, Energie- sowie Industriepolitik ein. Um die Klimaziele zu erreichen, benötigt die Chemieindustrie zukünftig große Mengen an grünem Wasserstoff sowohl für die stoffliche als auch energetische Nutzung. Wichtige politische Rahmenbedingungen für den Transformationsprozess sind unter anderem die Dossiers zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie, zum Gaspaket für den zukünftigen Gas- und Wasserstoffmarkt, zum Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und zum Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS). Mit der Überarbeitung der EU-ETS-Richtlinie wird das Angebot an Emissionszertifikaten weiter verringert. Zertifikatspreise könnten zukünftig zu einem entscheidenden Treiber für Technologien und Investitionsentscheidungen innerhalb der EU werden.

Strom ist ein wichtiger Energieträger für die chemische Industrie. Auf dem Weg zum klimaneutralen Wirtschaften benötigt die chemische Industrie künftig sowohl für die Erzeugung von Wasserstoff als auch für die Elektrifizierung von Prozessen deutlich mehr Strom. Ein wettbewerbsfähiger Strompreis und weitere Entlastungsmöglichkeiten sind deswegen erforderlich. Aus diesem Grund setzen wir uns gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie für einen Industriestrompreis ein. Dazu haben wir Gespräche mit Abgeordneten zu verschiedenen Konzepten geführt und Impulse in Vorstandsreden gesetzt.

Damit klimaneutrale Produktion möglich wird, benötigen wir an den Evonik-Standorten künftig klimaneutral produzierten Wasserstoff. Das gilt unter anderem für den Standort in Rheinfelden. Dort benötigen wir derzeit 8.000 Tonnen Wasserstoff im Jahr. Da die Planungen für Fernleitungspipelines bis 2040 in Baden-Württemberg lediglich bis Karlsruhe führen, werden politische Gespräche geführt, inwieweit das Wasserstoffnetz erweitert werden kann oder On-site-Projekte für Elektrolyseure unter den erschwerten Bedingungen der EU-Gesetzgebung (RED II, delegated act) realisiert werden können. Dazu führen wir Gespräche mit Politikern auf Bundes-, Landes- und Europa-Ebene.

Im Bereich Ressourceneffizienz wollen wir mit unseren Produkten und Lösungen einen Beitrag dazu leisten, die Transformation zur Circular Economy voranzutreiben. In diesem Zusammenhang setzen wir uns unter anderem für einen technologieoffenen Rechtsrahmen ein, der verschiedene Recyclingtechnologien ermöglicht und berücksichtigt. Im Fokus unserer Aktivitäten steht die Verankerung von Massenbilanzen als Messmethode für Produkte des chemischen Recyclings.

Nachdem das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz am 1. Januar 2023 in Kraft trat, steht nun die EU-weite Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) an. Diese im Sommer 2024 verabschiedete Richtlinie verpflichtet große Unternehmen in der EU, Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Lieferketten einzuhalten. Die CSDDD ist eine Weiterentwicklung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), enthält aber insbesondere im Umweltbereich wesentliche Änderungen. Das deutsche Gesetz muss nun an die EU-Bestimmungen angepasst werden. Die CSDDD geht erheblich über das deutsche Lieferkettengesetz hinaus und bringt Herausforderungen wie fehlende Rechtssicherheit und unklare Haftungsbegrenzungen mit sich. Unternehmen könnten für Risiken außerhalb ihres Einflussbereichs haftbar gemacht werden, was ihre Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort Europa gefährden würde.

Die Zukunft der Industrie hängt entscheidend von der Logistik ab, wobei ein zuverlässiger Transport von Menschen und Gütern unerlässlich ist. In Deutschland wurde über Jahrzehnte zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur investiert, was zu Problemen wie der Sperrung wichtiger Verkehrswege führt. Straßen- und Schienenverkehrsnetz als auch Wassertransportwege sind stark beansprucht. Evonik setzt sich gemeinsam mit dem VCI NRW für die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, ein. Im Fokus stehen Baustellenmanagement und -kommunikation im Schienenverkehr, die beschleunigte Ertüchtigung des westdeutschen Kanalnetzes und eine nachhaltige, zuverlässige und konkurrenzfähige Schifffahrt auf dem Rhein.

12.2 Verantwortung in der Lieferkette

Strategie und Management

Mit ihrem Einkaufsvolumen hat Evonik einen nennenswerten Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wollen wir sowohl **Menschenrechtsverletzungen als auch Umweltverstöße in der Lieferkette** vermeiden helfen. Wir arbeiten daran, einer **mangelnden Transparenz bzw. unzureichenden Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette** entgegenzuwirken. Durch die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Arbeitende bei direkten Lieferanten und in unseren tieferen Lieferketten trägt unsere Einkaufsorganisation auch dazu bei, operationelle und Reputationsrisiken für Evonik zu mindern, die Versorgungssicherheit für die Herstellung von Evonik-Produkten langfristig zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile für die operativen Geschäfte zu sichern. Unsere Aktivitäten zur Minderung entsprechender Risiken und zur Sicherung positiver Auswirkungen für Menschen in unseren Lieferketten sowie für Evonik, und wie wir deren Wirksamkeit überprüfen, stellen wir nachfolgend unter „Maßnahmen" dar.
ESRS 2 SBM-3, ESRS S2.SBM-3, ESRS S2-4

Neben wirtschaftlichen Belangen sind in unserer Beschaffungsstrategie auch Kriterien wie Gesundheit, Qualität, Sicherheit, Soziales und Umweltschutz verankert. Zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie und insbesondere zur Identifizierung, Minderung und Beendigung sozialer und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette setzt Evonik umfangreiche Ressourcen ein. Diese umfassen beispielsweise ein Einkaufsteam für „Sustainability, Risk and Compliance" sowie den Einkauf und die Nutzung spezialisierter Softwarelösungen wie EcoVadis für Risikomanagement und Audits. ESRS S2-4

Der globale Einkauf wird aus Deutschland geleitet – unterstützt durch die regionalen Einheiten in Asien, Nord- und Südamerika. Von unseren rund 33.000 Lieferanten bezogen wir im Jahr 2024 Rohstoffe, Handelswaren, technische Güter und Dienstleistungen sowie Energien und sonstige Betriebsmittel im Wert von 10,5 Milliarden € (Vorjahr: 11,3 Milliarden €). Davon wurden rund 76 Prozent lokal beschafft (Vorjahr: 75 Prozent).[1] Der Anteil von Rohstoffen und Handelswaren am gesamten Einkaufsvolumen betrug 50 Prozent (Vorjahr: 47 Prozent). Davon entfielen auf petrochemische Rohstoffe rund 3,7 Milliarden €, was einem Anteil von 70 Prozent der Rohstoffbasis entspricht.

Die Konzernbeschaffungsrichtlinie des Einkaufs beinhaltet klare Vorgaben für die nachhaltige Beschaffung bzw. den Umgang mit Lieferanten: Bei der Auswahl der Lieferanten wird auf die Einhaltung dieser Grundsätze geachtet und ihre Umsetzung geprüft. Genügen Lieferanten diesen Anforderungen nicht, so erwartet Evonik als Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Lieferanten eine kontinuierliche Behebung der festgestellten Missstände. Ausschlusskriterien können vorrangig die Missachtung der Kernarbeitsnormen der ILO, schwerwiegende Mängel am Arbeitsschutz sowie gravierende Verstöße gegen anerkannte Standards im Umwelt- und Sicherheitsbereich durch den Lieferanten sein. Dabei ist Evonik grundsätzlich bereit, die Lieferanten bei der Behebung von Missständen zu unterstützen. Verantwortlich für diese Umsetzung ist der Chief Procurement Officer. Diese Vorgaben finden sich in detaillierter Form im Managementhandbuch des Einkaufs und somit an zentraler organisatorischer Position.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den international anerkannten Menschenrechten und formuliert entsprechende Erwartungen an Lieferanten jeglicher Art.

Der Kodex umfasst die folgenden Bereiche:

- Verhalten im geschäftlichen Umfeld:
  - Einhaltung von Gesetzen
  - Korruptionsbekämpfung; Bekämpfung von Geldwäsche, Zahlungsbetrug und Cyberkriminalität; Außenhandel und Exportkontrolle; Kartellrecht; Vertraulichkeit und Datenschutz
- Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen:
  - Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit
  - Faire Behandlung, Schutz vor Diskriminierung und Chancengleichheit
  - Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
  - Recht auf angemessenes Entgelt und geregelte Arbeitszeiten
  - Ausbildung und Qualifizierung
  - Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
  - Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften
- Vorgaben zur Rohstoffbeschaffung und Einkauf von Dienstleistungen
- Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie:
  - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
  - Produktsicherheit und Qualität
  - Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz
  - Tierschutz

Der Kodex enthält außerdem Vorgaben zur Umsetzung unserer Standards durch die Lieferanten. Dazu gehören beispielsweise die Etablierung angemessener Systeme zur Umsetzung, die Etablierung angemessener Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen die Standards sowie das Hinwirken auf vergleichbare Standards bei ihren eigenen Lieferanten. Evonik erwartet zudem, dass Lieferanten ein eigenes wirksames Beschwerdeverfahren einrichten, damit potenziell oder tatsächlich Betroffene Verstöße gegen die Standards des Verhaltenskodex melden können, ohne Nachteile

[1] Unter lokaler Beschaffung verstehen wir einen bewussten Bezug bei Beschaffungsquellen in geografischer Nähe zur Produktionsstätte.

jeglicher Art zu erleiden. Mitarbeiter von Zulieferunternehmen haben zusätzlich immer auch die Möglichkeit, sich mit Anliegen oder Problemen an unser extern betriebenes Hinweisgebersystem zu wenden (siehe Kapitel 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte, Abschnitt „Hinweisgebersystem bei Evonik" S. 194 f.). Jeder Fall wird umgehend überprüft, um auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. ESRS S2-1, ESRS S2-3

Die Werte und Erwartungen aus unserem Kodex werden auch über die allgemeinen Einkaufsbedingungen an alle Lieferanten kommuniziert. Relevante Lieferanten von Evonik werden darüber hinaus in sogenannten Supplier Days regelmäßig auf die Werte und Verpflichtungen von Evonik hingewiesen. Wir sind uns bewusst, dass die aktive Einbindung (potenziell) von Menschenrechtsverletzungen betroffener Personen wie Arbeitende in den Lieferketten wichtiger Bestandteil menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse ist. Unser Anspruch ist es, zukünftig über einen strukturierten Prozess mit diesen (potenziell) Betroffenen, entsprechenden Gruppen oder ihren Vertretungen in den Austausch zu treten, um ihre Interessen angemessen in unseren Entscheidungen, der Definition relevanter Ziele und Maßnahmen und deren Überprüfung zu berücksichtigen. Diesen Prozess werden wir im Jahr 2025 als Teil unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalysen anstoßen. ESRS S2-2, ESRS S2-5

Die Vereinheitlichung globaler Standards in der Lieferkette schafft Transparenz und erleichtert Lieferanten wie Kunden, Nachhaltigkeitsleistungen sowie die Einhaltung von Sozialstandards zuverlässig einschätzen und beurteilen zu können. Dazu hat die chemische Industrie 2011 die Initiative Together for Sustainability (TfS) gegründet, zu deren sechs Gründungsmitgliedern Evonik zählt.

TfS umfasst heute mehr als 53 international tätige Chemieunternehmen (Stand September 2024) und verfolgt das Ziel, ein globales Assessment- und Auditprogramm zur verantwortungsvollen Beschaffung von Gütern und Leistungen zu implementieren. Diese Audits werden überwiegend vor Ort durch unabhängige Drittanbieter durchgeführt und beinhalten unter anderem die Bewertung der Arbeitsbedingungen vor Ort. Außerdem werden Webinare und Schulungen zur Nachhaltigkeit durchgeführt. Darüber hinaus stehen allen Lieferanten und deren Mitarbeiter kostenlose Informations- und Schulungsmaterialien in der Online-Plattform TfS Academy zur Verfügung. Dadurch trägt die Initiative nicht nur dazu bei, Umwelt- und Sozialstandards in den Lieferketten bewertbar zu machen, sondern leistet auch einen Beitrag, diese gezielt zu verbessern.

Die aktive Mitarbeit an TfS hat für uns einen hohen Stellenwert. Ein elementarer Bestandteil von TfS ist die Wissensweitergabe an Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien. Die Lernplattform TfS Academy wird für die gezielte Information sowie Weiterbildung und -entwicklung sowohl von Lieferanten als auch der Einkaufsorganisation von Evonik eingesetzt. Lieferanten werden über die TfS Academy auf der Einkaufsseite der Evonik-Website, der TfS-Website und bei regelmäßig stattfindenden TfS-Webinaren informiert. Zusätzlich werden ihnen nach TfS-Assessments und -Audits spezifische Trainingsinhalte über einen automatisierten Prozess empfohlen.

Als Mitglied der Initiative stellen wir uns auch selbst den Bewertungen von TfS. Die Ratingagentur EcoVadis hat Evonik 2024 erneut mit dem Platin-Status ausgezeichnet, wobei auch der Bereich von Sustainable Procurement mit 90 von 100 Punkten hoch bewertet wurde. Damit gehören wir zu den besten 1 Prozent der durch EcoVadis bewerteten Unternehmen sowohl der Chemie- als auch aller anderen Branchen.

Ziel

- > 90 Prozent Abdeckung signifikanter Rohstofflieferanten durch TfS-Assessments bis 2030

Durch die sorgfältige Auswahl von Lieferanten sichern bzw. erhöhen wir nicht nur deren eigene Nachhaltigkeitsstandards, sondern auch die Qualität der gesamten Wertschöpfungskette. Bei Lieferanten von einzelnen kritischen Rohstoffen unterziehen wir diese einer gesonderten Betrachtung. Unter kritischen Rohstoffen verstehen wir alle Rohstoffe, die mit einem potenziellen Liefer- oder Reputationsrisiko verbunden sein können. Dazu zählen beispielsweise Konfliktmineralien sowie nachwachsende Rohstoffe. Für diese kritischen Rohstoffe haben wir spezielle Beschaffungsstrategien etabliert. Die Prozesse sind in einem entsprechenden Managementsystem integriert und abgebildet. Dabei betrachten wir nicht nur die Lieferanten kritischer Rohstoffe, sondern streben an, bis 2030 mehr als 90 Prozent aller signifikanten Rohstofflieferanten[1] mit jährlichem Beschaffungsvolumen von mehr als 100 Tausend € unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten durch TfS-Assessments oder äquivalente Bewertungen überprüft zu haben.

[1] Bezogen auf die Höhe der Ausgaben bei wiederkehrenden Beschaffungsvorgängen.

Unser Ziel ist es darüber hinaus, dass möglichst keine Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße bei unseren direkten und indirekten Lieferanten auftreten. Zudem wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zu positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt im Kontext unserer Lieferketten beitragen. Unsere diesbezüglichen Analysen und Maßnahmen beschreiben wir nachfolgend. Wir streben dabei nach kontinuierlicher Verbesserung und haben daher keine detaillierteren Ziele festgelegt. Dies gilt auch für Risiken und Möglichkeiten für Evonik selbst, die aus einem entsprechenden Umgang mit unseren Lieferketten entstehen. ESRS S2-5

Maßnahmen

Lieferantenbezogene Risikoanalyse

ESRS S2.SBM-3, ESRS S2-4

Als Teil der jährlichen konzernweiten „Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte" (siehe auch Abschnitt „Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte" im Kapitel 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte S. 188 ff.) identifizieren wir Wertschöpfungsketten, die wir als besonders risikobehaftet ansehen und daher prioritär behandeln. Die Risikobetrachtung umfasst generell alle Arbeiterinnen und Arbeiter bei unseren direkten Lieferanten und in der tieferen Lieferkette von Evonik weltweit. Dazu gehören auch Mitarbeiter von Fremdfirmen, die an unseren Standorten tätig sind, sowie in der Logistik und Distribution in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wir achten insbesondere darauf, kontextabhängig besonders verletzliche Personengruppen zu identifizieren und verstärkt in der Definition und Durchführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unsere als besonders risikobehaftet identifizierten Wertschöpfungsketten sind wie folgt:

- **Metallische und mineralische Rohstoffe** aufgrund der sehr hohen menschenrechtlichen Risiken – darunter auch Kinderarbeit und Zwangsarbeit – insbesondere beim Abbau, aber auch in der Weiterverarbeitung dieser Stoffe
- **Nachwachsende Rohstoffe** aufgrund der sehr hohen menschenrechtlichen Risiken – darunter auch Kinderarbeit und Zwangsarbeit – insbesondere im Anbau bestimmter Rohstoffe
- **Dienstleistungen** aufgrund der hohen menschenrechtlichen Risiken für die Beschäftigten, die besonders im Zusammenhang mit gering qualifizierter und/oder geringfügig entlohnter Arbeit sowie dem Einsatz von Subunternehmern entstehen
- **Logistik** aufgrund der hohen bis sehr hohen menschenrechtlichen Risiken bestimmter Transportmodalitäten wie Seefracht oder Transport auf der Straße

Für diese Wertschöpfungsketten setzen wir Maßnahmen zur Prävention sowie Mitigierung relevanter Risiken um. Eventuelle weitere Risikofelder, insbesondere in Bezug auf die tiefere Lieferkette, werden wir sukzessive in die Betrachtung aufnehmen.

Zusätzlich umfasst unsere Risikoanalyse einen fortlaufenden Prozess, der sich ausschließlich auf unsere direkten Lieferanten bezieht. Bei der Lieferantenbewertung legen wir besonderes Augenmerk auf unsere strategischen Lieferanten sowie Lieferanten strategischer Rohstoffe. Als strategische Lieferanten bzw. Rohstoffe sind solche definiert, die in Abstimmung mit den operativen Einheiten aufgrund von erhöhter Bedeutung für den Geschäftserfolg identifiziert worden sind. Das kann sich beispielsweise auf Schlüsselrohstoffe oder auch Single-Source-Situationen beziehen. Wir arbeiten konsequent sowohl am Ausbau strategischer Lieferantenbeziehungen als auch an der Qualifizierung neuer Lieferanten.

Dabei verfolgen wir in Ergänzung zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten einen Ansatz, der sowohl eigene Assessments und Audits als auch die Überprüfung von Lieferanten im Rahmen von TfS umfasst. Mithilfe eines Risikomanagement-Tools von EcoVadis (EcoVadis IQ) wird zunächst das abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Länder- und Branchenrisiko des Lieferanten ermittelt. Im nächsten Schritt ermitteln wir mittels EcoVadis-Assessments und weiterer Instrumente wie der Nutzung eines externen Anbieters für vertiefte Geschäftspartnerprüfungen ein mögliches konkretes Risiko. Zur Bewältigung dieser konkreten Risiken setzen wir Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel Verbesserungspläne oder Schulungen auf. Mögliche Maßnahmen und deren Anwendungsbereiche definieren wir in internen Prozessdokumenten.

Wenn wir tatsächliche Menschenrechtsverletzungen – zum Beispiel über Audits, Hinweisgeber oder externe Quellen – identifizieren, suchen wir unmittelbar das Gespräch mit dem Lieferanten. Darauf basierend treffen wir bindende Absprachen, um die identifizierten Vorfälle zu lösen und, falls notwendig, Wiedergutmachung für die betroffenen Personen zu leisten. Zu den möglichen Maßnahmen gehören Verbesserungspläne, die mit dem Lieferanten vereinbart werden, die Überarbeitung unserer eigenen Einkaufspraktiken, Zusammenarbeit mit relevanten Partnern, aber auch das vorübergehende Aussetzen der Geschäftsbeziehung während laufender Abhilfemaßnahmen. Bei Klärungsbedarf beziehen die verantwortlichen Einkäufer den Menschenrechtsbeauftragten ein. Weitere Eskalationsstufen sind in internen Prozessdokumenten definiert. ESRS S2-3

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen beim Lieferanten überprüfen wir über wiederkehrende EcoVadis-Assessments sowie Audits. Die Überprüfung der relevanten Prozesse und Leitlinien bei Evonik findet anlassbezogen statt.

Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten

ESRS G1-2, ESRS S2-2, ESRS S2-4

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Grundsätze teilen und in jeder Hinsicht korrekt handeln, also ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt gerecht werden. Die Aufnahme einer Lieferbeziehung beginnt mit der Qualifizierung. Wir nutzen hierzu insbesondere einen Qualifizierungsprozess, der auf den in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Werten basiert. Sämtliche Angaben werden online erfasst und in einer Qualifizierungsmatrix bewertet. Bei der Erstprüfung findet eine Länder- und keine gesonderte Betriebsstättenbetrachtung statt.

Erfolgreich abgeschlossene TfS-Assessments können ebenfalls als Qualifizierungsnachweis herangezogen werden. Insgesamt folgt die Bewertung von Lieferanten einem Ansatz zur Erfassung und Quantifizierung von Risikofaktoren, um diese zu beheben. Das garantiert die Versorgung von Evonik mit Rohstoffen und technischen Gütern und ermöglicht auch die Erschließung neuer Beschaffungsmärkte und Lieferanten.

Die gleiche Sorgfalt verwenden wir auf die Bewertung bestehender Lieferantenbeziehungen. Neben der jährlichen Bewertung aller signifikanten Lieferantenbeziehungen findet eine detaillierte Überprüfung strategischer Lieferanten statt. Wo erforderlich, stoßen wir auf Grundlage der Ergebnisse gezielte Verbesserungen an (siehe Grafik G73 „Audit-Eskalationsprozess" S.204). Zur Risikominimierung im Rahmen des Fremdfirmenmanagements werden von bestehenden Lieferanten Nachweise und Eigenerklärungen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie der Gewerbe- und der Handwerksordnung eingefordert und geprüft.

Für Lieferantenaudits haben wir einen Prozess etabliert, der entlang eines strukturierten Vorgehens verschiedene Eskalationsstufen vorsieht. Bei Abweichungen fordern wir die Lieferanten auf, innerhalb eines festgelegten Zeitraums Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Plans) durchzuführen. Die Nachverfolgung dieser Maßnahmen findet über eine Softwarelösung statt. Sofern bei Lieferanten besonders schwerwiegende Mängel vorliegen und keine Verbesserung festgestellt werden kann, behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Die Mitarbeiter im Einkauf werden in Bezug auf ESG-Bewertungen und -Audits geschult. Darüber hinaus sind Lernressourcen über die TfS Academy verfügbar. Strategische Einkäufer werden in fairem Geschäftsgebaren und Verhandeln geschult.

Lieferantenqualifizierung und -bewertung G72

Prozess im Rahmen von TfS. Evonik-interner Prozess. [a] Alternativ.

Audit-Eskalationsprozess G73

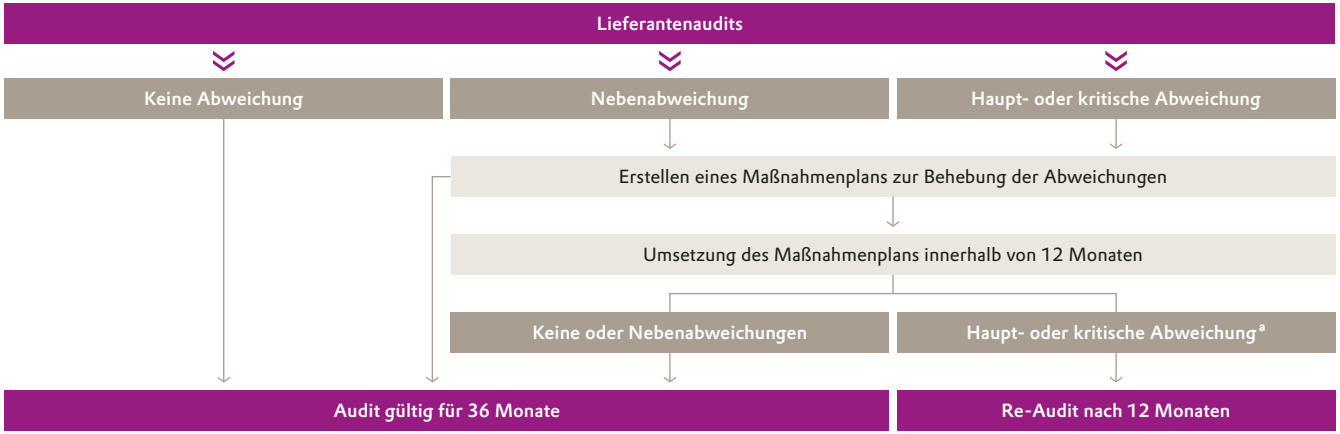

[a] Sofern bei Lieferanten besonders schwerwiegende Mängel vorliegen und keine Verbesserung festgestellt werden kann, behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Konfliktmineralien

ESRS S2.SBM-3

Nach dem Dodd-Frank-Act müssen an der US-Börse gelistete Unternehmen offenlegen, ob in ihren Produkten potenzielle Konfliktmineralien enthalten sind. Hierbei handelt es sich um mineralische Rohstoffe aus der Demokratischen Republik Kongo oder deren Nachbarländern, die häufig zur Finanzierung bewaffneter Konflikte benutzt werden. Außerdem werden bei der Gewinnung von Konfliktmineralien oft Menschenrechte verletzt. Evonik ist nicht an den US-Börsen gelistet und somit nicht gesetzlich verpflichtet, den Berichtspflichten der US-Börsenaufsicht nachzukommen. Trotzdem sehen wir es als unsere Verantwortung an, eine Überprüfung der Herkunft von infrage kommenden Stoffen durchzuführen. Wir nehmen eine jährliche Überprüfung aller relevanten Lieferanten in Bezug auf Konfliktmineralien vor, sowie eine Sicherstellung, dass keine Konfliktmineralien bezogen werden. Außerdem verlangen wir im Rahmen der Qualifizierung von neuen Lieferanten einen entsprechenden Herkunftsnachweis. Zu den überprüften mineralischen Rohstoffen zählen Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt und Mica. Die Relevanz weiterer kritischer Rohstoffe wird kontinuierlich bewertet.

Sourcing von Palmöl

Evonik engagiert sich seit vielen Jahren für die Verwendung von nachhaltigem Palmöl in der Lieferkette. Über unsere Mitgliedschaften, Initiativen zur nachhaltigeren Produktion von Palmöl mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Ziele, Kennzahlen und Fortschritte berichten wir ausführlich im Kapitel 10.5 Circular Economy S. 153 ff.

Fortschritte 2024

Die Prozesse hinsichtlich der Bewertung und Qualifizierung von Lieferanten haben wir im Berichtsjahr weiter verbessert. Beispielsweise haben wir die praktische Umsetzbarkeit unseres Risikoanalyse-Prozesses für direkte Lieferanten untersucht. In der Folge haben wir eine jährliche Mindestbestellgrenze von 100 Tausend € für die Umsetzung weiterer Präventionsmaßnahmen festgelegt. Unterhalb dieser Grenze sehen wir unser Einflussvermögen auf Lieferanten als zu gering an, als dass weitere Maßnahmen erfolgversprechend sind.

Wir haben auch die menschenrechtlich als besonders risikobehaftet eingestuften Wertschöpfungsketten tiefergehend betrachtet und Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz sowie zur Risikoprävention definiert. Zu den definierten zusätzlichen Maßnahmen gehören beispielsweise der Versand von Fragebögen an relevante Lieferanten, die Identifizierung möglicher zusätzlicher Brancheninitiativen sowie die verbesserte Kommunikation unserer Beschwerdesysteme an (potenziell) betroffene Gruppen.

Unser lieferantenspezifisches Risikomanagement für unmittelbare Zulieferer haben wir 2024 weiter automatisiert und standardisiert sowie Verbesserungen etabliert. Wir haben unser Maßnahmenmanagement mithilfe einer Softwarelösung weiter automatisiert. Darüber verschicken wir entsprechende Fragebögen und holen Feedback zum Umsetzungsstand der Maßnahmen ein. Zusätzlich haben wir prozessuale Anpassungen vorgenommen, um die Effizienz der Maßnahmenumsetzung zu erhöhen. Beispielsweise haben wir einen standardisierten Prozess etabliert, der greift, wenn relevante Ansprechpartner im Einkauf nicht direkt zuordenbar sind.

Zudem wurde die Rohstoffrisikobetrachtung verfeinert, indem regionale und geopolitische Abhängigkeiten genauer als zuvor betrachtet werden. Für Aspekte zur Reduktion von Scope-3-Emissionen siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 129 ff.

Kennzahlen

In Bezug auf unser Ziel, bis 2030 mehr als 90 Prozent aller signifikanten Rohstofflieferanten[1] mit jährlichem Beschaffungsvolumen von mehr als 100 Tausend € unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten durch TfS-Assessments oder äquivalente Bewertungen überprüft zu haben, waren zum Jahresende 2024 rund 87 Prozent der wesentlichen Rohstofflieferanten nach entsprechenden Kriterien validiert.

Im Rahmen von TfS[2] haben die Mitgliedsunternehmen im Jahr 2024 weltweit 596 Audits und 1.309 Assessments initiiert. Von Evonik wurden hiervon 22 Audits sowie 92 Assessments angestoßen. Somit wurden im Jahr 2024 insgesamt 1.568 Lieferanten überprüft. Diese Summe ergibt sich aus den von TfS sowie den von Evonik direkt durchgeführten Audits, Assessments und Lieferantenqualifizierungen. Damit decken wir rund 87 Prozent unseres direkten und über 78 Prozent unseres indirekten Beschaffungsvolumens über TfS-Assessments ab.

Im Jahr 2024 haben wir 1.454 Lieferanten als neue Lieferanten überprüft und konnten keinen Bezug von Konfliktmineralien feststellen. Dies entspricht einem Anteil von über 79,5 Prozent der neuen Lieferanten.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der TfS-Assessments insgesamt 138 neue Lieferanten von Rohstoffen, technischen Gütern und Dienstleistungen überprüft.

Die Grafik „Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten" zeigt deren Leistung in den verschiedenen Bewertungskategorien des Ratings von EcoVadis. Über alle Kriterien zusammengefasst betrachtet, liegen rund 73 Prozent unserer Lieferanten in der Bandbreite von 45 bis 100 Punkten, welches der von uns angestrebte Bereich ist.

Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten[a] G74

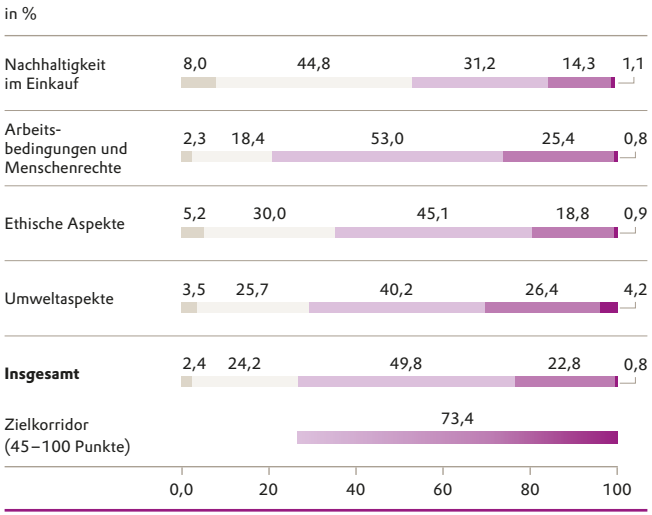

[a] Anzahl der bewerteten Lieferanten: 4.091 zum 31.12.2024.

Besonderes Augenmerk richten wir auf den Nachfolgeprozess durchgeführter Audits und Assessments bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Korrekturmaßnahmen wurden im Berichtsjahr bei 14 Lieferanten angestoßen, bei denen der Auditbericht Hauptabweichungen oder kritische Abweichungen aufwies. Bei 14 Lieferanten zeigte das Assessment, dass Nachhaltigkeitsthemen nur unzureichend behandelt werden. Auch in diesen Fällen haben wir Korrekturmaßnahmen eingeleitet. 30 Lieferanten zeigten im Rahmen des Nachfolgeprozesses seit dem letzten Audit/Assessment eine Verbesserung. Bei den über TfS auditierten Lieferanten wurde insbesondere auch auf Mängel in Bezug auf die Umsetzung von Umweltmaßnahmen sowie Verbesserungspotenziale im Bereich Arbeitssicherheit geprüft. Keiner der überprüften Lieferanten zeigte erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt oder in Bezug auf soziale Aspekte. Fälle von eingeschränkter Vereinigungsfreiheit oder Diskriminierung traten nicht auf. Auch festgestellte Risiken bei unseren mittelbaren Lieferanten werden konsequent nachverfolgt. Im Berichtsjahr erhielten wir vier Hinweise zu Abweichungen bei mittelbaren Lieferanten. Vier dieser Abweichungen konnten im Berichtsjahr korrigiert bzw. gelöst werden. ESRS S2-1, ESRS S2-4

Nachfolgend die Anzahl an eingegangenen Beschwerden, identifizierten (potenziellen) Verletzungen sowie Schulungsmaßnahmen:

- Keine Beschwerden von bzw. über Lieferanten über das Whistleblower-System.
- 52 festgestellte (potenzielle) Verletzungen bei unmittelbaren (Auditfindings) und 15 festgestellte (potenzielle) Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten. Bei unmittelbaren Lieferanten wurden 27 dieser Verletzungen aufgeklärt bzw. abgestellt, bei mittelbaren wurden alle 15 Verletzungen aufgeklärt bzw. abgestellt. Die offenen Vorfälle sind noch in Klärung und daher nicht abgeschlossen.
- 100 Prozent der strategischen Sourcing Manager wurden in den menschenrechtlichen Prozessen geschult (34 Prozent über persönliches Training).

[1] Bezogen auf die Höhe der Ausgaben bei wiederkehrenden Beschaffungsvorgängen.
[2] Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, waren die über die externe „EcoVadis SAS" sowie die über „Together for Sustainability AISBL" ermittelten Bewertungen.

12.3 Cyber Security

Strategie und Management

Cybersicherheit ist für Evonik eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung. Dabei betrachtet Evonik sowohl die Office-IT als auch die IT der Produktionsanlagen (Operational Technology, OT). Die Herausforderungen im Cyberraum nehmen rasant zu. Die geopolitische Lage verschärft sich zunehmend, Cyber-Erpresser professionalisieren sich weiter, die Vielfalt von Schadprogrammen und deren Varianten steigt und weitverbreitete Softwareprodukte können kritische Schwachstellen aufweisen. Ransomware-Angriffe können immer gravierendere Folgen haben, da die Verfügbarkeit der IT-Systeme und damit verbundenen Geschäftsprozesse unterbrochen wird. KI beschleunigt und skaliert KI-assistierte Cyberangriffe. Außerdem steigt der Digitalisierungsgrad von Produktionsanlagen kontinuierlich. Hinzu kommt eine weltweit steigende Anzahl externer Regulierung für die Cybersicherheit.

Im Evonik-Konzern verfolgen wir für das Management von Cybersicherheit einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser zielt auf die drei Säulen Menschen, Technik sowie Prozesse und Organisation ab, sowohl für die IT als auch OT. Dazu bringen wir Entscheider aus den Cybersicherheits-Fachbereichen mit verantwortlichen Personen aus den Fach- und Unternehmensbereichen zusammen, um eine gemeinschaftliche Vorgehensweise zu entwickeln, die im Einklang mit unseren strategischen Zielen steht. Der Kern unseres Ansatzes besteht darin, ein angemessenes Schutzniveau zu ermitteln, bei dem der Mehrwert der Cybersicherheit, die Anforderungen des Unternehmens sowie die Kosten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir steuern unsere Aktivitäten auf der Grundlage von Reifegradbewertungen und Cyberrisikoanalysen. Diese helfen uns, die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung zu priorisieren und sowohl den Fortschritt als auch die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu überwachen. Zudem verfügt der Evonik-Konzern über eine entsprechende Cybersicherheitsversicherung.

Unsere Strategie integriert dabei die Absicherung von Office-IT und Operational Technology (OT) und nimmt die wachsenden Herausforderungen im Cyberraum ernst. Beim Ausbau der Cybersicherheit fokussieren wir uns auf Gefahren aus dem Cyberraum mit negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Geschäftsprozessen und Produktionsprozessen, den **Verlust von geistigem Eigentum** verbunden mit **Geschäftseinbußen,** die ungenügende Erfüllung von Regulierungs- und Compliance-Anforderungen sowie die mangelnde Widerstandsfähigkeit in kritischen IT- und Operational-Technology-Systemen. Ebenso im Blick haben wir Risiken von kritischen IT-Dienstleistern – beispielsweise den **Verlust von Kundendaten** –, Reputationsrisiken sowie aufkommende technologische Risiken. Unser Scope liegt auf allen Evonik-Konzerngesellschaften, bei denen wir Mehrheitsanteilseigner sind. In der vorgelagerten Wertschöpfung beziehen wir uns auf die kritischen IT-Lieferanten (3rd Party Risk Management). ESRS 2 SBM-3

Das Cyber-Security-Rahmenwerk zum Schutz unserer Informationen und Informationssysteme besteht aus einer für alle Mitarbeiter verbindlichen Konzernfachrichtlinie, Konzernstandards sowie operativen Anweisungen für die IT und OT. Die Cyber-Security-Richtlinien von Evonik für IT und OT basieren auf den internationalen Informationssicherheitsmanagement-Standards ISO 27001 und IEC 62443. Sie regeln unter anderem zentrale Aspekte wie Risikomanagement, Zugriffskontrolle, Netzwerksicherheit und Incident-Management und stellen die sichere Verwaltung von IT- und OT-Assets, die Segmentierung von Netzwerken sowie den Schutz industrieller Steuerungssysteme (ICS) sicher. Alle Evonik-Standorte mit mehr als zehn IT-Mitarbeitern sind nach DIN ISO 27001 zertifiziert. Ergänzend definieren sie Prozesse zur Überwachung, Auditierung und Lieferkettensicherheit, während Schulungen und Awareness-Programme eine starke Sicherheitskultur fördern. Ziel sind die ganzheitliche Absicherung der IT- und OT-Umgebungen von Evonik sowie die Einhaltung regulatorischer und normativer Vorgaben.

Die Governance-Struktur für Cyber Security bei Evonik ist klar definiert und die Verantwortlichkeit im Ressort des Finanzvorstandes in einer Corporate-Funktion gebündelt. Die Governance einschließlich fachlicher Führung wird durch den Chief IT Security Officer und den Chief OT Security Officer ausgeübt. Die Divisionen, Funktionen und Regionen werden durch eine durch den CISO zentral geführte IT-Security-Officer (ISO)- und eine dezentral organisierte OT-Security-Officer (OSO)-Organisation bei der Implementierung unterstützt. Diese stellt darüber hinaus die Wirksamkeit des Managementsystems sicher. Die operative Umsetzung und Implementierung wesentlicher technischer Cyber-Security-Maßnahmen liegt in der Funktion IT. Eine regelmäßige Berichterstattung an den zuständigen Finanzvorstand, das Risikokomitee und den Prüfungsausschuss durch den CIO, Chief IT Security Officer und den Chief OT Security Officer ist etabliert. Der Bereich Group Cyber Security Governance wird als zusätzliche Säule in das House of Compliance aufgenommen mit Umsetzung im Jahr 2025. Regelmäßige Updates über Risiken und Effektivität des Cyber-Security-Managementsystems werden durch den CIO und den Chief IT Security Officer bereitgestellt.

Innerhalb des Konzerns ergänzen übergreifende Gremien die bestehende Organisationsstruktur. Die Working Group Cyber Security bringt Fach- und Unternehmensbereiche zusammen, um gemeinsame Strategien im Einklang mit den Unternehmenszielen zu entwickeln. Sie tagt monatlich, koordiniert konzernweite Cybersicherheitsmaßnahmen, sichert den Austausch, definiert Bewertungskriterien und überwacht Fortschritte sowie die

Umsetzung der konzernweiten Cybersicherheitsrichtlinien. Die Teilnehmer haben Stimmrecht zu den vorgetragenen Entscheidungspunkten.

Im Rahmen eines festgelegten Systems für Cybersicherheitskontrollen haben wir in den letzten Jahren zahlreiche strategische und operative Effektivitätskennzahlen eingeführt. Damit steuern und überwachen wir die Wirksamkeit unserer Sicherheitskontrollen.

Ziel

- Jährliche Teilnahmequote Cyber-Awareness-Schulungen von mindestens 90 Prozent der IT-Anwender mit aktivem Benutzerkonto

Evonik fördert Cybersicherheitsbewusstsein durch das Cyber Security Training & Awareness Program. Es umfasst verpflichtende Schulungen, regelmäßige Phishing-Simulationen und Lerninhalte zu Themen wie Social Engineering und mobile Sicherheit. Ziel ist es, eine starke Sicherheitskultur zu etablieren und die Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zu erhöhen.

Maßnahmen

Evonik verfolgt einen aktiven und umfassenden Ansatz, um die Auswirkungen und Risiken im Bereich Cyber Security zu managen. Wir überprüfen kontinuierlich unsere umfangreichen Schutzmaßnahmen gegen Angriffe von Innen- und Außentätern. Um diese zu erkennen und abzuwehren, investieren wir in technische und organisatorische Maßnahmen.

Wir forcieren und überwachen die Umsetzung unserer Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb und die Nutzung der IT mithilfe eines internen Managementsystems. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Bedrohungslage im Blick und richten unsere Schutzmaßnahmen daran aus. Bei der Abwehr von Cyberangriffen setzen wir auf ein weltweites Netz von Experten und Partnern, die uns mit ihren Produkten und Fachkenntnissen unterstützen und uns bei der Abwehr dieser Angriffe zur Seite stehen. Die Bedrohungslage wird durch das Cyber-Defense-Team mit Hilfe externer Quellen regelmäßig bewertet und im „Cyber Security Briefing" an die Security Organisation berichtet. Die Schutzmaßnahmen werden durch Cyber Security Operation regelmäßig auf operativer Ebene überprüft und angepasst und auf strategischer Ebene im Rahmen von Cyber-Security-Programmen. Ein wesentlicher Bestandteil unserer IT-Sicherheitsorganisation ist das Cyber Security Operation Center. Es ist für die Erkennung, Reaktion und Abwehr von Cyberbedrohungen und das operative Cyber-Security-Management zuständig.

Das Schutzniveau unserer zunehmend vernetzten und an das Internet angebundenen Produktionsanlagen passen wir im Rahmen unseres Programms EMPOS (Evonik Management Platform for OT Security) fortlaufend an und stellen über das Programm für unsere Anlagen zentralen OT-Security-Support sicher.

Darüber hinaus sind wir Mitglied in diversen Cyber-Security-Fachverbänden und -Arbeitsgruppen. Evonik verfügt über einen Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechungen und deren Folgekosten bedingt durch Cyberangriffe. Um die IT-Systeme zu schützen, werden regelmäßige Penetrationstests und Sicherheitsaudits durchgeführt. Außerdem legen wir konzernweite Programme zur Stärkung der Cyber Security auf. So umfasst etwa das Cyber Security Enforcement Program unter anderem die Klassifizierung unserer Mitarbeiter und Anwendungen entsprechend ihrer Tätigkeiten und Zugriffe in vier Cyber-Attack-Protection (CAP)-Gruppen. Die erste Stufe ist der Basis-Schutz, der bis zur Stufe vier um zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen erweitert wird.

Mit dem Cyber-Security-Resilience-Programm – kurz CRISP – stellen wir uns resilienter gegen zunehmend aggressive staatlich motivierte Cyberangreifer auf. Evonik arbeitet zunehmend digital vernetzt mit Lieferanten, Partnern und Kunden zusammen und entwickelt spezielle Maßnahmen, um auch hier Cybersicherheit gewährleisten zu können.

Wir schulen und sensibilisieren unsere Mitarbeiter regelmäßig hinsichtlich Cyberbedrohungen durch Poster, Trainings, Videoformate und interaktive Veranstaltungen wie die Evonik Lernstunde. Über aktuelle Bedrohungssituationen informieren wir zeitnah im Intranet. Wir werten kontinuierlich die Teilnahmequoten unserer Schulungsangebote und Phishing-Tests aus.

Wir monitoren intern die Wirksamkeit unserer ergriffenen Maßnahmen und erfassen die Anzahl und Schwere von Vorfällen, Reaktionszeiten, Aktivitäten zur Bedrohungsüberwachung und die Teilnahme von Mitarbeitern an Cyber-Security-Schulungen. Wir unterscheiden zwischen strategischen KPIs (zum Beispiel allgemeine Risikominderung, Einhaltung von Richtlinien) und operativen KPIs (zum Beispiel Reaktionszeiten bei Vorfällen, Systemanfälligkeiten). Damit bewerten wir die Fähigkeit der Organisation, Risiken zu mindern und Resilienz zu gewährleisten. Sie basieren auf Rahmenwerken wie zum Beispiel NIST. Vorfälle werden definiert als Ereignisse, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von IT-Systemen beeinträchtigen. Annahmen umfassen die messbare Risikominderung durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter.

Wir streben an, das Schutzniveau an das Risikoniveau anzupassen, und lassen unsere Cybersicherheitsleistung durch die externen Ratingagenturen Security Score Card und CyberVadis messen und bewerten. Mit dem aktuellen Rating positioniert sich Evonik im oberen Drittel der Peergroup, die von Investoren und Analysten häufig für Vergleiche herangezogen wird. Die Cyber-Security-Scores werden von externen Stellen validiert, einschließlich spezialisierter Beratungsunternehmen, unabhängiger Penetrationstests und einer Abstimmung mit Branchenbenchmarks, um Glaubwürdigkeit und Transparenz sicherzustellen.

Unsere Cybersicherheitsrichtlinien und -maßnahmen werden anhand des Modells der drei Verteidigungslinien überwacht, um ihre Wirksamkeit bei der Minderung wesentlicher Risiken (zum Beispiel Sicherheitsvorfälle oder Systemausfälle, die zu Geschäftseinbußen führen könnten) und der Nutzung von Chancen (zum Beispiel Aufbau von Vertrauen der Stakeholder durch robuste Cybersicherheit) zu bewerten. Die Wirksamkeit der ergriffenen Cybersicherheitsmaßnahmen wird durch regelmäßige Audits, Risikoanalysen, Penetrationstests, ISO-Organisationen und die Überwachung von KPIs verfolgt.

Das Ziel ist es, die Zertifizierung gemäß den ISO 27001-Standards immer zu gewährleisten. Der Fortschritt wird anhand quantitativer Indikatoren bewertet, wie zum Beispiel der Teilnahmequote an Schulungen zur Cybersicherheit für Mitarbeiter und der Reduzierung von Sicherheitsvorfällen, sowie durch qualitative Bewertungen aus externen Audits, um die Bereitschaft für die Zertifizierung sicherzustellen.

Fortschritte 2024

Wir treiben die Umsetzung unserer Programme für Cyber Security weiter voran und setzen identifizierte Maßnahmen auf Basis der festgelegten Implementierungszeitpläne um. So wurde beispielsweise im Rahmen des Programms EMPOS in der Berichtsperiode das Team zur Stärkung der OT Security vergrößert.

Kennzahlen

Die Teilnahmequote an Cyber-Security-Schulungen lag im Berichtsjahr bei 94 Prozent. Ebenso führen wir weiterhin Phishing-Test-Kampagnen (Phishing Test Initiatives) durch, 2024 waren es elf. Außerdem hat der Konzern eine Vishing-Kampagne für besonders bedrohte Mitarbeiter durchgeführt, die Zugang zu streng vertraulichen Informationen von Evonik haben.

ANLAGEN

zum zusammengefassten Lagebericht 2024

ESRS 2 Appendix B

ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten T70

ESRS-Standard	Angabe	Wesentlich[a]	Phase-in genutzt	Seitenangabe
ESRS 2	**Allgemeine Angaben**	**x**		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	x		93 ff.
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	x		94 ff.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	x		121 ff.
GOV-2	Befassung der Gremien mit Nachhaltigkeitsaspekten	x		117, 122 f.
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	x		123 ff.
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x		125
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	x		60 f., 63, 65 ff., 69 f., 96
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	x		27 ff., 97 ff.
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	x		105 ff.
SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	x		93, 97 f., 100 ff., 112 f., 115 f., 118 f., 129, 140, 143, 147, 153, 159, 170, 177, 180, 188, 200, 206
IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	x		108 ff., 114 ff.
IRO-2	Abgedeckte Angabepflichten	x		111, 210 ff.
ESRS E1	**Klimawandel**	**x**		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	x		123 f., 129
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	x		128 f.
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	x		115 f., 129, 133
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen IROs	x		115 ff., 133, 144, 149
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	x		129
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	x		98, 120, 130 ff.
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	x		129 ff., 136
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	x		141 f.
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x		134 ff.,
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften	x		129 f., 133
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	x		131 f.
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	x	x	
ESRS E2	**Umweltverschmutzung**	**x**		
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	x		109, 159
E2-1	Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	x		159 f., 180 ff.
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	x		159
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	x		159 f.
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	x		163, 184 f.
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	x		163
E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	x	x	
ESRS E3	**Wasser- und Meeresressourcen**	**x**		
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	x		143

[a] Wesentlichkeitseinstufung auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und des ESRS 2 AR 16.

ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten

T70

ESRS-Standard	Angabe	Wesentlich[a]	Phase-in genutzt	Seitenangabe
E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	x		104, 143, 180
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	x		144 f.
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	x		143
E3-4	Wasserverbrauch	x		146
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	x	x	
ESRS E4	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**	**x**		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	x		147 ff.
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	x		148, 150
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	x		109, 147, 149
E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	x		147, 154, 156 f.
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	x		109, 148
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	x		148
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	x		151 f.
E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	x	x	
ESRS E5	**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**	**x**		
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	x		153 f., 157
E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	x		154 f.
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	x		155 f.
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	x		155 ff.
E5-4	Ressourcenzuflüsse	x		158
E5-5	Ressourcenabflüsse	x		158
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	x	x	
ESRS S1	**Eigene Belegschaft**	**x**		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	x		105 ff.
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	x		170, 177, 180 f. 188, 192
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	x		180, 188 f., 195
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	x		173, 188
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	x		194 f.
S1-4	Maßnahmen zu wesentlichen IROs bei der eigenen Belegschaft sowie deren Wirksamkeit	x		170 ff., 175, 191
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	x		171 ff., 175, 177,
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	x		175 f.
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens			
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	x		173 f.
S1-9	Diversitätsparameter	x		121 f., 178 f.
S1-10	Angemessene Entlohnung	x		172

[a] Wesentlichkeitseinstufung auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und des ESRS 2 AR 16.

ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten

T70

ESRS-Standard	Angabe	Wesentlich[a]	Phase-in genutzt	Seitenangabe
S1-11	Sozialschutz	x		174
S1-12	Menschen mit Behinderungen			
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	x		172, 174 f.
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	x	x	180, 183
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	x	x	174
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	x		173
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	x		197
ESRS S2	**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**	**x**		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	x		105 ff.
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	x		157, 200,
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x		188, 200 f., 205
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	x		201, 203 f.
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken	x		194 f., 200 ff.
S2-4	Maßnahmen zu wesentlichen IROs bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie deren Wirksamkeit	x		157, 191, 200, 202 f., 205
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	x		201 f.
ESRS S3	**Betroffene Gemeinschaften**			
ESRS S4	**Verbraucher und Endnutzer**			
ESRS G1	**Unternehmenspolitik**	**x**		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	x		121 f., 190 f.
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	x		108 ff., 114 ff., 192, 202
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	x		190 ff., 195
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	x		194, 203
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	x		189 ff., 193, 195 ff.
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	x		197
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	x		197 f.
G1-6	Zahlungspraktiken			

[a] Wesentlichkeitseinstufung auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und des ESRS 2 AR 16.

ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften

T71

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle[a, b, c, d]	Wesentlich[a]	Seitenangabe
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	a, c	x	121 f.
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	c	x	121
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	a	x	125
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	a, b, c		98
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	a, c	x	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	a, c		
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	c		
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	d	x	129 f.
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	b, c		
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	a, b, c	x	129 f., 136
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	a	x	
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	a	x	142
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	a	x	142
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	a, b, c	x	135
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	a, b, c	x	135
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate	d	x	134
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	c		
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	b		
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	b		
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwertes von Immobilien nach Energieeffizienzklassen	b		
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	c		
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	a	x	184 f.
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	a	x	143
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	a	x	143
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	a		
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	a	x	146
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	a	x	146
ESRS 2 SBM-3-E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	a	x	148, 150
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	a	x	147
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	a		
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	a		
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	a	x	158
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	a	x	158
ESRS 2 SBM3-S1	Risiko von Zwangsarbeit	a	x	188, 192 f., 200 f.
ESRS 2 SBM3-S1	Risiko von Kinderarbeit	a	x	188, 192 f.
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	a	x	188
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	c	x	188

[a] SFDR-Referenz.
[b] Säule-3-Referenz.
[c] Benchmark-Verordnungs-Referenz.
[d] EU-Klimagesetz-Referenz.

ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften

T71

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle[a, b, c, d]	Wesentlich[a]	Seitenangabe
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	a	x	188, 200 f.
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	a	x	180
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	a	x	194 f.
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	a, c	x	183
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	a	x	183
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	a, c	x	173
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	a	x	173
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	a	x	197
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	a, c	x	197
ESRS 2 SBM3-S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	a	x	200, 202
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	a	x	200 ff.
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	a	x	188 f., 200
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	a, c	x	197
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	c	x	188 f.
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	a	x	205
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	a		
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	a, c		
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	a		
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz	a		
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	a, c		
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	a		
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	a	x	191
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	a	x	195
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	a, c	x	197
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	a	x	197

[a] SFDR-Referenz.
[b] Säule-3-Referenz.
[c] Benchmark-Verordnungs-Referenz.
[d] EU-Klimagesetz-Referenz.

Tabellen zur EU-Taxonomie

EU-Taxonomie: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024 T72

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Wirtschaftsaktivitäten	Code(s)[b]	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatzanteil, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	64	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	4	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	–		T
Umsatz taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.1)		**68**	**0,4**	**0,4**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**0,5**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		64	0,4	0,4	–	–	–	–	–		J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Davon Übergangstätigkeiten		4	–	–							J	J	J	J	J	J	–		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen[a]	CCM 3.5	38	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14	116	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5		
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	2.141	14,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								14,7		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	43	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	114	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	103	0,7	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,6		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.2)		**2.556**	**16,9**	16,2	–	–	0,7	–	–								**17,0**		
Gesamt (A.1 + A.2)		**2.624**	**17,3**	16,6	–	–	0,7	–	–								**17,5**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**12.533**	**82,7**																
Gesamt (A + B)		**15.157**	**100,0**																

[a] Bei dieser Aktivität wurden im Rahmen der Wesentlichkeit und der Berücksichtigung des unverhältnismäßig hohen Aufwands mehrere kleine Untersuchungseinheiten mit einem Umsatz von insgesamt unter 4 Millionen € nicht weiter bezüglich ihrer Taxonomiekonformität untersucht.
[b] Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
EL – „eligible", für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

EU-Taxonomie: Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

T73

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Wirtschaftsaktivitäten	Code(s)[b]	Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx-Anteil, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	2	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,2	E	
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	–	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	–		T
CapEx taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.1)		**2**	**0,2**	**0,2**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**0,2**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		2	0,2	0,2	–	–	–	–	–		J	J	J	J	J	J	0,2	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	–							J	J	J	J	J	J	–		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen[a]	CCM 3.5	1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14	6	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	100	9,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								11,5		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	19	1,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,1		
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	15	1,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	17	1,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2		
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	CCM 6.8	42	4,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	14	1,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								1,0		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.2)		**215**	**21,2**	19,8	–	–	1,4	–	–								**17,2**		
Gesamt (A.1 + A.2)		**217**	**21,4**	20,0	–	–	1,4	–	–								**17,4**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**797**	**78,6**																
Gesamt (A + B)		**1.014**	**100,0**																

[a] Bei dieser Aktivität wurden im Rahmen der Wesentlichkeit und der Berücksichtigung des unverhältnismäßig hohen Aufwands mehrere kleine Untersuchungseinheiten nicht weiter bezüglich ihrer Taxonomiekonformität untersucht.
[b] Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
EL – „eligible", für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

EU-Taxonomie: Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

T74

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Wirtschaftsaktivitäten	Code(s)[b]	Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx-Anteil, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	1	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	0,2	E	
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	–	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		J	J	J	J	J	J	–		T
OpEx taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.1)		**1**	**0,1**	**0,1**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**		**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**0,2**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1	0,1	0,1	–	–	–	–	–		J	J	J	J	J	J	–	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	–							J	J	J	J	J	J	–		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen[a]	CCM 3.5	1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14	2	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	115	13,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								13,4		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	8	0,9	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,8		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Tätigkeiten (A.2)		**126**	**14,9**	14,0	–	–	0,9	–	–								**14,5**		
Gesamt (A.1 + A.2)		**127**	**15,0**	14,0	–	–	0,9	–	–								**14,7**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**720**	**85,0**																
Gesamt (A + B)		**847**	**100,0**																

[a] Bei dieser Aktivität wurden im Rahmen der Wesentlichkeit und der Berücksichtigung des unverhältnismäßig hohen Aufwands mehrere kleine Untersuchungseinheiten nicht weiter bezüglich ihrer Taxonomiekonformität untersucht.
[b] Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
EL – „eligible", für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL – „not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

EU-Taxonomie: Übersicht taxonomiefähige und -konforme Anteile je Umweltziel 2024 T75

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
Umweltziele	Taxonomiekonform je Ziel in %	Taxonomiefähig je Ziel in %	Taxonomiekonform je Ziel in %	Taxonomiefähig je Ziel in %	Taxonomiekonform je Ziel in %	Taxonomiefähig je Ziel in %
Klimaschutz (CCM – Climate Change Mitigation)	0,4	16,2	0,2	19,8	0,1	14,0
Anpassung an den Klimawandel (CCA – Climate Change Adaptation)	–	–	–	–	–	–
Wasser- und Meeresressourcen (WTR – Water and Marine Resources)	–	–	–	–	–	–
Kreislaufwirtschaft (CE – Circular Economy)	–	–	–	–	–	–
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC – Pollution Prevention and Control)	–	0,7	–	1,4	–	0,9
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO – Biodiversity and Ecosystems)	–	–	–	–	–	–

Meldebögen zur EU-Taxonomie

EU-Taxonomie: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas T76

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

EU-Taxonomie: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) T77

		Anteil Umsatz						Anteil CapEx						Anteil OpEx					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**68**	**–**	**68**	**–**	**–**	**–**	**2**	**–**	**2**	**–**	**–**	**–**	**1**	**–**	**1**	**–**	**–**	**–**
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**15.157**	**100**	**15.157**	**100**	**15.157**	**100**	**1.014**	**100**	**1.014**	**100**	**1.014**	**100**	**847**	**100**	**847**	**100**	**847**	**100**

EU-Taxonomie: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) T78

		Anteil Umsatz						Anteil CapEx						Anteil OpEx					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**68**	**100**	**68**	**100**	**–**	**–**	**2**	**100**	**2**	**100**	**–**	**–**	**1**	**100**	**1**	**100**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**68**	**100**	**68**	**100**	**–**	**–**	**2**	**100**	**2**	**100**	**–**	**–**	**1**	**100**	**1**	**100**	**–**	**–**

EU-Taxonomie: Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten T79

		Anteil Umsatz						Anteil CapEx						Anteil OpEx					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	114	1	114	1	–	–	15	1	15	1	–	–	1	–	1	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.441**	**16**	**2.441**	**16**	**–**	**–**	**199**	**20**	**199**	**20**	**–**	**–**	**126**	**15**	**126**	**15**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.555**	**17**	**2.555**	**17**	**–**	**–**	**214**	**21**	**214**	**21**	**–**	**–**	**126**	**15**	**126**	**15**	**–**	**–**

EU-Taxonomie: Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

T80

		Anteil Umsatz		Anteil CapEx		Anteil OpEx	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %	Betrag in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	8	1	1	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**12.533**	**83**	**789**	**78**	**719**	**85**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**12.533**	**83**	**797**	**79**	**720**	**85**

KONZERN-ABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 225

GESAMTERGEBNISRECHNUNG 225

BILANZ 226

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 227

KAPITALFLUSSRECHNUNG 228

ANHANG 229

1. Segmentberichterstattung 229
2. Allgemeine Informationen 231
3. Grundlagen der Abschlussaufstellung 231
4. Veränderungen im Konzern 236
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 237
6. Erläuterungen zur Bilanz 246
7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung 269
8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung 272
9. Weitere Angaben 277
10. Angaben nach nationalen Vorschriften 303

Gewinn- und Verlustrechnung

T81

in Millionen €	Anhang	2023	2024
Umsatzerlöse	5.1	15.267	15.157
Kosten der umgesetzten Leistungen	5.2	–12.567	–11.419
Bruttoergebnis vom Umsatz		**2.700**	**3.738**
Vertriebskosten	5.2	–1.836	–1.894
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.2	–443	–459
Allgemeine Verwaltungskosten	5.2	–488	–740
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	226	271
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.3	–412	–360
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	5.4	10	21
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	5.5	**–243**	**577**
Zinserträge		117	71
Zinsaufwendungen		–244	–212
Sonstiges Finanzergebnis		19	–2
Finanzergebnis	5.6	**–108**	**–143**
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		**–351**	**434**
Ertragsteuern	5.7	–101	–194
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten		**–452**	**240**
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten		–	–
Ergebnis nach Steuern	5.8	**–452**	**240**
davon nicht beherrschende Anteile		13	18
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG (Konzernergebnis)		–465	222
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	5.9	**–1,00**	**0,48**
davon fortgeführte Aktivitäten		–1,00	0,48
davon nicht fortgeführte Aktivitäten		0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung

T82

in Millionen €	Anhang	2023	2024
Ergebnis nach Steuern		**–452**	**240**
Unrealisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	–168	–71
Erfolgswirksame Entnahme realisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	–23	–12
Latente Steuern aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	41	25
Unrealisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	3	–4
Erfolgswirksame Entnahme realisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	9	–3
Latente Steuern aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	–2	2
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	6.4	–243	293
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Unternehmen	6.4	–4	–1
Reklassifizierbares sonstiges Ergebnis		**–387**	**229**
Sonstiges Ergebnis aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	6.10	–536	216
Latente Steuern aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	6.10	–244	–19
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	9.4.1, 9.4.2	50	16
Nicht reklassifizierbares sonstiges Ergebnis		**–730**	**213**
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		**–1.117**	**442**
Gesamtergebnis		**–1.569**	**682**
davon nicht beherrschende Anteile		7	23
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG		–1.576	659

Bilanz

T83

in Millionen €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.1, 6.5	4.581	4.707
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1, 6.5	944	864
Sachanlagen	6.2, 6.5	6.294	6.450
Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten	6.3	965	947
At Equity bilanzierte Unternehmen	6.4, 6.5	52	49
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	460	467
Latente Steuern	6.14	642	664
Laufende Ertragsteueransprüche	6.14	20	25
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.8	78	69
Langfristige Vermögenswerte		**14.036**	**14.242**
Vorräte	6.7	2.349	2.662
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	1.607	1.622
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	381	216
Laufende Ertragsteueransprüche	6.14	209	166
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.8	373	381
Flüssige Mittel	6.6, 7	749	461
		5.668	**5.508**
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	4.3	236	–
Kurzfristige Vermögenswerte		**5.904**	**5.508**
Summe Vermögenswerte		**19.940**	**19.750**

in Millionen €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		1.168	1.168
Gewinnrücklagen		7.555	7.426
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		–279	–40
Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG		**8.910**	**9.020**
Nicht beherrschende Anteile		76	80
Eigenkapital	6.9	**8.986**	**9.100**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.10	1.858	1.662
Sonstige Rückstellungen	6.11	517	734
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.12	3.502	3.162
Latente Steuern	6.14	608	638
Laufende Ertragsteuerschulden	6.14	268	254
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.13	153	141
Langfristige Schulden		**6.906**	**6.591**
Sonstige Rückstellungen	6.11	606	923
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.12	1.521	1.600
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.12	1.153	1.034
Laufende Ertragsteuerschulden	6.14	124	87
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.13	457	415
		3.861	**4.059**
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	4.3	187	–
Kurzfristige Schulden		**4.048**	**4.059**
Summe Eigenkapital und Schulden		**19.940**	**19.750**

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang 6.9 T84

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile: Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Sonstige Eigenkapitalbestandteile: Sicherungsinstrumente: Designierte Risikokomponenten	Sonstige Eigenkapitalbestandteile: Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung	Sonstige Eigenkapitalbestandteile: Währungsumrechnung	**Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG**	Nicht beherrschende Anteile	**Summe Eigenkapital**
Stand 01.01.2023	**466**	**1.168**	**9.345**	**–162**	**–20**	**–1**	**178**	**10.974**	**82**	**11.056**
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–545	–	–	–	–	–545	–10	–555
Ergebnis nach Steuern	–	–	–465	–	–	–	–	–465	13	–452
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–780	50	–150	10	–241	–1.111	–6	–1.117
Gesamtergebnis	–	–	–1.245	50	–150	10	–241	–1.576	7	–1.569
Verrechnung mit den Anschaffungskosten im Rahmen von Cashflow-Hedges	–	–	–	–	57	–	–	57	–	57
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–3	–3
Stand 31.12.2023	**466**	**1.168**	**7.555**	**–112**	**–113**	**9**	**–63**	**8.910**	**76**	**8.986**
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–545	–	–	–	–	–545	–20	–565
Ergebnis nach Steuern	–	–	222	–	–	–	–	222	18	240
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	197	16	–58	–5	287	437	5	442
Gesamtergebnis	–	–	419	16	–58	–5	287	659	23	682
Verrechnung mit den Anschaffungskosten im Rahmen von Cashflow-Hedges	–	–	–	–	–1	–	–	–1	–	–1
Sonstige Veränderungen	–	–	–3	–	–	–	–	–3	1	–2
Stand 31.12.2024	**466**	**1.168**	**7.426**	**–96**	**–172**	**4**	**224**	**9.020**	**80**	**9.100**

Kapitalflussrechnung

Anhang 7

T85

in Millionen €	2023	2024
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	–243	577
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte	1.841	1.117
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	–10	–21
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	–1	22
Veränderung der Vorräte	310	–297
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105	21
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–157	74
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–55	–48
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	–141	535
Veränderung der übrigen Vermögenswerte/Schulden	152	–81
Dividendeneinzahlungen	25	27
Auszahlungen für Ertragsteuern	–292	–325
Einzahlungen aus Ertragsteuern	60	112
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	**1.594**	**1.713**
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–793	–840
Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	–76	–15
Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	–32	–13
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Unternehmensbeteiligungen	–5	–6
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	15	21
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	43	16
Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigen Unternehmensbeteiligungen	2	–
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen	161	137
Zinseinzahlungen	32	37
Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	**–653**	**–663**
Dividendenauszahlung an Gesellschafter der Evonik Industries AG	–545	–545
Dividendenauszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner	–10	–20
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile	–16	–12
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	12	9
Aufnahme von Finanzschulden	716	708
Tilgung der Finanzschulden	–893	–1.354
Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen	12	–7
Zinsauszahlungen	–99	–109
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	**–823**	**–1.330**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	**118**	**–280**
Finanzmittelbestand zum 01.01.	**645**	**749**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	118	–280
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der Finanzmittel	–14	–8
Finanzmittelbestand/Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz	**749**	**461**

Anhang

1. Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten Anhang 8.1 T86

	Specialty Additives		Nutrition & Care		Smart Materials		Technology & Infrastructure		Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung		**Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)**	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Außenumsatz	3.520	3.578	3.611	3.764	4.461	4.450	3.622	3.314	53	51	15.267	15.157
Innenumsatz	4	5	9	7	103	41	1.526	1.533	–1.642	–1.586	–	–
Gesamtumsatz	3.524	3.583	3.620	3.771	4.564	4.491	5.148	4.847	–1.589	–1.535	15.267	15.157
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	2	2	–	–	6	7	2	12	–	–	10	21
Bereinigtes EBITDA	673	744	389	601	540	601	328	441	–274	–322	1.656	2.065
Bereinigte EBITDA-Marge in %	19,1	20,8	10,8	16,0	12,1	13,5	9,1	13,3	–	–	10,8	13,6
Bereinigtes EBIT	489	562	147	377	181	268	56	212	–352	–392	521	1.027
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	4.403	4.185	3.970	3.860	5.010	4.869	1.828	1.437	195	142	15.406	14.493
ROCE in %	11,1	13,4	3,7	9,8	3,6	5,5	3,1	14,8	–	–	3,4	7,1
Abschreibungen [a]	–183	–180	–235	–221	–353	–329	–249	–229	–79	–70	–1.099	–1.029
Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36	–2	–1	–315	–44	–138	–35	–18	–	–	–	–473	–80
Sachinvestitionen [b]	124	111	311	283	236	240	136	131	53	51	860	816
Finanzinvestitionen	–	–	30	3	50	13	–	–	9	6	89	22
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	3.492	3.391	5.630	5.514	8.103	7.942	9.935	8.866	6.249	6.217	33.409	31.930

Vorjahreszahlen angepasst.

[a] Auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten.
[b] In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Segmentberichterstattung nach Regionen Anhang 8.2

T87

	Europa, Naher Osten & Afrika		Nordamerika		Mittel- & Südamerika		Asien-Pazifik		**Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)**	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Außenumsatz [a]	7.497	7.317	3.845	3.667	760	849	3.165	3.324	15.267	15.157
Langfristiges Vermögen gemäß IFRS 8 zum 31.12.	7.113	6.958	4.121	4.388	158	146	1.521	1.594	12.913	13.086
Sachinvestitionen	474	422	242	252	7	7	137	135	860	816
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	22.480	21.364	5.039	4.746	768	748	5.122	5.072	33.409	31.930

[a] Außenumsatz Europa, Naher Osten & Afrika: davon Deutschland 2.613 Millionen € (Vorjahr: 2.591 Millionen €).

2. Allgemeine Informationen

Die Evonik Industries AG ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Spezialchemieunternehmen. Sie hat ihren Sitz in der Rellinghauser Straße 1–11, 45128 Essen, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, HRB Nr. 19474, eingetragen. Aufgrund des beherrschenden Einflusses der RAG-Stiftung, Essen, wird die Evonik Industries AG mit ihren Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der RAG-Stiftung wird ebenso wie der Konzernabschluss der Evonik Industries AG im Unternehmensregister veröffentlicht.

3. Grundlagen der Abschlussaufstellung

3.1 Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Evonik oder Konzern) wurde in Anwendung des § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, aufgestellt und stimmt mit diesen überein.

3.2 Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Millionen €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme bestimmter Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert auszuweisen sind.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Anhangziffern erläutert.

Die Methoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Abweichungen von diesem Grundsatz werden bei Änderungen von Rechnungslegungsstandards unter Anhangziffer 3.4 S. 232 bzw. unter den jeweiligen Anhangziffern dargestellt.

3.3 Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert das Treffen von Ermessensentscheidungen sowie Annahmen und Einschätzungen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den späteren Gegebenheiten abweichen. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt. Wir prüfen regelmäßig, ob unsere Annahmen und Schätzungen noch zutreffend sind.

Nachfolgend sind die Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden aufgeführt, die die im Abschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen:

Wesentliche Ermessensentscheidungen T88

Themenbereich	Anhang	Ermessensentscheidungen
Konsolidierungskreis	3.7	Bestimmung, ob Beherrschung vorliegt, auch wenn weniger als die Hälfte der Stimmrechte gehalten wird
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten	4.3	Bestimmung des Zeitpunkts, ab wann ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehen erfüllt
Werthaltigkeitsprüfung	6.5	Identifizierung bzw. Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verbund von verschiedenen, auch überregionalen Produktionsanlagen und -standorten bei der Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten
Leasing	9.2	Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist bei der Festlegung von Leasingvertragslaufzeiten
Finanzinstrumente	9.4	Anwendung der Klassifizierungs- und Ausbuchungskriterien bei finanziellen Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Annahmen und Schätzungsunsicherheiten aufgeführt, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich ist:

Wesentliche Annahmen und Schätzungsunsicherheiten T89

Themenbereich	Anhang	Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
Werthaltigkeitsprüfung	6.5	Bestimmung der wesentlichen Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags der Geschäfts- und Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten an geleasten Vermögenswerten bei der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.10	Festlegung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen bei der Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen
Sonstige Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten	6.11 sowie 9.6	Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses bei Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten
Finanzinstrumente	9.4	Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren

3.4 Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften T90

Standard/ Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Anwendungspflicht gemäß EU
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-lease-back-Transaktionen durch einen Verkäufer-Leasingnehmer)	01.01.2024	01.01.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klarstellung zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)	01.01.2024	01.01.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klarstellung zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig) – Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2024	01.01.2024
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klarstellung zur Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen)	01.01.2024	01.01.2024
IAS 7 und IFRS 7	Kapitalflussrechnungen, Finanzinstrumente: Angaben (Reverse-Factoring-Vereinbarungen)	01.01.2024	01.01.2024

Diese erstmalig anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf den Umfang der Anhangangaben im Geschäftsjahr 2024.

3.5 Anpassungen von Vorjahreszahlen

Anpassungen in der Segmentberichterstattung

Die bisher separat geführte **Division Performance Materials** wurde zum 1. Oktober 2024 in die **Division Technology & Infrastructure** integriert und wird nunmehr durch den gesamten Vorstand gemeinsam geführt. Die Ressourcenallokation und Erfolgsbeurteilung erfolgt ab diesem Zeitpunkt auf Ebene der neuen Division Technology & Infrastructure. Durch den Verkauf des Superabsorbergeschäfts zum 31. August 2024 verbleibt von der bisherigen Division Performance Materials nur noch das Geschäft mit Produkten des C_4-Verbunds (Geschäftsgebiet Performance Intermediates), das ebenfalls in absehbarer Zeit verkauft werden soll. Auch die weiteren Aktivitäten der Division Technology & Infrastructure sind geprägt durch Transformationsprozesse in Form von Neuordnungen und möglicherweise auch Verkäufen. Dies vereint die Geschäfte der zukünftigen Division Technology & Infrastructure. Durch die neue gemeinsame Führung dieser Division können die Prozesse noch effizienter gestaltet und die Veränderungs- und Verkaufsprozesse noch besser vorangetrieben werden. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den Vorjahreszahlen:

Integration der Division Performance Materials in die Division Technology & Infrastructure – Geschäftsjahr 2023 T91

in Millionen €	Performance Materials	Technology & Infrastructure	Konsolidierung
Außenumsatz	–2.549	2.549	–
Innenumsatz	–317	–400	717
Gesamtumsatz	–2.866	2.149	717
Bereinigtes EBITDA	–111	111	–
Bereinigtes EBIT	–4	4	–

Anpassungen in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der **sonstigen betrieblichen Erträge** wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage die Zuordnung der Nebengeschäfte geändert und dadurch die Höhe der Erträge aus Nebengeschäften um 17 Millionen € reduziert und gegenläufig die Übrigen Erträge entsprechend erhöht. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Anpassungen in den Erläuterungen zur Bilanz

Aufgrund einer verbesserten Systematik in der Ermittlung haben sich die **Wertminderungen auf Vorräte** um 16 Millionen € und die **Wertaufholungen auf Vorräte** um 18 Millionen € verringert. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Zur Verbesserung der Transparenz in den finanziellen Verbindlichkeiten werden die **Kredite von Nichtbanken,** die bisher in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, nun gesondert gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Anpassungen in den Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der **Überleitung Finanzverschuldung 2023** hat sich die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten von –79 Millionen € auf –37 Millionen € verändert. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

3.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedete weitere Rechnungslegungsvorschriften (IFRS, IAS) und Interpretationen (IFRIC, SIC), die im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. von der Europäischen Union noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften T92

Standard/ Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Anwendungspflicht gemäß EU
Übernahme in europäisches Recht erfolgt			
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Klarstellung zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit in eine andere Währung)	01.01.2025	01.01.2025
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend			
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	–
Annual Improvements Nr. 11	Änderungen an IFRS 1 (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender), IFRS 7 (Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung, Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, Angaben zum Kreditrisiko), IFRS 9 (Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten, Transaktionspreis), IFRS 10 (Bestimmung eines „De-facto-Agenten"), IAS 7 (Anschaffungskostenmethode)	01.01.2026	–
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	–
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	–

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss" wird sich wesentlich auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und im Anhang auswirken. Bei den weiteren neuen Regelungen sind wesentliche Auswirkungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen nicht erkennbar, werden aber ebenfalls fortlaufend analysiert.

3.7 Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der Evonik Industries AG sind in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen **Tochterunternehmen** sowie zwei Spezialfonds zur Liquiditätsanlage voll einbezogen, die Evonik unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Evonik übt Beherrschung in der Regel über eine Stimmrechtsmehrheit aus. Über die beiden Spezialfonds LBBW AM-EVO, Essen, und Union Treasury 1, Essen, hat Evonik Verfügungsmacht, da Evonik vertraglich vereinbarte unbedingte Abberufungsrechte hat und damit die Fondsverwaltungen als Agenten anzusehen sind, deren Verfügungsmacht Evonik zuzurechnen ist.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten sind anteilig im Konzernabschluss enthalten.

Gemeinschaftsunternehmen sowie **assoziierte Unternehmen** werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises sind unter der Anhangziffer 4.1 S.236 dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die Aufstellung der in die Konsolidierung einbezogenen **Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten** erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Erwerbszeitpunkt werden alle aktivierungsfähigen Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren beizulegenden Zeitwerten vollständig bzw. bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig angesetzt. Anschließend werden die übertragene Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, die nicht beherrschenden Anteile am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens und der beizulegende Zeitwert vorher gehaltener Anteile mit den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aufgerechnet. Hieraus verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, negative Unterschiedsbeträge nach erneuter Überprüfung der beizulegenden Zeitwerte erfolgswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Unternehmen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Die Ein- und Auszahlungen aus diesen Transaktionen sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Mit dem Zeitpunkt der **Beendigung der Beherrschung** über ein Unternehmen ist dieses nicht mehr in den Konzernabschluss einzubeziehen. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens und die nicht beherrschenden Anteile ausgebucht. Die Anteile, die Evonik am ehemaligen konsolidierten Unternehmen zurückbehält, werden mit dem zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes beizulegenden Zeitwert neu angesetzt. Alle hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus werden Beträge, die im Eigenkapital unter den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfasst sind, ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden voll, bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig eliminiert.

Die obigen Konsolidierungsgrundsätze gelten grundsätzlich auch für die **nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen,** wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen werden ebenfalls nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

3.8 Währungsumrechnung und Hochinflationsbilanzierung

Die Abschlüsse der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen werden grundsätzlich in deren **funktionaler Währung** aufgestellt.

In den **Einzelabschlüssen** dieser Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zum operativen Ergebnis oder Finanzergebnis erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen oder im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Im **Konzernabschluss** erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen **Tochterunternehmen** von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Vermögenswerte und Schulden, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwerten, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Tageskurs der Transaktion, approximiert mit dem Jahresdurchschnittskurs, umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis aus der Währungsumrechnung erfasst und erst bei Abgang des ausländischen Tochterunternehmens erfolgswirksam, also als Aufwand oder Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung, berücksichtigt. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die **nach der Equity-Methode bilanziert** werden, wird entsprechend vorgegangen.

Die **Währungskurse** werden grundsätzlich auf Basis der EZB-Referenzkurse ermittelt. Wir verweisen darüber hinaus auch auf die Angaben unter den Anhangziffern 9.4.3 S. 287 ff. und 9.4.4.1 S. 292 ff.

Auf **Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen in einem Hochinflationsland** wird das Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern" angewendet. Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die die funktionale Währung eines Hochinflationslandes haben, sind anzupassen, bevor sie in den Konzernabschluss einbezogen werden. Aktivitäten dieser Tochtergesellschaften werden dabei nicht mehr auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern mit den Kaufkraftverhältnissen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Hierzu werden die Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die am jeweiligen Berichtsstichtag gültige Kaufkraft unter Verwendung eines Index umgerechnet. Weitere spezifische Anpassungen betreffen das Eigenkapital, die Gesamtergebnisrechnung, die Ertragsteuern, die latenten Steuern sowie die Kapitalflussrechnung. Für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist eine Anpassung nicht erforderlich, da sie bereits in der am Abschlussstichtag geltenden Geldeinheit ausgedrückt sind.

Folgende Gesellschaften haben eine hochinflationäre funktionale Währung:

Gesellschaften mit hochinflationärer Währung T93

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anwendung seit
Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	01.07.2018
Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	01.07.2018
Novachem S.R.L.[a]	Buenos Aires (Argentinien)	30.06.2023
Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	30.06.2022
Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	30.06.2022

[a] Erstkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt.

Die Inflationierung für die argentinischen Gesellschaften erfolgt dabei auf Basis des vom National Institute of Statistics and Censuses of the Argentine Republic (INDEC) veröffentlichten und monatlich aktualisierten Verbraucherpreisindex. Die Inflationierung für die türkischen Gesellschaften erfolgt auf Basis des kumulierten Konsumgüterindex des Turkish Statistical Institute (Turkstat).

Effekte aus der Hochinflationsbilanzierung T94

	Verbraucherpreisindex			Effekt aus der Nettoposition der monetären Posten (übrige Finanzerträge und -aufwendungen)	
	2023	**2024**	Veränderung in %	2023	**2024**
Argentinien	3.533,00	7.694,00	117,78	29	12
Türkei	1.859,00	2.685,00	44,00	5	3
Summe	–	–	–	**34**	**15**

Die Währungsentwicklung in Argentinien führte zusammen mit dem durch eingeschränkten Devisenhandel hohen Bestand an Verbindlichkeiten in Fremdwährung darüber hinaus in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu signifikanten Aufwendungen aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten, vgl. Anhangziffer 5.3 S. 240 f.

4. Veränderungen im Konzern

4.1 Konsolidierungskreis

Veränderung Konsolidierungskreis T95

Anzahl	Inland	Ausland	Summe
Evonik Industries AG und konsolidierte Tochterunternehmen			
Stand 31.12.2023	**25**	**115**	**140**
Erwerbe	–	1	1
Sonstige Erstkonsolidierungen	1	–	1
Verkäufe	–2	–1	–3
Verschmelzungen	–	–6	–6
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	–	–5	–5
Stand 31.12.2024	**24**	**104**	**128**
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2023	**1**	**2**	**3**
Stand 31.12.2024	**1**	**2**	**3**
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2023	**4**	**6**	**10**
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	–	–1	–1
Stand 31.12.2024	**4**	**5**	**9**
Summe	**29**	**111**	**140**

Die Erwerbe des laufenden Geschäftsjahres waren in Summe nicht wesentlich.

Die Zusammenstellung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste, die formell Bestandteil dieses Anhangs ist. Die Anteilsbesitzliste wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht und kann auf der Internetseite von Evonik **www.evonik.finance/anteilsbesitzliste** eingesehen werden.

4.2 Desinvestitionen

Im Zuge der strategischen Konzentration auf Produkte der Spezialchemie unterzeichnete Evonik am 1. März 2024 einen Vertrag zum Verkauf des **Superabsorbergeschäfts** der ehemaligen Division Performance Materials an die International Chemical Investors Group, Frankfurt am Main. Superabsorber sind pulverförmige Polymere, die unter anderem in Windeln enthalten sind. Der Verkauf wurde am 31. August 2024 vollzogen und erfolgte sowohl durch die Abgabe von Vermögenswerten (Asset Deals) als auch durch die Abgabe der 100-prozentigen Anteile an den Gesellschaften Evonik Superabsorber GmbH, Essen, und Evonik Superabsorber LLC, Greensboro (North Carolina, USA) (Share Deals). Das Geschäft war ab dem 30. Juni 2023 bis zum Vollzug des Verkaufs als zur Veräußerung vorgesehen klassifiziert, vgl. Anhangziffer 4.3 S. 237.

Die Desinvestition des Superabsorbergeschäfts wirkte sich zusammengefasst mit dem Verkauf eines weiteren Tochterunternehmens wie folgt auf die Bilanz aus:

Im Rahmen von Desinvestitionen abgegangene Vermögenswerte und Schulden T96

in Millionen €	
Langfristige Vermögenswerte	35
Kurzfristige Vermögenswerte	272
davon flüssige Mittel	56
Summe Vermögenswerte	**307**
Langfristige Schulden	74
Kurzfristige Schulden	137
Summe Schulden	**211**
Nettovermögen	**96**

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen betrug –12 Millionen € (Vorjahr: –10 Millionen €). Es ist wie im Vorjahr im Wesentlichen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und in den Bereinigungen enthalten.

4.3 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten

Ein **langfristiger Vermögenswert** oder eine **Veräußerungsgruppe** wird in der Bilanz als **zur Veräußerung vorgesehen** nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche" ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst. Eine Veräußerungsgruppe kann auch kurzfristige Vermögenswerte und Schulden enthalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung vorgesehen werden die Vermögenswerte und Schulden gemäß den bisher relevanten Rechnungslegungsvorschriften bewertet. Danach werden die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Ergebnisse weiterhin in den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Einschätzung, ab wann ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehen erfüllt, ist ermessensbehaftet.

Das **Superabsorbergeschäft** war ab dem 30. Juni 2023 bis zum Vollzug des Verkaufs am 31. August 2024 als zur Veräußerung vorgesehen klassifiziert. Das kumulierte sonstige Ergebnis aus der Währungsumrechnung des Superabsorbergeschäfts betrug 6 Millionen €. Aufgrund der Bewertung der Veräußerungsgruppe auf Basis des Kaufpreises abzüglich Veräußerungskosten wurden im Geschäftsjahr 2024 Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 8 Millionen € erfasst.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Erfüllung der in einem Vertrag bzw. Vertragsbündel enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen in Höhe des Transaktionspreises, der diesen erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird.

Liegt einem Vertrag mit einem Kunden eine zugesagte Leistungsverpflichtung mit wirtschaftlicher Substanz und bestimmbaren Rechten hinsichtlich der zu übertragenden Produkte und Dienstleistungen zugrunde, sind die Zahlungsbedingungen bekannt und ist der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich, liegt grundsätzlich ein **Vertrag im Anwendungsbereich des IFRS 15** „Erlöse aus Verträgen mit Kunden" vor. Eine **Zusammenfassung von Verträgen mit demselben Kunden** ist für Bilanzierungszwecke vorzunehmen, wenn die Verträge in zeitlicher Nähe geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen. Tauschgeschäfte von gleichartigen Produkten mit Mitbewerbern zur Überbrückung von Engpässen oder zur Einsparung von Transportkosten sind explizit nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 und führen demnach nicht zu einem Umsatzausweis.

Eine **separate Leistungsverpflichtung** liegt dann vor, wenn die im Vertrag enthaltenen Produkte oder Dienstleistungen separat identifizierbar sind und der Kunde aus dem Produkt oder der Dienstleistung jederzeit einen Nutzen ziehen und von anderen Produkten und Dienstleistungen aus dem gleichen Vertrag trennen kann. Frachtleistungen im Rahmen von Produktlieferungen sind dann separate Leistungsverpflichtungen, wenn die Frachtleistung nach Übertragung der Kontrolle der Produkte auf den Kunden stattfindet.

Der **Transaktionspreis** ist die von dem Kunden erwartete Gegenleistung für die Übertragung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen. Dieser beinhaltet fixe und variable Komponenten. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises werden mengenabhängige Rabatte und Boni mit ihrem Erwartungswert einbezogen. Dies führt zu einer regelmäßigen Anpassung des Transaktionspreises auf Basis der Schätzung der für die Zahlung von Rabatten und Boni zugrunde liegenden Jahresmengen. Bei Vorliegen einer signifikanten Finanzierungskomponente aufgrund von langfristigen Vorauszahlungen des Kunden steigt der Transaktionspreis und diese Finanzierungskomponente führt zu einer Erfassung von Finanzierungsaufwendungen.

Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen erfolgt die **Allokation des Transaktionspreises** einschließlich möglicher Preisnachlässe auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend den relativen Einzelveräußerungspreisen. Sind die Einzelveräußerungspreise nicht anhand eines beobachtbaren Marktpreises ermittelbar, werden angemessene Schätzungen angewendet. Für Frachtleistungen, die im Rahmen von Produktlieferungen eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, ist ein Teil des Transaktionspreises aus dem Produktliefervertrag auf die Frachtleistung zu allokieren.

Bei den Kriterien für die **Erfüllung einer Leistungsverpflichtung** erfolgt folgende Differenzierung: **Umsatzerlöse aus Produktlieferungen** werden im Konzern zeitpunktbezogen realisiert, sobald der Kunde die Kontrolle über die Produkte erlangt hat. Hierbei sind Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch individuelle vertragliche Vereinbarungen zu beurteilen; dazu gehören unter anderem auch die Incoterms©. **Umsatzerlöse aus Dienstleistungen** werden im Konzern zeitraumbezogen realisiert, wenn der Nutzen dem Kunden bereits während der Leistungserbringung zufließt. Die Bestimmung der Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse erfolgt anhand des Fertigstellungsgrads in Höhe der bereits geleisteten Arbeiten in Relation zur Gesamtleistung. Für die Ermittlung des Fertigstellungsgrads werden sowohl input- als auch outputbezogene Verfahren herangezogen. Eine Vertragsverbindlichkeit für durch Kunden geleistete langfristige Vorauszahlungen für das Vorhalten bzw. Aufbauen von kundenspezifischen Produktionskapazitäten wird linear über den vertraglich vereinbarten Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse betrugen 15.157 Millionen € (Vorjahr: 15.267 Millionen €) und beinhalteten in allen Divisionen hauptsächlich Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten beliefen sich auf 14.474 Millionen € (Vorjahr: 14.580 Millionen €) und aus dem Verkauf von Dienstleistungen auf 661 Millionen € (Vorjahr: 680 Millionen €).

Produktverkäufe führten in allen Divisionen zu Umsatzerlösen. Die Umsatzrealisierung erfolgte in der Regel zeitpunktbezogen. In allen Divisionen gab es mehrjährige Rahmenverträge mit jährlichen Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben existierten Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt wurden. Des Weiteren belieferte der Konzern einen Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen. In Einzelfällen vereinbarte der Konzern mit Kunden rechtlich durchsetzbare Mindestabnahmemengen. Die zugrunde liegenden Preise waren häufig variabel, das heißt beispielsweise rohstoffpreisbasiert oder energiepreisindexiert, und standen erst zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. des Kontrollübergangs fest. Darüber hinaus existierten mengenabhängige Rabatte und Boni, die in der Regel auf Jahresbasis vereinbart wurden. In Einzelfällen leisteten Kunden langfristige Vorauszahlungen für das Vorhalten bzw. Aufbauen von kundenspezifischen Produktionskapazitäten. Diese wurden als Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen und linear über den Zeitraum der Leistungserbringung umsatzwirksam. Im Rahmen von Standortverträgen belieferte der Konzern durch die Division Technology & Infrastructure Kunden mit Energie (zum Beispiel Dampf, Wasser, Strom, Gas), üblicherweise über längerfristige Zeiträume. Die Lieferung der Energien erfolgte in der Regel inklusive des Transports zwischen Erzeugungsanlage und Verbrauchsstelle. Die Festlegung der Bestellmengen erfolgte durch den Kunden. Die Preise unterteilten sich in Arbeits- und Leistungspreise. Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der tatsächlichen Verbräuche realisiert. Die Rechnungsstellung erfolgte bei Lieferung, mindestens einmal monatlich. Die Zahlungskonditionen waren in der Regel kurzfristiger Natur mit Zahlungszielen zwischen 30 Tagen und 60 Tagen.

Dienstleistungen wurden im Wesentlichen von der Division Technology & Infrastructure erbracht. Diese hat für die drei Chemie-Divisionen und für externe Kunden an unseren Standorten verschiedene Leistungen angeboten. Leistungen im Zusammenhang mit technischem Service und Logistik wurden im Wesentlichen zeitpunktbezogen realisiert. Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgte im Wesentlichen für Leistungen im Zusammenhang mit dem Standortmanagement, der Ver- und Entsorgung sowie der Verfahrenstechnik und dem Engineering. In geringerem Umfang wurden Dienstleistungen (zum Beispiel Lohnfertigung bestimmter chemischer Produkte) auch von den Chemie-Divisionen erbracht und im Wesentlichen zeitraumbezogen realisiert. Diese betrafen insbesondere die Division Nutrition & Care.

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2024 T97

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika	Nordamerika	Mittel- & Südamerika	Asien-Pazifik	**Summe Konzern**
Specialty Additives	1.405	1.039	130	1.004	3.578
Nutrition & Care	1.188	1.113	479	984	3.764
Smart Materials	1.964	1.210	222	1.054	4.450
Technology & Infrastructure	2.723	303	17	271	3.314
Enabling Functions, Other Activities	37	2	1	11	51
Summe Konzern	**7.317**	**3.667**	**849**	**3.324**	**15.157**
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	13	9	–	9	31

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2023 T98

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika	Nordamerika	Mittel- & Südamerika	Asien-Pazifik	**Summe Konzern**
Specialty Additives	1.418	1.019	114	969	3.520
Nutrition & Care	1.114	1.176	440	881	3.611
Smart Materials	2.032	1.223	188	1.018	4.461
Technology & Infrastructure	2.893	426	17	286	3.622
Enabling Functions, Other Activities	40	1	1	11	53
Summe Konzern	**7.497**	**3.845**	**760**	**3.165**	**15.267**
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	12	6	–	12	30

Vorjahreszahlen angepasst.

Bei den Umsatzerlösen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, handelte es sich um im Hedge Accounting erfasste Ergebnisse aus der Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze, die im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen entnommen und in die Umsatzerlöse übertragen wurden, und um Umsatzerlöse aus Operating-Leasing-Verhältnissen.

Umsatzerlöse aus **Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden bereits erfüllt wurden,** betrafen im Wesentlichen Rabatt- und Bonusvereinbarungen in Höhe von 6 Millionen € (Vorjahr: 1 Million €), für die die in Vorjahren gebildete Verbindlichkeit für Rabatt- und Bonusvereinbarungen nicht zur Endabrechnung im aktuellen Geschäftsjahr passt.

Fest kontrahierte Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen voraussichtlich zu einer Umsatzrealisierung in Folgejahren. Die Ermittlung des Transaktionspreises der verbleibenden Leistungsverpflichtungen erfolgte grundsätzlich in Höhe der bereits zum Bilanzstichtag fest mit Kunden kontrahierten Mengen und Leistungen, für die sowohl der Kunde eine Abnahmeverpflichtung als auch der Konzern eine Leistungsverpflichtung hat. Variable Transaktionspreiselemente wurden auf Basis einer Schätzung, die sich am aktuellen Preis orientiert, in die zukünftigen Umsatzerlöse einbezogen. Evonik wendet die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 an und verzichtet auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr.

Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2024 T99

	Umsatzrealisierung in			
in Millionen €	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	**Summe**
Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen	1.558	394	324	2.276

Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2023 T100

	Umsatzrealisierung in			
in Millionen €	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	**Summe**
Transaktionspreise verbleibender Leistungsverpflichtungen	923	654	581	2.158

Weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden werden in der Anhangziffer 6.8 S.256 dargestellt und zu Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in der Anhangziffer 6.13 S.267.

5.2 Funktionskosten

Die Ermittlung der Funktionskosten nach dem Umsatzkostenverfahren erfolgt für die verursachenden Funktionsbereiche auf der Grundlage der Kostenstellenrechnung. Evonik unterscheidet zwischen folgenden Funktionsbereichen: Kosten der umgesetzten Leistungen, Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und allgemeine Verwaltungskosten. Die **Kosten der umgesetzten Leistung** umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material-, Personal-, Energiekosten und Abschreibungen auch dem Produktionsprozess zurechenbare Gemeinkosten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf Vorräte. **Vertriebskosten** beinhalten insbesondere Marketing-, Logistik- und Verpackungskosten sowie Kosten der Warendisposition. **Forschungs- und Entwicklungskosten** enthalten Kosten der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Chemie-Divisionen sowie der strategischen Forschungseinheit Creavis. **Verwaltungskosten** beinhalten Kosten der Leitung von Geschäftseinheiten, der Geschäftsführung, des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Kosten der sie unterstützenden Funktionen.

Nicht den Funktionsbereichen zuordenbare, operative Aufwendungen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die in den Funktionskosten ausgewiesenen Beträge für Restrukturierungsmaßnahmen, Auflösungen von und Zuführungen zu übrigen Rückstellungen, Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten" und nach IFRS 5 werden zusammen mit den im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesenen Beträgen unter Anhangziffer 5.5 S. 242 f. erläutert. Die Segmentierung der Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 sowie zusätzliche Erläuterungen werden unter Anhangziffer 6.5 S. 252 ff. dargestellt.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen sämtliche Erträge, die aufgrund ihres Charakters weder den Umsatzerlösen noch den Finanzierungserträgen zuzuordnen sind. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Regel unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt; die Auflösung dieser Abgrenzungen über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt in den Perioden, in denen die Aufwendungen erfasst sind, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen sämtliche Aufwendungen, die weder einer Funktionskostenart noch den Finanzierungsaufwendungen sinnvoll zuordenbar sind.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen T101

	Sonstige betriebliche Erträge		Sonstige betriebliche Aufwendungen	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**
Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen [a]	8	30	−21	−42
Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen [a]	–	14	−15	−30
Abgang von Vermögenswerten [a]	28	19	−47	−58
Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36 [a]	–	–	−30	−3
Wertaufholungen/-minderungen nach IFRS 9 (Nettodarstellung) [b]	–	–	−14	−5
Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten (Nettodarstellung) [b]	–	–	−73	−26
Operative Währungssicherung (Nettodarstellung) [b]	–	–	−18	−10
Nebengeschäfte	49	50	–	–
Fördergelder	30	36	–	–
Betriebliche Versicherungen [a]	17	24	−9	−40
REACH-Verordnung	2	3	−10	−14
Übrige	92	95	−175	−132
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	**226**	**271**	**−412**	**−360**

Vorjahreszahlen angepasst.

[a] Ohne in den Funktionskosten ausgewiesene Ergebnisse.
[b] Bruttoerträge und -aufwendungen aus der operativen Währungssicherung, aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und aus Wertaufholungen und -minderungen nach IFRS 9 werden miteinander saldiert; die hieraus resultierenden Nettoergebnisse sind entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Ergebnisse für Restrukturierungsmaßnahmen, Auflösungen von und Zuführungen zu übrigen Rückstellungen, Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten und Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 werden zusammen mit den in den Funktionskosten enthaltenen Ergebnissen unter Anhangziffer 5.5 S. 242 f. erläutert. Die Segmentierung der Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 sowie zusätzliche Erläuterungen werden unter Anhangziffer 6.5 S. 252 ff. dargestellt.

Im laufenden Jahr fielen wie im Vorjahr Nettoaufwendungen aus **Wertaufholungen und Wertminderungen nach IFRS 9** „Finanzinstrumente" für erwartete Kreditverluste an, die ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrafen.

Die Nettoaufwendungen aus der **Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten** und aus der **operativen Währungssicherung** betrafen in Fremdwährung erfasste Bilanzpositionen, die im Rahmen des operativen Geschäfts entstanden und deren Währungsrisiko in einem Portfolioansatz gesichert wurde; vgl. Anhangziffer 9.4.4 S. 291 ff. Im Vorjahresvergleich verringerten sich diese Nettoaufwendungen deutlich. Die starke Abwertung des argentinischen Peso im Dezember 2023 führte zusammen mit dem durch eingeschränkten Devisenhandel hohen Bestand an Verbindlichkeiten in Fremdwährung zu höheren Nettoaufwendungen in Argentinien.

Die Erträge aus **Fördergeldern** resultierten im Wesentlichen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand nach IAS 20 im Zusammenhang mit der Energiewende.

Die **betrieblichen Versicherungen** beinhalteten neben Erträgen aus der Erfassung von Versicherungsansprüchen gegenüber Erstversicherern auch Erträge aus Prämienzahlungen der Erstversicherer an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft Evonik Re S.A., Luxemburg, sowie die Aufwendungen der Evonik Re für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Erstversicherern. In den Aufwendungen für betriebliche Versicherungen waren auch die Prämienzahlungen der Evonik Re für eine die Leistungen der Evonik Re begrenzende Rückversicherung (Stop-Loss-Versicherung) enthalten. Leistungsansprüche aus der Stop-Loss-Versicherung wurden mit dem Aufwand der Evonik Re für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Erstversicherern saldiert. Der Aufwand für Versicherungsprämien des Konzerns an die Erstversicherer wurde dagegen nicht im sonstigen betrieblichen Aufwand, sondern in den Funktionskosten erfasst.

Die **übrigen Erträge** enthielten die im Lohnabrechnungsprozess erstattete Mehrwertsteuer auf Sachleistungen an Mitarbeiter in Höhe von 4 Millionen € (Vorjahr: 6 Millionen €), Rückstellungsanpassungen von Zeitkonten der Mitarbeiter in Höhe von 1 Million € (Vorjahr: 11 Millionen €) sowie eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen, dezentral gesteuerten Sachverhalten, deren Einzelbeträge für den Konzern nicht wesentlich sind.

Die **übrigen Aufwendungen** enthielten Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von PeroxyChem und Porocel sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Superabsorbergeschäfts wie im Vorjahr in Höhe von insgesamt 14 Millionen €. Es waren sowohl sonstige Steuern in Höhe von 11 Millionen € (Vorjahr: 14 Millionen €) enthalten als auch Kosten, die im Lohnabrechnungsprozess im Zusammenhang mit Sachleistungen an Mitarbeiter in Höhe von 9 Millionen € (Vorjahr: 9 Millionen €) erbracht wurden. Darüber hinaus wurden in dieser Position eine Vielzahl von unterschiedlichen Transaktionen und Einzelprojekten erfasst, die sich insbesondere in den Kostenarten Fremd- und Betriebsleistungen, Provisionen sowie Rechts- und Beratungskosten widerspiegeln.

5.4 Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen T102

in Millionen €	2023	2024
Erträge aus der Equity-Bewertung	13	21
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	–3	–
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	**10**	**21**

5.5 Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) waren Restrukturierungsmaßnahmen, Auflösungen von und Zuführungen zu übrigen Rückstellungen, Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 und IFRS 5 enthalten, die sich wie folgt auf die folgenden Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung aufteilen:

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern 2024 T103

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	**Summe**
Restrukturierungsmaßnahmen	–73	–12	–12	–228	–	–	–	–325
Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen	–	–2	–	–	30	–42	–	–14
Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen	–	–	–	–	14	–30	–	–16
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	–	–	–	–	19	–58	–	–39
Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36	–75	–	–	–	–	–3	–	–78
Wertaufholungen/-minderungen nach IFRS 5	–8	–	–	–	–	–	–	–8

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern 2023 T104

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	**Summe**
Restrukturierungsmaßnahmen	3	–	–	1	–	–	–	4
Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen	–	–8	–	–	8	–21	–	–21
Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen	1	–	–	–	–	–15	–	–14
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	–	–	–	–	28	–47	–	–19
Wertaufholungen/-minderungen nach IAS 36	–434	–	–10	–	–	–30	1	–473
Wertaufholungen/-minderungen nach IFRS 5	–263	–	–	–	–	–	–	–263

Die **Restrukturierungsmaßnahmen** des Berichtsjahres beinhalteten in den Kosten der umgesetzten Leistungen Aufwendungen für ein Projekt der Division Nutrition & Care zur Fokussierung der Wirkstoffproduktion und für Projekte zur Optimierung der Produktion in der Division Smart Materials. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in den Verwaltungskosten für ein internes Programm zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen kompensiert durch Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen für größtenteils abgeschlossene Optimierungsprojekte in diesem Bereich.

Im Vorjahr waren Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in den Kosten der umgesetzten Leistungen im Zusammenhang mit der Schließung einer Produktionsanlage der Division Nutrition & Care und darüber hinaus in den Verwaltungskosten aus dem Programm zur Senkung der Vertriebs- und Verwaltungskosten enthalten.

Abgang von Vermögenswerten T105

	Gewinne		Verluste	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**
Immaterielle Vermögenswerte	–	4	–	–
Sachanlagen	6	8	–11	–24
Nutzungsrechte	1	1	–	–1
Beteiligungen und Geschäfte	21	6	–19	–16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–17	–17
Summe	**28**	**19**	**–47**	**–58**

In den Verlusten aus dem **Abgang von Sachanlagen** sind im Wesentlichen Projektabbrüche der Segmente Nutrition & Care, Specialty Additives und Smart Materials enthalten.

Die Gewinne aus dem **Abgang von Beteiligungen und Geschäften** enthalten im Wesentlichen Bewertungseffekte für den zum beizulegenden Zeitwert und der anschließender Ausbuchung der bisherigen Anteile an der Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co., Ltd., Rizhao (China), da aufgrund des Erwerbs der Restanteile eine Vollkonsolidierung des bis dahin at Equity bilanzierten Unternehmens erfolgte. In den Verlusten wirkten sich der Verkauf des Superabsorbergeschäfts und nachlaufende Effekte aus den Verkäufen des TAA-Derivate-Geschäfts und des Standorts Lülsdorf aus. Im Vorjahr erfolgte aufgrund des Erwerbs der Restanteile an der ThaiPeroxide Company, Bangkok (Thailand), eine Vollkonsolidierung des bis dahin at Equity bilanzierten Unternehmens. Die hiermit verbundene Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und anschließende Ausbuchung der bisherigen Anteile führten zu einem Gewinn aus dem Abgang von Beteiligungen und Geschäften. Die Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Geschäften entstanden im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standorts Lülsdorf und nachlaufenden Effekten aus dem Verkauf des TAA-Derivate-Geschäfts.

Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen zu den **Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36** werden unter Anhangziffer 6.5 S. 252 ff. dargestellt.

Die **Wertminderungen nach IFRS 5** fielen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts an, vgl. Anhangziffer 4.3 S. 237.

5.6 Finanzergebnis

Finanzergebnis T106

in Millionen €	2023	**2024**
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	28	31
Zinsen und ähnliche Erträge aus Derivaten	3	3
Zinsertrag aus sonstigen Rückstellungen [a]	51	17
Sonstige zinsähnliche Erträge	35	20
Zinserträge	**117**	**71**
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	–61	–47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten	–19	–22
Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen [a]	–70	–29
Netto-Zinsaufwand aus Pensionen	–54	–64
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	–31	–31
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	–9	–19
Zinsaufwendungen	**–244**	**–212**
Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzposten	–43	11
Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung	24	–27
Übrige Finanzerträge und -aufwendungen	38	14
Sonstiges Finanzergebnis	**19**	**–2**
Finanzergebnis	**–108**	**–143**

[a] Diese Positionen enthalten Erträge bzw. Aufwendungen aus der Aufzinsung sowie aus Zinssatzänderungen der sonstigen Rückstellungen.

Zinserträge aus Ausleihungen sowie **Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten** werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Die **sonstigen zinsähnlichen Erträge** enthielten 13 Millionen € (Vorjahr: 22 Millionen €) anrechenbare Steuern im Zusammenhang mit Erträgen aus dem Planvermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Ertragsteuerzinsen.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten** sowie die entsprechende Ertragsposition enthielten die Zinsabgrenzungen und die realisierten Zinsen aus dem Zinstausch des zur Währungssicherung eines konzerninternen Darlehens eingesetzten Zins-Währungs-Swaps.

Das im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesene **Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzposten** resultierte im Wesentlichen aus dem Wechselkursrisiko der in Fremdwährung denominierten kurzfristigen konzerninternen Finanzierungstransaktionen (Cashpooling) sowie der Fremdwährungszahlungsmittelbestände, da diese Bilanzpositionen nicht im Rahmen von Hedge Accounting bilanziert wurden. Die Effekte der zugehörigen Währungssicherungen wurden innerhalb der Position **Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung** ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 9.4.4 S. 291.

Die **übrigen Finanzerträge und -aufwendungen** waren maßgeblich geprägt durch die hier ausgewiesenen Effekte aus der Hochinflationsbilanzierung in Höhe von 15 Millionen € Ertrag (Vorjahr: 34 Millionen €), vgl. Anhangziffer 3.8 S. 234 f. Weiterhin waren hierin die Ergebnisse aus übrigen Beteiligungen und Bewertungseffekte aus Fondsbeteiligungen der Venture-Capital-Investments enthalten.

5.7 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung T107

in Millionen €	2023	2024
Laufende Ertragsteuern	92	199
davon periodenfremd	–95	–8
Latente Steuern	9	–5
davon aus temporären Differenzen	70	–14
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	–54	10
davon aus Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	–7	–1
Ertragsteuern	**101**	**194**

Die **steuerliche Überleitungsrechnung** zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erwarteten Ertragsteuern basierten auf einem inländischen Gesamtsteuersatz von 32 Prozent. Der Gesamtsteuersatz setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit 15 Prozent, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 16 Prozent zusammen. Die effektiven Ertragsteuern schließen die laufenden Ertragsteuern und latenten Steuern ein.

Steuerliche Überleitungsrechnung T108

in Millionen €	2023		2024	
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	**–351**		**434**	
Erwartete Ertragsteuern nach inländischem Steuersatz	**–112**	**32,0 %**	**139**	**32,0 %**
Abweichende lokale/ausländische Steuerbelastung	–		–45	
Durchschnittliche nominale Konzernsteuern	**–112**	**32,0 %**	**94**	**21,7 %**
Bewertungsänderungen latenter Steuern	36		8	
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	235		77	
Nutzung von Verlustvorträgen	–9		–8	
Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	–7		–1	
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6		26	
Steuerfreie Erträge	–26		–18	
Ergebnisse aus at Equity bilanzierten Unternehmen	–5		–3	
Sonstige	–17		19	
Effektive Ertragsteuern (laufende Ertragsteuern und latente Steuern)	**101**	**–28,9 %**	**194**	**44,7 %**

Die Einführung der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent im Jahr 2024 führte zu einer Steuerbelastung von 8 Millionen € und ist in der Position Abweichende lokale/ausländische Steuerbelastung enthalten. Die Position Bewertungsänderungen latenter Steuern beinhaltete ausschließlich Wertberichtigungen auf bisher angesetzte latente Steuern auf temporäre Differenzen. Unter der Position Sonstige wurden unter anderem periodenfremde laufende Ertragsteuern in Höhe von –8 Millionen € (Vorjahr: –95 Millionen €), periodenfremde latente Ertragsteuern in Höhe von 5 Millionen € (Vorjahr: 48 Millionen €), nicht anrechenbare Quellensteuern sowie ausländische Steuern ausgewiesen.

5.8 Ergebnis nach Steuern

Ergebnis nach Steuern T109

in Millionen €	2023	2024
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	**–452**	**240**
davon nicht beherrschende Anteile	13	18
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG	–465	222
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	**–**	**–**
davon nicht beherrschende Anteile	–	–
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG	–	–

5.9 Ergebnis je Aktie

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 466.000.000 Stück. Das Konzernergebnis stellt das insgesamt erwirtschaftete Ergebnis des Jahres nach Abzug der auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisanteile unter Einschluss des Ergebnisses der nicht fortgeführten Aktivitäten dar. Das Ergebnis je Aktie kann durch sogenannte potenzielle Stammaktien verwässert werden. Da in beiden Berichtsperioden keine potenziellen Stammaktien bestanden, entsprach das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ergebnis je Aktie T110

			Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	
in Millionen €	2023	2024	2023	2024
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	–452	240	–0,97	0,52
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	–	–	–	–
Abzüglich der nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis nach Steuern	–13	–18	–0,03	–0,04
Anteile der Anteilseigner der Evonik Industries AG am Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis)	**–465**	**222**	**–1,00**	**0,48**

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und – sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist – planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs und Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Abschreibungen und Wertminderungen werden in den Kosten der Funktion ausgewiesen, die von der Nutzung des Vermögenswertes profitiert.

Für **Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen** liegen die geschätzten Nutzungsdauern zwischen fünf und 25 Jahren.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, welches technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** umfassen überwiegend erworbene Kundenbeziehungen. Deren Nutzungsdauern werden anhand von vertraglichen Grundlagen und Erfahrungswerten eingeschätzt und liegen überwiegend zwischen fünf und 20 Jahren. Die Höhe der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt auch die Fortführungswahrscheinlichkeit der Kundenbeziehungen in Form einer Abschmelzrate.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte T111

		Sonstige immaterielle Vermögenswerte				
in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Aktivierte Entwicklungskosten	Übrige sonstige immaterielle Vermögenswerte	**Summe**	**Gesamtsumme**
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 01.01.2023	**4.965**	**1.462**	**26**	**1.131**	**2.619**	**7.584**
Währungsumrechnung	–98	–5	–	–28	–33	–131
Zugänge Unternehmenserwerbe	106	–	–	–	–	106
Sonstige Zugänge	–	3	–	1	4	4
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–23	–4	–	–	–4	–27
Abgänge	–2	–11	–	–1	–12	–14
Umbuchungen	–1	9	–	–4	5	4
Stand 31.12.2023	**4.947**	**1.454**	**26**	**1.099**	**2.579**	**7.526**
Währungsumrechnung	158	2	–	53	55	213
Zugänge Unternehmenserwerbe	5	1	–	–	1	6
Sonstige Zugänge	–	2	–	2	4	4
Abgänge	–1	–5	–2	–1	–8	–9
Umbuchungen	–30	1	–	38	39	9
Stand 31.12.2024	**5.079**	**1.455**	**24**	**1.191**	**2.670**	**7.749**

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte T111

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Aktivierte Entwicklungskosten	Übrige sonstige immaterielle Vermögenswerte	**Summe**	**Gesamtsumme**
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2023	**397**	**1.014**	**8**	**455**	**1.477**	**1.874**
Währungsumrechnung	–5	–4	1	–12	–15	–20
Abschreibungen	–	79	2	71	152	152
Wertminderungen	–	24	–	11	35	35
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–23	–4	–	–	–4	–27
Abgänge	–3	–11	–	–	–11	–14
Umbuchungen	–	1	–	–	1	1
Stand 31.12.2023	**366**	**1.099**	**11**	**525**	**1.635**	**2.001**
Währungsumrechnung	6	3	–	25	28	34
Abschreibungen	–	67	2	70	139	139
Wertminderungen	–	12	–	2	14	14
Abgänge	–	–5	–2	–1	–8	–8
Umbuchungen	–	–2	–	–	–2	–2
Stand 31.12.2024	**372**	**1.174**	**11**	**621**	**1.806**	**2.178**
Buchwerte 31.12.2023	**4.581**	**355**	**15**	**574**	**944**	**5.525**
Buchwerte 31.12.2024	**4.707**	**281**	**13**	**570**	**864**	**5.571**

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

6.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Ausgaben. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie die systematisch zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus der Verpflichtung der Beseitigung nach Ende der Nutzung der Sachanlage ergeben, aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Gewinne oder Verluste aus Cashflow-Hedges enthalten, die im Rahmen der Fremdwährungssicherung von Anlageneinkäufen angefallen sind und bis zu ihrer Übertragung auf die Sachanlagen im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (erforderlicher Zeitraum von mehr als einem Jahr) zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen erfolgswirksam erfasst.

Die **Abschreibung** erfolgt planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer der Sachanlagen. Diese liegt bei Gebäuden zwischen fünf und 50 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen zwei und 25 Jahren sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 25 Jahren.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Entwicklung der Sachanlagen T112

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2023	**3.836**	**14.730**	**1.071**	**870**	**20.507**
Währungsumrechnung	–66	–186	–11	–16	–279
Zugänge Unternehmenserwerbe	–	11	–	2	13
Sonstige Zugänge	46	229	33	548	856
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–119	–818	–36	–19	–992
Abgänge	–24	–93	–36	–8	–161
Umbuchungen	65	325	19	–411	–2
Stand 31.12.2023	**3.738**	**14.198**	**1.040**	**966**	**19.942**
Währungsumrechnung	55	196	7	26	284
Zugänge Unternehmenserwerbe	14	21	1	–	36
Sonstige Zugänge	28	241	30	513	812
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–
Abgänge	–33	–329	–39	–20	–421
Umbuchungen	59	432	4	–496	–1
Stand 31.12.2024	**3.861**	**14.759**	**1.043**	**989**	**20.652**

Entwicklung der Sachanlagen T112

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**Summe**
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2023	**1.928**	**10.674**	**899**	**44**	**13.545**
Währungsumrechnung	–29	–132	–8	–2	–171
Zugänge Unternehmenserwerbe	–	–	–	–	–
Abschreibungen	96	615	57	–	768
Wertminderungen	139	283	2	15	439
Wertaufholungen	–2	–	–	–	–2
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–90	–646	–34	–2	–772
Abgänge	–23	–103	–35	–	–161
Umbuchungen	2	–	–	–	2
Stand 31.12.2023	**2.021**	**10.691**	**881**	**55**	**13.648**
Währungsumrechnung	19	137	5	3	164
Zugänge Unternehmenserwerbe	2	6	–	–	8
Abschreibungen	98	564	52	–	714
Wertminderungen	6	68	2	10	86
Wertaufholungen	–4	–17	–	–	–21
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–
Abgänge	–29	–328	–38	–2	–397
Umbuchungen	1	19	–7	–13	–
Stand 31.12.2024	**2.114**	**11.140**	**895**	**53**	**14.202**
Buchwerte 31.12.2023	**1.717**	**3.507**	**159**	**911**	**6.294**
Buchwerte 31.12.2024	**1.747**	**3.619**	**148**	**936**	**6.450**

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** enthalten mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag eine in Bau befindliche Lipid-Anlage des Segments Nutrition & Care am Standort Tippecanoe (USA), die durch Zuwendungen vom US-amerikanischen Staat wesentlich gefördert wird.

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur **Sicherung eigener Verbindlichkeiten** dienten, betrug 23 Millionen € (Vorjahr: 22 Millionen €).

6.3 Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten

Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten werden in der Regel in Höhe der Verbindlichkeiten aus Leasing aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear, in der Regel über die erwartete Vertragslaufzeit des Nutzungsrechts. Im Wesentlichen liegt diese für Nutzungsrechte an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden zwischen zwei und 99 Jahren, an technischen Anlagen und Maschinen zwischen fünf und 50 Jahren sowie an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen zwei und 20 Jahren.

Unter den Nutzungsrechten an technischen Anlagen und Maschinen werden vor allem die Nutzungsrechte für Kraftwerke und Tanklager ausgewiesen. Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten im Wesentlichen die Nutzungsrechte für Eisenbahnwaggons und Transportcontainer, Schiffe sowie motorbetriebene Fahrzeuge.

Entwicklung der Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten T113

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**Summe**
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	**396**	**698**	**305**	**1.399**
Währungsumrechnung	–5	–5	–3	–13
Sonstige Zugänge	63	70	54	187
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–4	–	–16	–20
Abgänge	–27	–1	–57	–85
Umbuchungen	–	9	–9	–
Stand 31.12.2023	**423**	**771**	**274**	**1.468**
Währungsumrechnung	7	3	6	16
Zugänge Unternehmenserwerbe	3	–	–	3
Sonstige Zugänge	38	32	96	166
Abgänge	–21	–1	–65	–87
Umbuchungen	–	–	1	1
Stand 31.12.2024	**450**	**805**	**312**	**1.567**

Entwicklung der Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten T113

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**Summe**
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2023	**122**	**141**	**164**	**427**
Währungsumrechnung	–2	–5	–3	–10
Abschreibungen	41	68	69	178
Umgliederungen gemäß IFRS 5	–3	–	–7	–10
Abgänge	–25	–1	–56	–82
Umbuchungen	–	1	–1	–
Stand 31.12.2023	**133**	**204**	**166**	**503**
Währungsumrechnung	3	2	4	9
Abschreibungen	43	73	59	175
Wertminderungen	1	–	–	1
Abgänge	–7	–1	–60	–68
Umbuchungen	–	–	–	–
Stand 31.12.2024	**173**	**278**	**169**	**620**
Buchwerte 31.12.2023	**290**	**567**	**108**	**965**
Buchwerte 31.12.2024	**277**	**527**	**143**	**947**

Weitergehende Informationen zu Nutzungsrechten an geleasten Vermögenswerten und zum Leasing sind unter Anhangziffer 9.2 S. 277 f. dargestellt.

6.4 At Equity bilanzierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die **Erstbewertung** erfolgt zu den Anschaffungskosten der Beteiligung inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

In den **Folgeperioden** wird der jeweilige Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Beteiligung ausgewiesen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

At Equity bilanzierte Unternehmen T114

in Millionen €	31.12.2023	**31.12.2024**
Buchwert einzeln nicht wesentlicher assoziierter Unternehmen	13	18
Buchwert einzeln nicht wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen	39	31
At Equity bilanzierte Unternehmen	**52**	**49**

Die zusammengefassten Finanzinformationen der at Equity bilanzierten Unternehmen, die einzeln nicht wesentlich sind, stellten sich bezogen auf die Anteile von Evonik wie folgt dar:

Zusammengefasste Finanzinformationen für einzeln nicht wesentliche at Equity bilanzierte Unternehmen T115

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	1	13	9	8
Gesamtergebnis	**1**	**13**	**9**	**8**

Aus der Währungsumrechnung der Beteiligungsbuchwerte ergab sich kein sonstiges Ergebnis (Vorjahr: –7 Millionen €). Das sonstige Ergebnis aus der Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Unternehmen enthielt jedoch ein Ergebnis aus der Reklassifizierung im Zusammenhang mit dem Abgang eines Gemeinschaftsunternehmens.

Zu Eventualschulden gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen vgl. Anhangziffer 9.5 S.301f.

6.5 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Die **Werthaltigkeitsprüfung** nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Dabei wird der **erzielbare Betrag** dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU)/Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU/Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert ist. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Für Zwecke der **Werthaltigkeitsprüfung von immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- und Firmenwerten), Sachanlagen und Nutzungsrechten an geleasten Vermögenswerten** erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung für eine CGU. Die Identifikation von CGUs ist insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verbund von verschiedenen auch überregionalen Produktionsanlagen und -standorten ermessensbehaftet. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt überwiegend durch die Ermittlung des Nutzungswertes der jeweiligen CGU mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen erwarteten Cashflows. Dieses Modell basiert auf der Restnutzungsdauer der Vermögenswerte der zu überprüfenden CGU. Es werden Kapitalkostensätze verwendet, die spezifisch für jede CGU sind.

Für Zwecke der **Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten** erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung für eine Gruppe von CGUs, die dem Segment entspricht. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung des jeweiligen Segments. Dieser wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13). Dieses Modell basiert auf der dreijährigen Mittelfristplanung ergänzt um zwei Übergangsjahre und einer ewigen

Rente. Das spezifische Wachstum der einzelnen Segmente, auch in der ewigen Rente, ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die erwarteten Cashflows werden mit den gewichteten segmentspezifischen Kapitalkosten abgezinst. Die Kapitalkosten werden je Segment auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model) als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet.

Die **Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte** erfordert Annahmen und Schätzungen, die Änderungen unterliegen können, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Wertminderungen führen würden. Zu den wesentlichen Schätzungen gehört die Ermittlung der erwarteten Cashflows. Weitere wesentliche Parameter sind die Wachstumsrate in der ewigen Rente sowie die gewichteten Kapitalkosten nach Steuern. Zu den wesentlichen Annahmen, die der Planung zugrunde liegen, gehören die Entwicklungen von Umsatz und bereinigtem EBITDA. Die Ableitung der Umsatzentwicklung erfolgt aus der erwarteten mengen- und preisbedingten Entwicklung der jeweiligen Märkte unter Berücksichtigung der Erwartungen für Bruttoinlandsprodukt, Wechselkurse, Entwicklungen bei Klimaregulatorik und Marktveränderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Bei der Ableitung der Entwicklung des bereinigten EBITDA berücksichtigen wir außerdem die Rohstoff- und Energiepreise, den künftigen Energiemix, die länderspezifischen CO_2-Emissionspreise sowie das Wachstum der Löhne und Gehälter. Im Evonik-Konzern ist der Stichtag für die regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der 30. September.

Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente zum 30. September T116

	Gewichtete Kapitalkosten nach Steuern (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)	
	2023	**2024**	2023	**2024**
Specialty Additives	7,82	7,32	1,50	1,50
Nutrition & Care	8,17	7,46	1,50	1,50
Smart Materials	7,82	7,17	1,50	1,50

In die regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert zum 30. September fließen die künftigen Cashflows aus der Mittelfristplanung ein. Der Schätzung der zukünftigen Cashflows des Detailplanungszeitraums lagen Annahmen zur Entwicklung des Umsatzes zugrunde, die durch segmentspezifische durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 2,6 Prozent für die Division Specialty Additives, von 2,4 Prozent für die Division Nutrition & Care und von 5,2 Prozent für die Division Smart Materials widergespiegelt werden können. Bezüglich des bereinigten EBITDA wurde für die Division Specialty Additives und die Division Nutrition & Care eine proportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum und für die Division Smart Materials eine spürbar überproportionale Entwicklung zum Umsatzwachstum angenommen. Die regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert zum 30. September führte bei keinem Segment zu einer Wertminderung.

Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente T117

in Millionen €	31.12.2023	**31.12.2024**
Specialty Additives	1.994	2.096
Nutrition & Care	1.190	1.212
Smart Materials	1.397	1.399
Summe	**4.581**	**4.707**

Die **Werthaltigkeitsprüfungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte** erfolgen bei Vorliegen eines internen oder externen Anhaltspunktes, der einen Wertminderungsbedarf vermuten lässt. Bei der Ableitung der erwarteten Cashflows der CGUs gelten grundsätzlich die gleichen Annahmen als wesentlich wie bei der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- und Firmenwerte.

In einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld hat sich Evonik im Jahr 2024 besser entwickelt als am Jahresanfang erwartet. Dies war vor allem auf unternehmensspezifische Faktoren zurückzuführen. Zur weiteren Ergebnisverbesserung wurden Projekte zur Optimierung einzelner Geschäfte angestoßen. In Einzelfällen führten die daraus folgenden Werthaltigkeitsprüfungen zu einem Wertminderungsbedarf. Es erfolgte dann in der Regel eine Abwertung auf den jeweiligen Nutzungswert, der in allen Fällen höher war als der jeweilige beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen wird im Folgenden dargestellt:

Wertminderungen nach IAS 36 nach Segmenten und Arten von Vermögenswerten T118

	Sonstige immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen		Nutzungsrechte		At Equity bilanzierte Unternehmen		**Summe**	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Specialty Additives	–	–	2	1	–	–	–	–	2	1
Nutrition & Care	10	8	307	56	–	1	–	–	317	65
Smart Materials	25	6	112	29	–	–	1	–	138	35
Technology & Infrastructure	–	–	18	–	–	–	–	–	18	–
Enabling Functions, Other Activities	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe Konzern	**35**	**14**	**439**	**86**	**–**	**1**	**1**	**–**	**475**	**101**

Vorjahreszahlen angepasst.

Die Wertminderungen der Division Nutrition & Care betreffen mit 56 Millionen € die Wirkstoffproduktion innerhalb der CGU Health Care. Die Wertminderung resultierte aus der vorgesehenen Schließung einer Produktionsstätte in Deutschland. Es wurden Sachanlagen, im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen, wertgemindert. Der erzielbare Betrag dieser Vermögenswerte war zum 31. Dezember 2024 negativ.

Weiterhin gab es Wertaufholungen von 21 Millionen € (Vorjahr: 2 Millionen €) auf Sachanlagen der Division Nutrition & Care. Im Geschäftsjahr 2024 betraf diese Wertaufholung die Algenöl-Produktion der CGU Veramaris. Die Wertaufholung resultierte aus höheren Verkaufspreisen, die wesentlich zu einer verbesserten Geschäftssituation beitragen. Es wurden Sachanlagen, im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen, wertaufgeholt. Der verwendete Kapitalkostensatz betrug 7,8 Prozent. Der erzielbare Betrag der CGU belief sich zum 30. September 2024 auf 61 Millionen €.

6.6 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte T119

in Millionen €	31.12.2023 Gesamt	31.12.2023 davon langfristig	31.12.2024 Gesamt	31.12.2024 davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**1.607**	**–**	**1.622**	**–**
Flüssige Mittel	**749**	**–**	**461**	**–**
Übrige Beteiligungen	396	396	417	417
Ausleihungen	39	18	20	2
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	304	43	171	43
Forderungen aus Derivaten	63	2	36	5
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	15	–	10	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	1	29	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**841**	**460**	**683**	**467**
Finanzielle Vermögenswerte	**3.197**	**460**	**2.766**	**467**

Die wesentlichen **übrigen Beteiligungen** waren der 7,5 Prozent-Anteil an der Vivawest GmbH sowie die Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Des Weiteren wurden hier nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel ausgewiesen, die zum Teil Venture-Capital-Aktivitäten betreffen. Zusätzlich wurden hier nicht konsolidierte verbundene Unternehmen zugeordnet, die einzeln und in Summe einen untergeordneten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Angaben zur Bewertung werden in der Anhangziffer 9.4.1 S. 282 ff. dargestellt.

Die **Ausleihungen** beinhalteten Wandelanleihen in Höhe von 1 Million € (Vorjahr: 1 Million €). Die Angaben zur Bewertung werden in der Anhangziffer 9.4.1 S. 282 ff. dargestellt.

Bei den **Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen** handelte es sich um börsennotierte Renten- und Geldmarktpapiere, die zum Zwecke der kurzfristigen Anlage liquider Mittel erworben wurden, sowie um Anteile an nicht börsennotierten Fondsbeteiligungen aus Venture-Capital-Aktivitäten, in die Evonik langfristig strategisch investiert hat.

Forderungen aus Derivaten T120

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps	45	22
Forderungen aus Commodity-Derivaten	18	14
Summe	**63**	**36**

Die **übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** enthielten Ansprüche im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standorts Lülsdorf, Termingelder bei Kreditinstituten sowie Ansprüche aus Vertragsauflösungen.

6.7 Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. In der Regel werden die Kosten einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode, der First-in-First-out-Methode oder der Standardkostenmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion systematisch zurechenbare Gemeinkosten. Emissionsrechte werden ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert. Unentgeltlich von der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) oder einer vergleichbaren Behörde in anderen Ländern zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null in der Bilanz angesetzt.

Vorräte T121

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	656	679
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	74	93
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.619	1.890
Summe	**2.349**	**2.662**

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** enthielten zum Verbrauch bestimmte Emissionsrechte in Höhe von 26 Millionen € (Vorjahr: 18 Millionen €).

Im Jahr 2024 wurden **Wertminderungen auf Vorräte** in Höhe von 50 Millionen € (Vorjahr: 40 Millionen €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 37 Millionen € (Vorjahr: 35 Millionen €) erfolgswirksam erfasst.[1] Die Wertaufholungen wurden im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise und eine verbesserte Marktgängigkeit begründet.

Der Betrag der **Vorräte,** der **als Aufwand der Periode** erfasst wurde, betrug 10.797 Millionen € (Vorjahr: 11.510 Millionen €).

6.8 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte T122

	31.12.2023		**31.12.2024**	
in Millionen €	**Gesamt**	davon langfristig	**Gesamt**	davon langfristig
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen[a]	5	5	6	6
Geleistete Anzahlungen	35	–	46	3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	58	14	62	17
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	4	3	5	3
Forderungen aus sonstigen Steuern	262	38	260	35
Forderungen gegenüber der Belegschaft	13	–	16	–
Forderungen aus Versicherungserstattungen	20	–	13	–
Übrige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	54	18	42	5
Summe	**451**	**78**	**450**	**69**

[a] Vgl. Anhangziffer 6.10 S. 259 ff.

Die **Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden** resultierten im Wesentlichen aus Lizenzverträgen, die auf Meilensteinen basieren und bei denen den Kunden ein Nutzungsrecht gewährt wurde. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgebucht, sobald die damit verbundenen Rechte unbedingt werden. Die Angaben zur Risikovorsorge werden in der Anhangziffer 9.4.4 S. 291. dargestellt.

[1] Vorjahreszahlen angepasst.

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden T123

in Millionen €	2023	**2024**
Stand 01.01.	**7**	**4**
Zugänge	–	4
Umbuchungen in Forderungen	–3	–3
Stand 31.12.	**4**	**5**

Die **übrigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte** umfassten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand.

6.9 Eigenkapital

Die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage beinhalten das eingezahlte Eigenkapital der Evonik Industries AG. Dagegen wird das den Aktionären der Evonik Industries AG zustehende erwirtschaftete Kapital des Evonik-Konzerns in den Positionen Gewinnrücklagen und sonstige Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Anteile am eingezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital von in den Evonik-Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden unter der Position nicht beherrschende Anteile gezeigt.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2024 T124

	Betrag in €	Zweck
Genehmigtes Kapital 2022 (Hauptversammlung vom 25. Mai 2022)	116.500.000	Erhöhung Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien (Ermächtigung bis 24. Mai 2027)
Bedingtes Kapital 2022 (Hauptversammlung vom 25. Mai 2022)	37.280.000	Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zur Begebung von Options- und/oder Wandelanleihen

Im Rahmen des **genehmigten Kapitals 2022** ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei kann er mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen ausschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die bedingte Kapitalerhöhung **(bedingtes Kapital 2022),** eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien, wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die **Kapitalrücklage** enthielt vor allem sonstige Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Am 4. März 2024 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf **eigener Aktien** in einem Volumen von bis zu 113.800.000 € bis spätestens zum 28. März 2024 unter Ausnutzung der am 31. August 2020 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Entwicklung eigener Aktien T125

	Eigene Anteile (in Millionen €)		Anzahl Stammaktien (in Stück)		Durchschnittskurs (in €)	
	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Stand zum 01.01.	–	–	–	–	–	–
Kauf eigener Anteile	16	12	814.090	707.251	19,65	17,25
Verkauf eigener Anteile an Mitarbeiter	–14	–10	703.529	595.526	19,08	18,04
davon Gratisaktien	–4	–3	184.644	168.911	19,08	18,04
Verkauf eigener Anteile an der Börse	–2	–2	110.561	111.725	19,23	19,17
Stand zum 31.12.	–	–	–	–	–	–

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 22. März 2024 insgesamt 707.251 eigene Aktien gekauft, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 0,2 Prozent entsprach. Der Erwerb erfolgte ab dem 6. März 2024 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 54.400 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbener Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den

am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Am 28. März 2024 wurden eigene Aktien auf Basis des am 27. März 2024 gültigen Aktienkurses und der am gleichen Tag gültigen Fremdwährungswechselkurse an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen Stammaktien wurden bis zum 12. April 2024 über die Börse veräußert.

Die Position **Gewinnrücklagen** in Höhe von 7.426 Millionen € (Vorjahr: 7.555 Millionen €) enthielt sowohl die im laufenden Geschäftsjahr und in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse als auch die sonstigen Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Evonik Industries AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 781 Millionen € ausgewiesen. Nach Einstellungen in andere Gewinnrücklagen von 11.374.343,43 € und unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 100.000.000 € ergab sich ein Bilanzgewinn von 870.000.000 €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 545.220.000 € auszuschütten; dies entspricht einer Dividende von 1,17 € je Stückaktie. Weiterhin sollen 324.780.000 € in das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen werden.

Die **sonstigen Eigenkapitalbestandteile** enthalten kumulierte sonstige Ergebnisse, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung – also erfolgsneutral – erfasst wurden. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Eigenkapitalinstrumenten enthalten die erfolgsneutral berücksichtigten Auf- und Abwertungen der beizulegenden Zeitwerte von übrigen Beteiligungen. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des effektiven Teils von Cashflow-Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für Kosten der Absicherung werden die Veränderungen aus dem Zeitwert von Optionen sowie der Zinsdifferenz (Terminkomponente) und der Fremdwährungs-Basis-Spreads von Devisentermingeschäften bzw. -swaps gezeigt. Die Sicherungskosten beziehen sich dabei sowohl auf zeitpunkt- als auch zeitraumbezogene Grundgeschäfte. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus der Währungsumrechnung enthalten die Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen.

Im Berichtsjahr wurde aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung insgesamt ein Sicherungsergebnis in Höhe von 15 Millionen € (Vorjahr: 14 Millionen €) entnommen und in die Umsatzerlöse übertragen. Zur Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung und deren Verteilung auf die einzelnen Risikoarten vgl. Anhangziffer 9.4.3 S. 287 ff.

Unter den **nicht beherrschenden Anteilen** in Höhe von 80 Millionen € (Vorjahr: 76 Millionen €) wurden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen von einbezogenen Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der Evonik Industries AG zuzurechnen sind. Sonstige Veränderungen des laufendes Jahres von insgesamt 1 Million € resultieren aus der erstmaligen Vollkonsolidierung eines bisher at Equity bilanzierten Unternehmens. Die Veränderung des Vorjahres von insgesamt –3 Millionen € resultierte aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen. Die Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung waren im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr unwesentlich. Die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden sonstigen Ergebnisbestandteile betrafen ausschließlich die Währungsumrechnung.

Veränderung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile für nicht beherrschende Anteile T126

in Millionen €	2023	2024
Stand 01.01.	**–9**	**–15**
Währungsumrechnung	–6	5
Sonstiges Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung	**–6**	**5**
Stand 31.12.	**–15**	**–10**

6.10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen **(Defined Benefits)** auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten und biometrische Annahmen berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste in den Verpflichtungen und Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich ermittelten Pensionsverpflichtungen sowie aus Abweichungen zwischen dem zum Jahresende erwarteten und dem tatsächlich festgestellten Zeitwert des Planvermögens. Neu entstandene Wertänderungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus den Verpflichtungen, Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag), Veränderungen der Limitierung des Planvermögens (ohne Zinskosten) und Vermögenserträge auf Erstattungsansprüche (ohne Zinsertrag) werden direkt erfolgsneutral gegen das sonstige Ergebnis verrechnet.

Dem **Verpflichtungsumfang** zum Jahresende wird der Zeitwert des Planvermögens gegenübergestellt (Finanzierungsstand); unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) und des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswertes aus überdeckten Plänen ergeben sich hieraus die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Zusagen **(Defined Contribution)** führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt. Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von **Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen** gebildet. Die Leistungszusagen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind. Die Höhe der Zusagen hängt in der Regel von der Dienstzeit und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Die **betriebliche Altersversorgung** erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen und das Vermögen von Pensionskassen und eines Pensionstreuhandvereins (Contractual Trust Arrangement, CTA) finanziert. Bei den ausländischen Unternehmen sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen vereinbart.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember 2024 entfielen im Wesentlichen auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich (UK).

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen und des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens T127

	2023		2024	
in Millionen €	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen
Deutschland	8.188	6.464	8.108	6.562
davon Pensionskasse/ Rückgedeckte Unterstützungskasse	3.977	3.725	4.011	3.861
davon über Evonik Pensionstreuhand e. V. (CTA) abgedeckt	3.979	2.737	3.873	2.696
USA	311	205	301	214
UK	341	343	318	322
Sonstige	164	143	171	151
Summe Konzern	**9.004**	**7.155**	**8.898**	**7.249**

Für Mitarbeiter in **Deutschland** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Pensionskasse: Es gibt mehrere geschlossene Pläne. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa angelegt. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Die Pensionskasse gehört zu den gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren. Die Höhe der reservierten Deckungsmittel ergibt sich aus dem aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan sowie den gesetzlichen Vorgaben. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Im Tarif DuPK wird der Firmenbeitrag so bemessen, dass dieser zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eine Ausfinanzierung der daraus entstehenden Anwartschaften gemäß Technischem Geschäftsplan bietet. In den Tarifen Marl und Troisdorf erfolgt die Festsetzung des Firmenbeitrags auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars und bemisst sich nach den zur Ausfinanzierung der Leistungen erforderlichen Mitteln. Die Evonik Operations GmbH hat als Trägerunternehmen der Pensionskasse hinsichtlich der Tarife Marl und Troisdorf eine vertragliche Einstandspflicht für den Fall einer nicht ausreichenden Kapitalausstattung der Kasse. Diese Einstandspflicht unterscheidet nicht nach der Konzernzugehörigkeit der Versicherten. Sie wurde auf Anforderung der Aufsichtsbehörde bereits bei Einrichtung der Tarife eingegangen, als ausschließlich eigene Mitarbeiter zu versichern waren. Inwieweit die Einstandspflicht neben den im Verlustfall vorgesehenen satzungsmäßigen Instrumenten der Pensionskasse wie Anhebung von Firmenbeiträgen oder Kürzung von Leistungen praktische Bedeutung erlangen könnte, ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Unterstützungskasse: Die Unterstützungskasse umfasst zwei Pläne, von denen seit 2023 auch der letzte der beiden Pläne für Neueintritte geschlossen ist. Hierüber kann auch Entgeltumwandlung betrieben werden. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa rückversichert. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Eine Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich ist fest zugesagt. Die Unterstützungskasse erfüllt den Tatbestand für gemeinschaftliche Pläne mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Unterstützungskasse erfolgt über eine Rückdeckung bei der Pensionskasse Degussa, welche für den zuletzt geschlossenen Plan auch die Rentenanpassung umfasst. Die Pensionskasse hält hierfür entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie ergangenen Verordnungen der Aufsichtsbehörde ausreichend Deckungsmittel vor. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen. Es besteht aus der Unterstützungskasse keine Haftungsgrundlage, nach der der Konzern im Falle nicht ausreichender Kapitalausstattung für die Verpflichtungen konzernfremder Gesellschaften einzustehen hätte.

Direktzusagen: Hier gibt es verschiedene leistungsorientierte Pläne, bei denen die Versorgungsleistung zumeist direkt oder indirekt endgehaltsorientiert ist. Die meisten dieser Pläne gewähren eine höhere oder ausschließliche Leistung für Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Die endgehaltsorientierten Pläne sind durchweg geschlossen und werden zum großen Teil auch für die noch aktiven Planteilnehmer nur in Form von Besitzständen aufrechterhalten. Der Pensionsplan für obere Führungskräfte wurde 2023 für Neueintritte geschlossen. Hierbei wird aus einem einkommensabhängigen Beitrag bzw. aus der Einbringung des Arbeitnehmers eine feste Leistung bestimmt. Dabei kann der Begünstigte zwischen verschiedenen Auszahlungsformen wie Kapital, Rente und gegebenenfalls Ratenzahlung wählen. Die Höhe der Leistung berücksichtigt eine feste Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich. Offene Pläne bestehen in Form einer fondsgebundenen Direktzusage für alle neu eintretenden Mitarbeiter und einer beitragsorientierten Leistungszusage für freiwillige Entgeltumwandlungen für alle Mitarbeiter. Für größere Konzerngesellschaften, welche den weitaus größten Teil der Verpflichtungen aus Direktzusagen abdecken, wird Planvermögen im Evonik Pensionstreuhand e. V. aufgebaut. Hierzu gibt es weder regulatorische Vorgaben noch Mindestdotierungsverpflichtungen. Im Evonik Pensionstreuhand e. V. wird eine Strategie des Ausgleichs einer Veränderung der Verpflichtungen über eine mitlaufende Veränderung des Planvermögens (Asset-Liability-Matching) angewandt. Hierbei werden die Zins- und Kreditsensitivitäten der Verpflichtungen im Planvermögen teilweise repliziert. Bei den fondsgebundenen Direktzusagen werden auf Basis von verschiedenen Beitragsoptionen einkommensabhängige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in den Versorgungsplan eingebracht, der sich über einen externen Treuhandvertrag finanziert. Die Mitarbeiter partizipieren hierbei an der Wertentwicklung gemäß dem Kapitalanlagekonzept. Grundsätzlich ist eine Kapitalzahlung vorgesehen, aber der Begünstigte kann auch eine Rentenzahlung oder eine Kombination aus Kapital- und Rentenzahlung wählen. Bei einer Rentenzahlung gilt eine feste Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich.

Beschreibung der möglichen Risiken aus den Versorgungsplänen: Die allermeisten deutschen Versorgungspläne enthalten lebenslang laufende Rentenzusagen. Ein spezifisches Risiko besteht hierbei in einer Ausweitung der Leistungen durch steigende Lebenserwartung. Für einen Großteil dieser Pläne orientiert sich die Anpassung der laufenden Leistungen an der Entwicklung des

Verbraucherpreisindex. Hier ergibt sich ein weiteres Risiko aus der Entwicklung der Inflation. Für Pläne, die ein Wahlrecht seitens der Arbeitnehmer hinsichtlich der Auszahlung in Kapital- oder Rentenform vorsehen, besteht ein Auswahlrisiko dahin gehend, dass diese Option abhängig von der individuellen Einschätzung zu Gesundheitszustand und Lebenserwartung vorgenommen werden könnte. Bei den endgehaltsorientierten Plänen ergeben sich Leistungsrisiken aus der künftigen Entwicklung der Gehälter im tariflichen und außertariflichen Bereich sowie teilweise auch aus der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Pläne mit extern angelegtem Vermögen in der Pensionskasse, der Unterstützungskasse, im Evonik Pensionstreuhand e. V. oder im fondsgebundenen Versorgungsplan sind einem Kapitalmarktrisiko ausgesetzt. Hier bestehen je nach Zusammensetzung der Kapitalanlage Wertänderungsrisiken sowie Ertragsrisiken dahin gehend, dass eine unterstellte Wertentwicklung bzw. Verzinsung über die Laufzeit nicht erzielt wird. Hinsichtlich fest zugesagter Leistungen bzw. garantierter Verzinsungen muss für diese Risiken nach dem deutschen Betriebsrentenrecht grundsätzlich der Arbeitgeber einstehen. Die fondsgebundene Direktzusage ist kongruent rückgedeckt; dabei garantiert der Arbeitgeber einen Teil der Einbringungen.

Für Mitarbeiter in den **USA** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

In den USA gibt es ungedeckte, ganz bzw. teilweise gedeckte Pensionspläne und Pensionsverpflichtungen aus Gesundheitsfürsorgeplänen. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen betrifft die gedeckten Pläne. Alle leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte geschlossen. Die Leistungen orientieren sich an verschiedenen Größen, wie Endgehältern, durchschnittlichen Karrieregehältern, am Stand eines individuellen Kontos und Festbeträgen. Für die meisten Verpflichtungen besteht ein Wahlrecht auf Einmalzahlung mit einem entsprechenden Inanspruchnahmerisiko für die Gesellschaften. Eine Asset-Liability-Matching-Strategie unterstützt die Einhaltung von Mindestgraden der Ausfinanzierung, um Volatilitäten zu vermeiden. Dies geschieht in erster Linie durch US-Staatsanleihen und US-Dollar-Unternehmensanleihen. Das Vermögen wird durch einen Pensionstrust verwaltet.

Für Mitarbeiter in **UK** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Alle Verpflichtungen in UK sind unverfallbar und betreffen Ausgeschiedene und Rentner. Der überwiegende Teil der Pensionsverpflichtungen ist mit Vermögen unterlegt. Die mit Vermögen unterlegten Pläne wurden 2020 zu einem Plan zusammengeführt und werden durch einen externen Trust organisiert. Alle Pläne sind seit 2020 für Neueintritte geschlossen. Die Pläne sind fast komplett endgehaltsorientiert. Die Vermögen der Pensionspläne unterliegen der Limitierung des Planvermögens. Auch kann überschüssiges Vermögen nicht ohne Zustimmung der Trustees an die Gesellschaften zurückfließen.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten **Prämissen** sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Parameter der Bewertung der Pensionsverpflichtungen T128

	Konzern		Deutschland	
in %	2023	**2024**	2023	**2024**
Abzinsungssatz zum 31.12.	3,60	3,73	3,50	3,60
Künftige Entgeltsteigerungen	2,53	2,53	2,50	2,50
Künftige Rentensteigerungen	2,08	2,08	2,00	2,00
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	6,89	6,42	–	–

Der **Abzinsungssatz** für **Deutschland** und die **Euro-Länder** bestimmt sich, indem auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und für Bereiche, in denen keine Marktdaten mehr existieren, mittels Zinsstrukturkurve für Nullkupon-Bundesanleihen und unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags für Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating extrapoliert wird. Für die Datenbasis der verwendeten Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating werden solche Anleihen herangezogen, welche von mindestens einer der großen international anerkannten Ratingagenturen ein AA-Rating erhalten haben. Mit der auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating abgeleiteten Zinsstrukturkurve wird dann der Barwert der Cashflows aus den Pensionsverpflichtungen im Unternehmen bestimmt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gerundeten konstanten Zinssatz, der bei Anwendung auf den Cashflow zum gleichen Barwertergebnis führt.

Bei der Ermittlung der Abzinsungssätze für die Pensionspläne in den **USA** und in **UK** werden grundsätzlich analoge Verfahren angewandt. Der Abzinsungssatz in den USA lag zum 31. Dezember 2024 bei 5,61 Prozent (Vorjahr: 5,16 Prozent) und der Abzinsungssatz in UK bei 5,37 Prozent (Vorjahr: 4,48 Prozent).

Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert auf den **biometrischen Grundlagen** der „Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Für die Gesellschaften in UK werden die sogenannten „S2PXA"-Tafeln und für die USA werden sogenannte „MP-2021 mortality projection scales" verwendet.

Entwicklung des Nettobilanzansatzes der Pensionen

T129

	Barwert der Pensionsverpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Limitierung des Planvermögens		Nettobilanzansatz der Pensionen	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Stand zum 01.01.	**8.344**	**9.004**	**7.031**	**7.155**	**45**	**4**	**1.358**	**1.853**
Laufender Dienstzeitaufwand	89	104	–	–	–	–	89	104
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–1	–	–	–	–	–	–1
Gewinn/Verlust aus Planabgeltung	–	–	–	–	–	–	–	–
Netto-Zinsen	340	319	288	255	2	–	54	64
Sonstiger Verwaltungsaufwand	–	–	–5	–5	–	–	5	5
Beiträge der Arbeitnehmer	41	40	7	6	–	–	34	34
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge	**470**	**462**	**290**	**256**	**2**	**–**	**182**	**206**
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Pensionsverpflichtung	725	–143	–	–	–	–	725	–143
davon finanziell induziert	588	–143	–	–	–	–	588	–143
davon demografisch induziert	–4	–1	–	–	–	–	–4	–1
davon eingetretene Veränderungen im abgelaufenen Jahr	141	1	–	–	–	–	141	1
Erträge (+)/Aufwendungen (–) aus Planvermögen, ohne Zinsertrag auf das Planvermögen	–	–	164	82	–	–	–164	–82
Veränderung der Limitierung des Planvermögens, ohne Zinskosten	–	–	–	–	–43	3	–43	3
Erfolgsneutrale Veränderung im sonstigen Ergebnis (Neubewertungen)	**725**	**–143**	**164**	**82**	**–43**	**3**	**518**	**–222**
Beiträge der Arbeitgeber	–	–	154	160	–	–	–154	–160
Gezahlte Leistungen	–435	–459	–407	–431	–	–	–28	–28
Zahlungen aus Planabgeltungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen bei den Unternehmen	9	2	1	1	–	–	8	1
Umgliederung gemäß IFRS 5	–103	–	–76	–	–	–	–27	–
Währungsumrechnung	–6	32	–2	26	–	–	–4	6
Stand zum 31.12.	**9.004**	**8.898**	**7.155**	**7.249**	**4**	**7**	**1.853**	**1.656**
davon Vermögenswerte aus überdeckten Plänen (ausgewiesen unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten)	–	–	–	–	–	–	–5	–6
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	–	–	–	–	–	1.858	1.662

Die gewichtete Laufzeit der **Pensionsverpflichtungen** betrug 13,3 Jahre (Vorjahr: 13,7 Jahre).

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen T130

in Millionen €	2023	2024
Ungedeckte Pläne	255	244
Ganz oder teilweise gedeckte Pläne	8.683	8.588
Verpflichtungen für Gesundheitsfürsorge	66	66
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	**9.004**	**8.898**

Der Bewertung von Pensionsverpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, erwartete zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen, Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Sensitivitätsanalyse: Auswirkungen von Änderungen der Parameter auf die Pensionsverpflichtungen T131

	Verminderung um 1 Prozentpunkt		Erhöhung um 1 Prozentpunkt	
in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Konzernweiter Abzinsungssatz	1.350	1.281	–1.067	–1.013
Künftige Entgeltsteigerung	–34	–32	34	30
Künftige Rentensteigerung	–577	–582	680	686
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	–5	–4	5	5

Eine Verminderung der Sterblichkeit in der Rentenbezugsphase um 20 Prozent bei sonst unveränderten Parametern würde zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen um 600 Millionen € (Vorjahr: 602 Millionen €) führen.

Das **Planvermögen** verteilte sich auf verschiedene Anlageklassen. Das Portfolio der alternativen Investments hat sich bezüglich der Infrastrukturanlagen in der Pensionskasse immer stärker in den nicht aktiven Markt entwickelt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es analog zum Vorjahr im Planvermögen keine sonstigen Vermögensgegenstände, die selbst genutzt wurden.

Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens T132

	31.12.2023		31.12.2024	
	in Millionen €	in %	in Millionen €	in %
Kasse/Bankguthaben (Cash)	114	1,6	160	2,2
Aktien – aktiver Markt	923	12,9	768	10,6
Aktien – nicht aktiver Markt	–	–	22	0,3
Staatsanleihen – aktiver Markt	487	6,8	551	7,6
Unternehmensanleihen – aktiver Markt	1.760	24,6	1.848	25,5
Unternehmensanleihen – nicht aktiver Markt	351	4,9	333	4,6
Sonstige Anleihen – aktiver Markt	537	7,5	478	6,6
Sonstige Anleihen – nicht aktiver Markt	–	–	–	–
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – aktiver Markt	29	0,4	44	0,6
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – nicht aktiver Markt	880	12,3	855	11,8
Sonstige Fonds – aktiver Markt	7	0,1	7	0,1
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – aktiver Markt	157	2,2	160	2,2
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – nicht aktiver Markt	1.452	20,3	1.588	21,9
Sonstiges – aktiver Markt	36	0,5	29	0,4
Sonstiges – nicht aktiver Markt	422	5,9	406	5,6
Summe	**7.155**	**100,0**	**7.249**	**100,0**

Die Veränderung bei der **Limitierung des Planvermögens** ging im Wesentlichen auf eine Überdeckung in UK zurück.

Die **Vermögenswerte aus überdeckten Plänen** stammten aus verschiedenen Pensionsplänen außerhalb von Deutschland. Der bilanzielle Ausweis findet unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten statt, vgl. Anhangziffer 6.8 S. 256.

Die bilanzierten **Pensionsrückstellungen** enthielten auch Krankenversorgungsansprüche im Wesentlichen von Betriebsrentnern der amerikanischen Tochtergesellschaften.

Erwartete Entwicklung der Nettoleistungszahlungen T133

in Millionen €	Vorjahres-angabe	**Berichtsjahres-angabe**
2024	271	–
2025	280	273
2026	287	282
2027	287	284
2028	290	284
2029	–	285

In der Darstellung der zukünftigen Nettoleistungszahlungen sind in der Berichtsjahresangabe keine Rentenerstattungen durch den Evonik Pensionstreuhand e.V. enthalten, da es den Gesellschaften im jeweiligen Geschäftsjahr noch freisteht, diese einzufordern. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Folgejahr betragen 159 Millionen € (Vorjahr: 157 Millionen €).

Der **Netto-Zinsaufwand** ist im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.6 S. 243 f. Die anderen Pensionsbeträge sind in den Funktionsbereichen als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst.

Der gesamte **Personalaufwand** wird unter Anhangziffer 10.2 S. 304. dargestellt. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften wurden für beitragsorientierte Zusagen 38 Millionen € (Vorjahr: 36 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind. Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 145 Millionen € (Vorjahr: 142 Millionen €) aufgewandt. Diese sind auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

Bezüglich der mit den Pensionsrückstellungen im Zusammenhang stehenden **aktiven latenten Steuern** verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangziffer 6.14 Latente Steuern, laufende Ertragsteuern S. 267 ff.

6.11 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Rückstellungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Auflösungen von Rückstellungen werden in den Funktionsbereichen als Ertrag erfasst, in denen ursprünglich der Aufwand bei Bildung der Rückstellung ausgewiesen wurde.

Die Bestimmung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere in Bezug auf rechtliche Risiken, Rekultivierung und Umweltschutz sowie Restrukturierungen, unterliegt naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Unternehmen muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Insbesondere langfristige Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten und sind im besonderen Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze abhängig. Im Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

Sonstige Rückstellungen T134

	31.12.2023		**31.12.2024**	
in Millionen €	**Gesamt**	davon langfristig	**Gesamt**	davon langfristig
Personal	434	183	724	188
Rekultivierung und Umweltschutz	269	229	265	227
Restrukturierung	45	22	322	234
Absatz und Beschaffung	22	1	24	1
Sonstige Steuern und Zinsen auf Steuern	33	27	26	22
Übrige Verpflichtungen	320	55	296	62
Sonstige Rückstellungen	**1.123**	**517**	**1.657**	**734**

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 534 Millionen €. Dies lag im Wesentlichen an der Entwicklung der Personal- und Restrukturierungsrückstellungen. Es wird erwartet, dass mehr als die Hälfte der gesamten Rückstellungen im Folgejahr zu Auszahlungen führen werden.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen T135

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Absatz, Beschaffung	Sonstige Steuern, Zinsen auf Steuern	Übrige Verpflichtungen	Summe
Stand 01.01.2024	**434**	**269**	**45**	**22**	**33**	**320**	**1.123**
Zuführungen	490	50	304	8	7	135	994
Inanspruchnahmen	–200	–31	–12	–2	–11	–135	–391
Auflösungen	–10	–24	–14	–4	–3	–28	–83
Aufzinsung/ Zinssatzänderung	7	1	2	–	–	1	11
Übrige Bewegungen	3	–	–3	–	–	3	3
Stand 31.12.2024	**724**	**265**	**322**	**24**	**26**	**296**	**1.657**

Rückstellungen für Personal wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte gebildet. Hierzu zählten unter anderem Tantiemen und variable Vergütungen, inklusive der sogenannten Long-Term-Incentive-Pläne. Hierbei handelte es sich um ein erfolgsabhängiges Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Evonik. Die entstandenen Verpflichtungen wurden entsprechend IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung" als Vergütung mit Barausgleich ermittelt und erfolgswirksam erfasst (vgl. Anhangziffer 9.3 S. 279 f.). Darüber hinaus wurden Personalrückstellungen für gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Etwas weniger als die Hälfte der langfristigen Rückstellungen für Personal führt nach Ende des Jahres 2029 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz sind aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen zu bilden. Sie umfassen beispielsweise Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Etwa zwei Drittel des langfristigen Teils der Rückstellungen führen nach Ende des Jahres 2029 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Restrukturierung werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans besteht und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen grundsätzlich Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen, Aufwendungen für die Beendigung von Verträgen, für Abbrucharbeiten und für Bodenaufbereitungen, Mietaufwendungen für ungenutzte Anlagen sowie alle weiteren Aufwendungen, die allein der Stilllegung oder Abwicklung dienen. Zum Bilanzstichtag waren hier unter anderem Rückstellungen für die Optimierung von Verwaltungsstrukturen und der Produktion sowie für die Fokussierung der Wirkstoffproduktion erfasst. Die Auszahlungen des langfristigen Teils aller Restrukturierungsrückstellungen finden bis Ende des Jahres 2029 statt.

Die **Rückstellungen für Absatz und Beschaffung** betrafen insbesondere Garantieverpflichtungen sowie Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden bis Ende des Jahres 2029 statt.

Die **Rückstellungen für sonstige Steuern und Zinsen auf Steuern** wurden im Wesentlichen für Grund- und Umsatzsteuer sowie für Verzinsungsverpflichtungen für alle Steuerarten gebildet. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden bis Ende des Jahres 2029 statt.

Die **Rückstellungen für übrige Verpflichtungen** umfassten verschiedenartige Sachverhalte, die nicht einer der obigen Rückstellungskategorien zugeordnet werden konnten. Hierzu zählten unter anderem Rechtsstreitigkeiten, Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren, Haftungsrisiken, Gewährleistungsansprüche aus getätigten Desinvestitionen sowie Abbruchverpflichtungen. Darüber hinaus wurden hier Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsaufwendungen sowie für Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts, zum Beispiel in Bezug auf den europäischen Emissionshandel, ausgewiesen. In den Rückstellungen für übrige Verpflichtungen waren 24 Millionen € (Vorjahr: 72 Millionen €) für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten enthalten. Etwa ein Drittel der langfristigen Rückstellungen für übrige Verpflichtungen führt nach Ende des Jahres 2029 zu Auszahlungen. Es wurden erwartete Erstattungen, deren Erhalt bei Erfüllung der Verpflichtung so gut wie sicher ist, in Höhe von 9 Millionen € (Vorjahr: 18 Millionen €) unter den übrigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten angesetzt.

Rückstellungen im Zusammenhang mit relevanten rechtlichen Risiken, die grundsätzlich entsprechend ihrer Art den verschiedenen Rückstellungskategorien zugeordnet werden, bestanden wie im Vorjahr nicht.

6.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten T136

in Millionen €	31.12.2023 Gesamt	31.12.2023 davon langfristig	31.12.2024 Gesamt	31.12.2024 davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.521**	**–**	**1.600**	**–**
Anleihen	2.976	2.218	2.244	1.745
Commercial Paper	–	–	50	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	41	300	276
Schuldscheindarlehen	254	250	254	175
Kredite von Nichtbanken [a]	17	17	15	2
Verbindlichkeiten aus Leasing	937	786	918	746
Verbindlichkeiten aus Derivaten	221	182	289	201
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	54	–	46	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	54	–	17	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62	8	63	17
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**4.655**	**3.502**	**4.196**	**3.162**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**6.176**	**3.502**	**5.796**	**3.162**

[a] Die Kredite von Nichtbanken wurden im Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Anleihen der Evonik Industries AG T137

in Millionen €	Zinskupon in %	Nominalvolumen	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Börsenwert 31.12.2023	Börsenwert 31.12.2024
Anleihe 2016/2024	0,375	750	751	–	733	–
Anleihe 2020/2025	0,625	500	477	492	478	492
Grüne Anleihe 2022/2027	2,250	750	749	752	726	741
Anleihe 2016/2028	0,750	500	501	501	460	472
Grüne Hybridanleihe 2021/2081 [a]	1,375	500	498	499	445	479
Summe		**3.000**	**2.976**	**2.244**	**2.842**	**2.184**

[a] Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 60 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2026 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Leasing** enthielten den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Weiterführende Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Leasing finden sich in den Anhangziffern 9.2 S. 277 f. und 9.4 S. 280 f.

Verbindlichkeiten aus Derivaten T138

in Millionen €	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Zinsswaps	23	10
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps	25	78
Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten	173	201
Summe	**221**	**289**

Die **übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthielten Verbindlichkeiten gegenüber Partnern von gemeinschaftlichen Tätigkeiten in Höhe von 26 Millionen € (Vorjahr: 39 Millionen €).

6.13 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten T139

	31.12.2023		31.12.2024	
in Millionen €	**Gesamt**	davon langfristig	**Gesamt**	davon langfristig
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	236	101	223	96
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51	33	58	38
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	199	–	164	–
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft	55	–	79	5
Übrige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	69	19	32	2
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**610**	**153**	**556**	**141**

Die **Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden** resultierten hauptsächlich aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen, die als separate Leistungsverpflichtungen deklariert werden. Die Umsatzerlöse werden erst erfasst, wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden. Die Umsatzrealisierung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in Höhe von –947 Millionen € (Vorjahr: –549 Millionen €) betraf mit –22 Millionen € (Vorjahr: –27 Millionen €) Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die in Vorjahren gebildet wurden, und mit –925 Millionen € (Vorjahr: –522 Millionen €) Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die im Berichtsjahr gebildet wurden.

Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden T140

in Millionen €	2023	**2024**
Stand 01.01.	**211**	**236**
Währungsumrechnung	–4	5
Zugänge	577	929
Umsatzrealisierung	–549	–947
Sonstige Abgänge	–1	–
Stand 31.12.	**236**	**223**

Die **übrigen sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten** umfassten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialversicherungsträger.

6.14 Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Latente Steuern werden für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern), unter Berücksichtigung ihrer begrenzten bzw. unbegrenzten Vortragsfähigkeit, aktiviert.

Der **Ansatz des latenten Steueranspruchs** bei Unternehmen mit steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich einerseits aus vorliegenden Planungsrechnungen, die regelmäßig fünf Jahre betragen, sowie andererseits aus dem Vorhandensein von ausreichenden zu versteuernden temporären Differenzen. Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die Latenzen realisiert werden können. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so ist eine erfolgswirksame Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern vorzunehmen.

Die **Berechnung latenter Steuern** erfolgt auf Basis der Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die nur vorübergehenden Differenzen wieder ausgleichen werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein. Ungewisse Ertragsteueransprüche und -schulden werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit höher als 50 Prozent ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden, je nachdem welcher Wert bei Eintritt der Unsicherheit das Ergebnis besser widerspiegelt, mit dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert angesetzt.

Latente und laufende Ertragsteuern in der Bilanz T141

	31.12.2023		31.12.2024	
in Millionen €	**Gesamt**	davon langfristig	**Gesamt**	davon langfristig
Aktive latente Steuern	642	642	664	664
Laufende Ertragsteueransprüche	229	20	191	25
Passive latente Steuern	608	608	638	638
Laufende Ertragsteuerschulden	392	268	341	254

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steuern nach Bilanzposten und Sachverhalten T142

	31.12.2023			31.12.2024		
in Millionen €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam
Immaterielle Vermögenswerte	172	302	–131	163	340	–177
Sachanlagen	66	249	–183	65	252	–186
Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten	–	246	–246	16	244	–227
Finanzielle Vermögenswerte	827	30	665	814	48	610
Vorräte	81	11	70	116	8	108
Sonstige Vermögenswerte	60	47	12	56	45	10
Rückstellungen	333	961	–751	352	947	–700
Verbindlichkeiten	336	55	284	314	46	266
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	–	29	–29	–	26	–26
Verlustvorträge	88	–	88	85	–	85
Steuergutschriften	1	–	1	1	–	1
Sonstige	1	1	–1	4	4	–1
Latente Steuern (brutto)	**1.965**	**1.931**	**–221**	**1.986**	**1.960**	**–237**
Saldierungen	–1.323	–1.323	–	–1.322	–1.322	–
Latente Steuern (netto)	**642**	**608**	**–221**	**664**	**638**	**–237**

Auf die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entfielen, vor Wertberichtigungen, 598 Millionen € (Vorjahr: 643 Millionen €) aktive latente Steuern. In der Position Verbindlichkeiten waren aktive latente Steuern von 214 Millionen € (Vorjahr: 235 Millionen €) für Verbindlichkeiten aus Leasing enthalten. Bei den unter der Position Sonstige ausgewiesenen passiven latenten Steuern handelte es sich im Wesentlichen um latente Steuern im Zusammenhang mit Tochterunternehmen.

Für **temporäre Differenzen** in Höhe von 1.452 Millionen € (Vorjahr: 1.547 Millionen €) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung in ausreichender Höhe vorhanden sein wird. Die steuerpflichtigen temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, betrugen 282 Millionen € (Vorjahr: 279 Millionen €). Evonik ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit nicht auflösen. In Höhe von 222 Millionen € (Vorjahr: 232 Millionen €) wurden bei Gesellschaften, bei denen ein Verlust vorlag, aktive latente Steuern angesetzt. Die Latenzen wurden nur insoweit angesetzt, als eine Nutzung durch das geplante Ergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Dazu wurden zum einen die Unternehmensplanung und zusätzlich das bestehende Chancen- und Risikomanagement ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass durch die Einbeziehung aller Risiken, also auch jenen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit eher als gering erachtet wird, die Belastbarkeit des geplanten Ergebnisses gewährleistet wird und die für den Ansatz der aktiven Latenzen notwendigen substanziellen Hinweise für künftige steuerpflichtige Erträge vorliegen.

Ergänzend neben den mit latenten Steuern belegten steuerlichen **Verlustvorträgen** bestanden nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge.

Verlustvorträge nach Verfallszeiten T143

	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)		Steuergutschriften (Ausland)	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Bis 1 Jahr	–	3	–	–	–	–
Über 1 bis 5 Jahre	20	26	–	–	–	–
Über 5 bis 10 Jahre	–	–	–	–	–	–
Unbegrenzt	649	887	361	407	7	7
Summe	**669**	**916**	**361**	**407**	**7**	**7**

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Netto-Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten, die mit Konzernfremden anfallen, werden gesondert dargestellt. Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls diesem Cashflow zugerechnet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen oder Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, aus Übernahmen und Verlusten der Beherrschung von Geschäftsbetrieben sowie aus Erwerben und Veräußerungen von übrigen Unternehmensbeteiligungen. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, Geldanlagen und Ausleihungen sowie Zinseinzahlungen werden ebenfalls dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugerechnet.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus den zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden, aus Ein- und Auszahlungen für Transaktionen mit eigenen Anteilen und aus sonstigen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen. Zins- und Dividendenauszahlungen werden ebenfalls dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

Der **Finanzmittelbestand** beinhaltet die in der Bilanz und – sofern vorhanden – unter den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten ausgewiesenen flüssigen Mittel. Diese umfassen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände. Weiterhin werden hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten ausgewiesen, sofern sie jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

In den **Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** des Jahres 2024 waren die Bruttokaufpreise für den Anteilserwerb der erstmals im Vorjahr einbezogenen Tochterunternehmen enthalten. Mit den Käufen wurden keine flüssigen Mittel (Vorjahr: 4 Millionen €) erworben.

In den **Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** waren Bruttoverkaufspreise von 13 Millionen € (Vorjahr: 15 Millionen €) ohne abgebende flüssige Mittel (Vorjahr: 47 Millionen €) enthalten, die Desinvestitionen aus Vorperioden betrafen.

In den **Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** waren Bruttoverkaufspreise von 75 Millionen € (Vorjahr: 43 Millionen €) abzüglich 56 Millionen € (Vorjahr: keine) abgegebener flüssiger Mittel enthalten, die die Desinvestition des Superabsorbergeschäfts sowie einer weiteren Tochtergesellschaft betrafen.

Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen betrafen im Wesentlichen Posten mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten und werden demnach saldiert dargestellt.

Die folgende Darstellung beinhaltet eine Überleitung der **Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit** zu den in der Kapitalflussrechnung gezeigten Cashflows aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten. Neben der Finanzverschuldung (finanzielle Verbindlichkeiten ohne Derivate, ohne Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen und ohne Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden) werden auch die Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und der Teil der Derivate einbezogen, der finanzierungsbezogen ist.

Die Spalte „Sonstiges aus Finanzierungstätigkeit" enthält Zinsauszahlungen sowie die Beträge, die in der Kapitalflussrechnung in der Zeile „Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen" enthalten sind. Die Zeile „Zinsauszahlungen" in der Kapitalflussrechnung enthält darüber hinaus Zinszahlungen außerhalb der Finanzschulden und der finanzierungsbezogenen Derivate.

In der Spalte „Übriges" sind sowohl zahlungswirksame Veränderungen außerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit als auch sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen der Finanzschulden enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich bei Letzterem um Aufzinsungen und die Aktivierung von Vermögenswerten.

Überleitung Finanzverschuldung 2024 T144

		Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			Nicht zahlungswirksame Änderungen						
in Millionen €	**Stand 01.01.**	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Finanzschulden	Sonstiges aus Finanzierungstätigkeit	Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Umgliederungen gemäß IFRS 5	Zugang und Abgang Leasingverbindlichkeiten	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Übriges	**Stand 31.12.**
Anleihen	2.976	–	–750	–33	–	–	–	–	15	36	2.244
Commercial Paper	–	268	–220	–2	–	–	–	–	–	4	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	396	–182	–4	–	1	–	–	–	9	300
Schuldscheindarlehen	254	–	–	–9	–	–	–	–	–	9	254
Kredite von Nichtbanken	17	–	–3	–	–	–	–	–	–	1	15
Verbindlichkeiten aus Leasing	937	–	–179	–28	–	6	–	156	–	26	918
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62	27	–16	–11	–	1	–	–	–	–	63
Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	17	17	–4	–	–30	–	–	–	–	–	–
Finanzschulden	**4.343**	**708**	**–1.354**	**–87**	**–30**	**8**	**–**	**156**	**15**	**85**	**3.844**
Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten	21	–	–	–29	–	–	–	–	28	22	42
Summe	**4.364**	**708**	**–1.354**	**–116**	**–30**	**8**	**–**	**156**	**43**	**107**	**3.886**

Überleitung Finanzverschuldung 2023

T145

		Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			Nicht zahlungswirksame Änderungen						
in Millionen €	**Stand 01.01.**	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Finanzschulden	Sonstiges aus Finanzierungs-tätigkeit	Veränderungen Konsolidie-rungskreis	Währungs-umrechnung	Umgliederungen gemäß IFRS 5	Zugang und Abgang Leasing-verbindlichkeiten	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Übriges	**Stand 31.12.**
Anleihen	2.955	–	–	–33	–	–	–	–	18	36	2.976
Commercial Paper	–	602	–601	–5	–	–	–	–	–	4	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71	89	–73	–5	–	–11	–	–	–	9	80
Schuldscheindarlehen	252	–	–	–6	–	–	–	–	–	8	254
Kredite von Nichtbanken [a]	12	–	–1	–3	–	–	–	–	–	9	17
Verbindlichkeiten aus Leasing	947	–	–180	–24	–	–7	–13	183	–	31	937
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	79	25	–33	–3	–	–1	–	–	–	–5	62
Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	2	–	–5	–	–1	–	13	6	–	2	17
Finanzschulden	**4.318**	**716**	**–893**	**–79**	**–1**	**–19**	**–**	**189**	**18**	**94**	**4.343**
Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten [b]	47	–	–	–7	–	–	–	–	–37	18	21
Summe	**4.365**	**716**	**–893**	**–86**	**–1**	**–19**	**–**	**189**	**–19**	**112**	**4.364**

[a] Die Kredite von Nichtbanken wurden im Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
[b] Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten hat sich von –79 Millionen € auf –37 Millionen € verändert.

8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

8.1 Berichterstattung nach operativen Segmenten

Die Berichterstattung nach operativen Segmenten folgt dem internen Berichtswesen und der internen Steuerung des Konzerns (Management Approach). Es werden die externen Rechnungslegungsvorschriften angewandt, vgl. Anhangziffer 3 S.231, sowie die in den anderen Anhangziffern dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Ausgenommen hiervon sind konzerninterne Leasingtransaktionen, die weiterhin als Aufwand bzw. Ertrag in den Segmenten erfasst werden.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft im Konzern werden durch den Vorstand der Evonik Industries AG auf Ebene der folgenden **Berichtssegmente,** die das operative Kerngeschäft abbilden (im Weiteren auch kurz: Division oder Segment), wahrgenommen:

- Specialty Additives,
- Nutrition & Care,
- Smart Materials,
- Technology & Infrastructure.

In unseren Berichtssegmenten sind die folgenden Produkte und Anwendungen die Grundlage für die ausgewiesenen Umsatzerlöse:

Berichtssegmente T146

Division	Produkte und Anwendungen
Die Division **Specialty Additives** vereint das Geschäft mit leistungsstarken Additiven auf Basis von vielseitigen Silikonen und Vernetzern.	• **Additive für Polyurethanschäume** (Hart- und Weichschaum), unter anderem zur Anwendung in Matratzen, Autositzen und Isolierungsmaterialien • **Additive, Mattierungsmittel, pyrogene Kieselsäuren und Spezialharze** für Farben, Lacke und Druckfarben • **Isophoron** und **Epoxidhärtungsmittel** unter anderem zur Anwendung in Beschichtungen, Klebstoffen und Verbundwerkstoffen • **Stockpunkt- und Viskositätsindexverbesserer** für Öle und andere Schmierstoffe in den Bereichen Automobil und Baumaschinen
Die Division **Nutrition & Care** bietet nachhaltige Lösungen zur Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität an.	• **D-, L-Methionin und Lysin** als essenzielle Aminosäuren für die Futtermittelindustrie • **Pharmazeutische Wirkstoffe:** Exklusivsynthese von Wirkstoffen, Pharmapolymere als Trägerstoffe für die dosierte Freigabe von Medikamenten • **Medizinprodukte:** biokompatible und bioresorbierbare Materialien für orthopädische und medizinische Anwendungen • **Zellkulturen:** pharmazeutische Aminosäuren und Peptide • **Systemlösungen für die Kosmetik- und Reinigungsindustrie**
Die Division **Smart Materials** umfasst Geschäfte mit innovativen Materialien, die ressourcenschonende Lösungen ermöglichen und konventionelle Werkstoffe ersetzen.	• **Pyrogene und gefällte Kieselsäuren** sowie **Silane** unter anderem für die Automobil- und Reifen- sowie die Elektronik- und Kosmetikindustrie • **Peroxide** als Sterilisationsmittel, Reinigungsmittel für Siliziumscheiben sowie umweltfreundliches Bleichmittel in der Papier- und Textilindustrie • **Spezialkatalysatoren** für die Synthese • **Polyamid 12** für Sportschuhsohlen, Sonnenbrillen, Gasrohre, Ölförderleitungen und viele sicherheitsrelevante Automobilbauteile • **Polymerschäume** für Leichtbau, **spezielle Polybutadiene und Polyester, Membranen** zur effizienten Aufbereitung von Bio- und Erdgas sowie Wasserstoff • **Alkoholate** zur Verwendung als Katalysator bei der Biodieselproduktion
Die Division **Technology & Infrastructure** bündelt Expertise rund um die produktionsnahe Digitalisierung und das Standortmanagement sowie effiziente Technologieplattformen für die Produktion von großvolumigen Zwischenprodukten.	• **Dienstleistungen:** Energiemanagement, integrierte Anlagenbetreuung und Instandhaltung, Verfahrenstechnik, Prozesssicherheit, Pipelines, Transportmanagement, Logistics Safety, digitale Lösungen für die Chemieproduktion, gezielte Standortentwicklung • **Performance Intermediates:** Butadien, MTBE, 1-Buten, Isononanol, DINP für Anwendungen unter anderem in der Kunststoff- und Verpackungsindustrie, in der Kautschukherstellung, in Kraftstoffen oder auch als Weichmacher in der Bau- oder Automobilindustrie

Unter **Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung** werden verschiedene Aktivitäten des Konzerns zusammengefasst. Geschäftsaktivitäten des Konzerns, die keinem Berichtssegment zugeordnet werden können, werden als Other Activities ausgewiesen. Enabling Functions, Konsolidierung umfasst die den Vorstand und die operativen Divisionen unterstützenden Funktionen sowie die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten. Unter den unterstützenden Funktionen werden Leistungen wie Strategie, Innovation, Nachhaltigkeit, Finanzen, IT, Zentraleinkauf, Recht, Personal, Kommunikation sowie die konzerninterne Rückversicherung gebündelt.

Zusammensetzung Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung T147

	Other Activities		Enabling Functions, Konsolidierung		**Summe Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung**	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Außenumsatz	12	12	41	39	53	51
Innenumsatz	3	–1	–1.645	–1.585	–1.642	–1.586
Gesamtumsatz	15	11	–1.604	–1.546	–1.589	–1.535
Bereinigtes EBITDA	–118	–64	–156	–258	–274	–322
Bereinigtes EBIT	–128	–65	–224	–327	–352	–392
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	–17	–108	212	250	195	142
Abschreibungen	–11	–1	–68	–69	–79	–70
Wertminderungen/ -aufholungen nach IAS 36	–	–	–	–	–	–
Sachinvestitionen	1	–	52	51	53	51
Finanzinvestitionen	–	–	9	6	9	6
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	–	–	6.249	6.217	6.249	6.217

Vorjahreszahlen angepasst.

8.2 Berichterstattung nach Regionen

Für die Berichterstattung nach Regionen werden Länder und Ländergruppen zu Regionen zusammengefasst. Im Einzelnen ist die Berichterstattung nach Regionen unter Anhangziffer 8.3 S. 273 ff. weiter ausgeführt.

8.3 Erläuterung der Segmentkennzahlen

Der **Außenumsatz** zeigt den Umsatz der Segmente mit Konzernfremden. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden als Innenumsatz ausgewiesen und grundsätzlich zu Marktpreisen oder nach der Kostenaufschlagsmethode verrechnet.

Überleitung der Gesamtumsätze aller Berichtssegmente zu den Umsatzerlösen des Konzerns T148

in Millionen €	2023	**2024**
Gesamtumsatz der Berichtssegmente	16.856	16.692
Gesamtumsatz Other Activities	15	11
Enabling Functions, Konsolidierung abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	–1.604	–1.546
Außenumsatz des Konzerns	**15.267**	**15.157**

Außenumsätze nach Ländern (Standort des Kunden) T149

in Millionen €	2023	**2024**
USA	3.338	3.170
Deutschland	2.591	2.613
China	1.177	1.235
Schweiz	694	732
Niederlande	684	592
Brasilien	498	498
Frankreich	444	420
Japan	423	415
Indien	369	399
Vereinigtes Königreich	352	356
Sonstige Länder	4.697	4.727
Außenumsatz des Konzerns	**15.267**	**15.157**

Das **Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen** entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Ergebnis, das aus diesen Beteiligungen erzielt wird, vgl. Anhangziffer 5.4 S. 241.

Der Vorstand der Evonik Industries AG nutzt das **bereinigte EBITDA** als Hauptsteuerungsgröße zur Messung der operativen Leistung. Das bereinigte EBITDA stellt die wesentliche von der jeweiligen Segmentführung beeinflussbare Ergebnisgröße dar. Es beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen und wird um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen angepasst, die nicht bereits Bestandteil der Bereinigungen sind.

Überleitung vom bereinigten EBITDA der Berichtssegmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten im Konzern T150

in Millionen €	2023	2024
Bereinigtes EBITDA der Berichtssegmente	1.930	2.387
Bereinigtes EBITDA Other Activities	–118	–64
Bereinigtes EBITDA Enabling Functions, Konsolidierung abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	–156	–258
Bereinigtes EBITDA	**1.656**	**2.065**
Abschreibungen	–1.099	–1.029
Wertminderungen/Wertaufholungen	–752	–94
In den Bereinigungen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen	716	85
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	–1.135	–1.038
Bereinigtes EBIT	**521**	**1.027**
Bereinigungen	–764	–450
Finanzergebnis	–108	–143
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	**–351**	**434**

Aus dem Verhältnis des bereinigten EBITDA zum Außenumsatz ergibt sich die **bereinigte EBITDA-Marge.**

Das **bereinigte EBIT** beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen. Es wird zur Berechnung der internen Steuerungsgröße Return on Capital Employed (ROCE) verwendet.

Zu den **Bereinigungen** gehören Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind. Hierunter fallen neben Strukturmaßnahmen aus Projekten im Zusammenhang mit Restrukturierungen und strukturellen Weiterentwicklungen von Geschäftseinheiten auch geplante und vollzogene Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Sondereinflüsse. Im Vorjahr waren die weiteren Sondereinflüsse geprägt durch wesentliche Wertminderungen in Höhe von –435 Millionen €, die sich im Rahmen der anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung für Vermögenswerte nach IAS 36 ergeben haben. Diese wurden vorgenommen auf den weltweiten Methioninverbund der Division Nutrition & Care sowie auf Produktionsanlagen der Division Smart Materials in Europa, Nordamerika und China.

Bereinigungen 2024 T151

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Strukturmaßnahmen	–151	–10	–12	–228	2	–6	–405
Akquisitionen und Desinvestitionen	–16	–	–	–	11	–29	–34
Weitere Sondereinflüsse	4	–	–	–	4	–19	–11
Bereinigungen	**–163**	**–10**	**–12**	**–228**	**17**	**–54**	**–450**

Bereinigungen 2023 T152

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Strukturmaßnahmen	–19	–9	–10	1	1	–28	–64
Akquisitionen und Desinvestitionen	–236	–	–	–	21	–22	–237
Weitere Sondereinflüsse	–436	–	–	–	1	–28	–463
Bereinigungen	**–691**	**–9**	**–10**	**1**	**23**	**–78**	**–764**

Das **Capital Employed** stellt als Nettogröße das betriebsnotwendige Vermögen der Berichtssegmente dar, das nach konzerneinheitlichen Vorgaben den Berichtssegmenten zugeordnet wird. Es wird berechnet, indem zunächst die Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den übrigen unverzinslichen Vermögenswerten ermittelt wird und davon die unverzinslichen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen unverzinslichen Verbindlichkeiten abgezogen werden.

Überleitung Capital Employed T153

	Bilanzwerte	Capital Employed		Bilanzwerte	Capital Employed	
in Millionen €	31.12.2023	31.12.2023	Durchschnitt 2023	**31.12.2024**	**31.12.2024**	**Durchschnitt 2024**
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.581	4.581	4.564	4.707	4.707	4.611
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	944	944	1.044	864	864	913
Sachanlagen	6.294	6.294	6.539	6.450	6.450	6.328
Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten	965	965	972	947	947	937
At Equity bilanzierte Unternehmen	52	52	79	49	49	46
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	841	73	75	683	57	61
Latente Steuern	642	–	–	664	–	–
Laufende Ertragsteueransprüche	229	–	–	191	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	451	446	585	450	445	476
Vorräte	2.349	2.349	2.780	2.662	2.662	2.567
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.607	1.607	1.840	1.622	1.622	1.706
Flüssige Mittel	749	–	–	461	–	–
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	236	225	217	–	–	145
Summe Vermögenswerte	**19.940**	**17.536**	**18.695**	**19.750**	**17.803**	**17.790**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–1.858	–	–	–1.662	–	–
Sonstige Rückstellungen	–1.123	–606	–654	–1.657	–922	–750
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–4.655	–232	–185	–4.196	–277	–248
Latente Steuern	–608	–	–	–638	–	–
Laufende Ertragsteuerschulden	–392	–	–	–341	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–610	–610	–690	–556	–556	–624
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.521	–1.521	–1.674	–1.600	–1.600	–1.598
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	–187	–110	–86	–	–	–77
Summe Schulden	**–10.954**	**–3.079**	**–3.289**	**–10.650**	**–3.355**	**–3.297**
Capital Employed		**14.457**	**15.406**		**14.448**	**14.493**

Als weitere interne Steuerungsgröße des Konzerns wird die Kapitalrendite **ROCE** verwendet. Sie wird ermittelt, indem das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt wird. Zur Glättung von Stichtagseffekten wird das Capital Employed für die Kennzahlenermittlung mit dem arithmetischen Mittelwert der letzten fünf Quartalsstichtage angesetzt.

Die **Abschreibungen** zeigen die planmäßige Verteilung des Werteverzehrs der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten über deren geschätzte Nutzungsdauer.

Die **Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36** zeigen die außerplanmäßigen Veränderungen des Buchwertes der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten.

Als **Sachinvestitionen** werden die Zugänge der Berichtsperiode zu immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung) und Sachanlagen dargestellt. Zugänge aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises werden nicht berücksichtigt. Die Sachinvestitionen nach Regionen werden entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Als **Finanzinvestitionen** werden die Zugänge der Berichtsperiode zu at Equity bilanzierten Unternehmen, übrigen Beteiligungen, langfristigen Ausleihungen sowie langfristigen Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen dargestellt. Der Erwerb von Tochterunternehmen wird im Jahr des Zugangs als Finanzinvestition ausgewiesen (einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung).

Die **Anzahl der Mitarbeiter** wird zum Bilanzstichtag erhoben. Die Mitarbeiter werden nach Kopfzahl angegeben, wobei Teilzeitbeschäftigte voll einbezogen sind. Die Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen wird entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen, die Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten, die at Equity bilanzierten Unternehmen und die langfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte werden nach dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert. Zusammengefasst ergeben diese Vermögenswerte das **langfristige Vermögen gemäß IFRS 8** „Geschäftssegmente".

Aufteilung des im Konzern eingesetzten langfristigen Vermögens nach Ländern T154

in Millionen €	31.12.2023	**31.12.2024**
Deutschland	5.418	5.230
USA	3.965	4.236
Singapur	706	733
Belgien	621	618
China	409	432
Sonstige Länder	1.794	1.837
Langfristige Vermögenswerte	**12.913**	**13.086**

9. Weitere Angaben

9.1 Aktivierte Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden konnten, wurden in Höhe von 10 Millionen € (Vorjahr: 7 Millionen €) aktiviert; der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 2,5 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent).

9.2 Zusätzliche Informationen zu Leasing

Leasing ist eine Vereinbarung, in der gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der Konzern tritt hauptsächlich als Leasingnehmer von betriebsnotwendigen Vermögenswerten (vgl. auch Anhangziffer 6.3 S. 250 f.) auf.

Nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse" hat der **Leasingnehmer** grundsätzlich alle Leasingverhältnisse als Barwerte in Form eines gewährten Nutzungsrechts am geleasten Vermögenswert und einer Verbindlichkeit aus Leasing in der Bilanz anzusetzen. Das Nutzungsrecht wird in der Regel über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben und die Verbindlichkeit aus Leasing wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Das Nutzungsrecht unterliegt dem Wertminderungstest nach IAS 36.

Zur Ermittlung des Barwertes der Verbindlichkeiten aus Leasing und deren nachfolgender Aufzinsung wird in der Regel der Grenzfremdkapitalzinssatz genutzt, der auf Abzinsungszinssätzen beruht, die die Vertragswährung, die Vertragslaufzeit, die Bonität des Leasingnehmers und, abhängig von der Klassifizierung des Nutzungsrechts, einen Besicherungsabschlag berücksichtigen. Die Verbindlichkeiten aus Leasing werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Evonik wendet als Leasingnehmer die Erleichterungsvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an, die dann nicht nach IFRS 16 in der Bilanz anzusetzen sind, sondern weiterhin als Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden (IFRS 16.5). Des Weiteren wendet Evonik den Standard nicht auf die Miete von immateriellen Vermögenswerten an (IFRS 16.4).

Darüber hinaus werden für folgende Klassen von Vermögenswerten die Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten zusammengefasst (IFRS 16.15): Kraftwerke, Schiffe und Tanklager.

Der **Leasinggeber** hat seine Leasingverhältnisse in Finanzierungs- oder Operating-Leasing nach dem Verhältnis der übertragenen Chancen und Risiken zu klassifizieren.

Im Falle eines Finanzierungsleasings geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und eine Forderung aus Finanzierungsleasing wird erfasst.

Beim Operating-Leasing verbleibt der zugrunde liegende Vermögenswert in der Bilanz und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse aus Operating-Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werte aus Leasingnehmer-Transaktionen T155

in Millionen €	2023	2024
Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten zum 31.12.[a]	965	947
Verbindlichkeiten aus Leasing zum 31.12.[b]	937	918
Abschreibungen und Wertminderungen[a]	178	176
Zinsaufwand	31	31
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	13	11
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	4	2
Aufwendungen aus nutzungsabhängigen variablen Leasingzahlungen	1	1
Umsatzerlöse aus Untermietverhältnissen	10	9
Summe aller Auszahlungen für Leasing	225	221

[a] Vgl. auch Anhangziffer 6.3 S. 250 f.
[b] Vgl. auch Anhangziffern 6.12 S. 266 und 9.4 S. 280 f.

Als **Leasingnehmer** hat Evonik betriebsnotwendige Gegenstände gemietet oder geleast, die überwiegend die Peripherie der Produktion betreffen oder, wie zum Beispiel bei Verwaltungsgebäuden, auch geringeren Bezug zur Produktion haben. Zu den wesentlichen Nutzungsrechten an geleasten

Vermögenswerten gehörten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (15 Prozent), Gebäude (15 Prozent), Kraftwerke (33 Prozent) sowie Tanklager (18 Prozent). Zu den Vertragslaufzeiten siehe Anhangziffer 6.3 S. 250 f.

Evonik hatte als Leasingnehmer hinreichend sicher anfallende Leasingauszahlungen als Verbindlichkeit aus Leasing in der Bilanz angesetzt. Darüber hinaus können weitere Leasingauszahlungen anfallen, die nicht in der Bilanz angesetzt werden dürfen, wie zum Beispiel nutzungsabhängige variable Leasingzahlungen und Zahlungen für noch schwebende Leasingverträge oder im Zusammenhang mit Verlängerungsoptionen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht hinreichend sicher eingeschätzt wurde.

Im Evonik-Konzern waren nutzungsabhängige variable Leasingzahlungen nicht wesentlich.

Einige Leasingverträge beinhalten Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Optionen geben Evonik die Flexibilität, das Leasingportfolio an sich verändernde Geschäftsbedürfnisse anzupassen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an Ermessensentscheidungen. Unter Beachtung aller Fakten und Umstände sieht Evonik nur bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit die Optionen als ausübbar an. Im Falle veränderter Fakten und Umstände erfolgt eine Neueinschätzung der Optionsausübung. Potenzielle zukünftige Zahlungsabflüsse aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht hinreichend sicher eingestuft wurde, bestanden in Höhe von nominal 138 Millionen €. Zur detaillierten Darstellung zukünftiger Zahlungsabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Leasing siehe Anhangziffer 9.4.4 S. 291.

Evonik hat einen wesentlichen schwebenden Leasingvertrag, der bereits unterschrieben ist, aber nach dem Bilanzstichtag erstmalig bilanziert wird. Der Vertrag betrifft das Leasing eines Verwaltungsgebäudes. Die Leasingauszahlungen betragen nominal 29 Millionen €, die über eine Laufzeit von zehn Jahren anfallen werden.

Evonik hatte keine wesentlichen unbilanzierten Restwertgarantien, aus denen in der Zukunft mögliche Auszahlungen resultieren könnten.

Ferner waren in den abgeschlossenen Leasingverträgen keine Klauseln enthalten, die Evonik beschränken oder zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten.

Es lagen keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen vor.

Evonik war als **Leasinggeber** nur im Rahmen von Operating-Leasing-Transaktionen tätig.

Werte aus Leasinggeber-Transaktionen T156

in Millionen €	2023	2024
Vermögenswerte, die einem Operating-Leasing zugrunde liegen	16	15
Forderungen aus Finanzierungsleasing [a]	–	–
Umsatzerlöse (Operating-Leasing)	16	16
davon Umsatzerlöse aus variablen Leasingzahlungen, die auf der Nutzung des Leasinggegenstands basieren	1	1

[a] Vgl. auch Anhangziffern 6.6 S. 255 und 9.4 S. 280 f.

Fälligkeiten der künftigen Leasingzahlungen (Leasinggeber/Operating-Leasing) T157

in Millionen €	2023	2024
Fällig bis 1 Jahr	14	13
Fällig in über 1 bis 2 Jahren	7	6
Fällig in über 2 bis 3 Jahren	6	5
Fällig in über 3 bis 4 Jahren	5	5
Fällig in über 4 bis 5 Jahren	5	5
Fällig nach über 5 Jahren	122	117
Summe	**159**	**151**

9.3 Anteilsbasierte Vergütungen

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals Index^{SM} berechnet. Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Hat das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Seit dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die Gesamtperformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt.

Für die Ausübung ab dem Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG für den Vorstand sowie der Vorstand der Evonik Industries AG für die Führungskräfte des Evonik-Konzerns in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem beschlossen, bei der relativen Performance statt der 70-Prozent-Schwelle eine 0-Prozent-Schwelle festzulegen. Ohne diese Korrektur wäre ein erheblicher Teilverlust die Folge gewesen, was nicht in einem angemessenen Verhältnis von Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und ihrer Führungskräfte sowie ihrer Vergütung gestanden hätte.

Ab dem Jahr 2023 ist das System des LTI erneut angepasst worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich nunmehr zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Für den aktienbasierten Teil wird die Werthaltigkeit des LTI weiterhin in der zuvor beschriebenen Weise am Ende eines jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Die relative Performance kann jedoch zwischen 0 und 200 Prozentpunkten betragen. Liegt das Ergebnis der relativen Performance unter einem Wert von 0 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Ergibt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von größer als 200 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf 200 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags wird am Ende der Laufzeit als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitsanteils erfolgt separat auf Basis von ein bis drei messbaren ESG-Zielen („Environmental, Social, Governance“) der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen. Die konkreten Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungsbericht des Vorstandes, der über die Gewährung der jeweiligen LTI-Tranche berichtet, offengelegt. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 200 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

LTI-Plan für Vorstandsmitglieder – Tranchen 2021 bis 2024 T158

		Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023	**Tranche 2024**
Zusagezeitpunkt	Datum	10.05.2021	16.05.2022	12.05.2023	11.06.2024
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	192.627	167.266	221.498	212.329
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	–	–	–	–
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	–	–	–	–
Fiktive Aktien zum 31.12.2024	Anzahl	192.627	167.266	221.498	212.329
Zuteilungswert Nachhaltigkeitsanteil (Bestand 31.12.2024)	in Tausend €	–	–	1.020	930
Laufzeit der Tranche	von–bis	01.01.2021–31.12.2024	01.01.2022–31.12.2025	01.01.2023–31.12.2026	01.01.2024–31.12.2027
Aufwand (+)/Ertrag (–) der Periode	in Tausend €	819	586	1.349	1.066
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	3.107	1.694	2.438	1.066

LTI-Plan für Führungskräfte – Tranchen 2021 bis 2024 T159

		Tranche 2021	Tranche 2022	Tranche 2023	**Tranche 2024**
Zusagezeitpunkt	Datum	06.05.2021	11.05.2022	12.05.2023	11.06.2024
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	489.032	420.342	496.035	466.066
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	33.621	33.722	40.358	18.243
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	–	–	–	–
Fiktive Aktien zum 31.12.2024	Anzahl	455.411	386.620	455.677	447.823
Zuteilungswert Nachhaltigkeitsanteil (Bestand 31.12.2024)	in Tausend €	–	–	2.098	2.062
Laufzeit der Tranche	von–bis	01.01.2021–31.12.2024	01.01.2022–31.12.2025	01.01.2023–31.12.2026	01.01.2024–31.12.2027
Aufwand (+)/Ertrag (–) der Periode	in Tausend €	1.694	1.175	2.598	2.152
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	7.346	3.915	5.016	2.152

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 26,7 Millionen € (Vorjahr: 25,7 Millionen €). Im Jahr 2024 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 11,4 Millionen € (Vorjahr: 10,3 Millionen €).

9.4 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Als originäre oder derivative Finanzinstrumente werden vertraglich vereinbarte Rechte und Verpflichtungen bilanziert, aus denen ein Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten resultiert. Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen eingesetzt. Derivate werden entweder freistehend oder im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert. Während sich alle derivativen Finanzinstrumente in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung befinden, ist nur ein Teil dieser Beziehungen im Hedge Accounting abgebildet (siehe Anhangziffer 9.4.3 S. 287 ff.).

Der **erstmalige Ansatz** von originären finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, der von Derivaten zum Handelstag.

Die **Ausbuchung** finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und Evonik im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind und somit die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Die **erstmalige Bewertung** von Finanzinstrumenten erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die gemäß den Regelungen des IFRS 15 zu ihrem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von Finanzinstrumenten, die der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" zuzuordnen sind, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der Betrag, der bei Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder bei der Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde, und stellt somit einen Abgangspreis basierend auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag dar. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der dreistufigen Hierarchie des IFRS 13: Sofern vorhanden, werden die auf einem aktiven Markt beobachtbaren Börsen- oder Marktpreise für identische finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten unangepasst herangezogen (Stufe 1). Ist ein solcher Preis nicht verfügbar, werden Bewertungstechniken (finanzmathematische Methoden) mit direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren genutzt

(Stufe 2). In allen anderen Fällen wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen die verwendeten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3). Werden für ein Finanzinstrument Inputfaktoren unterschiedlicher Stufen zur Bewertung herangezogen, so wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments in seiner Gesamtheit der niedrigsten Stufe der wesentlichen Inputfaktoren zugeordnet. Liegt ein Hinweis dafür vor, dass beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments der beizulegende Zeitwert und der Transaktionspreis nicht übereinstimmen, und sind in der Folgebewertung nicht alle Inputfaktoren beobachtbar, wird der initiale Unterschiedsbetrag (day one gain or loss) zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis bei Zugang des Finanzinstruments abgegrenzt, da er nicht als Teil des beizulegenden Zeitwertes anzusehen ist, und über die Vertragslaufzeit linear erfolgswirksam aufgelöst. Der Ausweis des Unterschiedsbetrags in der Bilanz erfolgt zusammen mit dem zugehörigen Finanzinstrument.

Die **Folgebewertung** der Finanzinstrumente richtet sich nach ihrer Klassifizierung in **Bewertungskategorien. Finanzielle Vermögenswerte** werden auf Grundlage des vom Unternehmen zur Steuerung des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes herangezogenen Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments den Kategorien zugeordnet. So umfasst die Kategorie **„Zu fortgeführten Anschaffungskosten"** finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten und für die das Geschäftsmodell „Halten" vorliegt. Diese finanziellen Vermögenswerte werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen den Wertminderungsvorschriften für erwartete Kreditverluste. Die Kategorie „**Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert"** enthält Fremdkapitaltitel, die dem Geschäftsmodell „Halten und verkaufen" zugeordnet sind, sowie Eigenkapitaltitel, die freiwillig unwiderruflich in diese Kategorie designiert werden. Während für die Fremdkapitaltitel dieser Kategorie die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge bei Abgang der Finanzinstrumente erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden (sogenanntes „Recycling"), unterliegen die Eigenkapitalinstrumente dieser Kategorie keinem Recycling. Der Kategorie **„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert"** werden diejenigen Finanzinstrumente zugeordnet, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten, oder solche Fremdkapitaltitel, die nicht den Geschäftsmodellen „Halten" oder „Halten und verkaufen" zugeordnet sind. Hierzu gehören auch die Vermögenswerte, die aus freistehenden derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Bei Änderung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte wird prospektiv eine **Reklassifizierung** in die dann zutreffende Bewertungskategorie vorgenommen. Die Effekte aus einer Reklassifizierung auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind abhängig von den betroffenen Bewertungskategorien.

Originäre **finanzielle Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich der Kategorie **„Zu fortgeführten Anschaffungskosten"** zugeordnet und werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus freistehenden derivativen **Finanzinstrumenten sind dagegen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert"** zuzuordnen.

Eine freiwillige Designation als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" **(Fair Value Option)** liegt aktuell weder bei finanziellen Vermögenswerten noch bei finanziellen Verbindlichkeiten vor.

Ausnahmen von der Zuordnung von Finanzinstrumenten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 bestehen für folgende Sachverhalte: In bilanziellen Sicherungsbeziehungen stehende Derivate sind **keiner Bewertungskategorie zugeordnet.** Auch sie werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt. Die Behandlung ihrer Wertänderungen richtet sich jedoch nach den speziellen Regelungen des IFRS 9 für Hedge Accounting. Eine **Bewertung außerhalb von IFRS 9** erfolgt für Forderungen aus Finanzierungsleasing, die unter den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, und Verbindlichkeiten aus Leasing, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Diese sind nach IFRS 16 zu bewerten. Auch für die nach IFRS 15 zu bewertenden und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen sowie für die unter den Beteiligungen ausgewiesenen und zu Anschaffungskosten bewerteten, einzeln und in Summe nicht wesentlichen Anteile an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert wurden, erfolgt die Bewertung außerhalb von IFRS 9.

Der **Nominalwert von Derivaten** entspricht bei Zinsswaps dem vereinbarten Kapitalbetrag, auf den sich die Zinstauschvereinbarung bezieht, bei Zins-Währungs-Swaps, Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps dem in Euro umgerechneten gesicherten Fremdwährungswert und bei Commodity-Derivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten.

9.4.1 Angaben zu Buch- und Zeitwerten der Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2024 T160

	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9						
in Millionen €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9	**Buchwert**	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**1.622**	**–**	**–**	**–**	**–**	**1.622**	**1.622**
Flüssige Mittel	**461**	**–**	**–**	**–**	**–**	**461**	**461**
Übrige Beteiligungen	–	402	–	–	15	417	402
Ausleihungen	19	–	1	–	–	20	20
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	–	–	171	–	–	171	171
Forderungen aus Derivaten	–	–	32	4	–	36	36
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	10	–	–	–	–	10	10
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	29	–	–	–	–	29	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**58**	**402**	**204**	**4**	**15**	**683**	**668**
Finanzielle Vermögenswerte	**2.141**	**402**	**204**	**4**	**15**	**2.766**	**2.751**

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2023 T161

	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9						
in Millionen €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9	**Buchwert**	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**1.607**	**–**	**–**	**–**	**–**	**1.607**	**1.607**
Flüssige Mittel	**749**	**–**	**–**	**–**	**–**	**749**	**749**
Übrige Beteiligungen	–	384	–	–	12	396	384
Ausleihungen	38	–	1	–	–	39	39
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	–	–	304	–	–	304	304
Forderungen aus Derivaten	–	–	41	22	–	63	63
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	15	–	–	–	–	15	15
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	–	–	–	–	24	24
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**77**	**384**	**346**	**22**	**12**	**841**	**829**
Finanzielle Vermögenswerte	**2.433**	**384**	**346**	**22**	**12**	**3.197**	**3.185**

Die Spalte „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" enthält Eigenkapitalinstrumente, für die kein Recycling der erfolgsneutral erfassten Beträge stattfindet.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zweier Power Purchase Agreements lag der auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelte beizulegende Zeitwert der Stufe 3 des Power Purchase Agreements 59 Millionen € über dem Transaktionspreis (positiver Unterschiedsbetrag) bzw. 15 Mio. € unter dem Transaktionspreis (negativer Unterschiedsbetrag). Die Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz gemeinsam mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert des Derivats unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Auflösung des positiven Unterschiedsbetrags erfolgt grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit in die sonstigen betrieblichen Erträge und die Auflösung des negativen Unterschiedsbetrags in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Folgebewertung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate gemäß Bewertungsmodell erfolgte für den effektiven Teil in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen und für den ineffektiven Teil in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Derivaten wurden in der Kategorie „Bewertung außerhalb von IFRS 9" die fortgeschriebenen Buchwerte der Unterschiedsbeträge mit insgesamt 37 Millionen € ausgewiesen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2024

T162

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9: Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9	**Buchwert**	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.600**	**–**	**–**	**–**	**1.600**	**1.600**
Anleihen	2.244	–	–	–	2.244	2.184
Commercial Paper	–	50	–	–	50	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300	–	–	–	300	318
Schuldscheindarlehen	254	–	–	–	254	255
Kredite von Nichtbanken	15	–	–	–	15	17
Verbindlichkeiten aus Leasing	–	–	–	918	918	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	63	189	37	289	252
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	–	–	–	46	46	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	17	–	–	–	17	17
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63	–	–	–	63	63
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**2.893**	**113**	**189**	**1.001**	**4.196**	**3.156**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**4.493**	**113**	**189**	**1.001**	**5.796**	**4.756**

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

T163

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9: Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9	**Buchwert**	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.521**	**–**	**–**	**–**	**1.521**	**1.521**
Anleihen	2.976	–	–	–	2.976	2.842
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	–	–	–	80	81
Schuldscheindarlehen	254	–	–	–	254	252
Kredite von Nichtbanken[a]	17	–	–	–	17	19
Verbindlichkeiten aus Leasing	–	–	–	937	937	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	37	129	55	221	166
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	–	–	–	54	54	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	54	–	–	–	54	54
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62	–	–	–	62	59
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**3.443**	**37**	**129**	**1.046**	**4.655**	**3.473**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**4.964**	**37**	**129**	**1.046**	**6.176**	**4.994**

[a] Die Kredite von Nichtbanken wurden im Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu beizulegenden Zeitwerten bilanzierte Finanzinstrumente werden den Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente T164

in Millionen €	Hierarchie	Beschreibung	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	2023	2024
Übrige Beteiligungen	Stufe 1	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Aktueller Börsenkurs	–	33	28
	Stufe 3	Vivawest GmbH	Discounted-Cashflow-Verfahren	Kapitalkosten und Wachstum	277	301
	Stufe 3	Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Beobachtbare Preise im Rahmen von Eigenkapitalrefinanzierungen sowie Discounted-Cashflow-Verfahren und Multiple-Verfahren	Kapitalkosten und Wachstum Angepasste Marktmultiplikatoren	74	73
Ausleihungen	Stufe 3	Wandelanleihe	Nominalwerte der Anleihen, sofern wesentlich wird ein Wandlungsrecht berücksichtigt	Kursnotierung	1	1
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	Stufe 1	Kurzlaufende Geldmarktinstrumente	Aktueller Börsenkurs	–	261	128
	Stufe 3	Nicht börsennotierte Fondsbeteiligungen	Von Investmentfondsgesellschaften bereitgestellte Net Asset Values, die auf Basis international anerkannter Bewertungsrichtlinien ermittelt werden	Kapitalkosten und Wachstum Marktmultiplikatoren Cashflow-Prognosen	43	43
Forderungen aus Derivaten	Stufe 2	Währungs- und Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven, Währungsvolatilitäten, Commodity-Preisnotierungen und Kreditausfallprämien	–	63	36
Commercial Paper	Stufe 1	Kurzlaufende Geldmarktinstrumente	Aktueller Börsenkurs	–	–	–50
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Stufe 2	Währungs- und Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven, Währungsvolatilitäten, Commodity-Preisnotierungen und Kreditausfallprämien	–	–63	–101
	Stufe 3	Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis künftiger Commodity-Preisentwicklungen	Energiepreisentwicklung Ertragsgutachten Qualitätsfaktoren	–103	–151

Die Anteile an der **Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA** würden bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung des Aktienkurses um jeweils 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung bzw. Reduzierung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile um 3 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) führen.

Bei den Anteilen in Höhe von 7,5 Prozent an der **Vivawest GmbH** würde eine Erhöhung der Kapitalkosten bei gleichzeitigem Rückgang des Umsatzwachstums um je 10 Prozent zu einer Reduzierung des beizulegenden Zeitwertes um 159 Millionen € (Vorjahr: 161 Millionen €), ein Rückgang der Kapitalkosten bei gleichzeitiger Erhöhung des Umsatzwachstums um je 10 Prozent würde zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 235 Millionen € (Vorjahr: 243 Millionen €) führen.

Bei den übrigen **nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten** handelt es sich um eine mittlere zweistellige Anzahl mit im Einzelnen unwesentlichen beizulegenden Zeitwerten in einer Bandbreite von 0 Millionen € bis 10 Millionen €. Davon betreffen 65 Millionen € (Vorjahr: 66 Millionen €) Eigenkapitaltitel aus Venture-Capital-Aktivitäten. Eine relative Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter (segmentspezifische Kapitalkostensätze, nachhaltige Dividendenerwartungen, EBITDA-Multiple) um je 10 Prozent führt nicht zu einer wesentlichen Veränderung der beizulegenden Zeitwerte. Es besteht keine Absicht zur Veräußerung der übrigen Beteiligungen.

Bei der **Wandelanleihe** und den **nicht börsennotierten Fondsbeteiligungen** würde eine relative Veränderung der Inputfaktoren um je 10 Prozent ebenfalls zu keiner wesentlichen Änderung der beizulegenden Zeitwerte führen.

Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:
Überleitungsrechnung von den Eröffnungs- zu den Schlusssalden T165

in Millionen €	Übrige Beteiligungen	Ausleihungen	Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	Forderungen/Verbindlichkeiten aus Derivaten	Summe
Stand 01.01.2023	**290**	**6**	**49**	**74**	**419**
Zugänge/Abgänge	12	–5	–	–	7
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Periode	49	–	–	–177	–128
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis der Periode	–	–	–6	–	–6
Stand 31.12.2023	**351**	**1**	**43**	**–103**	**292**
Zugänge/Abgänge	5	–	3	–15	–7
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Periode	18	–	–	–33	–15
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis der Periode	–	–	–3	–	–3
Stand 31.12.2024	**374**	**1**	**43**	**–151**	**267**

Die **beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente** wurden wie folgt ermittelt: Als beizulegender Zeitwert der Anleihen wurde deren direkt beobachtbarer Börsenkurs zum Bilanzstichtag verwendet. Bei Ausleihungen, übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Krediten von Nichtbanken wurde der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse ermittelt und somit der Stufe 2 zugeordnet. Die Abzinsung erfolgte unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der Kontrahenten. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmten bei diesen, ebenso wie bei den liquiden Mitteln, die beizulegenden Zeitwerte mit den Buchwerten überein.

9.4.2 Ergebnisse aus Finanzinstrumenten

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2024 T166

in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Summe
Ergebnis aus dem Abgang	–17	–	–	–	–17
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–5	–5
Ergebnis aus der Währungssicherung	–	–	–	–37	–37
Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten	–15	–	–	–	–15
Wertminderungen/Wertaufholungen	–5	–	–	–	–5
Zinserträge	26	–	–	8	34
Zinsaufwendungen	–	–47	–	–22	–69
Ergebnis aus Wertpapieren und übrigen Beteiligungen[a]	–	–	11	–1	10
Summe	**–11**	**–47**	**11**	**–57**	**–104**

[a] Im Geschäftsjahr 2024 wurden 11 Millionen € Dividenden von übrigen Beteiligungen vereinnahmt. Darin waren keine Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten übrigen Beteiligungen enthalten.

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2023 T167

in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	**Summe**
Ergebnis aus dem Abgang	–16	–	–	–	–16
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	2	2
Ergebnis aus der Währungssicherung	–	–	–	6	6
Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten	–116	–	–	–	–116
Wertminderungen/ Wertaufholungen	–14	–	–	–	–14
Zinserträge	24	–	–	7	31
Zinsaufwendungen	–	–61	–	–19	–80
Ergebnis aus Wertpapieren und übrigen Beteiligungen[a]	–	–	11	–	11
Summe	**–122**	**–61**	**11**	**–4**	**–176**

[a] Im Geschäftsjahr 2023 wurden 11 Millionen € Dividenden von übrigen Beteiligungen vereinnahmt. Darin waren keine Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten übrigen Beteiligungen enthalten.

Die Posten „Ergebnis aus der Währungssicherung“ und „Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten“ beinhalteten nicht die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden. Der wertgeminderte Teil von finanziellen Vermögenswerten bzw. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lieferte wie im Vorjahr keinen Beitrag zum Zinsergebnis.

9.4.3 Hedge Accounting

Im Rahmen des Hedge Accounting bilden die derivativen Sicherungsinstrumente und die zugehörigen abzusichernden Grundgeschäfte eine bilanzielle Sicherungsbeziehung. Das Hedge Accounting setzt insbesondere eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung und seiner Wirksamkeit voraus. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv ermittelt. Sie berücksichtigt den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie das Kreditrisiko. Das Hedge Accounting ist zu beenden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Während Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, werden die Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sicherungskosten werden in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für Kosten der Absicherung gezeigt.

Cashflow-Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität künftiger Zahlungsströme abzusichern. Dieses Risiko kann durch einen bilanzierten Vermögenswert bzw. eine Verbindlichkeit oder eine mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktion begründet sein. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral und der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil wird bei Sicherungen von geplanten Fremdwährungsumsätzen und geplanten Rohstoffeinkäufen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, bei Sicherungen von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen und geplanten Akquisitionen im Sonstigen Finanzergebnis und bei Sicherungen des Zinsänderungsrisikos in den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Mögliche Ineffektivitäten ergeben sich unabhängig von der Risikokategorie aus signifikanten Änderungen des Ausfallrisikos von Evonik oder der Gegenpartei des Derivats. Im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft diese berührt. Bei einer Zinssicherung laufen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze in die Umsatzerlöse und im Fall einer Absicherung von Wareneinkäufen in die Kosten der umgesetzten Leistung. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes oder einer nichtfinanziellen Verbindlichkeit,

werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes oder dieser Verbindlichkeit einbezogen. Eine Beendigung des Hedge Accounting ist erforderlich, wenn der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr erwartet wird. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag ist dann erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Hedges of a Net Investment verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow-Hedges behandelt. Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Auslandsinvestments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Fair Value Hedges verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte von bilanzierten Vermögenswerten oder bilanzierten Schulden abzusichern. Sowohl die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstruments als auch des abgesicherten Grundgeschäfts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufgrund dieser Vorgehensweise kompensieren sich bei Effektivität der Absicherung die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Der Nachweis der Effektivität der jeweiligen Sicherungsbeziehungen erfolgt über die Dollar-Offset-Methode, den Critical Terms Match, die hypothetische Derivate-Methode und mittels Regressionsanalysen.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Sicherungstransaktionen im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert:

Geplante Fremdwährungsumsätze wurden mittels Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungskursschwankungen gesichert. Dabei wurde nur ein Teil der geplanten Fremdwährungsumsätze abgesichert. Die Währungskomponente der Sicherungsinstrumente wurde mittels Spot-to-Spot-Methode designiert, die Terminkomponente und die Fremdwährungs-Basis-Spreads wurden als Kosten der Absicherung behandelt. Die effektiven Teile dieser Komponenten wurden in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile gesteuert. Es wurde ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet und der ökonomische Zusammenhang durch Vergleich der Nominale der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft überprüft. Mögliche Ineffektivitäten können auftreten, wenn die Nominale der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft nicht übereinstimmen oder die Laufzeiten abweichen. Letzteres ist dadurch gegeben, dass sich die Laufzeit der Sicherungsinstrumente auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bezieht, während das Laufzeitende des zugehörigen hypothetischen Derivats, welches die Charakteristika des Grundgeschäfts spiegelt und zur Effektivitätsmessung herangezogen wird, auf dem erwarteten Einzahlungszeitpunkt liegt. Die hieraus entstehenden Ineffektivitäten waren wie im Vorjahr nicht wesentlich. Aus der Absicherung des Währungsrisikos ergaben sich für die folgenden wesentlichen Währungspaare die nachfolgend genannten gewichteten durchschnittlichen Sicherungskurse.

Absicherung des Währungsrisikos T168

	Durchschnittlicher Sicherungskurs		Durchschnittskurs	Stichtagskurs
	Fälligkeit 2025	Fälligkeit 2026	2024	31.12.2024
EUR/USD	1,10	1,09	1,08	1,04
EUR/CNH[a]	7,87	7,68	7,78	7,58

[a] CNH ist die technische Marktbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi.

Im Rahmen von **Hedges of a Net Investment** kamen für eine rollierende Sicherung von Tochterunternehmen im Vereinigten Königreich gegen das **Fremdwährungsrisiko** Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Daneben gab es einen beendeten Hedge of a Net Investment, der erst bei Abgang der gesicherten Gesellschaft reklassifiziert wird.

Zur Absicherung des **Zinsänderungsrisikos** können bei Evonik grundsätzlich Cashflow-Hedges und Fair Value Hedges zur Anwendung kommen. Im Berichtsjahr befindet sich ein Zinsswap mit einer Laufzeit bis 2025 im Bestand, bei dem ein fester Zinssatz in einen variablen getauscht wurde. Darüber hinaus hat Evonik im vierten Quartal 2024 einen Festzinssatz für die im Januar 2025 emittierte Anleihe per Zinsswap gesichert.

Das **Preisrisiko aus geplanten Rohstoffeinkäufen** wurde mittels Gas-Commodity-Swaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert.

Derivative Finanzinstrumente zum 31.12.2024 T169

in Millionen €	Nominalwert gesamt		Buchwert	
	Gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbindlichkeiten aus Derivaten
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	4.954	243	22	78
davon Cashflow-Hedge	1.171	243	4	28
davon Hedge of a Net Investment	366	–	–	–
Summe	**4.954**	**243**	**22**	**78**
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.000	500	–	10
davon Fair Value Hedge	500	–	–	8
davon Cashflow-Hedge	500	500	–	2
Summe	**1.000**	**500**	**–**	**10**
Rohstoffpreisrisiken				
Strom-Derivate [a, b]	747	671	–	160
davon Cashflow-Hedge	611	611	–	151
Gas-Derivate [c]	129	66	14	4
davon Cashflow-Hedge	4	2	–	–
Summe	**876**	**737**	**14**	**164**

[a] Die Verbindlichkeiten aus Strom-Derivaten enthielten nicht die initialen Unterschiedsbeträge aus den Power Purchase Agreements in Höhe von 37 Millionen €.
[b] Gesichertes Volumen der Strom-Derivate 9.147 Tausend MWh (davon langfristig: 8.278 Tausend MWh) teilweise außerhalb von Hedge Accounting.
[c] Gesichertes Volumen der Gas-Derivate 43 Millionen m^3 (davon langfristig: 15 Millionen m^3).

Derivative Finanzinstrumente zum 31.12.2023 T170

in Millionen €	Nominalwert gesamt		Buchwert	
	Gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbindlichkeiten aus Derivaten
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	5.141	193	45	25
davon Cashflow-Hedge	1.377	193	22	2
davon Hedge of a Net Investment	75	–	–	–
Summe	**5.141**	**193**	**45**	**25**
Zinsrisiken				
Zinsswaps	500	500	–	23
davon Fair Value Hedge	500	500	–	23
Summe	**500**	**500**	**–**	**23**
Rohstoffpreisrisiken				
Strom-Derivate [a, b]	610	546	18	103
davon Cashflow-Hedge	546	546	–	103
Gas-Derivate [c]	67	1	–	15
davon Cashflow-Hedge	4	1	–	1
Summe	**677**	**547**	**18**	**118**

[a] Die Verbindlichkeiten aus Strom-Derivaten enthielten nicht den initialen Unterschiedsbetrag aus einem Power Purchase Agreement in Höhe von 55 Millionen €.
[b] Gesichertes Volumen der Strom-Derivate 7.092 Tausend MWh (davon langfristig: 6.582 Tausend MWh) teilweise außerhalb von Hedge Accounting.
[c] Gesichertes Volumen der Gas-Derivate 56 Millionen m^3 (davon langfristig: 17 Millionen m^3).

Die Kosten der Absicherung ergaben sich aus den nicht in die Sicherungsbeziehung designierten Veränderungen der Terminkomponente sowie der Fremdwährungs-Basis-Spreads. Für die Absicherung von zeitraumbezogenen Grundgeschäften fielen keine Kosten der Sicherungen an. Es fand im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr keine Reklassifizierung aufgrund vorzeitiger Beendigung einer Sicherungsbeziehung statt. Ohne Berücksichtigung von latenten Steuern ergaben sich folgende Entwicklungen der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und sonstige Eigenkapitalbestandteile für die Kosten der Absicherung gemäß IFRS 9.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor Steuern) aus Cashflow-Hedges T171

	Designierte Risikokomponente				Kosten der Absicherung	
in Millionen €	Währungs-sicherung	Zins-sicherung	Rohstoff-preis-sicherung	**Summe**	Zeitpunkt-bezogenes Grund-geschäft	**Summe**
Stand 01.01.2023	**4**	**–**	**–36**	**–32**	**–8**	**–8**
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	27	–	–193	–166	3	3
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–23	–	–	–23	9	9
Verrechnung mit den Anschaffungskosten	5	–	52	57	–	–
Stand 31.12.2023	**13**	**–**	**–177**	**–164**	**4**	**4**
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–24	–2	–31	–57	–4	–4
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–12	–	–	–12	–3	–3
Verrechnung mit den Anschaffungskosten	–	–	–1	–1	–	–
Stand 31.12.2024	**–23**	**–2**	**–209**	**–234**	**–3**	**–3**

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Cashflow-Hedges betrafen wie im Vorjahr keine beendeten Sicherungsbeziehungen.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor Steuern) aus Net Investment Hedges T172

in Millionen €	Designierte Risiko-komponente
Stand 01.01.2023	**–2**
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–2
Stand 31.12.2023	**–4**
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–14
Stand 31.12.2024	**–18**

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Net Investment Hedges betrafen in Höhe von 3 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) beendete Sicherungsbeziehungen.

Für die Sicherung des Zinsrisikos mittels eines Fair Value Hedges ist ein Zinsswap mit einem Nominalwert von 500 Millionen € zum Einsatz gekommen. Als Grundgeschäft ist der beizulegende Zeitwert der fixen Zinsen aus einer Anleihe abgesichert worden.

Fair Value Hedge in der Bilanz T173

	Zinssicherung	
in Millionen €	2023	**2024**
Buchwert des bilanziell erfassten Grundgeschäfts	23	8
Kumulierte Fair-Value-Hedge-Anpassung der aktiven Sicherungsbeziehung	–23	–8

Für die Darstellung der Effektivität der im Rahmen von Hedge Accounting bilanzierten Sicherungsbeziehungen werden in der folgenden Tabelle die Fair-Value-Änderungen der designierten Grundgeschäfte den designierten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt. Für alle Sicherungsbeziehungen ergaben sich keine erfolgswirksam erfassten Ineffektivitäten.

Effektivität der Sicherungsbeziehungen 2024 T174

in Millionen €	Währungs-sicherung	Zins-sicherung	Rohstoffpreis-sicherung
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	24	2	31
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	–24	–2	–31
Cashflow-Hedges	**–**	**–**	**–**
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	14	–	–
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	–14	–	–
Hedge of a Net Investment	**–**	**–**	**–**
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	–	–15	–
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	–	15	–
Fair Value Hedges	**–**	**–**	**–**

Effektivität der Sicherungsbeziehungen 2023 T175

in Millionen €	Währungs-sicherung	Zins-sicherung	Rohstoffpreis-sicherung
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	–27	–	193
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	27	–	–193
Cashflow-Hedges	**–**	**–**	**–**
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	2	–	–
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	–2	–	–
Hedge of a Net Investment	**–**	**–**	**–**
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	–	–19	–
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	–	19	–
Fair Value Hedges	**–**	**–**	**–**

9.4.4 Erläuterungen zum finanzwirtschaftlichen Risikomanagement

Evonik ist als international operierendes Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement etabliert. Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral durch den Finanzbereich der Evonik Industries AG, während die Steuerung der Rohstoffrisiken im Rahmen bestehender Konzernrichtlinien durch die Divisionen des Konzerns verantwortet wird.

Die von Evonik eingesetzten derivativen Finanzinstrumente stehen ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns und weisen zu diesen Grundgeschäften ein gegenläufiges Risikoprofil auf. Es handelt sich hierbei um marktübliche Produkte. Im Zins- und Währungsbereich sind dies Devisenswaps, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Zins-Währungs-Swaps und Zinsswaps. Zur Absicherung von Rohstoffpreisrisiken bei Erdgas und Strom kommen Commodity-Swaps zum Einsatz. Die Versorgung mit Emissionszertifikaten zur Erfüllung der Abgabeverpflichtung nach § 6 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) kann durch Emissionsberechtigungs- und Emissionsreduktionsgeschäfte mit Swaps und Termingeschäften abgesichert werden.

Übersicht finanzieller Risiken T176

Risiko	Risikopositionen entstehen aus	Messung	Management
Marktrisiko – Währungsrisiko	Nicht bilanzierten (schwebenden oder geplanten) Transaktionen; bilanzierten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen	Cashflow-Planung; Sensitivitätsanalysen	Devisentermingeschäfte; Devisenoptionsgeschäfte; Devisenswaps; Zins-Währungs-Swaps
Marktrisiko – variables Zinsänderungsrisiko	Langfristigen Krediten/ Anleihen mit variabler Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Festzinsänderungsrisiko	Langfristigen Krediten/ Anleihen mit fester Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Werthaltigkeitsrisiko	Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	Sensitivitätsanalysen	Beobachtung und Portfolioentscheidungen
Marktrisiko – Commodity-Risiko	Rohstoffeinkäufen und -verkäufen	Sensitivitätsanalysen	Preisgleitklauseln; Swapgeschäfte
Liquiditätsrisiko	Nicht geplantem Liquiditätsbedarf	Rollierende Cashflow-Planung	Flüssige Mittel; Verfügbarkeit von zugesagten Kreditlinien
Ausfallrisiko	Flüssigen Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivativen Finanzinstrumenten, Schuldpapieren und Vertragsvermögenswerten	Analyse der Restlaufzeiten; Bonitätsbewertungen/ Ratings	Diversifizierung von Bankeinlagen, Kreditlinien und Akkreditiven; Kreditversicherungen; Investitionsrichtlinien für Schuldpapiere

9.4.4.1 Marktrisiko

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ein Ziel des Währungsrisikomanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei berücksichtigt. Ein weiteres Ziel des Währungsrisikomanagements besteht in der Eliminierung von Währungsrisiken aus Finanzierungstransaktionen, die nicht in der funktionalen Währung der betroffenen Konzerngesellschaften denominiert sind.

Beim **Management der Währungsrisiken** unterscheidet Evonik zwischen bilanzierten und nicht bilanzierten (also schwebenden und geplanten) Risikopositionen. Im Rahmen der Sicherung von kurzfristigen bilanziellen Risikopositionen verfolgt Evonik grundsätzlich einen Portfolioansatz, bei dem die Grundgeschäfte und die Sicherungsinstrumente voneinander getrennt bilanziert werden. Dagegen werden für langfristige Darlehen und Risiken aus schwebenden oder geplanten Geschäften Einzelsicherungen vorgenommen. Diese werden in einer formellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen Grundgeschäft bilanziert (Cashflow-Hedge-Accounting bzw. Net Investment Hedge Accounting), was bei den Sicherungen für schwebende oder geplante Geschäfte zu einer Synchronisation der Ergebniseffekte aus den Sicherungsgeschäften mit den erst später bilanzierungsfähigen Grundgeschäften führt bzw. bei den Darlehenssicherungen eine lineare Verteilung der Sicherungskosten über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung erlaubt. Im Einzelfall kann es bei geplanten Geschäften zu einer zeitlichen Verschiebung des Grundgeschäfts kommen. In diesem Fall wird die Sicherungsstrategie unverändert beibehalten, der dem Risiko ausgesetzte Betrag aktualisiert und die Sicherungsgeschäfte angepasst.

Bei der **Portfoliosicherung** werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die aus den Cashpool-Salden auf Konzernebene resultierenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Derivate am Markt abgesichert. Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung der operativen bilanziellen Risikopositionen werden ebenso miteinander saldiert wie die Bruttoerträge und -aufwendungen der zugehörigen operativen Währungssicherungen; das hieraus resultierende Nettoergebnis aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und das Nettoergebnis aus der operativen Währungssicherung werden entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Entsprechend erfolgt eine Saldierung der Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Risikopositionen bzw. aus der finanzierungsbezogenen Währungssicherung; der Ausweis der hieraus resultierenden Nettoergebnisse für Umrechnung und Währungssicherung erfolgt im sonstigen Finanzergebnis. Die Nettodarstellung der jeweiligen Ergebnisse spiegelt nicht nur das von Evonik vorgenommene Management der Risikopositionen, sondern auch den wirtschaftlichen Gehalt wider.

Einzelsicherungen von bilanzierten Fremdwährungspositionen (zum Beispiel die finanzierungsbezogene Währungssicherung langfristiger Darlehen mit Zins-Währungs-Swaps) sowie die Fremdwährungssicherungen für geplante oder fest kontrahierte Fremdwährungszahlungsströme (zum Beispiel die operativen Planumsatzsicherungen) schlagen sich aufgrund der in diesen Fällen grundsätzlich stattfindenden Anwendung von Hedge Accounting zunächst lediglich mit ihrer gegebenenfalls vorhandenen Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Die effektiven Ergebnisse der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Einzelsicherungen sowie die Sicherungskosten (Terminkomponente, Zeitwert von Optionen und Fremdwährungs-Basis-Spreads) werden dagegen bis zum Eintritt der jeweiligen Grundgeschäfte in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesen. Nach Eintritt dieser Grundgeschäfte erfolgt bei Umsatzsicherungen eine Übertragung in die Umsatzerlöse, bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Warenbeschaffungen in die Vorräte oder in die Kosten der umgesetzten Leistungen und bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Anlagenbeschaffungen in den Erstansatz der Anlagegüter. Bei der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Währungssicherung von Darlehen erfolgt eine Entnahme der effektiven Teile der Sicherungsergebnisse aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen zum Ausgleich der durch die Grundgeschäfte ausgelösten Nettoergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten (vgl. hierzu auch Anhangziffer 6.9 S. 256 ff.). Darüber hinaus wird das Währungsrisiko von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe gesichert und in das Hedge Accounting als Hedge of a Net Investment einbezogen.

Ziel des **Zinsmanagements** ist es, das Konzernergebnis gegen negative Auswirkungen aus Schwankungen der Marktzinssätze und hieraus resultierenden Veränderungen beizulegender Zeitwerte oder von Zahlungsströmen zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) Zinssätzen erzielt. Im Bereich der finanziellen Vermögenswerte lagen im aktuellen Geschäftsjahr zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) variabel verzinsliche Vermögenswerte vor. Zum Bilanzstichtag waren 82 Prozent (Vorjahr: 85 Prozent) der als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bilanzierten Finanzinstrumente festverzinslich. Aus den unter Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen bilanzierten Renten- und Geldmarktpapieren ergeben sich Zinsrisiken, die durch einen kurzen Anlagehorizont minimiert werden. Die durchschnittliche Zinsduration liegt bei einem Jahr.

Zur **Messung der Marktrisiken im Währungs- und Zinsbereich** wurden zum 31. Dezember 2024 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Im Währungsbereich stellen der US-Dollar (USD) sowie der chinesische Renminbi Yuan (CNY/CNH) die für Evonik wichtigsten Währungen dar. CNH ist die technische Marktbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi. Für diese Währungen wurde zum 31. Dezember 2024 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der die Wechselkurse um jeweils 5 Prozent bzw. 10 Prozent relativ zu allen anderen Währungen verändert wurden, um so die durch originäre und derivative Finanzinstrumente bedingte Auswirkung einer Auf- oder Abwertung dieser Währungen auf die Bilanz zu simulieren. Die prozentuale Standardabweichung der Wechselkursänderungen gegenüber dem Euro betrug für den USD 6,0 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent) und für den CNY/CNH 5,0 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent). Das Exposure stellt die Nettobeträge des Nominalvolumens der originären und derivativen Finanzinstrumente dar, welche Währungsrisiken unterliegen. Gegenläufige Positionen innerhalb einer Währung werden miteinander verrechnet.

Währungs-Sensitivitätsanalyse T177

	31.12.2023					31.12.2024				
		Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern			Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern	
in Millionen €	Exposure	+5%	+10%	+5%	+10%	Exposure	+5%	+10%	+5%	+10%
USD	679	3	6	–37	–74	641	15	31	–48	–95
CNY	89	–1	–2	–3	–7	86	8	16	–12	–24

Für den Zinsbereich wurden zum 31. Dezember 2024 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Verschiebungen der EUR-Zinsstrukturkurve, durch Veränderung der EUR-Zinssätze, um jeweils 50 und 100 Basispunkte. Damit sollte der Ergebnis- und Eigenkapitaleffekt eines zinssatzinduzierten Wertverlustes für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Zins-Sensitivitätsanalyse T178

	31.12.2023					31.12.2024				
		Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern			Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern	
in Millionen €	Exposure	+50 BP	+100 BP	+50 BP	+100 BP	Exposure	+50 BP	+100 BP	+50 BP	+100 BP
EUR	266	–1	–2	–	–	1.124	–2	–3	12	23

BP = Basispunkt (1 Basispunkt entspricht 0,01%).

Werthaltigkeitsrisiken resultieren für börsennotierte Eigenkapitaltitel zum einen aus unternehmensindividuellen Daten einzelner Fonds- und Aktiengesellschaften, zum anderen aus dem allgemeinen Marktrisiko durch mögliche negative Entwicklungen am Aktienmarkt. Für nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel ergibt sich das Risiko aus unternehmensindividuellen Aspekten und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Die Risikomessung erfolgt durch Sensitivitätsanalysen und das Risikomanagement durch konstante Beobachtung und daraus abgeleitete Portfolioentscheidungen.

Commodity-Risiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Rohstoffeinkäufen und -verkäufen. Rohstoffeinkäufe wurden überwiegend zur Deckung des eigenen Bedarfs durchgeführt. Für die Risikosituation des Konzerns sind die Verfügbarkeit sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen sowie Vor- und Zwischenprodukten von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist für den Konzern die Abhängigkeit wichtiger Rohstoffpreise von Wechselkursen und dem Rohölpreis anzuführen. Darüber hinaus ist der Bezug von Strom aus Power Purchase Agreements zur Minimierung der Preisrisiken ein wesentliches Instrument der Risikosteuerung.

Im Rahmen des von den Divisionen verantworteten Commodity-Managements werden die Beschaffungsrisiken erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt. Preisvolatilitäten werden beispielsweise durch Preisgleitklauseln und Swapgeschäfte ausgeglichen. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der Konzern außerdem durch weltweite Einkaufsaktivitäten sowie optimierte Verfahren zum Kauf zusätzlicher, sofort verfügbarer Rohstoffmengen. Ferner wird bei verschiedenen Herstellungsverfahren die Verwendung von Ersatzrohstoffen geprüft und an der Entwicklung alternativer Produktionstechnologien gearbeitet.

Evonik hat schwebende Geschäfte zur Bewirtschaftung von eigener Stromerzeugung und eigenem Strombedarf abgeschlossen. Diese Verträge dienen ausschließlich dem Eigenbedarf und werden bis auf zwei Ausnahmen entsprechend der Eigenbedarfsausnahme des IFRS 9 bilanziell nicht erfasst. Aufgrund der schwankenden Produktionsmenge können die restriktiven Anforderungen der Eigenbedarfsausnahme bei zwei Power Purchase Agreements nicht vollständig sichergestellt werden, sodass diese Verträge im Cashflow-Hedge-Accounting bilanziell erfasst werden. Die Power Purchase Agreements haben Laufzeiten bis maximal 15 Jahre. Die Höhe der hieraus resultierenden Bilanzposten wurde maßgeblich durch die Strompreisentwicklung seit Vertragsabschluss beeinflusst. Eine Erhöhung bzw. Reduzierung des Strompreises um 10 Prozent würde zu einer entsprechenden Reduzierung bzw. Erhöhung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten von 32 Millionen € (Vorjahr: 27 Millionen €) führen. Ein Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern würde sich nicht ergeben (Vorjahr: 0 Millionen €).

Im Bereich Erdgas wurden zur Absicherung von Beschaffungspreisrisiken auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der durchschnittliche Sicherungskurs für Erdgas betrug zum Stichtag 0,13 € pro Kubikmeter. Bei einer Erhöhung bzw. Verminderung des Erdgaspreises um 10 Prozent würde sich aus der Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Commodity-Derivate eine entsprechende Erhöhung bzw. Reduzierung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten von 0 Millionen € (Vorjahr: 0 Millionen €) ergeben. Der Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern wäre wie im Vorjahr unwesentlich.

9.4.4.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen finanziellen Maßnahmen in Form eines Finanzstatus und einer Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität über ein zentrales Cash-Management gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Evonik hat davon Kenntnis, dass eine geringe Zahl ihrer Lieferanten an Forderungsfinanzierungsprogrammen teilnimmt. Unter diesen Programmen verkaufen Lieferanten ihre Evonik-Forderungen an Finanzpartner. Durch die Programme kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Verpflichtungshöhe und -bedingungen. Es ergeben sich aus den Programmen keine Änderungen der Klassifizierung und des Ausweises als Lieferanten-Verbindlichkeiten sowie der Cashflows. Aufgrund der in Relation zu den gesamten Lieferanten-Verbindlichkeiten geringfügigen Teilnahme an den Programmen, der starken Lieferanten-Diversifizierung, eines hohen Bestands an flüssigen Mitteln, kurzfristigen Wertpapieren und fest zugesagten Kreditlinien sowie des soliden Investment-Grade-Ratings wird das daraus resultierende Liquiditätsrisiko für Evonik als sehr gering eingeschätzt.

Evonik verfügte am 31. Dezember 2024 über flüssige Mittel von 461 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 128 Millionen €. Daneben steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im November 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossene Kreditvereinbarung hat nach Ausübung von zwei Verlängerungsoptionen in den Jahren 2023 und 2024 eine Laufzeit bis November 2029. Die syndizierte Kreditlinie stellt die langfristige Liquiditätsreserve des Konzerns dar und wurde im gesamten Geschäftsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen. Sie enthält unverändert keine Klauseln,

die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten. Darüber hinaus stehen Evonik weiterhin bilaterale Kreditlinien von Geschäftsbanken in Höhe von 800 Millionen € zur Verfügung. Diese sind zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen worden und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve. Daneben steht Evonik noch ein nicht in Anspruch genommener Teilbetrag in Höhe von 250 Millionen € aus der Darlehenszusage der Europäischen Investitionsbank über 500 Millionen € zur Verfügung.

Die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente sind basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen der Nominalwerte der Summen aus Zins- und Tilgungszahlungen dargestellt.

Zahlungen für originäre Finanzinstrumente zum 31.12.2024 nach Restlaufzeiten T179

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.600**	**–**	**–**	**–**	**1.600**
Anleihen	531	1.298	504	–	2.333
Commercial Paper	50	–	–	–	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51	24	265	–	340
Schuldscheindarlehen	84	105	85	–	274
Kredite von Nichtbanken	16	1	–	–	17
Verbindlichkeiten aus Leasing	177	322	132	441	1.072
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	46	–	–	–	46
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	17	–	–	–	17
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	46	18	–	–	64
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**1.018**	**1.768**	**986**	**441**	**4.213**

Zahlungen für originäre Finanzinstrumente zum 31.12.2023 nach Restlaufzeiten T180

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.521**	**–**	**–**	**–**	**1.521**
Anleihen	783	1.058	1.274	–	3.115
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40	21	2	19	82
Schuldscheindarlehen	9	183	91	–	283
Kredite von Nichtbanken[a]	–	17	–	–	17
Verbindlichkeiten aus Leasing	193	250	183	534	1.160
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	54	–	–	–	54
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	54	–	–	–	54
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	54	9	–	–	63
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**1.187**	**1.538**	**1.550**	**553**	**4.828**

[a] Die Kredite von Nichtbanken wurden im Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Angabe zu Fälligkeiten bestehender finanzieller Garantien erfolgt in Anhangziffer 9.4.4.3 S. 296 ff. Der Konzern erfüllte sämtliche Zahlungsvereinbarungen in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten.

Die Restlaufzeitengliederung der Summe aus Zins- und Tilgungszahlungen bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Da bei Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps und den Zins-Währungs-Swaps kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung für diese Derivate brutto.

Zahlungen der derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2024 nach Restlaufzeiten T181

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	Summe
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	19	1	–	20
davon Zahlungsmittelzufluss	2.140	25	–	2.165
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.121	–24	–	–2.145
Commodity-Derivate	9	5	–	14
Forderungen aus Derivaten	**28**	**6**	**–**	**34**
Zinsswaps	–2	–2	–6	–10
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	–85	–8	–	–93
davon Zahlungsmittelzufluss	2.342	218	–	2.560
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.427	–226	–	–2.653
Commodity-Derivate	–7	–27	–181	–215
Verbindlichkeiten aus Derivaten	**–94**	**–37**	**–187**	**–318**

Zahlungen der derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2023 nach Restlaufzeiten T182

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	Summe
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	40	1	–	41
davon Zahlungsmittelzufluss	2.243	65	–	2.308
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.203	–64	–	–2.267
Commodity-Derivate	18	–	–	18
Forderungen aus Derivaten	**58**	**1**	**–**	**59**
Zinsswaps	–17	–7	–	–24
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	–25	–	–	–25
davon Zahlungsmittelzufluss	2.010	11	–	2.021
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.035	–11	–	–2.046
Commodity-Derivate	–15	–	–103	–118
Verbindlichkeiten aus Derivaten	**–57**	**–7**	**–103**	**–167**

9.4.4.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko) wird auf Konzernebene gesteuert. Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden drei Kategorien unterschieden, die jeweils gemäß ihren Besonderheiten einzeln behandelt werden: Finanzkontrahenten (meist Banken, aber auch andere Finanzinstitutionen sowie Industrieadressen, soweit mit ihnen Derivatehandel durchgeführt wird), sonstige Kontrahenten (in erster Linie Debitoren und Kreditoren) sowie Länder. Bonitätsrisiken werden allgemein als potenzielle Beeinträchtigung von Ertragskraft und/oder Unternehmenswert aufgrund der Verschlechterung der jeweiligen vertraglichen Kontrahenten definiert. Im engeren Sinne wird darunter der Forderungsausfall bei Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz der Kontrahenten verstanden. Evonik hält grundsätzlich keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bonität bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigt war. Zur Überwachung etwaiger Risikokonzentrationen werden für die Geschäftspartner individuelle Risikolimits aufgrund interner und externer Ratings festgelegt. Bei der Betrachtung und Definition der Risikokategorien werden zukünftig erwartete Entwicklungen in das potenzielle Ausfallrisiko der jeweiligen Kategorie mit einbezogen.

Bei **Finanzkontrahenten** umfasst das Bonitätsrisiko zusätzlich Ertrags- und Werteffekte direkter Art (zum Beispiel ein von einem Finanzkontrahenten emittiertes Wertpapier verliert aufgrund einer Rating-Herabstufung an Wert) sowie indirekter Art aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (zum Beispiel: Wahrscheinlichkeit wird geringer, dass ein Kontrahent einer zukünftig zu erfüllenden Verpflichtung gegenüber dem Konzern – wie etwa aus einem Aval oder aus einer Kreditzusage – in der ursprünglich vereinbarten Art nachkommen kann). Zur Steuerung des Bonitätsrisikos wird für Finanzkontrahenten ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt oder Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht vor allem auf Basis von Ratings und eigener interner Beurteilungen. Dabei werden zusätzlich die Entwicklungen der Preise für CDS (Credit-Default-Swaps) und der Aktienkurse (wenn vorhanden) analysiert. Für den Geld- und Kapitalmarkt gelten Länderlimits, um eine Diversifikation der Länderrisiken zu gewährleisten.

Bei **Debitoren, Kreditoren und sonstigen Kontrahenten** erfasst das Bonitätsrisikomanagement zusätzlich mögliche Schäden aus noch nicht erfüllten, aber bereits kontrahierten Aufträgen sowie weitere potenzielle Schäden, die dem Konzern aus der Nichterfüllung einer Liefer-, Leistungs- oder sonstigen Verpflichtung eines Kontrahenten entstehen könnten. Die Risikoprüfung und -überwachung erfolgt durch ein internes Limitsystem. Bei Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), sodass ein Gesamtrisiko bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Ausfallrisiko gegenüber einem Vertragspartner. Für Vertragspartner

gilt, dass deren Bonität über ein Rating bzw. Scoringverfahren laufend aktualisiert wird. Das verwendete interne Scoringmodell umfasst insgesamt sechs Risikokategorien (1 = hohe Bonität; 6 = geringe Bonität) und ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Scoringmodell Ausfallrisiko T183

Risikokategorie	Charakteristika
1 = hohe Bonität	• Sehr gutes Zahlungsverhalten im letzten Jahr • Langjährige Geschäftsbeziehungen • Länder mit guten bis sehr guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen
2 = gute Bonität	• Gutes Zahlungsverhalten im letzten Jahr • Mehrmonatige Geschäftsbeziehungen • Länder mit guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen
3 = mittlere Bonität	• Regelmäßige Zahlungen • Junge Geschäftsbeziehungen • Länder mit schwächeren wirtschaftlichen und politischen Aussichten
4–6 = geringe Bonität	• Teils unpünktliche Zahlungen • Länder mit politischen und wirtschaftlichen Risiken

Das **Wertminderungsmodell des IFRS 9** für erwartete Kreditverluste wendet Evonik wie folgt an: Ausleihungen der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten" sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte unterliegen dem allgemeinen Wertminderungsmodell. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten (mit und ohne Finanzierungskomponente) kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell mittels einer Wertberichtigungsmatrix zur Anwendung.

Evonik investiert grundsätzlich nur in Finanzkontrahenten mit einem Investment Grade. Ein niedriges Ausfallrisiko **(Stufe 1 des allgemeinen Wertminderungsmodells)** wird bei Finanzkontrahenten dann angenommen, wenn ein Investment Grade (mindestens Baa3 (Moody's) bzw. BBB– (Standard & Poor's oder Fitch)) vorliegt. Andere Instrumente gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet", wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Für die Ermittlung des 12-Monats-Kreditverlustes wird für die Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweilige CDS-Wert zum Bilanzstichtag verwendet und für den LGD (Loss Given Default) konzernweit ein Wert von 40 Prozent angenommen. Im CDS sind zukunftsgerichtete Informationen implizit berücksichtigt. Der EAD (Exposure at Default) entspricht den Nominalwerten. Die Einschätzung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt **(Stufe 2 des allgemeinen Wertminderungsmodells),** erfolgt mindestens quartärlich. Ein Transfer in die Stufe 2 erfolgt bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen. Sofern nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt Indikatoren für eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegen **(Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells),** wird diese generell angenommen, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanten Überfälligkeiten, die aufgrund der Kundenstruktur auch mehr als 90 Tage betragen können, oder solche, über deren Schuldner ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde, werden einzeln auf eine Wertminderung überprüft.

Die **Wertberichtigungsmatrix für das vereinfachte Wertminderungsmodell** stellt auf die über die jeweiligen Laufzeiten erwarteten Kreditverluste ab. Nicht ausfallgefährdete Forderungsbestandteile (insbesondere Umsatzsteueranteil, kreditversicherte Forderungen) bleiben bei der Ermittlung der Wertminderung unberücksichtigt. Sie berücksichtigt alle Forderungsbestandteile mit einem Ausfallrisiko, soweit sie nicht einer Einzelwertberichtigung unterliegen, und ist zweistufig aufgebaut. Auf alle risikobehafteten Forderungsbestandteile erfolgt in der ersten Stufe (ECL1) die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes zunächst für alle Kundenforderungen der Kundenrisikokategorien 1 bis 3 sowie nur der nicht überfälligen Forderungen der Kategorien 4 bis 6. In der zweiten Stufe wird für alle überfälligen Kundenforderungen der Risikokategorien 4 bis 6 zusätzlich noch eine Wertminderung aufgrund einer Überfälligkeitenanalyse ermittelt (ECL2). Die erwarteten Verlustquoten in Abhängigkeit von der tatsächlichen Überfälligkeit beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze der letzten fünf Jahre und den entsprechenden Ausfällen in diesem Zeitraum. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Ermittlung der Wertminderung für Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten erfolgt grundsätzlich analog dem Vorgehen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage, da sie im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale aufweisen und die erwarteten Verlustquoten für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen daher einen angemessenen Näherungswert auch für die Vertragsvermögenswerte und die Forderungen aus Finanzierungsleasing darstellen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit ist der Wertminderungsbedarf jedoch regelmäßig unwesentlich.

Das **allgemeine Wertminderungsmodell** betraf zum 31. Dezember 2024 Ausleihungen in Höhe von 19 Millionen € (Vorjahr: 37 Millionen €) und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 28 Millionen € (Vorjahr: 16 Millionen €), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden. Davon hatten 5 Millionen € Ausleihungen und 17 Millionen € übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte ein Investment-Grade-Rating. Bei den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten war für 3 Millionen € kein externes Rating verfügbar. Analog zum Vorjahr wiesen die Ausleihungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte sämtlich ein absolut geringes Ausfallrisiko aus und wurden daher der Stufe 1 zugeordnet, für die nur ein 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, sodass die Zuordnung zur Stufe 1 sowohl für die Ausleihungen als auch für die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 unverändert war. Die Ermittlung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes führte im Berichtsjahr nicht zu einer wesentlichen Wertminderung. Es lagen keine Überfälligkeiten vor.

Das **vereinfachte Wertminderungsmodell** betraf zum 31. Dezember 2024 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.622 Millionen € (Vorjahr: 1.607 Millionen €) und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 5 Millionen € (Vorjahr: 4 Millionen €). Der für die Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerte auf dieser Grundlage ermittelte Wertminderungsbedarf und dessen Entwicklung war nicht materiell.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte – vereinfachtes Wertminderungsmodell (Wertberichtigungsmatrix) T184

in Millionen €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.2023	**4**
Veränderung	1
Stand 31.12.2023	**5**
Veränderung	–
Stand 31.12.2024	**5**

Ausfallrisiko Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2024 T185

	Niedriges Ausfallrisiko			Erhöhtes Ausfallrisiko	
in Millionen €	Risiko-kategorie 1	Risiko-kategorie 2	Risiko-kategorie 3	Risiko-kategorie 4–6	**Summe**
Kreditausfallrate in %	–	–	–	0,5	–
Bruttobuchwert[a]	1	17	120	975	1.113
Erwarteter Kreditverlust (Risikovorsorge)	–	–	–	5	5
davon aus Kreditrisikomerkmalen	–	–	–	4	4
davon aus Überfälligkeitstagen 1–180	–	–	–	–	–
davon aus Überfälligkeitstagen 181–365	–	–	–	–	–
davon aus Überfälligkeitstagen > 365	–	–	–	1	1

Der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust basierend auf Kreditrisikomerkmalen war für Forderungen der Kategorien 1 bis 3 insgesamt unwesentlich und wurde daher in der Tabelle nicht einzeln erfasst.
[a] Bruttobuchwert betraf nur nicht kreditversicherte Forderungen und Forderungen, die nicht einzeln auf Wertminderungen geprüft wurden.

Ausfallrisiko Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2023 T186

	Niedriges Ausfallrisiko			Erhöhtes Ausfallrisiko	
in Millionen €	Risiko-kategorie 1	Risiko-kategorie 2	Risiko-kategorie 3	Risiko-kategorie 4–6	**Summe**
Kreditausfallrate in %	–	–	–	1,3	1,3
Bruttobuchwert[a]	45	364	286	392	1.087
Erwarteter Kreditverlust (Risikovorsorge)	–	–	–	5	5
davon aus Kreditrisikomerkmalen	–	–	–	2	2
davon aus Überfälligkeitstagen 1–180	–	–	–	1	1
davon aus Überfälligkeitstagen 181–365	–	–	–	–	–
davon aus Überfälligkeitstagen > 365	–	–	–	2	2

Der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust basierend auf Kreditrisikomerkmalen war für Forderungen der Kategorien 1 bis 3 insgesamt unwesentlich und wurde daher in der Tabelle nicht einzeln erfasst.
[a] Bruttobuchwert betraf nur nicht kreditversicherte Forderungen und Forderungen, die nicht einzeln auf Wertminderungen geprüft wurden.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die einzeln auf eine Wertminderung überprüft wurden T187

in Millionen €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.2023	**5**
Zuführung	5
Inanspruchnahme	–1
Auflösung	–2
Stand 31.12.2023	**7**
Veränderung Konsolidierungskreis	–4
Zuführung	6
Inanspruchnahme	–1
Auflösung	–2
Stand 31.12.2024	**6**

Im Berichtszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte abgeschrieben, deren Betrag vertragsrechtlich noch ausstehend war und die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterlagen. Eine Ausbuchung der Forderungen wird erst vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr erwartet wird: Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Insolvenzverfahren über den Schuldner abgeschlossen wurde.

Zum Jahresende 2024 war ein Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 402 Millionen € (Vorjahr: 337 Millionen €) durch Kreditversicherungen (nach Abzug des Selbstbehalts) abgedeckt. Das maximale Ausfallrisiko der zum Jahresende unter das vereinfachte Wertminderungsmodell fallenden Positionen betrug 1.113 Millionen € (Vorjahr: 1.263 Millionen €).

Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des allgemeinen Wertminderungsmodells liegen, lagen zum Bilanzstichtag keine erhaltenen Sicherheiten vor. Das maximale Ausfallrisiko entsprach ihrem bilanzierten Buchwert. Wie im Vorjahr wurden bei den langfristigen Ausleihungen und bei den nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Konditionen neu verhandelt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die nicht dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die für diese Instrumente ausgewiesenen Buchwerte entsprachen somit dem maximalen Ausfallrisiko. Bei den übrigen Beteiligungen lag kein Ausfallrisiko vor, da es sich um Eigenkapitalinstrumente handelte.

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäfte und der Vielzahl an Kunden und Finanzkontrahenten ergaben sich in der Berichtsperiode keine bedeutenden Risikokonzentrationen.

Das **Ausfallrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten** besteht in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwertes. Dieses Risiko wird minimiert durch die hohen Anforderungen, die an die Bonität der Vertragspartner gestellt werden. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Wesentliche Ausfallrisiken werden daher in diesem Bereich nicht erwartet. Evonik schließt für derivative Finanzinstrumente bedingte Globalaufrechnungsvereinbarungen und ähnliche Verträge ab, die insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners greifen. Die sich hieraus ergebenden Nettopositionen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Aufrechnungsrechte bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 T188

	Saldierte Beträge			Nicht saldierungsfähige Beträge		
in Millionen €	Bruttobetrag	Saldierung	**Bilanzansatz (Nettobetrag)**	aufgrund von durchsetzbarem Globalverrechnungsvertrag	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	**Potenzieller Nettobetrag**
Forderungen aus Derivaten	17	–	17	15	–	2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	72	–	72	15	–	57

Aufrechnungsrechte bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 T189

	Saldierte Beträge			Nicht saldierungsfähige Beträge		
in Millionen €	Bruttobetrag	Saldierung	**Bilanzansatz (Nettobetrag)**	aufgrund von durchsetzbarem Globalverrechnungsvertrag	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	**Potenzieller Nettobetrag**
Forderungen aus Derivaten	45	–	45	30	–	15
Verbindlichkeiten aus Derivaten	48	–	48	30	–	18

Weitere Ausfallrisiken bestehen durch die Gewährung finanzieller Garantien, vgl. Anhangziffer 9.5 S. 301 f. Es deuten derzeit keinerlei Anzeichen darauf hin, dass aus diesen finanziellen Garantien ein Verlust droht.

9.5 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern steht – über die im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen und Personen in Beziehung.

Als **nahestehende Unternehmen** galten die RAG-Stiftung, Essen, als Anteilseignerin der Evonik Industries AG, wegen ihres beherrschenden Einflusses, die Schwesterunternehmen von Evonik im RAG-Stiftung-Konzern, darunter auch die assoziierten Unternehmen im RAG-Stiftung-Konzern, sowie die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Evonik. Ebenso gehörten Tochterunternehmen von Evonik, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, dem Kreis der nahestehenden Unternehmen an. Pläne für Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer (Versorgungspläne) waren ebenfalls als nahestehende Unternehmen anzusehen. Zu Versorgungsplänen bestanden Beziehungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Anhangziffer 6.10 S. 259 ff. verwiesen. Darüber hinaus erbrachte der Konzern gegenüber diesen Versorgungsplänen Dienstleistungen. Diese Transaktionen sind in unten stehender Tabelle angegeben.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach dem Beschluss der Hauptversammlung, die am 4. Juni 2024 tagte, gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen, erhielt 254 Millionen € (Vorjahr: 297 Millionen €).

Im Jahr 2024 erhielt Evonik von Schwesterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von Gemeinschaftsunternehmen 18 Millionen € (Vorjahr: 24 Millionen €) Dividenden.

Als **nahestehende öffentliche Stellen** galten die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland. Diese öffentlichen Stellen hatten aufgrund ihrer geborenen Mitgliedschaft im Kuratorium der RAG-Stiftung einen maßgeblichen Einfluss auf die RAG-Stiftung.

Zwischen Evonik und diesen öffentlichen Stellen bzw. ihren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen in der Berichtsperiode getätigte Geschäfte betrafen allgemein zugängliche Zuwendungen der öffentlichen Hand. Gewöhnliche Geschäftsbeziehungen bestanden zum Deutsche Bahn-Konzern, zur PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, zum Deutsche Telekom-Konzern und unwesentliche Geschäftsbeziehungen zu weiteren öffentlichen Stellen. Darüber hinaus schließt Evonik mit Energieversorgern, die von der öffentlichen Hand gehalten werden, Strom- und Erdgasgeschäfte ab.

Als **nahestehende Personen** gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns oder des Mutterunternehmens zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei Evonik waren dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung sowie das sonstige Management in Schlüsselpositionen des Konzerns sowie der RAG-Stiftung.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen T190

	RAG-Stiftung		Schwesterunternehmen		Tochterunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Versorgungspläne	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	2	2	2	3	18	23	36	37	9	7	7	7
Bezogene Lieferungen und Leistungen	–	–	–2	–1	–1	–2	–9	–1	–17	–11	–	–
Sonstige Erträge	–	–	11	11	–	–	12	6	4	11	–	–
Sonstiger Aufwand	–	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–
Forderungen zum 31.12.	–	–	–	1	12	15	2	3	1	–	–	–
Verbindlichkeiten zum 31.12.	–	–	–	–	–	–	–1	–	–2	–1	–	–

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalteten erfolgsunabhängige und kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden für den Vorstand Rückstellungen für die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 3.764 Tausend € (Vorjahr: 1.200 Tausend €) sowie für das sonstige Management in Höhe von 1.909 Tausend € (Vorjahr: 691 Tausend €).

Die Rückstellungen für die anteilsbasierte Vergütung des Vorstandes beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.306 Tausend € (Vorjahr: 6.069 Tausend €), für die des sonstigen Managements auf 1.502 Tausend € (Vorjahr: 1.415 Tausend €). Bei den Angaben zur anteilsbasierten Vergütung handelt es sich um Aufwendungen des Jahres 2024 für die LTI-Tranchen 2021 bis 2024.

Die Barwerte der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) beliefen sich für den Vorstand auf 24.066 Tausend € (Vorjahr: 25.211 Tausend €) und für das sonstige Management auf 6.251 Tausend € (Vorjahr: 6.371 Tausend €). Des Weiteren stand den Arbeitnehmervertretern, die in den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gewählt wurden, weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

Darüber hinaus unterhielt Evonik keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen oder Personen.

Leistungen an nahestehende Personen T191

	Vorstand der Evonik Industries AG		Aufsichtsrat der Evonik Industries AG		Sonstiges Management		**Summe**	
in Tausend €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Kurzfristig fällige Leistungen	5.215	8.290	3.432	3.421	3.167	3.738	11.814	15.449
Anteilsbasierte Vergütung	3.114	3.821	–	–	521	692	3.635	4.513
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (laufender Dienstzeitaufwand)	1.676	1.938	–	–	353	239	2.029	2.177
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	724	–	–	–	–	2.344	724	2.344

9.6 Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualschulden T192

in Millionen €	2023	**2024**
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	35	8
Einzahlungsverpflichtungen in Fondsvermögen aus Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten	29	24
Summe	**64**	**32**

Die **Verpflichtungen aus Gewährleistungen** beinhalteten im Vorjahr unter anderem Garantien in Höhe von 29 Millionen € zugunsten des im Dezember 2023 veräußerten Gemeinschaftsunternehmens Saudi Acrylic Polymers Company, Ltd., Jubail (Saudi-Arabien). Das maximale Ausfallrisiko entsprach in voller Höhe den Garantien.

Im Rahmen der Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten investierte der Konzern indirekt auch in spezialisierte Technologiefonds. Evonik hielt an diesen Spezialfonds zwischen 0,66 Prozent und 24,98 Prozent des jeweiligen (Sub-)Fondsvermögens und hat diese mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 42 Millionen € (Vorjahr: 42 Millionen €) als Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche unter den Finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bestanden auf Abruf der Fondsgesellschaften **Einzahlungsverpflichtungen in die Fondsvermögen aus Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten.** Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Investments ergibt sich aus der Summe der bilanzierten Buchwerte und der noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen und beträgt 66 Millionen € (Vorjahr: 71 Millionen €). Es besteht keine Absicht zu weiteren finanziellen oder sonstigen Unterstützungsleistungen.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine **Eventualforderungen.**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen T193

in Millionen €	2023	2024
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	210	217
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	2.186	2.005
Summe	**2.396**	**2.222**

Die **übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultierten überwiegend aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Energien und Rohstoffe. Ein wesentlicher Bestandteil waren die langfristigen Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements). Weitere Informationen befinden sich in Anhangziffer 9.4 S. 280 f.

9.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 8. Januar 2025 hat Evonik eine **grüne Anleihe** mit einem Nominalvolumen von 500 Millionen € und einer Laufzeit von fünf Jahren zu einem Kurs von 99,973 Prozent sowie einem jährlichen Zinssatz von 3,25 Prozent platziert. Damit hat Evonik den Finanzbedarf für das Geschäftsjahr 2025, der unter anderem die Rückzahlung einer im September 2025 fälligen konventionellen Anleihe im gleichen Volumen beinhaltet, bereits frühzeitig gedeckt.

10. Angaben nach nationalen Vorschriften

10.1 Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie die Angaben zur Befreiung von Tochtergesellschaften von Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten sind Bestandteil des testierten und im Unternehmensregister eingereichten Konzernabschlusses. Die vollständige Anteilsbesitzliste ist außerdem im Internet veröffentlicht. www.evonik.finance/anteilsbesitzliste

An den folgenden sonstigen Kapitalgesellschaften hat Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gehalten:

Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB T194

	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
in Millionen €	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund	8,19	8,19	9	38	318	356
Vivawest GmbH, Essen [a]	15,00	15,00	86	131	1.720	1.708

[a] Aufgrund der Planvermögenseigenschaft wurden die Anteile in Höhe von 7,5 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent) nach IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum Ergebnis nach Steuern und Eigenkapital beziehen sich auf den Konzernabschluss der Vivawest GmbH.

10.2 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Personalaufwand T195

in Millionen €	2023	2024
Löhne und Gehälter	2.605	3.170
Aufwendungen für soziale Abgaben	465	488
Pensionsaufwendungen	125	141
Sonstige Personalaufwendungen	59	57
Summe	**3.254**	**3.856**

In den Angaben zu Löhnen und Gehältern waren auch Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten. Der Netto-Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.6 S. 243 f.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt nach Divisionen T196

Anzahl	2023	2024
Specialty Additives	3.538	3.427
Nutrition & Care	5.724	5.543
Smart Materials	8.084	8.056
Technology & Infrastructure	10.013	9.326
Enabling Functions, Other Activities	6.258	6.181
Summe	**33.617**	**32.533**

Vorjahreszahlen angepasst.

Die anteilig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügten über keine Mitarbeiter.

10.3 Bezüge der Organe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des **Vorstandes der Evonik Industries AG** für die Tätigkeit im Jahr 2024 beliefen sich auf 12.548 € (Vorjahr: 9.811 Tausend €).

Im laufenden Geschäftsjahr sind hierin Zahlungen in Höhe von 193 Tausend € für Tantiemen des Vorjahres enthalten, die in der Rückstellung für das Jahr 2023 nicht gebildet waren.

Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Vergütung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. www.evonik.finance/verguetungsbericht

Die Gesamtbezüge für **frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen** beliefen sich für das Jahr 2024 auf 3.687 Tausend € (Vorjahr: 3.244 Tausend €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 78.464 Tausend € (Vorjahr 79.041 Tausend €). Die Barwerte der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 64.653 Tausend € (Vorjahr: 63.091 Tausend €).

Die Bezüge des **Aufsichtsrates** für das Jahr 2024 betrugen 3.421 Tausend € (Vorjahr: 3.432 Tausend €).

10.4 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG haben im Dezember 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. https://corporate.evonik.de/de/investor-relations/corporate-governance

10.5 Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Gesellschaften des weltweiten KPMG-Verbunds für das Geschäftsjahr 2024 und 2023 im Konzern berechneten Gesamthonorare sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Honorar des Abschlussprüfers T197

	Inland		Ausland		**Gesamthonorar**	
in Millionen €	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
Abschlussprüfungs-leistungen	4,2	4,3	2,8	2,7	7,0	7,0
Andere Bestätigungsleistungen	2,3	2,6	0,4	0,2	2,7	2,8
Sonstige Leistungen	0,1	0,1	–	0,1	0,1	0,2
Summe	**6,6**	**7,0**	**3,2**	**3,0**	**9,8**	**10,0**

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich insbesondere auf die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen und die damit in engem Zusammenhang stehenden Prüfungen von Informationssystemen und Prozessen sowie die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit Veränderungen der Konzernstruktur. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalteten vorwiegend Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen, der Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der nichtfinanziellen Berichterstattung, ISO-Zertifizierungen, der Emissionsberichterstattung sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie andere projektbezogene Beratungsleistungen.

10.6 Tag der Aufstellung

Der Vorstand der Evonik Industries AG hat den Konzernabschluss am 26. Februar 2025 aufgestellt und gab ihn zur Veröffentlichung frei. Der Konzernabschluss wird dem Prüfungsausschuss für die Sitzung am 27. Februar 2025 zur Vorprüfung und dem Aufsichtsrat für die Sitzung am 4. März 2025 zur Billigung vorgelegt.

Essen, 26. Februar 2025

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann Dr. Schwager

Schuh Wessel

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 307

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 308

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG 316

WEITERE ANGABEN ZU DEN ORGANEN 319

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN 322

FINANZKALENDER 322

IMPRESSUM 323

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Evonik Industries AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, 26. Februar 2025

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann Dr. Schwager

Schuh Wessel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Evonik Industries AG, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht") der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen ge-setzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tat-sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Anhang unter Ziffer 6.5 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 4.707 Mio und stellen mit 24 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Geschäftssegmente überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die anlassunabhängige Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente, künftige Investitionen und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie durch Würdigung interner Richtlinien ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft, einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen, zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die künftigen Investitionen mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget 2025 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2027 vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz von Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die anlassunabhängige Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalysen).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Anhang unter Ziffer 6.5. Angaben zur Höhe der Sachanlagen finden sich unter Ziffer 6.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 6.450 Mio und stellen mit 33 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder für einen Wegfall bzw. eine Verminderung zuvor erfasster Wertminderungen von Sachanlagen, ermittelt die Gesellschaft den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertaufholung. Die Wertaufholung wird durch die planmäßig fortgeschriebenen Anschaffungskosten begrenzt. Der erzielbare Betrag wird anhand des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse und die verwendeten Abzinsungssätze.

Da die wirtschaftliche Ertragskraft ausgewählter zahlungsmittelgenerierender Einheiten schlechter oder besser war als erwartet, wurde die Werthaltigkeit der Sachanlagen unterjährig anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis der durchgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen wurde für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit eine Wertaufholung in Höhe von EUR 21 Mio erfasst. Aus den anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen haben sich keine Wertminderungen ergeben.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass bestehende Wertminderungen nicht in angemessener Höhe erfasst wurden bzw. Wertaufholungen nicht erfolgt oder nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung interner Richtlinien ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft, einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen, zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung bzw. Wertaufholung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget 2025 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2027 haben wir deren interne Konsistenz beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Sachanlagen zugrunde liegende Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens

Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens sind im Anhang unter Ziffer 6.10 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 1.662 Mio. Der Betrag ergibt sich als Saldo des Barwerts der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 8.898 Mio und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens in Höhe von EUR 7.249 Mio, abzüglich des aktiven Überhangs aus Verpflichtungen in Höhe von EUR 6 Mio, und nach Berücksichtigung der Effekte der Vermögenswertobergrenze in Höhe von EUR 7 Mio. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Altersversorgungszusagen in Deutschland, den USA und dem Vereinigten Königreich (UK).

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen. Das Planvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieses beinhaltet Vermögenswerte, für die der beizulegende Zeitwert auf Basis von auf einem aktiven Markt notierten Preisen bestimmt werden kann, unmittelbar oder mittelbar beobachtbar ist oder auf Basis eines Bewertungsverfahrens zu ermitteln ist. Für die Vermögenswerte, für die kein aktiver Markt existiert, ergeben sich bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts Schätzunsicherheiten bzw. Ermessensspielräume.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Pensionsverpflichtungen bzw. das Planvermögen unzutreffend bewertet sind. Ferner besteht das Risiko, dass die mit den Bewertungen zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung und Ausgestaltung identifizierter interner Kontrollen zur Übermittlung der bewertungsrelevanten Informationen an die von der Evonik Industries AG beauftragten Aktuare beurteilt.

Unter Einbezug unserer Aktuare haben wir die von der Evonik Industries AG eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der externen Gutachter gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode und verwendeten Annahmen. Wir haben ferner auf der Basis repräsentativ ausgewählter Stichproben von Versorgungszusagen die rechnerische Richtigkeit der resultierenden Verpflichtungsbestände nachvollzogen.

Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens verschafft.

Für die Prüfung der beizulegenden Zeitwerte nicht notierter verzinslicher Anlagen haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientierte bewusste Auswahl eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen. Die beizulegenden Zeitwerte notierter verzinslicher Anlagen haben wir mit externen Kursinformationen verglichen. Für nicht verzinsliche Anlagen haben wir gewürdigt, ob die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Anteilspreise sachgerecht sind. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwertes des im Planvermögen enthaltenen Unternehmensanteils an der Vivawest GmbH haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten u. a. die Angemessenheit der Berechnungsmethode und die Plausibilität der wesentlichen Planungsannahmen anhand branchenspezifischer Markterwartungen beurteilt. Hinsichtlich des ermittelten Abzinsungssatzes haben wir sowohl eine inhaltliche Würdigung der einzelnen Annahmen und Daten auf Basis verfügbarer Marktdaten als auch eine kritische Gesamtwürdigung im Vergleich zu anderen Unternehmen in der Immobilienbranche vorgenommen.

Ferner haben wir beurteilt, ob die damit zusammenhängenden Anhangangaben sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das für die Pensionsverpflichtungen verwendete Bewertungsverfahren ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns nach §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289b Abs. 1, 289c HGB, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 27. Februar 2025 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei Evonik_KA+KLB_ESEF-2024-12-31.zip" (SHA256-Hashwert: 5fc6a2ecd32ca7a092c174378b281115fd84a262d6454ef5338d946fba9109be) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Evonik Industries AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Essen, den 27. Februar 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Evonik Industries AG

Prüfungsurteil

Wir haben die in den Abschnitten 9 bis 12 des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt 9 der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt 10.7 Angaben zur EU-Taxonomie in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Evonik Industries AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Evonik Industries AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (**www.kpmg.de/AAB_2024**). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 27. Februar 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brandt
Wirtschaftsprüferin

Baur
Wirtschaftsprüferin

Weitere Angaben zu den Organen

Aufsichtsrat Evonik Industries AG

Bernd Tönjes, Marl
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

a) • RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
b) • DEKRA e. V.

Alexander Bercht, Berlin
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE

a) • Vivawest GmbH
• Vivawest Wohnen GmbH
• Sandoz Deutschland GmbH

Martin Albers, Dorsten
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates
des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

b) • Kuratorium der RAG-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt
Rektorin der Universität Duisburg-Essen

a) • Schunk GmbH
• Universitätsklinikum Essen

Dr. Cornelius Baur, München
Selbstständiger Unternehmensberater

a) • CTS Eventim AG & Co. KGaA
• Eventim Management AG
b) • Lenzing Aktiengesellschaft, Lenzing (Österreich)

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes
der Linde Aktiengesellschaft

Alexandra Boy, Solingen
Leiterin der Standortkommunikation
Chemiepark Marl, Herne, Witten

Vorsitzende des Gesamtsprecherausschusses
Evonik-Konzern

Vorsitzende des Sprecherausschusses Marl

Hussin El Moussaoui, Arnstein
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates
des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

Werner Fuhrmann, Gronau
Ehemaliges Mitglied des Executive Committee
von Akzo Nobel N.V.

b) • Kemira Oyj, Helsinki (Finnland)
• Ten Brinke Group B.V., Varsseveld (Niederlande)

Dr. Christian Kohlpaintner, Ingelheim
Vorsitzender des Vorstandes der Brenntag SE

Alexandra Krieger, Langenhagen
Vorstandssekretärin sowie Leiterin des Bereichs
Controlling bei der IGBCE

a) • AbbVie Komplementär GmbH

Martin Kubessa, Velbert
Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Thomas Meiers, Köln
Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen

a) • Ineos Deutschland Holding GmbH
• Ineos Köln GmbH
• Currenta GmbH & Co. OHG (bis 30. März 2024)
b) • Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Cedrik Neike, Berlin
Mitglied des Vorstandes der Siemens Aktiengesellschaft und CEO der Geschäftseinheit Digital Industries

b) • Siemens France Holding S.A., Saint-Denis (Frankreich)
• Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien (Österreich)

Dr. Ariane Reinhart, Glücksburg
Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektorin der Continental Aktiengesellschaft

a) • Vonovia SE

Martina Reisch, Rheinfelden
Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

Gerhard Ribbeheger, Haltern am See
(bis 31. Dezember 2024)

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

b) • PEAG Holding GmbH

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee
Selbstständiger Unternehmensberater

a) • BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz)
• Deutsche Börse AG (bis 14. Mai 2024)

Gerd Schlengermann, Bornheim
Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Wesseling und Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Britta Sorge, Herne
(ab 1. Januar 2025)

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Angela Titzrath, Hamburg
Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

a) • Deutsche Lufthansa AG
• HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
• Talanx AG

b) • Metrans a.s., Prag (Tschechien)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Vorstand Evonik Industries AG

Christian Kullmann, Hamminkeln
Vorsitzender des Vorstandes

a) • Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (Vorsitz) (bis 25. November 2024)

Dr. Harald Schwager, Speyer
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

a) • Evonik Operations GmbH (Vorsitz)
• Currenta Geschäftsführungs-GmbH

b) • DEKRA e. V.
• KSB Management SE

Maike Schuh, Krefeld
Finanzvorstand

a) • Pensionskasse Degussa VVaG

Thomas Wessel, Recklinghausen
Personalvorstand/Arbeitsdirektor

a) • Evonik Operations GmbH (bis 31. Dezember 2024)
• Pensionskasse Degussa VVaG (stellvertretender Vorsitz seit 28. Juni 2024)
• Vivawest GmbH
• Vivawest Wohnen GmbH

b) • Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Alternative Leistungskennzahlen

Im Rahmen der internen Steuerung verwenden wir alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Die Berechnung und Entwicklung dieser Kennzahlen wird im zusammengefassten Lagebericht zusätzlich zu den IFRS-Größen beschrieben. In der Segmentberichterstattung werden die wichtigsten Steuerungskennzahlen ebenfalls abgebildet.

Verwendete alternative Leistungskennzahlen T198

	Definition und Berechnung auf den Seiten
Bereinigtes EBITDA	31, 36, 229, 274
Bereinigte EBITDA-Marge	31, 36, 229, 274
Bereinigtes EBIT	31, 36, 229, 274
Bereinigungen	31, 36, 274
Bereinigtes Konzernergebnis	37
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	37
Capital Employed	38, 229, 275
Economic Value Added (EVA®)	38
Free Cashflow	31, 47
Nettofinanzverschuldung	48
ROCE	31, 37, 229, 276

Finanzkalender

Finanzkalender 2025 T199

Anlass	Datum
Berichterstattung 1. Quartal 2025	12. Mai 2025
Hauptversammlung 2025	28. Mai 2025
Berichterstattung 2. Quartal 2025	1. August 2025
Berichterstattung 3. Quartal 2025	4. November 2025

Impressum

Herausgeber
Evonik Industries AG
Rellinghauser Straße 1–11
45128 Essen
www.evonik.de

Kontakt
Kommunikation
Telefon +49 201 177-3315
Telefax +49 201 177-3053
info@evonik.com

Investor Relations
Telefon +49 201 177-3146
Telefax +49 201 177-3140
investor-relations@evonik.com

Konzept, Gestaltung und Realisation
HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG,
www.hgb.de

Gestaltung und Realisation Fokusprojekt ARCUS
Hilbig Strübbe Partner
Büro für Design und Kommunikation
www.hilbig-struebbe-partner.de

Druck
Linsen Druckcenter GmbH

Bildnachweis

Seite 2	Evonik Industries AG
Seite 3	AdobeStock
Seite 4	Evonik Industries AG
Seite 5	Carsten Strübbe
Seite 6	Links: Endegut GbR, rechts: Carsten Strübbe
Seite 7	Carsten Strübbe
Seite 8	1–5: Carsten Strübbe, 6: Katharina Poblotzki
Seite 9	Oben: Carsten Strübbe, unten: Evonik Industries AG
Seiten 12, 14	Evonik Industries AG, Frank Preuß
Seite 15	Jens Nieth
Seiten 126, 168, 186	Evonik Industries AG

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

EVONIK
Leading Beyond Chemistry

EVONIK INDUSTRIES AG
Rellinghauser Straße 1 – 11
45128 Essen
www.evonik.de